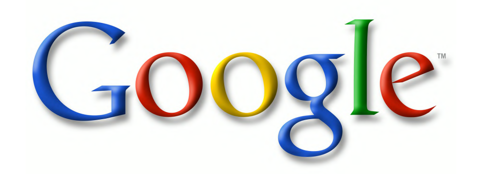
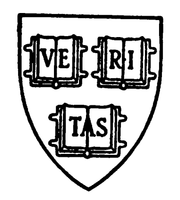
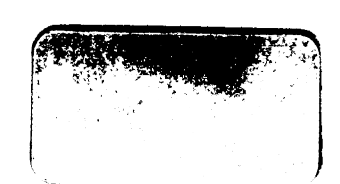
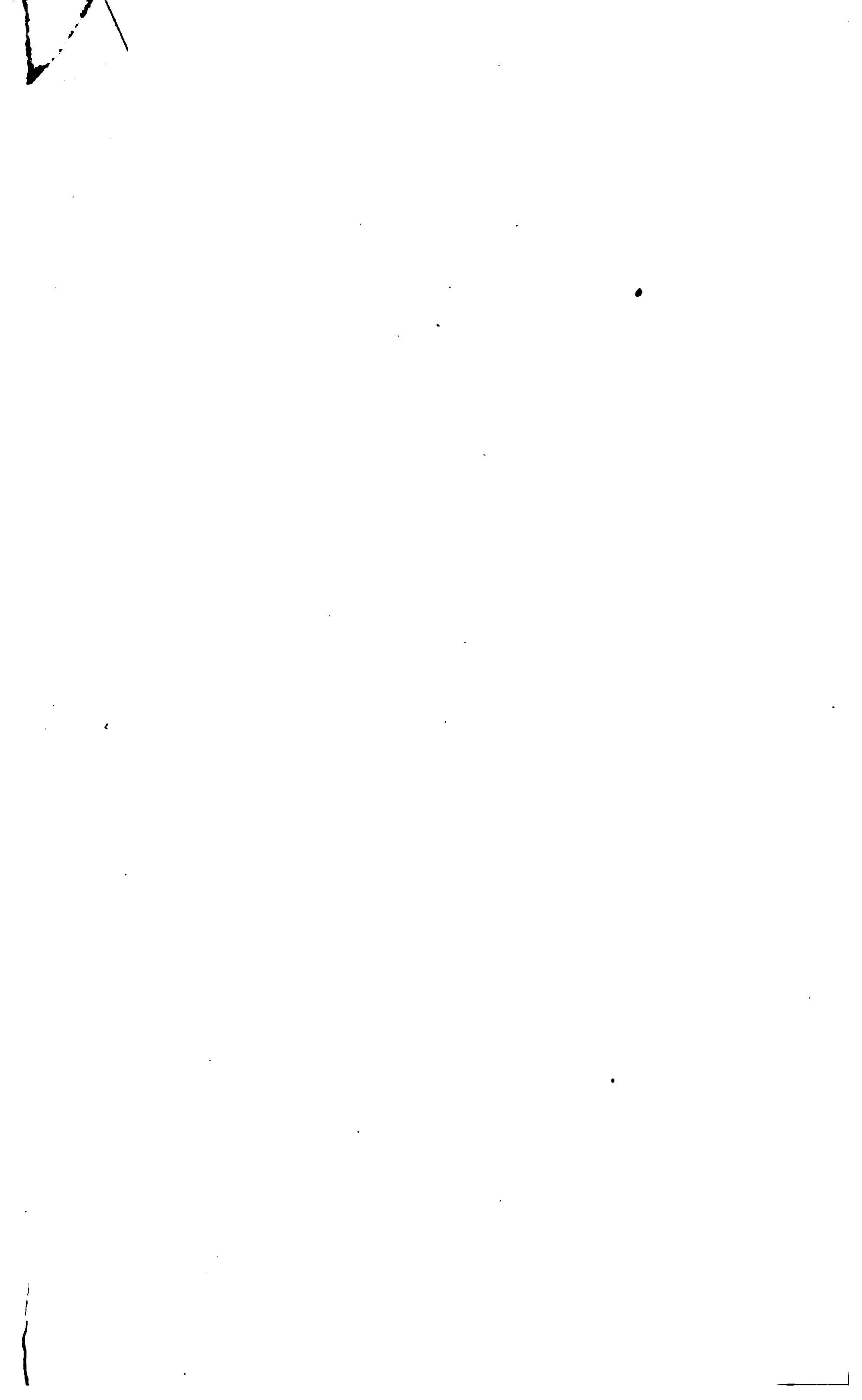
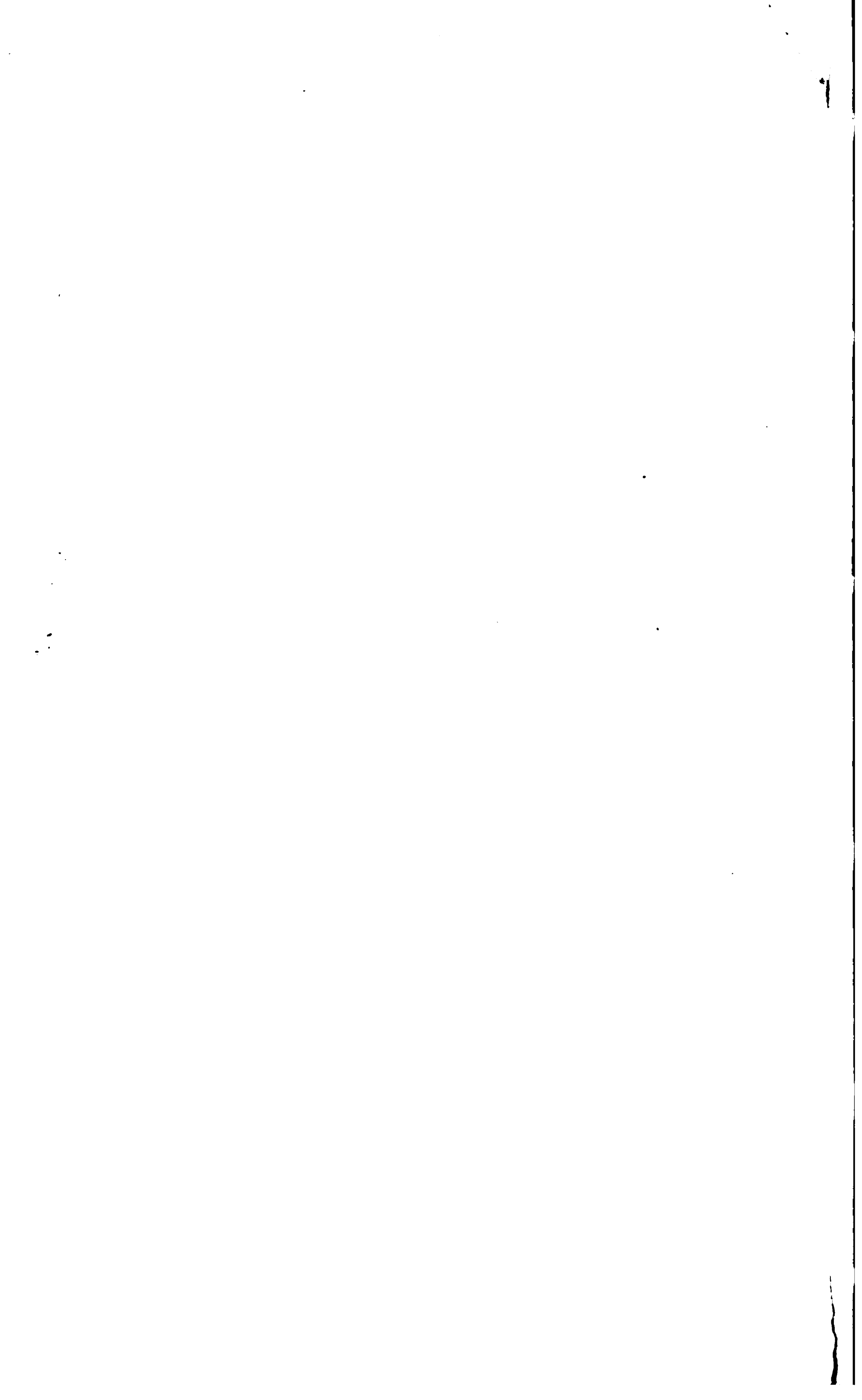



VE
RI
TAS







Fünfzig Jahre

Russischer Verwaltung

in den

Baltischen Provinzen.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1883.

Inhalt.

Seite

I. **Rückblick auf die Wirksamkeit des Marquis Paulucci. 1812—1830.** Anhang: Rapport über Rekrutenaushebungen in Mitau 1820. — Die Ernennung von Gouverneuren für die Ostseeprovinzen. — Kaiserlicher Bescheid auf die Klage des Baron Rönne wegen Beleidigung des kurländischen Adels . . . . 1— 16

II. **Aus der Pahlenschen Zeit. 1830—1845.**

1. Angriffe auf das deutsche Bildungswesen. Doklad des Ministers Uwarow. Die Wintersche Affaire. Briefwechsel zwischen Kurator Crafftström und Direktor Napiersky. Petition der livländischen Ritterschaft. Maßregelung der Professoren Ulmann, Volkmann und Bunge . . . . 17— 42
2. Die griechische Kirche und die livländischen Bauerunruhen im Jahre 1841. Denkschrift eines Beamten über die Lage der bäuerlichen Verhältnisse . . . . 43— 54
3. Die Wirksamkeit der Censur in Liv-, Est- und Kurland. Brief des Ministers Fürsten Karl Lieven. Die Theatercensur . . . . 55— 70

III. **Die Golowinsche Periode. 1845—1848.**

1. Einleitung. Umschwung in den Anschauungen der St. Petersburger Gesellschaft. General Golowin. Kaiserliche Instruktion für denselben. Aufhebung des Titels: Herzogthum. Golowins Umgebung: Kollegienrath Bürger, Walujew, Graf Tolstoi. Die Revisionskommission Stackelberg-Chanykow, Poschmann . . . . 71— 80
2. Der Massenübertritt der Letten und Esten zur griechischen Kirche. Umtriebe in der Rigaer Gemeinde. Petition der Riga'schen Synode um Wahrung der Rechte der Landeskirche. Schreiben des Riga'schen Raths an General von Meyendorff. Verwarnung des Superintendenten Bergmann. Die Conversion auf dem flachen Lande . . . . 81—112
3. Aufzeichnungen des geheimen Agenten Liprandi. Auf der Reise. Aufenthalt in Dorpat und Riga. Rapport über die religiöse Bewegung in Livland. — Die Mission des Minister-Kollegen Senäwin . . . . 113—131

Seite

4. Aus dem Tagebuche des Grafen D. N. Tolstoi. (1845 bis 1846) . . . . 132—152
5. „Widerstand gegen die Regierung in Riga.“ (1846.) Hofgerichtspräsident v. Löwis. Sein Konflikt mit Golowin. Geheimer Bericht Golowin's an den Minister . . . . 153—160
6. Aus Golowin's letztem Bericht an den Kaiser. (1848.) Die deutschen Stände und die Conversion. Die Zukunft des Landes . . . . 161—172

IV. Die Suworowsche Aera. 1848—1861.

1. Die ersten Jahre. Biographische Skizze des Fürsten Suworow. Loyalitätserklärungen. Abwehr der Angriffe auf die Riga'sche Stadtverfassung. Mißtrauen der St. Petersburger Regierungskreise. Projektirte Einziehung der Stadtgüter . . . . . . 173—183
2. Geheime Berichte über Vorgänge an der kurländisch-preußischen Grenze. 1848. Des Kollegienassessors Schmitt Mission. Die Lage in Preußen. Gegen Rußland! Die Rutzau'sche Bauerschaft. . . . . 184—202
3. Censur und Presse. 1848—1851. . . . . 203—213
4. Die temporäre Schließung sämmtlicher Buchhandlungen in Riga und Dorpat. 1849. . . . . 214—223
5. Das Rigaer Stadttheater und die „Dritte Abtheilung“. 1849 . . . . 224—226
6. Die Gedichte des Grafen Rehbinder . . . . 227—230
7. Angriffe auf die Universität Dorpat. . . . . 231—235
8. Rückblick. Suworow's Wirksamkeit für das Land. Konflikte mit Murawjew und Tschewkin. Geplante Reorganisation des Ostsee-Komités . . . . 236—242

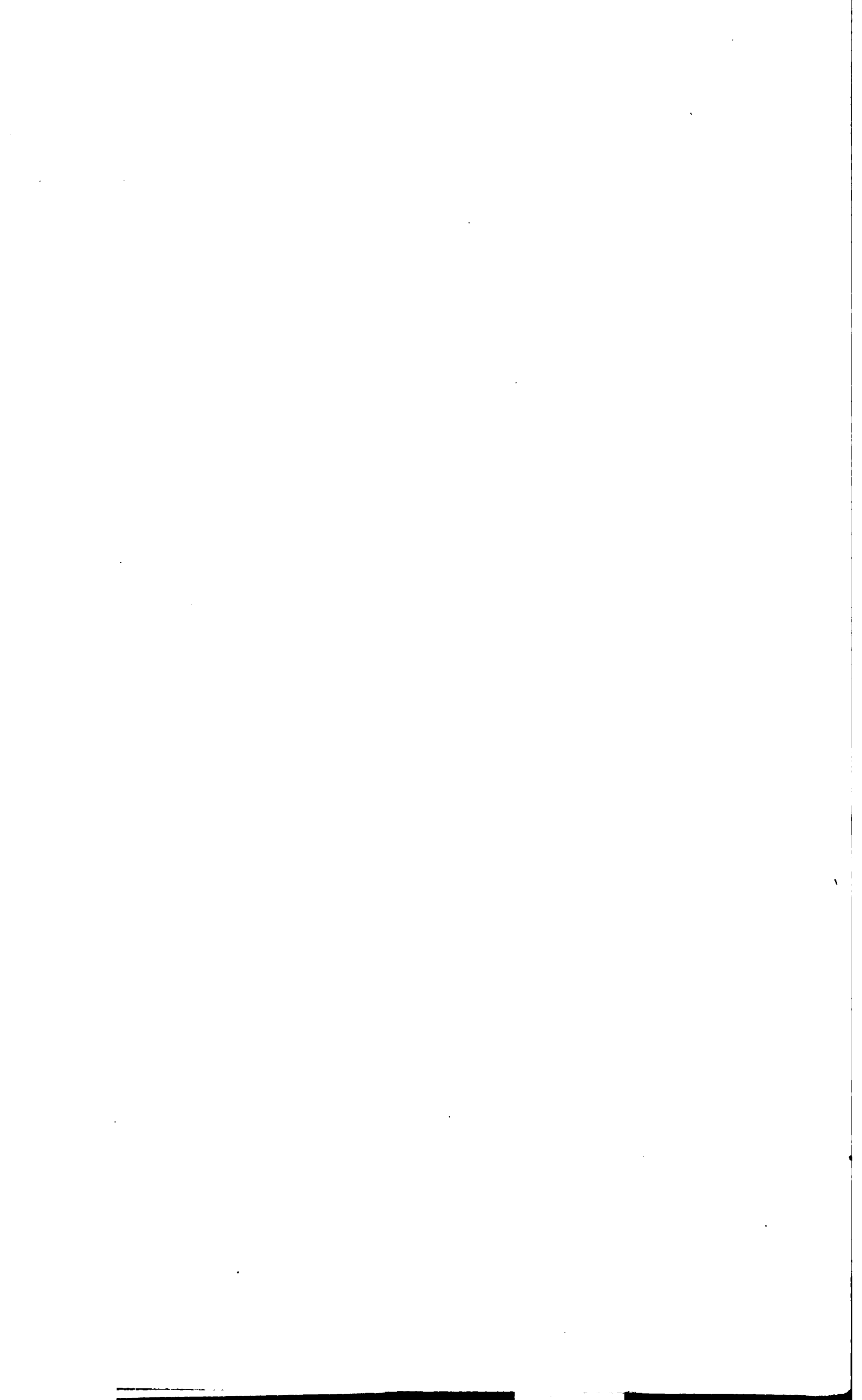
V. Aus den letzten zwanzig Jahren.

1. Die Anfänge der junglettischen Bewegung 1862 bis 1865. Chr. Woldemar und die Begründung des lettischen „engeren Kreises“ in Dorpat. Die St. Petersburger lettische Zeitung. Die Affaire Besbardis. Der Verein Junglettland. Umtriebe in Dondangen . . . . 243—258
2. Wie es gegenwärtig um das Lettenvolk steht. 1882. 259—273
3. Kämpfe um Gewissensfreiheit. Aufzeichnungen des Fürsten Paul Lieven. Die Landtagspredigt Bischof Walter's. Geheimes Schreiben des Ministers Walujew an Baron Lieven über die Absetzung Walter's. Der kaiserliche Befehl vom 15. März 1865. Ablehnung weiterer Koncessionen . . . . 274—286
4. Das Programm des General Albedinsky. Dem Kaiser unterbreitete Denkschrift vom 15. October 1869 nebst Randbemerkungen Alexander's II. . . . . 287—297

Vorwort.

„Es kommt für uns nur darauf an, daß der Wille zum Leben, und zwar zu selbständigem, auf sich selbst ruhendem Leben dem Lande und seinen Söhnen erhalten und daß er gekräftigt werde. Zu solcher Lebenserhaltung haben die vorliegenden Blätter beitragen wollen, indem sie daran erinnerten, was Alles über das Land unserer Väter hinweggegangen ist, ohne daß demselben die Fähigkeit zu eigenartiger Existenz und zur Erneuerung seiner Kräfte abhanden gekommen wäre."

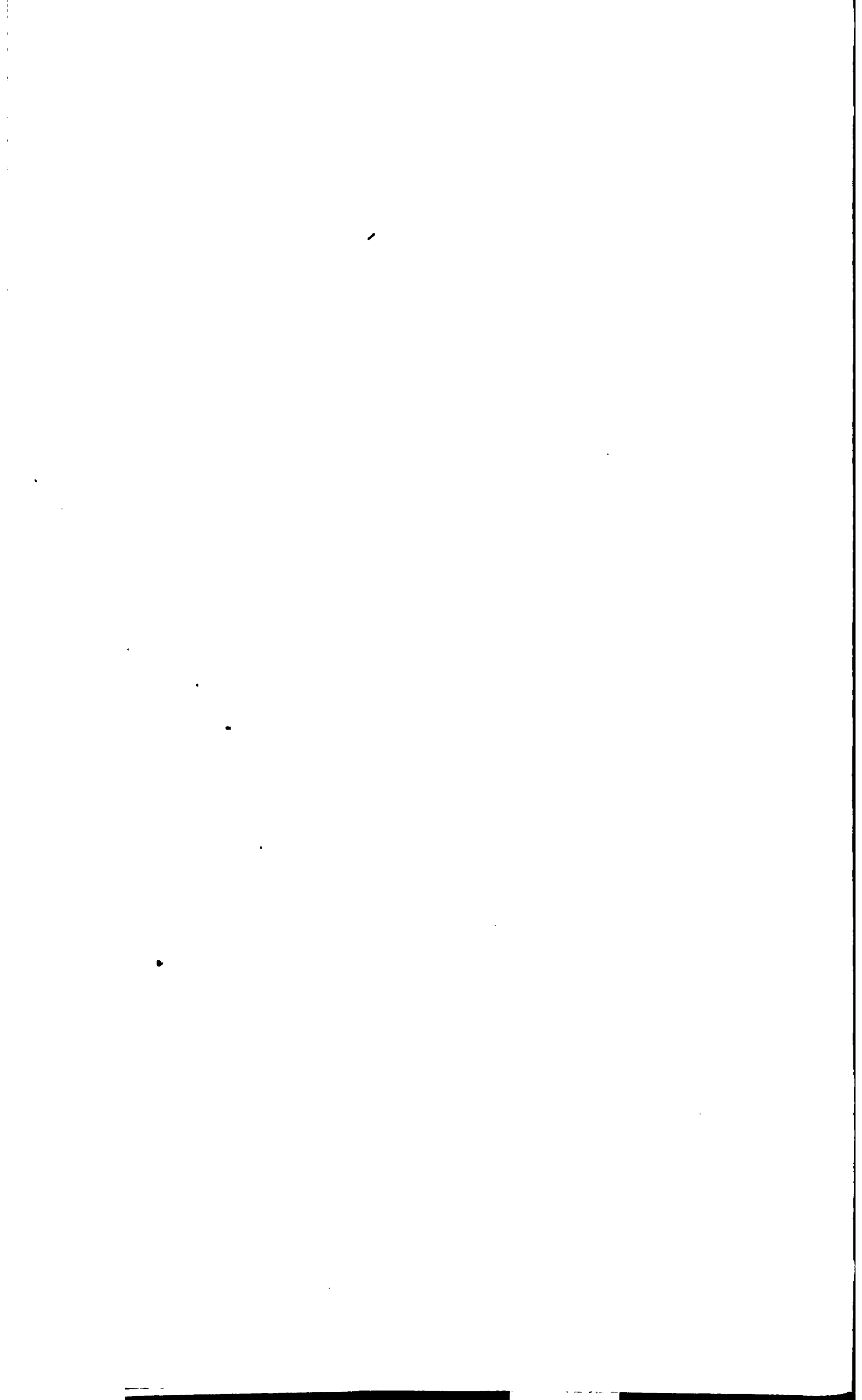
Diese Ueberzeugung, mit welcher die kürzlich erschienenen „Memoiren eines Livländers" schließen, ist auch für die Veröffentlichung der nachfolgenden Beiträge zur neueren Geschichte Liv-, Est- und Kurlands maßgebend gewesen. Der Herausgeber ist in der Lage gewesen, von interessanten, bis hiezu größtentheils geheim gehaltenen Aktenstücken Kenntniß zu nehmen und bietet dieselben nunmehr seinen Landsleuten und dem Publikum Deutschlands, das in neuerer Zeit den Zuständen der baltischen Vergangenheit und Gegenwart größere Aufmerksamkeit zuwendet, dar. Von der Aufnahme, welche diese Erinnerungen aus den letzten fünfzig Jahren finden, wird eine weitere Publikation von politischen und kulturhistorischen Aufsätzen abhängen. —



I.

Rückblick auf die Wirksamkeit des Marquis Paulucci.

1812—1830.



Es war im Jahre 1812. Zu einer Zeit, da Kaiser Alexander's I. Aufmerksamkeit fast ausschließlich auf den Mittelpunkt seines bedrängten Reiches gerichtet war, traf ihn die Nachricht von der Einäscherung der Vorstädte Riga's. Wen sandte er der Metropole Liv-, Est- und Kurlands zum Helfer? — Der Krieg in Grusien hatte ihn einen Mann kennen gelehrt, der bei der Organisation jener neueroberten Provinz viel administratives Talent und besonders bei allen äußeren Anordnungen einen Geschmack bewiesen hatte, der nicht undeutlich seine Herkunft aus einem Lande des Geschmacks bekundete.

Diesen „italienischen Baumeister" sandte also Kaiser Alexander gen Riga, um die durch Essen's Unverstand eingeäscherten Häuser schneller und schöner wieder aufzubauen. Und — kaum hatte der Feind den Rücken gekehrt, so sah man schon neben rauchenden Ruinen neue Gebäude erstehen. Glänzend stand die neue Schöpfung da, die Paulucci um Riga's Mauern hervorrief, ein Denkmal seines Schönheitssinnes.

Die Stadt selbst — so schreibt ein zeitgenössischer Berichterstatter in seinen noch unveröffentlichten Memoiren — hat ebenfalls durch ihn ihr früheres finsteres Ansehen verloren; die Ausgebäude sind gänzlich verschwunden, viele neue Gebäude aufgeführt; doch auch hier hat das Kreuz, das den niederzureißenden Häusern angemalt wurde, seine volle Bedeutung für die Bewohner derselben gehabt. Es ist kaum zu berechnen, welche Summe die Stadt selbst hat zusammenbringen müssen, um nur einigermaßen den großartigen Anmuthungen und Forderungen zu entsprechen, die von Seiten des Generalgouverneurs an sie geschahen. Und standen die Mittel, die herbeizuschaffen waren, auch nicht immer mit dem Nutzen, der bezweckt wurde — wie z. B. bei den Löschanstalten, deren Erhaltung jährlich mehr kostet, als der volle Ersatz für alle Feuerschäden in zehn Jahren betragen würde — in gehörigem Verhältnisse, so ist doch im Allgemeinen viel Gutes und besonders viel Schönes aus

jener Zeit hervorgegangen, wenn man auch dasjenige Gute nicht mit in Anschlag bringt, das dadurch bewirkt wurde, daß man, um alle diese Mittel herbeizuschaffen, mehr Aufmerksamkeit auf die Verwaltung öffentlicher Kassen zu wenden genöthigt war.

Auch der Gerechtigkeitspflege in den Provinzen hat Paulucci große Dienste geleistet, wenngleich nicht immer den Privilegien gemäß. Er hörte jeden Bedrängten und wußte stets wenigstens schnelle Entscheidungen sogar in den höheren und höchsten Instanzen zu Wege zu bringen.

Man könnte sich wundern, daß er im Allgemeinen bei seinen Anordnungen und Ideen doch so wenig Widerspruch, und auch diesen erst nach einer bedeutenden Reihe von Jahren, erfuhr, wenn man nicht gesehen hätte, wie klug er einen Theil, namentlich durch seine wirksame Vorstellung zu Ordensbändern, an sich und seine Pläne zu fesseln, einen andern, und zwar einen im Grunde widerstandsfähigen, durch persönliche Beleidigungen zum Abtreten von ihren Posten zu bewegen wußte. Vor ihm öffnete sich der Kasten des Reichen und der sonst schwer zugängliche der Stadt. Er verstand es, über die Mittel des erst unter seinem Regiment entstandenen Börsen-Comités und der Handlungskasse zu gebieten; auf seinen Wink flossen aus jener Zuschüsse zur Theaterkasse, aus beiden bedeutende Summen zur Unterhaltung der wohlthätigen Anstalten des Armendirektoriums und des Kollegiums der allgemeinen Fürsorge.

Unvergeßlich wird der Marquis unseren Provinzen und insbesondere der Stadt Riga sein; unvergeßlich sein reger Eifer, mit dem er waltete, sein scharfer Blick, mit dem er alle Zweige der Verwaltung durchschaute. Die Aufhebung der Leibeigenschaft, obgleich früher schon vorbereitet, ist allein hinreichend, ihm den unverwelklichen Lorbeerkranz zu winden, wie frech auch ein gewisser Basilisk, dessen giftiger, nichts verschonender Zahn zufällig auch einmal im vorigen Jahrhundert in eine Giftblase stach, auf denselben Kranz Anspruch macht*). Soll die Nachwelt beiden Kränze winden, so gebührt diesem nur ein Schlangenkraut.

Was nun aber die persönlichen Eigenschaften Paulucci's betrifft, so darf ich, als Historiker, diese nicht verschweigen, damit das beabsichtigte Gemälde auch die gehörige Schattenpartie und sein plötzlicher, nicht ganz ehrenvoller Abschied das nöthige Licht von diesen erhalte. Mag dasjenige, was ich jetzt schreibe, auch an manchen Stellen einem Pasquille ähnlich sehen: aus jeder Silbe soll die Wahrheit sprechen, und läge in

---

*) Diese wenig schmeichelhaften Bemerkungen sollen Garlieb Merkel treffen. Seine unleugbaren Verdienste um die Freilassung der Bauern hat am treffendsten H. Diederichs in der Balt. Monatsschr. (N. F. Bd. I, 1) gewürdigt.

dieser Wahrheit auch nicht die glänzendste Rechtfertigung dessen, der ihn auf diese Art des Amtes entließ.

Bigott war Paulucci keineswegs zu nennen, ja man hat ihn sogar bei Amtsverrichtungen eines Dominikaners vor gebildeten Zuhörern durch Blick und Geberde seinen Unwillen über den gehaltenen Vortrag äußern sehen. Aber mit den Grundsätzen des Loyoliten-Ordens stimmten die seinigen, wenn sie auch nicht dieselben waren, wenigstens mehr überein. So lange diese Väter in Riga hausten, wohnte er regelmäßig am Sonntage derjenigen Messe bei, die für ihn brevi manu gehalten wurde, sobald er verkündigen ließ: jetzt komme er. — Auf die Rechnung einer besonderen Uebereinstimmung mit denselben muß man ebenfalls die unkluge Nachsicht schreiben, die er bei dem Abzuge derselben aus Riga auch dadurch an den Tag legte, daß er gegen den Befehl sie ihre sauer erworbenen Schätze zum Theil mitnehmen ließ. Die Empfehlung mehrerer Katholiken zur Aufnahme in die Bürgerschaft, und die Gelangung mehrerer zu bedeutenden Posten ließe sich wohl dem bloßen Zufall zuschreiben; doch blickte seine Intoleranz zuweilen schauderhaft grinsend zwischen allen Mienen der Höflichkeit und Klugheit hervor.

Heiß wie der Süden, der ihn geboren, war sein Blut . . . .

Einige Leckermäuler, die er zuweilen zur Tafel und zu Bällen geladen hatte, haben es gewagt, ihn auch des Geizes zu beschuldigen, weil ihnen der vorgesetzte rothe Wein sehr oft einer Mischung von Pumpenheimer und Schwarzbeerensaft ähnlich geschienen, die Speisen nicht auserlesen genug gewesen und die nachlässige Dienerschaft den Punsch zu präsentiren vergessen. — Er war allerdings weniger für den Magen als den Geist besorgt, verstand es aber dennoch als liebenswürdiger Wirth seine Gäste zu herzlicher Freude zu ermuntern. Karten spielte er nicht. Ein Vergnügen, das er ungern versäumte, war das Theater, an dem er überhaupt sehr lebhaften Antheil nahm; denn hier war es, wo er nach des Tages Last und Hitze ausruhte, — ja bisweilen auch schlummerte, und schnarchend die Schauspieler und Musiker akkompagnirte.

Wer wie er an hoher Ehrenstelle gern und kräftig für die Menschen sorgt, dessen Gesinnung darf man eigentlich nicht mit kleinlichem Maßstabe noch Mitleidsthränen und milden Gaben messen. Darum wag' es Niemand ihm das zum Vorwurf zu machen, daß ihm der Gedanke nie gekommen, den einst einer seiner Vorgänger hatte, den Armenanstalten die 1000 Dukaten zuzuweisen, welche die Stadt jährlich dem Generalgouverneur zum Weihnachtsgeschenke darzubringen pflegte; — auch das gereiche ihm nicht zum Vorwurfe, daß er den Bürger, der wie bei allen Bewohnern der Stadt auch bei ihm um eine Gabe für die Armen an-

suchte, von seiner Thür wies. — Dagegen wußte er wirksamer zu helfen, kräftiger zu unterstützen. Auch versäumte er nicht, im Verborgenen aus eigener Tasche milde Gaben, die oft bedeutend waren, den Armen zu spenden, wie diejenigen Personen, die entweder Augenzeugen oder Werkzeuge seiner Wohlthätigkeit waren, behaupten, ohne dabei sich selbst den Widerspruch erklären zu können, der in dieser Hinsicht in seinem Charakter lag. Denn es ist nicht zu leugnen, daß er in hohem Grade sparsam war, er hielt das Seine gut zusammen, wachte strenge, sehr strenge über die Treue seiner Dienstleute und nahm jeden erlaubten Vortheil wahr. So verwandelte er z. B. die ihm zukommenden Lieferungen von Fischen, Holz ꝛc. gern in Geldlieferungen.

Wie einem guten Wirthe aber eine plötzliche Veränderung seines Wohnortes stets empfindlich ist, besonders die unerwartete aus einer Stadt, wo man während eines Aufenthalts von mehr als anderthalb Jahrzehnten so manches Hausmöbel sich angeschafft, so manches Andenken von Befreundeten empfangen hat, so konnte auch Paulucci und seiner zu gleicher Sparsamkeit geneigten Gemahlin sein plötzlicher Aufbruch nach dem fernen Süden nicht gleichgültig sein. Aus einer sehr vernünftigen Sparsamkeit wurden daher die Rechnungen, welche Kaufleute und Handwerker für geleistete Lieferungen bei dieser Gelegenheit wirklich einreichten, so viel als möglich theils mit Heu, theils mit silbernen Löffeln, theils mit anderen Dingen berichtigt. Auch manche Dienste, die ihm persönlich geleistet waren, wurden mit Möbeln, Feuerschlägen und Ringen bezahlt, unter welchen letzteren man sogar zwei bemerkt haben will, die er zu diesem Endzwecke sich aus der Residenz hatte kommen lassen. Sein größeres Silberzeug wurde zum öffentlichen Meistbote gestellt, und zwar mit der wohlbedachten, den Gesetzen aber zuwiderlaufenden Klausel, nur in Silbergeld zu bieten. Dem Auktionator wurden die Gebühren auf eine eigene Weise abgeluchst. — Seine Bibliothek, die fast nur aus Autor-Exemplaren und anderen Geschenken bestand, ward ziemlich theuer der Stadt verhandelt. — Seine Gemahlin hatte sogar einige Zimmer des Schlosses in Kramläden verwandelt, wo alte Schuhe, Hauben und Unterröcke dem Publikum feil standen. Der Anstand wollte es aber doch nicht bei allen Sachen, die ihm als Andenken geweiht waren, gestatten, daß sie à tout prix vielleicht gar denen, aus deren Händen sie kamen, wieder verkauft wurden. Wenigstens schien das Unschickliche eines solchen Verkaufs bei einem Teppich gefühlt zu sein, der wenige Tage vor seiner Abreise von emsigen Händen gestickt und von zarten ihm überreicht worden. Denn dieser wurde nicht in Riga verkauft, sondern wohl verpackt in den Reisewagen gelegt, um — erst in Mitau verkauft zu werden.

In dieser Hinsicht ist es gewiß Keinem zu verdenken, der durch diesen Kleinhandel an jene Italiener erinnert wurde, welche ehemals so häufig mit Bildern und Rattenfellen nach Livland kamen, und wenn sie es hoch gebracht hatten, eben als große Baumeister wieder heimzogen; denn bei Paulucci fand nur das umgekehrte Verhältniß statt.

Obgleich er freundlich und herablassend gegen Hülfesuchende war, so beseelte ihn doch ein unbändiger Stolz, der sich unter anderen durch die recht Geßlerische Forderung aussprach, daß vor ihm Jeder, war's Makler oder Gymnasiast, den Hut ziehen sollte*). Vorzüglich aber zeigte sich sein Stolz in seinem Betragen gegen Personen gleichen oder höheren Ranges; daher die häufigen Reibungen und Feindschaften mit einzelnen militärischen Befehlshabern, daher hauptsächlich die beständige Antithese gegen das Korps der Ritterschaft, von dem es nur Einzelnen gelingen konnte, seine Gunst zu erwerben.

Wie berauscht von allen den Gnadenbezeugungen, deren Kaiser Alexander ihn wegen seiner Verdienste gewürdigt hatte, sah man ihn schon ehemals oft, auf die Gunst seines Herrschers trotzend, andere Vornehme mit einer Geringschätzung und einem Hochmuthe behandeln, die nicht mit seiner sonstigen Klugheit zu stimmen schienen. — Kaiser Nikolaus, weit entfernt, die ihm früher als Großfürsten bewiesenen Unaufmerksamkeiten zu vergelten**), behandelte ihn mit ausgezeichneter Achtung, doch konnte er weder die eben unter seiner Regierung häufiger laut werdenden Klagen der Stadt und der Ritterschaften***) über Beeinträchtigung ihrer Privilegien, noch die sich über ihn beschwerenden Stimmen Einzelner überhören; weder konnte er den Ton der Briefe, die jener durch Handbillete von Kaiser Alexander verwöhnte Satrap ihm selbst schrieb, anders als anmaßend finden, noch die Art und Weise billigen, wie die Kaiserin, seine Gemahlin, bei ihrem Aufenthalt in Riga von ihm behandelt wurde†).

*) Dieselbe Forderung stellte in den vierziger Jahren General Golowin. Ein Gymnasiast, welcher den Generalgouverneur nicht gegrüßt hatte, weil er ihn nicht kannte, wurde hierfür auf die Hauptwache geschleppt, wo er für seine Unachtsamkeit zu büßen hatte.

**) Während der Anwesenheit des Großfürsten Nikolaus in Riga fand, wie üblich, dem hohen Gaste zu Ehren eine Parade statt. Paulucci, der sich in seiner Würde fühlte und dem Großfürsten zu verstehen geben wollte, daß er in militärischem Range höher als er stehe, ließ mehr als eine halbe Stunde auf sich warten, was zu heftigen Auseinandersetzungen Anlaß gegeben haben soll.

***) Welcher Art diese Klagen waren und wie sie mitunter vom Kaiser aufgenommen wurden, dafür finden die Leser in der Beilage 3 zu diesem Kapitel einen Beleg.

†) Worin die unpassende Behandlung der Kaiserin Alexandra Feodorowna bestanden, hat der Herausgeber dieser Blätter nicht ermitteln können.

Dessen ungeachtet lagen die Insignien des St. Wladimir-Ordens erster Klasse schon zur Neujahrsgabe für den Marquis bereit. Da erscheint vor Ablauf des alten Jahres (1829) er selbst in der Residenz und wiederholt mit neuem Muthe seine bis dahin aus Schonung unberücksichtigt gelassenen Gnadenbewerbungen für seine Person, zu denen sich die neue Forderung gesellte, in den Reichsrath aufgenommen zu werden. Auf der einen Seite war Paulucci nur zu gut davon benachrichtigt, wie sehr seine Dienste die Anerkennung des Kaisers gefunden hatten; auf der andern überzählte er die Summen, die er bereits in sein Vaterland geschickt und die ihm für die Zukunft ein ganz unabhängiges Leben sicherten: — daher hatte er in seinem letzten Briefe an den Kaiser mehr als sonst seine Forderungen auf die Spitze gestellt, so daß dem gerechten Monarchen nichts Anderes übrig blieb, als entweder dem trotzenden Eigensinn nachzugeben, oder ihn seines Dienstes zu entlassen. — Das Letztere geschah dennoch, so unentbehrlich sich Paulucci geglaubt hatte.

Was ihn jedoch noch den Tag nach seiner Entlassung zur Neujahrskour trieb, kann nur die Hoffnung gewesen sein, durch seine persönliche Erscheinung vor dem Kaiser noch einen Zusatz von Gnade mit auf den Weg zu erhalten; — und diese Hoffnung ward zum Theil dadurch auch wirklich erfüllt, daß ihm die Erlaubniß, seine Uniform beizubehalten, ertheilt und ihm aus dem Munde und Herzen des Erhabenen eine glückliche Reise gewünscht wurde. Der Wladimir-Orden war aber nicht zu erlangen.

Die Bewohner Riga's haben sich bei seinem Abschiede aus ihrer Mitte wieder als echte Rigenser bewiesen, d. h. als solche, bei denen die pure Gutmüthigkeit vorwaltet und selbst die nothwendigste Politik in die Flanke schlägt. — Es schien nämlich bei allen veranstalteten Trauerfesten und Schmäusen, als wüßte Niemand, was in St. Petersburg vorgefallen, und wie sehr sich Paulucci gegen den Kaiser persönlich vergangen; denn jeder, der sich ihm nahte, war ganz Herz; der schlichte Bürger, was er sonst zu thun sich nicht unterwand, reicht wenigstens Abschied nehmend ihm die Rechte; der Bürgermeister, als Sprecher des Rathes, sehnt sich nach einem theuern Erinnerungszeichen seiner Gewogenheit, und wagt es, Thränen im Auge, sich den sprechenden Papagei zum Andenken zu erbitten; der Krämer, im Aufwallen seines Gefühls, zerreißt die bisher unberichtigte Rechnung; der reiche Comptoirist bietet Summe auf Summe für ein Stück Silberzeug, um einst rühmen zu können: aus dieser Kanne hat auch Paulucci getrunken! Die Weiber theilen sich in die alten Lumpen, — und die Dichter — ja die Dichter! — singen Elegien,

wobei man sich aber am wenigsten wundern kann, da es von Riga überall bekannt ist:

„Es fällt Dir kein Sperling vom Rathhausdach,
So schallt ihm gleich eine Nänie nach!“

* *
*

Welche Aufnahme die Nachricht von der Verabschiedung des Marquis in der Metropole der seiner Verwaltung bisher anvertraut gewesenen Provinzen gefunden, haben die vorstehenden Aufzeichnungen berichtet. Mitte Januar 1830 kehrte Paulucci aus St. Petersburg nach Riga zurück, um seinen Haushalt aufzulösen und die Uebergabe der Verwaltungsgeschäfte zu bewerkstelligen. Wenige Tage vor seiner Abreise veröffentlichte er in den öffentlichen Blättern folgende Abschiedsworte:

„Bei der, auf meine allerunterthänigste Bitte Allerhöchst gewährten, huldreichen Entlassung von der mir anvertrauten Oberverwaltung der Ostseeprovinzen und des Pleskauschen Gouvernements, mahnt mich der Rückblick auf meine Wirksamkeit in diesem Beruf an die Pflicht, allen Beamteten, die, dem Dienste Sr. Majestät des Kaisers und Herrn treu, mir ihre Hilfe hierbei verliehen, meinen herzlichsten Dank laut zu bekennen. Ihrem Beistande, dem zum Edlen sich hinneigenden Willen des Adels und den guten Gesinnungen der Bewohner der Städte gehört auch an, was aus meiner mehr als 17jährigen Oberverwaltung schon seine Würdigung erhalten, und belohnende Folgen bis in die Hütte des Landmannes gebracht hat, und was die Zeit, von der flüchtigen Meinung des Augenblicks gesondert, noch ausheben würde, um eine freundliche Erinnerung an mich zu erwecken. — Wie das Andenken an die aus kaiserlicher Huld mir gewordenen Wohlthaten, wird beglückend auch diese Ueberzeugung mich in mein Vaterland begleiten, und dort, nächst den aufrichtigen Wünschen für das Wohl aller Stände der mir anvertraut gewesenen Provinzen, Nichts erfreuender für mich sein, als die Kunde von der Fortdauer ihrer unverbrüchlichen Treue und Ergebenheit gegen Kaiser und Reich, deren Zeuge ich so lange gewesen bin.“

Am Tage seiner Abreise richtete Marquis Paulucci an Kaiser Nikolaus einen letzten Rapport, dessen Kenntniß wir der „Russkaja Starina“ (Februar-Heft 1881) verdanken und welcher in deutscher Uebersetzung wie folgt lautet:

Riga, 2. Februar 1830.

„Auf Grund des mir Allergnädigst ertheilten Abschieds und zu Folge der gleichzeitig vollzogenen Ernennung meines Nachfolgers, des Generallieutenants Baron von der Pahlen, habe ich alle auf die Oberverwaltung des Gouvernements Pleskau und der Ostseeprovinzen bezüglichen Akten, sowie die mir vertraut gewesenen Gelder in gehöriger Ordnung dem livländischen Civilgouverneur, wirklichen Staatsrath von Fölkersahm gegen Quittung übergeben, worüber Ew. Kaiserliche Majestät allerunterthänigst zu berichten ich für meine Pflicht halte.

Im Begriff, in's Ausland abzureisen, werde ich durch mein von den Gefühlen der Dankbarkeit übervolles Herz dazu gedrängt, meinem Durchlauchtigsten Wohlthäter für alle mir erwiesene Gnade den lauten Ausdruck tiefer Erkenntlichkeit nochmals zu unterbreiten. Nehmen Sie, Allergnädigster Monarch, diesen mir durch die Empfindungen meines Herzens zum Bedürfniß gewordenen Ausdruck meiner Gefühle herablassend entgegen. Möge mir von der Güte Ew. Kaiserlichen Majestät Verzeihung für diese Kühnheit ertheilt und möge mir die unterthänigste Bitte gestattet werden, auch außerhalb der Grenzen des von Ihrem Scepter beherrschten Reiches sammt meiner Familie des mächtigen Schutzes Ew. Kaiserlichen Majestät zu genießen. Der grimmige Boreas vermag nur die äußeren Konturen dieses Landes in Eis zu verwandeln — die inneren Empfindungen desselben werden durch die Sonne des Thrones erwärmt. Ich bin genöthigt, mich von dieser Sonne zu entfernen, bis zu meinem letzten Athemzuge werde ich aber bemüht sein, die wohlthätigen, wenn auch nur reflektirten Strahlen derselben aufzufangen, diese Strahlen, welche das Herz ebenso erwärmen wie der Wille des Schöpfers das Mark der Natur erwärmt. Jeder Luftzug aus diesen hyperboräischen Ländern wird mich inmitten der verzehrenden Hitze des Südens an den erquickenden Schatten der Mutter Rußland erinnern.

General Marquis Paulucci".

Eine Abschrift dieses Aktenstücks ist in dem Nachlaß des Großfürsten Konstantin Pawlowitsch mit der nachstehenden, vom 12. Februar 1830 datirten, aus der Feder des Kriegsministers, späteren Fürsten Tschernytschew herrührenden (französischen) Bemerkung aufgefunden worden: „Der General der Infanterie, Marquis Paulucci, hat, als er seine Entlassung erbeten und erhalten hatte, bei dieser Gelegenheit dem Kaiser die Gefühle ausdrücken zu müssen geglaubt, die ihn beim Scheiden aus dem russischen Staatsdienst erfüllt haben. Se. Majestät hat mir

befohlen, Ew. Kaiserlichen Hoheit eine Abschrift dieses Briefes zu übermitteln und denselben seiner Schlußphrase wegen für würdig gehalten, in die Sammlung merkwürdiger Aktenstücke dieser Art aufgenommen zu werden, welche Ew. Kaiserliche Hoheit in Ihrem Kabinet angelegt haben".

* *
*

Zur Charakteristik des Paulucci'schen Regiments lassen wir in Nachstehendem drei geheime Aktenstücke folgen, die allerdings von verschiedenartigem Werthe, aber immerhin geeignet sind, uns die zwanziger Jahre und die Art und Weise, wie damals Angelegenheiten der Verwaltung behandelt wurden, vor Augen zu führen:

1. Rapport über Rekrutenaushebung in Mitau 1820.

An Seine Hochwohlgeboren den Herrn Riga'schen Polizeimeister, Oberstlieutenant und Ritter von Ignatjew
von dem Stadttheils-Aufseher von Szymerowsky.
Rapport.

Ew. Hochwohlgeboren Auftrage vom 16. Dezember d. J. zufolge, die in der Stadt Mitau sich aufhaltenden, hier zu Riga im Arbeiter-Oklad angeschriebenen tauglichen Subjekte mit Hülfe des dasigen Polizeiamts zu Rekruten für Riga aufzuheben, begab ich mich am 17. d. Mts. Nachmittags, nachdem mir obengedachter Auftrag durch den Mitau'schen Quartal-Offizier Woiakowsky eingehändigt worden war, zu dem dasigen Herrn Polizeimeister, Oberstlieutenant von Smitten und ersuchte denselben, seinen Quartal-Offizieren aufzugeben, daß sie aus ihren Büchern diejenigen Personen, welche zum Arbeiter-Oklad angeschrieben sind und sich dort aufhalten, ausziehen möchten, damit nach diesen Listen die Arretirung gedachter Subjekte in der Nacht vom 17. auf den 18. d. Mts. in allen 4 Quartieren zugleich in's Werk gesetzt werden könnte.

Der Herr Polizeimeister theilte mir hierauf mit, daß Ew. Hochwohlgeboren auch an ihn dieserhalb geschrieben, und er schon die nöthigen Befehle an seine Offiziere ertheilt hätte.

Am nämlichen Abend erschien der Quartal-Offizier Woiakowsky in meinem Logis und zeigte an, wie er sich dieserhalb mit den anderen Offizieren besprochen und gefunden, daß in dieser Nacht nichts zu machen wäre, er mich aber dessen versichern könne, daß in der folgenden Nacht,

als vom 18. auf den 19., eine bedeutende Zahl solcher Subjekte, die sich zu Rekruten qualifiziren, eingezogen werden würde.

Ich sah mich hierauf genöthigt, obgleich mein Geschäft in Betreff der entwendeten und wieder ausgemittelten Orden des Herrn Korps-Generals von Helfrecht beendet war, noch länger in Mitau zu verweilen, und mich passiv zu verhalten.

Den 19. Morgens erschien abermals der Quartal-Offizier Woiakowsky und zeigte an: wie er und die übrigen Quartal-Offiziere in abgewichener Nacht 18 zu Riga im Arbeiter-Oklad angeschriebene junge und gut gewachsene Menschen eingefangen, nur hätten deren Herren und Wirthe ihre Beweise noch nicht beigebracht.

Ich berichtete solches sofort Sr. Excellenz dem Herrn Civilgouverneur von Kurland und bat ein Kommando zu beordern, mit welchem ich diese 18 Subjekte, damit keiner entkäme, selbst hierher bringen wollte, als mir dies von gedachter Excellenz zugesichert war. Da ich bemerkte, daß eine Menge Russen, die sich erst an mich, um Freilassung dieser Leute bittend, vergebens gewendet hatten, mit einem Male mein Logis verließen, begab ich mich sofort nach dem Rathhaus-Keller, um den eingefangenen Riga'schen Angeschriebenen ihre Beweise abzunehmen, wo ich jedoch nur 4 fand, die ihre Beweise bei sich hatten, welche ich von selbigen abnahm, worauf ich dem Quartal-Offizier aufgeben ließ, die übrigen Beweise ebenfalls herbeizuschaffen.

Am 20. Morgens brachte der Quartal-Offizier Woiakowsky mir mehrere Päſſe mit dem Bemerken, daß wahrscheinlich die wenigsten der eingefangenen Subjekte genommen werden könnten; und wirklich ergab es sich, daß nur ein Paß im Arbeiter-Oklad verzeichnet, die übrigen aber Emigranten-, Schlock'sche und Wolmar'sche Päſſe waren. Ich begab mich sofort zu dem Herrn Polizeimeister, gegen den ich mein Befremden wegen der Greifung solcher Leute kundgab und welchem ich mittheilte, daß ich bereits in Folge Rapports seiner Quartal-Offiziere Sr. Excellenz dem Herrn Gouverneur wegen der 18 Menschen geschrieben und um ein Kommando gebeten hätte. Jedoch erhielt ich von dem Herrn Polizeimeister zur Antwort, daß in Mitau sich wirklich nicht mehr dergleichen Leute befänden. Da ich nun in einer Stadt, wo eine völlig organisirte Polizei sich befindet, ohne höheren Befehl nicht selbst zur Ausmittelung und Ergreifung solcher Leute schreiten konnte, auch vergebens bis 9 Uhr Morgens des gestrigen Tages auf das gebetene Kommando gewartet hatte, zeigte ich Solches dem Herrn Civilgouverneur von Kurland an und übergab mit dessen Bewilligung, um meine Amtsgeschäfte nicht länger zu versäumen, die 5 Arrestanten dem Mitau'schen Polizeiamte mit

der Bitte, selbige hierher transportiren zu lassen, wogegen der Mitau'sche Herr Polizeimeister mir die Versicherung gab, im Falle er noch welche in Riga zum Arbeiter-Oklad angeschriebenen Personen ausmitteln würde, selbige hierher zu senden.

In dem Augenblicke meiner Abfahrt wurde mir von Sr. Excellenz dem Herrn Gouverneur ein Kommando von 6 Mann Kosaken zum Transport der Arrestanten hierher zugesandt, welche ich, um nicht noch einen Tag länger mich dort aufzuhalten, mit einem Schreiben an das dasige Polizeiamt sandte und selbst hierher fuhr.

Riga, den 22. Dezember 1820.

2. Zur Ernennung von Gouverneuren für die Ostseeprovinzen.

(Geheimes Schreiben Marquis Paulucci's an den Dirigirenden der Kaiserlichen Kanzlei, Staatssekretär Murdwjew. 1827.)

Da Ew. Excellenz mittelst Schreibens vom 14. d. Mts. sub Nr. 1752 dem Allerhöchsten Willen Seiner Kaiserlichen Majestät gemäß mich auffordern, meine Ansicht darüber zu äußern, ob ich den Beamten der vierten Klasse Awerin für geeignet halte, das Amt eines Civilgouverneurs zu bekleiden, so erachte ich es für meine Pflicht, in Erfüllung solchen Monarchischen Willens in Nachstehendem mit aller Offenheit meine Meinung zu sagen:

Es ist hier allgemein verbreitet, daß Herr Awerin ein unehelicher Sohn ist, daß er der Würde eines Gouverneurs nicht entsprechende Verwandte in Mitau und Riga hat und daß er mit einer Schauspielerin verheirathet ist, deren völlig unwürdiges Betragen die Ursache zur Trennung von ihr abgegeben hat. Außerdem geht die allgemeine Meinung dahin, daß Herr Awerin während seines mehrmaligen Aufenthalts in Riga Beamter der geheimen Polizei gewesen, wovon das hiesige Publikum fest überzeugt zu sein glaubt. Ungeachtet seiner sonstigen persönlichen Eigenschaften dürften die erwähnten Umstände genügen, seine Ernennung unmöglich zu machen, weil, wenn ihn die Ernennung zum Gouverneur in den Ostseeprovinzen träfe, der im Interesse des Dienstes zu erwünschende Nutzen ausbleiben würde. Denn dieses Amt erfordert einen Beamten, der Anspruch auf nicht zu erschütternde Achtung besitzt, weil die ersten Edelleute während des größten Theils des Jahres ihren Aufenthalt in der Gouvernementsstadt nehmen.

Indem ich dergestalt dem Allerhöchsten Willen Seiner Kaiserlichen Majestät entspreche, hoffe ich auf die Nachsicht Sr. Majestät, wenn ich

mich erkühne, die Aufmerksamkeit Sr. Majestät auf nachstehend genannte Beamte zu lenken:

Ich bin davon überzeugt, daß bei dem Erforderniß der Kenntniß der russischen und der deutschen Sprache Niemand mehr geeignet ist, das Amt eines Gouverneurs in den Ostseeprovinzen zu bekleiden, als der gegenwärtige Kasansche Civilgouverneur Baron Rosen, doch wenn es im Interesse des Dienstes nicht möglich erscheint, denselben zu versetzen, so wage ich es, den Staatsrath v. Brevern, unter Beifügung seiner Dienstliste, als einen Mann zu empfehlen, der mir in jeder Beziehung bekannt ist, der Achtung verdient und die russische Sprache kennt. Da übrigens dieser Herr v. Brevern früher in der Garde gedient hat, so muß ich annehmen, daß Graf Diebitsch und General Benkendorff ihn von früher her kennen und deshalb über ihn das Erforderliche mittheilen können. Nach ihm aber verdient noch Beachtung der Obrist v. Rüdiger, gegenwärtig Vicedirektor des Inspektionsdepartements, obgleich ich gestehen muß, daß ich ihn zu wenig kenne, um beurtheilen zu können, ob er alle die zur Bekleidung eines Gouverneur=Amtes nöthigen Eigenschaften besitzt.

Ich benutze diesen Anlaß, um von Sr. Kaiserlichen Majestät die Genehmigung zu erwirken, daß der ehemalige livländische Gouverneur, Geheimrath Dühamel so lange in seinem Amte verbleibe, bis sein zu ernennender Nachfolger hier eintrifft, weil die Uebergabe der Gouverneursgeschäfte an eine dritte Person leicht Anlaß zu Ungenauigkeiten und dgl. geben könnte, die besser zu vermeiden wären.

In Erwartung einer geneigten Gegenäußerung habe ich die Ehre 2c.

Riga, 21. November 1827.

Marquis Paulucci.

3. Kaiserlicher Bescheid auf die Klage des kurländischen Adels wegen Beleidigung durch den Marquis Paulucci. 1827.

Ministerium
der
inneren Angelegenheiten.
Kanzlei.
2. Abtheilung.
3. Tisch.
Den 24. September 1827.
St. Petersburg.
Nr. 3247.

An
den kurländischen Ritterschafts=Comité.

Vom 23. dieses Monats habe ich das Glück gehabt, ein allerhöchstes Re=

betreffend die Allerhöchste Bemerkung an den kurländischen Adel.	script Sr. Kaiserlichen Majestät zu erhalten, das nachstehenden Inhalt hat:

„Vermittelst Estafette und mit der Aufschrift: „zu eigenen Händen" habe ich das hier beigehende Papier erhalten. Es enthält, unter der Unterschrift des kurländischen Landboten-Marschalls Baron Rönne, eine Beschwerde über vermeintliche Beleidigung des ganzen Adels, diesem beim Empfang der Landtags-Deputation durch den General-Gouverneur Marquis Paulucci zugefügt.

„Indem ich diese Klage um so mehr unbegründet finde, als, durch die Explikation des General-Gouverneurs hinsichtlich des wahren Sinnes seiner Worte, jede Veranlassung selbst zu dem geringsten Mißverständniß beseitigt worden, sehe ich in diesem Schritte nicht das Gefühl beleidigter Ehre, sondern das Aufsuchen eines Vorwandes zum Auslegen von Worten, deren wahrer Sinn nicht beleidigend sein konnte.

„Jederzeit die Grundsätze der Gerechtigkeit zur Richtschnur nehmend, habe ich vor nicht langer Zeit Gelegenheit gehabt, dieses dem kurländischen Adel in der Wirklichkeit zu zeigen, indem ich dem General-Gouverneur die wahre Grenze seiner Verpflichtungen bestimmt habe; — nach denselben Grundsätzen aber fordere ich auch, daß die von mir bestellten Autoritäten respectirt werden, und werde es strenge ahnden, daß Niemand es wage, sich gegen ihre gesetzliche Wirksamkeit aufzulehnen.

„Ich trage Ihnen auf, dieses, durch wen es gebührt, dem Landtage zu eröffnen, und finde es nächstdem rechtmäßig zu bemerken, daß selbst auch dann, wenn die ganze Adelsversammlung zu einem so unbesonnenen Verfahren hingerissen worden wäre, es die Pflicht des Marschalls Baron Rönne gewesen, diesem Hinreißen nicht beizutreten, sondern den Adel zu überreden, darauf zu bestehen, und ihn zur Ordnung zurückzuführen. Da er aber diese Pflicht nicht erfüllt, und eben dadurch die Obliegenheiten seines Amtes verletzt hat, so befehle ich in Folge dessen, ihn von selbigem zu entfernen und an seiner Stelle einen andern zu wählen.

„Mit diesem zugleich werden Sie dem Landtage eröffnen, daß die Rechte des Adels, ein Geschenk meiner Vorfahren, durch keine örtliche Autorität eigenbeliebig verletzt werden können. Der erste Bewahrer derselben bin ich. Keine Antastung derselben kann stattfinden, so lange der Adel, unter dem Schutze der monarchischen Gewalt, verstehen wird, sich derselben weislich zu bedienen".

Ich erachte es für meine Pflicht, diesen Allerhöchsten Willen dem Ritterschafts-Comité mitzutheilen, damit derselbe dem Landtage eröffnet und zur ungesäumten Wahl eines Landboten-Marschalls an Stelle des Baron Rönne geschritten werde.

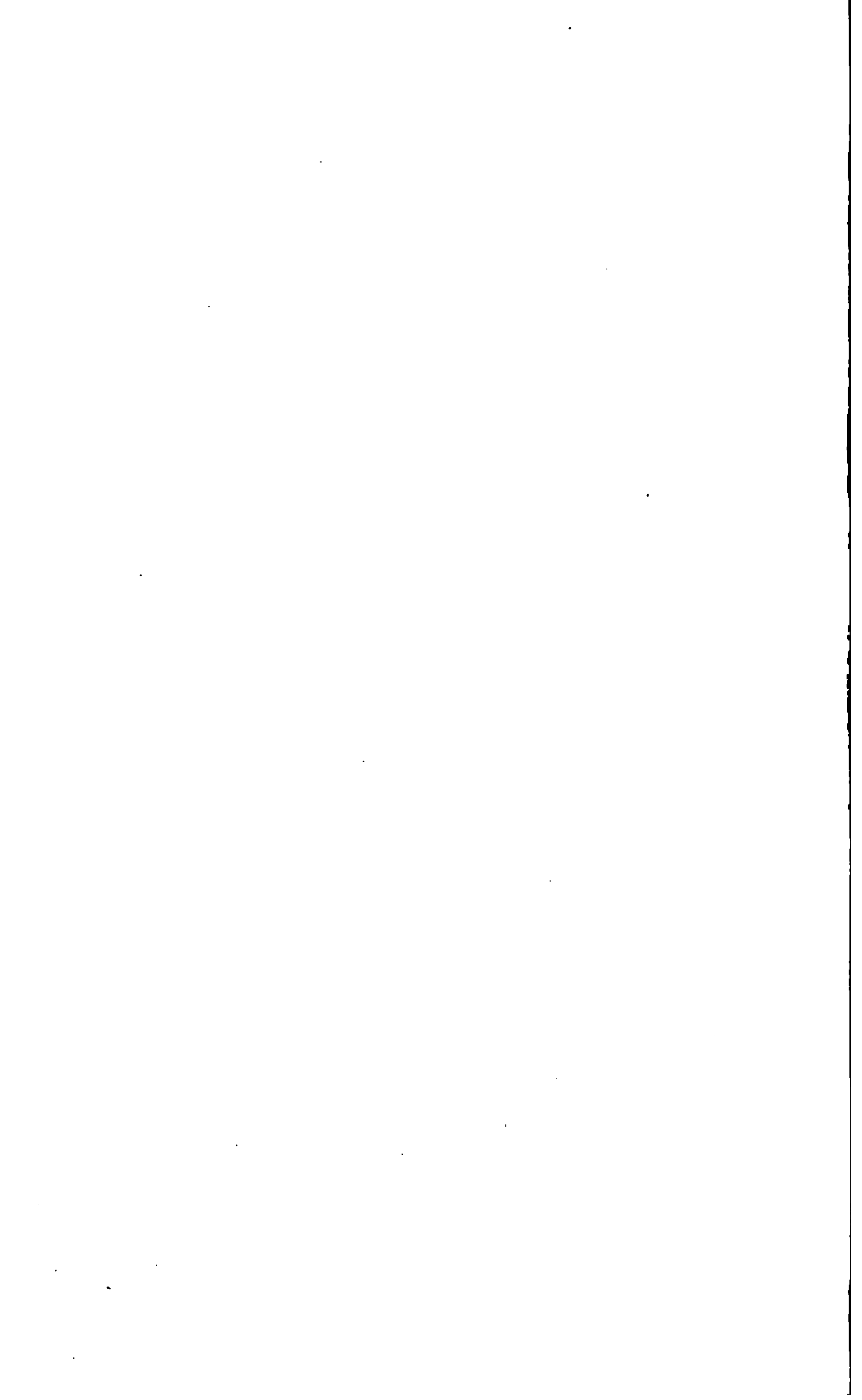
Ueber die wirkliche Erfüllung dessen werde ich einer Benachrichtigung des Comités entgegensehen.

Der Dirigirende des Ministeriums der
inneren Angelegenheiten: W. Lanskoi.
Direktor M. Michailow.
Uebersetzt: Collegienrath Lang.

II.

Aus der Pahlenschen Zeit.

1830—1845.



1. Angriffe auf das deutsche Bildungswesen.

„Was? glaubt man, ich werde das von Peter dem Großen Liv- und Estland gegebene Wort brechen? Mein Wille ist, daß es heilig gehalten werden soll. Diejenigen, welche blanke Knöpfe haben, mögen sich nicht einbilden, daß sie dadurch den Adel erlangt haben. Das ist kein Adel. Ich bin Edelmann und Ritter, und weiß was Adel ist!"

So sprach einst in den dreißiger Jahren Kaiser Nikolaus voll Unwillen an festlicher Tafel, als ihm einer seiner Getreuen über die Rechtskränkungen berichtet hatte, die sich der Senat dem livländischen Adel gegenüber erlaubt, und auf die Frage, ob man diese gnädige Aeußerung des Monarchen weiter sagen dürfe, fügte er hinzu: „Sage es, wem Du willst". — Das kaiserliche Wort machte s. Z. großes Aufsehen, hat wohl auch seine Wirkung auf die gerade verhandelten baltischen Angelegenheiten ausgeübt — unverändert ist die Gesinnung, aus der es hervorgegangen, nicht geblieben. Im Gegentheil stellte sich die Wandlung sehr bald ein. Zeugniß dafür werden die nachfolgenden Blätter an mehr als einer Stelle ablegen: nicht allein die Machinationen der „blanken Knöpfe", nicht allein die Nivellirungssucht der Kamarilla — sondern auch der Kaiser selbst ist darauf ausgegangen: die Landesverfassung, die deutsche Nationalität und die evangelisch-lutherische Kirche in den baltischen Provinzen zu vernichten. Der kluge Italiener, Marquis Paulucci, hat früher als Andere die wahren Absichten des kaiserlichen Herrn, aus dessen Dienst er trat, erkannt, da er beim Scheiden von der Stätte seiner langjährigen Wirksamkeit ausrief: La Livonie finira par la parfaite ressemblance du gouvernement russe au-delà de l'Ural.

Gar zu bald, nachdem sein Nachfolger, General Baron Karl Magnus von der Pahlen, ein gut deutsch und protestantisch gesinnter, aber seinem Amte nur wenig gewachsener Mann, in Funktion getreten war, wurde der Anfang damit gemacht, jenes Wort des früheren Generalgouverneurs zu verwirklichen; es aber nicht zur Wahrheit werden zu lassen,

diese Absichten in ihrer Verwirklichung nach Möglichkeit zu durchkreuzen und zu hindern — war fortan und ist auch noch heutzutage die erste Aufgabe des Landes.

Zunächst waren die Angriffe auf das Schul- und Erziehungswesen der baltischen Provinzen gerichtet.

Das gesammte Unterrichtswesen war in den Provinzen nach deutscher Art eingerichtet; es war mit der ganzen Geschichte des Landes entstanden und fortgebildet und hatte vornehmlich in Folge der Reformation seine Gestalt erlangt. Wie tief dieses Wesen und diese Formen mit der deutschen Nationalität und der Natur des Protestantismus zusammenhängen, zeigt sich darin, daß sie in allen drei Provinzen, Livland, Estland und Kurland, ganz gleichmäßig ausgebildet erscheinen, ungeachtet dessen, daß dieselben nach der Reformation und noch bis zur neueren Zeit sehr verschiedene Schicksale und vielfache Regierungswechsel erlebt haben, ja noch mehr daraus, daß sie im Wesentlichen ganz dieselbe Ausbildung und die Stufe erreicht haben, die sie überhaupt im ganzen protestantischen Bereiche Deutschlands einnehmen. In den Städten waren Trivialschulen und Gymnasien ganz nach deutscher Art eingerichtet. Wer dann eine höhere Ausbildung erlangen wollte, ging entweder auf eine deutsche Hochschule oder auf die völlig nach deutscher Art eingerichtete Universität Dorpat, die, bereits durch die Kapitulationsurkunde von 1710 bedungen und zugestanden, erst 1802 errichtet wurde.

Obgleich anfangs deutschen Mustern nachgebildet, hatten die Schulen in Rußland dennoch eine ganz andere Ausbildung gewonnen und einen von dem in den baltischen Provinzen herrschenden gänzlich verschiedenen Charakter angenommen. Im Allgemeinen herrschten die realen Wissenschaften, alle Ausbildung sollte nach dem Praktischen streben. In den Formen bestand eine strenge militärische Disziplin, Schüler, Studenten und Professoren mußten Uniform tragen, und sämmtliche Lehranstalten trugen das Aeußere von Kadettenkorps. Solche Formen konnten sich der deutschen Jugend gegenüber unmöglich bewähren und mußten bei den baltischen Schulen durchaus unangemessen sein. Trotzdem begann aber das Ministerium der Volksaufklärung, an dessen Spitze seit 1833 Sergius Uwarow stand, die entschiedenste Tendenz zu einer Russifizirung der baltischen Schulanstalten zu zeigen.

So lange Baron Magnus von der Pahlen Kurator des Dorpater Lehrbezirks war, wurde an den Grundlagen des deutschen Unterrichtswesens nicht gerüttelt, aber als dieser, um sich dem gleichzeitig von ihm bekleideten Amte eines Generalgouverneurs von Liv-, Est- und Kurland ausschließlich zu widmen, die Leitung der baltischen Lehranstalten in die

Hände G. Craffström's, eines ungebildeten Mannes, der es vom estnischen Bauern zum russischen Generallieutenant gebracht, niedergelegt hatte (1835), traten die Russifizirungsabsichten des Ministeriums Uwarow immer deutlicher hervor.

Zunächst äußerte der Minister in einem offiziellen Jahresberichte: „man müsse die Universität Dorpat in ihrer Organisation den russischen Universitäten anreihen". Angesichts der Thatsache, daß diese russischen Universitäten ganz nach dem Muster der deutschen eingerichtet waren, daß eine Menge deutscher Gelehrten an denselben lehrten und die von den ursprünglichen deutschen abweichenden Einrichtungen nur durch die russische Nationalität bedingt und herbeigeführt waren, konnte diese Drohung nichts anderes als die Tendenz bedeuten, die deutsche Universität Dorpat möglichst zu entnationalisiren und dagegen zu russifiziren. Es blieb nicht bei dieser Drohung: die Lehr- und Hörfreiheit wurde wesentlich beschränkt, über die Studentenschaft wurde die strengste polizeiliche Kontrole verhängt, Professoren und Studenten sollten nicht anders als — ganz militärisch — in Uniform erscheinen. Die Schulkommission, welche bisher aus Professoren bestand, die im Schulwesen Kenntnisse und Erfahrungen besaßen, wurde aufgehoben und die Direktion der Schulen des Lehrbezirks dem Kurator (wie bereits erwähnt, einem Militär) und seinem Konseil, bestehend aus einem, von ihm angestellten Kreisschulinspektor (einem notorisch kenntnißlosen Mann), dem von ihm zu ernennenden Dörptschen Schuldirektor und dem jedesmaligen Rektor der Universität, übertragen. Zwar behauptete der Minister in seinem Rechenschaftsbericht für das Jahr 1836, daß die Maßregel der Trennung der Schulen von der Universität so nützlich gewesen sei, daß er sie deshalb auch auf den Dorpater Lehrbezirk ausgedehnt habe; worin aber der Nutzen der unmittelbaren Abhängigkeit der Schulen von einem absolut ungebildeten Kurator bestehen sollte — hat er in seinem Bericht nicht ausgeführt.

Durch kaiserliche Resolution auf den Vortrag des Ministers Uwarow vom 15. Oktober 1836 ward befohlen, die ökonomischen Summen aller Universitäten, Lyceen, Schulen ꝛc. in ein Gesammtkapitel der Civillehranstalten des Reichs vereinigt einzuzahlen. Die Universität Dorpat verlor dadurch ihre seit vielen Jahren sorgsam gemachten Ersparnisse im Betrage von 400,000 Rbl., welche in einen Gesammtfond flossen, aus welchem die Bedürfnisse aller Lehranstalten des Reichs zu bestreiten waren, während nach dem Statut die Universität unter höherer Bestätigung über alle ihre Einkünfte selbst verfügen und nützlich befundene Einrichtungen treffen durfte, sofern es ihre Mittel erlaubten. Dieses aber wurde unmöglich, weil ihr die Ersparnisse, aus welchen allein sie

die Kosten neuer Einrichtungen bestreiten konnte, genommen worden waren.

Das Pensionsstatut der Stiftungsurkunde von 1802 ward aufgehoben, wodurch nebst anderen Nachtheilen bei dem Tode vor dem 15. Dienstjahre keine Pension an die Wittwe gezahlt ward, während bis zur Einführung des neuen Pensionsreglements schon nach dem 5. Dienstjahre die Wittwe eine Pension erhielt. Die Universität wandte sich mit einem Gesuch an den Minister, bei ihren Rechten, auf welche hin die Professoren berufen worden, bleiben zu dürfen. In der Zuversicht auf die bestehenden Pensionsgrundsätze hatten einige der nach Dorpat berufenen Universitätslehrer vortheilhafte Aemter aufgegeben, — diese sahen sich nun der Gefahr ausgesetzt, im Falle frühzeitigen Todes ihre Wittwen ohne Pension zu hinterlassen. Als Antwort auf das Gesuch der Universität erfolgte die Antwort, es möchten sich diejenigen Ausländer nennen, welche bei dem alten Statut bleiben wollten. Es nannten sich demzufolge mehrere Ausländer und auch Inländer, namentlich die Professoren Bröcker, Ulmann, Walter &c. Der Bescheid bestand darin: der Kaiser habe den Ausländern N. N. gestattet, bei dem alten Statut zu bleiben. Ueber die Inländer kein Wort — es war anzunehmen, daß ihr Gesuch entweder von dem Kurator oder dem Minister gar nicht zur Kenntniß des Kaisers gebracht worden war.

Durch ministerielle Verordnung wurde verboten, Inländer aus den baltischen Provinzen binnen drei Jahren im Lehrfache anzustellen, wenn sie nicht ihren Lehrgegenstand in russischer Sprache vorzutragen vermöchten.

Ein ministerieller Befehl vom 19. Dezember 1836 ordnete an: der Universität Dorpat strengstens einzuschärfen, daß keiner eines akademischen Grades gewürdigt werde, ohne genügende Kenntniß der russischen Sprache nachgewiesen zu haben, und binnen 5 Jahren Niemanden zu immatrikuliren, der nicht in einer strengen Prüfung gründliche Kenntniß der russischen Sprache gezeigt habe.

Die nach dem Fundamentalstatut der Universität zustehende Aufnahme von Ausländern war durch diese Bestimmung vollständig ausgeschlossen; daß sie aber auch die Rezeption von Söhnen der baltischen Provinzen, für welche die Universität ja insbesondere errichtet worden, unmöglich machen würde, lag bei dem fast völligen Mangel an tauglichen Lehrern der russischen Sprache nicht allzu fern.

Endlich hatte sich der Minister — zuwider dem Universitätsstatut — das Recht vorbehalten, an der Universität nach eigenem Ermessen Professoren anzustellen. Hierdurch, wie durch die schon früher erwähnte

Aufhebung des Pensionsreglements mußte das Vertrauen des Auslandes zu dem sicheren Rechtszustande der Universität tief erschüttert werden, und es war zu befürchten, daß ausgezeichnete Gelehrte nicht mehr wie bisher einem Rufe nach Dorpat folgen würden.

Selbstverständlich mußten derartige Maßregeln das Land in die größte Besorgniß versetzen; noch größere Unruhe aber entstand, als durch die Augsburger Allgemeine Zeitung ein Aktenstück veröffentlicht wurde, das — mit der kaiserlichen Unterschrift versehen — keinen Zweifel mehr an dem, dem deutschen Bildungswesen in den baltischen Provinzen zugedachten Geschick zu gestatten schien. Dieses Aktenstück war der

„Doklad des Ministers Uwarow"

betr. die Maßnahmen des Ministeriums der Volksaufklärung zur Verbreitung der russischen Bildung in den Ostseeprovinzen, insbesondere im kurländischen Gouvernement.

Ew. Kaiserlichen Majestät ist es nicht unbekannt, auf wie schwierige und langsame Weise die Kenntniß der russischen Sprache in den Ostseeprovinzen sich verbreitet, und wie wenig überhaupt seit mehr als einem Jahrhunderte diese Provinzen sich hinsichtlich des Charakters und der Sitten den ursprünglich russischen genähert haben. Diesem wichtigen Uebelstande kann durch nichts Anderes, als durch die Erziehung der Jugend abgeholfen werden, und in diesem Sinne haben Ew. Majestät gewiß schon im Jahre 1827, als Sie bei Ihrer Anwesenheit in Riga und Reval in den dortigen Gymnasien schwache Fortschritte in der vaterländischen Sprache bemerkten, Allerhöchst zu befehlen geruht, daß dieser Mangel, welcher damals in den Lehranstalten der Ostseeprovinzen allgemein war, unfehlbar und ohne Zeitverlust beseitigt werden sollte. In der Folgezeit, im Dezember 1836, geruhten Sie, Allergnädigster Kaiser, bei Verfolgung desselben hohen Gedankens, den von mir vorgestellten Plan zur stufenweisen Reorganisation der Universität Dorpat und der Schulen des Dorpater Lehrbezirks der Bestätigung zu würdigen, welcher die entschiedene Annäherung dieser Anstalten an die russischen Universitäten und Schulen, sowie mit der Zeit auch die Einführung des Unterrichts der Wissenschaften und der Verhandlungen der Sachen in russischer Sprache bezweckt. Nach diesem Plan wurde zur besseren Sicherung des Erfolges der Reorganisation bestimmt, die letztere nicht von den Universitäten, sondern von den Schulen und Gymnasien zu beginnen, damit frühzeitig alle dazu erforderlichen Elemente verbreitet werden; gleichzeitig aber wird auch befohlen, für die erledigten Stellen der Schuldirektoren, ihrer Gehülfen und der Schulinspektoren vorzugsweise russische Beamte

zu bestimmen. Unter den Ostseeprovinzen richtete ich meine besondere Aufmerksamkeit auf Kurland, wo bei der Erziehung der Jugend bisher den russischen Elementen fast gar keine Entwickelung gegeben worden ist, und wo so zu sagen die deutsche Nationalität noch gleichsam rein erhalten ist.

Die erste schickliche Gelegenheit benutzend, bestimmte ich im Mai vorigen Jahres zum Direktor des Mitau'schen Gymnasiums und der kurländischen Schulen einen ausgezeichneten Beamten, Russen mit Leib und Seele, welcher die deutsche Sprache wie seine Muttersprache kennt, und durch einen siebenjährigen Aufenthalt in Mitau mit den Lokalitäten vertraut geworden ist.

Hiermit jedoch mich nicht begnügend, beschäftigte ich mich mit der Anfertigung eines neuen, den gegenwärtigen Bedürfnissen angepaßten Etats des Mitau'schen Gymnasiums, welcher versuchsweise auf drei Jahre am 20. Januar. c. der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigt worden ist. Für die durch diesen Etat gestiftete Stelle eines Inspektors des Gymnasiums wurde von mir ebenfalls ein Russe angestellt und sofort nach dem Orte seiner Bestimmung abgefertigt. Demnächst werde ich nach Maaßgabe des Abganges der gegenwärtigen Lehrer ihre Vakanzen vorzugsweise mit Russen besetzen, *und gleichzeitig in das Mitau'sche Gymnasium den Unterricht in russischer Sprache einführen.*

Auf solche Weise ist der Anfang zur Reorganisation des Mitau'schen Gymnasiums gemacht, und bei stetem Streben nach dem vorgesetzten Ziel ist eine gegründete Hoffnung auf Erfolg vorhanden.

Indem ich Ew. Kaiserlichen Majestät darüber allerunterthänigst berichte, muß ich jedoch mit aller Offenheit hinzufügen, daß die vollständige Erreichung dieses Zweckes hier und überhaupt in den Ostseeprovinzen wohl schwieriger sein möchte, als die Organisation, welche vor Kurzem in Bezug auf die Erziehung in den von Polen wiedererlangten Gouvernements mit dem besten Erfolge vollendet worden ist, daß sie daher des besonderen Allerhöchsten Schutzes, ja ich wage es selbst zu sagen, der nächsten Theilnahme Ew. Majestät bedürfe. Insbesondere ist, meiner Meinung nach, das Resultat des Allerhöchsten Versuchs zur Anstellung russischer Beamten in den Aemtern eines Direktors und Inspektors an einem dortigen Gymnasium wichtig, weil der Erfolg dieser Maßregel den örtlichen Widerstand gegen die Absichten der Regierung schwächen muß.

Aus dieser Rücksicht wage ich es, Ew. Kaiserlichen Majestät allergnädigsten Blick auf die Verdienste des gegenwärtigen Direktors des

Mitau'schen Gymnasiums, Kollegien-Assessor Tschaschnikow zu richten. (Es folgt eine Aufzählung der angeblichen Verdienste dieses Mannes und dessen Vorstellung zum Annen-Orden.) Ich fühle mich zu solcher Verwendung um so mehr verpflichtet, als die Erhaltung Tschaschnikow's für das Mitau'sche Gymnasium in der gegenwärtigen Zeit unerläßlich ist, und er, welcher nicht selten bei seinen Handlungen auf Hindernisse und Schwierigkeiten stößt, sich schon an mich mit der Bitte um seine Versetzung aus Mitau nach einem andern Orte gewandt hat.

Aus allem Angeführten werden Ew. Majestät, wie ich hoffe, zu entnehmen geruhen, daß, wenn einerseits mein allerunterthänigstes Gesuch einige Abweichung von der Strenge der verordneten Form enthält, dasselbe doch andrerseits seinen Grund — ich wage es zu sagen — in den reinsten Motiven des Dienstes zur Erfüllung der von Ew. Majestät selbst vorgezeichneten Absichten der Regierung hat.

Sergei Uwarow.

Kaiser Nikolaus hatte auf das Original des Doklads geschrieben: „Genehmige. Peterhof, 7. Juni 1838."

* * *

Während in einer Reihe deutscher und russischer Zeitschriften ein Streit über die Authenticität dieses Aktenstücks entbrannte, lieferte die russische Regierung selbst den besten Beweis für die Echtheit desselben.

Der in Riga lebende Regierungsrath Theodor Winter hatte, während er Kanzleidirektor des Kurators Craffström war, von dem Uwarow'schen Doklad amtliche Kenntniß erhalten. Kurze Zeit darauf war Winter dem Minister auf irgend welche Weise mißliebig geworden und deshalb aus der Verwaltung des Lehrbezirks entfernt und zum Rath der livländischen Gouvernements-Regierung ernannt worden.

Nach der Meinung des Ministers konnte nur Winter die Veröffentlichung des „Doklad" durch die Augsburger Allgemeine Zeitung veranlaßt haben und so wurde denn gegen ihn sofort eine Untersuchung eingeleitet.

Etwa einen Monat nach dem Abdruck des „Doklad", zu Anfang März 1839, traf in Riga eine Ordre des Chefs der dritten Abtheilung ein, welche — auf Befehl Kaiser Nikolaus' selbst — die sofortige zwangsweise Transportirung Winter's nach St. Petersburg verordnete. Die übliche „Kibitka" erschien am 9. März vor Winter's Thür, und der sich

eines solchen Schicksals nicht versehende kaiserliche Regierungsrath mußte in Begleitung eines Riga'schen Polizeioffiziers den unfreiwilligen Weg zu dem gefürchteten Grafen Alexander Christoforowitsch Benkendorff antreten.

Im Stabe des St. Petersburger Gensdarmeriekorps begann nun eine langwierige, vornehmlich von dem wirklichen Staatsrath Mordwinow geleitete Untersuchung, die (Ende März) zur Folge hatte, daß ein Gensdarmerieobrist und ein Beamter des Ministeriums der Volksaufklärung, Staatsrath Komowsky, aus St. Petersburg abdelegirt wurden, um sowohl die Papiere des Regierungsraths Winter, als auch die des Gymnasialdirektors Dr. C. E. Napiersky in Riga und des Oberlehrers Braunschweig in Mitau mit Beschlag zu belegen. Unter den Papieren Winter's fand sich eine mit dem Abdruck in der Allgemeinen Zeitung übereinstimmende Uebersetzung des „Doklad". — Im Laufe der Untersuchung hatte Winter ausgesagt, daß er während seines Dienstes in Dorpat Gelegenheit gehabt, den „Doklad" kennen zu lernen und eine Abschrift davon zu nehmen, daß er die bei ihm vorgefundene und von ihm selbst angefertigte deutsche Uebersetzung zweien Personen im Vertrauen mitgetheilt, er selbst jedoch die Veröffentlichung im Auslande nicht veranlaßt habe, auch nicht wisse, von wem solche herrühre. — In der That hatte Winter den genannten Lehrern der Gymnasien zu Riga und Mitau, um sie von dem Umschwung der Stimmung des Ministeriums zu unterrichten und auf kommende Ereignisse vorzubereiten, eigenhändige Abschriften des „Doklad" übermittelt. Die von den erwähnten Beamten angestellte Untersuchung ergab in der Folge die Richtigkeit dieser Aussage. — Der Urheber der Veröffentlichung ließ sich aber lange Zeit nicht feststellen, bis es endlich einem Beamten der kurländischen Gouverneurskanzlei, dem späteren Censor Jalan de la Croix, der eigens zu diesem Zwecke ins Ausland gesandt worden war und der sich das Vertrauen eines der Redacteure der Allgemeinen Zeitung, des Dr. Altenhöfer, zu erschleichen gewußt hatte, gelang, den letzteren zu der Eröffnung zu veranlassen, daß Winter den „Doklad" aus Dorpat nach Augsburg gesandt habe*).

Winter hatte für seine Verbindung mit der „Allgemeinen Zeitung"

---

*) Der Chefredakteur der Allg. Ztg., G. F. Kolb, war zu jener Zeit ins Bad gereist; auf ihn hatte der raffinirte Beamte auch seine Hoffnung nicht gesetzt, da er ihm als „difficiler, ernster Mann" geschildert worden war, während er bei Dr. Altenhöfer, „einem jungen, gutmüthigen Dr. philosophiae, der sich durch Jovialität und Geselligkeit auszeichnet" sein Ziel wohl zu erreichen hoffte.

schwer zu büßen: auf kaiserlichen Befehl mußte er zunächst sechs Monate in der Peter-Pauls-Festung verbringen, um dann als Nachfolger eines anderen Opfers der dritten Abtheilung, des nachmals berühmt gewordenen Alexander Herzen als Regierungsrath nach Wjätka versetzt zu werden. Hier fanden seine tüchtigen Beamteneigenschaften bald die verdiente Würdigung, so daß ihm während mehrerer Jahre das Amt eines Vicegouverneurs und in der Folge das eines Präsidenten des Polizeidepartements anvertraut wurde. In der schweren Cholerazeit des Jahres 1848 entwickelte er eine so anstrengende Thätigkeit, daß seine Gesundheit ernstlich geschwächt wurde. Der erbetene Urlaub wurde ihm verweigert, und er mußte es als eine besondere Gnade anerkennen, daß ihm im folgenden Jahre (1849) der nachgesuchte Abschied bewilligt wurde. Später hat Theodor Winter als estländischer Regierungsrath wiederum in seinem Heimathlande in den Dienst treten können. —

Der durch die Wintersche Affaire gleichfalls kompromittirte Dr. Napiersky legte vor seinem Chef, dem Kurator Craffström, ein offenes Bekenntniß seiner Beziehungen zu dem auf kaiserlichen Befehl geächteten Winter ab. Einige der in dieser Angelegenheit zwischen dem Riga'schen Schulendirektor und dem Kurator des Dorpater Lehrbezirks gewechselten Briefe haben sich bis auf die Gegenwart erhalten. Namentlich die Craffströmschen Briefe sind wegen ihrer Orthographie und ihres Inhalts so merkwürdig, daß sie wörtlich wiedergegeben zu werden verdienen.

Am 14. April 1839 schreibt General Craffström Folgendes:

„Hochgeehrtester Herr Direcktor!

Ihre Briefe habe ich erhalten und von etlichen derselben den nothwendigen Gebrauch gemacht um Ihnen aus den Verdacht zu befreyen in den Sie durch die untterhandlungen mit den Ehren Manne Winter gerathen waren. Ich habe es sehr bedauren müssen das Sie bey empfang einer Ungesetzlichen mittheilung von Winter mich damahls nicht sogleich in Kentniß gesetzt haben, dadurch hetten so manche Unannehmlichkeiten beseittiget werden können und Ränckevolle Verirrungen eingestelt die sich jetzt Leider in ihrem ganzen Umfange Blößen gegeben und zu einer Schmerzlichen Reue die aber dadurch nicht beseittiget werden kan anlaß gegeben haben.

Gegen die Anordnungen des Statts zu handeln ist ein wahrer Unsin, setzt eine unbegrenzte Selbstliebe mit ein beflecktes gewissen voran und führt gewöhnlich ins Verderben, dagegen seine Obligenheitten nach Eidt und Pflicht Treu nachgekommen gibt Ruhe und zufriedenheit.

Ich habe Ihnen nicht eher bis jetzt Schreiben können, da ich vor einigen Tagen nur aus Petersburg zurück bin.

Mit vollkommenen Ergebenheit habe die Ehre zu sein

Ihr gehorsamster Diener

Gustav Crafftström."

Napiersky antwortete in einem längeren, vom 27. April 1839 datirten Schreiben, welches u. A. folgenden Passus enthielt:

.... „Auf die Gefahr hin, durch ein weiteres Sprechen über eine odiöse Sache lästig zu werden, wage ich es, mich gegen den Vorwurf zu vertheidigen, daß ich von Winters „ungesetzlicher Mittheilung" Ew. Excellenz sogleich hätte in Kenntniß setzen sollen. Allerdings ist es meine Pflicht, nicht zu schweigen, wenn ich sehe, daß gegen Ew. Excellenz ein mir offenkundig erscheinendes Unrecht geübt wird. Allein im vorliegenden Falle konnte ich der mir gewordenen Zusendung nicht sogleich das Ungesetzliche ansehen. Denn ich war gänzlich im Dunkeln darüber, wie Winter zu dem in Rede stehenden Papiere gelangt war: er konnte es durch Privatverbindungen aus St. Petersburg erhalten haben; dann war es eine reine Privatmittheilung, freilich sehr unvorsichtig, aber doch kein Unrecht gegen Ew. Excellenz. Dies konnte um so eher angenommen werden, da es nicht gewöhnlich ist, daß die Minister ihre Doklade in extenso weiter gehen lassen. Aber war dies auch diesmal der Fall, so konnte er mir die Zusendung auch in irgend einem Auftrage machen, da ich gewohnt war, von ihm nie anders Mittheilungen zu erhalten, als auf Befehl seiner Vorgesetzten, und da er sich der Worte gegen mich bediente: er sende mir ein Papier „zu meiner Kenntnißnahme". Es durfte also als ein geheimer Fingerzeig angesehen werden, der mir über die Tendenz der Regierung gegeben werden sollte. ›Was konnte mir da Grund und Fug geben, bei diesem Manne, der mir nie Beweise besonderer Vertraulichkeit gegeben und sich, soviel ich weiß, stets rechtlich und dienstgetreu, besonders aber immer verschwiegen gezeigt hatte, ein Dienstvergehen vorauszusetzen und ihn dessen anzuklagen, was — wenn grundlos — doch sehr gehässig gewesen wäre? Allein, dem sei nun, wie ihm wolle, so konnte jedenfalls die Art, wie ich die Sache aufnahm und als etwas, was mit der größten Diskretion zu behandeln war, nicht weiter verbreitete, die üblen Folgen einer Unvorsichtigkeit oder eines Dienstvergehens weder für ihn, noch für Andere herbeiführen, wenn er nicht selbst seine Mittheilungen noch weiter hätte ausdehnen wollen, wodurch er eben sein ganzes Unglück veranlaßt, sowie Andern große Ungelegenheit bereitet hat...."

C r a f f s t r ö m äußerte sich hierauf umgehend in folgendem, genau wiedergegebenen Schreiben:

„Hochgeehrtester Herr Directtor!

Auf Ihrem Schreiben vom 27. April erwiedere ich das geschehene Dinge nicht zu ändern sindt. Besser wäre es freylich gewesen wenn solches nicht statt gefunden hätte, meine Meinungen und Achtung für Sie, die sich drey Jahren bewährt haben, sindt auch durch den bewusten Vorfall nicht geschwächt worden, darum ist es mir so unangenehm gewesen das Sie und Ihr Nahme bey einer so unvortheilhaften Verhandlung genannt worden sindt. Wir kommen in der Weldt mit so manchen Menschen in Berührung, die nicht alle gut sindt und überdem ist man auch für Feinde nicht gesichert. Darum kan man nicht genug vorsichtig sein, denn manches mahl ist die Mißgunst zu groß:

Was Wint: seine absichten gewesen sindt, indem er Ihnen das Papire zugeschickt hatte, weiß ich nicht. Edel war sie aber gewiß nicht, ob er es von sich aus gethan hat ist noch zu bezweifeln, ich muß diesen Unglücklichen Menschen nur ansehn als ein Werckzeug anderer, der durch eine einfältige Selbstliebe dazu gebracht worden ist; Zeit wirdt er hinlänglich haben dieses zu bereuen und die Schmerzlichsten Gewissensbisse ihm Peinigen, das er sich den gröſten Undanck hat zu Schulden kommen lassen. In diesem Monathe gedencke ich noch Sie in Riga zu besuchen, ein mehreres Mündlich wobey ich Schließe und nur zufühge, das ich auch jetzt als ehemahls mit vollkommener Ergebenheit bin

D o r p a t, den 3. May 1839.

Ihr gehorsamster Diener

G u s t a v C r a f f s t r ö m."

Solcher Art waren die Briefe eines Mannes, den Kaiser Nikolaus an die Spitze der Universität Dorpat und des Dorpater Lehrbezirks zu stellen für gut befunden hatte!

Wir haben diesen Mittheilungen nur noch die Notiz hinzuzufügen, daß Napiersky fortan unbehelligt blieb, während der Mitauer Gymnasialoberlehrer Braunschweig, wenn wir nicht irren, aus dem erwähnten Anlaß sein Lehramt niederlegen mußte, wenn auch seine in Aussicht genommene Verschickung nach Ufa unterblieb.

* * *

Es ward dafür gesorgt, daß auch die Aufmerksamkeit Kaiser Nikolaus' selbst auf den in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" veröffentlichten „Doklad" seines Ministers gerichtet wurde, und er äußerte, nachdem er von demselben Kenntniß genommen, zu wiederholten Malen (u. A. gegen den Finanzminister Grafen Cancrin, den Geheimrath Daschkow, den kurländischen Gouverneur v. Brevern) sich dahin, „daß er durchaus nie solche Absichten gehegt habe, wie sie in jenem „Doklad" ihm beigemessen werden, und daß, allerdings eine allgemeine Kenntniß der russischen Sprache in den Ostseeprovinzen für nöthig erachtend, durchaus keine Eingriffe in die lokalen Rechte und Verhältnisse der Ostseeprovinzen stattfinden sollten". Ein Beweis für die Thatsache, daß er den von ihm genehmigten „Doklad" Uwarows nicht einmal gelesen hatte!

Mittlerweile hatte der kurländische Landesbevollmächtigte Baron Hahn durch den Geheimrath Daschkow dem Kaiser unterlegen lassen, wie häufig die kaiserlich konfirmirten Rechte Kurlands durch verschiedene Ministerien verletzt worden seien und daß namentlich das Ministerium der Volksaufklärung sich Solches in Beziehung auf das Mitau'sche Gymnasium und das öffentliche Unterrichtswesen überhaupt habe zu Schulden kommen lassen. Der Kaiser ließ den Baron Hahn durch den erwähnten Geheimrath Daschkow seines Schutzes und seines Wohlwollens versichern und demselben eröffnen, daß keines der baltischen Rechte verletzt werden solle. Zugleich forderte Daschkow den Vertreter Kurlands auf, seine Beschwerde nochmals beim Minister der Volksaufklärung vorzubringen. Solches geschah nun freilich, aber — wie vorauszusehen war — ohne allen Erfolg. Der Minister stellte — in einer bei russischen Staatsmännern fast zur Regel gewordenen Manier — alle ihm zur Last gelegten Beeinträchtigungen der baltischen Interessen einfach in Abrede und erlaubte sich sogar den plumpen Scherz, daß er sich auf den livländischen Baron Bruiningk berief, der — nach seinen Worten — von der Trefflichkeit der Maßregeln des Ministeriums der Volksaufklärung überzeugt sei. Baron Hahn verfehlte nicht, Herrn Uwarow in der allerdeutlichsten Weise nahezulegen, daß Baron Bruiningk die Ueberzeugung mit ihm theile, wie die ministeriellen Maßnahmen nur zur Vernichtung der theuersten und heiligsten geistigen Interessen führen könnten.

Nach diesem vergeblichen Versuch einer Verständigung mit dem Minister der Volksaufklärung, beabsichtigten die Vertreter der Provinzen, sich nunmehr direkt an den Kaiser mit einer Supplik zu wenden. Allein der Minister des Innern, Graf Stroganow, ertheilte den Rath, noch

einmal den Weg der Beschwerde bei Herrn Uwarow einzuschlagen. Die Antwort, die letzterer ertheilte, gipfelte in dem Satze:

„Ich glaube mich der Nothwendigkeit überhoben, die Versicherung zu wiederholen, daß das Ministerium in allen seinen Maßregeln stets das wahre Interesse der Ostseeprovinzen berücksichtigt, kann aber nicht umhin, hier wiederum zu bedauern, daß den Anordnungen des Ministeriums bei Manchen so irrige Ansichten entgegenstehen und nützliche, sehr einfache Maßregeln, aus falschem Gesichtspunkte betrachtet, Anlaß zu Mißverständnissen geben." (Schreiben Uwarows an Landrath Bruiningk vom 27. März 1839.)

Nunmehr gab es nur noch einen Weg, um Schutz für das gefährdete Recht des Landes zu suchen. Am 28. März 1839 ließ der Landrath Baron Bruiningk, welcher stellvertretend mit den Funktionen des Landmarschalls betraut war, Sr. Majestät eine Supplik überreichen, in welcher in eindringlicher Sprache auf den Bruch des Landesrechts seitens des Ministeriums der Volksaufklärung hingewiesen wurde. Die

Petition der livländischen Ritterschaft um Schutz vor den Maßregelungen des deutschen Unterrichtswesens seitens des Ministers Uwarow

lautete:

Kaiser Peter I., dieser großmüthige Eroberer Livlands, bewilligte in der Kapitulation von 1710 und in dem Allerhöchsten Gnadenbefehl vom 12. Oktober 1710 nicht nur die Beibehaltung der Universität in Livland und deren Besetzung mit tüchtigen Professoren evangelisch-lutherischer Religion, sondern auch die Organisirung der Kirchen und Schulen im Lande und in den Städten nach der evangelisch-lutherischen Religion und deren Herstellung in dem Zustande, als sie zu den ruhigsten und besten Zeiten eingerichtet und erbauet gewesen.

Dem Kaiser Paul I., diesem unvergeßlichen Wiederhersteller der Rechte und Verfassungen in den Ostseeprovinzen, war die Vollziehung jener Zusage vorbehalten und das Andenken seines erlauchten Sohnes, Alexander's des Ersten, feiert die Fundations-Akte der Dorpater Universität vom 12. Dezember 1802, wo es im Eingange heißt: — „Zufolge der wohlthätigen Absichten Unseres Vaters, des Kaisers Paul I., glorreichen und gesegneten Andenkens, errichten Wir durch gegenwärtige Fundations-Akte auf ewige Zeiten, für Unser Reich, und insbesondere für die Provinzen Liv-, Est- und Kurland eine Universität, deren Sitz wir in der Stadt Dorpat bestimmen, und weil es Uns am Herzen liegt, dieses Heiligthum der Wissenschaften in einen blühenden

Zustand zu versetzen — so ertheilen Wir dieser Universität Unsern besondern Schutz und Protektion." Am Schluß aber: — „Endlich empfehlen Wir diese Unsere Kaiserliche Universität zu Dorpat der Rechtschaffenheit ihrer Mitglieder, der Sorgfalt ihrer Vorgesetzten, der Achtung aller Unserer getreuen Unterthanen und der Allerhöchsten Protektion Unserer Thronfolger."

Die Universität und die nach dem Allerhöchsten Statut vom 4. Juni 1820 von ihr abhängigen Schul- und Lehranstalten haben von jeher ihrem hohen Beruf zu genügen gestrebt. Es ist ihnen auch geglückt, seit ihrem Dasein viele treue und geschickte Diener zu Ew. Kais. Maj. Diensten theils vorzubereiten, theils auszubilden. Ja, es ist die Dorpater Universität von der Staatsregierung selbst als eine Muster-Universität betrachtet worden, indem von anderen russischen Universitäten ausgezeichnete junge Leute dorthin gesandt wurden, um ihre letzte wissenschaftliche Ausbildung zu erhalten und es haben die meisten von ihnen den in sie gesetzten Erwartungen entsprochen.

Zwar blieb auf der Universität, zu eigenem Bedauern der Ostseeprovinzen, die Kenntniß der russischen Sprache seither wesentlich zurück. Die Bewohner derselben fühlen tief den Nachtheil, der ihnen dadurch in allen Verhältnissen zu ihrer staatsbürgerlichen Wirksamkeit erwuchs. Indeß lag diese Nichtkenntniß der Sprache keineswegs in thörichter Verkennung des eigenen Besten, oder in Abneigung sich die russische Sprache zu eigen zu machen, sondern lediglich in der früheren Unmöglichkeit, sie zu erlernen und in der noch jetzt fortdauernden Unzulänglichkeit der betreffenden Unterrichtsmittel. In der Absicht, diesem Uebelstande abzuhelfen und die Kenntniß der russischen Sprache in den Ostseeprovinzen allgemein zu verbreiten, hat das Ministerium der Volksaufklärung in neuester Zeit dem ganzen Unterrichtswesen daselbst eine Richtung gegeben, welche der vorangeführten Kapitulation von 1710 und dem Allerhöchsten Gnadenbefehl vom 12. Oktober 1710 ebenso zuwiderläuft, als sie von der Fundations-Akte vom 12. Dezember 1702 und dem Allerhöchsten Schulstatut vom 4. Juni 1820 gänzlich abweicht. Zu diesem Ende hat dasselbe nicht nur verordnet, daß ohne gründliche Kenntniß der russischen Sprache und ohne bestandenes strenges Examen darin, kein Schüler in die Schulen und Gymnasien der Ostseeprovinzen und kein Studirender in die Universität aufgenommen werden soll, sondern auch die, mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse und Individualität der Ostseeprovinzen errichtete Universität zu Dorpat auf gleichen Fuß mit den übrigen Universitäten des russischen Reichs zu stellen gesucht und derselben, dem Schulstatut von 1820 zuwider, allen Einfluß auf

das öffentliche Schulwesen genommen. In gleicher Absicht hat es Anstalt getroffen, zu Direktoren und Inspektoren der Schulen nur geborne Russen zu bestellen, und selbst als wissenschaftliche Lehrer in den Lehranstalten vorzugsweise Russen zu wählen.

Ich wage zu betheuern, daß Livland und namentlich die Ritterschaft dieser Provinz unverbrüchlich bei ihrem obersten Grundsatz verharren, werkthätig ihre treue Gesinnung gegen Ew. Kais. Majestät an den Tag zu legen und darin gerade ihre heiligste Pflicht zu üben und das Wesentlichste ihrer Vorrechte zu finden. Allein geruhen auch Ew. Kais. Majestät in Gnaden zu bemerken, daß, bei der Fortdauer vorgedachter und ähnlicher Maßnahmen von Seiten des Ministeriums der Volksaufklärung die Eigenthümlichkeit der Ostseeprovinzen in Bildung und Sprache nothwendig untergraben wird, und, Allerhöchst Ihrer ebenso huldreichen als gerechten Absicht zuwider — zuletzt gänzlich vernichtet werden muß. Denn bei vorgedachten Anordnungen werden viele Bewohner nicht nur Livlands sondern auch der übrigen Ostseeprovinzen von den Schulen und Gymnasien und von der Universität gänzlich ausgeschlossen. Dies trifft namentlich die Söhne der Landgeistlichen, aus deren Mitte die meisten Privatlehrer und Landprediger seither hervorgegangen sind, und deren beschränkte Mittel selten nur den öffentlichen Unterricht in Städten und daher auch nicht die Gelegenheit zur gründlichen Erlernung der russischen Sprache erlauben, einer Sprache, die ihrem künftigen Beruf und Lebensstand ganz fremd ist und mühsam nur gelernt werden würde, um ungenutzt wieder vergessen zu werden, indem sie ihre Lehrvorträge in der deutschen oder in der estnischen und lettischen Sprache zu halten haben. Selbst viele aus den adligen Familien sind nicht im Stande, entweder zur Erziehung ihrer Söhne einen mehr oder minder kostbaren Aufenthalt in Städten zu nehmen oder sie daselbst in Pension zu geben, damit sie zur Erlangung der russischen Sprache Gelegenheit bekommen. Ihre Verhältnisse nöthigen sie oft, ihre Söhne nur dem Dienste der Provinz in der Provinz selbst oder der Landwirthschaft u. s. w. zu widmen und sie auf solche Weise wenn auch einem beschränkteren, aber dennoch ehrenvollen und nützlichen Wirkungskreise zu bestimmen. Sollte ihnen der Zugang zu den Schulen und zur Landesuniversität verschlossen bleiben, blos weil sie nicht Gelegenheit fanden, gründlich eine Sprache zu lernen, die ihr künftiger Beruf und Lebensstand nicht in der Vollkommenheit nöthig macht?

Schenken Ew. Kais. Majestät eine gnädige Rücksicht der Versicherung, daß die Bewohner der Ostseeprovinzen täglich dringender die Noth-

wendigkeit fühlen, sich, um ihres eigenen Besten willen, mit der russischen Sprache vertraut zu machen, und geruhen Sie überzeugt zu sein, daß insbesondere die Glieder der Ritterschaft auch in dieser Beziehung ihren gewohnten Eifer nicht verleugnen werden, den wohlthätigen Absichten Ew. Kais. Majestät zu entsprechen, auch ohne die Zwangsmittel, welche das Ministerium der Volksaufklärung zu gänzlicher Vernichtung und Untergrabung alles dessen, was die Provinzen an lokalen Bedürfnissen und Allerhöchst zugesicherten Rechten Eigenthümliches haben und zu erhalten wünschen, eingeleitet hat, und ohne Anordnungen, welche, vorzeitig und übereilt ins Leben gerufen, nothwendig Rückschritte in dem seitherigen Gange des öffentlichen Unterrichts und der allgemeinen Bildung herbeiführen müssen. Voll des ehrerbietigen Vertrauens, daß Ew. Kais. Majestät huldvoll und gerecht, wie überall, so auch hier zu ermessen geruhen, wie sehr diese Angelegenheit die innersten Interessen der Provinz erregt, lege ich zu Allerhöchst Ihren Füßen im Namen der livländischen Ritterschaft die unterthänigste Bitte, Ew. Kais. Majestät wollen die Gnade haben und befehlen:

1. Daß durch vermehrte Anstellung tüchtiger russischer Sprachlehrer die Möglichkeit zur Erlernung der russischen Sprache nicht nur verbreitet, sondern auch allgemein gemacht werde,
2. daß auf Grundlage der Kapitulation von 1710 und des Allerhöchsten Gnadenbefehls vom 12. Oktober 1710 die Allerhöchste Fundations-Akte der Dorpater Universität vom 12. Dezember 1802 nebst dem Allerhöchsten Universitätsstatut vom 4. Juni 1820 unverändert beibehalten werden, und daher eine Gleichstellung der insbesondere für die Ostseeprovinzen errichteten Dorpater Universität mit den übrigen russischen Universitäten nicht weiter stattfinden soll.

St. Petersburg, 28. März 1839.

Landrath Baron Bruiningk,
in Funktion des livländischen Adelsmarschalls.

* * *

Diese Anrufung des kaiserlichen Schutzes hatte zur Folge, daß Nikolaus bald darauf den Gehilfen des Kurators des St. Petersburger Lehrbezirks, Fürsten Gregor Wolkonski beauftragte, die Ostseeprovinzen zu bereisen, um an Ort und Stelle einerseits die Wirkungen jener Maßregeln des Ministers der Volksaufklärung zu erforschen, andererseits die Meinungen der Sachverständigen zu vernehmen und über-

haupt sich über den Grund oder Ungrund der erhobenen Beschwerden zu unterrichten. Fürst Wolkonski hatte vielfach Gelegenheit, in Betreff der Besorgnisse und Unzufriedenheit, die in den Ostseeprovinzen herrschten, Beobachtungen zu machen. Er konnte sich davon überzeugen, daß das Vertrauen zur Gerechtigkeit, Weisheit und Wahrheit eines so wichtigen Ministeriums wie das des öffentlichen Unterrichts unter den Bewohnern der Provinzen gänzlich geschwunden war. Gleich bei seiner Ankunft in Dorpat erhielt er — durch den Kurator Craffström selbst — Kenntniß von einem geheimen Befehl des Ministers, welcher über die Absichten desselben keinen Zweifel mehr übrig ließ: der Kurator und dessen Beamte sollten heimlich dahin wirken, daß durch Anstellung russischer wissenschaftlicher Lehrer, Gymnasialdirektoren, deren Gehilfen, Vorgesetzten der Schulen und Beamten die russische Sprache zur herrschenden Sprache in den Schulen gemacht werde. Schon waren der Direktor und Inspektor des Mitauer Gymnasiums Russen und es war bereits der Befehl erlassen, in Riga einen russischen Inspektor am Gymnasium anzustellen.

Vergeblich fragte man sich, wie es möglich sei, daß der „Freund Goethe's", ein Mann von hoher wissenschaftlicher Bildung wie Uwarow, selbst vertraut mit deutscher Wissenschaft und Literatur, auf den Gedanken kommen könne, seinen Beruf als Minister des öffentlichen Unterrichts dergestalt zu mißbrauchen, daß er darauf ausgehe, ganze Provinzen ihrer Muttersprache zu berauben? — Die Logik russischer Staatsmänner hatte darauf nur die Antwort: weil der polnische Separatismus in Sprache, Unterricht und Religion mitgeholfen hat zur Revolution, so soll Euer Separatismus sobald als möglich ausgerottet werden, um durch vollständige Assimilirung mit den Lehranstalten des Reichs Euch und uns vor Aehnlichem zu bewahren! Das war der Lohn für die Treue und den Diensteifer, den die Bewohner der Ostseeprovinzen mit ihrem Blut und Leben bei der Unterdrückung des polnischen Aufstandes besiegelt hatten! —

Bei Gelegenheit der Anwesenheit des Fürsten Wolkonski in Dorpat forderte Landrath Baron Bruiningk den Rektor der Universität, Professor der praktischen Theologie Dr. Carl Christian Ulmann auf, ihm ein Exposé über die Eingriffe des Ministers in das Universitätsstatut sowie in das Unterrichtswesen der Ostseeprovinzen überhaupt einzureichen. Ulmann entsprach dieser Aufforderung, und das von ihm verfaßte Mémoire, welches Landrath Bruiningk dem Fürsten Wolkonski mittheilte, gelangte in der Folge in die Hände Uwarow's. Seit dieser Zeit hatte Ulmann, dem noch kurz vorher für halbjährige Vertretung des

Kurators des Dorpater Lehrbezirks der Dank des Ministers eröffnet worden, Uwarow's Gunst verscherzt und stand er auf der Liste derjenigen, die bei geeigneter Gelegenheit removirt werden sollten. Einen andern Erfolg hatte die Wolkonski'sche Mission nicht. —

* * *

Um die Mitte des Jahres 1841 ward Ulmann von einer gefährlichen Brustkrankheit ergriffen, die ihn zum Rücktritt vom Rektorat veranlaßte. Letzteres ging auf den Professor A. W. Volkmann (den Vater des bekannten Halle'schen Chirurgen) über. Ulmann genas von seiner Krankheit. Die Freude über die Wiederherstellung des allverehrten, um die Studentenschaft namentlich durch Einführung der Ehrengerichte hochverdienten Lehrers war unter den Studirenden allgemein und sollte in der Darbringung eines silbernen Pokals Ausdruck finden. Die in Circulation gesetzten Subskriptionslisten waren in kurzer Zeit über und über mit Unterschriften bedeckt, so daß ein schönes Ehrengeschenk bestellt werden konnte. Im Oktober 1842 kam der in St. Petersburg gearbeitete Pokal in Dorpat an und wurde, unter Vermeidung alles öffentlichen Aufsehens, durch eine Deputation der Studirenden am 1. November, Mittags, als am Jahrestage der dereinstigen Wahl Ulmann's zum Rektor, überreicht. Am Abend desselben Tages erbaten 16 Studirende beim Rektor Volkmann die Erlaubniß, dem Professor Ulmann ein Ständchen bringen zu dürfen. Unter der Bedingung, daß jene Anzahl der Theilnehmer nicht überschritten werde, wurde die Genehmigung ertheilt. Dessenungeachtet versammelte sich eine größere Anzahl von Studirenden und Dorpater Einwohnern vor Ulmann's Hause. Nach dem Ständchen wurde dem geliebten Lehrer ein Vivat gebracht und die versammelte Menge stimmte darauf das Arndt'sche Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?" an. Ulmann trat hierauf vor die Versammelten und sprach folgende Worte:

„Kommilitonen! Ihr habt mir diesen Tag zu einem so schönen festlichen gemacht, daß es mir schwer fällt, Euch meinen Dank ganz auszusprechen. Da Ihr eben das deutsche Wort erhoben habt, so danke ich Euch mit deutschem Worte, weil es aus deutschem treuem Herzen kommt; dieses treue Herz ist die Hauptsache, und wenn ich in Euch die Hoffnung des Vaterlandes vor mir sehe, so kann ich Euch nur zurufen: bewahrt Euch dieses treue deutsche Herz, Ihr mögt gegenüberstehen wem immer Ihr wollt, Ihr mögt eine Sprache sprechen, welche immer Ihr wollt; bewahrt es Euch treu Gott und Eurem Glauben, treu dem

Kaiser, treu dem Vaterlande. Diesen Pokal aber, wem anders kann ich ihn bringen als dem, dem ich ihn heute früh schon einmal dargebracht habe, dem wahren Burschensinne, der über der Form nicht den Geist vergißt, in den Jahren der Vorbereitung nicht den Zweck des Universitätslebens, den wir uns bewahren können, ja sollen, bis ins Greisenalter, weil er der rechte Gott wohlgefällige Sinn ist."

Zeuge dieses ganzen Auftritts war der, dicht neben Ulmann wohnende Vicekurator, Obrist v. Schöningk, welcher wenige Tage nach diesen Vorgängen, angeblich in Familienangelegenheiten, thatsächlich aber um Ulmann zu denunciren, nach St. Petersburg reiste. Er wagte es, Ulmann's oben mitgetheilte Worte in vollständig entstellter Form dem Minister zu berichten und legte dem Professor namentlich zur Last, daß er gegenüber dem Russenthum dem freien deutschen Burschenthum ein Vivat gebracht. Der Erfolg dieser schmählichen Denunciation blieb nicht aus.

Bald nach Schöningk's Abreise wurde dem Kurator Craffström durch einen Kurier aus St. Petersburg der Befehl überbracht, dem Rektor Volkmann, dem Professor Ulmann und den Studirenden, welche den Pokal überreicht hatten, gewisse Fragen zur sofortigen schriftlichen Beantwortung vorzulegen.

Die an die Studirenden gerichteten Fragen hatten folgenden Wortlaut:

„Haben Sie dem Professor Ulmann am 1. November einen Pokal überreicht? Von wem haben Sie Erlaubniß dazu erhalten? Weshalb haben Sie sich nicht an den Rektor gewandt, die Ueberreichung des Pokals Ihnen zu gestatten? Wer hat die Anregung dazu gegeben, dem Professor Ulmann einen Pokal darzubringen? In welcher Veranlassung ist dem Professor Ulmann ein Pokal dargebracht worden? Wie groß ist die Summe, die jeder Einzelne zu dem Pokale beigetragen? Haben alle Studirenden Antheil daran?"

Der Kurator, in dessen Gegenwart die Beantwortung der Fragen geschah, verlangte ausdrücklich, daß die Studirenden ihrer Antwort die Bemerkung hinzufügten, wie ihnen ein Verbot der Ueberreichung des Pokals von keiner Seite zugekommen und wie sie, wenn sie darauf aufmerksam gemacht worden wären, daß die Darbringung eines Pokals an den Professor Ulmann widergesetzlich und unerlaubt sei, dieselbe entweder unterlassen oder doch jedenfalls die Erlaubniß zur Ueberreichung nachgesucht haben würden. — Auf diese Weise gewann man gegen das Verhalten des Rektors Volkmann einen bestimmten Anklagepunkt, während gleichzeitig die Studirenden als schuldlos dargestellt werden sollten.

Die an Ulmann gerichteten Fragen waren:

„1) Hat der Professor Ulmann den (die Annahme von Geschenken im Dienst untersagenden) Art. 595 des Swod, Bd. III, Fortsetzung, gekannt und dessen ungeachtet am 1. November das Geschenk eines Pokals von den Studirenden angenommen? 2) Hat Professor Ulmann an demselben Abende bei Gelegenheit eines sogenannten Ständchens mit erhobenem, mit Wein gefülltem Pokale eine Rede an Studenten und einen sie begleitenden Haufen Dörptscher Einwohner gehalten? 3) Hat Professor Ulmann in dieser Rede u. A. gesagt, der Burschensinn dürfe auf der Universität Dorpat nie aussterben, und hat er die akademische Freiheit hoch leben lassen?"

Die an den Rektor Volkmann gerichteten Fragen waren hauptsächlich des Inhalts, weshalb er die Ueberreichung des Pokals an Ulmann nicht hintertrieben und ob dieselbe mit oder ohne seine Genehmigung stattgefunden habe.

Die schriftlichen Beantwortungen dieser Fragen mußten in der Wohnung des Kurators Craffström stattfinden; den Befragten wurde nicht gestattet, ihre Concepte zu den verfaßten Antworten für sich zu behalten. Die Aktenstücke wurden sofort per Estafette nach St. Petersburg befördert, und wenige Tage darauf ward die Entscheidung durch den erwähnten Vicekurator, Obrist v. Schöningk, nach Dorpat gebracht.

Der Kurator beraumte eine außerordentliche feierliche Sitzung des Konseils der Universität zur Anhörung eines kaiserlichen Befehls an. Sämmtliche Professoren waren in voller Uniform erschienen. Da trat General Craffström in die Versammlung und verlas folgendes Reskript:

„Den Inhalt meiner Vorstellung und der Erklärungen des Rektors der hiesigen Universität, Volkmann, und des ehemaligen Rektors, Professor Ulmann, betreffend den dem letzteren von den Studirenden überreichten silbernen Pokal, das ihm gebrachte sogenannte Ständchen und die übrigen Umstände hiebei, hat der Herr Minister der Volksaufklärung allerunterthänigst zur allerhöchsten Kenntniß gebracht. Seine Majestät der Kaiser haben auf diesen Doklad am 16. des laufenden Monats allerhöchst zu befehlen geruht:

1) Mir bemerklich zu machen, daß solchem Vorfalle vorzubeugen mit allen Maßregeln gestrebt werden mußte, und daß, wenn wegen Nachlässigkeit oder Mißverständnisses des Rektors ich über die Absicht der Studirenden, einen Pokal dem ehemaligen Rektor Ulmann darzubringen, einen amtlichen Bericht nicht erhielt, nichts destoweniger der Nutzen der Universität erforderte, daß ich, sobald ich hievon privatim, wie

ich selbst erklärt, in Kenntniß gesetzt worden, mich vorläufig bemüht hätte, mit meinem Einflusse und mit meiner Macht die Studirenden von ihrer unüberlegten, zugleich aber auch widergesetzlichen Handlung zurückzuhalten.

2) Den Rektor, Kollegienrath Volkmann, der unterlassen hat, behufs der Abwendung dieses Begebnisses gleich zu Anfang zeitige Anordnungen zu treffen, von denen die hauptsächlichste ein officieller Bericht an seine unmittelbare Obrigkeit hätte sein sollen, und der außerdem ohne meine Zustimmung, zuwider dem § 117 der Vorschriften für die Studirenden der Universität Dorpat*) am Abende desselben Tages, als Ulmann der Pokal überreicht wurde, den Studirenden erlaubt hat, ihn mit Gesängen auf der Straße zu beehren — von dem Amte des Rektors zu entlassen und dem Konseil vorzuschreiben, unverzüglich zur Wahl eines andern zu schreiten.

3) Den Professor der Theologie, Kollegienrath Ulmann, für die offenbare Uebertretung eines allgemeinen Gesetzes, Swod, Fortsetzung des Bandes III, Anmerkung zum Art. 595, von welchem Ausnahmen nur allein durch die allerhöchste Macht zugelassen werden, und mit dessen Unkenntniß er als ein Unterthan Sr. Majestät sich nicht rechtfertigen kann, für das öffentliche Erscheinen vor Studirenden und vor einem sie begleitenden Haufen städtischer Einwohner, welches nicht mit den Verpflichtungen eines Führers der Jugend, der mit dem Vertrauen der Regierung bekleidet ist, um so weniger aber mit der Würde eines Geistlichen übereinstimmend war, welcher bei den jungen Leuten die Aufregung der Gemüther nicht ermuntern, sondern besänftigen soll — vom Dienst zu entlassen**) und ihm zu verbieten, seinen Aufenthalt in Dorpat zu nehmen; den ihm widergesetzlich dargebrachten Pokal aber ihm abzunehmen und an das Kollegium der allgemeinen Fürsorge zu senden***).

---

*) Dieser Paragraph lautete: „Die Versammlung einer beträchtlichen Anzahl Studirender in einem Hause oder auf der Straße mit dem gemeinschaftlichen Zwecke irgend eines Festes kann nicht ohne Erlaubniß des Rektors und Zustimmung des Kurators, und überdies nicht anders als unter der Bedingung stattfinden, daß die Hauptheilnehmer einer solchen Versammlung die Verantwortlichkeit für jede daraus entstehende Unordnung übernehmen.“ Die Zahl von 16 Personen auf einer Universität, die 6—700 Studirende zählt, wird wohl schwerlich als beträchtlich bezeichnet werden können, und doch geschah dieses, um für Volkmann's Entlassung einen Vorwand zu haben.

**) Diese Entlassung Ulmann's enthielt dadurch noch eine Verschärfung, daß er allen Anspruchs auf die ihm zukommende Pension verlustig ging.

***) Mehr als ein Decennium ruhte dieser Pokal im Archiv des livländischen Kollegiums der allgemeinen Fürsorge in Riga, bis diese Behörde, weil sie in dem Budget einer ihrer Wohlthätigkeitsanstalten ein Deficit herannahen sah, die öffentliche

4) Da aus dem Ganzen dieser Sache überhaupt, besonders aber aus der schriftlichen Angabe des Rektors Volkmann hervorgeht, daß der Dekan der juristischen Fakultät, Staatsrath Professor Dr. Bunge bekräftigt habe, es sei die Darbringung des Pokals von den Studirenden an Ulmann nicht durch das allgemeine, in dem Swod enthaltene Gesetz verboten, und da von dem Ministerium der Volksaufklärung schon mehrmals an dem Professor Bunge eine unrichtige Auslegung und Anwendung der Reichsgesetze auf die besonderen Verhältnisse der hiesigen Universität bemerkt worden ist — dem Professor Bunge eine strenge Bemerkung zu machen und zugleich ihn als Professor an die Universität Kasan zu versetzen.

Schließlich hat der Herr Minister mir mitgetheilt, daß Se. kaiserliche Majestät, in Berücksichtigung des gewissenhaften Geständnisses derjenigen Studirenden, die im Namen ihrer Genossen dem Kollegienrath Ulmann den Pokal überreicht hatten, und insbesondere in Rücksicht auf den Umstand, daß die Studirenden überhaupt, ohne während vieler Monate ihre Absicht zu verheimlichen, weder ein Verbot noch eine Warnung von Seiten ihrer unmittelbaren Obrigkeit erhielten — allergnädigst zu befehlen geruht haben, ihnen diesmal zu verzeihen."

Unmittelbar nach Verlesung dieses Reskripts verwies der Kurator die Professoren Ulmann und Bunge aus dem Sitzungssaale, als nicht mehr zum Konseil der Universität Dorpat gehörend, und beauftragte den Universitätssyndikus, Ulmann nach Hause zu geleiten. Hier erhielt er durch den Obrist Schöningk, der sich auf einen ihm mündlich ertheilten Auftrag des Chefs der dritten Abtheilung, Grafen Benkendorff, berief, die Weisung, noch an demselben Tage die Stadt Dorpat für immer zu verlassen.

Bei schrecklichem Schneewetter verließ Ulmann, der erst vor Kurzem eine Brustentzündung überstanden hatte, die Stadt.

Man kann sich denken, welchen Eindruck die Nachricht von der Dorpater Katastrophe im Lande machte. Im Widerspruch zu den ersten Grundsätzen des Reichsgesetzes, völlig ungehört, waren Männer, die zu den besten des Landes, zu den Zierden der Hochschule gehörten und die bis hiezu auch von der Staatsregierung selbst mit Auszeichnung behandelt worden waren, ärger als Räuber und Mörder, deren Verbrechen doch wenigstens untersucht werden, behandelt und verurtheilt worden.

Versteigerung des Bechers beschloß. Ehemalige Studirende der Universität, welche an der Ueberreichung des Pokals im Jahre 1842 theilgenommen hatten, erstanden und übergaben ihn Ulmann auf's Neue, nunmehr zu dauerndem Besitz.

„Wir fühlten — so äußert ein Zeuge jener Tage — wie nach einer Hinrichtung nach unseren Köpfen, ob sie noch da wären, solch ein Grauen zog durch die Stadt.“

Und weshalb geschah dies alles im letzten Grunde: gegen Ulmann, weil er, wie wir bereits früher gesehen, Uwarow's Unwillen durch ein Memorial über die ungesetzlichen Eingriffe des Ministers in das livländische Schulwesen erregt hatte —; gegen Bunge, weil er als wissenschaftlicher Begründer und Lehrer des Provinzialrechts das Rechtsgefühl angeregt und so der beabsichtigten Russificirung der baltischen Provinzen hindernd in den Weg getreten war.

Zwar gelang es hochgestellten Personen in St. Petersburg, eine Aenderung des über Bunge verhängten Urtheilsspruches insofern herbeizuführen, als er nicht nach jener östlichsten Universität versetzt, sondern mit der gebührenden Pensionsquote des Dienstes entlassen wurde; aber für eine Milderung des unverschuldeten Schicksals Ulmann's geschah von Seiten der Regierung nichts*). Allenthalben fühlte man sich daher angeregt, für den schwergeprüften Mann wenigstens die nöthigsten Subsistenzmittel zu beschaffen, aber der Ertrag der Sammlungen hätte dazu nicht ausgereicht, wenn nicht eine unerwartete Hilfe dadurch gewährt worden wäre, daß Ulmann durch den Tod eines nach Mexico ausgewanderten Bruders in den Besitz eines seinen Unterhalt sicherstellenden Vermögens gelangte.

Der Verlust, den die baltische Landeshochschule durch die Ereignisse vom November 1842 erlitt, war aber auf das Ausscheiden Ulmann's und Bunge's nicht beschränkt: die allverehrten Professoren C. O. v. Madai (Jurist), Volkmann (Mediciner) und Preller (Archäolog) erklärten, daß sie nach solchen Gewaltakten im russischen Staatsdienst nicht länger verbleiben könnten, und verließen Dorpat.

* * *

Doch nicht allein an Ulmann, der — wie bereits oben erwähnt — das specielle Uebelwollen des Ministers durch sein dem Fürsten Wolkonski mitgetheiltes Mémoire über die Universitäts- und Schulverhältnisse hervorgerufen hatte, wollte Uwarow sich rächen: auch den Landrath Baron Bruiningk, der es gewagt hatte, die rechtswidrigen Maßregeln des Ministeriums der Volksaufklärung zur Kenntniß des

---

*) Erst Kaiser Alexander II. rehabilitirte den verehrten Mann, indem er ihn (1856) zum Vicepräsidenten des Generalkonsistoriums und bald darauf zum Bischof ernannte.

Kaisers zu bringen, wollte er seine Macht fühlen lassen. Bei nächster Gelegenheit weigerte er sich, den Besuch Bruiningk's, der in Landesangelegenheiten mit ihm zu konferiren hatte, anzunehmen; — die Schicklichkeit, so erklärte er, erlaube es ihm nicht, um so mehr, als er dem Kaiser vorgestellt habe: nach dem, was von Bruiningk gegen ihn, den Minister, unternommen worden, zieme es sich nicht, daß sein Ankläger länger in der Stellung eines Ehrenkurators des Dorpater Gymnasiums verbleibe und daß der Kaiser die Entfernung desselben von dieser Funktion genehmigt habe! —

In der That wurde Bruiningk dieses Amtes enthoben; als Vertreter des Landes aber that er auch fernerhin seine Pflicht und stand er überall da auf dem Wachtposten, wo es galt, den Willkürlichkeiten eines Uwarow zu begegnen. Freilich mit wenig Erfolg. Denn seine Bemühungen, das vom Kaiser beschworene Landesrecht aufrecht zu erhalten, scheiterten an dem immer deutlicher sich kundgebenden Willen der Staatsregierung, die Bewohner der baltischen Provinzen russischer zu machen. „Wenn wir auch — so schreibt Bruiningk einmal — in treuer und loyaler Gesinnung uns dem Allerhöchsten Willen gehorsam erweisen müssen — so wird es doch, das hoffe ich zu Gott, die Aufgabe unseres Lebens bleiben: treu und fest zu beharren in deutscher Gesinnung und deutscher Sitte und im Glauben der Väter — und diesen Sinn auf Kinder und Enkel zu vererben!"

2. Die griechische Kirche und die livländischen Bauernunruhen im Jahre 1841.

Die auf das Endziel der Russificirung der baltischen Provinzen gerichteten Bestrebungen des Ministeriums der Volksaufklärung schienen in den St. Petersburger Kreisen, welche sich mit diesen unfruchtbaren Plänen trugen, als nicht genügend und ausreichend befunden zu werden, und so wurde denn mit List ein anderes Unternehmen ins Werk gesetzt. Während der Minister Uwarow durch seine Ukase und Versetzungen russischer Lehrer nach Liv- und Kurland das deutsche Schulwesen an der Ostsee bedrohte und die Dorpater Hochschule den russischen Universitäten „näher" zu bringen versuchte — vereinigte sich die weltliche Gewalt mit der kirchlichen zu einem Plane, wie, um die völlige Moskowitisirung des Landes zu vollenden, die Macht der in Livland dominirenden protestantischen Kirche zu brechen sei.

Der Anfang zur Ausführung dieser Pläne wurde im Juli 1836 gemacht: um diese Zeit wurden die Bewohner der baltischen Provinzen durch die Nachricht überrascht, daß der Kaiser die Errichtung eines griechischen Bisthums in Riga befohlen habe. Man konnte hierin nur die Tendenz erblicken, die griechische Kirche in den Provinzen zur herrschenden zu erklären, wozu allerdings amtliche Aeußerungen russischer Beamten mannigfache Veranlassung gaben. Man fragte mit Recht, wozu auf einmal ein neues, reich dotirtes Bisthum in einem Lande, wo sich absolut gar kein Bedürfniß danach kundgegeben, in einem Lande, wo die Zahl der Griechen noch sehr gering war und die russische Bevölkerung vorzugsweise aus von der griechischen Kirche unabhängigen Schismatikern bestand, und während bisher in der griechischen Kirche Bisthümer in partibus infidelium völlig unbekannt waren? — Zu gleicher Zeit wurde in Pleskau ein Seminar errichtet, in welchem Russen zum geistlichen Stande vorbereitet und in der lettischen und est-

nischen Sprache unterrichtet wurden, und ferner wurden Schriften, die im Sinne der russischen Kirche geschrieben waren, in die Landessprachen übersetzt. So wurde ein griechisch-russischer Katechismus in die Sprache der Letten und Esten übertragen, in welchem scharfe Unterscheidungslehren beider Glaubensbekenntnisse gewandt und klug abgeglättet wurden, und Tausende von gedruckten Exemplaren dieses Katechismus in Reserve gehalten. Aus welchem Grunde alles dieses geschah, zeigte sich zuerst im Jahre 1841. —

Zum ersten griechischen Bischof wurde Irinarch ernannt, der in seiner Jugend als russischer Gesandtschaftspriester in Italien fungirt hatte. Wenn einer seiner russischen Bewunderer von ihm sagt, daß er es verstanden habe, sich in schwierigen Verhältnissen mit Würde zu benehmen, so wird man diesem Urtheil schwerlich beistimmen können: als „würdig" wird man es wenigstens nicht bezeichnen können, daß der Bischof zu einer Zeit, wo ihm von dem über den Umfang der Bewegung erschreckten Kaiser jegliche Propaganda strengstens untersagt war, in seinem Keller Massen von renitenten Bauern verborgen hielt, sowie daß er einen Riga'schen Buchhändler wegen angeblicher Verbreitung verbotener Schriften denuncirte*).

Im Frühsommer 1841, da drei aufeinanderfolgende Mißjahre unter der ländlichen Bevölkerung Livlands Entmuthigung und Unruhe hervorgerufen hatten, schien der Augenblick gekommen zu sein, um jene seit mehreren Jahren vorbereiteten Anschläge ins Werk zu setzen: das Zeichen zum Beginn der Propaganda schien gegeben zu sein, die Wirksamkeit, zu der der Bischof eigentlich berufen worden, nunmehr beginnen zu sollen.

Von Riga her verbreitete sich das Gerücht: es sollte im „warmen Lande", im Süden des Reiches, jedem, der solches wünsche, vom Kaiser Wohnsitz und Land angewiesen werden. Bald zogen Emissäre (zumeist die unter dem Namen der „Borstensucher" bekannten herumwandernden Russen) durchs Land und verkündeten es überall, man brauche nur in Riga sich zur Uebersiedelung zu melden und sich dort „anschreiben" zu lassen. Zu diesem

---

*) Mit dieser letzteren Thatsache verhält es sich folgendermaßen: Se. Eminenz hatte im Januar 1839 den Riga'schen Buchhändler Frantzen ersucht, ihm ein in Genf erschienenes theologisches Werk zu verschreiben. Das Buch erwies sich als verboten und Frantzen weigerte sich in Folge dessen, trotz mehrfachen Ansuchens des Bischofs, dasselbe zu besorgen. Hierüber ergrimmt, reichte Irinarch beim Oberprocureur des Synods eine Denunciation gegen Frantzen wegen angeblichen Vertriebs staatsgefährlicher Schriften ein. Die Untersuchung erwies die völlige Unschuld Frantzen's, aber auch das — „würdige Benehmen" des Bischofs.

Zwecke möge man sich nur bei einem griechischen Priester in Riga melden. — In ganz außerordentlicher Menge erschienen nun aus allen Theilen des Landes Bauern in Riga, um Anweisungen auf das versprochene „warme Land“ zu erhalten. Und als sie nun mit solchem Anverlangen von der Landesbehörde und dem Generalgouverneur abgewiesen wurden, gewannen gewisse Personen ihr Ohr, welche ihnen vorspiegelten: sie brauchten nur ihren lutherischen Glauben abzuschwören und die „Religion des Kaisers“ anzunehmen, so würden sie unfehlbar ein Land von fabelhafter Fruchtbarkeit erlangen.

Die Aufregung nahm noch größere Dimensionen an, nachdem bekannt geworden war, daß der Bischof Irinarch die von den Civilautoritäten abgewiesenen Bauern bei sich empfangen und ihnen erklärt hatte, er sei bereit, Diejenigen, die es wünschten, in die griechische Kirche aufzunehmen, und was vom Bischof nicht deutlich genug ausgesprochen wurde, ergänzten seine Geistlichen und bestärkten somit die Bauern in ihren thörichten Hoffnungen. — Die Wanderungen der Bauern nach Riga hörten nicht auf, trotzdem Maßnahmen getroffen worden waren, um die Leute, die paßlos in die Stadt gekommen waren, unter Bedeckung heimwärts zu transportiren. Da entschloß sich der Generalgouverneur, Baron von der Pahlen, eine Reise durchs Land zu unternehmen, um sich selbst von der Lage zu überzeugen und die Landgemeinden zur Ruhe zu ermahnen. Ueber diese Reise, wie die derselben vorangegangenen und nachfolgenden Ereignisse liegt uns ein russisch geschriebenes Memorial vor, das offenbar aus der Umgebung des Baron Pahlen stammt. Aus dieser Denkschrift gewinnen wir ein instruktives Bild der damaligen Lage der bäuerlichen Verhältnisse, über welche der Verfasser augenscheinlich wohlunterrichtet ist. Das Mémoire lautet:

— — — Ueberall auf seinem Wege von Riga über Wenden, Wolmar, Walk, Werro, Dorpat, Fellin und Lemsal nach Riga zurück (August 1841) fand Baron Pahlen das auf seinen Befehl zugleich mit den örtlichen Autoritäten versammelte Landvolk mehr oder weniger aufgeregt. Diese Aufregung war eine Folge der überall verbreiteten Gerüchte, daß den Bauern unter vortheilhaften Bedingungen eine Uebersiedelung in das innere Rußland gestattet werden solle, und des in diesem Anlaß von der griechischen Geistlichkeit beobachteten Verfahrens.

Wie früher bei ähnlicher Veranlassung vor der livländischen Gouvernements-Regierung, zeigten sich die Bauern auch bei ihrer Vernehmung durch Baron Pahlen zum großen Theil einer Veränderung ihres Glaubens entschieden abgeneigt, zum Theil aber erklärten sie, nur dann zur griechischen Kirche sich bekennen zu wollen, wenn die ihnen

zugesagten Vortheile und die Uebersiedelung gewährt würden. Sie dokumentirten Mißtrauen gegen die Behörden, die ihnen pflichtmäßig hatten sagen müssen, daß die von den griechischen Geistlichen hinsichtlich der Uebersiedelung ihnen gegebenen Versprechungen nicht in Erfüllung gehen könnten, weil solches nicht der Wille des Kaisers sei. Die an Ort und Stelle eingezogenen Auskünfte bestätigten die früher schon bekannt gewordene Thatsache, daß die vom Schwindel ergriffenen Bauern zum Theil schon auf den gefährlichen Gedanken gekommen waren, das bisher gegen Frohne benutzte gutsherrliche Land ohne weitere Leistungen eigenthümlich zu erwerben, wobei die Bauern der Kronsgüter keine Ausnahme machten.

Es darf hierbei nicht übersehen werden, daß die Bewegung sich weniger bemerklich gemacht hat bei denjenigen Bauern, welche nach ihrer örtlichen Lage von jeher zu den ärmeren der Provinz gehört haben, als unter den ökonomisch gut gestellten, die überdem unter der Verwaltung notorisch wohlwollender und milder Gutsherren stehen, von denen sie in schlechten Erntejahren und bei anderen Unglücksfällen jede mögliche Hülfe und Unterstützung erhalten haben, wie dies namentlich mit den Bauern der livländischen Güter des Grafen Scheremetew der Fall ist, welche sich in einem guten Zustande befinden, der überall für die Bauern zu wünschen wäre, die gleichwohl aber die größte Unzufriedenheit äußerten und, in der ihnen vorgespiegelten Hoffnung auf ein größeres Glück in dem eingebildeten Lande der Uebersiedelung, von dem Plane der Auswanderung nicht ablassen wollten.

Bis zu welchem Grade die unglückliche Verblendung der Bauern gestiegen war, beweist u. A. der zu Ende Juli in der Gegend von Walk eingetretene Fall, daß ein wohlhabender Bauernwirth und Familienvater, nachdem er in Riga gewesen, um sich zur Uebersiedelung anschreiben zu lassen, hier aber diese Absicht nicht ausführen konnte, darüber in Trübsinn gefallen und sich durch Selbstmord das Leben genommen hat.

Unter solchen Umständen war es natürlich, daß die Belehrungen des Generalgouverneurs und seiner Suite an mehreren Orten mit Zweifeln von den Bauern aufgenommen wurden. Einzelne Beispiele hartnäckiger Verstocktheit und Trotzes, sowie Fälle von Widersetzlichkeit gegen die Autoritäten legten klar zu Tage, daß es eine große Anzahl in sehr bedenklichem Grade irregeleiteter Subjekte unter dem Landvolk giebt. Aber nicht überall zeigte sich ein gleich unerfreulicher Geist: nicht allein in den Kreisen Dorpat und Fellin, wo die Bewegung nur wenig Wurzel gefaßt hat, sondern auch in den vom Uebersiedelungsschwindel besonders

ergriffenen Kreisen Wenden, Walk und Werro schienen Viele anderen Sinnes geworden zu sein, und in fast allen Kreisen haben sich einzelne Bauern gefunden, welche, die wahre Lage der Dinge mit Verstand erkennend, sich dem Strome der Verblendung entgegengestellt und durch vernünftige Belehrungen ihre Gemeinden in Ordnung zu erhalten gewußt haben.

Von dieser Reise des Generalgouverneurs kann um so mehr eine das Landvolk beruhigende Wirkung erwartet werden, als Baron Pahlen bei dieser Gelegenheit den von den Bauern verlautbarten Beschwerden Gehör gegeben und letztere, wenn sie nicht gleich an Ort und Stelle erledigt werden konnten, den Behörden zum unaufhältlichen Abschluß zugewiesen hat, mit der zugleich an die Gutsbesitzer gerichteten Aufforderung, daß sie, ihr eigenes Interesse beherzigend, ohne Weiteres die Hand zur gütlichen Ausgleichung der begründeten Klagen reichen möchten. —

Ungeachtet alles dessen war aber doch darauf Bedacht zu nehmen, die öffentliche Ordnung gegen die Möglichkeit gewaltsamer Ruhestörungen zu sichern — eine solche Möglichkeit war, nach dem bisherigen Gange der Dinge allerdings anzunehmen, besonders da die Behörden und verschiedene Bauern darüber berichteten, daß noch am 14. August (nachdem dem Bischof bereits das kaiserliche Verbot zugegangen war, von Bauern irgend welche und speciell den Wunsch nach Uebertritt zur griechischen Kirche ausdrückende Bittschriften entgegenzunehmen) heimliche Aufnahme der in Sachen der Uebersiedelung in Riga gewesenen Bauern bei der griechischen Geistlichkeit stattgefunden hätte.

Auf Grund dieser Vorkommnisse wurde von Dorpat aus dahin Anordnung getroffen, daß vier Kompagnieen des in Riga garnisonirenden Schlüsselburgschen Jägerregiments in die besonders bewegten Kreise Wenden, Walk und Dorpat dirigirt wurden, während das von Kurland nach Livland beorderte Kosaken-Kommando in Werro an der Pleskau'schen Grenze zusammengezogen wurde, um möglichst zu verhüten, daß die gefährlichen Gedanken des Landvolks von eigenthümlicher Erwerbung des gutsherrlichen Landes sich in das benachbarte Pleskau'sche Gouvernement verbreiteten.

Berichte, die darüber einliefen, daß möglicherweise die Bauern des Werro'schen Kreises sich der Uebersiedelung wegen nach Petschur und Pleskau wenden würden — hatten zur Folge, daß sowohl der Erzbischof von Pleskau als auch der dortige Gouverneur von den obwaltenden Umständen in Kenntniß gesetzt wurden.

Auf die Nachricht, daß auch im Wolmar'schen und einem Theile

des Riga'schen Kreises einzelne Widersetzlichkeiten der Bauern gegen die Autoritäten stattgehabt und daß Gährung und Unruhe in mehreren Gemeinden des Wenden'schen Kreises fortdauern und von Neuem sich zeigen, wurden mittelst Befehls des Generalgouverneurs d. d. Fellin 26. August noch zwei Kompagnieen des Schlüsselburgschen Regiments zur Verstärkung der früher abbeorderten vier Kompagnieen in die bedrohten Gegenden gesandt.

Diese Militärmacht ist zur Zeit bereits an den bestimmten Punkten angelangt und erhält ihr Standquartier in den Kreisstädten, um nach Maßgabe des Bedürfnisses als Exekution gegen die in Trotz und Widerspenstigkeit beharrenden Bauerngemeinden verwendet zu werden, und es hat das Erscheinen der Truppen in einigen Gegenden auf die Beschwichtigung der Bauern schon günstig eingewirkt. Mit der auf solche Weise den lokalen Autoritäten gewährten Unterstützung wird die öffentliche Ruhe in der Provinz wohl aufrecht erhalten werden können, namentlich wenn auch der Bischof sich dem kaiserlichen Befehle gemäß verhält.

Inzwischen sind aber wiederum Nachrichten eingelaufen, daß in manchen Gegenden noch immer eine dumpfe Gährung und ein gefährlicher Geist unter den irre geleiteten Bauern herrschen, daß heimliche Verabredungen der Bauern wegen Uebertritts zur griechischen Kirche fortdauern, um dadurch der gehofften Uebersiedelung theilhaft zu werden, und daß sie hiebei auf den Beistand der *griechischen Geistlichkeit* mit Zuversicht rechnen, indem sie sogar behaupten, von letzterer wegen der in einzelnen Fällen bewiesenen Auflehnung gegen die örtlichen Behörden belobt und zu fernerem Widerstande gegen die Civilobrigkeit aufgefordert worden zu sein.

Ueber die Veranlassung dieser Bewegung muß das Folgende gesagt werden:

Der Kaiser hatte befohlen, die Oberverwaltung der Provinz möge ihre genaueste Aufmerksamkeit auf die Klagen der Bauern über Mangel an Verpflegung lenken, und der Minister des Innern, Graf Stroganow, hatte es strikt ausgesprochen, daß die Hauptursache der Bewegung unter den livländischen Bauern in ihrer Armuth und dem Mangel an Nahrung zu suchen sei. Diese Ansicht kann aber der Schreiber dieses keineswegs theilen.

Wenngleich allerdings im Frühlinge 1841 in den minder fruchtbaren Gegenden der Provinz, namentlich in einigen Theilen des Wenden'schen, Walk'schen und Werro'schen Kreises, als nothwendige Folge mehrjähriger schlechter Ernten, die Bauern einzelner Güter mit Mangel an Brod bedroht gewesen, wenngleich es eben so wahr ist, daß einzelne

Gutsbesitzer den Bauern Anlaß zur Klage über ökonomische Mißverhältnisse gegeben haben — so wären dennoch sowohl die Gefahr des Brodmangels als die Beschwerden der Bauern durch die Maßregeln der Provinzialobrigkeit beseitigt worden und wäre durchaus keine unruhige Bewegung entstanden, wenn nicht in dem Augenblicke, wo die Civilobrigkeit sich mit jenen Maßregeln angelegentlich beschäftigte, zugleich aber die von grundlosen Gerüchten irre geleiteten Bauern mit ihren Bitten um Uebersiedelung abweisen mußte, die griechische Geistlichkeit es angemessen gefunden hätte, die der Uebersiedelung wegen nach Riga kommenden Bauern anzunehmen, nachdem deren unzulässige Bitten von der Civilobrigkeit mit den erforderlichen Belehrungen abgewiesen worden, wodurch die Bauern im Mißtrauen gegen ihre Vorgesetzten erhalten und zu Ungehorsam und Widersetzlichkeit angereizt wurden. — Diese meine Ueberzeugung gründet sich auf folgende Umstände:

Es kann nicht behauptet werden, daß die hiesigen Bauern im Allgemeinen sich in Armuth befinden. Dagegen spricht das nicht unbedeutende Vermögen der Bauerngemeinden an baarem Gelde, der namhafte Bestand an Pferden und Vieh in der Provinz, und kann nicht weniger mit Recht dagegen angeführt werden, daß niemals auf der Provinz erhebliche Restantien an Kronsabgaben gehaftet haben, sowie der Umstand, daß die livländischen Bauern, seitdem ihnen in der Bauerverordnung von 1819 das Recht verliehen worden, sich durch Erlegung von 1000 Rbln. zur Kronskasse vom Militärdienst freizukaufen, zu diesem Zwecke bis zum Jahre 1840 nicht weniger als die Summe von 1462000 Rbl. B. A. eingezahlt haben und bei der Rekrutirung des Jahres 1841 36600 Rbl. Silber. Wenn dessen ungeachtet das aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Witebski'schen Gouvernement nach Livland gekommene Gerücht von einer den Bauern gestatteten Uebersiedelung ins Innere des Reichs mit Verleihung von freiem Landeigenthum bei den hiesigen Bauern Glauben und Eingang fand, so erklärt sich das ohne Weiteres daraus, daß auf der einen Seite die Vorspiegelung derartiger Vortheile an sich geeignet ist, den von der Bearbeitung des gutsherrlichen Landes lebenden Bauer anzulocken und zu verführen, während auf der anderen Seite diese Provinz seit mehreren Jahren von Mißernten heimgesucht, dadurch aber die ökonomische Lage des Landvolks erschwert worden ist, wobei nicht übersehen werden kann, daß das erwähnte Gerücht im Frühling 1841 unter den Bauern in Umlauf kam, zu einer Zeit, wo diese letzteren schon durch den schlechten Zustand ihrer Felder davon überzeugt waren, daß sie in Folge der ungünstigen Witterung im Herbst 1840 auch in diesem Jahre einer Mißernte an Brodkorn entgegengingen.

In der Mitte des Maimonats d. J. meldeten sich zuerst einzelne Bauern bei dem Generalgouverneur mit der Bitte um Uebersiedelung, welche aber mit der nöthigen Belehrung über die Unzulässigkeit solcher Gesuche abgewiesen wurden. Als gegen Ende desselben Monats abermals Bauern mit der gleichen Bitte bei dem Chef der Provinzen erschienen und anzeigten, daß sie in Folge schlechter Ernten mit Mangel bedroht seien, erhielten sie dieselbe Belehrung, zugleich aber wurden sofort Maßnahmen zur Abhilfe getroffen und durch öffentliche Bekanntmachung in den Landkirchen die Uebersiedelungsgerüchte behufs Verständigung der leichtgläubigen Bauern widerlegt. Trotzdem hörten in der ersten Hälfte des Juni die Meldungen der Bauern in Betreff der Uebersiedelung bei der Provinzialobrigkeit in Riga, besonders aus dem Wendenschen und Werro'schen Kreise, nicht auf, und auch diese Bauern zeigten an, daß sie mit Brodmangel bedroht seien. Das gab Veranlassung, daß die Gouvernements=Versorgungs=Kommission sofort ins Mittel trat und außerdem eine Untersuchungs=Kommission niedergesetzt wurde, die auf den Gütern an Ort und Stelle die Verhältnisse genau zu ermitteln, insbesondere aber dem etwa auftretenden Mangel an Brod abzuhelfen hatte. Diese Kommission trat mit dem 19. Juni in Thätigkeit und hat den ihr ertheilten umfassenden Auftrag bis zum 19. Juli in anerkennenswerther Weise erfüllt, indem durch ihre Vermittelung sowie durch die Maßregeln der Gouvernements=Versorgungs=Kommission die Bauern, wo sie wirklich mit Mangel an Brod bis zur nächsten Ernte bedroht waren, die nöthigen Vorschüsse erhielten, auch die Gewißheit erlangt wurde, daß die Sommerfelder der Bauern überall zur rechten Zeit besäet worden seien. Gleichzeitig wurden die erforderlichen Maßregeln getroffen, um die bei der Kommission angebrachten Beschwerden auf das Genaueste zu untersuchen und die etwa schuldig Befundenen gesetzlich zu beahnden.

Während mittlerweile die Provinzialobrigkeit fortfuhr, die in Riga erschienenen Bauern über die Nichtigkeit der Uebersiedelungsgerüchte zu belehren, wurden einige derselben, welche sich in diesem Anlaß bei dem Gensdarmerie=Oberstlieutenant Kirsch mit Bitten und Klagen gemeldet, von ihm namentlich verzeichnet, damit sie, wenn schuldig befunden, der Strafe nicht entgingen. Die mangelhafte Urtheilskraft der Bauern deutete aber diese Maßregeln so, als ob die auf solche Weise Angeschriebenen des eingebildeten Glückes der Uebersiedelung theilhaft werden würden, weshalb denn von da ab die Wanderungen nach Riga zunahmen. Ohne Zweifel jedoch wäre dessen ungeachtet die Ruhe in der Provinz erhalten worden (besonders da der Oberstlieutenant Kirsch eine

große Anzahl Bauern in der livländischen Gouvernementsregierung persönlich über ihren Irrthum hinsichtlich der früher von ihm geschehenen namentlichen Verzeichnung zurechtwies) — allein gerade um diese Zeit fing der Bischof Irinarch von Riga an, die in Sachen der Uebersiedelung nach Riga gekommenen Bauern, nachdem sie von der Gouvernementsobrigkeit abgewiesen worden, bei sich anzunehmen und Bittschriften von ihnen zu empfangen, welche mindestens zum Theil unter dem Einflusse der ihm untergeordneten griechischen Geistlichen geschrieben waren und Beschwerden wider die Gutsbesitzer enthielten. Die in der Folge amtlich befragten Supplikanten erklärten größtentheils übereinstimmend, daß sie nichts von solchen Klagen wüßten auch niemals Beschwerden dieser Art bei der griechischen Geistlichkeit angebracht hätten. Der Erfolg dieses Verfahrens des Bischofs und der griechischen Geistlichen hat kein anderer sein können als gänzliche Lähmung aller von der Provinzialobrigkeit zur Beruhigung des Landvolks ergriffenen Maßnahmen und die gefahrdrohende Bewegung der Bauern, die noch fortdauert. —

Was die Klagen betrifft, welche von den livländischen Bauern wider die Gutsbesitzer in gegenwärtigem Anlaß verlautbart worden sind, so sei zunächst über das bestehende Verhältniß der Leistungen der Bauern das Nachstehende gesagt:

Die livländischen Bauern befinden sich, seit Emanirung der Bauernverordnung von 1819, gleich denen der beiden anderen Ostseeprovinzen im Zustande der persönlichen Freiheit, mit der Befugniß, ohne an den Boden gebunden zu sein, Pacht- und andere gesetzliche Erwerbsverhältnisse in den Grenzen der Provinz zu wählen, — wobei ihre den Gutsherren zu leistende Frohne für die zur Nutzung ihnen abgegebenen gutsherrlichen Ländereien durch freiwillige Kontrakte zwischen Grundherren und Bauern bestimmt wird.

Das hiernach den Bauern zustehende Recht, den Gutsbesitzer, mit welchem sie nicht zufrieden sind, nach Berichtigung ihrer Verpflichtungen gegen denselben, verlassen und auf andern Gütern vortheilhaftere Pachtbedingungen suchen zu dürfen, gewährt den Bauern ohne Zweifel auf der einen Seite die Möglichkeit, ihre Lage zu verbessern, — auch haben sie, obgleich in der Regel nicht gern die Wohnstelle aufgebend, wo sie geboren und aufgewachsen sind, von jenem Rechte nicht selten Gebrauch gemacht; — auf der andern Seite aber konnte das im Gesetz bestimmte kontraktliche Verhältniß, indem es dem Gutsherrn in den aufzustellenden Bedingungen der Verpachtung seines Bodens ganz freie Hand läßt, ohne daß die Obrigkeit oder die Behörden hierbei einschreiten dürfen, —

nachtheilig auf die Wohlfahrt des Landvolks einwirken, wenn die Pachtbedingungen ohne Rücksicht auf das Interesse der Bauern festgesetzt, diese letzteren aber durch Schuldverpflichtungen gegen den Gutsherrn behindert wurden, sich nach anderen Gütern zu begeben.

Daß das wirklich in mehreren Fällen geschehen, daß namentlich — während im Allgemeinen die livländischen Bauern von den Gutsbesitzern mit Billigkeit und Wohlwollen behandelt werden, — doch mehrere Gutsverwaltungen in Folge der Fortschritte der landwirthschaftlichen Industrie und neuer Wirthschaftsmethoden, die als Pacht von den Bauern geforderte Frohne so hoch gestellt oder in solcher Art gefordert haben, daß den letzteren zur Bestreitung ihrer eigenen Wirthschaft nicht hinreichende Zeit und Kraft übrig bleibt, — hierüber sind von den Bauern mehr oder weniger übereinstimmende Klagen erhoben worden.

Daß das in den neuen Bauerverordnungen der Ostseeprovinzen festgestellte System der freien Pachtkontrakte den Bauern zu gegründeten Beschwerden dieser Art Veranlassung geben könne, ist schon lange in Erwägung gezogen worden. Mit aus diesem Grunde wurden an Stelle der im Jahre 1832 aufgehobenen Kommissionen zur Einführung der Bauerverordnungen temporäre Kommissionen in Sachen der Bauerverordnungen in allen drei Provinzen eingeführt, um diejenigen Schwierigkeiten zu berathen und zu beseitigen, welche im Laufe der Zeit bei weiterer Ausführung jener Verordnungen eintreten dürften.

Der obenbezeichnete Nachtheil des gesetzlich bestehenden Systems der freien Pachtkontrakte hat in früheren guten Erntejahren sich weniger bemerklich machen können, ist jedoch, wie sich gegenwärtig zeigt, in Folge mehrjähriger Mißernten, welche Livland betroffen haben, hier wirklich sichtbar geworden, und viele hiesige Gutsbesitzer haben den Wunsch geäußert, den solchergestalt offenbarten Mangel des Gesetzes zum Schutze der Bauern beseitigt zu sehen.

In Folge der von den Bauern erhobenen Klagen sind die Behörden angewiesen worden, überall wo nöthig auf gütliche Beseitigung der zur Sprache gebrachten Mißverhältnisse der Frohne, besonders bei dem durch neue Wirthschaftsmethoden eingeführten Klee- und Kartoffelbau, einzuwirken. Es dürfte indessen nothwendig werden, bei der Ritterschaft die Frage anzuregen, durch welche Festsetzungen dem obenbezeichneten Mangel der bestehenden Gesetze über das Pachtverhältniß der Bauern abzuhelfen und in welcher Art namentlich die in den Bauerverordnungen von 1804 und 1809 enthaltenen, auf das alte System der Dreifelder-Wirthschaft basirten Vorschriften zur Bestimmung des Maaßes der

Frohne der Bauern, welche bis jetzt in der Regel bei Abschluß der Pachtkontrakte beobachtet worden, in Uebereinstimmung und richtiges Verhältniß zu bringen wären zu den in den letzten Jahren allgemein eingeführten, die Kräfte der Bauern mehr in Anspruch nehmenden neuen Wirthschaftsmethoden.

Wie die livländische Ritterschaft durch die den Bauern im Jahre 1819 ertheilte persönliche Freiheit nur die Förderung des wahren Wohles der Bauern beabsichtigt hat, so wird sie sich unzweifelhaft auch beeilen, die zweckmäßigsten Mittel zur Abhilfe der erwähnten Uebelstände ausfindig zu machen." —

* * *

Der Erwartung, die der Verfasser der vorstehend mitgetheilten Denkschrift zum Schluß seiner Erörterungen ausspricht, hat die livländische Ritterschaft vollkommen entsprochen: alsbald begannen innerhalb der Landesvertretung Verhandlungen, die auf eine Verbesserung der zu Tage getretenen agrarischen Mißverhältnisse hinzielten und die in der Folge auch von gutem Erfolg gekrönt wurden*).

Was die Bewegung unter den livländischen Bauern betrifft, so nahm dieselbe auch nach der Rundreise des Baron Pahlen immer weiteren bedrohlicheren Fortgang und führte schließlich zu Excessen (in Bewershof und Heiligensee), die mit Waffengewalt unterdrückt werden mußten. Die livländische Ritterschaft beschwerte sich beim Kaiser über das Gebahren der griechischen Geistlichkeit, welche offenkundig Aufruhr im Lande anstiftete. Die in diesem Anlaß vom Kaiser nach Livland entsandten Flügeladjutanten konnten nur das Faktum bestätigen. Der *sichtbare* Hauptanstifter dieser Bewegung, Bischof Irinarch, aber wurde zu Anfang Oktober 1841 zur Beruhigung des Landes seines Amtes entsetzt und nach Pleskau abgeführt. An seine Stelle trat Bischof Philaret, welcher *zunächst* die Weisung erhielt, sich jeglicher Einmischung in die Angelegenheiten der lutherischen Kirche zu enthalten.

Aeußerlich war zwar die Ruhe hergestellt, aber das Werk, das Bischof Irinarch mit offenbar ungeschickten Händen angefaßt hatte, ward nicht aufgegeben, sondern nur *vertagt*. Der Versuch der Bekehrung

*) Wir verweisen in Bezug auf die Geschichte der livländischen Agrargesetzgebung auf die treffliche Arbeit A. Tobien's in der „Baltischen Monatsschrift" (Jahrgang 1880 und 1881).

der Nationalen in größerem Maßstabe war nicht gelungen und hatte große Unruhe herbeigeführt. Nur wenige Jahre noch — und weit gewandter, vorbedachter und kühner ward der Versuch aufs Neue unternommen, diesmal aber mit unvergleichlich größerem Erfolge. Ueber dieses Kapitel aus der livländischen Geschichte wird in den dem Golowinschen Regime gewidmeten Partieen dieses Buches des Näheren die Rede sein.

---

3. Die Wirksamkeit der Censur in Liv-, Est- und Kurland.

Die ersten Anfänge einer Censur in Livland datiren aus den letzten Lebensjahren der Kaiserin Katharina II., und zwar trat diese Institution unter Verhältnissen ins Leben, welche schwerlich als drückend empfunden werden konnten, wurden doch zu Censoren allgemein geachtete und feingebildete Männer (z. B. in Riga Oberpastor Dingelstädt und Regierungssekretär Fr. Eckardt) ernannt, die ihres Amtes mit Geist und Milde walteten. Ganz anders aber gestalteten sich die Dinge, nachdem Paul I. den Thron bestiegen hatte.

Ein am 11. Februar 1797 ausgefertigter Ukas befahl, „zur Abänderung verschiedener Nachtheile, welche aus dem freien und unbeschränkten Druck entstehen", auch in Riga eine aus einem geistlichen und zwei weltlichen Mitgliedern bestehende Censurbehörde zu errichten. Speciell auf die im Auslande erscheinenden und nach Liv- und Kurland importirten Bücher sollte die Censur Acht geben und dafür Sorge tragen, daß kein Buch ohne strengste Perlustrirung seines Inhalts ausgegeben werde. Diejenigen Schriften, die „etwas Anstößiges wider die göttlichen Gebote und die souveräne Gewalt enthielten oder das Verderben der Sitten beförderten", sollten einfach verbrannt werden.

Zu Ende des Jahres 1797 trafen die neuernannten Censoren in Riga ein, und zwar der Protohierei Tichomirow, der Kollegienrath Jnochodzew (an dessen Stelle später der Titularrath Sohn trat) und endlich der Hofrath Fedor Ossipowitsch Tumansky, ein Mann, den die Zeitgenossen als einen der vornehmsten Bösewichter bezeichneten und dessen größte Freude darin bestanden haben soll, Andere ins Verderben zu stürzen.

Die genannten Censoren begannen, ihr Amt mit dem Eifer wahrhafter Jnquisitoren zu üben und wurden hierzu durch einen Ukas Kaiser

Paul's (vom 17. Mai 1798) noch mehr ermuntert. In diesem kaiserlichen Befehl heißt es, „daß der böse Zeitgeist durch seine gottlosen Grundsätze Alle erschreckt, daß er Sekten zu verbreiten wünscht, daß er die friedlichen Einwohner durch Schriften voll schändlicher Gedanken irre zu machen versucht und daß er sich bemüht, dergleichen Schriften auf verschiedene Weise in Umlauf zu bringen, so daß sogar die Zeitungen damit gefüllt sind. Indem wir die früheren Ukase über die französischen Bücher, wie auch über alle anderen von der Art, die in dem unter französischer Hoheit stehenden Gebiete herausgegeben werden, wiederholen, so erachten wir auch, weil wir bemerkt haben, daß viele Zeitungsschreiber von dem wahren Pfade ihrer Pflicht abweichen und entweder auf Anstiften der Franzosen oder aus eigenen bösen Absichten solche Ideen zu verbreiten suchen, und weil leider einige Mächte solches ruhig ansehen, für nothwendig, unserem Senat zu befehlen: den Censoren einzuschärfen, daß die zu Schiffe eingebrachten Bücher sowohl als Zeitungen nicht eingelassen werden sollen, ohne vorher von den Censoren gelesen worden zu sein und ihre Einwilligung erhalten zu haben." Die Widerspenstigen — heißt es weiter — sollen zur Verantwortung gezogen, aber auch die Censoren streng bestraft werden, wenn sie irgend welche an Orten unter französischer Botmäßigkeit herausgegebenen Schriften oder auch andere verpönte Bücher passiren lassen.

Für die Art und Weise, wie die Censur während dieses Zeitraums gehandhabt worden, liegen zahlreiche Belege vor. Es fand eine Verfolgung des gedruckten Wortes statt, wie sie in dieser Art bisher und auch in der Folge nicht erlebt worden. Tumansky namentlich wüthete wie ein Unsinniger: Predigtsammlungen wie die des damaligen Oberpastors an der St. Jakobikirche in Riga, Dr. Sonntag, die seit Jahren im ganzen Lande verbreitet waren, wurden auf Tumansky's Veranlassung auf den Index gesetzt; geachtete Bürger wie die Buchhändler Hartmann und der jüngere Hartknoch, G. Pohrt u. A. wurden auf seine Denunciation nach St. Petersburg zur Inquisition gebracht; der Pastor Seider in Randen wurde wegen einer in der Dörptschen Zeitung erlassenen Bekanntmachung, daß er auf der Poststraße einen Theil von Lafontaine's Gewalt der Liebe (welches verboten sein sollte) verloren habe, seines Amtes entsetzt, erlitt eine Leibesstrafe von 20 Knutenhieben und wurde nach Nertschinsk zur Zwangsarbeit verschickt ꝛc. ꝛc.*)

Den Höhepunkt erreichte diese Mißwirthschaft in dem Befehl vom

---

*) Ueber Seider's Schicksale ist vor Kurzem eine Monographie erschienen: Die Leiden des Pastors Seider. Herausg. von A. W. Fechner. Leipzig 1881.

18. April 1800, wonach bis auf Weiteres die Einfuhr aller Bücher und Musikalien aus dem Auslande verboten wurde. Auch für Büchersendungen, die bereits vor dem Erlaß des Ukases aus Leipzig verschrieben und bezahlt worden waren, die im Voraus die Approbation der Censur erhalten hatten und sich auf dem Wege nach Livland befanden, wurde keine Ausnahme statuirt. Für eine unabsehbare Zeit sollte das Land von jedem geistigen Verkehr mit dem Westen abgeschnitten werden — da machte die Katastrophe vom 12. März 1801 auch diesem Unwesen ein Ende.

Der von Kaiser Alexander I. eingesetzte Reichsrath trat bereits im ersten Jahre seines Bestehens, im Januar 1802, und zwar auf eine direkt vom Monarchen ausgehende Anregung, über die Censur in Berathung. Da der wahre Grund der Einführung der Censur in der französischen Revolution liegt, so — heißt es in dem betr. Reichsrathsgutachten — findet der Reichsrath:

1) Daß nach der jetzigen Lage der Dinge diese Maßregel nicht mehr darauf zurückgeführt werden könne, worauf sie zur Zeit ihrer Einführung basirte;
2) daß, wenn sie auch von gewisser Seite nützlich erscheine, von der anderen Seite doch nicht die nöthige Garantie dafür bieten könne, daß der Zweck wirklich erreicht werde; die Erfahrung lehrt nämlich und nach dem gesunden Menschenverstande ist es klar, daß alle verbotenen Bücher, auch in den allerstrengsten Zeiten, hier zu haben gewesen sind;
3) daß übrigens diejenige Klasse von Leuten, denen ihrer oberflächlichen Bildung wegen verbotene Bücher schädlich sein könnten, solche nicht liest und nicht lesen könne;
4) daß dabei der Etat dieser Institution, die gar keinen Nutzen bringt, der Regierung 33 500 Rubel koste. —

Auf Grund dieser Erwägungen beschließt der Reichsrath und wird durch kaiserlichen Ukas befohlen: Die einzelnen Censurbehörden aufzuheben und die Beaufsichtigung der im Innern des Reichs in den Staatsdruckereien erscheinenden Bücher denjenigen Behörden zu übertragen, von denen diese Druckereien ressortiren, derjenigen Bücher aber, die in Privatdruckereien gedruckt werden, den Civilbehörden. Von dieser Verordnung wurden einzig und allein die Schriften religiösen Inhalts ausgenommen, welche, wie bisher, der speciellen geistlichen Präventivcensur unterworfen werden sollten. Erwies sich aber, daß „verderbliche" Bücher gedruckt worden, so sollten diese konfiscirt und die Schuldigen wegen Ungehorsams gegen die Staatsgesetze bestraft werden.

Unseres Wissens hat sich ein solcher Fall des „Ungehorsams gegen die Staatsgesetze“ während der hierbei in Betracht kommenden Periode in Livland nur einmal ereignet. Im Jahre 1803 wurde nämlich der Verkauf einer von W. Baron Ungern-Sternberg verfaßten Schrift: „Ist die von Einigen des Adels projektirte Einführung der Freiheit unter dem Bauernstande in Livland dem Staatsrechte Rußlands conform?“ sistirt. Die in den Buchläden vorgefundenen Exemplare dieser Broschüre wurden verbrannt und dem Autor derselben die Unzufriedenheit Sr. Majestät über ein so vermessenes Benehmen eröffnet. Exemplare der erwähnten Schrift des Baron Ungern gehören heutzutage zu den literarischen Seltenheiten.

Indessen war dem erwähnten Gutachten des Reichsraths keine lange Dauer beschieden: bereits 1804 trat die Censur, wenn auch zunächst noch in milder Form, wieder ins Leben. Das in dem genannten Jahre erlassene Reglement sollte mehr als zwei Decennien hindurch maßgebend bleiben und hat, was seine Wirkung betrifft, im Wesentlichen, namentlich der unter Alexander I. beginnenden Entwickelung der Journalliteratur, keine besonderen Hindernisse bereitet. Oberster Grundsatz desselben war: es soll nichts gegen die Religion, die Regierung, die Sittlichkeit und die persönliche Ehre des Bürgers geschrieben werden. Mit Bezugnahme auf den letzterwähnten Punkt erhielt u. A. Garlieb Merkel, welcher in der „Zeitschrift für Literatur und Kunst“ (1811) seinen ehemaligen Freund, den „Kollegienrath“ Aug. v. Kotzebue für einen Ignoranten und Schüler der untersten Klasse erklärt hatte, einen Verweis und mußte sich verpflichten, in Zukunft derartige persönliche Ausfälle, die „aufgeklärter“ Personen nicht würdig seien, zu unterlassen. — Aus dieser Zeit verdient auch noch das Kuriosum erwähnt zu werden, daß der Polizeiminister Balaschow, welcher in einem Riga'schen Blatte die Nachricht von dem Fluchtversuch einiger Arrestanten gelesen hatte, an die örtlichen Polizeiautoritäten das Verlangen stellte, dafür Sorge zu tragen, daß derartige interessante Neuigkeiten vor ihrer Veröffentlichung in den lokalen Zeitungen dem Minister mitgetheilt würden, um dieselben dem Kaiser zu unterbreiten, der doch ein größeres Anrecht auf derartige Berichterstattung habe als das Publikum.

Mit der Censur der Zeitschriften wurden in den baltischen Provinzen vornehmlich Männer des Schulfachs betraut, welche dieselbe im Namen der Civiloberverwaltung auszuüben hatten, während die Genehmigung zum Druck von Büchern von einem in Dorpat unter dem Vorsitz des Universitätskurators fungirenden Censurkomité zu ertheilen war. Instruktionen wurden den Censoren von der Obercensurverwaltung

in St. Petersburg, resp. dem Minister der Volksaufklärung ertheilt, und als erste Regel galt, daß alle Censurverordnungen geheim zu halten seien. Es ist der Admiral Schischkow, der sowohl durch diesen noch heute giltigen Befehl, als auch durch das Verbot, die von der Censur gestrichenen Stellen durch Punkte oder andere Zeichen zu markiren, in der Geschichte dieser Institution sich einen Namen gemacht hat.

Der 1825 erfolgte Regierungsantritt Kaiser Nikolaus' I. gab sich auch auf dem Gebiete der Censur in sehr fühlbarer Weise kund. Dieser Monarch beabsichtigte, den politischen Theil der gesammten periodischen Presse Rußlands selbst zu redigiren, indem er befahl, Urtheile über die politischen Anschauungen der Regierung ausschließlich dem in nahen Beziehungen zum Ministerium des Auswärtigen stehenden Journal de St. Pétersbourg zu entnehmen. Auch wurde streng darauf gesehen, daß keine Aeußerungen in der Presse erschienen, welche bei auswärtigen Höfen Anstoß erregen könnten. Eine baltische Zeitung erhielt beispielsweise einen Verweis, weil sie sich über den Pastor Stark, Hofprediger eines Rußland befreundeten deutschen Fürsten, ein scharfes Urtheil erlaubt hatte und dasselbe Blatt erhielt die Weisung, die deutschen Regenten stets mit den ihnen gebührenden Hoheitstiteln zu nennen. Ein Censor, der in einer Zeitung einen Artikel über die Verringerung der Getränksteuereinnahmen im Gouvernement Kursk hatte passiren lassen, wurde hierfür mit achttägigem, auf der Hauptwache zu verbüßenden Arrest bestraft.

Von den Schwierigkeiten, mit denen zu jener Zeit Herausgeber und Redakteure von Zeitschriften zu kämpfen hatten, wird man sich einen Begriff machen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Abdruck von Nachrichten über irgendwelche Vorgänge am kaiserlichen Hofe von der Erlaubniß des Hofministers abhängig, die Genehmigung zur Veröffentlichung von Notizen über öffentliche Bauten, Posten, Gestütwesen, sogar Kinderasyle u. s. w. von den betr. Ressortchefs zu ertheilen war.

Der Generalgouverneur Baron von der Pahlen, welchem während der Jahre 1830—1845 die unmittelbare Aufsicht über die Censoren in den baltischen Provinzen übertragen war, waltete seines Amtes mit einer zu seinen sonstigen humanen Anschauungen im Gegensatz stehenden Strenge, die bei einem im Militärdienst ergrauten Manne freilich nicht Wunder nehmen kann, andererseits aber wohl auch dadurch zu erklären ist, daß der oberste Chef des Censurwesens, der Minister der Volksaufklärung Fürst Karl Lieven, sowie dessen Nachfolger der baltischen Presse specielle Aufmerksamkeit zuwandten, und zur Vermeidung von Remarquen seitens derselben besondere Vorsicht geboten war.

Aus der Pahlenschen Zeit mögen zur Illustration des Gesagten folgende Daten dienen:

Der Redakteur des in Mitau erscheinenden Literaturblatts hatte (1830) folgende, der Stettiner Zeitung entnommene Notiz zur Kenntniß seiner Leser bringen wollen:

„Der Justizrath v. Bardeleben war im Jahre 1800 Lehrer im adligen Kadettenhause in Berlin und sein Schüler war der jetzige Feldmarschall von Diebitsch-Sabalkansky. Dieser schrieb beim Ausscheiden aus dem Kadettenhause folgende Verse in das Stammbuch seines Lehrers:

Ja, vergehen muß, vergehen
Pfaffenthum und Mohamed!
Rauchen werden ihre Trümmer,
Wenn die Freundschaft noch besteht.

Berlin, im Jahre 1800. C. F. v. Diebitsch."

Der Censor hatte diese, doch gewiß harmlose Notiz gestrichen, und über dieses Verfahren hatte der Redakteur des genannten Blattes bei Baron Pahlen Beschwerde geführt. Dieser hielt das Verbot aufrecht und führte als Motivirung desselben an, „daß die Wahrheit der Anekdote nicht attestirt sei und die Erlaubniß des Feldmarschalls zur Veröffentlichung konfidentieller jugendlicher Aeußerungen von scherzhaftem Style nicht vorliege". —

Als Censor der in Riga erscheinenden Blätter fungirte zeitweilig der Oberpastor und Oberlehrer am dortigen Gymnasium, Dr. Grave. Mag dieser würdige Mann sich auch sonst der Werthschätzung Pahlen's erfreut haben — als Censor entsprach er den Erwartungen des Generalgouverneurs gar nicht. Dafür legen die wiederholten tadelnden Bemerkungen über Grave's „Irrthümer hinsichtlich der Grenzen der Preßfreiheit" (! als ob von einer solchen in den baltischen Provinzen die Rede sein konnte) Zeugniß ab. Unter solchen Verhältnissen war vorauszusehen, daß Grave das Censoramt nicht lange bekleiden würde, den Anlaß zu seinem Sturze bot aber der nachstehende Brief des Ministers der Volksaufklärung Fürsten Karl Lieven, dessen pietistische Gesinnung schon aus der Zeit, da er als Kurator des Dorpater Lehrbezirks wirkte, dem Lande bekannt war. Dieses an Baron Pahlen gerichtete merkwürdige Schreiben d. d. St. Petersburg, 2. Juli 1830, welches durch einen im Merkelschen Provinzialblatt erschienenen Aufsatz „Ueber den Streit zwischen dem Satzlichen und dem Freigeistigen" veranlaßt war, hatte folgenden Wortlaut:

„In einem der seltenen Augenblicke, da es mir glückt, in dieses oder jenes Zeitungsblatt einen flüchtigen Blick zu werfen, fand ich in dem „literärischen Begleiter“ des Rigaer Provinzialblatts eine Stelle, auf deren Geist ich Ihre Aufmerksamkeit zu richten, mich verpflichtet fühle, da die Zeitschriften der Ostseeprovinzen unter Ew. Excellenz Censur stehen.

Daß die antireligiösen Scribler dieser Provinzen unter einem schlauen und eifrigen Katholiken*) — der gar wohl wußte, daß es in jeglicher Hinsicht der höchste Gewinn seiner Kirche ist, wenn die Protestanten die Grundsätze ihrer eigenen Kirche zu verschmähen, zu verspotten und so zu zerrütten und niederzureißen suchten — daß, sage ich, jene Feinde alles Positiven — dem sie den Namen des „Satzlichen“ geben — also auch des Allerpositivesten, des göttlichen Wortes oder der christlichen Religion, unter einem solchen Chef es wagten, dergleichen Aufsätze durch das Einrücken in vielgelesenen Blättern in Umlauf zu bringen, konnte nicht auffallen, daß sie aber die Keckheit haben, dies höllische Spiel auch unter einem Generalgouverneur fortzusetzen, dessen christlich edle Vorfahren zu denen gehören, die, unter den ersten Kapitulations-Punkten der Unterwerfung Livlands unter russisches Scepter, den Schutz bei freier Ausübung ihrer Religion nach der Augsburgischen Konfession und den symbolischen Büchern dieser Kirche und der Duldung nur solcher Lehren in Kirchen und Schulen zur Hauptbedingung setzten — das ist wirklich unglaublich arg und unverschämt.

Der Herausgeber des genannten Blattes, ein bekannter Verfechter des Unglaubens, den Geist des Aufsatzes wohl kennend, versucht ihn durch einen etwas veränderten Namen zu maskiren, und weil der Teufel unter dem Namen des Freygeisterischen in Verruf gekommen ist, so legt er ihm blos eine andere Nase vor, damit er unter dem Namen des „Freygeistigen“ die Leute länger foppen und bei der Nase führen kann. Das Positive wird in „Satzliches“ verwandelt und als Eins und Dasselbe aufgeführt, statt dessen, daß sie einander gerade entgegen gesetzt sind, denn das einzig wahrhaft Positive, ewig Unveränderliche ist Gottes Wort und Gebot. Satzungen hingegen sind menschliches Machwerk, welches man nebeneinflicken oder jenem gleichsetzen will, und diese können natürlich, als verschiedener Natur, nicht anders als im Kampfe mit einander sein, so lange der menschliche Geist sich gegen den göttlichen erhebt, sich ihm nicht in schuldiger Demuth und Gehorsam unterwerfen, sondern an seinen Geboten und Lehren meistern und klügeln will.

Im dritten Paragraph des Censur-Statuts ist verboten, irgend etwas durchzulassen, was gegen Religion, Staatsverfassung, gute

*) Der ehemalige Generalgouverneur Marquis Paulucci.

Sitten u. s. w. geschrieben ist. In diesem Aufsatze wird die ganze christliche Religion oder Kirche eine „jüdisch-kosmopolitische Sekte“, ferner eine „philosophische, freygeistige Sekte“ genannt. Unter dem trügerischen Scheine, sie im Gegensatze der Andern dadurch zu ehren, ziehet man sie von der wahren hohen und heiligen Stufe göttlichen Gebots und göttlicher Offenbarung herab, um nachher desto leichter sie auf die Seite schieben zu können, denn das Menschliche kann der Mensch leicht bessern und ändern.

Wie traurig ist es um unsere Kirche bestellt, daß der Censor, ein Geistlicher dieser Kirche, solch' einen Aufsatz durchlassen und sein Imprimatur drunter setzen kann!

Haben Ew. Excellenz die Güte, ihm zu sagen, daß er hierdurch seinen Censor-Posten eigentlich verwirkt hat und bei dem nächsten ähnlichen Falle unausbleiblich verlieren wird.

Der Verfasser des Aufsatzes nennt sich Trautvetter. Ich hoffe, daß es nicht der Lehrer dieses Namens am Mitau'schen Gymnasium ist. Solch' ein Lehrer der Jugend ist wie ein Wolf im Schafstalle und kann nicht darinnen gelitten werden. Das können wir als Christen, treue Staatsdiener und Vorgesetzte nicht dulden.

Ich schreibe hierüber nicht officiell, theils weil ich überzeugt bin, daß Ew. Excellenz über die Wichtigkeit dieses Gegenstandes mit mir gleichgesinnt sind und gewiß die gehörigen Maßregeln treffen werden, dem Unwesen zu steuern; anderntheils, weil man auf solche Art die Schuldigen warnen oder entfernen, also den Zweck erreichen kann, ohne sie der strengen Ahndung des Gesetzes auszusetzen.“ —

Der Verfasser des in so ausführlichem ministeriellen Schreiben gerügten Artikels war allerdings der Mitau'sche Gymnasialoberlehrer v. Trautvetter. In Anbetracht dessen, daß er „nach dem Zeugnisse des Rektors der Universität Dorpat recht gut und fleißig in der lateinischen Sprache unterrichtet, er auch übrigens ein unbescholtener Mann ist, der nur das Unglück hat, sich für einen Philosophen zu halten und dafür gelten zu wollen, wodurch er zu allerlei Grübeleien verleitet wird, für deren triviale oder paradoxe Ergebnisse er ungewöhnliche Ausdrücke sucht, um tiefsinnig zu scheinen“ — kam Trautvetter für dieses Mal blos mit der Warnung ab, sich zu seiner Erbauung und Besserung eifrig mit dem Christenthum zu beschäftigen, etwaige Raisonnements darüber aber gänzlich zu unterdrücken. — Der Censor Grave aber erhielt einen derartigen Verweis, daß er es vorzog, selbst seinen Abschied zu nehmen, ehe ihm derselbe ertheilt wurde. —

Eine sehr drückende Bestimmung wurde auf kaiserlichen Befehl im Januar 1831 getroffen: kein Artikel sollte in den Zeitungen ohne die Unterschrift des Verfassers abgedruckt werden. Gegen diese Maßregel opponirten selbst die Censoren, soweit unter Nikolaus' strengem Regiment von einer Opposition die Rede sein konnte: ihren gemeinsamen Vorstellungen gelang es aber, eine Abänderung des Befehls herbeizuführen und so wurden denn die Redaktionen verpflichtet, die Namen der Verfasser der in ihren Blättern erscheinenden Artikel jedesmal dem Censor durch eine Aufschrift auf den zur Genehmigung einzureichenden Manuskripten oder Korrekturbogen anzuzeigen, während von einer öffentlichen Namensnennung abgesehen wurde. Immerhin war dies eine Maßregel, welche der Presse ein anderes Gepräge geben, mindestens aber die ohnehin nicht große Zahl der freiwilligen Mitarbeiter verringern mußte. In Erkenntniß dieser Bedeutung des im Censurressort erlassenen Befehls wollte denn auch Garlieb Merkel das Publikum durch die von ihm herausgegebenen Blätter (Zuschauer und Provinzialblatt) von der veränderten Situation in Kenntniß setzen. Hierzu aber erhielt er die Genehmigung nicht, und zwar mit der Motivirung, daß, wenn Se. Majestät die allgemeine Bekanntmachung dieser Verordnung für nothwendig erachtet hätte, solche unzweifelhaft im gewöhnlichen Wege der Gesetzespromulgation erfolgt wäre.

War G. Merkel überhaupt der einzige bedeutende baltische Journalist seiner Zeit, so war er auch mit einer Ausnahme der Einzige, der zahlreiche Fehden mit dem Censor zu bestehen hatte und sich des ausgesprochenen Mißfallens seitens der obersten Censurbehörde rühmen konnte. Wiederholt mußte er sich, durch Klagen des Censors über den widerspenstigen Redakteur veranlaßt, die „gehörige Zurechtstellung seiner Ansichten" durch die livländische Gouvernements-Regierung gefallen lassen, und einmal geschah es sogar, daß der Minister der Volksaufklärung sich veranlaßt sah, die besondere Aufmerksamkeit der Censur auf den Merkelschen „Zuschauer" zu richten. Der, wie bereits erwähnt, pietistischen Anschauungen huldigende Minister Fürst Lieven hatte sich in hohem Grade durch zwei Artikel des „Zuschauers" verletzt gefühlt: einmal, weil über die Thätigkeit der Missionäre auf den — Freundschaftsinseln abfällig geurtheilt worden war, dann aber auch, weil Merkel es gewagt hatte, ein Urtheil über Se. Majestät zu äußern, indem er von einer — Wolke sprach, die vor die Sonne trete. Würden — so lautete die Drohung — derartige Artikel in Zukunft noch ferner erscheinen, so stehe eine vollständige Unterdrückung des Blattes in Aussicht. — Gegen solche Angriffe mußte die Censur Merkel sogar in Schutz nehmen: der Minister habe aus dem

Passus von der „Wolke“ einen Angriff gegen Se. Majestät herausgelesen; wäre dem aber in der That so, so wäre der Satz sicherlich gestrichen worden. Im Uebrigen müsse die „ungebundene“ Schreibart des Dr. Merkel häufig beschränkt werden und eben deshalb werde auch seinen Schriften von dem Censor eine besonders strenge Aufmerksamkeit zugewandt.

Besonderes Mißtrauen hegte das Ministerium (selbst der seit 1833 an der Spitze desselben stehende Uwarow) gegen das einzige russische Blatt der Provinzen, die unter Redaktion des Oberlehrers Bürger (von dem in dem Kapitel über die Golowinsche Zeit noch mehr die Rede sein wird) in Reval erscheinende „Raduga“ (Regenbogen). Auch auf den Inhalt dieser Zeitschrift, die sich übrigens keines langen Lebens zu erfreuen gehabt hat, ein sorgsames Augenmerk zu lenken, wurde der Censur besonders empfohlen. Worauf dieses Mißtrauen sich gegründet hat, kann mit Sicherheit nicht mehr festgestellt werden; wahrscheinlich aber hat wohl der Verdacht bestanden, daß der sich zur Zeit in der estländischen Hauptstadt aufhaltende berüchtigte Magnitzky*) auf die Redaktion des Blattes einen unheilvollen Einfluß ausübe. —

Mit der Zahl der neuentstehenden Zeitschriften (in der Mitte der dreißiger Jahre wurden u. A. die Dorpater Wochenschrift „Das Inland“, sowie die ebenfalls von Universitätslehrern redigirten „Dorpater Jahrbücher für Literatur, Statistik und Kunst, besonders Rußlands“, die „Mittheilungen und Nachrichten“, die „Evangelischen Blätter“, „Landwirthschaftliche Mittheilungen“ u. s. w. begründet) mehrten sich auch die Specialergänzungen zum Censurreglement. So sollte das Entstehen neuer Journale schwieriger gemacht werden, indem hierzu fortan die jedesmalige Genehmigung des Kaisers selbst erforderlich werden sollte. Den Censoren wurde zur Pflicht gemacht, die dritte Abtheilung davon in Kenntniß zu setzen, wenn ihnen Manuskripte zur Censur vorgelegt würden, die eine illoyale oder irreligiöse Gesinnung der Verfasser erkennen ließen. Drei Monate vor Ablauf eines jeden Jahres sollten die periodischen Schriften einer speciellen Prüfung unterworfen werden und die Herausgeber, welche sich häufige Remarquen zugezogen und als unzuverlässig erwiesen hatten, der Concession verlustig gehen. — Jede Polemik sollte vermieden, keinerlei Notiz über Processe u. dgl. gedruckt werden; der Minister Uwarow behielt sich persönlich die Durchsicht der aus dem Französischen übersetzten Romane vor u. s. w. u. s. w.

---

*) Siehe über diesen: Fürst A. N. Galizyn, von P. v. Goetze. Leipzig, Duncker & Humblot. 1881.

Daß in Folge solcher Einschränkungen das durch ein noch in Kraft stehendes Reichsgesetz freilich an und für sich nur in bescheidenem Maße gewährte Recht zu freier Meinungsäußerung so gut wie illusorisch wurde, versteht sich nach dem Gesagten wohl von selbst. Die baltische Presse der dreißiger und vierziger Jahre zeichnet sich daher auch durch eine solche Farblosigkeit, durch so gänzlichen Mangel an Besprechungen der wichtigsten Landesangelegenheiten und ausführliche Registrirung der nichtigsten Dinge aus, daß auch von ihr Hoffmann von Fallersleben's „unpolitisches Lied" gilt:

Wie ist doch die Zeitung interessant
Für unser liebes Vaterland!
Was haben wir heute nicht Alles vernommen!
Die Fürstin ist gestern niedergekommen,
Und morgen wird der Herzog kommen,
Hier ist der König heimgekommen,
Dort ist der Kaiser durchgekommen,
Bald werden sie alle zusammenkommen —
Wie interessant, wie interessant!
Gott segne das liebe Vaterland!

Nur einmal während der hier in Betracht kommenden Periode baltischen Lebens konnte, freilich auf sehr kurze Zeit, der Versuch gemacht werden, Aufsätze von actuellem Interesse in einer inländischen Zeitschrift zu veröffentlichen. Die livländischen Bauernunruhen im Jahre 1841 hatten nämlich im „Inland" eine Besprechung der Beziehungen der Bauern zu den Gutsbesitzern veranlaßt, aber auch diese höchst maßvoll gehaltenen Artikel wurden für „anstößig" erklärt, und da, nach dem Urtheil des Gensdarmeriechefs, über derartige Dinge öffentlich zu reden im Lande unerhört sei, wurde eine weitere Fortsetzung der die Agrarverhältnisse betreffenden Publikationen ein für allemal untersagt. —

Wo man „das Beste was man hat, doch nicht sagen kann" — ist eine rege Betheiligung am öffentlichen Leben ausgeschlossen. So trostlos, wie sich uns die baltische Presse jener Zeit in den vorstehenden Blättern gezeigt hat, war auch das Bild des gesammten öffentlichen Lebens in den baltischen Provinzen. Der eiserne Wille des gewaltigen Despoten, der auch über Liv-, Est- und Kurland herrschte, wollte Ruhe haben, die Ruhe eines Kirchhofs. —

Welches Geschick der baltischen Presse in der Folge beschieden gewesen, wird noch in einigen anderen Abschnitten des vorliegenden Buches erzählt werden. Zunächst seien hier nur noch einige Nachrichten über den Zustand der Theater-Censur angereiht.

* * *

Zugleich mit der Einführung der Bücher-Censur in Livland wurde auch die Aufführung von Theaterstücken von der für jeden speciellen Fall einzuholenden vorgängigen Genehmigung der Riga'schen Censoren abhängig gemacht. Dem Uebereifer namentlich der ersten, mit diesen Obliegenheiten betrauten Beamten sind Schillersche und Lessingsche Dramen ebenso zum Opfer gefallen wie zahllose andere Produkte der dramatischen Literatur. Der Tod Kaiser Paul's brachte auch auf diesem Gebiete eine, von den Zeitgenossen dankbar empfundene mildere Ausübung der Censur mit sich, welche indessen mit dem Regierungsantritt Nikolaus' I. wiederum einem strengeren Regime Platz machen mußte.

Durch das am 17. März 1828 erlassene Censurreglement wurden die Büchercensoren ihrer bisherigen Verpflichtung, auch die Theatercensurgeschäfte zu besorgen, entbunden und die gefürchtete dritte Abtheilung der kaiserlichen Kanzlei (Gensdarmerie) mit der Prüfung der im Reich aufzuführenden Theaterstücke beauftragt. Zu gleicher Zeit wurde den Zeitungen die Erlaubniß zur Veröffentlichung von Theaterkritiken ertheilt, in Bezug auf die Petersburger Hoftheater jedoch mit der Einschränkung, daß kritische Aeußerungen über die Aufführungen an diesen Bühnen zuvörderst dem Chef der Gensdarmerie, Generaladjutanten Benkendorff, vorzulegen seien. —

In Anlaß der erwähnten Verordnung hielt es der damalige Riga'sche Censor, Dr. Albanus, für seine „staatsbürgerliche Pflicht", an maßgebender Stelle darauf aufmerksam zu machen, „daß eine Lokalcensur für jedes Theater neben der allgemeinen Reichscensur dennoch nöthig sein möchte, damit durch jene vermieden werde, was durch diese nicht verhütet werden kann." — „Es hat sich — so äußert sich Dr. Albanus u. A. — während meiner vieljährigen Theater-Censur zugetragen, daß ein mit dem Riga'schen Publikum genau bekannter Mann (der Schauspieler Lange) ein Lustspiel schrieb, das aus lauter höchst beleidigenden Anspielungen auf hiesige achtungswerthe Männer und Frauen zusammengewebt war. Kein außer Riga lebender Censor wäre im Stande gewesen, die pasquillantischen Anzüglichkeiten dieser Pièce zu verstehen, jeder hätte sie als allgemeine, also unschuldige Satire approbirt und hätte auch an den Namen der aufgeführten Personen keinen Anstoß genommen. Dergleichen kann zu jeder Zeit an jedem Orte wieder geschehen und die Frivolität gewisser witziger Köpfe läßt befürchten, daß es geschehen werde, in der ziemlich sicheren Voraussetzung: kein Censor in St. Petersburg werde Anstoß an dem nehmen, was nur an einem einzigen Orte außer Petersburg, seinem wahren Sinne und Zwecke nach, verstanden werden kann."

Dieser Anregung gemäß wurde eine besondere Lokalcensur für die Theaterstücke beibehalten und den in Liv-, Est- und Kurland mit der Censur der Zeitschriften betrauten Beamten aufgetragen, darüber zu wachen, daß „in Stücken, welche die Approbation der Dritten Abtheilung erhalten haben, sich keine pasquillantische Tendenz bemerkbar mache“.

Aber nicht nur die Verhinderung persönlicher Anzüglichkeiten sollten sich die Censoren angelegen sein lassen, sondern ihre Aufgabe hatte — wie sich aus Nachstehendem ergiebt — auch darauf sich zu erstrecken, daß keine gehalt- und geschmacklosen Stücke zur Aufführung gelangten; der Censur wurde mithin ein wichtiger Theil derjenigen Funktionen übertragen, die nur Sache der artistischen Theaterleitung sind.

Auf dem Riga'schen Theater war nämlich im Januar 1829 die sowohl von der Reichs-, als auch von der Lokal-Censur genehmigte Posse „Ein Abend vor dem Potsdamer Thor“ von Karl Blum gegeben worden. Das Stück fiel durch und erregte namentlich das lebhafte Mißfallen des damaligen livländischen Civilgouverneurs Baron Hahn. Dieser forderte das Manuskript von dem Theaterdirektor Dölle ein und veranlaßte den Dr. Albanus, dasselbe einer nochmaligen genauen Durchsicht zu unterziehen.

Der Bericht des Riga'schen Theater-Censors über diese Angelegenheit fiel folgendermaßen aus:

„Auf Ew. Excellenz Befehl habe ich die Theaterposse „Ein Abend vor dem Potsdamer Thor“ nochmals mit aller Aufmerksamkeit durchgelesen, um die Ursache zu finden, warum diese Pièce dem hiesigen Publikum so sehr mißfallen, sogar Anstoß gegeben hat. Dieselbe Meinung, die ich schon von diesem Stücke faßte, als ich es zum ersten Mal las, die ich aber damals laut auszusprechen noch keinen Beruf hatte, bestätigte sich mir beim zweiten genauen Durchsehen. Dies Vaudeville konnte dem hiesigen Publikum keinen Beifall ablocken, weil es schlechterdings völlig gehaltlos ist, keine nur im Mindesten interessante Handlung, oder vielmehr gar keine Handlung, nicht einmal eine reizende Sprache hat, nicht einen einzigen witzigen Gedanken enthält und keinen Charakter vorführt, der die Aufmerksamkeit eines auch nur sehr mittelmäßig gebildeten Zuschauers oder Zuhörers erwecken, geschweige denn festhalten könnte. Wenn an anderen Orten, und namentlich in Berlin, diese Farce gern gesehen ward und noch wird, so kann das nur daher kommen, daß man dort ein Vergnügen daran findet, das gemeinste Leben, das man vor dem Potsdamer Thore täglich daselbst sieht, auch einmal in seiner

ganzen Wahrheit und Natur auf der Bühne treulich dargestellt zu sehen. Bei uns aber kennt man theils diese Natur nicht, theils liebt man sie nicht an einem Orte, wo man den Anblick schöner Kunst und durch Kunst verschönerter Natur verlangt und erwartet.

Daß dies für uns ganz werthlose Theaterstück hier aber auch Anstoß und Aergerniß gegeben hat, hat seinen doppelten Grund, wie ich Ursache habe zu vermuthen: theils mögen Viele in unserer Stadt manche einzelne Ausdrücke, die darin vorkommen, ihrem in Berlin gebräuchlichen Sinne nach nicht verstehen; sie mißdeuten es also und finden eine ungebührliche Zweideutigkeit darin, wie z. B. in dem Worte „schunkeln", das oft vorkommt und zwar in einem Zusammenhange, der Mißverstand veranlassen und Mißdeutung rechtfertigen kann; theils ist es nicht unwahrscheinlich, daß Mancher von den Schauspielern, wie viele derselben sonst schon öfter gethan, in seiner Rolle willkürliche Veränderungen und Zusätze gemacht haben mag, die größeren Unwillen erregten als das Stück, gut memorirt oder treu vorgetragen, erweckt haben würde. Schauspieler von einem gewissen Geiste verachten es, eine Rolle, die selbst ihre Achtung nicht in Anspruch nimmt, genau zu lernen; sie verlassen sich auf ihr Genie und extemporiren, wodurch es dann geschieht, daß ihnen Dinge entschlüpfen, die keine Censur genehmigen könnte.

Wäre es meine Pflicht gewesen, die genannte Posse überhaupt zu censiren, nicht aber blos zu untersuchen, ob pasquillantische Aeußerungen, auf Riga bezüglich, darin vorkämen, so würde ich die Aufführung dieser gehaltlosen Farce gänzlich widerrathen haben. . . . .

Dr. August Albanus,
als Theater-Censor."

Auf diesen Bericht hin wurde die weitere Aufführung der erwähnten Posse verboten und dem Theaterdirektor streng vorgeschrieben, darauf zu halten, daß von den Schauspielern nicht willkürlich und für die Gallerie berechnete Worte eingelegt würden. —

Weit strenger als in Riga wurde die Theatercensur in Mitau gehandhabt, und zwar nicht allein durch den hiezu speciell verpflichteten Schulendirektor Braunschweig, sondern — in Folge mißverständlicher Auslegung von Befehlen der Dritten Abtheilung — außerdem auch noch während eines längeren Zeitraumes durch den kurländischen Civilgouverneur C. v. Brevern und den Mitau'schen Polizeimeister Friede.

Weil es sich ereignen könnte, daß Schauspieler beim Extemporiren sich „pasquillantische Anzüglichkeiten" erlaubten oder durch Kleidung, Gang und Gesichtsmaske lokale Autoritäten nachahmten, — glaubte der

Mitauer Theatercensor das Theater regelmäßig besuchen zu müssen, weil er allein wissen könne, ob extemporirt worden u. s. w., welcher selbstauferlegten Verpflichtung er indessen bald entbunden wurde. Weil in Mitau „mehrere Polen sich aufhalten und das Stück sich auf Kosciusko bezieht", glaubte Braunschweig die Aufführung des nicht allein von der Reichscensur genehmigten, sondern auch in Riga zur Darstellung gelangten Holtei'schen Liederspiels „Der alte Feldherr" nicht gestatten zu dürfen, welches Verbot vom Generalgouverneur indessen aufgehoben wurde. Weil in einem Stücke „unstatthafte Berührungen mehrerer Seiten des Katholicismus" zu bemerken waren, glaubte der Censor dasselbe in Mitau, „wo sich eine starke katholische Gemeinde befinde, ohne Kränkung der Glaubensgenossen" nicht dulden zu können, obgleich es auf mehreren Bühnen des Reichs gegeben war und auch die Mitauer Polizei, allerdings ohne hiezu ein formelles Recht zu besitzen, die Aufführung gestattet hatte.

Unter solchen Verhältnissen mußte die Lage der in Mitau befindlichen Schauspielergesellschaft gewiß eine sehr heikle sein. Außerdem war der Direktor dieser Truppe durch den Umstand, daß er von etwa 200 Stücken, die er zur Censur an die Dritte Abtheilung nach Petersburg gesandt hatte, nach Ablauf mehrerer Monate kaum 20 mit der Genehmigung zur Aufführung derselben zurückerhalten hatte, auf eine kleine Anzahl von Darstellungen beschränkt und natürlich hiedurch in seinen Einnahmen sehr benachtheiligt, da das so überaus wenig Abwechselung bietende Repertoire dem Bedürfniß des Publikums nach vielseitiger dramatischer Unterhaltung nicht genügen konnte. Das Riga'sche Theater-Repertoire zu benutzen, war durch eine Vorschrift der Dritten Abtheilung, die wohl in einzelnen Fällen, nicht aber durchweg umgangen werden konnte, verboten, indem es daselbst hieß, „daß kein Stück ohne die Genehmigung der Dritten Abtheilung gegeben werden dürfe, wenngleich solches auch schon in einem anderen Gouvernement aufgeführt werde". — Erst nach vielfachen Bemühungen gelang es, diese für Theaterdirektion und Publikum gleich lästige Einrichtung abzuschaffen, und einen speciellen Befehl des Chefs der Dritten Abtheilung, Generaladjutanten Benkendorff, zu erwirken, wonach alle Stücke, welche auf der Riga'schen Bühne zugelassen worden, auch in Mitau ohne alle weitere Censur gegeben werden durften. Zwar wurde noch im Jahre 1832 in Mitau die Aufführung von Stücken inhibirt, die nicht allein von dem die Reichscensur ausübenden Hofrath A. v. Oldekop in St. Petersburg genehmigt, sondern auch in Mitau selbst bereits früher gegeben worden

waren, indessen bildeten ähnliche Fälle eine Ausnahme und wurden von der Civiloberverwaltung stets redressirt.

Eine ähnliche Erleichterung, wie sie für Mitau bei der Dritten Abtheilung erwirkt worden war, konnte indessen längere Zeit hindurch für Reval nicht durchgesetzt werden. Im Jahre 1833 sah sich der Direktor des dortigen Theaters, Köhler, veranlaßt, an kompetenter Stelle darauf hinzuweisen, daß ihm die Aufführung neuer Theaterstücke ohne besonders dazu erlangte Bewilligung nicht gestattet werde, obgleich dieselben Stücke bereits auf den Bühnen von Petersburg und Riga gegeben worden seien, daß ferner die Nachsuchung einer besonderen Concession für jedes neue Stück blos für ein Revaler Theater mit ganz außerordentlichem Zeitverlust verbunden sei, und daß hierunter sowohl die Theaterdirektion, welche kurze Zeit nach Eröffnung der Bühne in Folge des veralteten, den Zuschauern gar nicht behagenden Repertoirs ihr Unternehmen schließen müsse, als auch das Publikum litten. Zwar fand das Revaler Theater einen einflußvollen Fürsprecher, indessen konnten die erwähnten Schwierigkeiten erst nach Ablauf eines ganzen Jahres beseitigt werden.

III.

Die Golowinsche Periode.

(1845—1848.)

1. Einleitung.

In der Geschichte der baltischen Provinzen und ihres Kampfes um ihr gutes Recht, ihre deutsche Sprache und evangelische Kirche bezeichnet das Jahr 1845 einen ernsten Wendepunkt. Waren diese Lande bisher wenigstens nach Verwaltungsmaximen regiert worden, die den in Westeuropa üblichen nicht gar zu unähnlich waren, so trat mit dem genannten Jahre ein vollständiger Systemwechsel ein. Mit brutalster Willkür wurde der Kampf gegen die heiligsten und theuersten Güter der deutschen Bewohner Liv-, Est- und Kurlands aufgenommen, seitdem Kaiser Nikolaus seinen Generaladjutanten Eugen Golowin zum Generalgouverneur der Ostseeprovinzen ernannt hatte.

Seit jener Bewegung im Jahre 1841 hatte sich in den maßgebenden St. Petersburger Kreisen allmälig eine völlige Umgestaltung der Anschauungen von baltischen Zuständen vollzogen. Der durch seine Geburt Estland angehörende Graf Alexander Benkendorff, der in seiner Stellung als Chef der Dritten Abtheilung maßgebenden Einfluß ausgeübt und, soweit möglich, die Provinzen vertreten hatte, war inzwischen gestorben und durch den Grafen Orlow ersetzt worden, der in seinem Haß gegen die deutschen Provinzen des Reichs nur von den Ministern Uwarow und Perowski übertroffen wurde. Durch die Enthebung des Finanzministers Grafen Cancrin von seinem, während mehrerer Decennien bekleideten Amte war die livländische Sache gleichfalls eines Vertreters beraubt worden, der dem Lande nicht geringe Dienste geleistet hatte, und eine noch schmerzlichere Lücke in der Reihe der allzeit für Livlands Recht eintretenden Männer war durch den Tod der (wie damals allgemein geglaubt wurde, in Folge russischen Giftes gestorbenen) Gebrüder v. Weymarn, welche beide bedeutungsvolle Stellungen innegehabt hatten, eingetreten.

Diese trüben Ereignisse leiteten die Katastrophe ein, die 1845 über Livland hereinbrach.

Zu Anfang des Jahres begann jene Bewegung, die Schaaren von lutherischen Landbewohnern Livlands in die Arme der griechischen Kirche trieb. Baron Pahlen war, zumal jetzt auch Diejenigen fehlten, die bisher das Vertrauen des Kaisers zu ihm aufrechterhalten und vermittelt hatten, diesem erneuten Ansturm auf die deutsche Existenz Livlands nicht gewachsen. Er erkannte es wohl, daß nicht in agrarischen Verhältnissen, sondern in einer gewissenlosen, von außen hereingetragenen Agitation der Ausgangspunkt dieser Gährung zu suchen war, aber Aeußerungen einer derartigen asiatischen Politik ein zweites Mal entgegenzutreten, fühlte er sich nicht mehr stark genug. Mittelst kaiserlichen Befehls wurde er, nach fünfzehnjähriger Verwaltung der baltischen Provinzen, zum Mitglied des Reichsraths ernannt und durch den General E. Golowin ersetzt.

Als Golowin seine Rigaer Stellung antrat, hatte er, obgleich noch nicht fünfzig Jahre alt, dennoch schon fast alle äußeren Ehren auf sich vereinigt, über welche der russische Kaiserstaat bekanntlich in so reicher Zahl verfügt: er war „voller" General, Generaladjutant Sr. Majestät und im Besitz sämmtlicher russischer Orden. Die Verdienste, welche ihm diese Auszeichnungen eingetragen hatten, bestanden einerseits darin, daß er an nicht weniger als drei Feldzügen gegen die Türken (1806, 1810 und 1828/29), vier Kriegen gegen die Franzosen, der polnischen Campagne von 1831 und außerdem an dem immerwährenden Guerillakrieg gegen die kaukasischen Bergvölker theilgenommen, andererseits, daß er sowohl an den December-Verschworenen von 1825 Henkersdienste geleistet und als Dirigirender der geistlichen Angelegenheiten in Polen die Einverleibung der Unirten in die griechische Kirche mit beispielloser Härte betrieben hatte. Der Umstand, daß er zweimal vom Schlage gerührt worden und in Folge des ersten Anfalls auf einem Auge die Sehkraft vollständig verloren hatte — schien seine Brauchbarkeit für Verwaltungsgeschäfte nicht geschmälert zu haben, und ein anderer Umstand, der seiner dienstlichen Laufbahn vielleicht hätte hinderlich sein können, nämlich seine Zugehörigkeit zu einer, nach der Frau Tatarinow benannten pietistischen Sekte, war damals noch nicht bekannt geworden. So wurde er denn am 28. März 1845 zum Kriegsgouverneur von Riga und Generalgouverneur von Liv-, Est- und Kurland ernannt, wobei ihm vom Kaiser Nikolaus nachstehende *geheime Instruktion* ertheilt wurde:

1) Die dem Ostseegebiet Allergnädigst verliehenen Vorrechte sind unverbrüchlich in dem Maaße aufrechtzuerhalten, in welchem sie *mit den allgemeinen Reichsgesetzen übereinstimmen*, wobei streng darauf zu achten ist, daß unter dem Vorwande

faktischer Privilegien nicht vermeintliche Rechte usurpirt werden, welche mit den Reichsgesetzen nicht übereinstimmen;

2) Sich um die Vervollkommnung aller Theile der Verwaltung zu bemühen, insbesondere aber im Polizei-, Municipal- und Handelsressort;
3) Das Interesse der sich im Ostseegebiet befindenden russischen Bevölkerung wahrzunehmen, wobei auf keine Weise deren Bedrückung unter dem Vorwande lokaler Rechte zuzulassen ist;
4) Eine Besserung in den Beziehungen zwischen Gutsbesitzern und Bauern zu fördern, indem letzteren unablässiger Schutz vor jeglichem Druck gewährt wird;
5) Besondere Aufmerksamkeit auf die im Ostseegebiet lebenden Raskolniken zu verwenden und darauf zu achten, daß diese Leute unter dem Deckmantel religiöser Meinungsverschiedenheiten sich keine Abweichnngen von den Gesetzen erlauben;
6) Maßnahmen zu ergreifen, damit einerseits keine Verlockung zum Uebertritt von Lutheranern zur Orthodoxie stattfinde, andererseits aber jeglicher Widerstand hiegegen wie auch jede Bedrückung der Untergebenen beseitigt werde. —

Mit solcher kaiserlichen Instruktion ausgerüstet, traf Golowin am 12. Mai 1845 in Riga ein, nachdem der Riga'sche Ordnungsrichter (Polizeimeister des Kreises), Major v. Tiesenhausen ihm bis zur Station Roop, der greise Civilgouverneur, Geheimrath v. Fölkersahm, und die Repräsentanten der Stadt Riga ihm bis zur Station Neuermühlen entgegengeeilt waren. Von der reitenden Bürgergarde wurde er am Alexanderthor eingeholt und bei seinem Einzug in die alte Stadt überall von einer zahlreich versammelten Volksmenge begrüßt. Tags darauf fand, nachdem ihm sein Vorgänger die Geschäfte übergeben und hierauf in aller Stille Riga verlassen hatte, die große Cour der Civil- und Militärautoritäten, der Ritterschaft, der Kaufmannschaft u. s. w. statt, am 14. wurde der neue Chef der Provinzen in der griechischen Schloßkirche vereidigt, dann folgte nach alter Sitte ein Festmahl dem andern, bis schließlich alle bei derartigem Anlaß in der alten Hansestadt veranstalteten Festivitäten erschöpft schienen.

Der günstige Eindruck, den er auf einen Petersburger Beobachter gemacht hatte, der ihn als einen durchaus honetten Mann bezeichnete, schien sich anfangs bestätigen und auch die Wahrnehmung bewahrheiten zu wollen, daß man in Livland weniger seine Person als die Instruktionen, welche er mitbringe, fürchte. Aber nur zu bald machte die wohlwollende Gesinnung, die man dem neuernannten Generalgouverneur

entgegenbrachte, einer gewissen Mißstimmung Platz, die zunächst durch einen von ihm mitgebrachten kaiserlichen Befehl, dann aber auch durch das Betragen einiger seiner Beamten hervorgerufen wurde.

Schon 1841 hatte es in gewissen St. Petersburger Kreisen mißfallen, daß die officiellen Schreiben des livländischen Landrathskollegiums „im Namen und von wegen Einer Edlen Ritterschaft des Herzogthums Livland" unterzeichnet wurden; Livland — so argumentirte man an der Newa — sei doch gleich den beiden anderen Ostseeprovinzen seit vielen Jahren kein Herzogthum mehr, sondern ein Gouvernement. Den gründlichen Erörterungen des livländischen Landrathskollegiums, daß Livland sich von Rechtswegen während der polnischen, schwedischen und russischen Herrschaft stets dieses Titels bedient und auch sämmtliche Herrscher Livland stets denselben gegeben hätten — gelang es zu bewirken, daß die Angelegenheit damals ad acta gelegt wurde. — Golowin nun glaubte seine Wirksamkeit in den baltischen Provinzen nicht besser inauguriren zu können, als daß er den Bewohnern derselben gleich von vornherein zu verstehen gab, sie ständen in demselben staatsrechtlichen Verhältniß zum Reich wie jedes beliebige russische Gouvernement. Auf seinen Antrag erklärte Kaiser Nikolaus, daß der residirende livländische Landrath A. v. Oettingen bei der Unterzeichnung eines Schreibens sich „ungehörig" des Titels „Herzogthum Livland" bedient habe, weshalb Se. Majestät befehle, daß die Adelsrepräsentanten Liv-, Est- und Kurlands fortan nicht die ihnen „zustehend gewesenen früheren Bezeichnungen gebrauchen sollen" *).

Unter den Beamten, welche gleichzeitig mit Golowin in Riga eintrafen, befanden sich die „zur Dujourschaft bei Sr. hohen Excellenz stehenden" Obrist Reinhardt und Major Lange, Hofrath v. Aderkas, Leibarzt Dr. Klevesahl und Kollegienrath Andreas Bürger — alles Männer mit deutschem Namen, aber von sehr undeutscher Gesinnung. Dem Letztgenannten sind wir bereits einmal begegnet: als Redakteur des zu Anfang der dreißiger Jahre in Reval erschienenen russischen Journals „Der Regenbogen", eines Organs des krassesten Obskurantismus. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß Aufgabe dieser Zeitschrift war, die westliche Kultur zu bekämpfen und den Russen ihre Hinneigung zum Westen vorzuwerfen, daß darin die Zeit des Tatarenjochs als Wohlthat

*) Um dieselbe Zeit verbot Golowin den Zeitungen unter Strafandrohung, gelegentlich des Abdrucks der Anzeigen von Personen, welche ihre beabsichtigte Abreise ins Ausland oder nach anderen Gouvernements bekanntmachen, in letzterer Beziehung den „durchaus unpassenden" Ausdruck „nach Rußland" zu gebrauchen; es sollte statt dessen „ins Innere des Reichs" heißen.

für Rußland gepriesen wurde — so wird man sich vorstellen können, weß' Geistes Kind Bürger war. Ursprünglich lutherischer Konfession, hatte Bürger die Universität Moskau besucht und dort die Kandidatenwürde erworben, dann eine Lehrerstelle in Reval angenommen, wo es dem dort in der Verbannung lebenden berüchtigten ehemaligen Kurator des Kasanschen Lehrbezirks, Magnitzky, gelang, ihn zur griechischen Kirche herüberzuziehen. Als Beamter in der Kanzlei des Grafen Protassow, Oberprokureur des Synods, bereitete sich Bürger sodann für die Rolle vor, die er während der Golowinschen Verwaltung in Livland spielen sollte. Diese Rolle war eine in jeder Beziehung unheilvolle: Bürger war der eigentliche, seitens des Oberprokureurs zudem noch mit Specialinstruktionen (die mitunter sogar Golowin verborgen blieben) versehene Leiter jener Agitation für den Massenübertritt zur griechischen Kirche, die so unsagbare Verwirrung ins Land gebracht hat. Er zeichnete sich durch einen fanatischen Eifer bei der Bekehrung der Letten und Esten aus, wühlte persönlich in zahlreichen Landgemeinden, hetzte die Bauern insbesondere gegen die Pastoren und Landesbeamten auf und scheute vor keiner Lüge, vor keinem Betruge zurück, wenn es darauf ankam, der Kirche, der er früher selbst angehört hatte, eine Seele abspenstig zu machen. Als Chef der geheimen Kanzlei des Generalgouverneurs bearbeitete er alle wichtigeren Sachen in der protestantischen Kirche und der deutschen Verwaltung allerfeindlichstem Sinne. Daß seine Thätigkeit übrigens auch auf russischer Seite nicht vollen Beifall gefunden hat, dafür legen sowohl die Aufzeichnungen des Grafen Tolstoi als auch die Thatsache Zeugniß ab, daß Bürger nach kaum sechsmonatlicher Thätigkeit (im November 1845) seine Rigaer Stellung aufgeben und nach St. Petersburg zurückkehren mußte.

Zu derartigen Machinationen, wie sie in der Kanzlei des Generalgouverneurs betrieben wurden, konnten selbstverständlich die den baltischen Provinzen entstammenden Beamten nicht die Hand bieten. Golowin sah sich daher veranlaßt, seine Umgebung durch Russen zu verstärken. Er wandte sich an den Kaiser mit der Bitte, ihm Beamte des Ministeriums zur Verfügung zu stellen, welchem Gesuch entsprochen wurde, indem auf kaiserlichen Befehl neben mehreren anderen auch der damalige Kammerjunker Walujew und der Graf Dmitri Nikolajewitsch Tolstoi (Vetter des gegenwärtigen Ministers des Innern) nach Riga delegirt wurden.

Peter Alexandrowitsch Walujew (der nachmalige Minister) war im Alter von 16 Jahren als Beamter der Kanzlei des Moskau'schen Generalgouverneurs in den Staatsdienst getreten und wurde,

nachdem ihm Kaiser Nikolaus seine Gunst zugewandt hatte, in die erste Abtheilung der kaiserlichen Kanzlei übergeführt und zum Kammerjunker des kaiserlichen Hofes ernannt. 1843 ward er dem Statthalter von Polen, Paskiewitsch, und zwei Jahre später, im Juli 1845, dem baltischen Generalgouverneur Golowin zugeordnet. Bei seiner Entsendung nach Riga hatte der Kaiser geäußert, daß es ihm angenehm sein werde, wenn General Golowin Herrn Walujew, den er persönlich kenne und schätze, recht eifrig verwenden würde, da der genannte junge Beamte durch seine Fähigkeiten wie durch seine Zuverlässigkeit überaus nützlich werde sein können. — Dem ausgesprochenen Willen des Kaisers gemäß übertrug denn auch Golowin Herrn Walujew gleich nach dessen Ankunft in Riga verschiedene wichtige Aufträge. So wurde Walujew u. A. zweimal in Conversionsangelegenheiten nach Dorpat gesandt und mit dem Vortrage der grade unter Golowin in ganz außerordentlich großer Zahl einlaufenden Bittschriften betraut, und namentlich in letzterer Beziehung entwickelte Walujew eine ganz beispiellose Geduld. Während der Anwesenheit Golowin's in der Residenz fungirte Walujew als stellvertretender Kanzleidirektor, bearbeitete schließlich allein alle Convertitensachen, organisirte das orthodoxe Landschulwesen und wurde zudem noch in allen geheimen Angelegenheiten von Golowin ins Vertrauen gezogen.

In den Rigaer Gesellschaftskreisen, die bisher unter einem russischen Beamten etwas ganz Anderes zu verstehen gewohnt waren, nahm Walujew, der sich durch seine Bildung auszeichnete und nach möglichster Objektivität strebte, bald eine geachtete Stellung ein. Wie seine Kollegen über ihn dachten — wird aus dem weiter unten mitzutheilenden Tagebuch des Grafen Tolstoi zu entnehmen sein.

Graf Tolstoi, welcher ebenfalls als Beamter zu besonderen Aufträgen dem General Golowin attachirt wurde, erfreute sich der speciellen Protektion des Ministers Perowski. Die ihm zugefallene Aufgabe schien seinen Ansichten vollkommen zu entsprechen, denn er hielt die ins Leben gerufene Bewegung unter der Landbevölkerung für eine gute Sache. Im Uebrigen war er, wenn auch von extremen nationalrussischen Anschauungen, doch ein Mann von achtungswerthem Charakter, der gegen sich selbst große Strenge übte. Ueber seine Thätigkeit in den Provinzen geben seine Memoiren nähere Auskunft.

Um dieselbe Zeit wurde auf Golowin's Antrag die seit 1842 in den livländischen Kreisstädten wirkende Revisionskommission zur speciellen Revision der städtischen, ökonomischen und Gemeinde-Verwaltung nach Riga dirigirt. Die mit dieser Aufgabe betrauten Beamten des Ministeriums des Innern waren: Staatsrath Chanykow (welcher

in der Folge Golowin's Schwiegersohn wurde und den Posten eines Gouverneurs von Ufa bekleidete), Baron Adolf v. Stackelberg und v. Wulf (beide trotz deutscher Abstammung Russen), Kapherr, Beklemyschew, v. Rudnitzki, Juri Samarin (der durch seine Pamphlete gegen die Ostseeprovinzen auch in Deutschland bekannt gewordene Slavophile) und der Sohn des Generalgouverneurs Golowin. Die Thätigkeit dieser Kommission erstreckte sich insbesondere auf die Revision der Gemeindekassen, berührte aber auch Handels- und Handwerks-Institute und andere städtische Einrichtungen und ging dann über zu einer formellen Umarbeitung des städtischen Budgets. Hierbei blieb es jedoch nicht: die Kommission strebte eine radikale Reorganisation der gesammten Stadtverwaltung nach russischem Muster an. — Es mag hier gleich bemerkt werden, daß die Absichten der Kommission nicht in Erfüllung gingen: die Reformvorschläge waren zwar alle bis ins kleinste Detail ausgearbeitet, aber an dem Widerstande des 1848 zum baltischen Generalgouverneur ernannten Fürsten Suworow scheiterte die Ausführung dieser Beglückungspläne.

Im Uebrigen war das Auftreten der Kommissionsglieder von 1845 dasselbe, wie das der Beamten des revidirenden Senateurs im Jahre 1882: „Als sei man in Feindesland und nicht in einer Provinz, deren Zustände trotz aller Mängel immer noch über denen der inneren Gouvernements standen, und deren Loyalität über allen Zweifel erhaben war, wurden alle bestehenden Autoritäten mit Mißtrauen und Geringschätzung angesehen, die alten Korporationen wie Verschwörerbanden behandelt, die Zustände, die man vorfand, blos nach ihren Schattenseiten geprüft und die Regierten förmlich eingeladen, vorzubringen, was sie gegen die Regierenden irgend auf dem Herzen hatten."

Auf Golowin's Antrag wurden ferner durch den wirklichen Staatsrath Poschmann Untersuchungen über die „Zuverlässigkeit" der Gerichtsbeamten in den baltischen Provinzen eingeleitet. Im Bunde mit dem Auswurf des niedrigsten Beamtenproletariats gelang es, verschiedene achtbare Personen in Untersuchung zu ziehen und dem Gericht zu übergeben: so den Kameralhofsrath und Assessor der Baukommission Bergen, den Kanzleidirektor des livländischen Gouverneurs Goldhammer, früher Sekretär des Kollegiums allgemeiner Fürsorge, den Kontroleur des genannten Kollegiums v. Riekhoff, den Inspektor der wohlthätigen Anstalten Erasmus u. s. w.

Während diese Kommissionen ihren Specialaufgaben mit einer in Livland bisher unerhört gewesenen Brutalität nachkamen, war auch Golowin nicht unthätig, an den Grundlagen des baltischen Lebens zu

rütteln. Mit dem Streben der aufgehetzten, irdischen Vortheilen nachjagenden Bauern nach Vereinigung mit der griechischen Kirche aus vollem Herzen sympathisirend, schürte er diese Bewegung nach Kräften, weil er darin ein sicheres Mittel zur Russifizirung des Landes erblickte. Welche Stellung er nach dem Urtheil der Zeitgenossen zur Conversion genommen, wird aus dem folgenden, diesem Ereignisse speciell gewidmeten Kapitel zu erkennen sein; wie er selbst über diese Vorgänge dachte — berichtet der Auszug aus seinem dem Kaiser abgestatteten Rechenschaftsberichte, den wir weiter unten folgen lassen.

Dank vornehmlich seiner Umgebung, von der sich der durchaus nicht charakterfeste Mann leiten und die eine Reihe der skandalösesten Willkürmaßregeln sich zu Schulden kommen ließ, ward das Land in eine solche Unruhe versetzt, daß schließlich auch der Kaiser sich der Nothwendigkeit eines Personenwechsels in der Oberverwaltung der baltischen Provinzen nicht verschließen konnte. Sowohl der zum Nachfolger des greisen Fölkersahm ernannte Civilgouverneur Magnus v. Essen, als auch die Vertreter der baltischen Ritterschaften hatten mehr als einmal ihre warnende Stimme erhoben, die endlich beim Kaiser Gehör fand. Zudem ließen die politischen Ereignisse im Westen Europa's den Monarchen erkennen, wohin eine Aufwieglung der Massen, wie sie in Liv-, Est- und Kurland in seinem Namen betrieben wurde, führen müsse. Golowin fiel — und, können wir hinzufügen, auch für längere Zeit seine Sache.

Neben dem vielen Unheilvollen, das die Golowinsche Periode dem Lande gebracht, ist aber doch auch ein guter Erfolg zu verzeichnen: in den Tagen der Bedrängniß ist das baltische Bürgerthum ernster als je zuvor zum Bewußtsein seiner Mission gelangt und ist jene Widerstandskraft erstarkt, die — will's Gott — noch auf lange Zeit hinaus alle Angriffe auf das deutsche Wesen des Landes abwehren soll.

2. Der Massenübertritt der Letten und Esten zur griechischen Kirche.

Es war im Frühling des Jahres 1845. Wiederum wurde der verächtliche Weg des Betruges eingeschlagen, um das was beim ersten Versuch (1841) nicht gelungen war, nunmehr zu erreichen: den Uebertritt der protestantischen Letten und Esten zur griechischen Kirche. Wiederum benutzte man das Auftreten einer Hungersnoth, von welcher nach Monate lang fortdauernden, Heu, Korn und Wintersaaten zerstörenden Regengüssen das Land heimgesucht war, um den Feldzug gegen den Protestantismus zu eröffnen. Goldene Berge wurden den Bauern versprochen und Land für den Uebertritt zum „Glauben des Kaisers" zugesagt; man betrog den leichtgläubigen gemeinen Mann mit der Versicherung, daß die Salbung keineswegs den Uebertritt zu einem andern Glauben bedeute, sondern die Bauern nur zu „Kronsbauern" mache. Auf diese Weise wurde abermals eine gewaltige Gährung in den Geistern hervorgebracht, die sich gleich einer geistigen Epidemie mit der Schnelligkeit des Blitzes über das ganze Land verbreitete, und Tausende von Unglücklichen wurden, ohne zu wissen, was sie thaten, zum Abfall von ihrer Kirche verleitet. Und das Alles, um dem verhaßten Deutschthum einen Schlag zu versetzen und der Russificirung des Landes die Wege zu ebnen.

Bis auf die allerneueste Zeit wird — von den tonangebenden Moskauer Zeitungen bis zum russischen Schmutzblatte in Riga herab, von russischen Staatsmännern und livländischen Landpopen — behauptet, daß die Bauern aus freiem Antriebe, aus religiöser Ueberzeugung zur griechischen Kirche übergetreten seien, hat sich doch selbst vor nicht gar langer Zeit der livländische Gouverneur Baron Uexküll, in einer Periode, da er wieder einmal weniger deutschfreundlich und livländisch dachte

als heutzutage, erdreistet, dem ehemaligen Generalsuperintendenten Dr. Christiani gegenüber, einem Mitstreiter wider die lügnerische Propaganda der vierziger Jahre, die im ganzen Lande feststehende Geschichte dieser Conversion für eine Fabel zu erklären! — Solchen Ableugnungsversuchen gegenüber erscheint es geboten, einem größeren Leserkreise gegenüber wieder einmal jene Thatsachen in Erinnerung zu bringen. Dieses soll denn hiemit, zunächst mittelst einer Aktenrelation über jene Umtriebe in der Riga'schen lettisch-lutherischen Gemeinde geschehen, durch welche die Bewegung angefacht wurde. —

Im Laufe der ersten Hälfte des Jahres 1845 hatte der Pastor der lettischen St. Johanniskirche, Konsistorialassessor Schirren*), dem Riga'schen evangelisch-lutherischen Stadtkonsistorium Folgendes angezeigt:

1) Am 6. März. Während der letzten Hälfte des Jahres 1844 wären bei ihm 6—8 Militärs erschienen, an ihrer Spitze der Unteroffizier Jakob Markewitz und der verabschiedete Soldat Lukas Michelsohn, und hätten ihm die Bitte vorgetragen, für ihre Kinder in den Sandbergen eine lettische Schule zu errichten. Weil es ihm aber geschienen, daß dem Anverlangen derselben irgend eine besondere Nebenabsicht zu Grunde liege — denn sie hätten sich alsbald dahin geäußert, sie möchten gern von sich aus für ihre Kinder eine Schule etabliren, in der Art, daß sie sonntäglich in einem auszumittelnden Lokale in den Sandbergen zusammenkommen dürften, d. h. Eltern und Kinder von verschiedenen Seiten her insgesammt, — alsdann aus ihrer Mitte ein Paar Lehrmeister erwählen, und selbst ihre Kinder, also eigene und fremde, überhören u. s. w. könnten — habe er ihnen das ganz Unzweckmäßige eines solchen, gar nicht einmal von der Schulobrigkeit zu duldenden Schulunterrichts auseinandergesetzt. Von diesen Militärs sei nachher nur der Lukas Michelsohn wieder zu ihm gekommen und habe ihn um Verzeihung gebeten, daß er in Gemeinschaft mit den andern das Wort in der Art geführt, wie er es selbst jetzt um so mehr für unstatthaft erkennen müsse, da er vor ihm das Geständniß abzulegen habe, daß fast alle seiner damaligen Gefährten bei ihrem vorgebrachten Anliegen eigentlich beabsichtigt gehabt, mit der von ihnen verlangten Einrichtung auf eigene Hand einen Handel zu treiben. Auch hätten manche von ihnen gar keine Kinder, und ihrem Gesuche um eine Schule möchte wohl irgend eine besondere Absicht zu Grunde gelegen haben. Auch wären von ihnen wirklich Versammlungen

---

*) Vater des bekannten Historikers, ehemals Dorpater und gegenwärtig Kieler Professors Carl Schirren.

zu Stande gebracht worden, doch hätten sie sich später wieder ganz zurückgezogen, da es damit nicht in erwünschter Weise gegangen sei.

Gegenwärtig habe der Herr Berichterstatter gehört, es hätten mehrere verabschiedete Militärs und andere Leute höheren Orts eine besondere Petition eingereicht, bei welcher Gelegenheit sie nebenbei erwähnt, wie so manche ihrer Prediger, unter denen auch des Berichterstatters Name sich befinde, auf ihr gestelltes Anverlangen nicht die nöthige Sorgfalt zu verwenden bereit seien. —

2) In seinem Bericht vom 9. März schreibt Schirren: Sein Beichtkind, der hiesige Einwohner Hans Medne, habe ihm mitgetheilt, daß er in einer Verbrüderung mit mehreren Anderen, theils verabschiedeten Militärs, theils hiesigen Einwohnern stehe, welche gemeinschaftlich eine Supplik bei dem Herrn Bischof von Riga eingereicht hätten, um durch dessen Verwendung ein besonderes Lokal zu Andachtsübungen in lettischer Sprache, wie solche unter den lutherischen Letten im Ronneburgschen stattfänden, zu erlangen, und ihn gebeten, daß er als Beichtvater ihn in keinem Stücke verlassen, sondern ihn auf alle Weise vertreten möchte, wenn Diejenigen, welche ihn, Medne, an der Einreichung der erwähnten Supplik theilzunehmen aufgefordert (zu denen ganz besonders ein Ballohd, sowie ein Karl Ernst gehörten, der namentlich die Sache betreibe) — die Bedingung eines Uebertritts von der lutherischen Kirche und eines Abfalls von derselben mit hinein geflochten haben sollten. —

3) In seinem mündlichen Antrage vom 13. März: daß sein Beichtkind, der verabschiedete Feldwebel Jahn Jakob, den Herrn Oberpastor Trey um Tröstung und Stärkung gebeten, weil man unter allerhand Täuschungen ihn unbewußt um seinen lutherischen Glauben habe bringen wollen.

4) In seinem Bericht vom 20. März: Es habe ihm der Zollbesucher Peter Jacob mitgetheilt, daß er, durch Ueberredung Böswilliger irregeleitet, sich Leuten angeschlossen gehabt, die unter allerhand Täuschungen ihn unbewußt um seinen lutherischen Glauben hätten bringen wollen; — und der Zollbesucher Johann Rein, sowie dessen Ehefrau Elisabeth, daß sie Beide am 11. März von einem gewissen Karl Ernst, der zu seinen besonderen Zwecken Leute anzuwerben suche, auf der Straße angehalten worden, indem er ihnen versprochen, daß, wenn sie sich ihm und seinen Gefährten anschließen wollten, sie ihr Kind an einer von ihm beabsichtigten Schule könnten theilnehmen lassen.

5) 24. April. Es habe ihm mitgetheilt:

a) Der Zollbesucher Jacob Martin: daß er mit dem Hans Medne

eine Vollmacht zur Erlangung eines Lokals für Andachtsübungen an den Barbier Karl Ernst ausgestellt und seinen Namen von dem Ballohd verzeichnen lassen, da dieser nur von Andachtsversammlungen für lutherische Letten gesprochen; — und daß er sich am Montage vor dem Palmsonntage durch Androhung, er werde sich, falls er sich weigern würde, zur griechisch-russischen Kirche überzutreten, vor dem „großen Gerichte" zu stellen haben, — genöthigt gesehen, aus Furcht sich zu diesem Schritte zu verstehen.

b) Der im Schutowschen Hause dienende Knecht Johann Pauling: Der Barbier Karl Ernst habe ihn zu überreden versucht, an besonderen Andachtsübungen theilzunehmen, und eines Tages einen Bauerjungen Martin zu ihm geführt, und für diesen, der nur ein Kamisol angehabt, einen Rock erbeten, da derselbe eiligst mit ihm, dem Karl Ernst, einen besonderen Gang machen müsse. Der Martin sei, mit dem Rocke versehen, nebst dem Karl Ernst davon gegangen, jedoch nach etwa zwei Stunden wieder zurückgekommen, habe in großer Aufregung den geliehenen Rock abgeworfen und gesagt, wie er ganz andere Dinge, als die erwarteten an dem Orte, wohin er geführt worden, habe vernehmen müssen. Nachdem er nämlich lange Zeit in dem Vorhause daselbst gestanden, seien ein Paar Menschen herausgetreten unter Aeußerungen: was es doch für Thränen kosten müsse, um seinen Glauben gebracht zu werden, so daß ihn dermaßen eine Angst überfallen, daß er, um Aehnlichem zu entgehen, sich eiligst wieder davon gemacht habe.

c) Der Zollbesucher Otto Jurre: Es sei ihm, ohne daß er weder selbst seinen Namen verzeichnet habe, noch denselben zu verzeichnen irgend Jemandem einen Auftrag gegeben, — die Zumuthung geworden, vom lutherischen Glauben zum griechisch-russischen übertreten zu müssen, da er zu Denjenigen gezählt worden, die durch Namensunterschrift eine solche Absicht an den Tag gelegt.

d) Der Hausknecht Peter Grauding, welcher auch selbst dem Konsistorium angezeigt hat, daß der Barbier Karl Ernst ihn unter mehrfachen Versprechungen zu wiederholten Malen zu überreden versucht habe, seinen lutherischen Glauben aufzugeben, und ihn durch Drohungen verleiten und fast mit Gewalt zwingen wollen, eine Bittschrift in Betreff besonderer Andachtsversammlungen zu unterschreiben. Namentlich habe der Karl Ernst ihm Erlaß der Kopfsteuer, freies Quartier und Befreiung von der Rekrutenpflichtigkeit gesichert. Es sei dem genannten Barbier schon gelungen, durch Täuschungen mehrere Lutheraner zu einer

andern Konfession überzuführen, die sich jetzt höchst unglücklich fühlen und im tiefsten Schmerze mit bittern Thränen darüber klagen, daß sie gegenwärtig eigentlich keinem Kirchenverbande angehören, da sie ihrer Ueberzeugung nach im Herzen ihrem früheren lutherischen Glauben treu geblieben, solchen aber nicht mehr öffentlich bekennen dürfen. Und endlich hätten ihm, Pastor Schirren, über die Anwerbungen des Karl Ernst

e) der Zollbesucher Andrei Jahn, der verabschiedete Soldat Christoph Jacob, der Zollbesucher Bertul Matthis und der verabschiedete Soldat Hans Martin Mittheilung gemacht, und namentlich letzterer ihm angezeigt, daß der Barbier Karl Ernst auf alle Weise ihm mit seiner Familie, unter Versprechung von Schule für die Kinder, zur Theilnahme an den von ihm zu Stande gebrachten Privatandachtsversammlungen zugeredet und ihm, bei der Weigerung, sich in solche Privatverbindungen und wohl nicht gehörig autorisirte religiöse Zusammenkünfte einzulassen, einen tadelnswerthen und ihm nicht geziemenden Stolz als Grund der Abweisung vorgeworfen.

Und endlich hat Pastor Schirren

6) in seinem Bericht vom 8. Mai angezeigt:

a) Daß der verabschiedete Soldat Jahn Jacob ihm mitgetheilt, daß sich seit langer Zeit schon auf dem in der Moskauer Vorstadt belegenen Freibegräbnisse ganz frühe des Morgens, etwa um 3 oder 4 Uhr, eine Anzahl Leute versammeln, die daselbst separatistische Andachtsübungen halten. Solche Mittheilung habe die Frau des Begräbnißaufsehers bestätigt, indem sie ihm, dem Berichterstatter, erzählt: Es habe bei ihr vor längerer Zeit ein verabschiedeter Unteroffizier Andrei gewohnt, der mit mehreren anderen Leuten religiöse Zusammenkünfte dort gehalten. Obgleich er nun seit längerer Zeit aus ihrem Hause weggezogen, so hätten diese Zusammenkünfte doch fortgesetzt stattgefunden, indem der Andrei mit seinen Gefährten zum öftern sich dort solle eingeschlichen haben, wobei die also Verbrüderten ein jetzt niedergerissenes Lusthaus zu ihren Betversammlungen benutzt gehabt. Noch zu Ausgange des vorigen Winters wäre sie den Leuten, die sich dort eingeschlichen, auf die Spur gekommen.

b) Sein bisheriges Beichtkind, der Zollbesucher Johann Georg Ohsoling, habe ihm mitgetheilt, daß er zur griechisch-russischen Kirche habe übertreten müssen, weil er seinen Namen auf einem Blatte, das ihm ein Paar Menschen auf der Straße zur Unterschrift vorgehalten, ohne es gelesen zu haben, unterzeichnet gehabt. Diese Menschen hätten ihn aber aufgefordert, das Blatt zu unterschreiben, weil dasselbe nur ein Verzeichniß von Supplikanten enthalte, die besondere

lutherische Andachtsversammlungen zu Stande zu bringen beabsichtigten.

In Folge dieser Berichte wurden beim Konsistorium nachbenannte Personen vernommen, und sagten dieselben u. A. Folgendes aus, und zwar

1) am 9. März der hiesige Einwohner Hans Medne: Der Barbier Karl Ernst habe im Namen des Deponenten und mehrerer anderer hiesigen Einwohner und verabschiedeten Militärs den Herrn Bischof von Riga gebeten, sich dahin zu verwenden, daß ihnen gestattet werden möchte, solche Andachtsversammlungen, wie sie im Ronneburgschen üblich seien, auch hier in Riga zu halten. Der Barbier Karl Ernst und ein gewisser Ballohd wären zu ihm, dem Deponenten, ins Haus gekommen, hätten ihm angezeigt, daß mehrere hiesige Letten darum nachsuchen würden, solche Andachtsversammlungen, wie dergleichen im Ronneburgschen stattfänden, halten zu dürfen, und ihn aufgefordert, falls er daran theilnehmen wolle, den Karl Ernst zur Einreichung einer solchen Bittschrift zu bevollmächtigen. Deponent habe hierauf mit noch 10 oder 12 Anderen, von denen er aber nur dem Namen nach den Martin Bertul, den Barbier Markewitz und den Ballohd kenne, dem Karl Ernst eine Vollmacht ausgestellt, jedoch dieselbe nicht selbst unterschrieben, sondern sie von dem Ballohd unterzeichnen lassen, da sie Russisch abgefaßt und geschrieben, und er von der russischen Sprache sehr geringe Kenntniß habe, Russisch zu schreiben aber gar nicht verstehe. Niemals habe Deponent den Wunsch oder auch nur die Absicht gehabt, den Karl Ernst zu bevollmächtigen, für ihn um die Erlaubniß nachzusuchen, von der lutherischen zur griechisch-russischen Kirche übertreten zu dürfen. Zwar habe die Vollmacht den Karl Ernst auch dazu autorisirt, allein Deponent habe es erst gestern erfahren, und keineswegs seine Zustimmung gegeben. Als man ihm nämlich die Vollmacht zur Unterschrift vorgelegt, habe man ihm, der nicht Russisch zu lesen verstehe, mitgetheilt, daß durch dieselbe der Karl Ernst nur autorisirt werde, die Erlaubniß zu Andachtsversammlungen nachzusuchen, wie solche bereits im Ronneburgschen stattfänden. Erst gestern habe er von der hiesigen Polizeiverwaltung, die ihm die Vollmacht in lettischer Sprache vorgelesen, den wahren Inhalt derselben kennen gelernt, worauf er und die übrigen Vollmachtsaussteller, mit Ausnahme des Ballohd, sogleich erklärt hätten, daß sie den Karl Ernst niemals autorisirt hätten und autorisiren wollten, ihre Aufnahme in die griechisch-russische Kirche zu bewirken, indem es fortwährend ihr Wunsch und ihre Absicht sei, im lutherischen Glauben zu verbleiben. Der

Karl Ernst und Ballohd hätten, indem sie von Haus zu Haus gegangen, Viele aufgefordert, um die Erlaubniß zu Andachtsversammlungen nachzusuchen, und mehr als 50 Personen hätten sich zur Theilnahme an der Einreichung einer solchen Bittschrift bereit erklärt; gegenwärtig aber, da sie erfahren, daß ihr Gesuch von dem Herrn Bischof nur in dem Falle angenommen werden könnte, wenn sie zur russisch-griechischen Kirche übertreten wollten, wären sie zurückgetreten, und hätten auch ihre dem Karl Ernst und Ballohd gemachte Zusage refüsirt.

2) Den 9. März. Der verabschiedete Soldat Lukas Michelsohn. Er habe im Juni 1844 mit dem Barbier Karl Ernst, dessen Bruder Andrei, der jetzt vom Gotteswort lebe, dem Schreiber Markewitz und zwei Storoschen des hiesigen Komptoirs der Reichs-Commerzbank, von denen Einer Offiziers-Kandidat sei, den Herrn Pastor Schirren um die Errichtung einer lettischen Schule diesseits der Düna gebeten. Der genannte Andrei halte Zusammenkünfte, in welchen er aus geistlichen Büchern vorlese, und sich dafür bezahlen lasse. Comparent habe gewünscht, daß eine gewöhnliche Schule und vorzugsweise eine für Mädchen errichtet werde, nicht aber auch die Andern, was auch schon daraus zu schließen sei, daß Einige von ihnen keine Kinder hätten. Ihrem Wunsche habe eine besondere, nicht deutlich zu erkennende Nebenabsicht zu Grunde gelegen, daher Deponent sich von ihnen losgesagt, und keine gemeinschaftliche Sache weiter mit ihnen gemacht. Er habe gehört, daß über 50 Letten, welche bisher an den Versammlungen der hiesigen evangelischen Brüdergemeinde theilgenommen, besondere Andachtsversammlungen zu halten wünschen, und daß der Barbier Karl Ernst, dessen Bruder Andrei und ein gewisser Ballohd die Erlaubniß darum nachgesucht haben.

3) Am 14. März. Der verabschiedete Feldwebel Jahn Jakob: Er habe im Juli 1844 mit Andern den Herrn Pastor Schirren gebeten, sich für Errichtung einer lettischen Schule für Kinder zu verwenden und dahin zu wirken, daß ihnen, den Supplikanten, gestattet werde, besondere Andachtsversammlungen, wie solche bereits hierselbst unter der Leitung des Diakonus der Brüdergemeinde, Neumann, stattfänden, halten zu dürfen. Der Herr Pastor Schirren habe ihre Bitte in Betreff der Andachtsversammlungen, indem er die Unstattbarkeit solcher darzuthun gesucht habe, ihnen abgeschlagen, dagegen aber versprochen, sich für die Errichtung einer Schule zu interessiren. Deponent habe aus dem Grunde, weil er als ein Unverheiratheter, der keine Kinder besitze, für die Errichtung einer Schule kein besonderes Interesse gehabt, und weil bald darauf auf Ansuchen der Andern von dem Herrn

Oberpastor Trey Andachtsversammlungen gehalten worden seien, sich nicht weiter an den Herrn Pastor Schirren gewandt, dagegen aber sich vor einiger Zeit verleiten lassen, mit einer derartigen Bitte den Herrn Bischof von Riga anzugehen. Vor ungefähr 3 Wochen seien der Barbier Karl Ernst und ein gewisser Ballohd, seinem Gewerbe nach ein Tischler oder Zimmermann, zu ihm gekommen und hätten ihn befragt, ob er nicht wolle mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen, und Seine Kais. Majestät bitten, ihnen zu gestatten, besondere Andachtsversammlungen halten zu dürfen. Er habe sich mit einem derartigen Wunsche einverstanden erklärt, jedoch gemeint, daß es nicht passend sei, eine solche, im Ganzen nicht sehr wichtige Sache an Seine Kaiserliche Majestät zu bringen, und daß sie vielmehr hier am Orte von den bezüglichen Autoritäten zu erlangen sei. Mehrere Tage darauf sei der Ballohd auf die Renterei gekommen, habe ihm mitgetheilt, daß Vollmacht an den Barbier Karl Ernst ausgestellt sei, in welcher derselbe autorisirt werde, bei dem Herrn Bischof um die Erlaubniß nachzusuchen, Andachtsversammlungen in lettischer Sprache halten zu dürfen, und habe ihn aufgefordert, diese Vollmacht, die bereits von Mehreren unterzeichnet sei, auch zu unterschreiben. Deponent habe sich hiezu bereitwillig erklärt, und da er, weil er Russisch besser als Lettisch zu schreiben verstehe, gewünscht habe, die Vollmacht Russisch zu unterzeichnen, der Ballohd aber erklärt, daß selbige, weil sie in lettischer Sprache ausgestellt worden, auch Lettisch unterschrieben werden müsse, so habe Deponent den Ballohd auf dessen Erbieten gebeten, die Vollmacht für ihn Lettisch zu unterzeichnen. Zu seinem nicht geringen Erstaunen und zur großen Beruhigung seines Herzens habe er nun aber am 8. März von der hiesigen Polizeiverwaltung, wohin er zur Anerkennung der Vollmacht von dem Karl Ernst beschieden worden, erfahren, daß er von dem Ballohd in zweifacher Weise hintergangen und betrogen, denn erstlich sei die Vollmacht nicht in lettischer, sondern vielmehr in russischer Sprache geschrieben gewesen, und dann habe sie auch besagt, daß die Unterzeichneten ihren Glauben aufgeben und dem griechisch-russischen Kirchenverbande beitreten wollten. Daß aber solches die Vollmacht enthalte, habe ihm der Ballohd, als er ihn zur Unterschrift aufgefordert, keineswegs gesagt, und Deponent um so weniger diesen Zusatz vermuthen können, indem vorher bei Verhandlung dieser Sache nie von einer Glaubensänderung die Rede gewesen wäre. Da er von dem Ballohd offenbar getäuscht worden, und niemals den Wunsch gehabt habe, und auch keineswegs gegenwärtig wünsche, aus der evangelisch-lutherischen Kirche

auszutreten, so habe er, solches deklarirend, bei der Polizeiverwaltung die qu. Vollmacht in Bezug auf sich für ungiltig erklärt. Zugleich mit ihm hätten solches auch noch 8 oder 10 der übrigen daselbst anwesenden Vollmachtaussteller gethan, da sie auch von diesem, in der Vollmacht befindlichen Wunsche nichts haben wissen wollen. Der Ballohd habe ihm die Vollmacht in der Renterei zur Unterschrift vorgelegt, als Deponent gerade sehr beschäftigt gewesen, und da der Ballohd, der auch seinerseits sehr große Eile gehabt, erklärt, daß die Vollmacht nur die Bitte enthalte, daß der Karl Ernst die Erlaubniß zu Andachtsversammlungen bei dem Herrn Bischof nachsuchen möge, von einer Glaubensänderung aber durchaus auch gar nicht gesprochen, und auch von einer solchen bei den Verhandlungen mit Deponenten über die Andachtsversammlungen nie die Rede gewesen sei, so habe letzterer keinen Anstand genommen, dem Ballohd auf dessen Erbieten zu überlassen, die Vollmacht für ihn zu unterschreiben. Auch die übrigen Vollmachtgeber hätten erklärt, daß der Ballohd die Vollmacht unterschrieben, ohne ihnen den wahren Inhalt derselben mitgetheilt zu haben.

4) Am 14. März. Der verabschiedete Unteroffizier Jacob Markewitz: Er habe im Juli 1844 mit dem Barbier Karl Ernst, dem Andrei Weide, Lukas Michelsohn und einem gewissen Ballohd, sowie noch 4 oder 5 Anderen den Herrn Pastor Schirren gebeten, sich für sie dahin zu verwenden, daß ihnen gestattet werde, mehrmals wöchentlich am Morgen und Abend in einem besonderen Lokale Betstunden in lettischer Sprache zu halten und eine lettische Schule zu errichten. Da der Herr Pastor diese Bitte abgeschlagen und übrigens auch der Herr Oberpastor Trey bald darauf lettische Andachtsversammlungen gehalten habe, so habe er sich später nicht weiter an den Herrn Pastor Schirren gewandt. Vor einiger Zeit habe ihn der Barbier Karl Ernst und der Tischler David Ballohd überredet und verleitet, mit mehreren Anderen eine Vollmacht auszustellen, durch welche der Karl Ernst autorisirt worden, den Herrn Bischof von Riga in ihrem Namen zu bitten, daß derselbe ihnen gestatten möge, lettische Andachtsversammlungen zu halten. Der Karl Ernst und Ballohd wären zu ihm gekommen und hätten ihm angezeigt, daß der Herr Bischof versprochen habe, wenn mehrere Personen ihn bitten würden um die Erlaubniß, lettische Andachtsversammlungen halten zu dürfen, so werde er ihnen nicht nur die Erlaubniß hiezu, sondern auch ein besonderes freies Lokal auswirken, und ihnen zu ihrer Erbauung lettische Bücher schenken. Sie hätten ihn, Deponenten, hierauf überredet, sich mit ihnen zu einer solchen Bitte zu vereinigen, und ihm zugleich eine Vollmacht zur Unterschrift

vorgelegt, durch welche, wie dieselben ihm gesagt, der Karl Ernst autorisirt werde, ein derartiges Gesuch bei dem Herrn Bischof einzureichen. Aus Unbedachtsamkeit habe er die Vollmacht nicht zu lesen verlangt, und dieselbe in seinem Namen von dem Ballohd auf dessen Erbieten unterschreiben lassen. Am 8. März sei er darauf vor die hiesige Polizeiverwaltung zur Anerkennung der Vollmacht vorgefordert worden, und habe dort erst den ganzen und wahren Inhalt derselben erfahren, und zwar daß in derselben auch von den Unterzeichneten der Wunsch ausgesprochen werde, zur griechisch-russischen Kirche überzutreten, wovon aber der Karl Ernst und Ballohd ihm vorher durchaus gar nichts gesagt haben. — Deponent habe sogleich der Polizeiverwaltung erklärt, daß er, da er durchaus nicht zur griechisch-russischen Kirche überzutreten wünsche, diese Vollmacht in Bezug auf sich nicht für giltig ansehen könne. Die Vollmacht sei auf zwei verschiedenen Bogen in lettischer und russischer Sprache geschrieben gewesen, und habe er dieselbe wirklich weder gelesen noch sie sich von dem Karl Ernst und Ballohd vorlesen lassen.

* * *

Gleich nach der ersten Kenntnißnahme von den Umtrieben des Tischlers David Ballohd und des Barbiers Karl Ernst fühlte das Riga'sche Konsistorium sich gedrungen, wegen des „staatspolizeilichen Nachtheils", der in solchen Erscheinungen bedrohlich hervortrat, mittelst Unterlegung vom 10. März den Generalgouverneur Baron von der Pahlen hievon in Kenntniß zu setzen, und um Abhilfe zu bitten, worauf von demselben, gewissermaßen als Erwiderung auf diese Unterlegung, in einem confidentiellen Schreiben vom 20. März dem Präsidenten des Konsistoriums folgender Allerhöchster Wille — „in Betreff der von mehreren Gliedern der hiesigen lutherischen Gemeinde laut Vollmacht intendirten Supplikation wegen Errichtung einer Kirche zur Abhaltung des griechisch-russischen Gottesdienstes in lettischer Sprache" — eröffnet wurde:

„Daß Verweigerung des freiwillig erklärten Wunsches zur Vereinigung mit der rechtgläubigen Kirche Unseren Einrichtungen entgegen wäre, vielmehr, wenn die vom Gesetze vorgeschriebenen Formalien bei Erklärung solchen Wunsches beobachtet worden, keine Verweigerung stattfinden darf, — daß es jedoch hierbei weder erforderlich ist, noch erlaubt sein soll, eine besondere

Kirche dazu einzurichten, weil der rechtgläubige Gottesdienst nach dem Gesetze in allen Sprachen abgehalten, und daher für die fremden Glieder der kirchlichen Gemeinde in den schon bestehenden Kirchen in ihrer Sprache administrirt werden kann, — daß aber die Erklärung des Wunsches der Vereinigung nicht laut Vollmacht, sondern von jedem Einzelnen persönlich entgegenzunehmen ist, — und daß daher den Bittstellern in vorliegendem Falle, wegen der nachgesuchten Vereinigung mit der rechtgläubigen Kirche unverzüglich Entscheidung ertheilt, allen Uebergegangenen aber der Gottesdienst in einer von Unsern Kirchen in ihrer Sprache abgehalten werde." —

In Veranlassung einverlangter Auskünfte von dem Diakonus der Rigaer Evangelischen Brüdergemeinde Neumann und dem Oberpastor Trey, berichteten dieselben dem Konsistorium, und zwar

1) Der Diakon Neumann in seiner Unterlegung vom 14. März: Die Glieder der hiesigen lettisch-evangelischen Gemeinden, die den Wunsch ausgesprochen haben, ein eigenes Bethaus zu erhalten, um sich in demselben außer der Kirchenzeit nach ihrer gewohnten Weise zu erbauen, haben sich schon seit geraumer Zeit von der evangelischen Brüdergemeinde getrennt, und zwar aus folgenden Gründen:

a) weil sie sich den jetzt bestehenden obrigkeitlichen Verordnungen, die Bethäuser der Brüder betreffend, nicht fügen wollten;

b) aus Hochmuth und Trotz, indem sie selbst etwas vorstellen wollten, und weder den Brüdern noch den resp. Pastoren gehorchten, sondern sich deren Anordnungen stets widersetzten, besonders dem Herrn Oberpastor Trey, der ihnen nach ihrem Wunsche einen Betsaal eingeweiht, und in demselben ihre Versammlungen eine Zeitlang geleitet habe. —

Genannte Letten haben durch einen Soldaten, einen gewissen Karl Ernst, den Wunsch bei dem Berichterstatter Neumann verlautbaren lassen, das ihnen vom Oberpastor Trey wieder geschlossene Bethaus unter seine specielle Aufsicht und Leitung zu nehmen; allein aus leicht zu erachtenden Gründen habe er ihnen auf keine Weise zu Willen sein können und wollen, da es ganz gegen die Maxime der Brüder sei, sich in fremde Angelegenheiten zu mischen.

2) Berichtete der Herr Oberpastor Trey am 17. März: Nachdem er bereits seit dem Jahre 1838 zu verschiedenen Zeiten, besonders in den geschäftsfreieren Tagen des Sommers, seine Gemeindeglieder auch außer der Kirche um sich zu versammeln gepflegt habe, theils um die vorschriftsmäßigen Katechisationen mit den Erwachsenen

vorzubereiten, theils die Jugend im Allgemeinen in ihrem Christenthume zu prüfen, habe er sich entschlossen, ungefähr im August 1844 jene Versammlungen Sonntags nach beendigtem Gottesdienste, und zwar zu größerer Bequemlichkeit der Gemeindeglieder an drei verschiedenen Orten, auf dem Seifenberge, am äußersten Ende der Säulengasse und in seiner Wohnung zu halten. Die Versammlungen in der Säulengasse seien hauptsächlich durch die dringende Bitte einer Anzahl verabschiedeter Soldaten und einiger Anderer veranlaßt, deren sämmtliche Namen er zwar nicht im Stande sei anzugeben, unter denen aber der Barbier Karl Ernst derjenige gewesen, welcher aus eigenen Mitteln jenes Lokal zu besorgen, und der Tischler David Ballohd, welcher vorzusingen sich erboten und auch eine Anzahl Bänke unentgeldlich geliefert habe. Da aber besonders beide genannte Personen sich bald als höchst unzuverlässig erwiesen, indem sie alle ihnen von ihm, dem Herrn Oberpastor, gestellten Bedingungen verletzt hätten, und zwar:

a) auch außer der von ihm anberaumten Zeit sich in jenem Lokale versammelten,

b) dort Dinge, die nicht mit ihren Aufgaben gestimmt, und

c) Geldsammlungen bei dem Eingange veranstaltet; — und da ferner der Besitzer jenes Hauses, der Quartaloffizier Schmidt, welcher ihm bei dem Beginn jener Versammlungen das Versprechen gegeben, darüber zu wachen, daß daselbst zu keiner andern Zeit Versammlungen stattfänden, dennoch derartigen Unfug geduldet, so habe er, der Herr Oberpastor, sich nach öfteren, an genannte Personen gerichteten Warnungen und Ermahnungen genöthigt gesehen, die Zusammenkünfte um jene Stunde in Ermangelung eines passenderen Lokales ebenfalls in seinem eigenen Hause zu halten.

Endlich hat der Herr Pastor Wendt in seinem Berichte vom 30. April dem Konsistorium mitgetheilt, daß der Ankerneeken-Wirth Jahn Duhding mit beunruhigtem Herzen ihm angezeigt, daß er, Duhding, und sein Schwager Mikkel Lapping von dem Barbier Karl Ernst, ohne daß sie diesen dazu autorisirt, noch überhaupt mit ihm darüber gesprochen hätten, als solche aufgegeben seien, welche zur griechisch-russischen Kirche überzutreten wünschen, und daß diese Namensaufgabe bereits nach St. Petersburg gegangen sei.

* * *

Aus dem vorstehenden Aktenreferat ist ersichtlich, daß in der Riga'schen evangelisch-lutherischen Gemeinde Umtriebe stattgefunden hatten, um für besondere Andachtsversammlungen Theilnahme zu erwecken, und daß

namentlich der Tischler David Ballohd und der Barbier Karl Ernst durch Betrug, allerlei Täuschungen und falsche Vorspiegelungen und Versprechungen einzelne Gemeindeglieder verleitet und überredet hatten, ihren alten Glauben aufzugeben und zur griechisch-russischen Kirche überzutreten. Dieses unerlaubte und straffällige, gegen die eigene Kirche gerichtete Treiben von Lutheranern konnte das Konsistorium nicht ohne Folge lassen und dasselbe beschloß, auf Antrag des Dr. P. A. Poelchau, die Polizeiverwaltung zur Veranstaltung einer genauen Untersuchung dieses Falles aufzufordern. Letztere Behörde, an deren Spitze der Polizeimeister, Obrist Jasykow stand, übermittelte den Antrag des Konsistoriums dem inzwischen zum Nachfolger Pahlens ernannten Generalgouverneur Golowin, welcher seinerseits wiederum die Sache an den Bischof Philaret gelangen ließ, und zwar weil der Eine der Angeklagten mittlerweile Geistlicher der griechischen Kirche geworden war und deshalb unter geistlicher Gerichtsbarkeit stand. Erst im Mai 1846 fand diese Angelegenheit ihren äußeren Abschluß in dem nachstehenden Schreiben Golowin's an das Konsistorium:

„In Erwiderung auf die Unterlegung vom 20. December v. J. sub Nr. 594, den David Ballohd und Karl Ernst betreffend, eröffne ich dem Konsistorium desmittelst, daß, nachdem ich wegen Hingehörigkeit des David Ballohd zur orthodoxen Geistlichkeit bemeldete Unterlegung dem hochwürdigen Bischof zu Riga zur Beschlußnahme mitgetheilt, derselbe mir jetzt geantwortet, daß der heilige Synod, zu dessen Kenntuß er das Verlangen des Stadtkonsistoriums gebracht, gefunden hat:

1) Daß schon die vom Konsistorium in dessen Schreiben geschehene Bezeichnung der Handlungen des Diakonus, jetzigen Geistlichen David Ballohd mit dem Namen „Bekehrung zur Rechtgläubigkeit" eine augenfällige Unangemessenheit ist, denn wenn allein die orthodoxe Kirche in den Grenzen des Reichs, in Grundlage des Art. 92, Bd. XIV des Kodex der Gesetze, die Andersgläubigen zur Annahme ihrer Lehre bewegen und Diejenigen, welche solches nach innerer Ueberzeugung und geistlicher Erbauung wünschen, mit sich vereinigen kann, so giebt es keine Bekehrungen zu derselben, vielmehr bezeichnet dieser Ausdruck namentlich die Fälle des Abfallens von der Rechtgläubigkeit, und

2) daß, wenn der Ballohd wirklich bei der Ueberredung der Lutheraner zur Annahme der Rechtgläubigkeit irgendwie unvorsichtig gewesen sein oder sich Verschuldungen solcher Art, wie er deren bezichtigt

wird, erlaubt haben sollte, — diese Verschuldungen wegen der Zugehörigkeit des Beschuldigten zur geistlichen Jurisdiktion, in genauer Grundlage der Art. 158 und 160 der Verordnung für die geistlichen Konsistorien, der Untersuchung und Beprüfung der Eparchialobrigkeit unterliegen müssen, in so lange bis bei diesen Verschuldungen sich ein Kriminalvergehen ergiebt, welches zur Kompetenz des Kriminalgerichts gehört; in keinem Falle aber unterliegen sie der Untersuchung der Polizei und noch weniger des Konsistoriums, welches durch kein allgemeines und örtliches Recht ermächtigt ist, Sachen, welche die orthodoxe Kirche und deren Diener betreffen, zu erörtern.

In Folge dieser Bestimmung des heiligen Synods erhält gleichzeitig die Riga'sche Polizei von mir die Vorschrift, alle fernere Untersuchung der vorliegenden Angelegenheit aufzuheben, das Konsistorium aber setze ich hievon in Kenntniß zur Beseitigung der von demselben getroffenen Anordnung mit allen ihren Folgen.

General der Infanterie Golowin.
Dirigirender der geheimen Abtheilung Graf Tolstoi.

* * *

Doch zurück zu jenen Umtrieben Ballohd's und Ernst's.

Für Bischof Philaret, der bisher in stiller Zurückgezogenheit gelebt hatte, war jetzt, da seiner Kirche ein großer Zuwachs in Aussicht stand, die Zeit zum Handeln gekommen. Er hatte das Gesuch der von Ballohd und Ernst Verführten nach St. Petersburg gesandt und jeden Einzelnen der Unterzeichner auf jede mögliche Weise zu überreden gesucht, seiner Unterschrift treu zu bleiben. Allein die meisten blieben standhaft, nur wenige ließen sich für die griechische Kirche durch erlogene Versprechungen von Abgabenfreiheit, Landvertheilung u. dgl. gewinnen. Am 29. April 1845 wurden die ersten Letten in der Hauskapelle des Bischofs gefirmelt und den Uebergetretenen die Pokrowkirche auf dem russischen Kirchhof zum Gottesdienst übergeben. Ein der lettischen Sprache Kundiger fand sich in der Person des Jakob Michailow, der als Buchhalter auf dem Scheremetjewschen Gute Alt-Pebalg sich Kassendefraudationen hatte zu Schulden kommen lassen und zur Deportation nach Sibirien verurtheilt worden war, aber auf seine Erklärung, daß er in den geistlichen Stand treten wolle, auf Verwendung des Oberprokureurs des Synods, Grafen Protassow, begnadigt wurde. Dieser Michailow wurde zum Priester der neuen lettisch-griechischen Gemeinde geweiht, Ballohd zum Diakon erhoben.

Aus der griechischen Kirche wurde eine Falle gemacht: in berechneter Toleranz wurden den Neubekehrten einige ihrer kirchlichen Gebräuche, an die sie sich gewöhnt, gelassen. Es wurde nicht nur geduldet, daß bei dem Hauptgottesdienst an mehreren Stellen der griechischen Liturgie der Gesang protestantischer Lieder eingelegt wurde, es wurden auch Nachmittags-Betversammlungen gestattet, in welchen — protestantische Lieder gesungen und protestantische Predigten gelesen wurden. Daß diese Konnivenz mit der Zeit, da der erbarmungslose Vogelsteller seine Vögel sicher im Garn wußte, aufhörte — versteht sich für Jeden, der den starren Ritus der griechischen Kirche kennt, von selbst.

Die Kunde von diesem neuen Gottesdienst verbreitete sich bald durch das ganze Land: die Neuübergetretenen wußten zu rühmen, daß sie ihren alten Glauben fast ganz behalten — nur der Pastoren seien sie ledig — und die größten Belohnungen vom Kaiser zu erwarten hätten. — Wiederum wie 1841 durchzogen Emissäre das Land und verkündeten, der Kaiser liebe weder die Deutschen (d. h. die Gutsbesitzer) noch die lutherischen Geistlichen. Der Kaiser wolle, daß alle seine Unterthanen einen Glauben hätten; diejenigen, welche des Kaisers Glauben annähmen, würden keine Abgaben mehr zu zahlen, keine Frohndienste mehr zu leisten, sondern nur eine Abgabe an die Krone zu entrichten haben. Diejenigen, die sich weigerten, des Kaisers Glauben anzunehmen, würde ein schweres Gericht treffen.

Bei dem Nothstand und der Theuerung, die in Folge des Mißwachses herrschten, waren die Bauern solchen Einflüsterungen leicht zugänglich: bald waren fast alle Kirchspiele Livlands von einem bedenklichen Gährungsstoffe durchzogen. Die Vorstellungen der Prediger und Gutsherren fruchteten nur in den seltensten Fällen.

Die bethörten Landbewohner mußten aber vollends in ihrem Wahne bestärkt werden, als sie erfuhren, daß Einzelne, welche nach Riga gekommen und convertirten Letten in die Hände gefallen waren, für ihre Klagen und Wünsche Gehör bei der griechischen Geistlichkeit gefunden hatten, mit Geld und dem griechischen Katechismus in lettischer Sprache beschenkt worden waren und die festesten Zusicherungen in Bezug auf Abstellung aller ihrer Beschwerden erhalten hatten, falls sie den griechischen Glauben annähmen. Durch solche Versprechungen verlockt, wanderten die Letten in großen Schaaren nach Riga, um sich bei dem Bischof „anschreiben“ zu lassen, mit welcher Procedur sie indessen keineswegs einen Glaubenswechsel, sondern nur eine Verbesserung ihrer äußeren Lage, wie sie ihnen in Aussicht gestellt worden war, beabsichtigten. Den formellen Uebertritt zur griechischen Kirche sahen sie nur

als Vorbedingung an zur Erreichung der zugesicherten Vortheile, und sie gingen hierauf um so eher ein, als ihnen von den russischen Geistlichen gesagt ward, sie dürften auch nach ihrer Bekehrung ihren lutherischen Gottesdienst besuchen und ihre gewohnten kirchlichen Gebräuche beobachten.

Ein näheres Eingehen auf die zahlreich vorliegenden und amtlich beglaubigten Fälle, die für die wahrhaft schamlose Art, wie das Bekehrungswerk seitens der Vertreter der griechischen Kirche betrieben ward, Zeugniß ablegen — kann hier um so mehr unterbleiben, als dieselben in der auf Quellen ersten Ranges beruhenden Schrift: „Geschichtsbilder aus der lutherischen Kirche Livlands vom Jahre 1845 an. Von Dr. G. C. Adolf von Harleß. (Leipzig, Duncker & Humblot. 1869)“ ausführliche Darstellung gefunden haben. —

Die Beschwerden, die in St. Petersburg über diese Art der Bekehrung zum griechischen Glauben geführt wurden, fanden bei den maßgebenden Staatsmännern (der Kaiser befand sich zur Zeit in Palermo) nur geringe Berücksichtigung: zwar wurde eine Anzahl von Beamten nach und nach behufs Berichterstattung über die Lage, Untersuchung einzelner Fälle u. dgl. nach Livland gesandt, aber alle diese Herren, so schien es, brachten in ihren Portefeuilles schon fertige Untersuchungsresultate mit. Sie sahen nicht, was in die Augen sprang, sie hörten den lautesten Ton nicht, indem sie sich beständig wiederholten, daß die Protestanten übertrieben, daß sie parteiisch seien, daß Alles seinen ordentlichen Gang gehe und ihre Beschwerden grundlos seien. Endlich machte einer dieser Beamten die glückliche Entdeckung, daß an Allem die lutherischen Prediger Schuld seien. Damit beruhigte man sich, zufrieden, Jemand gefunden zu haben, dem die ganze Verantwortlichkeit auferlegt werden konnte.

Die Anwesenheit der Untersuchungsbeamten im Lande diente aber nur dazu, das Volk in seiner Verblendung zu erhalten, daß die Uebergetretenen dreist auf den Schutz der Regierung bauen dürften. Einem dieser in specieller Mission nach Livland gekommenen Beamten fiel es ein, als er in Dorpat der Salbung einiger Esten beiwohnen wollte, in voller Gala-Uniform durch die Stadt zu gehen; nach Beendigung der Ceremonie umarmte er die Uebergetretenen öffentlich und küßte sich mit ihnen wie mit Brüdern. Mochte diese Verbrüderungsscene auch auf russischer Sitte beruhen — unter den gegebenen Verhältnissen konnte diese Kordialität eines ordengeschmückten Beamten nur dazu beitragen, die Uebergetretenen erst recht zu dem Glauben zu bringen, daß sie irdische Vortheile vom Uebertritt zu erwarten hätten. — Und was soll man zu

dem Ausspruche eines andern dieser Beamten sagen, der öffentlich versicherte, eine allgemeine Bewegung im Volke könne gar nicht stattfinden, weil die Sache sich gar nicht dahin neige; höchstens würden einige Gutsbesitzer von den Bauern todtgeschlagen werden, solche Kleinigkeiten verdienten aber die besondere Beachtung der Regierung nicht!

* * *

War auch die Bewegung von Riga ausgegangen, so hatte sie doch innerhalb der Riga'schen lettischen Gemeinde selbst keinen auch nur einigermaßen günstig zu nennenden Boden gefunden. Den Konvertiten, die im April 1845 gefirmelt worden, waren von den Angehörigen Riga'scher Gemeinden nur Wenige gefolgt. Dies schien jedoch im Laufe der Zeit anders werden zu wollen. Durch die Haltung der Regierung, welche zwar Warnungen vor Verbreitung falscher Gerüchte wiederholt erließ, gegen die notorisch Schuldigen aber keinerlei Maßnahmen ergriff, ermuthigt, versuchten Emissäre in die Riga'schen Gemeinden zu dringen. Seitens des Riga'schen Stadtkonsistoriums, an dessen Spitze der, seiner Vaterstadt inzwischen durch äußere Vortheile leider entfremdete und dem feindlichen Lager nicht fernstehende Bürgermeister Friedrich Timm sich befand*), wurden keinerlei Schritte unternommen, um dem Unwesen zu steuern. Unter solchen Verhältnissen beschloß die zu Ende Oktober 1845 versammelte Riga'sche Prediger-Synode von sich aus zu thun, was eigentlich Sache der kirchlichen Behörde gewesen wäre. Die Versammlung der Prediger des Riga'schen Konsistorialbezirks richtete an den Riga'schen Rath, als Patron der städtischen Kirchen, ein Gesuch um Wahrung der Rechte der bedrängten Landeskirche:

„Was unseren Vätern — so heißt es in dieser Adresse — nimmer in Gedanken kommen konnte, daß evangelische Christen die Perle ihres Geistes, die Krone ihres Lebens, ihren evangelischen Glauben geringschätzen und vertauschen könnten, und was demnach den schneidendsten Kontrast gegen die alten Zeiten evangelischer fester Treue bildet, ist gleichwohl in diesem Jahre geschehen. Hunderte, vielleicht Tausende von unseren Landleuten sind aus unserer Kirche gewichen. Zwar sind die Nationalen in unserem Patrimonialgebiete noch fest in ihrem Glauben; denn nur einige aus dem Inneren des Landes vor wenigen Jahren

*) Derselbe war — ein bisher unerhörter Vorgang — von seinen Kollegen des Präsidiums im Rath enthoben worden, wofür er gewissermaßen zum Ersatz von der Regierung sofort einen hohen Orden erhielt.

Eingewanderte sind in Pinkenhof und Bickern von unserer Kirche abgefallen; aber was sich so schwarz vom Horizonte heranwälzt, kann leicht auch bei uns den Himmel unserer Kirche verdunkeln. Sind doch schon leider fremdartige religiöse Elemente durch die gemischten Ehen in unser Kirchwesen gedrungen, und was die für Folgen haben werden, wer kann es absehen? — Ist doch eben jetzt auch schon der Geist der Aufregung in die dem Patrimonialgebiete Riga's zunächst gelegenen Landgemeinden, z. B. in Uexküll, verpflanzt und bis an die Grenze des Riga'schen Konsistorialbezirks bereits vorgedrungen. — Zu Tage liegt es, daß die wenigsten Landleute aus Ueberzeugung ihren Glauben gewechselt haben. Sie haben es nur aus materiellem Interesse, gedrückt durch die Lasten ihrer jetzt bestehenden Frohnverhältnisse und gepeinigt vom Hunger gethan, weil man ihnen in Aussicht gestellt, daß sie durch ihren Glaubenswechsel Abhilfe ihrer Noth erhalten würden. Wer dies gethan, hat sich sträflicher Machinationen schuldig gemacht, und das Herz muß bluten, wenn man bedenkt, wie das Erwachen der also Getäuschten in der nächsten Zukunft sein wird.

Darum nun aber, weil solche hinterlistige Insinuationen und Machinationen noch immer angewandt werden können, und eben jetzt die Gefahr groß ist, wendet sich die gesammte lutherische Geistlichkeit des Riga'schen Konsistorialbezirks, einem Beschlusse ihrer diesjährigen Synode vom 24. Oktober gemäß, an Einen Wohl-Edlen und Wohlweisen Rath der Stadt Riga, als an den hohen Patron der hiesigen evangelisch-lutherischen Kirche, dem sie religiösen Eifer, Gerechtigkeit und Liebe für solche Kirche aus vollem Herzen zutraut, mit der ergebenen, doch auch inständigen Bitte: Er wolle seine Aufmerksamkeit auf das öffentliche Kirchenwesen nicht nur geneigtest vervielfachen und alle ihm zustehenden gewöhnlichen gesetzlichen Mittel anwenden, um den geheimen Umtrieben, die jetzt und künftig, wohl auch im Patrimonialgebiete, zur Verführung der Nationalen und anderer in der Stadt wohnenden Glieder der evangelischen Kirche gepflogen werden könnten, mit aller Macht zu wehren, sondern auch, vereint mit der Geistlichkeit und erforderlichenfalls mit den beiden Gilden dieser Stadt, unter offener Darlegung der hier obwaltenden Umstände und drohenden Gefahren, sich an den Herrn Generaladjutanten Baron Meyendorff, als Präsidenten des evangelisch-lutherischen Generalkonsistorii, mit dem Ersuchen wenden, daß Se. Excellenz geruhen wolle, die ausgesprochenen Besorgnisse der Stände und der Geistlichkeit dieser Stadt zur Kenntniß Sr. Majestät unseres Allergnädigsten Herrn und Kaisers zu bringen und für die evangelischen Gemeinden dieses Ortes den Schutz Sr. Kaiserlichen Majestät zu erflehen.

Die Geistlichkeit hat ihrerseits Gott, dem Wahrhaftigen, und Christo, dem Hirten seiner Heerde, heiligst gelobt, alles, was in ihren Kräften steht, zu benutzen, um dem hereindrohenden Verderben Widerstand zu leisten, und nimmer, als die da wachen soll, zu schlummern, eingedenk des Aufrufs Jesu Christi: ein guter Hirt läßt sein Leben für die Schafe. Joh. 10, 12.

Jetzt ist es wohl an der Zeit, daß alle Glieder der evangelischen Kirche sich nicht einer unverantwortlichen Sorglosigkeit und Sicherheit hingeben, sondern sich unter dem Panier ihres Glaubens und ihrer Kirche zusammenschaaren, um in fester Einigkeit aneinander zu halten, um die Unmündigen in ihrer Mitte zu schirmen, und der Rechenschaft eingedenk zu sein, welche sie Gott und der Nachwelt zu geben haben, damit sie am Tage eines höheren Gerichtes, als jedes menschliche ist, bestehen können und nicht von den Enkeln verklagt werden. Vorzugsweise müssen wir hier in unserem Riga Treue und Fürsorge für unsere evangelische Kirche beweisen; denn hier war die Wiege der Reformation für unsere Ostseeprovinzen. Als Luther's Lehre noch mitten im Sachsenlande feste Wände fand, die sie nicht durchbrechen konnte, ward sie hier schon 1522 in der St. Petrikirche von Andreas Knöpken gepredigt. Auf uns, auf uns sind die Augen der ganzen lutherischen Christenheit nicht bloß Rußlands, sondern Europa's gerichtet. Wessen Herz darf da in gewöhnlicher Ruhe pulsiren, mag auch die nächste Nähe für den gegenwärtigen Augenblick Ruhe zeigen? . . . .

Riga, 30. Oktober 1845.

Im Namen der gesammten Geistlichkeit des Riga'schen Konsistorialbezirks
Superintendent D. G. Bergmann.
Dr. P. Poelchau, Oberpastor am Dom.

Der wortführende Bürgermeister Peter Raphael Büngner (Vater des gegenwärtigen Stadthaupts und dimittirten Bürgermeisters) zweifelte auch nicht einen Augenblick daran, daß er nicht allein befugt, sondern sogar verpflichtet sei, dieses Gesuch entgegenzunehmen und dem Rathskollegium vorzutragen. Innerhalb des letzteren aber erhoben sich einige wenige Stimmen (Timm und dessen Anhang), welche beantragten, der Sache keinen weiteren Fortgang zu geben, — die große Majorität indessen war der Ueberzeugung, daß die von den Predigern vertretene Sache das Heiligste sei, wofür auch der Rath einzutreten habe, und es ward demgemäß beschlossen, das Gesuch dem Schutze der höheren Obrigkeit der evangelisch-lutherischen Kirche zu empfehlen, und zwar geschah dies

in folgendem Schreiben an den Präsidenten des evangelisch-lutherischen Generalkonsistoriums zu St. Petersburg, General-adjutanten Georg Freiherrn v. Meyendorff:

„Die Geistlichkeit des Riga'schen Konsistorialbezirks hat in der abschriftlich hier angeschlossenen Eingabe die Bedrängnisse darzustellen sich bemüht, welchen die Glieder der evangelisch-lutherischen Kirche hiesiger Provinz und Stadt in der gegenwärtigen schweren Zeit ausgesetzt sind, und in solcher Beziehung den obrigkeitlichen Schutz in Anspruch genommen.

Müssen gleich sämmtliche Konfessions-Verwandte es mit Dank erkennen, daß die bösliche Verleitung zum Uebertritte von einem Glauben zum andern bereits in den höchsten Regionen offene Mißbilligung gefunden und schon Verordnungen hervorgerufen hat, die allerdings von dem guten Willen zeugen, diesem Unheil ein Ziel zu setzen, — so kann doch der Riga'sche Rath in seiner Eigenschaft als Patron der evangelisch-lutherischen Kirche hiesigen Ortes nicht unterlassen, auch seinerseits den höheren Schutz anzurufen.

Es ist derselbe weit entfernt, dadurch veranlassen zu wollen, daß denjenigen Gliedern der evangelisch-lutherischen Kirche, welche aus freier und gewissenhafter Ueberzeugung entschlossen sind, sich einem andern Glauben, zumal dem der Staatskirche, zuzuwenden, der mindeste Zwang auferlegt werde; nur muß er amtspflichtig Alles aufbieten, daß die unselige Proselytenmacherei, die sich gerade den Schwachen ausersieht, um ihn zum Verrath gegen das Heiligste zu verleiten, mit kräftigem Arm niedergehalten werde. Ist dieselbe doch in ihren verderblichen Folgen und zumal durch die allgemeine Aufregung der Gemüther zu eingreifend in Familienglück und Staatswohl, als daß die Obrigkeit bloß den ruhigen Zuschauer bei allen beklagenswerthen Vorgängen abgeben dürfte.

Da nun die Eingangs gedachte Darstellung der Geistlichkeit des hiesigen Konsistorialbezirks nach voller Ueberzeugung dieses Raths die Aufmerksamkeit jedes evangelischen Christen verdient, so wendet sich an Ew. hohe Excellenz, als den von Sr. Kaiserlichen Majestät Allerhöchstselbst berufenen Vertreter der evangelisch-lutherischen Kirche, der Rath dieser Stadt mit der ehrerbietigsten Bitte, daß HochSie geruhen wollen, nach HochDero Ermessen diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche zur Abhilfe der geschilderten Bedrängniß Ew. hohen Excellenz als die geeignetsten erscheinen.

Der Rath vertraut der hohen Einsicht und bewährten Thatkraft Ew. Excellenz mit um so größerer Zuversicht, als ja auch der Staatskirche

nicht mit solchen Individuen gedient sein kann, die nicht auf dem Wege der moralischen Ueberzeugung, sondern durch die Kunst der Verführung dem untreu werden, was dem Menschen das Heiligste sein soll.

Riga, den 6. November 1845.

Wortführender Bürgermeister Büngner.
A. v. Tunzelmann, Obersekretär.

Nr. 5455.

* * *

Das Schreiben wurde nach St. Petersburg übermittelt. Kaum war dies geschehen, so erwies es sich aufs Neue, daß der bereits erwähnte Bürgermeister Timm auch in dieser Angelegenheit zum Verräther geworden war. Durch ihn war der in Riga zeitweilig sich aufhaltende Ministersgehilfe, Geheimrath Iwan Senäwin, sofort von dem Beschluß der Synode benachrichtigt worden, und noch vor der entscheidenden Sitzung des Raths richtete der Minister des Innern Perowski von St. Petersburg aus nach Riga die Anfrage, ob die lokale Aufsichtsbehörde von diesem „höchst unschicklichen Vorgehen" der Synode Kenntniß habe. Es konnte hierauf geantwortet werden, daß die Leitung der Untersuchung in den geeignetsten Händen, nämlich in denen des Geheimraths Senäwin, ruhe. Dieser hatte sich inzwischen nicht allein eine Kopie des an den Rath gerichteten Gesuchs der Prediger zu verschaffen gewußt, sondern war durch Timm's Vermittelung auch in den Besitz einer Abschrift des vollständigen Protokolls sämmtlicher Synodalverhandlungen gelangt, in welchem er denn sehr bald noch einen andern „bedenklichen" Punkt fand.

Die Synode hatte sich mit der Frage des Abfalls vom Glauben aufs Lebhafteste beschäftigt. In der Frage, wie die von fremdartigem Einfluß unberührt gebliebenen Gemeinden zu schützen seien gegen jede Ansteckung und am kräftigsten in ihrem Glauben und Bekenntniß befestigt werden könnten, hatte der Superintendent Bergmann empfohlen: eine größere Hervorhebung der kirchlichen Unterscheidungslehren in den öffentlichen Vorträgen, ja wo möglich eine gedruckte kurze Darstellung derselben in lettischer und deutscher Sprache zu veröffentlichen. Die Drucklegung einer solchen Uebersicht der kirchlichen Unterscheidungslehren wurde von der Synode beschlossen.

Senäwin berichtete hierüber seinem Chef, dem Minister Perowski, und dieser verfügte zunächst, daß „sofern der erwähnte Beschluß sich auf die Lehren der orthodoxen Kirche bezieht, die betreffenden Vorschriften

der geistlichen Censur genau zu beobachten sind." Aber dabei hatte es nicht sein Bewenden, denn schon nach einigen Wochen befahl der Minister, daß vor dem Druck der erwähnten Darstellung ein Exemplar derselben ihm vorzulegen, der Druck selbst aber bis auf weitere besondere Anordnung sistirt werden möge. — Unter solchen Umständen unterblieb die Ausführung des Synodalbeschlusses.

Doch zurück zu der Adresse der Synode. — Noch ehe der aus Riga verlangte Bericht über diese Angelegenheit in St. Petersburg eingetroffen war, erfuhr der Minister, daß der Riga'sche Rath mit Umgehung des Generalgouverneurs sich direkt an den Präsidenten des Generalkonsistoriums gewandt habe und dieser weitere Schritte in dieser Sache zu unternehmen willens war. Perowski erblickte hierin ein durchaus ungesetzliches Verfahren und befahl dem Generalgouverneur an, den Magistrat, und insbesondere den wortführenden Bürgermeister Büngner, in Untersuchung zu ziehen. Golowin richtete zunächst an den Magistrat die Anfrage, warum das betreffende Gesuch der Synode nicht auf dem durch die Kirchenordnung vorgeschriebenen Wege an das Konsistorium, sondern an den Rath gebracht und warum, wenn letzterer sich zur Annahme bewogen gefunden, dasselbe nicht, gemäß der bestehenden Ordnung, kraft deren der Rath in allen administrativen Angelegenheiten direkt unter der Gouvernementsobrigkeit steht, ihm, dem Generalgouverneur, unterlegt worden sei?

Der Rath erwiderte hierauf, daß er „ein Mehreres nicht gethan habe, als was jeder Glaubensverwandte seiner bedrängten Kirche und zumal der Patron derselben ihr schuldig war". Daß dieses Verfahren ihm für eine Verletzung der bestehenden Ordnung würde ausgelegt werden, dessen habe er sich um so weniger versehen können, als es sich hier um eine Angelegenheit der evangelisch-lutherischen Kirche handelte, das evangelisch-lutherische Generalkonsistorium aber, an dessen Vorsitzer er sich gewandt, die von Sr. Majestät selbst zum Schutz der Gerechtsame genannter Kirche eingesetzte höhere Autorität sei, und die von ihr in administrativen Angelegenheiten dieser Kirche häufig gerichteten d i r e k t e n Erlasse und eben so direkt vom Rath dahin gebrachten Unterlegungen auch die in diesem Falle an den Präsidenten jener Behörde direkt gemachte Vorstellung in der Ansicht des Raths nicht unregelmäßig erscheinen lassen mußte".

Auch der Pastor Schirren, als Stellvertreter des nach Petersburg berufenen Superintendenten, protestirte Namens der Riga'schen Prediger gegen die Annahme des Generalgouverneurs und Ministers, als ob die Synode sich eines ungesetzlichen Verfahrens schuldig gemacht hätte. —

Vergeblich hatten sich Perowski und Golowin bemüht, dem Riga'schen Rath und der evangelischen Geistlichkeit der Stadt in dieser Angelegenheit eine Gesetzwidrigkeit nachzuweisen — sie waren bald genöthigt, die so stolz entrirte Untersuchung gänzlich einzustellen. Aber wenigstens an einem, dem hervorragendsten, Riga'schen Prediger wollten sie noch ein Exempel statuiren.

Wiederum durch die geheime Vermittelung Timm's war zur Kenntniß des Ministers ein Fall gelangt, der sich leicht zu Ungunsten des Superintendenten Bergmann benutzen ließ.

Der Pinkenhofsche Pastor Poorten hatte nämlich in einem Briefe an Bergmann u. A. geäußert, daß seine Eingepfarrten weit davon entfernt seien, von ihrem angestammten Glauben abzufallen, obgleich ein Tag bereits festgesetzt sei, an welchem die Entgegennahme der Meldungen der zum Uebertritt Bereiten in Pinkenhof stattfinden sollte. Auf diesen Brief hin hatte Superintendent Bergmann am 10. November 1845 an den Präsidenten und die Glieder des Stadtkonsistoriums ein Cirkularschreiben folgenden Inhalts gerichtet: „Ich halte es für meine Pflicht, den beigefügten Brief des Pastors Poorten schon jetzt, vor unserer am Dienstag stattfindenden Sitzung unter den Gliedern der Behörde cirkuliren zu lassen, damit Jeder von uns schon seine Meinung hierüber in die Sitzung mitbringe und dergestalt eine eingehende, raschen Entschluß vielleicht hindernde Debatte vermieden werde. Eine ähnliche gesetzwidrige Aufforderung dürfen wir aber nicht dulden. Es ist dies ein Akt der Willkür. Ich habe zunächst dem Pastor Poorten gerathen, Maßnahmen zu ergreifen, damit jeder russische Emissär gebunden der Landpolizei übergeben werde. Der wortführende Bürgermeister (Büngner) hat mir versprochen, den Rathsherrn Röpenack (Inspektor der Landpolizei) zu avertiren, daß ihm möglicher Weise eine Untersuchung über derartige Subjekte bevorstehe. Einen Emissär solchen Schlages muß man wie einen Ruhestörer und Volksaufwiegler behandeln."

Der Minister berief in Anlaß der aus Riga eingelaufenen Denunciation den Superintendenten Bergmann „in amtlichen Angelegenheiten" nach St. Petersburg und ließ demselben durch das Generalkonsistorium vorhalten, daß er ohne Genehmigung des Konsistorial-Präsidenten, als ältesten Gliedes der Behörde (Timm), die Glieder des Konsistoriums zu keinerlei Berathung aufzufordern befugt sei, daß sein Cirkularschreiben außer anderen Unziemlichkeiten auch den unpassenden Ausdruck „russischer Emissär" enthalte, „was im vorliegenden Falle nicht einmal einen Sinn habe, da man unter Emissären Bösewichter

verstehe, die aus irgend welchen anderen Staaten eindringen, innerhalb der Grenzen des russischen Reiches aber es keine Emissäre geben könne", und daß er damit weder seiner Würde noch seinem Amte als Superintendent gemäß gehandelt habe. Für die Zukunft möge er sich, so lautete weiter die Weisung des Ministers, derartiger übereilter Handlungen enthalten, auf den Inhalt seiner Papiere mehr Aufmerksamkeit verwenden und in keinem Falle die gesetzlichen Bestimmungen außer Acht lassen. —

Die Wachsamkeit der Prediger, und namentlich ihres würdigen Vorstandes, Superintendenten Bergmann, hatte aber zur Folge, daß die Gemeinden Riga's und des Riga'schen Patrimonialgebiets fortan vor jeglichem Eindringen Unruhe stiftender Elemente bewahrt wurden.

* * *

Fanden auch die bei den maßgebenden Staatsmännern angebrachten Klagen und Beschwerden kein geneigtes Gehör, so widmete doch der Thronfolger (später Kaiser Alexander II.), der mit der Stellvertretung seines in Palermo weilenden Vaters betraut war, den Vorgängen in Livland seine wohlwollende Aufmerksamkeit. Was in Sachen der religiösen Wirren endlich geschah, ist ausschließlich ihm, der sowohl durch den Präsidenten des Generalkonsistoriums als auch durch die livländische Landesrepräsentation von dem wahren Charakter der Bewegung unterrichtet worden war, zu danken. Am 4. Januar 1846 wurde endlich eine Publikation erlassen, welche den Befehl enthielt: zur Beseitigung aller Zweifel, ob die bei der russischen Geistlichkeit zum Uebertritt sich meldenden Letten und Esten den aufrichtigen Wunsch darnach hegen, wird eine sechsmonatliche Frist von der ordnungsmäßig (d. h. durch Anschreibung) erklärten diesbezüglichen Absicht bis zur Vereinigung mit der griechischen Kirche durch die Salbung festgesetzt, auf daß ein Jeder während dieser Frist seine Absicht prüfen könne.

Jedem Uneingeweihten mußte es allerdings, nach Kenntnißnahme dieses Befehls, scheinen, daß die Regierung die Bekehrungen in der That gleichmüthig anschaue, indem sie die Frist des Uebertritts hinausschiebe und den Zwang zur Conversion mit Würde abweise, solche vielmehr nur bei wirklicher Ueberzeugung zulasse. Bei tieferem Eindringen in die Sache und angesichts der Thatsache, daß in unaufhörlich wiederkehrenden Publikationen die Warnungen vor Verbreitung falscher Gerüchte unter Strafandrohungen wiederholt wurden — mußte man aber zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Regierung selbst die Verwerflichkeit der

Motive, aus denen zuweilen die Uebertritte geschehen waren, zugegeben hat, andererseits aber, wie schwer es ist, falschen im Volk verbreiteten Gerüchten entgegenzuwirken.

Die Begründung der Zweifel der Regierung an der Reinheit der Motive zum Uebertritt rechtfertigten sich bald durch die That. Allmälig kamen die Neubekehrten wieder zur Besinnung. Nach alter Gewohnheit erschienen mehrere derselben bei ihren lutherischen Predigern zum Abendmahl; ihnen war eingeprägt worden, daß die Salbung zur Taufe der Kinder im griechischen Bekenntniß verpflichte und daß diese Ceremonie keinerlei Folgen für die Gesalbten habe. Jetzt erfuhren sie erst von ihren Predigern, daß sie von der evangelischen Kirche ausgeschlossen seien und nicht mehr an ihren Sakramenten theilnehmen dürften. Als eine schwere Last lag auf ihrem Gewissen der Gedanke des Abfalls, und beständig wuchs die Zahl der ihre That Bereuenden. Mit Thränen in den Augen bekannten sie, daß sie in unbegreiflicher Verblendung unbewußt von der allgemeinen Bewegung fortgerissen worden, an eine Aenderung ihres Glaubens aber gar nicht gedacht hätten, sondern nur gewisser Vortheile hätten theilhaftig werden wollen, von denen im Volke allgemein die Rede gewesen; daß man ihnen keine Zeit zur Besinnung gelassen und sie fast gegen ihren Willen zur Annahme der Salbung gezwungen habe, wobei man ihnen alle möglichen Beruhigungen ertheilt. Einige bekannten sogar, daß sie in trunkenem Muthe übergegangen seien, und dies Bekenntniß ward durch sehr häufige Scenen wilder Schlägereien in den Krügen und auf den Landstraßen bei der Rückkehr der Neubekehrten von den Orten ihrer Salbung zu ihren Gesinden bekräftigt.

Die Hoffnung, daß der erwähnte Befehl vom 4. Januar dem bisher stattgehabten Unfug ein Ende bereiten werde, wurde bitter getäuscht. Gleich nach den Publikationen zeigte sich ihre willkürliche Anwendung. Einem früher erlassenen Befehl, daß kein Zwang seitens der Andersgläubigen gegen die geübt werden solle, welche überzutreten wünschten, und daß den Neophyten jeder nur mögliche Schutz zu gewähren sei — wurde die weiteste Auslegung gegeben. Es wurde ein förmliches System von Denunciationen gegen die Prediger eingeführt und eine schonungslose Verfolgung derselben begann. Ein Theil der Neubekehrten besuchte wie früher die protestantischen Kirchen, nicht aber um sich zu erbauen, sondern um zu horchen, ob der Pastor sich nicht verrede. Die Abgefallenen, die zu den Predigern kamen, berührte es natürlich unangenehm, die bittere Wahrheit zu hören, von der sie nicht verschont blieben. Oft schief aufgefaßte und böswillig verdrehte Antworten und Handlungen der Prediger wurden von den Neophyten entweder aus eigenem Antriebe oder auf Anstiften

einiger Diakonen zur Kenntniß der griechischen Geistlichkeit gebracht, welche dem Bischof berichtete. Dieser wandte sich sofort mit einer Beschwerde an den Generalgouverneur Golowin, auf dessen Befehl dem größern Theil der Prediger der Proceß gemacht wurde. Von dem Einen wurde gesagt, daß er sich auf das Frechste über die herrschende Kirche ausgesprochen habe, von einem Andern: daß er die Neubekehrten beleidige und verfolge. Dort sollte man den Bauern den Uebertritt zur griechischen Kirche erschwert haben; hier sollte ein Prediger sich geweigert haben, die Leiche eines Neubekehrten begraben zu lassen; dem warf man vor, daß er außer dem Sonntagsgottesdienst besondere Betstunden zu nicht vorgeschriebener Zeit in der Kirche für verschiedene Klassen seiner Eingepfarrten bestimmt habe und daß er einige Gebete abgesondert statt eines allgemeinen gehalten, und damit kein Unberufener in die Kirche komme, sei eine Bauerwache vor die Thür gestellt worden. Andern wurde es zum Verbrechen gemacht, daß sie die Konfirmanden durch ein Gelübde verpflichtet hätten, bis zum Tode treue Lutheraner zu bleiben und dgl.

Obgleich nach dem Kirchengesetz die Prediger für Amtsvergehen vor die geistlichen Gerichte gehören, also die Konsistorien, in Polizei- und Kriminalsachen aber die Untersuchungen gegen sie von der bestehenden weltlichen Behörde mit Zuziehung eines vom Konsistorium jedes Mal bestimmten geistlichen Deputirten vorgenommen werden müssen, so wurde dieses Gesetz doch nicht vollständig beobachtet. Jedesmal bemühte man sich, auch diejenigen, den Predigern zur Last gelegten Vergehungen als kriminelle zu stempeln, die offenbar nur Amtsvergehen waren. Es kam so weit, daß Gensdarmerieoffiziere geschickt wurden, um die Prediger über die Bedeutung ihrer Predigten und den Geist ihrer Lehre zu befragen.

Uebrigens wurde es auch zuweilen den Konsistorien gestattet, die Untersuchungen zu veranstalten. Es geschah auch nicht selten, daß ohne irgend welche Untersuchung, nur auf eine Anschuldigung hin, so abgeschmackt sie auch sein mochte, dem Konsistorium zur Pflicht gemacht wurde, dem Angeschuldigten einzuschärfen, daß, wenn er fortfahren würde, in dieser Art zu handeln, er der und der Strafe unterzogen werden würde. Ein Pastor wurde z. B. angeschuldigt, daß er die Töchter eines Neubekehrten zu sich ins Haus genommen habe, um sie vom Uebertritt zur griechischen Kirche abzuhalten. Der Generalgouverneur Golowin trug sofort der Polizei auf, die Mädchen vom Prediger wegzunehmen. Inzwischen erwies es sich, daß der Angeschuldigte nicht daran gedacht hatte, sein Haus zu einem Haftlokal für die Anhänger

der Kirche zu machen, sondern daß er von einigen Personen davon benachrichtigt worden, wie der seit langer Zeit an Geistesverwirrung leidende Vater dieselben mit Gewalt gebunden zum griechischen Geistlichen bringen wolle, und der Prediger hierauf gesagt habe, wie es gut wäre, wenn man die Töchter dieses Verrückten unter irgend einem Vorwande zu ihm bringen könnte; er, als ihr Beichtvater, würde alsdann mit ihnen über die Sache sprechen.

Wo es aber zu einer förmlichen Untersuchung kam, wurde diese nicht nur ohne Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Formalitäten, sondern, was noch schlimmer, mit einer traurigen Unkenntniß der örtlichen Gesetze und Verletzung allgemeiner Rechtsgrundsätze geführt. Von vielen Fällen sei nur einer beispielsweise angeführt: Es klagten Bauern, daß ein Pastor ihnen die Erlaubnißscheine zum Uebertritt verweigert habe. Golowin schickte den Grafen Tolstoi zur Untersuchung an Ort und Stelle, und das Ergebniß war: obgleich die Anschuldigungen der Bauern durch gesetzliche Beweise nicht bekräftigt worden, der Pastor aber, außer seiner eigenen Angabe, keine Beweise zur Widerlegung der gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen geliefert habe, so wurde dem Konsistorium aufgetragen, dem Pastor einzuschärfen, daß er in Zukunft in der Erfüllung kaiserlicher Befehle sorgsamer sein möge!

Wenn aber die Angeschuldigten, nach ihrer völligen Rechtfertigung durch die Untersuchung, was fast jedesmal der Fall war, die Nennung der Denuncianten verlangten, von welchen sie verleumdet worden, und deren gesetzliche Bestrafung forderten, so blieben solche Gesuche entweder gänzlich unberücksichtigt oder hatten keinen Erfolg, wie in der Sache, in die ein Gutsbesitzer verwickelt war. Es wurde zwar auf einen griechischen Geistlichen als Denuncianten hingewiesen, derselbe blieb jedoch unter der Aegide des Bischofs von jeglicher Verfolgung verschont. — Ein anderer griechischer Geistlicher klagte beim Bischof einen lutherischen Prediger der Schmähung der griechischen Kirche an, wobei er sich auf fünf Zeugen berief, die ihm dies hinterbracht hätten. Bei der Untersuchung sagten die fünf Zeugen einstimmig aus, daß sie nicht nur vom Pastor nichts Derartiges gehört, sondern daß sie ebensowenig dem griechischen Geistlichen darüber Anzeige gemacht hätten. Als aber das Konsistorium sich an den Generalgouverneur wegen Bestrafung des Denuncianten wandte, antwortete Se. Excellenz, daß man nicht den Geistlichen, sondern einen der fünf Zeugen, den er auch nannte, als Denuncianten in dieser Sache anzusehen habe.

Von allen gegen die Prediger angebrachten Klagen waren nur zwei so geartet, daß sie zur Kenntniß des Kaisers gebracht werden konnten,

worauf die Schuldigen auf Allerhöchsten Befehl zur Verantwortung gezogen wurden. Der hochverdiente Oberpastor Hermann Trey wurde aus Riga nach dem Moskau'schen Konsistorialbezirk versetzt, der sich bis Irkutsk erstreckt, weil er in einer von ihm für das Volk herausgegebenen lettischen Zeitung eine sehr interessante Erzählung von den geheimen Ränken aufgenommen hatte, welche zu Ende des 18. Jahrhunderts die römisch-katholische Kirche behufs Bekehrung litauischer Bauern zur lateinischen Kirche angewandt hatte. Diese Strafe wurde später insofern gemildert, als dem Oberpastor Trey eine Pfarre in der litauischen Stadt Kowno angewiesen wurde. — Der Pastor Körber in Fennern erhielt vom Konsistorium einen Verweis, weil er in seinen Predigten seine Zuhörer vor leichtsinnigem Uebertritt in kräftigen Ausdrücken gewarnt hatte, wobei er zugleich einen unpassenden Humor mit Anspielungen auf einige hohe Personen entwickelt haben sollte.

Die griechische Geistlichkeit setzte inzwischen aber unbehindert das Werk fort, das Volk in seiner Verblendung zu befestigen. Zu Ende des Jahres 1845 sagten u. A. einige Bauern aus der Umgegend Dorpats vor Gericht aus, daß die griechischen Popen besser in der heiligen Schrift bewandert seien, als die protestantischen Prediger, denn sie hätten ihnen aus der Bibel erläutert, was man jetzt zu hoffen habe. Dabei bezogen sich die Bauern auf Stellen im Propheten Daniel (Kap. 12, 1 und 11, 39) und sagten, daß unter dem an diesen Stellen erwähnten großen Fürsten Michael Niemand anderes zu verstehen sei, als der Großfürst Michael, Bruder des Kaisers, der im Jahre 1846 zur Regierung kommen werde! Auch legten sie ihnen den übrigen Inhalt dieser Bibelstellen so aus, daß er wörtlich auf die lokalen Verhältnisse passe. — Bei solchem Zustande der Geister war es wohl den Popen nicht schwer, das Volk bei der Meinung zu erhalten, als seien mit dem Uebertritt irgend welche Vortheile verbunden. Was bedeuteten darnach die Versicherungen des Gegentheils, die später bei der Anschreibung der Bauern zum Uebertritt von einer obrigkeitlichen Person gemacht wurden? Wozu führten die den Uebertretenden abgenommenen Reversale darüber, daß sie keine Gaben erwarteten, wenn ihnen und ihren Bekehrern die wirksamste Protektion zu Theil wurde. Wenn das Volk aus täglicher Erfahrung ersah, daß auch die frechsten Verletzungen der zum Schutz der evangelischen Kirche erlassenen Regierungsvorschriften ohne Strafe geschahen und daß andererseits die boshaftesten Denuncianten die evangelischen Prediger mit den giftigsten Anzeigen verleumdeten — irrte es, wenn es von seinem Gesichtspunkte aus schloß, daß die Hauptpersonen in der Bekehrungsangelegenheit mit der Vollmacht der

höheren Obrigkeit handelten, daß die publicirten Befehle gleichsam nur zur Beruhigung der den Bauern übel gesinnten Gutsherren erlassen seien und daß endlich der Uebertritt zur griechischen Kirche in der That, wie man angenommen hatte, auf Befehl des Kaisers erfolge? Diese letztere Anschauung hatte sich in kurzer Zeit so sehr unter dem Volke verbreitet, daß selbst die verständigsten Bauern daran glaubten. Sie hielten sich denn auch, wenn nicht aus eigennützigen Absichten, so doch aus Gehorsam gegen einen kaiserlichen Befehl für verpflichtet, sich zum Uebertritt anschreiben und ein Zeugniß darüber ausstellen zu lassen. — Als sie aber allmälig zur Besinnung kamen und die Scheine den Geistlichen, welche sie ausgefertigt hatten, zurückgeben wollten, verweigerten diese gewöhnlich die Annahme. Ein Geistlicher erklärte sich zur Rücknahme der Scheine bereit, wenn eine gewisse Geldsumme hinzugefügt würde. Ein Anderer setzte auf die ihm zurückgegebenen Scheine rothe Kreuze und hing sie an seinem Hause aus, wobei er dem Volke einzuprägen suchte, daß die Häuser der Zurücktretenden durch Feuer vernichtet und ihre Felder des göttlichen Segens beraubt werden würden. Der Generalgouverneur Golowin unterzog die evangelischen Prediger für die Entgegennahme derartiger Scheine der Verantwortung und in der Folge erhielten auch die Gerichtsbehörden den Befehl, die Scheine unter keiner Bedingung anzunehmen. Einmal aber geschah es, daß die Bauern, hingerissen von der Predigt ihrer Pastors am Reformationsfeste, es wagten, die Scheine den Flammen zu übergeben.

Die Bedenkzeit hatte so doch wenigstens einen Nutzen gebracht, indem sie dem übereilten Abfall entgegenwirkte. Ein nicht geringer Theil der zum Uebertritt Angeschriebenen nahm sein Versprechen zurück und meldete sich nicht zur Salbung.

Die griechische Geistlichkeit konnte, in ihrem Eifer für das Bekehrungswerk, sich die endliche Entwickelung nicht verhehlen und bemühte sich daher gleich anfangs um die Sicherung ihrer künftigen Erwartungen durch das Werben der Kinder für die griechische Kirche.

Das livländische Konsistorium schärfte den Predigern die Erfüllung der erlassenen und noch in Kraft bestehenden Gesetze betreffs des Uebertritts Unmündiger ein, indem es sich stützte: 1) auf einen Befehl Alexander's I. vom 12. December 1813, worin er seine Unzufriedenheit mit jedem Uebertritt von einer Kirche zu einer anderen aussprach. Wenngleich, heißt es daselbst, die Aenderung der Religion auch geduldet werden könne, so müsse man doch dies unerfahrenen Knaben und Mädchen durchaus nicht gestatten, denn sie könnten nicht einmal von der Kirche, in der sie getauft worden, nähere Kenntniß haben; 2) auf eine

Verordnung des russischen Synods vom 8. Januar 1819, wonach in die griechische Kirche nur zu vollem Verstande gekommene Protestanten (Knaben nicht unter 15, Mädchen nicht unter 12 Jahren) aufgenommen werden sollen; die Ceremonie des Uebertritts soll aber nur dann vorgenommen werden, wenn man sich zuvor von der festen und unzweifelhaften Hinneigung zur griechischen Kirche überzeugt habe. Kinder, die jenes Alter nicht erreicht, können nach vorausgängiger Untersuchung nur dann angenommen werden, wenn die Eltern den bezüglichen Wunsch der Kinder unterstützen.

Hatte der Generalgouverneur noch am 9. November 1845 sich für unbedingte Aufrechterhaltung des letzterwähnten Ukases ausgesprochen, so erließ er Anfang 1846 einen Befehl, daß nach einer dem Riga'schen Bischof ertheilten Instruktion unkonfirmirte Kinder beim Uebertritt der Eltern ebenfalls mit der griechischen Kirche vereinigt werden könnten.

So wurde die als Gesetz bestehende Verordnung des Synods von 1819 fast gänzlich umgestoßen und zugleich die wohlwollende Absicht Alexander's I. mit Füßen getreten. Nach Publikation des Befehls in Betreff der sechsmonatlichen Bedenkzeit wurde eine neue Verordnung erlassen, wonach in Livland minderjährige Kinder übergetretener Eltern auf Bitte der letztern auch vor Ablauf der für Erwachsene festgesetzten Frist in die griechische Kirche aufgenommen werden sollten. Im Wendenschen Kreise aber wurde dieser Befehl in der Weise kundgegeben, daß Unmündige, deren Eltern bereits übergetreten seien, ohne Verzug zur griechischen Kirche übergeführt werden könnten, wenn letztere den bezüglichen Wunsch gehörigen Ortes geäußert hätten. Dieser so aufgefaßte Befehl erstreckte sich auch auf diejenigen Kinder, deren Väter übergetreten, während die Mutter lutherisch geblieben war. In den Händen der Ausführer des Befehls wurde aber aus dem Worte „könnten" — „müßten", und so brachte man es bald fertig, daß Livland der Schauplatz von Vorgängen wurde, die man in einem civilisirten Lande nicht für möglich gehalten hätte.

Ein förmliches Kinderraubsystem trat auf die Bühne. Die griechischen Geistlichen bereisten die Gemeinden unter dem Vorwande, ihre neuen Gemeindeglieder im Glauben zu befestigen und sie über die Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten zu belehren. Sie benutzten diese Rundreisen, um Kinder jeden Alters zu salben und zu taufen, ohne Rücksicht darauf, ob diese darein willigten oder nicht, ohne zu untersuchen, ob ihre Eltern Griechen oder Lutheraner, oder ob sie Waisen seien. Die Eltern gestatteten dies zuweilen freiwillig, in der Ueberzeugung, daß die Kinder durch den Uebertritt von dem sie so belästigenden

Konfirmationsunterricht befreit sein würden, oder sie waren durch die Willkür, mit der „des Kaisers Geistlichkeit“ verfuhr, so eingeschüchtert und das Bewußtsein ihrer Unverletzlichkeit legte den Bauern ein solches Stillschweigen auf, daß sie sich nicht zu widersetzen wagten. Es kamen Fälle vor, wo griechische Geistliche Kinder in Abwesenheit ihrer mit Feldarbeiten beschäftigten Eltern, die darüber in Verzweiflung geriethen, salbten. — In der Folge entstand sogar ein Streit über die noch ungeborenen Kinder und wurden Untersuchungen angestellt: wann das Kind eines Vaters, der nicht lange zuvor übergetreten und bald nach dem Uebertritt gestorben war, und der lutherisch gebliebenen Mutter concipirt worden, ob vor oder nach dem Uebertritt des Vaters? Obgleich durch die Untersuchung festgestellt worden, daß das Kind vor dem Uebertritt des Vaters erzeugt worden, so verlangte die griechische Geistlichkeit dennoch das Kind für ihre Kirche. — So konnte es kommen, daß die griechischen Geistlichen in vielen Gemeinden die Kinder zu ganzen Hunderten ihrer Kirche zuzählten, wodurch die Zahl der Neubekehrten im Jahre 1846 und in den ersten Monaten des Jahres 1847 reißend anwuchs.

Man kann sich vorstellen, wie viel Uneinigkeit durch solche Handlungen in die Familien gesäet wurde — alle Beschwerden blieben jedoch erfolglos und das Klagegeschrei der Unglücklichen wurde nicht im mindesten beachtet.

Nach so großen Eroberungen der griechischen Kirche war es nothwendig, daß sie für die Erhaltung des Erworbenen Sorge trug und daran hat es nicht gefehlt. Ein kaiserlichen Befehl wurde publicirt, der die Erbauung von 25 neuen griechischen Kirchen zu den 9 bereits bestehenden anordnete. Die griechische Geistlichkeit suchte selbst die Orte zum Bau aus, welche die Gutsherren ohne Widerrede und ohne jegliche Entschädigung abtreten mußten, und es schien, daß die Popen bei dieser Auswahl nicht so sehr auf ihren Vortheil als darauf sahen, den Protestanten irgend welchen Schaden zuzufügen, denn nicht selten suchten sie sich Grundstücke aus, die sich durch Güte des Bodens und Fruchtbarkeit auszeichneten und sich nicht fern von den protestantischen Kirchen befanden. — Die neuen Kirchen wurden außerdem nicht vorzugsweise in denjenigen Gemeinden erbaut, wo die Zahl der Neubekehrten groß war, sondern dort, wo entweder gar keine Uebergetretenen oder wenigstens nur sehr wenige vorhanden waren — offenbar in der sicheren Erwartung, daß es auch hier zu größeren Bewegungen kommen würde.

Mit der Vermehrung der Kirchen wurde auch die Zahl der Geistlichen vergrößert: sie beschäftigten sich in der ersten Zeit nicht so sehr mit der

Belehrung ihrer Gemeindeglieder, als mit der Werbung neuer Proselyten. Und wenn auch in weit geringerer Zahl als früher — es wurden doch noch immer Seelen für die griechische Kirche gefischt, bis im Jahre 1848 ein Stillstand eintrat. Die bedrohlichen Ereignisse im Westen Europa's ließen es dem Kaiser wünschenswerth erscheinen, in seinem Reiche Ruhe um jeden Preis aufrechtzuerhalten. Der weiteren Bewegung in Livland wurde der wirksamste Damm entgegengesetzt durch Abberufung des Generalgouverneurs Golowin und gleichzeitige Entfernung des Bischofs Philaret, der zum Oberhirten einer anderen Heerde, in Kaluga, ernannt wurde. Aber noch Kaiser Nikolaus mußte es erleben, daß die so elend Betrogenen sich mächtig aus der neuen Kirche herauszudrängen und zum alten Glauben zurückzukehren versuchten, eine Gegenbewegung, die unter der Herrschaft seines Nachfolgers ganz außerordentlichen Umfang annehmen sollte.

---

3. Aufzeichnungen des geheimen Agenten Liprandi.

(1845.)

Zu Anfang Oktober 1845 befand sich der wirkliche Staatsrath J. P. Liprandi, ein wiederholt mit geheimen Aufträgen betrauter Beamter des Polizeidepartements, welcher in weiteren Kreisen namentlich durch seine bei der Verfolgung altgläubiger Sektirer bewiesene Strenge und in der Folge durch die Aufdeckung der sog. Petraschewski'schen Verschwörung bekannt geworden, in Moskau, wo er mit Specialarbeiten in dem dortigen Staatsarchive beschäftigt war, als ihm durch einen Courier der Befehl des Ministers des Innern, L. A. Perowski, überbracht wurde, sich sofort, „ohne auch nur eine Stunde zu zögern", nach St. Petersburg zu begeben. Liprandi kam dem Befehl unverzüglich nach und bereits nach drei Tagen konnte er sich dem Minister vorstellen.

„Ich war erstaunt — so erzählt er in seinen hinterlassenen Aufzeichnungen — als Perowski sich lächelnd nach dem Zustande meiner Gesundheit erkundigte. Sollte man, dachte ich, mich nur deshalb aufgefordert haben, 700 Werst in 2½ Tagen zurückzulegen, um nach meiner Gesundheit zu fragen? Mein Zweifel dauerte indessen nicht lange, denn der Minister fügte hinzu: ob ich an demselben Tage, 2 Stunden vor Sonnenuntergang, in der entgegengesetzten Richtung wieder abzureisen vermöge? Ich bejahte die Frage. Der Minister schrieb ein Billet, und befahl einem Beamten, dasselbe sofort zum Grafen Protassow (Oberprokureur des Synods) zu bringen, von dort zu Dubbelt (dem Stabschef der Gensdarmerie) zu fahren, diesem mitzutheilen, „daß Liprandi eingetroffen sei und Graf Protassow sogleich sich einfinden werde" und ihn ebenfalls zum Minister einzuladen. Was das alles zu bedeuten hatte, begriff ich nicht: die eilige Reise, zwei schlaflose Nächte hatten mich um die Fähigkeit zu irgend welchen Meditationen gebracht. — Der Minister befahl, Niemanden außer den genannten

Personen vorzulassen, und mir einen Platz anweisend fragte er mich endlich:

— Wissen Sie, was in den Ostseeprovinzen vorgeht?

— Mangel an Verpflegungsvorräthen?

— Das ist eine Sache für sich — sagte er und theilte mir darauf mit, „daß seit einiger Zeit die Letten und Esten den Wunsch zu äußern anfingen, zur Orthodoxie überzutreten und diese Bestrebungen gegenwärtig größere Dimensionen annähmen. Die dortige Ritterschaft klage unsere Geistlichkeit an, daß sie die Bauern verführe, zugleich beschuldige sie den Generalgouverneur und sogar ihn, den Minister, daß er angeblich mittelst Agenten das Volk durch Zusicherung von Freiheiten verleite und unter die zur Orthodoxie Uebertretenden Geld vertheile u. s. w.*)". „Ein derartiges Verhalten der Regierung und der orthodoxen Geistlichkeit müsse — so prophezeie die Ritterschaft — das Volk unabweislich zur Empörung gegen die Gutsbesitzer führen und, als ob ein Aufruhr bereits ausgebrochen sei, bäte sie zum Schluß zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Sicherung ihres Lebens um wenigstens zwei Divisionen u. s. w." Der Minister fügte ferner hinzu, „daß dies Alles keine Beachtung verdient habe und Alles beim Alten geblieben sei; es sei unmöglich, wie die Barone wünschten, der rechtgläubigen, bei uns herrschenden Kirche vorzuschreiben, daß sie Diejenigen zurückstoße, die ihre Söhne zu werden wünschten, und daher sei nur dem Bischof und dem Generalgouverneur anbefohlen worden, von den gesetzlich vorgeschriebenen Regeln nicht abzuweichen. Senäwin (Gehilfe des Ministers des Innern) und Lex (Departementschef im Ministerium) hätten sich in Volksverpflegungsangelegenheiten in die Ostseeprovinzen begeben, aber von all' dem, was sie beiläufig über die Conversion gehört, hätten sie nichts Besonderes mitgetheilt, und in dem, was sie berichtet, fänden sich noch Widersprüche." — „Nun aber — so fuhr der Minister fort — die Hauptsache! Vor einigen Tagen hat der Kaiser einen Feldjäger aus Palermo hierhergesandt mit dem Befehl, ihm eingehend über die Vorgänge in den baltischen Provinzen Bericht zu erstatten. Aus Livland und aus Petersburg sind an die bei den Allerhöchsten Herrschaften in Palermo weilenden Personen Briefe von ihren Bekannten und Verwandten gelangt, und diese

*) Zugleich wies der Minister ein ihm aus Riga zugegangenes anonymes Schreiben vor, worin ihm vorgeworfen wird, daß er sich als Feind der baltischen Ritterschaft erwiesen habe, die als „Schutz des Thrones" diene. Namentlich diese Aeußerung erregte den heftigsten Unwillen Perowski's, welcher den Brief Herrn Liprandi behufs Ermittelung des Urhebers desselben übergab, wobei er auf eine als verdächtig erscheinende Person speciell hinwies.

Nachrichten haben den Kaiser in Besorgniß versetzen müssen. Man spricht sogar davon, daß auch der Adel, welcher sich angeblich in Folge der Bauernbewegung in der allerschrecklichsten Lage befinde, in halbofficieller Weise dorthin geschrieben habe. — Der Thronfolger hat sofort eingehende Nachrichten von mir, dem Oberprokureur des Synods, Grafen Protassow, und von Dubbelt (welcher den in Palermo beim Kaiser weilenden Grafen Orlow vertrat) verlangt."

Der Minister äußerte ferner, daß die Nachrichten beim Minister des Innern auf den Berichten des Generalgouverneurs Golowin und des Landmarschalls, beim Grafen Protassow auf den Rapporten des Riga'schen Bischofs Philaret und bei der Dritten Abtheilung auf denen des Gouvernements-Stabsoffiziers, Obrist Hildebrandt, beruhten. Unabhängig hievon, habe jedes Ressort (mit Ausnahme der Gensdarmerie) noch Nachrichten erhalten von Beamten zu besonderen Aufträgen, die unter verschiedenen Vorwänden nach Livland gesandt und denen der Auftrag zu Theil geworden, unter der Hand zu erfahren, daß und wie die Conversion erfolge. Dieser letztere Auftrag habe übrigens den Hauptgegenstand ihrer Mission gebildet.

Bei der Ausarbeitung zusammenfassender Mémoires habe man sowohl im Ministerium des Innern als auch beim Oberprokureur des Synods viele Daten vorgefunden, die indessen von verschiedenen Gesichtspunkten aus mitgetheilt worden. Daher man sich schließlich nur von officiellen Berichten habe leiten lassen.

Als sich alle diese Berichte beim Thronfolger concentrirten, habe Se. Hoheit auffallende Gegensätze in der Beurtheilung der stattgehabten Vorgänge wahrgenommen, so daß es unmöglich war, dieselben in Uebereinstimmung zu bringen und eine allgemeine positive Darlegung der mit der Conversion verknüpften Vorgänge behufs Absendung nach Palermo zusammenzustellen. Se. Hoheit haben zu befehlen geruht: „Perowski, Graf Protassow und Dubbelt mögen, zur Vermeidung von Widersprüchen, gemeinsam eine Person wählen, welche sich sofort an Ort und Stelle zu begeben und über das Vorgefallene zu berichten habe." Inzwischen seien Anordnungen getroffen worden, um, falls erforderlich, die in den baltischen Provinzen befindlichen Truppen zu verstärken. Die Leib-Kosaken-Division, unter dem Kommando des Flügeladjutanten, Obrist Opotschinin, sei sofort in der Richtung nach Dorpat vorgerückt.

Die Wahl der obengenannten drei Würdenträger war auf mich gefallen und ich war deshalb aus Moskau berufen worden.

Graf Protassow leistete der Einladung Perowski's unverzüglich Folge und fuhr sofort bei Leo Alexejewitsch vor. Nach einigen Einleitungsworten forderte er mich auf, ihn in seine Wohnung zu begleiten, um mich mit den Berichten des Bischofs bekannt zu machen. Perowski trug mir ebenfalls auf, alle auf die livländische Conversion bezüglichen Akten in den Departements der allgemeinen Angelegenheiten, der Exekutivpolizei und der fremden Konfessionen durchzusehen, und beide erklärten endlich einstimmig, daß ich nothwendiger Weise bereits an demselben Tage vor Sonnenuntergang abreisen müsse, damit der Thronfolger dies aus dem Rapport des Schlagbaum-Beamten ersehen könne.

Der Oberprokureur erzählte mir während der Fahrt zu seiner Wohnung fast dasselbe wie Leo Alexejewitsch. Als er mich auf einen Haufen auf dem Tische liegender Papiere hinwies, von denen ich Kenntniß nehmen sollte, bemerkte ich, ob es nicht besser wäre, wenn der Inhalt dieser Papiere wie auch derjenigen im Ministerium und in der Dritten Abtheilung mir gänzlich unbekannt bliebe, weil dann meine Anschauung an Ort und Stelle, wo ich viele alte Dienstkameraden besäße, mir selbst angehören und ich so der Eventualität ausweichen würde, daß diese oder jene Anschauungen auf mich influirten. Außerdem reiche, da ich um 6 Uhr Abends reisen müsse und es jetzt Mittag sei, die Zeit nicht aus, um alle Papierstöße in allen drei Ressorts auch nur durchzublättern. Der Graf stimmte mir vollständig bei. Auch General Dubbelt, der inzwischen bei Perowski gewesen und von dort zum Grafen Protassow gefahren war, billigte meine Absicht, auf die Durchsicht dessen zu verzichten, was Andere geschrieben hatten, und wir begaben uns dann alle drei wiederum zu Perowski zurück. Anfangs schien Leo Alexejewitsch meine Meinung keineswegs theilen zu wollen; ich wiederholte, daß ich mich von irgend einer Anschauung einnehmen lassen könnte, während ich in Riga viele Bekannte und Kameraden hätte, die ich auf seinen Wunsch nannte. Es waren dies zwei Generale Manderstjerna (Kommandanten von Riga und von Dünamünde), der Domänenhofs-Präsident v. Lilienfeld, die Obristen Krause und Wakulsky, der Medicinalinspektor Dr. Levy und andere Dienstgenossen aus den Jahren 1812 und 1815. Außerdem wäre ich bei meinen früheren Missionen (1842 und 1843) in nähere Beziehungen zum Bischof Philaret und zum Polizeimeister Jasykow getreten. In Riga befinde sich zur Zeit u. A. auch Chanykow, mit welchem ich auf gutem Fuß stehe. Alles dies, und die Erkundigungen auf den Stationen und an anderen Orten würden mir die Möglichkeit zu zuverlässiger Darlegung der Vorgänge gewähren. — Endlich war auch Perowski mit mir einverstanden, namentlich des Zeitmangels wegen.

Mir wurde der Befehl ertheilt, sofort nach der Ankunft in Dorpat per Estafette zu melden, ob dort Alles ruhig sei, bei der Abreise aus dieser Stadt auf demselben Wege alle Nachrichten zu übermitteln, welche ich von der dortigen Geistlichkeit, der Polizei und dem Gendarmerie-Stabsoffizier erhalten, und dann alltäglich eine Estafette abzufertigen, auch wenn nichts Besonderes vorgefallen sei.

Ich erkannte deutlich, daß alle drei Personen mehr oder weniger, wenn auch nicht vollkommen, auf Ruhe in den Provinzen vertrauten. Alle empfahlen mir noch dringend, an demselben Abend abzureisen, und, falls dort Alles in Ordnung sei, mit meiner Rückkehr nicht zu zögern und einen Generalbericht anzufertigen.

Graf Protassow und Dubbelt entfernten sich. Der Minister ertheilte mir noch einige Instruktionen und beauftragte mich, falls ich dazu Zeit fände, auch Daten über die Volksverpflegung zu sammeln. Dann wurde wieder über den anonymen Brief gesprochen und endlich entließ er mich mit der Bemerkung, daß das zur Reise Erforderliche mir ins Haus gesandt werden würde. Um 2 Uhr erhielt ich Reisepaß, Briefe an Golowin, Bischof Philaret und Obrist Hildebrandt, Reisegelder, eine Summe zu außerordentlichen Ausgaben u. s. w. Zu 5 Uhr bestellte ich die Pferde. Zufällig besuchte mich der Titulärrath Roshdestwenski. Es fiel mir ein, daß ich Jemanden zur Hilfe nöthig haben würde und ich machte Roshdestwenski den Vorschlag, mich zu begleiten. Er willigte ein, holte hurtig einige Reiseutensilien, wir setzten uns in den Wagen und noch vor 6 Uhr passirten wir den Schlagbaum. Roshdestwenski hat mir durch seine Fähigkeiten in der Folge wichtige Dienste geleistet.

* *
*

Obgleich ich alles das, was in Petersburg über die feindseligen Beziehungen der Landbewohner zu den Gutsbesitzern erzählt wurde, nicht glaubte, so dachte ich doch, daß irgend ein Anzeichen dieser zugespitzten Verhältnisse wahrzunehmen sein werde. Aber hierin täuschte ich mich vollständig. Alles, was ich seit meinem ersten Betreten des estländischen Bodens aus Erzählungen vernahm, reichte auch nicht im Geringsten an das heran, was in der Residenz erzählt worden war, und daher beeilte ich mich, bereits vor meiner Ankunft in Dorpat, von Jewe aus eine beruhigende Estafette nach St. Petersburg zu senden.

Von Dorpat aus richtete ich an den Minister folgendes Schreiben:

„Geheim. Dorpat, 12. Oktober 1845. 6½ Abends.

Aus den Gesprächen, welche ich auf den Poststationen und in der Stadt Dorpat mit Personen aus verschiedenen Lebensstellungen, sogar mit soeben erst in den Schooß der griechisch-russischen Kirche Aufgenommenen, führte, ist zu ersehen, daß das Bestreben der Bauern in einigen Gegenden des Gouvernements Livland nach Vereinigung mit der orthodoxen Kirche auf einem inneren religiösen Drange beruht und bis hiezu mit keinerlei Verletzung weder der öffentlichen noch der privaten Ordnung verknüpft ist, und daß, wenn die Gutsbesitzer selbst nicht den Anlaß dazu geben, die Ordnung von Seiten der Bauern gewiß nicht verletzt werden wird.

Um die Mitte des September ist ein Cirkularschreiben des Generalgouverneurs veröffentlicht worden, in welchem gesagt wird, daß der Uebertritt zur Orthodoxie nicht verboten, behufs Entfernung vom Wohnort aber die Genehmigung des Gutsbesitzers oder des Gutsverwalters erforderlich ist. Dieser Umstand gab den Anstoß zur Erfüllung des langgehegten Wunsches, sich mit der orthodoxen Kirche zu vereinigen, und die Bauern erschienen in hellen Haufen in Dorpat. Die Anschreibung und Conversion dauert auch jetzt noch fort. Gestern wurden 172 Personen in die rechtgläubige Kirche aufgenommen, heute noch mehr. Ich selbst habe Neubekehrte gesehen, zu Thränen gerührte Betende. Der Protohierei Bereskin versichert mich, daß alle Convertiten von solcher Andacht erfüllt sind. Vom 19. September bis zum heutigen Tage sind gegen 3000 Familien (ca. 20 000 Seelen) zum Uebertritt angeschrieben, gegen 700 Personen, außer ihren Familien, bereits aufgenommen worden.

Zum Zeugniß dessen, daß die gutsherrlichen Bauern nicht auf den Landbesitz der Adligen spekuliren (wie dies von letzteren verbreitet worden), diene die Thatsache, daß allein von den Bauern der Kronsdomänen (nach der Mittheilung des Protohierei Bereskin) mehr als 300 Familien angeschrieben und mit der rechtgläubigen Kirche vereinigt worden sind.

Am gestrigen Tage erschienen etwa 50 Personen beim Protohierei Bereskin behufs Uebertritts zur orthodoxen Kirche; 20 von diesen stammten vom Gute Kersten (dem Herrn v. Moller gehörig) und besaßen keine Urlaubsbillete, weil solche verweigert worden waren. Gemäß Anleitung des erwähnten Cirkulars des Generalgouverneurs, machte der Protohierei hiervon dem Polizeimeister Anzeige, welcher die Leute dem Landgericht überlieferte, wo sie mit Ruthen gestrichen wurden. Nach der Exekution erschienen sie wiederum beim Protohierei mit der Bitte

um Schutz, wobei sie erklärten, daß sie mit 60 Hieben bestraft worden seien und daß man ihnen außerdem je 15 Kopeken für die bei der Execution gebrauchten Ruthen abgenommen habe. Der Protohierei fügte hinzu, daß die sich zum Uebertritt Meldenden häufig über ähnliche Verfolgungen und dgl. Klage führten.

Von den Gründen, welche die Landbewohner zum Uebertritt veranlassen, sei der nachstehende als besonders bemerkenswerth erwähnt. „Da es nur einen Herrscher in Rußland giebt, so muß auch — sagen sie — nur ein Glaube sein, und daß der russische Glaube der allerälteste ist ergiebt sich daraus, daß er aus Jerusalem stammt, der lutherische ist aber der allerjüngste Glaube."

Hier in Dorpat wirkt der Protohierei Bereskin, ein milder, wohlthätiger, sich allgemeinen Vertrauens in der Gemeinde erfreuender Mann, in dieser Sache mit großer Vorsicht, aber ungeachtet seiner unermüdlichen Thätigkeit wird er doch nicht im Stande sein, in der Folge ohne besondere und schleunige Hilfe seinen schweren Obliegenheiten nachzukommen. . . . ."

Nach Absendung dieses Berichts verließ ich Dorpat. Ich ließ keine Gelegenheit vorübergehen, um mich auf der Reise nach Riga auf den Stationen mit den Stationshaltern, mit dem Postillon u. s. w. zu unterhalten; zuweilen begab ich mich auch unter irgend einem Vorwande in die am Wege gelegenen Krüge, aber nirgends traten mir irgendwelche Gefahren entgegen. Die Berichte wurden, wie angeordnet, regelmäßig abgefertigt. Aus Riga unterlegte ich dem Minister Nachstehendes in einem Schreiben vom 16. Oktober 1845:

„Die Nachrichten, welche ich Ew. hohen Excellenz aus Dorpat zu übermitteln die Ehre hatte, bleiben im Wesentlichen dieselben: auf dem Lande und in Riga ist Alles ruhig, und es haben auch keinerlei Unordnungen stattgefunden, selbst gerüchtweise ist hierüber im ganzen Gouvernement nichts bekannt. In Riga sind bis hiezu 1200 Personen übergetreten, wie mir der Bischof mittheilte; außerdem noch ca. 400 angeschrieben. Officielle Akten und Privatnachrichten, die ich auf der Reise und in Riga selbst von sachkundigen Personen verschiedener Stände gesammelt, lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die livländischen Bauern hauptsächlich zur Befriedigung eines religiösen Herzensbedürfnisses, namentlich in der jetzigen in Folge von Mißernte für sie besonders schweren Zeit, zur Orthodoxie übertreten. Warum sie nicht in ihrem gegenwärtigen Glauben Trost finden, — darüber werde ich, nach Einsammlung gründlichster Nachrichten, in allerkürzester Zeit zu berichten nicht verfehlen. Die Verfügungen der lokalen Obrigkeit in Betreff der

Conversion sind alle den Forderungen der Zeit und der Umstände entsprechend. Aber ich wage der Ansicht zu sein, daß die Errichtung fliegender Kirchen in vielen Beziehungen der gegenwärtigen Lage der Dinge nicht entspricht und den hauptsächlichen Anlaß zu Unzufriedenheit giebt, worüber ich noch des Näheren berichten werde.“ —

Nach siebentägigem Aufenthalt in Riga, wo ich mit einem Kreise von Personen der verschiedensten Anschauungen zusammenkam, erhielt ich eine, meiner Meinung nach, deutliche Vorstellung von der mir übertragenen Mission. Nach der Abreise aus Riga machte ich auf der ersten Station (Neuermühlen) Halt und brachte dort Alles in Ordnung, was ich in Riga gesammelt hatte. In Riga dies zu thun war mir nicht möglich gewesen, weil meine alten Bekannten mich entweder zu sich zogen oder mir unendliche Besuche machten, zuweilen sogar 20 Personen auf einmal. Auf der Station wurde während einer ganzen Nacht mit Hilfe Roshdestwenski's ein Entwurf angefertigt, dessen Abschluß erst nach Empfang der Daten, die ich auf der Rückreise in Dorpat zu erhalten hoffte, erfolgen sollte. Das auf der Station Geschriebene hatten wir auf der ganzen Reise beständig in den Händen: auch im Wagen wurde es ergänzt und verbessert. In Dorpat hielt ich mich einige Stunden auf, um mit dem Protohierei Bereskin, dem Polizeimeister und einigen anderen Personen zu konferiren, und nach der Abreise machte ich auf der ersten Station wiederum Halt, um — in 16stündiger Arbeit — alles in Ordnung zu bringen und den Bericht über den mir ertheilten Auftrag anzufertigen, der auch dort ins Reine geschrieben wurde. In der Frühe des 26. Oktober kehrte ich nach Petersburg zurück und schon um 9 Uhr Morgens stellte ich mich dem Minister vor, um ihm sowohl den gewünschten Bericht über die Volksverpflegung als auch den weiter unten folgenden Rapport über die religiöse Bewegung in Livland zu überreichen.

Der Minister war mit der Erfüllung des Auftrages sehr zufrieden, fand nur einige Ausdrücke zu scharf. Meinen Vorschlag, die remarquirten Stellen abzuändern, acceptirte er indessen nicht, weil dazu keine Zeit wäre. Er befahl mir, mich auszuruhen, und ließ sofort den Grafen Protassow und Dubbelt von meiner Rückkehr benachrichtigen. Beide kamen sofort angefahren, erklärten mein Mémoire für zufriedenstellend und unterlegten dasselbe Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Thronfolger, wovon mich Dubbelt benachrichtigte, welcher direkt aus dem Palais mit der Meldung kam, daß Se. Kaiserliche Hoheit die Nachrichten für gründlich erklärt und ferner die Abberufung der Leib-Kosaken-Division aus Livland befohlen habe.

Um 8 Uhr Abends erschien der Direktor des Departements der allgemeinen Angelegenheiten mit — ich weiß nicht weshalb — erschreckter Miene bei mir und theilte mir mit, daß der Thronfolger soeben vom Minister eine Kopie meines Mémorials verlangt habe, da Se. Kaiserliche Hoheit, um Zeit zu gewinnen, das Original nach Palermo gesandt habe ohne eine Abschrift zurückzubehalten, eine solche auch beim Minister nicht vorhanden und befohlen worden sei, sofort eine Kopie mit meiner Unterschrift zu beschaffen. Dies gleich zu thun war nicht möglich, sowohl wegen des Umfangs des Mémoires als auch weil Niemand meine Handschrift bei der Menge von Einschaltungen, entziffern konnte. Es blieb nichts anderes übrig, als mir einen Beamten zuzusenden, der unter meiner Aufsicht das Manuskript kopiren sollte. Es wurden zwei gesandt, um eine Abschrift für den Thronfolger und eine für den Minister anzufertigen. Kaum wurde die Arbeit begonnen, als auch Graf Protassow und General Dubbelt je einen Beamten zu gleichem Zwecke sandten. Roshdestwenski diktirte, und die vier Beamten schrieben. Gegen 8 Uhr Morgens war die Arbeit beendet, unterschrieben und abgefertigt.

Der Kaiser geruhte mein Exposé für interessant zu erachten u. s. w. Alle meine Bemerkungen wurden in Erwägung gezogen, alles beruhigte sich und blieb beim Alten.

* * *

Der

geheime Rapport Liprandi's über die religiöse Bewegung in Livland

lautete also:

„Die vergleichende Zusammenstellung der von mir an Ort und Stelle, sowohl aus officiellen Akten wie von Personen verschiedener Parteien aus allen Ständen in Bezug auf den in einigen Gegenden des Gouvernements Livland stattfindenden Uebertritt der Bauern zur Rechtgläubigkeit gesammelten Daten ergiebt:

1) Daß es keinem Zweifel unterliegt, daß die auf dem Gebiete konfessionellen Lebens ungewöhnliche Erscheinung, welche sich jetzt im Gouvernement Livland vollzieht, nichts Anderes ist als ein religiöser Drang, eine seelische Nothwendigkeit, ein Gefühl, das bis jetzt die Herrschaft über alle Berechnungen des äußeren Lebens davonträgt. Dieses setzt um so mehr in Erstaunen, als sich fast in allen lutherischen Ländern Europa's Gesellschaften bilden, welche sowohl gegen den wahren Inhalt der Religion wie gegen die Regierung ankämpfen. Ich begründe dieses folgendermaßen:

Zufolge der bestehenden lokalen Gesetzesbestimmungen befindet sich der livländische Bauer in Bezug auf Wohlstand, Civilisation und politische Bedeutung in der allerungünstigsten Lage; dieselbe wird noch verschlimmert, sobald eine Mißernte ihn trifft. Jeder Mensch sucht in solchem Elende einen Trost in den erlösenden Lehren seines Glaubens, zu welchem er hauptsächlich in Stunden des Kummers, der Bedrängnisse und Leiden seine Zuflucht nimmt; allein auch in dieser Beziehung ist der livländische Bauer unglücklich; denn er entbehrt vollständig die Tröstungen der Religion, welche die Seele beruhigen, die durch das Elend des Lebens erregten Leidenschaften zu besänftigen. Die Pastoren, von denen manche eine pietistische oder herrnhutische Erziehung erhalten haben, leben in dem Gesellschaftskreise der Gutsbesitzer, theilen mit ihnen alle Vergnügungen und die Früchte der bäuerlichen Arbeit, lassen sich aber nicht zur Erfüllung ihrer direkten Verpflichtungen gegenüber ihren ungebildeten Gemeindegliedern herab und sehen in diesen nur eine Quelle eigener Bereicherung. Die Pastoren haben die Vernachlässigung ihrer heiligen Verpflichtungen nach und nach so weit ausgedehnt, daß die Letten und Esten in Livland nicht nur der belehrenden Predigten, der einzigen Grundlage der lutherischen Konfession, sondern auch aller religiösen Gebräuche in ihrem Leben entbehren. Predigten in ihrer eigenen Sprache hören sie sehr selten; denn der Pastor, der manchmal in seinem Kirchspiel mehrere Kirchen hat, predigt nur bei Anwesenheit des Gutsbesitzers und am häufigsten in deutscher Sprache; wenn er nur Bauern vorfindet, so beschränkt sich seine Belehrung darauf, daß er allen Denen, welche ihre Abgaben an den Pastor und den Gutsbesitzer nicht zahlen, mit Teufel und Hölle droht. Nicht selten finden die Bauern, nachdem sie aus entfernten Orten zur Kirche gekommen, den Pastor gar nicht vor und kehren in begreiflicher Entrüstung nach Hause zurück. — Ein Todter wird („wie ein Hund" sagen die Bauern) ohne Beobachtung der von der Kirche vorgeschriebenen Formen beerdigt. Beim Begräbniß ist nur der Küster, eine durchaus nicht geistliche Persönlichkeit, anwesend und es dauert oft einen Monat und auch noch länger (wenn man den Bauern glauben darf), ehe der Pastor am Grabe des Verstorbenen erscheint. Die in manchen Gegenden bis zu 10000 Seelen umfassenden Kirchspiele machen es einem einzigen Pastor natürlich unmöglich, überall zu rechter Zeit zu sein; darum würde die Bevölkerung diese ernsten Versäumnisse vielleicht mit größerer Nachsicht beurtheilen, wenn sie nicht in ihrem Geistlichen gleichsam einen zweiten Gutsherrn sähe, welcher in Bezug auf die Abgaben häufig mehr Strenge zeigt als der eigentliche

Grundherr und den Bauer nicht anhört, wenn ihm derselbe zuweilen die Ungerechtigkeit der Erpressungen des Gutsherrn zu beweisen sucht.

Eine derartige Beschaffenheit der Geistlichkeit mußte natürlich ein Erkalten der religiösen Empfindungen so ungebildeter, roher und unwissender Menschen, wie es die Letten und besonders die Esten in Livland sind, um so mehr herbeiführen, als auch unter anderen Verhältnissen der einzig auf Ueberzeugung gegründete lutherische Glaube, welcher weder dem Auge noch dem Ohr oder Gefühl irgend etwas Anziehendes oder Imponirendes bietet, kein gleiches religiöses Empfinden wie die rechtgläubige Kirche in ihnen hervorrufen könnte.

Die Letten und Esten haben unserer Kirche seit lange ihre Aufmerksamkeit zugewandt; die Einführung des rechtgläubigen Gottesdienstes in lettischer Sprache war eine nothwendige Folge eines langgefühlten Bedürfnisses der Bevölkerung nach einem formenreicheren und weniger spekulativen und kalten Glauben als der lutherische. Ein Beweis hiefür ist der Umstand, daß viele Geistliche rechtgläubiger Gemeinden, so z. B. der Jakobstädtische, seit lange eine bedeutende Einnahme von lutherischen Letten hatten, welche in manchen, für den Bauer wichtigen Abschnitten des Jahres, zur Zeit der Aussaat, der Ernte, des Heuschnittes u. s. w. Messen lesen ließen und bei der Frühmesse vor dem Ostersonntage auf ihren Knieen der Grablegungsprocession folgten. Ferner giebt es in der Nähe von Petschory, an der Grenze Livlands im Pleskau'schen Gouvernement, eine Menge Esten, welche von Alters her zur rechtgläubigen Kirche gehören. Das Volk nennt sie Halbgläubige, weil sie kein Wort Russisch verstehen. In estnischer Sprache werden ihnen zuweilen Gebete gelesen und wird ihnen die Beichte abgenommen. Man sieht hieraus, daß das rechtgläubige Bekenntniß den Letten und Esten niemals fremd gewesen ist, und wenn sich dasselbe jetzt rascher als früher unter ihnen verbreitet, so läßt sich dieses, abgesehen von anderen Gründen, wohl auch zum Theil der Ernennung eines rechtgläubigen Generalgouverneurs zuschreiben. Es läßt sich das wohl nicht unbedingt ableugnen.

Zum Schluß erlaube ich mir noch die Ansicht, daß die gegenwärtigen Vorgänge sehr glückliche sind, wenn man in Betracht zieht, daß die livländischen Bauern, bei ihrem rohen, unwissenden und geknechteten Zustande, aller religiösen Ermahnungen und Belehrungen, welche einzig die Gesellschaft vor dem Zerfall bewahren, entbehrend, leicht zu den schädlichsten Sekten und Ketzereien hinübergezogen werden könnten, welche sie überall umringen, in der Gegend von Dorpat, am Ufer des Peipussees, in dem bekannten Dorfe Tschornaja, in Riga und längs dem ganzen

Ufer der Ostsee, das hauptsächlich von verschiedenen popenlosen Sekten bewohnt ist, welche bekanntlich sehr gern Propaganda treiben und mit Geld nicht kargen, wenn es sich um Verstärkung ihrer Gemeinschaften und Vermehrung ihrer Anhänger handelt; die Neigung der Esten zum Sektenwesen oder wenigstens ihre Zugänglichkeit für dasselbe beweist die Existenz von Sekten unter den Bewohnern Finnlands, welche eines Stammes und Glaubens wie die livländischen Esten sind.

2) Aus der Menge von Gerüchten verdienen nur drei einige Beachtung, nämlich: erstens, daß einige Pastoren an den König von Preußen, als Haupt des Lutherthums, geschrieben und ihn um seine Vermittelung gebeten hätten; Andere sagen, diese Briefe seien an geistliche Personen in Berlin, welche des Königs Vertrauen genießen, gerichtet worden, und schließlich, daß in verschiedenen ausländischen Zeitungen Mittheilungen über die hiesigen Vorgänge veröffentlicht worden seien, um die allgemeine Aufmerksamkeit zu erregen. — Das zweite Gerücht, welches mehr verbreitet worden, um die Bauern einzuschüchtern, spricht davon, daß die Regierung eingewilligt habe, Militär hierher zu schicken, um die durch die Conversion angeblich entstandenen Unruhen zu unterdrücken. Es ist klar, daß ein solches Gerücht für die öffentliche Ruhe dieses Landes nicht günstig ist; denn wenn man voraussetzt, daß die Bauern in ihrer Unzufriedenheit mit den Gutsherren zu einer so gewaltigen Maßregel wie dem Glaubenswechsel greifen, weil sie davon eine Verbesserung ihrer Lage erhoffen, so würde der Einmarsch von Militär, unter solcher Auslegung, als handle es sich um eine Exekution, einen unangenehmen Eindruck auf den ohnehin schon zum Aeußersten getriebenen Bauer hervorbringen und ihn veranlassen, seinen Unwillen statt gegen die Gutsbesitzer gegen die oberste Regierung zu richten, welche, nach seiner Idee, den allgemeinen Drang zum orthodoxen Glauben mißbilligt und ihn, gemäß dem Wunsche und der Macht der Grundherren, straft, während doch der Bauer bis jetzt den Namen des Monarchen hochhält, was mit Entschiedenheit durch die von den Bauern seit dem Jahre 1841 abgegebenen schriftlichen Erklärungen bewiesen wird, in denen sie, auf alle Privilegien verzichtend, ihren Glaubenswechsel mit den Worten motiviren: „Unser Glaube ist nicht gut" oder: „Welchen Glaubens der Kaiser ist, dessen wollen auch wir sein, und weiter wollen wir nichts". Schon diese Worte genügen als Beleg für die Gemüthsstimmung der Bauern. Nehmen wir an, man hätte sie durch Versprechungen gewonnen, sie durch einen Fünfzigrubelschein erkauft, wie sich die ausländischen Zeitungen ausdrücken. — Die schlichten einfältigen Worte: „Unser Glaube ist nicht gut" beweisen es, daß dem

Uebergetretenen sein Gewissen keinen Vorwurf wegen des Glaubenswechsels machen würde, wenn auch die Versprechungen (die übrigens nicht gemacht worden) nicht erfüllt würden. Möge doch irgend Jemand versuchen, dem großrussischen Bauern nicht nur Versprechungen, sondern selbst eine große Summe Geldes für einen Wechsel seines Glaubens zu bieten, möge er es sogar dem betrunkenen Bauern gegenüber versuchen, und nicht in der Schenke, wie es angeblich in Livland geschehen ist, sondern auch unter vier Augen, dann wird er sehen, welche Antwort ihm von dem Bauern wird. — Die innerste Gemüthsstimmung des livländischen Bauern prägt sich in einzelnen Zügen des Privatlebens aus; so z. B. bekreuzigen sich die nach dem Uebertritt Heimkehrenden, wenn sie Russen begegnen, zeigen das Kreuz auf ihrer Brust und sagen mit triumphirender Miene: „Sieh! jetzt sind wir auch Russen!“ In Riga antwortete ein Lette, den man auf der Straße mit „Heda, Lette!“ anrief, stolz sein Kreuz vorweisend: „Ich bin kein Lette, ich bin ein Russe!“

Uebrigens darf man nicht unbedingt in Abrede stellen, daß die livländischen Bauern bei ihrem Uebertritt zur orthodoxen Kirche auch eine Verbesserung ihrer Lage im Auge haben; denn jeder von ihnen begreift gar wohl, daß er mit dem Abfall vom Lutherthum auch von den recht bedeutenden Abgaben befreit ist, die er dem Pastor zu leisten hatte, welcher sich ihm schon durch die Vernachlässigung seiner seelsorgerischen Pflichten, sein kaltes Schweigen bei allen Nöthen des bäuerlichen Lebens und Aehnliches verhaßt gemacht. Die Uebergetretenen führen auch den Umstand an, daß sie jetzt mehr Feiertage haben.

Würde nicht andererseits, wenn der Drang zum Uebertritt in die rechtgläubige Kirche sich wirklich so sehr, wie es jetzt scheint, der Gemüther des Volks bemächtigt hat, derselbe sich in Gegenwart des Militärs in noch größerem Umfange bethätigen und könnten dann nicht die Gutsbesitzer, welche erst selbst das Militär zur Bedrohung des Volkes erbeten haben, der Regierung vorwerfen, sie hätte den Einmarsch der Soldaten nur mit der heimlichen Absicht, die Vernichtung des Lutherthums zu fördern, bewilligt? Die ausländischen Blätter dieser Partei würden die Gelegenheit nicht versäumen, sich in Ausfällen gegen die Maßregeln unserer obersten Regierung zu ergehen, was, wie ich mir erlaube vorauszusetzen, überall in Europa einen ungünstigen Eindruck auf die Deutschen machen und ihre nicht zu rechtfertigende Erbitterung gegen Rußland steigern würde.

Das dritte Gerücht endlich, welches hauptsächlich unter den oberen Klassen der Bevölkerung verbreitet ist, handelt davon, daß böswillige

Leute unter dem Volk ausgesprengt hätten, die Bauern würden nach ihrem Uebertritt zum orthodoxen Glauben selbständig sein, die Ländereien der Gutsbesitzer für sich erhalten u. s. w., und daß manche der Bauern bereits im Geiste das Land ihrer Gutsherren unter sich theilten u. dgl. mehr; allein auf die Frage wo? und wie? erhält man stets die Antwort: „Ich habe es gehört, ich weiß nicht von wem, Alle sagen es" u. s. w. und in den officiellen Papieren findet sich nichts davon. Es unterliegt indessen keinem Zweifel, daß, wenn auch nur ein Schatten eines solchen Geredes existirte, die Landbehörden, welche hauptsächlich aus Gutsbesitzern und eingeborenen Deutschen gebildet sind, nicht ermangeln würden, diesen wichtigen Fall zu einem gerichtlichen Faktum aufzubauschen und die Leute festzunehmen, die nur irgendwie sich einer derartigen unvorsichtigen Aeußerung schuldig gemacht hätten. Da dieses aber bis jetzt nicht geschehen ist, so läßt sich annehmen, daß nichts Aehnliches vorgekommen ist. Wie könnte man sonst auch erklären, daß Kronsbauern ebenfalls zur Orthodoxie übergehen? Darf man bei diesen dieselben Ideen voraussetzen, welche die Gutsbesitzer ihren Bauern zuschreiben?

Die Besorgniß der Grundherren vor einem allgemeinen Aufstande ihrer Bauern ist ebenfalls unbegründet; bis zu diesem Augenblick wenigstens besteht derselbe nur in ihrer Vermuthung oder in dem geheimen Bewußtsein ihrer Bedrückungen, das ihnen den Gedanken an die Möglichkeit einer gerechten Vergeltung eingiebt. Ich finde, daß, wenn Derartiges den Bauern wirklich in den Sinn käme, die Gutsbesitzer selbst durch ihren Zorn gegen die den Uebertritt zur Orthodoxie beabsichtigenden Bauern und durch die Schwierigkeiten, die sie denselben hierbei bereiten, den Anlaß dazu gegeben hätten. (Nach den auf Klagen der Bauern beruhenden Mittheilungen der orthodoxen Geistlichen haben sich die Gutsbesitzer viele Grausamkeiten nicht nur gegen die den Uebertritt beabsichtigenden Bauern, sondern auch gegen die bereits Uebergetretenen erlaubt. Diesen letzteren drohen die Gutsbesitzer — wie Bischof Philaret und der Dorpater Protohierei Bereskin, ein gründlicher, vorsichtiger und intelligenter Mann, mir sagten — sie im Frühjahr von ihren Landstücken zu verjagen.) Dieses Verfahren bringt die Uebergetretenen auf den Gedanken, daß die Gutsbesitzer den Verlust irgend welcher Vortheile befürchten, da sie sonst sich dem Uebertritt nicht widersetzen und nicht Diejenigen verfolgen würden, welche bereits vom Lutherthum abgefallen sind. Natürlich kann eine Gleichgiltigkeit der Gutsbesitzer in solchem Falle nicht aufrichtig sein, denn jeder Mensch, welchen Glaubens und Standes er auch sei, wird mehr oder weniger von religiösem Selbstgefühl

geleitet; unter den obwaltenden Verhältnissen aber sollten Vernunft und Ueberlegung die Oberhand behalten.

Die Bauern zeigen sich bis jetzt überall friedfertig und fügsam. Der in Dorpat zu Ende September stattfindende Jahrmarkt hatte Anlaß zu vielerlei Voraussetzungen gegeben, allein man irrte sich. Gegen 15 000 Letten(?) und Esten waren dort zum Jahrmarkt zusammengeströmt, dabei herrschte vollkommene Ruhe und Ordnung, trotz des üblichen Trinkens. Die Fügsamkeit war so groß, daß, als der Protohierei Bereskin, welcher vorher durch die Menge der sich zum Uebertritt Meldenden förmlich belagert worden war und selbst befürchtete, es möchten durch den Zusammenfluß so großer, noch durch den Genuß starker Getränke erhitzter Volksmassen Ruhestörungen entstehen, den Bauern erklärte, er werde während des Jahrmarkts Niemand in die rechtgläubige Kirche aufnehmen, dieser Befehl heilig gehalten wurde: während der drei Markttage meldete sich Niemand und erst nach Ablauf derselben begannen die Bauern wieder bei ihm zu erscheinen.

Man findet bei den Bauern keine sichtbare Erbitterung gegen die Gutsbesitzer, wohl aber ist ein Haß gegen die Pastoren bemerkbar, denen sie die Hauptschuld an ihrer unglücklichen Lage zuschreiben. Bei den Grundherren und den Pastoren sieht man die gleiche Erbitterung über die Vorgänge. Unter den Ersteren finden sich indessen auch manche, die bei der Conversion gleichgiltig bleiben; und in der That, sie werden dadurch kaum irgendwie geschädigt, denn das bisher den Pastoren zugetheilt gewesene Land mit den auf demselben angesiedelten Bauern, kommt jetzt ihnen zu gute; die Pastoren dagegen verlieren alle ihre Vergünstigungen und müssen sich fortan mit dem Gehalt begnügen, welches ihnen von den Gutsbesitzern für die Ausübung amtlicher Handlungen in den Familien derselben ausgesetzt ist. Wenn irgend welche vereinzelte Fälle vorgekommen sind, so läßt sich, wenigstens bis jetzt, nichts Anderes als Grund derselben annehmen, als daß die Gutsbesitzer selbst sie hervorgerufen haben, indem sie durch unverständige Behandlung, wie oben dargelegt, die Leute außer Fassung gebracht und erbittert haben.

3) Nach den mir von dem Bischof gemachten Mittheilungen beläuft sich die Zahl der in der Zeit vom 21. April bis zum 13. Oktober c. bereits völlig zur Orthodoxie Uebergetretenen auf 2062 Personen, und dauert dieses unausgesetzt fort, zwei- bis dreimal wöchentlich. (In Riga 1162, in Dorpat 749, in Werro und Rappin 151; seitdem aber geht die Sache ununterbrochen fort; in Dorpat allein zählte man bis zum 21. Oktober 1333 Seelen. Ich sah selbst am 19. Oktober in Riga und am 21. d. Mts. in Dorpat die Uebergetretenen mit ihren Frauen

und Kindern. Die Rührung und Andacht äußerten sich bei dieser Gelegenheit ebenso wie ich schon früher berichtete.) Unabhängig hiervon hatten sich in Riga mehr als 400 und in Dorpat 3925 Personen anschreiben lassen. In der Regel werden alle mit ihren Familien angeschrieben, was, nach der Schätzung der Geistlichen, jetzt weit über 20 000 Seelen ergiebt; ob aber alle Angeschriebenen und Diejenigen, die von ihren Vätern mit aufgegeben worden, thatsächlich übergetreten sind, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen: die rechtgläubigen Geistlichen bejahen es mit Entschiedenheit, die Gutsbesitzer stellen es in Abrede. Hier muß nothwendigerweise bemerkt werden, daß die Zahl der übergetretenen Frauen eine sehr geringe ist, und dieser Umstand giebt den Gutsbesitzern und anderen, die religiöse Bewegung nicht billigenden Personen Anlaß zu sagen und sogar mit Bestimmtheit zu behaupten, daß die Frauen mit dem Glaubenswechsel der Männer nicht einverstanden sind. Aus der letzteren, von ihnen erdichteten Thatsache folgern sie, daß die Bekehrung der Letten und Esten keine aufrichtige ist und nur aus dem Wunsche der Befreiung von den Gutsherren entspringt, daß hierbei ein Geist der Erbitterung genährt wird, durch den die Sicherheit der Gutsbesitzer bedroht ist u. s. w. Aber auch hier hat man keine Fakta, sondern nur eine Menge von Gerüchten über allerlei Vorgänge in den zur Orthodoxie übergetretenen Familien, welche, ich wiederhole es, weder die Behörden noch die Gutsbesitzer vor Gericht zu bringen verabsäumen würden. Nach den Angaben der Geistlichen versichert der übertretende Familienvater, daß die Frau seinen Wunsch theile, wegen der weiten Entfernung aber den Hausstand nicht verlassen könne und daher den nächsten sich dazu eignenden Zeitpunkt abwarten wolle. Dieses klingt sehr glaubwürdig; denn es ist jetzt im Herbst sehr schwer, die Kinder allein zu lassen, ebenso sie für mehrere Tage mitzunehmen und die Wirthschaft ganz unbesorgt zu lassen. Auch bitten, wie die Geistlichen behaupten, viele Bauern in solchen Fällen um religiöse Bücher in der Landessprache zur Vorbereitung der Frauen und übrigen Familienglieder; ferner habe ich, wie ich oben bemerkte, in Riga und Dorpat selbst gesehen, wie Frauen und Kinder sich an dem Glaubenswechsel betheiligten.

Zum Schluß erlaube ich mir ehrerbietigst die Ansicht auszusprechen, daß die von der Oberverwaltung dieses Gebiets getroffenen Maßregeln unter den obwaltenden Umständen, meiner Ansicht nach, der Situation vollkommen entsprechen. Und wenn hier und da Meinungsverschiedenheiten zwischen der geistlichen und weltlichen Behörde oder zwischen denselben und dem Adel vorkommen, so sind sie nur eine unvermeidliche Folge dieser so unerwartet im Gouvernement Livland aufgetretenen

Erscheinung, welche man nicht im Voraus erwägen und in Bezug auf die man sich nicht vorher über die allseitig zu beobachtende Handlungsweise verständigen konnte. Die geistliche Oberbehörde, einzig von dem Eifer für die Vermehrung ihrer rechtgläubigen Heerde geleitet, spart weder Mühen noch geistliche Belehrung. Die oberste weltliche Behörde widersetzt sich dem durchaus nicht, sondern strebt nur, Allem eine gesetzliche Form zu geben; denn auf ihr ausschließlich ruht die schwere Verantwortlichkeit für Störungen der Ordnung, welche letztere so leicht verletzt werden könnte, wenn das Volk plötzlich die Handhabung der Gewalt schlaffer werden fühlte, was jetzt um so wichtiger ist, als der nach wiederholten Mißernten in der Volksverpflegung eingetretene Mangel und die geringe Aussicht auf baldige Verbesserung der Lage hier mitspielen könnte; darum ist ein Aufrechterhalten der Ordnung ohne die strengste Beobachtung derselben und ohne direkte Abhängigkeit der Bevölkerung von den lokalen Behörden in polizeilicher Beziehung, nicht möglich. Die rechtgläubigen Geistlichen geben dadurch, daß sie vorläufig nur die Namen der den Uebertritt Wünschenden anschreiben, einem Jeden Gelegenheit, seine Handlungsweise zu überlegen; denn dieses Anschreiben verpflichtet durchaus Niemand; es hängt von einem Jeden ab, ob er sich nachher zur definitiven Aufnahme einfinden will, und er wird für sein Fortbleiben nicht verfolgt. Wenn der Angeschriebene erscheint, wird ihm eine Erklärung vorgelesen und er unterschreibt dieselbe in Gegenwart eines Polizeibeamten. Folglich giebt es dabei weder Zwang noch Verführung oder sonst Etwas von den unserer Geistlichkeit und anderen Personen zugeschriebenen Hilfsmitteln, und es kann auch nichts dergleichen geben. Nothwendig wäre nur, dem lutherischen Konsistorium sofort die Uebergetretenen namhaft zu machen, damit dieselben aus ihren Kirchspielen ausgeschlossen würden.

Ich erlaube mir auch der Meinung zu sein, daß zur Befestigung der Uebergetretenen in ihrem neuen Glauben es gut wäre, in kürzester Frist orthodoxe Kirchen einzurichten, jedoch nicht anders als in der Krone gehörigen Gebäuden, und dazu Orte zu wählen, welche im Mittelpunkte von solchen Privatgütern liegen, auf denen eine größere Anzahl von Uebergetretenen lebt, um dadurch gleich zu Anfang einen Konflikt mit denjenigen Gutsbesitzern zu vermeiden, welche sich in die Verhältnisse noch nicht eingelebt haben und sich zu der Hoffnung hinreißen lassen, die bezüglich der Genehmigung zum Uebertritt verfügten Maßnahmen umzustoßen.

Die fliegenden Kirchen sollten sich einzig auf Vollziehung kirchlicher Handlungen für die bereits Uebergetretenen beschränken, keinenfalls aber

auf ihrem Wege weitere Personen aufnehmen; denn es würde dieses einen Schatten auf die gesteigerte Hinneigung zur Rechtgläubigkeit werfen, anderen Falls aber würde unsere Kirche einer ungerechten Verdächtigung der Heiligkeit ihrer Handlungsweise vorbeugen.

Bei der jetzigen Stimmung der Gemüther in allen Bevölkerungsklassen des livländischen Gouvernements ist es besser, Reibungen zu vermeiden, jedoch, so viel als möglich eine Ausgleichung der Meinungen anzustreben und Alles in gesetzliche Formen zu kleiden und damit zu beweisen, daß das Recht auf Seiten der Regierung und der rechtgläubigen Kirche ist.

Eine bedeutungsvolle Pflicht liegt nun der rechtgläubigen Geistlichkeit ob: dem in den Annalen beispiellosen Vorgange festes Bestehen zu sichern, die Errichtung orthodoxer Gotteshäuser zu beschleunigen und würdige Seelsorger zu erwählen, welche das Wort Gottes den Herzen der Neubekehrten fest einprägen; denn wenn letztere lange ohne Unterweisung in dem neuen Glauben bleiben, zu welchem sie nur deshalb sich geflüchtet haben, weil jene ihnen im Lutherthum versagt blieb, so wird es nicht schwer fallen, in ihre Seelen den Keim der Reue zu legen, um so mehr als etwaige Ränke der Pastoren, vielleicht auch Versprechungen der Gutsbesitzer, wenn auch nicht die bereits Uebergetretenen zu dem ihnen vertrauten Lutherthum zurückführen, so doch der weiteren Ausbreitung der Rechtgläubigkeit unter den Letten und Esten Einhalt thun könnten. —

St. Petersburg, 26. Oktober 1845.

Nr. 522. J. Liprandi.

* * *

Wie in der Einleitung zu den vorstehenden Aufzeichnungen erwähnt wird, war u. A. auch der Gehilfe des Ministers des Innern, Senäwin „unter einem Vorwande“ nach Livland gesandt worden. Nach mehrmonatlichem Aufenthalt im Lande, vorzugsweise in der Hauptstadt desselben, stattete der Minister-College einen vom 17. December 1845 datirten Bericht „über die gegenwärtige Lage Livlands“ ab, der dem russischen Publikum bereits vor mehreren Jahren durch die „Vorlesungen der Moskauer Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde“ zugänglich gemacht worden ist. Dieses 27 Seiten umfassende Aktenstück behandelt ausschließlich die religiöse Bewegung unter dem Landvolke, sucht die Ursachen derselben klarzustellen, geht in seinen historischen Untersuchungen auf das 16. Jahrhundert zurück, stellt die Hinneigung der

Bauern zur griechischen Kirche als natürlich hin und kommt zu dem Schluß:

1) Daß für die Verbesserung der Lage der Bauern etwas, namentlich eine Reorganisation der Landgerichte, geschehen müsse;
2) daß die Lage der zur Orthodoxie übergetretenen Bauern Aufmerksamkeit verdiene. Mag trügerische Hoffnung oder aufrichtiges Bedürfniß sie zum Glaubenswechsel bewogen haben — in jedem Falle sei Lehre und Befestigung im neuen Glauben nothwendig;
3) daß die lutherischen Pastoren weniger Grundbesitzer sein dürften als bisher und daß die livländischen Pastoren weniger eine wissenschaftliche, als eine moralisch-praktische Bildung erhalten müßten. —

Namentlich der letzterwähnte Vorschlag des Minister-Collegen scheint in St. Petersburger Kreisen gefallen zu haben; wenigstens hat es in der Folge nicht an Versuchen gefehlt, die theologische Fakultät der Universität Dorpat, welche alle lutherischen Geistlichen nicht allein der baltischen Provinzen sondern des ganzen weiten Reiches ausbildet, in ein — Seminar zu verwandeln!

4. Aus dem Tagebuche des Grafen D. N. Tolstoi.
(1845—1846.)

Riga, 16. November. Auf der gräßlichen, unerträglich langweiligen Landstraße bin ich gestern Abend in Riga eingetroffen, nachdem ich am 11. d. Mts. um 7 Uhr Abends aus St. Petersburg ausgefahren war. Heute um 8 Uhr Morgens begab ich mich in Uniform zum Ministergehilfen Senäwin, der mich mit den Worten empfing: „Man erwartet Sie hier schon lange.“ Er sprach sehr viel. Von dort fuhr ich zum Generalgouverneur. Derselbe nahm ein Schreiben des Ministers aus meinen Händen entgegen und sagte ebenfalls, daß man schon lange auf mich warte. Er fragte mich nach Chanykow, ob er nach Riga kommen werde? Auf die Antwort, daß Chanykow nicht hierher kommen wolle, äußerte er Bedauern und meinte, daß er durch Niemand ersetzt werden könne. — Dann fuhr ich zum Archirei. Der Bischof empfing mich freundlich. Er erzählte mir, daß die Conversion erfolgreich von Statten gehe, daß mehr als 6000 Seelen bereits zur Orthodoxie übergetreten seien und daß namentlich im Innern Livlands mehr Uebertritte stattfänden als in Riga. Er sprach über den empfindlichen Mangel an Kirchen; in Betreff der Geistlichkeit äußerte er sich dahin, wie er nicht im geringsten daran zweifle, daß unsere Geistlichen für diese Sache die genügenden Fähigkeiten und Kenntnisse besäßen, und, wenn auch nicht über die Politur weltlicher Bildung, so doch über alles verfügten, was zur Befriedigung der neuen Heerde nöthig sei. Im Gespräch über die hier sich entgegenstellenden Schwierigkeiten und Hindernisse äußerte sich der Bischof ungünstig über Chanykow mit dem Bemerken, sein Kosmopolitismus habe nicht wenig Schaden verursacht.

Darauf besuchte ich den Civilgouverneur, Geheimrath v. Fölkersahm, den Kommandanten Generallieutenant v. Manderstjerna, den Vicegouverneur, wirklichen Staatsrath v. Cube, den Bürgermeister Timm und den Staatsrath v. Grote. Ueberall wurde ich

freundlich empfangen. Aus den Gesprächen konnte ich entnehmen: man ist mit dem Vorgehen der Regierung nicht zufrieden, man liebt den Generalgouverneur nicht, weil man ihn für schlau und nicht aufrichtig hält. Chanykow ist man durchaus nicht gewogen, und man spricht von seinem Einfluß auf Golowin. Man spricht davon, daß man handle und handeln werde wider den Generalgouverneur; wenn man auch genöthigt sei, seine Befehle zu erfüllen, so werde man doch nicht aufhören, sein Recht wo gehörig zu suchen. Die Folgen der Conversion seien überaus gefährlich, und wenn nicht in Livland, so in Estland und Kurland würde ein großes Blutvergießen entstehen. Die Bauern seien durch in Aussicht gestellte Vortheile verlockt und da das Versprechen nicht erfüllt werde, so schrieben sie das dem Einfluß der Gutsbesitzer zu, gegen die sie tiefen Haß nährten, trotz der Wohlthaten, die sie ihnen angedeihen ließen. Die Idee, sich in den Besitz des Landes der Gutsbesitzer zu setzen, sei unter ihnen verbreitet und könne sich leicht nach Rußland verpflanzen. Ungeachtet der Fürsorge der Regierung, welcher man in dieser Beziehung Gerechtigkeit erweist, sei eine Hungersnoth im Frühling, vor Eröffnung der Navigation, unvermeidlich. Nach solchen Unannehmlichkeiten, wie sie sie jetzt erduldeten, seien die Deutschen nicht gesonnen, noch ferner die Bauern zu unterstützen, und die Provinzen, die bis hiezu zu den besten Rußlands zählten, würden dem Reiche zur Last fallen, da sie keine Abgaben zahlen würden. Mit Ungeduld erwartet man die Rückkehr des Kaisers aus dem Auslande, in der Meinung, daß mit seiner Ankunft die Sache eine andere Wendung nehmen werde. Man hofft auf eine Unterredung des Kaisers mit dem Grafen Peter Pahlen; erfüllt sich das nicht, so will man den Kaiser selbst bitten. Man ist mit dem Grafen Protassow und dem Minister des Innern nicht zufrieden. Alle sprechen über diese Angelegenheit sehr leidenschaftlich und enden ihre Gespräche gewöhnlich mit den Worten: „Wollen wir lieber nicht über diese Sache sprechen.“ Die Bestgesinnten sind überzeugt, daß alles ruhig verlaufen und es nicht zu Unordnungen kommen werde, sagen aber, daß als Folge der Sache sich Mißtrauen gegen die Regierung ergeben werde. Wie erzählt wird, hat das Landraths-Kollegium vom Generalgouverneur ein sehr beleidigendes Schriftstück erhalten und hat Chanykow sich gerühmt, es geschrieben zu haben. Man wirft ihm auch vor, daß er auf eine Bemerkung des Landraths v. Samson in Betreff der den Gutsbesitzern drohenden Gefahr geantwortet habe, vom staatlichen Gesichtspunkt aus bedeute die Ermordung von 2 oder 3 Gutsbesitzern garnichts; in Rußland ereigne sich Derartiges täglich und der Theil müsse sich für das Ganze aufopfern.

Der Uebertritt der Bauern zur Orthodoxie geht so rasch vorwärts, daß wahrscheinlich die ganze Bevölkerung von demselben fortgerissen werden wird. Daß religiöse Ueberzeugung dabei keine Rolle spielt — ist unbestreitbar. Die Bauern hassen die Gutsbesitzer. Die Ueberzeugung, daß letztere Einwanderer und Bedrücker der Autochthonen sind, ist bei ihnen sehr stark entwickelt. Die traurige Lage der Bauern giebt zu denken, daß sie der ungenügenden Gesetzgebung des Landes entstammt. Die hauptsächlichste Veranlassung zum Glaubenswechsel ist unzweifelhaft die Hoffnung, sich damit ein besseres Loos zu schaffen. Bei einer derartigen Sachlage kann man nicht genug vorsichtig sein; betrogene Hoffnungen des Volkes tragen stets schlimme Früchte. Gedruckte Bekanntmachungen und Cirkuläre darüber, daß in den Beziehungen der Bauern zu den Gutsbesitzern sich nichts verändern werde, sind ungenügend; das Volk bedarf etwas ganz Anderes. Ueberzeugt, daß die Gutsbesitzer seine natürlichen Feinde sind, und wahrnehmend, daß sie die Bewegung aufzuhalten bemüht sind, traut das Volk ihnen nicht und glaubt, die Gutsbesitzer enthielten ihm die mit der Annahme des orthodoxen Glaubens verbundenen Vortheile. Daher ist — meiner Ansicht nach — nothwendig: 1) Die Errichtung eines besonderen Kuratoriums für die orthodoxen Bauern als Vermittelung zwischen ihnen und den Gutsbesitzern; 2) diesem Kuratorium die Aufsicht über diese Bauern zu übertragen, damit es sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen die Gutsbesitzer anhalte und sie andererseits gegen Bedrückungen dieser schütze; 3) die orthodoxen Geistlichen zeitweilig zur Theilnahme an dem Kuratorium heranzuziehen; 4) die Gründung eines Seminars zur Ausbildung von Geistlichen aus der Mitte der Letten und Esten; 5) die Beschleunigung der Erbauung von Kirchen; 6) die Wahl der neu ins Amt tretenden Geistlichen mit äußerster Vorsicht vorzunehmen und ihnen strengstens die Annahme von Geldentschädigungen für kirchliche Handlungen jeder Art, sogar für Fürbitte in der Kirche, zu untersagen. Die gegenwärtig bestehende Verordnung, keine Zahlung zu verlangen, ist ungenügend; immer kann man sagen: „ich habe nicht verlangt, man hat es mir freiwillig gegeben", die Folgen sind aber keineswegs erfreulich.

17. November. Der Kaufmann Wassili Larionowitsch Antipow besuchte mich.

Ich begab mich zum wirklichen Staatsrath Hesse (Zollbezirkschef), zum Präsidenten des Domänenhofs v. Lilienfeld und zum Obrist Sewerjukow. Ich speiste beim Staatsrath v. Grote. Dort waren erschienen: Golowin, Senäwin, Fölkersahm, Cube, Lilienfeld, Baron

Ungern-Sternberg, die Landräthe Samson, Transehe, Rennenkampff und Schultz, Staatsrath v. Blankenhagen, Flügeladjutant Opotschinin und viele Andere.

Wenn die Regierung Truppen nach Livland beorderte, so würden die Lutheraner nicht mit der Behauptung zögern, daß die Conversion sich unter dem Einfluß der russischen Bajonette vollziehe; eine Meinung, welche zweifellos in Europa widerhallen würde. Eben darum muß man es möglichst vermeiden, militärische Kräfte zu gebrauchen. —

Die Errichtung eines besonderen Kuratoriums, wovon ich gestern sprach, ist nothwendig. Und je früher die Eröffnung stattfindet, um so besser. Das wird die Convertiten beruhigen und die Uebrigen aufmuntern. Jetzt befinden sich die Neophyten unter dem Joch. Man hat mir folgenden Vorfall erzählt. Ein Bauer lieh von einem Gutsbesitzer zwei Fuhren Kartoffeln und ein Fuder Heu. In der Folge war der Bauer zur griechischen Kirche übergetreten. Als die Frist herannahte, führte der Bauer seine Schuld zum Gutsgebäude, aber an wen er sich auch wandte, Niemand wollte etwas von ihm entgegennehmen. Nachdem er einige Stunden vergeblich gewartet hatte, entschied er sich dahin, den Inhalt der Fuhren in der Nähe der Wohnung des Verwalters abzuwerfen. Der Gutsbesitzer rief ihn sofort zu sich und hielt ihn unter dem Vorwande eigenmächtigen Verfahrens auf dem Hofe behufs seiner Bestrafung zurück. Nachdem ca. 15 andere Bauern, von denen er wußte, daß sie ihn um Billete behufs der Conversion zu bitten beabsichtigten, hinzugekommen waren, wurde der Quasi-Schuldige mit Ruthen gestrichen. Die Bauern, welche dies sahen, waren der Meinung, daß er für den Uebertritt zur Orthodoxie bestraft werde, liefen erschreckt nach Hause und gaben ihr Vorhaben auf.

Der hiesige Civilgouverneur (Fölkersahm) ist bereits so alt (er ist über 80), daß er kaum noch gehen kann. Unter den gegenwärtigen Umständen kann er nicht länger mehr bleiben und verdient eine ehrenvolle Verabschiedung *).

Ich versuchte, die Meinung Hesse's zu erforschen, ob er nicht die Stellung annehmen wolle. Er lehnte aber rundweg ab; in Kurland das Amt des Gouverneurs anzunehmen wäre er nicht abgeneigt. Ich glaube, daß Niemand mehr für diese Stellung geeignet ist als Cube. Er ist klug, kennt die Geschäfte und das Land. Freilich ist der Adel ihm nicht wohlgesinnt, aber es scheint, daß er es verstehen würde, sich

*) Fölkersahm wurde in der That bald darauf verabschiedet.

mit ihm zu vertragen. Man beschuldigt ihn eigennütziger Absichten. Dagegen bemerke ich nur, daß er kein Vermögen besitzt; wenn man ihm 2—3000 Rbl. Silber giebt, so kann man ihn sicherstellen. Dafür wird er pünktlich die Befehle der Regierung erfüllen. Vollständig von der Regierung abhängig und über keinerlei Grundbesitz in Livland verfügend, wird er sich vollständig seinen amtlichen Pflichten widmen, und bei seinen Fähigkeiten und Kenntnissen ist dies wichtig.

J. M. Newerow (Gymnasialinspektor, später Kurator des kaukasischen Lehrbezirks) besuchte mich heute. Die Deutschen sind undankbar. Chanykow hat das Möglichste zur Aussöhnung der Parteien und Leidenschaften gethan; aber sie handeln in Allem ihm entgegen. Dadurch hat er bei den Russen viel verloren und bei den Deutschen nichts gewonnen.

Ich besuchte Senäwin. Er langweilt sich sehr; er klagt, daß man bei Niemandem die Wahrheit erfahren könne und äußert, daß er beschlossen habe, nur die Pastoren anzuhören, weil man aus deren übertriebenen Erzählungen annähernd die Wahrheit erkennen könne. . .

18. November (Sonntag). Ich wohnte dem Gottesdienst in der orthodoxen lettischen Kirche bei. Der Gottesdienst wird nicht übel verrichtet, aber es muß für bessere Ordnung gesorgt werden. Die Russen, die aus Neugierde hingehen, stehen in der Kirche unanständig, unterhalten sich laut, und wenn sie auch den Neophyten kein Aergerniß bereiten, so geben sie doch ein schlechtes Beispiel. Ich legte in den Kirchenstock 1 Rbl. Silber; dafür brachte man mir das Weihbrod und das Volk, das von meinem Kutscher erfahren hatte, wer ich sei, nahm die Mützen ab. Ich übergab das Weihbrod einem jungen 16jährigen Letten, welcher in der Kirche stand, und nahm vor ihm meinen Hut ab, mich so leutselig wie möglich vor ihm verbeugend. — Nach dem Gottesdienst begab ich mich in Uniform zum Generalgouverneur. Hier herrscht die Sitte, daß man am Sonntag um 12 Uhr Mittags bei ihm in Uniform erscheint. Er spricht mir gegenüber den Wunsch aus, daß ich bei ihm zu Hause häufiger erscheinen möge, um so mehr, da ich mit seinen Angehörigen bekannt sei. — Am Abend begab ich mich wiederum dorthin. Es waren ziemlich viel Menschen da. Ich spielte Karten. Dann sprach der Generalgouverneur lange mit mir; er wiederholte, daß er mich als Hausfreund zu betrachten wünsche. Wir sprachen von der auf beiden Seiten wahrzunehmenden Exaltation. Seiner Ansicht nach wäre es nicht übel, die Kirche der weltlichen Gewalt unterzuordnen. Bis hiezu sind ca. 8000 Seelen an verschiedenen zerstreuten Punkten übergetreten. Er äußert, daß er diese Angelegenheit mir übertragen wolle. Seine

Anschauungen sind, wie es scheint, gut und ziemlich richtig; er ist etwas germanisirt, aber möglicherweise auch nicht aufrichtig.

19. November. Es wird mir der Auftrag zu Theil, die Verwaltung der geheimen Kanzlei von Herrn Bürger, den man nach St. Petersburg schickt, zu übernehmen.

20. November. Ich beginne mit dem Empfange der Akten der geheimen Kanzlei. Die Akten sind in großer Unordnung: kein Register. Um mich mit den Sachen bekannt zu machen, las ich einige Akten durch. Die Berichte des Kammerjunkers Walujew, welcher dem Generalgouverneur attachirt ist, zeichnen sich durch Unparteilichkeit und edle Gesinnung aus: gebe Gott Rußland mehr solcher Beamter! Walujew's Ansichten über die gegenwärtige Lage der Dinge mangelt es nicht an Irrthümern; aber sie sind ehrlich und daher kann man wohl mit ihnen nicht übereinstimmen, aber man muß sie achten.

21. November. Die Akten sind in großer Unordnung. Bürger sagt, daß er keine Mittel gehabt habe, ich glaube es, aber ich habe es auch nicht leichter. Ich bat die Herren Erbs und Suworow die Blätter zusammenzuheften, um sie von Herrn Bürger vidimiren zu lassen. Ich sah T(ideböhl)*). Man muß seinen Einfluß beseitigen. Alle gratuliren mir freudig zu meinem Amtsantritt und zur Abreise Bürger's, den man haßt. Lange, Adjutant des Generalgouverneurs, mein alter Bekannter, schimpft auf Bürger und sagt, daß er aus Petersburg nicht mehr zurückkehren werde. Er warnt mich auch vor Golowin (Kanzleibeamten) und meint, daß dieser sehr aufgeblasen sei. Das sind alles deutsche Stückchen.

26. November. Die ganze Zeit über war ich krank und ging nicht aus. Mich behandelte Herr Schwartz, ein augenscheinlich geschickter Arzt.

27. November. Um 8 Uhr Morgens ging ich in die Hauskirche des Bischofs zum Gottesdienst. Von dort begab ich mich zum Bischof, mit dem ich Thee trank und über Alterthümer sprach. Dann begab ich mich ins Schloß, wo ich mit Bürger die Uebergabe- und Empfangs-Verzeichnisse der Akten unterschrieb: er reist noch heute nach St. Petersburg. Ich gab ihm Briefe an Sakrewski, meinen Neffen Dmitri (gegenwärtigen Minister des Innern) und Skripizyn (Chef des Departements der fremden Konfessionen) mit. Nichts Neues. Der Minister des Innern hat uns einen Beamten zukommandirt, Namens

*) Kanzleidirektor des Generalgouverneurs, welche Stellung auch sein Sohn, Geheimrath Arnold v. T., in der Folge bekleidete.

Beklemischew, einen jungen, eben erst verheiratheten Mann. Er ist zusammen mit Dmitri im Zarskoje-Sseloschen Lyceum erzogen worden. Walujew, ein sehr angenehmer Mensch, sagt mir metaphorisch, daß man in Riga auf mich als das in Bewegung gesetzte Schiff blicke, dessen Richtung Alle zu errathen und vorauszusehen wünschten. Ich antwortete, daß dies sehr leicht sei; ich sei überzeugt, daß die höher stehende Regierung in der That unparteiisch sein könne und ich, als ihr Werkzeug, verwürfe meine eigene Ansicht und diente nur als Erfüller ihres Willens; sobald ich aber wahrnähme, daß ihre Anschauungen meiner Ueberzeugung widersprächen, hielte ich mich für berechtigt, meine Entlassung zu nehmen; andernfalls sei ich aber verpflichtet, getreulich das auszuführen, was mir befohlen worden. —

Ich durchblätterte in der Kanzlei die Akten über die Ankunft der berühmten Frau von Krüdener in Riga. Sehr interessant. Marquis Paulucci war damals Generalgouverneur und handelte brav. Von ihm kann man Verwaltung lernen. Man fürchtete ihn, und er genirte sich nicht, und damals waren die Provinzen aufrichtig mit Rußland verbunden.

Der Flügeladjutant Opotschinin unterhält sich mit Senäwin über hiesige Angelegenheiten. „Es ist merkwürdig, bemerkt letzterer, daß Sie, obwohl wir beide zu gleicher Zeit in Riga sind, mehr Nachrichten über die hiesigen Dinge haben als ich." — „Das ist nichts Wunderbares — antwortet O. — Ew. Excellenz sprechen, aber ich höre." — Sehr charakteristisch.

28. November ...... Die Intoleranz und der Fanatismus ist bei den Lutheranern fast schlimmer als bei den Katholiken. Wir (d. h. die Orthodoxen) und die Römisch-Katholischen blicken auf Die, welche ihrer Kirche den Rücken kehren, wie auf Solche, die ein Leben im Jenseits verloren haben; die Lutheraner aber sprechen ihnen auch schon in diesem Leben allen Werth ab und halten sie für die verabscheuungswürdigsten Kreaturen der Welt. Je mehr ich das Lutherthum in seiner gegenwärtigen Entwickelungsperiode kennen lerne, um so stärker wird meine Ueberzeugung, daß seine Lehre der reine Deismus, logisch und rationell aus dem Christenthum abstrahirt, ist. Da der Verstand leicht auf Irrwege geräth, so ergiebt sich, daß religiöse Ueberzeugung hier fehlt. Für sie ist Christus nichts mehr als der Vorgänger Luther's. Die Gebildetsten sehen auf die Religion wie auf ein philosophisches System. Der Mittelstand wird von den Pastoren betrogen, die je nach dem Grade ihrer Bildung selbst nicht glauben, aber doch zu lehren fortfahren. Das Volk endlich weiß absolut nichts, ein Beweis dafür ist

die gegenwärtige Bewegung. Ein Ereigniß ohne Gleichen. Zu allen Zeiten vollzog sich ein Religionswechsel unter dem Einfluß des Beispiels der höheren Stände; das Volk blieb immer am längsten dem Glauben seiner Vorfahren treu. Hier ist gerade das Gegentheil. Man wird mir entgegnen: die Bewegung sei keine religiöse, das Volk wird durch weltliche Vortheile verleitet. Zugegeben, daß seine Erwartung auf Verbesserung seiner Lage, die nicht von Außen erregt, sondern sich von selbst im Volke verbreitet hat, die Haupttriebfeder ist: doch wo bleibt die Anhänglichkeit für die angestammte Kirche? Wo die Früchte der Hirtenfürsorge der Pastoren? Versucht dergleichen mit unserem Volke! Kann sich auch unsere Geistlichkeit bei Weitem nicht mit der lutherischen messen, was äußere Bildung und meistens auch Gelehrsamkeit betrifft, so dient sie doch als treuer Bewahrer des Glaubens der Väter, indem sie in nichts mit dem Volke auseinandergeht, ihm gleichgestellt ist und gleiche Sitten hat. Wahrhaftig, das hiesige Volk gewinnt bei einer Veränderung.

30. November ... Ich übergab heute Golowin einen Entwurf betr. die Begründung eines Kuratoriums. Da der Minister des Innern verlangt, daß die Maßnahmen behufs eines geregelten Ganges der Frage zwischen dem Bischof, dem Generalgouverneur und dem Gehilfen des Ministers des Innern geregelt werden sollen, begab ich mich zum Bischof Philaret, welcher den Montag zur Konferenz bestimmte. Bei ihm machte ich die Bekanntschaft des Korpskommandeurs, Generallieutenants Kuprijanow.

1. December. Golowin hat die Redaktion des Entwurfs verändert und durchaus nicht übel. Es entspann sich ein Gespräch hierüber. Er ist gegen die Conversion, weil sie eine Jahrhunderte alte Ordnung erschüttere. Er schenkt den Befürchtungen und sogar dem panischen Schrecken der Gutsbesitzer Glauben und ist der Ansicht, daß ihre Forderung, Truppen zu requiriren, auf die aufrichtige Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer derartigen Maßnahme gegründet sei, und stimmt nicht mit mir überein, daß sie den Hintergedanken verfolgen, den Glauben zu verbreiten, die Conversion sei mit Bajonetten zu Stande gebracht. Freilich finde ich in seiner Anschauung einige richtige Gedanken, aber im Allgemeinen bin ich anderer Ansicht. Ich sagte ihm, daß die Frage vorgeschritten sei und es jetzt keinen Ausweg und keine Möglichkeit zur Umkehr gebe, und schnell und rasch vorwärts zu gehen jetzt das Beste sei. Aber er hält noch an dem Gedanken fest, daß der Kaiser diese Bewegung aufhalten werde. Ich meinte, es sei nothwendig, den Gutsbesitzern begreiflich zu machen, daß im Falle von Bedrückungen

der Neophyten die Regierung genöthigt sein werde, sie anderswo anzusiedeln oder sie sicher zu stellen und daß die Regierung sie nicht dem Haß der Lutheraner zum Opfer bringen lassen könne. Die Gutsbesitzer, meinte Golowin, würden gern den Willen des Kaisers erfüllen, wenn derselbe kategorisch kundgegeben werden würde. Ich bemerkte, daß dies ein neues Stückchen sei, hinter das man unschwer kommen könne, daß die Gutsbesitzer mit anderen Worten wünschten, der Kaiser möge die ganze Schmach, mit welcher das parteiische Westeuropa diese Sache bedecke, auf sich nehmen und seine Rechtfertigung der späteren Geschichtsschreibung überlassen, die ihrerseits belogen werden könne. Recht interessant, aber die Sache ist schwierig. Gott gebe mir Kraft und Geduld!

3. December. Auf Anordnung des Ministers des Innern beriethen wir mit dem Bischof und dem Gehilfen des Ministers über die Organisation und Abgrenzung der Kirchspiele, die Wahl von Bauplätzen für Kirchen und Schulen und überhaupt über die geregelte und einheitliche Direktive, die der Sache zu geben wäre. Ich fuhr mit dem Generalgouverneur zum Bischof Philaret und zu Senäwin und wir beschlossen auf Grundlage des vom Bischof angefertigten Verzeichnisses der Kirchen und Kirchspiele zwei Geistliche und zwei Beamte behufs persönlicher Besichtigung der in Vorschlag gebrachten Bauplätze und Verhandlungen mit Gutsbesitzern und Arrendatoren abzudelegiren. Die Beamten wies Senäwin an: Potulow und Schischmarew. Beide haben keine Erfahrung und kommen eben von der Flotte. Beide waren auf Senäwin's Befehl bei mir und fragten mich aus, wie und was sie zu thun hätten. Ich soll für sie eine Instruktion ausarbeiten.

9. December (Sonntag). Die Hauptsache ist: wenn auch nur provisorisch, Kirchen zu errichten, — darauf wird jetzt besondere Aufmerksamkeit gerichtet. Die Lage der auf 12000 sich beziffernden und durch ganz Livland zerstreuten Neophyten ist bedauernswerth. Sie sind durch nichts mit einander verbunden und jeglicher Art von Verfolgungen ausgesetzt. Armuth und Hunger verfolgen sie, weder will noch wagt ihnen Jemand hilfreiche Hand zu bieten. Sie sterben — man versagt ihnen ein Grab. Ungeachtet der erlassenen Vorschrift, sie, so lange ihnen keine Begräbnißplätze zugetheilt sind, an der Seite ihrer Vorfahren zu bestatten, widersetzen sich dem die Pastoren. — Heute erhielt der Generalgouverneur ein Schreiben, daß er auf der Genehmigung bestehen solle. Traurig! —

Vorgestern traf eine geheime Ordre des Kriegsministers ein, eine Militärgerichtskommission zur Einleitung einer Untersuchung gegen

Diejenigen, welche dem Landvolk verschiedene Vortheile vorgespiegelt hatten, zu errichten. In die Kommission sind Generalmajor Krusenstiern und die Flügeladjutanten Jasimowitsch und Annenkow ernannt worden. Allein die Ernennung Krusenstiern's beweist, daß dies in St. Petersburg in Folge der Intriguen der deutschen Partei zu Wege gebracht worden. Doch nicht darin liegt das Uebel, sondern in der nach verschiedenen Seiten auseinandergehenden Handlungsweise der Regierung in derselben Frage, in welcher der Verkehr auf vier Wegen stattfindet. Der direkte Weg ist der durch den Minister des Innern, dann folgt der Weg des Archireis durch den Oberprokureur des heiligen Synods, der dritte durch den Kriegsminister und endlich der vierte — in Folge der in Estland beginnenden Bewegung — durch den Metropoliten Antonius. (Estland gehört zum St. Petersburger Vikariat.) Natürlich werden diese Berichte sich sehr von einander unterscheiden und an Stelle von Energie und Einheitlichkeit müssen wir jetzt Maßregeln auf Maßregeln, Befehle auf Befehle erwarten.

10. December. Ich bin nun schon zum zweiten Mal in dem für mich unglücklichen Riga krank. Heftige Kopfschmerzen und ungewöhnliche Schwäche plagen mich schon den dritten Tag. Niemand nimmt größeren Antheil an meinem Schicksal als der Generalgouverneur. Gestern erfuhr er von meiner Krankheit und besuchte mich sogleich. Der arme Greis ist in der That ohne Hände; er hat Niemanden. Ich beauftragte Beklemischew, einstweilen zum Vortrag bei Golowin zu erscheinen. Er kommt zu mir und konferirt mit mir in dienstlichen Angelegenheiten. Der Archirei ist widerspenstig; er will, daß die zur Ermittelung von Kirchenplätzen abzudelegirenden Beamten über die Einwilligung der Gutsbesitzer Protokolle abfassen, und Senäwin ist dagegen. Ich glaube übrigens, daß der Bischof im Recht ist, sonst dürfte die Mission vergeblich sein. In diesem Sinne sind die Instruktionen ertheilt worden.

Ueberall, wo Geistlichkeit und Volk auf gleicher Stufe stehen, steht die Religion fest. Daher hängt das russische Volk so sehr an seiner Kirche, daher sind auch die Deutschen ihrer Religion treu: sie und ihre Pastoren stehen auf derselben Bildungsstufe. Anders ist es mit den Letten. Ihre Ansichten gehen mit denen ihrer Seelsorger auseinander, die für sie viel zu gebildet sind. Die Geistlichkeit wiederum sieht auf sie nicht wie auf ihre Heerde, sondern wie auf die Weide, die ihnen Nahrung liefert. Kann unter solchen Umständen von einer Liebe der Letten zu ihren Pastoren die Rede sein? Darauf scheint auch die Irreligiosität und unkirchliche Gesinnung unserer jungen Generation zu basiren. Im Besitz

einer ganz anders gearteten Bildung als unsere (die griechisch-orthodoxe) Geistlichkeit, hält sie sich für höher stehend. Ist sie im Recht? Wie dem auch sei, unzweifelhaft ist es aber, daß Gesellschaft und Kirche in beklagenswerther Weise getrennt sind.

Die Lüge wurde im Staate Hauptelement. An die Stelle der Religion trat in den wichtigsten Schichten — Lüge. Dasselbe kann man vom Volke sagen, das aufrichtig ist, aber am Buchstaben und nicht am Geiste hängt: auch eine Lüge. Auf dem Gebiete der Wohlthätigkeit und Bildung abermals — Lüge. Alle unsere Anstalten zeichnen sich blos äußerlich aus. Im häuslichen Leben, das die Grundlage des staatlichen Wohls bildet, in der Familie — Lüge. Man vergleiche nur unser häusliches Leben mit dem öffentlichen. Und dieser betrübende Zustand ist die Folge der Erniedrigung unserer Kirche. Wie der Anfang so auch das Ende. . . .

26. December. Gestern Abend ist der Generalgouverneur zur Station Aegypten (in Kurland) gereist, um den Kaiser auf seiner Durchreise aus dem Auslande nach St. Petersburg zu begrüßen. . . . . Die in Aussicht gestellten Flügeladjutanten und der General sind eingetroffen und harren vergeblich auf Arbeit. Um sie zu beruhigen, hat man ihnen einige sehr unwesentliche Sachen zur Untersuchung oder zur Ergänzung derselben überwiesen. Je mehr ich hinblicke, desto klarer sehe ich. Der Kriegsminister verträgt sich nicht mit dem Minister des Innern, und daher schickt er Flügeladjutanten, weil angeblich eine Menge hier geführter Untersuchungen unbeendet geblieben seien. Das ist Unsinn, in Wirklichkeit will er Perowski entgegenwirken. Für Tschernyschew (den Kriegsminister) giebt es hier nichts; man hat nur Perowski im Auge. Und meinen armen Greis (Golowin) zerrt man nach allen Seiten und macht ihn konfus. Der Bischof verlangt Ausbreitung seiner Heerde um jeden Preis. Der Generalgouverneur, der unparteiisch zu sein wähnt, zeigt sich in Wirklichkeit schwach. Nur Perowski sieht weit und erblickt in dieser Sache die Verbreitung des russischen Elements. Er begreift, daß die Lage der Dinge im hiesigen Gebiete eine für Rußland abnorme ist, und daher diene ich auch in seinem Ministerium. Ich diene, weil ich seine Ueberzeugung theile; sobald ich aber wahrnehme, daß die Sache gegen meine Ueberzeugung ist, lasse ich Alles liegen und reise ab.

Der Generalgouverneur hat das Gedächtniß verloren: das ist die Hauptursache seines Schwankens und Mangels an Selbständigkeit. Er beugt sich wider Willen dem Einfluß Anderer. Gebt ihm das Gedächtniß wieder und er wird selbständig und handelt konsequent. Seinem richtigen und erleuchteten Blick auf einzelne Dinge muß man Gerechtigkeit

widerfahren lassen. Am meisten aber schätze ich seine Güte und den Adel seiner Gesinnung, und bin ihm aufrichtig ergeben.

Für mich sehe ich viele Unannehmlichkeiten voraus: ich habe bereits Rivalen, bald auch Feinde. Aber ich bin auf Alles gefaßt. Ich diene hier der Sache, nicht den Personen, und will mir nichts verdienen. Opotschinin schmollt mir. Ich habe dem Generalgouverneur gesagt, daß ich O. keine Nachrichten zustellen kann, weil das mit meiner Würde nicht vereinbar sei. Darauf hat O. den Generalgouverneur gebeten, mir zu gestatten, daß ich ihm über die Vorgänge berichte. Der Greis antwortet ihm nach einigem Besinnen, daß er lieber selbst ihn von Allem in Kenntniß setzen werde. Als nun O., unter dem Vorwande, daß der mit vielen Sachen überhäufte Greis leicht irgend etwas vergessen könne, dennoch dieselbe Bitte vorträgt, schlägt ihm Golowin dieselbe strikt ab. Das schreibt O. mir zu und ist daher auf mich böse. Dennoch sind wir die besten, unzertrennlichsten Freunde.

Sonntag, den 30. December. Der General ist zurückgekehrt: er hat den Kaiser nicht gesehen. Der Kaiser passirte Aegypten in der Nacht und ließ ihm durch Orlow sagen, daß er, wenn er etwas nöthig habe, nach St. Petersburg kommen möge. Der General reist am 8. Januar ab; mich nimmt er nicht mit, aber ich gedenke selbst zu fahren.

Die Deutschen haben ihr Ziel erreicht: eine sechsmonatliche Frist hat die Conversion paralysirt. Dreierlei wirkt nun auf das Volk ein: ein halbjähriges Warten, die Wachsamkeit der Pastoren und die Bedrängungen, denen die Uebergetretenen ausgesetzt sind. Letzteres ist besonders betrübend. Hier ein Beispiel, wie wir operiren. Im Juli erfolgte ein Allerhöchst bestätigter Ukas des Synods über Placirung einer ambulanten Kirche auf Marienburg, dem Gute des Barons Vietinghof. Dieser erklärte, der Ukas sei für ihn nicht verpflichtend. Man bemerkt ihm, daß dieser Ukas gleiche Giltigkeit habe wie ein Senatsbefehl und außerdem durch den Allerhöchsten Willen sanktionirt sei. Darauf antwortet V., er habe kein geeignetes Lokal. Lange wird ein müssiger Schriftwechsel geführt. Es werden von St. Petersburg aus, endlich sogar vom Thronfolger Befehle erlassen, daß der Allerhöchste Wille buchstäblich zu erfüllen sei. Schließlich wurde die Kirche in einem Gebäude placirt, das Baron Vietinghof selbst als durchaus untauglich bezeichnete und zudem nicht in Marienburg, sondern in der Umgegend lag. Nach einiger Zeit erhalten wir vom Bischof Klagen, es fehle an Holz zum Heizen der außerdem untauglichen Oefen. Der beim örtlichen

Geistlichen sich befindende Polizeioffizier Kramf*) berichtet, daß sie frieren und nirgends Holz erhalten, ja daß es verboten worden, Heizmaterial an sie zu verkaufen. Es wird beschlossen, durch die Polizei Holz zu verlangen und Baron Vietinghof selbst nach Riga zu berufen. Das geschieht im Einverständniß mit dem Civilgouverneur. Doch neues Malheur! Vietinghof kommt an, es wird ihm unser Verlangen eröffnet und der gesammte Adel schreit über Verletzung seiner Rechte durch diese Herberufung. Vietinghof bittet um Einleitung einer Untersuchung. Ich entgegne, eine solche sei unnöthig; da es kein Gesetz giebt, auf welches man sich in dieser Angelegenheit berufen konnte, so war es zweifellos, daß der Baron freigesprochen wird und wir uns kompromittiren. Doch der General befahl, ich habe ihm zu gehorchen. Die Barone schreien über Rechtsverletzung, aber schweigen und schützen Unkenntniß vor, wenn sich Einheimische Rechtsverletzungen zu Schulden kommen lassen. So antwortete der Assessor des Riga'schen Landgerichts, v. Freymann, welcher sich offen der Conversion widersetzte, auf vielfaches Verlangen des Generalgouverneurs, er möge sich über sein Verfahren erklären, daß er dem Hofgericht unterstellt sei und um eine gerichtliche Untersuchung bitte. — Der Generalgouverneur ist so gut und edel; aber sie sind undankbar, sehen in seiner Güte Schwäche und werden deshalb von Stunde zu Stunde frecher. — Traurig ist es zu sehen, wie eine Sache, die Hunderttausenden ein gutes Dasein schaffen konnte, durch Parteigeist und Intriguen, andrerseits durch Mangel an Energie vereitelt wird und sich in Unglück und Verderben für die 12000 Uebergetretenen wandelt! Einer hat sich bereits freiwillig als Soldat gemeldet; offenbar, weil er keinen Unterhalt findet.

Ich muß nach Petersburg fahren und dem Minister erklären, daß ich unnütz bin; daß man unmöglich dieselbe Richtung konsequent einhalten kann, daß gegen mich der Einfluß vieler Anderer kämpft, wenn es auch zu einem Zusammenstoß noch nicht gekommen ist.

1846.

3. Januar. Heute war der General v. Kotzebue beim Generalgouverneur. Er ist aus Warschau angekommen und hat dort den Kaiser gesehen. Seinen Worten zufolge hat der Kaiser seine Unzufriedenheit über unsere Thätigkeit ausgesprochen; K. glaubt, daß der Allerhöchste Wille gegen die Conversion sei. Diese Nachricht hat hier eine tiefe

*) War später Stadttheilsaufseher in Riga und ist 1881 gestorben.

Wirkung ausgeübt. Eine solche Anschauung stimmt mit den Ansichten des Greises überein: er wünscht schon lange eine Sistirung der Conversion. Die Deutschen heben die Nase in die Höhe und sprechen offen über einen Generalgouverneurs-Wechsel. Die Thoren! Bisher war er ihr treuer Vertheidiger am Throne!

Opotschinin agitirt gegen den Bischof. Zu seiner Ehre will ich annehmen, daß er damit der Sache dienen und unparteiisch sein will.

Mit dem Generalgouverneur reist auch Walujew nach Petersburg. Ich halte ihn noch immer für einen klugen, gebildeten und anständigen Mann. Nur fürchte ich, daß er mit seiner Unparteilichkeit in Petersburg in eine Grube stürzt, d. h. von der allgemeinen Meinung fortgerissen wird. In so wichtigen Sachen wie den unserigen ist angebliche Unparteilichkeit gefährlich. Auch ist es für uns Zeitgenossen ebenso unmöglich, unparteiisch zu sein, wie es unmöglich ist, Geist von der Materie zu scheiden. So lange wir auf Erden wandeln, sind wir irdisch, so lange wir an Ereignissen theilnehmen; kommen unsere Leidenschaften in Betracht. Homo sum, et nihil humanum a me alienum puto. Häufig betrügen wir uns selbst, indem wir unsere Gleichgiltigkeit und Kälte für die Sache, an der theilzunehmen wir uns verpflichtet fühlen, für Unparteilichkeit halten. Um uns selbst zu beschwichtigen, bezeichnen wir uns laut als unparteiisch.

Die Sache nimmt einen schlechten Verlauf. Heute sind drei Beamte mit besonders geheimen Aufträgen in die Kreise Wolmar-Lemsal, Dorpat und Wenden gesandt worden, um unter der Hand Erkundigungen über den Bauern von Gutsbesitzern zugefügte Bedrückungen einzuziehen. Es laufen Nachrichten ein, daß die Gutsbesitzer den Uebergetretenen Unterstützungen versagen . . . Der Sache der Conversion erstehen neue Ankläger: Orthodoxe sagen, daß unser Volk von den Neophyten nichts wissen wolle, und daß die russischen Einwohner Dorpats sogar die Absicht gehabt haben sollen, ein hierauf bezügliches Gesuch einzureichen. Orthodoxe, die niemals um die Integrität ihrer Kirche besorgt gewesen, beginnen eine Spaltung zu befürchten und behaupten, die Neubekehrten brächten den Protestantismus in die russische Kirche.

Die aus Petersburg eintreffenden Instruktionen beweisen, daß man dort die hiesigen Ereignisse nicht klar übersieht. Außer der sechsmonatlichen Frist ist der Befehl erfolgt, daß die orthodoxen Geistlichen zu den Neubekehrten reisen sollen behufs Vollziehung von Amtshandlungen, aber nicht anders als in Begleitung orthodoxer Beamten, an denen jedoch bei uns Mangel herrscht. Dem Generalgouverneur sind von solchen nur attachirt: ich, Walujew, Tolstoi, Beklemischew, Golowin und Waradinow.

Drei von diesen sind zur Zeit abkommandirt; ich und Walujew haben unseren besonderen Theil und können uns nicht entfernen; so bleibt denn nur einer übrig. Und es giebt jetzt bereits 14000 Uebergetretene! Wieviele Sterbende, die nach den letzten Tröstungen der Religion verlangen! Und statt seines Amtes zu walten, muß der Geistliche nach Riga schicken, um einen Beamten holen zu lassen.

Ein anderes Beispiel: Auf Befehl des Thronfolgers sind Diejenigen, die der Verbreitung von falschen Gerüchten in Bezug auf die mit der Conversion angeblich verbundenen irdischen Vortheile angeklagt sind, in zwei Kategorieen zu theilen. Zur ersten sollten solche gehören, die durch falsche Versprechungen die Bauern zum Uebertritt zu verführen suchten, zur zweiten Diejenigen, die ohne böswillige Absicht Gehörtes wiederholten. Anscheinend eine wohlüberlegte und nützliche Maßregel, denn die Ersteren sollten dem Kriegsgericht übergeben und die Letzteren blos polizeilichen Ahndungen unterworfen werden. Bei der Ausführung geschah es aber anders. Die Gefängnisse waren überfüllt mit Angeklagten, aber keiner der Verhafteten gehörte zur ersten, und fast nicht einer zur zweiten Kategorie. Man hatte eben solche vergessen, welche ohne böse Absicht Unsinn schwatzten, die Verhältnisse von ihrem beschränkten Gesichtskreise beleuchteten. Und alle diese sogenannten Verbreiter von Gerüchten gehörten fast ausschließlich zu der soeben erwähnten dritten Kategorie.

4. Januar. Heute ist vom Minister des Innern folgendes Schreiben angelangt: Auf meinen allerunterthänigsten Bericht über den Ew. hohen Excellenz mitgetheilten Willen Sr. Majestät, daß Sie alle Ihre Aufmerksamkeit auf die Bedrängungen der zur Orthodoxie übergetretenen Bauern durch die Gutsbesitzer und die protestantische Geistlichkeit zu richten haben — hat Se. Kaiserliche Majestät eigenhändig folgende Resolution zu vermerken geruht: „Mit beiden Augen zu sehen, Neues nicht anzustiften und meine Entscheidungen in allen Fällen blind zu befolgen; mit den meinem Willen nicht Gehorchenden, wer sie auch sein mögen, ist wie mit Rebellen zu verfahren. Amen!"

7. Januar. Trotz des Befehls des Thronfolgers und der gesetzlichen Bestimmungen (§ 67 des evangelisch-luth. Kirchengesetzes) sowie vieler Vorschriften des Generalgouverneurs fahren die Pastoren fort, sich zu widersetzen und den Uebergetretenen die Beerdigung der Todten auf ihren früheren Friedhöfen zu verweigern. Heute traf die Nachricht ein, daß der Allendorfsche Pastor die Beerdigung eines viermonatlichen Kindes nicht gestattet habe. Eine arme Mutter mußte aus Wolmar nach Lemsal

gehen und dort ihren Sohn begraben. Wiederum haben wir an den Gouverneur und das Konsistorium geschrieben.

13. Januar. Der Generalgouverneur ist am 10. d. Mts. mit Walujew und Brevern nach St. Petersburg abgereist. — Wegen der Abwesenheit des Generals giebt es wenig zu thun, und auch dieses Wenige ist noch dazu langweilig. Fast täglich besucht mich Opotschinin. Er ist durchaus nicht dumm und seine Ansichten sind nicht kurzsichtig, sondern unrichtig und wie es scheint gewissenlos. Seiner Offenherzigkeit traue ich nicht. Er sprach heute sehr viel und äußerte u. A.: „Von der Umgebung des Generals haben Sie unzweifelhaft den allerstärksten Einfluß auf ihn." Ich suchte diese Ansicht zu bekämpfen und wies darauf hin, daß Golowin, ein Mann von hervorragendem Verstande, meinem Einfluß nicht unterliege und daß, wenn ich bei ihm etwas zu bedeuten hätte, die hiesige Regierungsaktion entschiedener wäre.

Opotschinin geht von der Ansicht aus: keinerlei Rechte zu verletzen, aber erforderlichenfalls dann und wann zu außergesetzlichen Maßnahmen zu greifen. So meint er, daß die Regierung die 14000 Uebergetretenen, die jetzt über ganz Livland zerstreut sind, auf den Kronsgütern ansiedeln und die dort lebenden Lutheraner den Privatgutsbesitzern übergeben müßte. — Was die besprochenen außergesetzlichen Maßnahmen betrifft, so meint er, daß dieselben sich auf den Landgerichtsassessor v. Freymann erstrecken müßten, denn das Hofgericht werde ihn unzweifelhaft freisprechen und der Senat dieses Urtheil bestätigen und auf diese Weise werde unsere Maßregel nach dem Sprichwort sein: le coup d'epée dans l'eau.

Hierauf entgegne ich: 1) Die Ansiedlung der Uebergetretenen auf den Kronsgütern wird ihr Loos gewiß einigermaßen sicherstellen, aber auch das ohnehin schon paralysirte Werk der Conversion vollständig sistiren. Will die Regierung die Conversion unterbrechen, so kann Opotschinin's Idee mit Nutzen in Ausführung gebracht werden. Andernfalls kann auch allein die Errichtung von Kirchen den Uebergetretenen Vereinigung und Kraft bieten. Die zweite, von Opotschinin vorgeschlagene außergesetzliche Maßregel besteht darin, daß man über Freymann's Vergehen dem Kaiser berichte, was zu einer sehr strengen und möglicher Weise exemplarischen Bestrafung führen dürfte. Aber ich fürchte, daß ein solches Beispiel uns gerechte Vorwürfe von Seiten der hiesigen Bewohner eintragen wird. Diese Maßregel geht übrigens nicht verloren: man kann sie für Vietinghof reserviren, der größere Strenge verdient als Freymann. Wenn ich übrigens auf einer außerordentlichen Maßregel bestehen würde, so würde Opotschinin als Erster zu schreien

anfangen über Ungerechtigkeit, und möglicher Weise fiele die Verantwortung auf mich. — Ach, wie verdrießlich ist es, daß ich noch keine Antwort aus St. Petersburg habe; ich möchte dort hinfliegen, selbstverständlich nicht zur Zerstreuung sondern im Interesse des Dienstes.

26. Januar. (St. Petersburg.) Schon eine Woche bin ich hier. Die Sache hat eine ganz neue Wendung genommen. Der Kaiser erklärte kategorisch seinen Willen, die Deutschen wurden still, gaben aber nicht alle Hoffnung auf. Ich war beim Minister des Innern und beim Grafen Protassow. Beide sind mit mir zufrieden. Sie klagen Golowin der Schwäche an; ich erklärte ihnen, nun, da über den Willen des Kaisers kein Zweifel mehr bestehe, werde er entschiedener und nachdrücklicher handeln. Graf Kisselew (Domänenminister) steht auf unserer Seite, die Uebrigen halten es mit der deutschen Partei. Mit dem Bau der orthodoxen Kirchen ist Graf Kleinmichel betraut. — Ich gehe ganz zum Generalgouverneur über unter der Bedingung, daß ich 2000 Rubel Silber jährlich erhalte. Ich bemühe mich um Walujew, damit er Tideböhl ersetze. Außer meinem persönlichen Interesse für Walujew, erwarte ich von ihm auch Nutzen für die Sache. Mit seinen Fähigkeiten und Grundsätzen kann er uns viel helfen, wenn er nur nicht meine Erwartungen täuscht.

Gestern machte ich bei Skripizyn die Bekanntschaft Samarin's, welcher ebenfalls nach Riga geht. Er ist ein junger Mann von der Moskauer Slavophilenpartei. Er soll ausgezeichnete Fähigkeiten und Kenntnisse besitzen. Kann sein, und gebe Gott; er ist aber noch sehr jung und muß geleitet werden.

Opotschinin hat sich in seiner Rechnung getäuscht: in Perowski und Protassow hat er sich zwei starke und kaum versöhnbare Feinde erworben.

20. Februar... Alle Maßnahmen der lokalen Verwaltung behufs Verhinderung des Uebertritts zur orthodoxen Kirche werden mit jedem Tage mehr und mehr entkräftet. Die bekannten Erlaubnißscheine sind längst beseitigt und gegenwärtig ist es Jedem freigestellt, sich beim Geistlichen zum Uebertritt nach Ablauf von sechs Monaten zu melden. Die Hindernisse bei Beerdigungen der Uebergetretenen auf lutherischen Kirchhöfen sind durch den Allerhöchsten Willen beseitigt. Die eingeleitete Untersuchung gegen die sogenannten Verbreiter falscher Gerüchte ist eingestellt und die Polizei mit der Bestrafung solcher Vergehen betraut. Die Verhafteten sind in Freiheit gesetzt, die zu Ende geführten Fälle zur endgiltigen Entscheidung dem Generalgouverneur übergeben.

7. März. In der gestrigen Nacht fuhr der Generalgouverneur nach Riga. Hier lebte er in der Erwartung der Ankunft und des

Empfanges der livländischen Deputirten durch den Kaiser. Die Regierung ist zur Ueberzeugung gelangt, daß die Lage der dortigen freien Bauern, die von den Gutsbesitzern im Namen der Freiheit bedrückt werden, unerträglich ist; sie beschloß, hier ein Komité zu errichten, das unter dem Vorsitz des Gehilfen des Ministers des Innern, aus dem livländischen Landmarschall und vier Deputirten, zwei vom Generalgouverneur und zwei von der Ritterschaft erwählten, bestehen wird. Hier trafen ein: Landmarschall v. Lilienfeld, Landrath Samson v. Himmelstjerna und H. v. Fölkersahm, die der Generalgouverneur wählte, und seitens der Ritterschaft: Kreisdeputirter Baron Nolcken und Landrath v. Oettingen. Bei dem kaiserlichen Empfang waren zugegen: der Thronfolger, der Minister des Innern, dessen Gehilfe Senäwin, Generalgouverneur Golowin und die Generaladjutanten Graf Pahlen, Baron Meyendorff und Fürst Lieven. [Gemeint ist der spätere baltische Generalgouverneur Baron Wilhelm Lieven.]

Nach einigen Begrüßungsworten geruhte der Kaiser ihnen seinen Willen bezüglich der Aufbesserung der Lage der Bauern zu eröffnen. Er sagte, daß er niemals Propaganda dulden werde; doch, selbst der Orthodoxie angehörend, könne und dürfe er freiwilligen Uebertritt zur Staatskirche nicht verbieten, weil das Gesetz ihn gestatte. Zum Schluß fügte der Kaiser hinzu, es sei ihm angenehm, in ihnen die Nachkommen der alten Ritter zu sehen, der wahren Ritterehre, er zweifle nicht an ihrer Treue gegen das Vaterland, weil Menschen mit Ehre nur für dieses ihr Blut vergießen können, doch verlange er, daß sie an Seele und Körper Russen seien. — Der Kaiser sprach abwechselnd deutsch und französisch *).

Riga, 30. März. Nach der Ankunft in Riga fand ich den Generalgouverneur in weit üblerer Stimmung als früher. Er ist ein vollständiger Deutscher geworden und scheint gelobt zu haben, der Orthodoxie zu schaden. Vergnügt zeigte er mir eine Antwort des Kriegsministers, die die Mittheilung enthielt, der Kaiser habe seine Zustimmung zur Ernennung zweier Militär-Beamten zu besonderen Aufträgen versagt, weil Se. Majestät im Hinblick auf die alten Rechte und Vorzüge des Landes, welche die Vornahme von Untersuchungen den lokalen Behörden übertragen, diese auch in Zukunft unangetastet bewahrt zu sehen wünscht. In Folge dessen hat der Generalgouverneur verfügt, die Untersuchung in Angelegenheiten meines Ressorts (Conversion) nur den

*) Näheres über die Audienz der livländischen Deputation beim Kaiser Nikolaus am 28. Febr. 1846 enthält der in den „Livländischen Beiträgen" (Bd. II, S.110—121) abgedruckte Bericht R. J. L. v. Samson's.

örtlichen Beamten zu übertragen, d. h. das Schaf den Wölfen zu überliefern.

Bei einer solchen Stimmung werde ich meine Noth mit ihm haben. Die Hauptsache ist Geduld und Kaltblütigkeit. Ich weiß, daß viele Mißerfolge bevorstehen, aber der Herr wird mir in dieser Sache zum Nutzen meines Vaterlandes helfen. Aufrichtig gesprochen: mag ich auch nichts erhalten, weder Belohnung noch Amt, das mich in meinem Alter sicherstellte, so werde ich dennoch mich bemühen und Entbehrungen erdulden, weil ich überzeugt bin, daß die Sache eine nutzbringende ist....

2. Mai. Es ist traurig, alles das anzusehen, was sich hier begiebt. Noch betrübender, daß die guten Anfänge und die eingeschlagene Richtung zerstört wird und auf fast unüberwindliche Hindernisse stoßen. Gott schenke Perowski Geduld und neige ihm das Herz des Zaren zu! Ich fürchte für ihn, ich liebe ihn als Minister wie als denjenigen Menschen, welcher einzig und allein klar sieht.

Tideböhl, welcher mir entgegenzuwirken bemüht ist, hat hinter meinem Rücken dem Generalgouverneur einen Bericht des Pernau'schen Ordnungsrichters über Unruhen und zu befürchtenden Aufruhr der Bauern im dortigen Kreise vorgetragen. Man hat dorthin geschrieben: man möge darlegen, was für Unruhen namentlich in Aussicht ständen. Das geschah am 4. April. Ich nahm mit dem Generalgouverneur Rücksprache und sagte T., daß er in Zukunft sich nicht herausnehmen möge, meine Abtheilung betreffende Sachen hinter meinem Rücken vorzutragen. Trotzdem wurde auch der am 27. April eingegangene Rapport des Ordnungsrichters vor mir geheim gehalten und dem Generalgouverneur vorgetragen. Der Ordnungsrichter Staël schreibt, daß er von einem Gutsbesitzer, dem wirklichen Staatsrath Rennenkampff, die Mittheilung erhalten habe, die Bauern gehorchten ihm nicht und seien willens, sich zur Krone anzuschreiben, und daß Staël ihnen befohlen habe, zur persönlichen Erklärung innerhalb 3 Tagen vor dem Ordnungsgericht zu erscheinen. Er fügt hinzu, daß sie *wahrscheinlich* sich nicht einfinden würden und bittet ihm Verstärkung zuzusenden. Der Generalgouverneur benachrichtigt hievon den Minister des Innern und den Kriegsminister und sendet 2 Kosakeneskadronen nach Pernau. Nach allen diesen Entscheidungen bat ich Se. hohe Excellenz, mich der Verwaltung der geheimen Abtheilung zu entheben und dieselbe T. zu übergeben. Hierauf wurde T. befohlen, sich in Zukunft nicht in meine Dinge hineinzumischen. Ergötzlich ist es, daß heute aus Pernau neue Berichte eingelaufen sind, wonach alles ruhig ist und ein Mißverständniß obgewaltet hat. Das ist ergötzlich, aber betrübend ist es, daß man nach

Petersburg geschrieben und Grund zur Unruhe gegeben hat. Der Zweck ist augenscheinlich: Der Kaiser reist am 2. Mai ab, man muß das alte Spiel beginnen und auf die Unerfahrenheit des Thronfolgers einwirken. Alles ist klug und schlau erdacht.

Heute erhielt ich die Nachricht, daß Obrist Pretzmann, Kommandeur des hiesigen Garnisonbataillons, einen Rapport aus Fellin erhalten hat, wonach der dortige Geistliche zwei Gemeine zur Beruhigung der Esten verlangt, welche der dortigen Polizei den Gehorsam verweigern. Ich weiß nicht, was das für eine neue Geschichte ist. Augenscheinlich ist die Gefahr nicht groß, wenn zwei Invaliden beruhigen können. Was aber bot den Anlaß? Bekanntlich hat die Conversion oder besser gesagt die Anschreibung fast überall, mit Ausnahme von Pernau und Fellin, aufgehört: dorthin strömen sie haufenweise. Ist der Haufe ungeduldig und bricht er, die Reihenfolge nicht abwartend, zum Geistlichen durch? Die Deutschen sagen, daß alles dieses nur um irdischer Vortheile willen geschehe, welche die Bauern erwarten; daß sogar Diejenigen, welche sich jetzt anschreiben ließen, um in sechs Monaten überzutreten, garnicht an einen Glaubenswechsel dächten, sondern der Ansicht seien, damit von den Gutsbesitzern loszukommen. Und wenn dem in der That so wäre? Dann hätte die sechsmonatliche Frist statt der Aufnahme von Neophyten nur ein Resultat bewirkt: Unordnung. Ich wiederhole: es ist ein Jammer.

Eben war ich bei unserem Stackelberg. Er zeigte mir einen Brief Chanykow's, der ihm meldet, daß auf Anordnung des Ministers er und Kapherr wiederum nach Riga gehen müßten, und daß der Kaiser ein Namensverzeichniß unserer Beamten nebst Angabe ihrer Beschäftigung verlangt habe. Acht Mann sind schon entlassen, Chanykow und Stackelberg in der Zahl der übrigen 36 Beamten „ihren eigentlichen Pflichten wieder zurückgegeben". Ich verstehe es nicht. Wenn das Rückkehr nach Petersburg bedeutet und wenn, was ich hoffe, unter diesen 36 auch ich bin, so bin ich sehr zufrieden.

In Anlaß meiner Affaire mit Tideböhl habe ich Skripizyn geschrieben und ihn gebeten, er möge dem Minister berichten, daß ich um meine Abberufung bäte, weil ich mit T. zusammen nicht dienen könne*). Ich wünsche, daß diese Abernfung erfolge, um so mehr, als ich von der Ankunft Chanykow's nichts Gutes erwarte.

15. Mai. Auf meine Bitten um Abberufung — eine abschlägige Antwort aus Petersburg; auf meine Bitte um Gehalt — desgleichen;

*) Tideböhl wurde erst gegen Ende des J. 1847 seiner Stellung enthoben.

wovon nun leben? Der Generalgouverneur macht mir den Vorschlag, zu ihm überzugehen und Gehalt für zwei vakante Posten zu beziehen. Ich schlug das Anerbieten rund ab. Ich könnte nicht dulden, daß die Deutschen mich für einen Miethling halten und mir unter die Nase reiben, daß ich fremde Posten einnehme. Gutes sehe ich überhaupt nicht voraus.

In Folge der Pernau'schen Geschichte und des hierüber abgestatteten Berichts des Generalgouverneurs ist der Generalmajor von der kaiserlichen Suite, Krusenstern, hierhergesandt worden. Er ist jetzt in Pernau; hier sind keine Nachrichten eingelaufen. Alles ist dort ruhig; man kann sich aber nicht für die Wendung verbürgen, die Kr. der Sache geben wird. Es kann leicht sein, daß er, als Deutscher, der die Verbreitung des russischen Elements zu hindern wünscht, die Sache in übertriebener Gestalt darstellen wird.

* * *

Die weiteren (übrigens nur in Bruchstücken vorliegenden und bis zum 13. Juli 1846 reichenden) Aufzeichnungen des Grafen Tolstoi sind einestheils den Friktionen gewidmet, denen der Verfasser im Verkehr mit dem deutschen Beamtenpersonal der Kanzlei des Generalgouverneurs, speciell dem wiederholt erwähnten v. Tideböhl, ausgesetzt war, anderentheils behandeln sie die Beobachtungen des Memoirenschreibers auf einer in amtlichen Angelegenheiten nach der Insel Oesel unternommenen Reise. Wir können dieselben übergehen, da sie für die Erkenntniß jener Vorgänge, die sich in dem bezeichneten Zeitraum abspielten, wesentlich Neues zu bieten nicht im Stande sind.

Es erübrigt noch mitzutheilen, daß Graf Tolstoi, nachdem Fürst Suworow im Februar 1848 zum Nachfolger Golowin's ernannt wurde, bei dem durch diese Neuernennung eingetretenen vollständigen Systemwechsel in seiner Stellung sich nicht zu halten vermochte und im Herbst desselben Jahres vom Ministerium des Innern nach St. Petersburg zurückberufen wurde, wo er das Amt eines Geschäftsführers des Ostsee-Komité's erhielt. — Die Revisionskommission, von der in den Aufzeichnungen mehrfach die Rede gewesen und an der sich Chanykow, Stackelberg, Kapherr, Rudnitzki, Samarin, Beklemischew u. A. betheiligten, wurde zwar mit den ihr angewiesenen Arbeiten fertig, einen Erfolg hat sie aber — wie bereits erwähnt — eben so wenig aufzuweisen ermocht, wie ihre zahlreichen Vorgängerinnen.

5. „Widerstand gegen die Regierung in Riga."
(1846.)

In der Reihe derjenigen patriotischen Männer, auf welche Livland in der schweren Zeit der vierziger Jahre mit hoffnungsvollem Blick und unbegrenztem Vertrauen zu blicken gewohnt war, verdient nicht zuletzt der Präsident des livländischen Hofgerichts August Löwis of Menar genannt zu werden.

Aus einem alten schottischen, schon zu Ende des 16. Jahrhunderts in Livland naturalisirten Geschlechte stammend, war Löwis am 1. Juli 1801 in Riga geboren. Der Vater (der an den Befreiungskriegen ehrenvollen Antheil genommen hatte und in späteren Jahren Landmarschall von Livland war, als welcher er sich um die Aufhebung der Leibeigenschaft Verdienste erworben) hegte den Wunsch, den Sohn die militärische Laufbahn einschlagen zu lassen und gab seiner Erziehung schon früh diese Richtung, indem er ihn selbst in der Mathematik, Befestigungskunst, im Plänezeichnen, Reiten, Fechten u. s. w. unterrichtete. Um das Wesen des Krieges aus eigener Anschauung kennen zu lernen, mußte Löwis schon im 12. Lebensjahre den Vater bei Rekognoscirung des Feindes oder bei Truppenmusterungen begleiten. Er wurde absichtlich an Stellen hingeführt, von denen die feindlichen Batterieen leicht zu übersehen waren und wo vor seinen Augen die Granaten der Franzosen in die russischen Linien hineinschlugen. Zur Freude des Vaters sah der Knabe ruhig die Kugeln umherfliegen. Auf solchen militärischen Ausflügen wurde der Grund zu der Unerschrockenheit und dem felsenfesten Muth gelegt, der Löwis durch das Leben begleitete.

Eine Augenschwäche verhinderte ihn in der Folge, dem Lieblingswunsch des Vaters zu entsprechen. Er bezog die Universität Dorpat, studirte dort, sowie später in Heidelberg, Bonn und Göttingen Jurisprudenz, beschäftigte sich aber zugleich viel mit Naturwissenschaften, sowie

mit Landschaftsmalerei, wofür er entschiedenes Talent besaß. Nachdem er 1824, nach dem Tode seines Vaters, in die Heimath zurückgekehrt war, wurde er zum Assessor des Dorpater Landgerichts und 1831 zum Assessor des livländischen Hofgerichts erwählt. Zwei Jahre später traf ihn die Wahl zum Adelsdeputirten des Riga'schen Kreises, welches Amt er bis zu seinem Tode bekleidete.

Als Glied des Hofgerichts entwickelte Löwis eine so besonnene und umsichtige Thätigkeit, daß er bald zur Leitung dieser Behörde berufen wurde: zuerst auf dem Landtage von 1835 zum Vicepräsidenten und 1845 zum Präsidenten. In diese Zeit fällt seine Theilnahme an den Arbeiten zur Revision des neuen Kodex der Provinzialgesetze (1836—39), zu welchen er vom livländischen Landrathskollegium nach St. Petersburg delegirt worden war.

Außer seinen öffentlichen Aemtern nahmen auch noch andere wichtige Obliegenheiten seine Thätigkeit in Anspruch. Denn überall, wo zu einer Stellung oder zu einem Werke Muth, Besonnenheit, sittlicher Ernst, unerschütterliche Redlichkeit und tüchtige Bildung erfordert wurden, nahm man seine Zuflucht zu August von Löwis. Daß ein so entschiedener Charakter auch Feinde haben mußte, ist nicht zu verwundern. Und solche erbitterte Gegner waren es, welche ihn bei dem Generalgouverneur Golowin als einen „in politischer Beziehung unzuverlässigen“ Mann denuncirten. Aber wie einst der Vater als livländischer Landmarschall den damaligen Generalgouverneur Marquis Paulucci aus politischem Anlaß zum Duell herausforderte, so war auch der Sohn nicht willens, sich einem Golowin gegenüber etwas zu vergeben. Davon legt die in Nachstehendem erzählte Episode Zeugniß ab.

Bald nach der Ankunft Golowin's in Riga, im Mai 1845, fand im Schlosse eine Bewillkommnungs-Cour statt, bei welcher Gelegenheit u. A. auch sämmtliche Landesbeamten, darunter der Präsident des livländischen Hofgerichts v. Löwis, dem neuen Generalgouverneur vorgestellt wurden. Während Golowin in Erwiderung dieser Cour allen höheren Beamten persönlich seinen Besuch abstattete, den Gliedern von Behörden aber Visitenkarten zusandte, ignorirte er den Chef des Hofgerichts, der, seiner Stellung und seinem mit dem Prädikat „Excellenz“ verbundenen Range nach, wohl auf eine Gegenvisite rechnen konnte, vollständig.

Präsident v. Löwis fuhr trotzdem fort, sich fleißig zur Cour einzustellen. Da jedoch auch nach mehreren Monaten und selbst im September 1845, als allen Kreisdeputirten von Golowin Visitenkarten zugeschickt wurden, Löwis allein, auch in seiner Eigenschaft als Kreisdeputirter, von dieser Höflichkeitsbezeigung ausgeschlossen blieb, während

der Generalgouverneur dieselbe einer großen Menge weit untergeordneterer Beamter hatte zu Theil werden lassen — mußte Löwis wohl darauf schließen, daß irgend eine persönliche Abneigung diesem Verfahren zu Grunde liege. Theils aus Rücksicht auf seine officielle Stellung, theils um dem Generalgouverneur die Gegenwart einer ihm vielleicht unangenehmen Persönlichkeit zu ersparen, stellte Löwis den Besuch der gewöhnlichen Sonntagscour ein*), indem er sich nicht für befugt hielt, nach der Ursache einer Zurücksetzung, welche doch lediglich eine Höflichkeitsform betraf, geradezu zu fragen, und weil er die Sonntagscour nicht als eine Dienstpflicht, sondern als eine Sache der Höflichkeit betrachtete, von der ihn Golowin selbst dispensiren zu wollen schien. Bei allen festgesetzten sog. großen Courtagen kam der Hofgerichtspräsident indessen seiner Dienstpflicht nach, indem er sich regelmäßig auf dem Schlosse einstellte.

Diese, zwischen dem Chef der obersten Justizbehörde und dem Chef der Oberverwaltung des Landes bestehenden gespannten Beziehungen dauerten eine geraume Zeit fort, bis sie im Juli 1846 eine gewisse Lösung fanden.

Am 11. Juli 1846 fand nämlich, in Anlaß der Vermählung der Tochter des Kaisers Nikolaus, Großfürstin Olga, mit dem Kronprinzen (gegenwärtigen König) von Würtemberg, eine Cour und ein officielles Diner beim Generalgouverneur statt. Ohne von der angesagten Cour noch von der ganzen Feierlichkeit überhaupt etwas erfahren zu haben, reiste der Präsident des Hofgerichts am 10. Juli Abends, beim Beginn der Gerichtsferien, aufs Land. Nach 14 Tagen in die Stadt zurückgekehrt, erhielt er von den inzwischen stattgehabten officiellen Festlichkeiten Kenntniß und erfuhr zugleich auch, daß Golowin sich in sehr scharfen Ausdrücken über sein Ausbleiben bei der Cour geäußert habe. Unter solchen Verhältnissen hielt es Löwis im Interesse der Würde des Hofgerichts und der ihm vom Kaiser übertragenen amtlichen Stellung für seine Pflicht, dem Generalgouverneur mitzutheilen, daß er bis zum 10. Juli Abends nicht die mindeste Kenntniß von dieser außergewöhnlichen Gratulations-Cour gehabt und folglich auch nicht an dem officiellen Diner habe theilnehmen können. Zugleich ersuchte Löwis den Generalgouverneur, den betreffenden Personen, welche das Versehen verschuldet, solche Versäumnisse für die Zukunft zu untersagen, da es Golowin ebensowohl wie ihm, Löwis, daran gelegen sein müsse, „die Würde der ersten Justizbehörde

*) Aus den mitgetheilten Memoiren des Grafen Tolstoi ist zu ersehen, daß an jedem Sonntag um 12 Uhr Mittags beim Generalgouverneur Empfang stattfand.

des Landes aufrecht zu erhalten." — Dieses geschah in einem, selbstverständlich im verbindlichsten Ton gehaltenen Schreiben.

Golowin erhielt diesen Brief während eines Aufenthalts in dem nahe bei Riga gelegenen Badeorte Kemmern. Aufzeichnungen eines zu jener Zeit dem Generalgouverneur attachirt gewesenen Beamten besagen, daß Golowin nach Empfang des Briefes aufs Höchste erregt gewesen sei und sofort nach dem Beamten zu besonderen Aufträgen, Kammerjunker v. Walujew, verlangt habe. Eben dieser, der bei besonders delikaten Angelegenheiten von Sr. Excellenz stets zu Rathe gezogen wurde, erhielt den Auftrag, eine Antwort auf das Löwissche Schreiben zu verfassen. Wie diese Antwort ausfiel, möge der Leser aus nachfolgendem Fragment ersehen.

„Was — schreibt der Generalgouverneur — Ew. Excellenz Ausbleiben bei dem officiellen Diner betrifft, so sind Sie wegen solchen Ausbleibens ohnehin entschuldigt, indem Sie zu demselben nicht eingeladen waren. Und zwar wurde Ew. Excellenz Namen aus der mir vorgestellten Liste von mir gestrichen, weil Ew. Excellenz als stellvertretender Präsident der ersten Justizbehörde des Gouvernements es seit geraumer Zeit für gut befunden haben, zu vergessen, daß an ähnlichen feierlichen Tagen es Ihnen obliegt, bei dem Oberverwalter des Gouvernements zu erscheinen, und weil an Ihrem öffentlichen Benehmen ich überhaupt Gelegenheit gehabt habe wahrzunehmen, wie sehr Ew. Excellenz die Verpflichtungen und Berechtigungen Ihrer amtlichen Stellung verkennen. — Die Würde einer hochgestellten Behörde wird nie von mir verletzt werden; die persönliche Würdigung aber der verschiedenen Mitglieder dieser oder jener Behörde ist von den persönlichen Eigenschaften und vom Benehmen derselben im Kreise der Dienstverhältnisse abhängig und bleibt dem Erachten Desjenigen überlassen, dem die Oberverwaltung der Provinz Allerhöchst anvertraut worden ist." —

Löwis antwortete hierauf in einem längeren Schreiben, dessen Schluß folgendermaßen lautete:

„Ich bin es meiner Stellung schuldig, in Betreff eines Vorwurfs, den Ew. hohe Excellenz mir machen, um eine nähere Auseinandersetzung zu bitten, indem nämlich Ew. hohe Excellenz aussprechen, daß dieselben „an meinem öffentlichen Benehmen Gelegenheit gehabt haben, wahrzunehmen, wie sehr ich die Verpflichtungen und Berechtigungen meiner amtlichen Stellung verkenne." — Da es Ew. hohe Excellenz nicht für angemessen erachtet haben, auf eine speciellere Bezeichnung von Thatsachen einzugehen, so ist es mir zwar für jetzt unmöglich, eine Erläuterung im Einzelnen zu geben, doch darf ich wohl mit Zuversicht die

Bitte aussprechen, daß Ew. hohe Excellenz mir die Genugthuung gewähren möchten, mir auch in dieser Beziehung Gelegenheit zur Erörterung einzelner Thatsachen zu geben, da einerseits, wenn ich gefehlt haben sollte, es mir nur erwünscht sein kann, von meinem Unrecht mich zu überzeugen und es möglichst wieder gut zu machen, andererseits ich aber auch als Beamter und Edelmann die Pflicht habe, jeden Vorwurf, der mir gemacht wird, möglichst zu erörtern und mein Benehmen in den Augen meiner Oberen zu rechtfertigen, falls demselben von übelwollenden Personen eine unbegründete Deutung gegeben worden sein sollte, die ihnen vielleicht willkommen sein dürfte, um mir in der Meinung meiner Oberen zu schaden. — Beseelt von dem Wunsche, sowohl meiner amtlichen Thätigkeit auch durch persönliches gutes Vernehmen mit meinen Oberen die gehörige segensreiche Unterstützung zu verschaffen, als auch mit dem Pflichtgefühl, daß den Beamten kein unerörterter Vorwurf treffen darf, habe ich im Vertrauen, daß Ew. hohe Excellenz, wenn Sie von der Begründung meiner Rechtfertigung sich überzeugt, meiner amtlichen Stellung die angemessene Berücksichtigung nicht weiter verweigern und mir die nothwendige Vertheidigung gegen alle, mein öffentliches Benehmen betreffenden Angriffe nicht versagen werden, diese Auseinandersetzung und Bitte zu unterlegen die Ehre." —

Ob dieses Schreiben zu einer persönlichen Auseinandersetzung zwischen Golowin und Löwis Anlaß gegeben, kann heute nicht mehr festgestellt werden. Aus dem Nachlaß eines vor Kurzem in St. Petersburg verstorbenen hohen Staatsbeamten ist indessen die Kopie eines Aktenstückes zu Tage gefördert worden, das sehr interessante Aufschlüsse giebt sowohl über den weiteren Verlauf der in Rede stehenden Affaire, als auch über die Mittel, zu denen Golowin griff, um ihm persönlich mißliebige Beamte zu beseitigen. Dieses als „geheim und konfidentiell" bezeichnete, jeden Zweifel an seiner Authenticität ausschließende Aktenstück besteht in folgendem, aus dem Russischen übersetzten

Bericht Golowin's an den Minister des Innern über Widerstand gegen die Regierung in Riga

d. d. Kemmern, 7. August 1846.

„Ich erachte — so beginnt der Bericht — es für meine Pflicht, zur Kenntniß Ew. hohen Excellenz zu bringen, daß in Livland, welches ich mehr als die beiden übrigen Gouvernements vor Augen habe, unter den Personen der obersten Stände sich zur Zeit leider Anzeichen direkter Abneigung gegen die russischen Regierungsauto-

ritäten wahrnehmen lassen. Obgleich die Personen, von denen hier die Rede ist, offene Widersetzlichkeit nicht versucht haben, so erschweren sie nichtsdestoweniger, wie dies ja auch Ew. hohen Excellenz bekannt ist, häufig unter dem Deckmantel gesetzlicher Formen die Ausführung der von der Obrigkeit erlassenen Verordnungen, tadeln die von der Regierung in ostseeprovinziellen Angelegenheiten ergriffenen Maßnahmen, zeigen Abneigung gegen gesellschaftliche Beziehungen zu den Russen und erlauben sich eigenthümliche Meinungsäußerungen über angebliche, gegen den Allerhöchsten Willen erfolgende Verletzungen der örtlichen Privilegien.

Aehnliche von Privatpersonen begangene Vergehen entziehen sich ihrem Wesen nach der erforderlichen Ahndung, weil in Privatkreisen stattfindende falsche Auslegungen und unpassende Beurtheilungen von Regierungsmaßnahmen gerichtlicher Verfolgung nicht unterliegen, die Vermeidung gesellschaftlichen Umgangs mit Russen aber an und für sich kein Verbrechen bildet. Aber bei Personen, welche im Staatsdienst stehen und hervorragende Aemter bekleiden, ist ein oppositioneller Geist gegen die Regierung doppelt unschicklich und darf auch nicht geduldet werden. Daher erachte ich es für sehr nützlich, denjenigen Personen, welche sich von widersinnigen Ansichten über das Wesen der dem Ostseegebiete erhaltenen besonderen Institutionen hinreißen lassen, zum Verständniß zu bringen, daß die örtliche Oberverwaltung bei ihren Handlungen durch Weisungen geleitet wird, die von dem Allerhöchsten Willen ausgehen und welche, den allgemeinen Nutzen des Reiches im Auge habend, sich nicht zu Ungunsten einzelner Theile beugen lassen.

In Anlaß der dargelegten Verhältnisse und um schädlichen Folgen einer solchen Sinnesrichtung bei Zeiten vorzubeugen, ist es nothwendig, ein Exempel zu statuiren, welchem nach meiner Ansicht der stellvertretende Präsident des livländischen Hofgerichts, Herr Löwis of Menar, in völlig verdientem Maße, und zwar aus weiter unten näher anzuführenden Gründen unterzogen werden kann; wegen der hervorragenden Stellung, welche Herr v. Löwis bekleidet, dürfte das an ihm zu statuirende Exempel, wie zu hoffen ist, eine gute Wirkung haben.

Vom Beginn meiner amtlichen Thätigkeit in diesem Lande ist Herr v. Löwis meiner Rücksicht gegen ihn zu Dank verpflichtet, einerseits weil ich ihm die Achtung erwies, auf die Personen in Wahlämtern überhaupt Anspruch machen können, andererseits weil ich den Wunsch hegte, die Weisungen der Regierung ohne Schroffheit zur Ausführung zu bringen. Indessen konnte ich mich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß der Herr v. Löwis darnach trachte, sich durch Handlungen auszuzeichnen, welche eine mit den Gefühlen treuunterthänigen Dienstes nicht in Einklang

zu bringende Gesinnung offenbaren. Er dient, so zu sagen, als Muster und zur Aufmunterung für alle Anderen, die sich erlauben, die Regierung zu tadeln, und, um öffentlich seine Abneigung gegen den örtlichen Oberbefehlshaber zu dokumentiren, vermeidet er es bei mir zu erscheinen, sogar an denjenigen hohen Festtagen, an denen ich der festgesetzten Ordnung gemäß alle Oberbeamte des Gouvernements zu empfangen verpflichtet bin. So hat Herr v. Löwis am 11. vorigen Monats mir seinen Glückwunsch in Anlaß der Vermählung Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Olga Nikolajewna nicht dargebracht, sondern am Abend vorher die Stadt verlassen, und, da er zu dem bei mir stattgehabten Festmahl nicht eingeladen worden, hat er mir einen vermessenen Brief geschickt, in welchem er sich über Diejenigen beklagt, die ihm die Einladung zu bringen versäumt hätten, wobei er hinzufügt, daß das ihm Allerhöchst übertragene Amt ihn verpflichte, die Würde des livländischen Hofgerichts vor ähnlichen Beleidigungen zu schützen.

Ich habe Herrn v. Löwis geantwortet, daß, in Folge seines unpassenden Benehmens und der Vernachlässigung seiner mit seinem Amte verbundenen Pflichten gegen die Obrigkeit sein Name aus der Liste der officiell einzuladenden Beamten von mir selbst gestrichen worden und daß, während ich die gebührende Würdigung einer Behörde aufrechtzuerhalten verstände, ich gleichwohl die einzelnen Glieder derselben je nach ihrem Benehmen auf dienstlichem Gebiet zu unterscheiden wüßte.

In Erwägung dessen, daß das erwähnte Vergehen des Herrn v. Löwis und alle Folgen desselben im ganzen Lande bekannt werden, halte ich diesen Fall für höchst geeignet, denjenigen Personen, welche die Gesinnung des Herrn v. Löwis zu theilen geneigt sind, verständlich zu machen, daß eine solche absichtliche Nichtachtung gegen den obersten Chef nicht ohne Ahndung bleibe.

Indem ich aus diesem Anlaß ein weiteres Verbleiben des Herrn v. Löwis in der Stellung eines Präsidenten des Hofgerichts für schädlich halte, erachte ich die Entfernung desselben aus seinem gegenwärtigen Amte für nothwendig, und daher fühle ich mich verpflichtet, Ew. hohe Excellenz hievon in Kenntniß zu setzen, zugleich mit der ergebensten Bitte, wenn Sie, geehrter Herr, meine Meinung theilen sollten, diesen Fall Sr. Kaiserlichen Majestät zur Allerhöchsten Prüfung vorzustellen.

Genehmigen Ew. hohe Excellenz u. s. w.

E. Golowin.

* * *

Die von Golowin erwartete Wirkung hat, wie hier zum Schluß bemerkt werden mag, diese Denunciation nicht gehabt. Man fand denn doch an maßgebender Stelle, daß Golowin, trotz Betheuerung des Gegentheils, in diesem Falle allzuschroff gehandelt habe, und Präsident v. Löwis behauptete nicht nur sein Amt bis zu seinem, im Jahre 1848 erfolgten Tode, sondern hatte noch zu seinen Lebzeiten die Genugthuung, den ihm so übelwollenden Generalgouverneur aus seiner Stellung unfreiwillig scheiden zu sehen.

---

6. Aus Golowin's letztem Bericht an den Kaiser.
(1848.)

Der hergebrachten Geschäftsordnung folgend, stattete General Golowin, nachdem er seines Rigaer Postens enthoben worden war, dem Kaiser einen allgemeinen Rechenschaftsbericht über seine dreijährige Verwaltung der Ostseeprovinzen ab. Was dieses umfangreiche Aktenstück an angeblichen und wirklichen Verdiensten seines Verfassers aufzählt, kann unseren Lesern füglich erspart bleiben — von Interesse ist es aber immerhin, die Anschauungen Golowin's über jene religiöse Bewegung kennen zu lernen, die den Mittelpunkt seiner gesammten administrativen Wirksamkeit in den baltischen Provinzen bildet. Er schreibt hierüber dem Kaiser:

„. . . . In meinem allerunterthänigsten Bericht über meine Verwaltung der baltischen Provinzen ist auseinandergesetzt worden, daß bei der Bewegung der livländischen Bauern und auch bei ihrem Streben zum Glaubenswechsel zu meiner Zeit keine weltliche Macht noch auch die rechtgläubige geistliche Obrigkeit mitgewirkt haben(!), daß im Gegentheil mehr, als das Gesetz gestattet, gethan wurde, um sie zurückzuhalten und alle Mittel, mit Ausnahme des entschiedenen Verbots, hiebei angewandt wurden. — Die Errichtung eines rechtgläubigen Bischofssitzes in Riga, die Verfügung, daß die Schüler des Pleskau'schen Seminars die lettische und estnische Sprache erlernen sollen, die Uebersetzung unserer kirchlichen Bücher in diese beiden Sprachen — alles dieses geschah lange vor meiner Ernennung zum Generalgouverneur der baltischen Provinzen.

Was mich anbetrifft, so konnte ich, als Russe, nicht umhin zu wünschen, daß alle eingebornen Bewohner unseres baltischen Landes, die Letten und Esten, welche ich viel mehr, als man voraussetzen konnte, der Annahme der Rechtgläubigkeit zugeneigt fand, mit dem russischen Volk in einem Glaubensbekenntniß vereinigt würden; aber als General-

gouverneur des Landes wünschte ich es aus zweierlei Gründen nicht: erstens weil weder unsere Regierung noch selbst die Geistlichkeit für einen solchen gewaltsamen Umschwung in dem ganzen politischen und religiösen Leben dieses Landes vorbereitet waren; zweitens aber war es nicht schwer vorauszusehen, daß dieses die beiden bedeutendsten Stände des Landes, den Adel und die protestantische Geistlichkeit, in hohem Grade erregen würde, nicht aus Eifer für ihren Glauben, sondern aus andern, nicht unwichtigen Ursachen, von welchen weiter unten die Rede sein wird. Darum habe ich gleich anfangs in einer von mir eingereichten Schrift vorgeschlagen, keine weiteren Schritte für die Aufnahme der Bauern in unsere Kirche zu thun. Meine Vorstellung wurde jedoch nicht der Erwägung werth befunden und die livländischen Bauern kamen, die ihnen gewährte Freiheit benutzend, zu Tausenden und erklärten ihren Wunsch, in die rechtgläubige Kirche aufgenommen zu werden, ungeachtet aller Schwierigkeiten, mit welchen der Uebertritt durch die festgesetzten Bedingungen verknüpft ist.

Unterdessen hatte sich in den höchsten Kreisen der Residenz die Ansicht verbreitet, daß die Bauern in Livland durch das Versprechen angeblicher Vortheile, wie z. B. der Zutheilung von Land, der Befreiung von den Leistungen an die Gutsbesitzer, ihrer Umbenennung in Kronsbauern, und durch andere verlockende Hoffnungen zum Uebertritt in die russische Kirche verleitet würden; daß die Bauern in Folge von Aufreizungen den Gehorsam verweigerten und von den rechtgläubigen Priestern zur Widersetzlichkeit gegen ihre Herren aufgewiegelt würden u. s. w. Solche falsche Gerüchte gaben den Beschwerden der livländischen Ritterschaft gleichsam einige Begründung und rechtfertigen ihren Unwillen über einige Handlungen der Regierungsgewalt. Sie machten es unmöglich, die unter den livländischen Bauern aufgetauchten Wünsche bezüglich des Uebertritts zum russischen Glauben in ihrer wirklichen Gestalt darzustellen. Man muß die Beziehungen der Bauern dieses Landes zu ihren Gutsbesitzern gründlich kennen, um die wirklichen Ursachen einer so ungewöhnlichen religiösen Bewegung, wie sie sich unter den Ersteren in der jüngsten Vergangenheit kundgegeben hat, zu erkennen.

In unseren baltischen Gouvernements finden sich drei verschiedene Nationalitäten: zu der ersten gehören die eingebornen Bewohner des Landes, die Letten und Esten, welche den zahlreichsten Volksstamm bilden; die zweite bilden die Deutschen, welche sich durch die Gewalt der Waffen im Lande festgesetzt haben; und drittens endlich finden sich Russen, welche sich zum größten Theil erst nach der Unterwerfung des Landes unter das Scepter Rußlands hier niedergelassen haben. Von

diesen drei Nationalitäten sollte die erste, als die des zahlreichsten Volksstammes, den Vorrang haben; allein nachdem die Deutschen sich hier festgesetzt hatten, blieb sie fast einzig auf die Landbewohner, die Bauern, beschränkt und während der Knechtschaft, in welcher sie so viele Jahrhunderte hindurch niedergehalten wurde, bewahrte sie ihre Existenz unter ihnen unter der bei uns gebräuchlichen, den Stempel der Erniedrigung tragenden, allgemeinen Benennung „Tschuchna".

Die zweite, die deutsche Nationalität, umfaßt den Adel, die Geistlichkeit und die Bewohner der Städte und bildet das im Lande herrschende Element, sowohl durch den Bildungsgrad ihrer Glieder wie durch die Ausbreitung ihrer Macht, die sie zum Theil durch ihre Standesrechte, mehr aber noch durch die lange Dauer ihrer Thätigkeit und eingewurzelte Gebräuche erlangt hat.

Die dritte Nationalität ist die russische: sie erscheint im baltischen Lande als ein Zweig des ungeheuren Baumes, welcher seine Wurzeln von der Weichsel bis zur Behringsstraße, vom Eismeer bis zum schwarzen Meer erstreckt, ein Zweig, der bald verdorren würde auf dem fremden Boden, wenn er sich nicht von dem Lebenssafte seines ungeheuren Stammes nähren würde.

Unter diesen verschiedenen Nationalitäten im baltischen Lande ist die Nationalität der eingebornen Stämme, welche von der Last der Fremdherrschaft niedergedrückt und während so vieler Jahrhunderte von ihren Oberherren, den Deutschen, zurückgesetzt wurde, in letzter Zeit zu dem Bestreben erwacht, sich mit der russischen Nation in dem russischen religiösen Element zu verschmelzen. Derart ist das Gefühl des verwandten Stammes, daß die Letten und Esten, in Beziehung auf ihr politisches Leben zu äußerster Bedeutungslosigkeit gebracht, bei all' ihrer Unwissenheit neues Leben fanden in der Hoffnung, ihre Entwürdigung abzustreifen, indem sie sich auf die mächtige Wurzel des russischen Stammes verpfropfen. Wäre es gerecht, sie deshalb zu schmähen?

Die dieserart unter den Letten und Esten erwachte Neigung zum Glaubenswechsel stellt eine beachtenswerthe Thatsache in der Geschichte unseres baltischen Landes dar.

Von der einen Seite strebt der Adel darnach, sich die Herrschaft über die eingeborenen Stämme zu erhalten, während er mit ihnen seit Aufhebung der Leibeigenschaft moralisch nur(!) noch durch die Religion verbunden ist; von der andern Seite zeigt sich der durch Jahrhunderte eingewurzelte Haß der Eingeborenen gegen ihre Herren, die Nachkommen der harten Eroberer des Landes, und ihr Streben, dieses Band zu zerreißen, weil sie hoffen, sich auf diesem Wege von der fremden

Oberherrschaft zu befreien, welche selbst nach dem Geschenk der persönlichen Freiheit an die Bauern ihr gewaltthätiges Element nicht eingebüßt hat. Um sich hiervon zu überzeugen, braucht man nur einen Blick auf das häusliche Leben der Bauern im livländischen und estländischen Gouvernement zu werfen; die kurländischen Bauern befinden sich in bedeutend besserer Lage. Dieses Alles, verhüllt durch große systematische Ordnung und umkleidet mit juristischen Formen, verharrt übrigens in schweigender Ruhe und unter scheinbar gutem Aeußeren. Da jedoch die Verwaltung der Landpolizei sich in den Händen desselben Adels befindet, welcher einzig die Vortheile seines Standes im Auge hat, so ist den Bauern jeder Weg zu Beschwerden über die von ihnen seitens der Grundbesitzer erduldeten Bedrückungen und Ungerechtigkeiten versperrt. In solch bedrängter Lage fanden die Letten und Esten die Hoffnung, daß sie, indem sie den Glauben des russischen Zaren annehmen, sich einen Weg zur Erleichterung ihres Schicksals bahnen und daß sie bei den russischen Priestern den Schutz finden werden, welchen ihnen die deutschen Pastoren, wegen ihrer Beziehungen zu den Gutsbesitzern, nicht gewährt haben. Das ist die wahre Ursache, welche in den eingeborenen Bewohnern Livlands jenen mächtigen und allgemeinen Trieb zum Glaubenswechsel hervorgerufen hat, einen Trieb, den keine fremde Aufhetzerei zu erzeugen im Stande gewesen wäre.

Und so wird, wenn man von den oben erwähnten vorgefaßten Anschauungen, als ob man versucht hätte, die livländischen Bauern durch Vorspiegelungen in den Schooß der rechtgläubigen Kirche zu führen, absieht, dieser Gegenstand, mehr politischer als religiöser Natur, folgenden sehr einfachen Fragen unterliegen: 1) Haben die von der Leibeigenschaft befreiten livländischen Bauern das Recht, aus freiem Antriebe von der lutherischen Konfession zur rechtgläubigen überzutreten? 2) Haben die adligen Gutsbesitzer des Landes das Recht, ihnen den Uebertritt zu verbieten und denselben wie ein Verbrechen zu verfolgen, unter dem Vorwande, daß die Bauern nicht durch rein religiöse Gefühle zum Glaubenswechsel angeregt werden? 3) Ist die Regierungsgewalt berechtigt, den Letten und Esten des baltischen Landes die Freiheit des Uebertritts von dem lutherischen Glaubensbekenntniß zu dem in Rußland herrschenden rechtgläubigen, nach allgemeinen Gesetzesbestimmungen, zu gestatten? Und endlich 4) darf man, im Interesse des Staates, diesen Uebertritt erlauben oder soll man demselben Einhalt thun, als einer Erschütterung, welche die Ruhe des ganzen deutschen Elementes unseres baltischen Gouvernements gefährdet, desjenigen Elementes, in welchem sich die kommunale und geistige Thätigkeit des Landes concentrirt?

Ohne die ersten drei Fragen zu berühren, werde ich mich nur auf die Untersuchung der letzten beschränken.

Der livländische Adel und die Pastoren behaupten in ihrer Entrüstung über die im Volke erwachte Neigung zum Glaubenswechsel, dieselbe sei nicht rein religiöser Natur, und machen unter Anderem der Regierung und der russischen Geistlichkeit den Vorwurf, die Letten und Esten würden in die rechtgläubige Kirche aufgenommen, ohne vorbereitet und in den Dogmen derselben unterrichtet worden zu sein. Wo und wann aber wurden große Volksmassen systematisch für einen Glaubenswechsel vorbereitet? Die Bekehrung der eingeborenen Bewohner des Ostseegebiets zum Christenthum und ihr nachheriger Uebergang von der römisch-katholischen Konfession zur protestantischen können natürlich in dieser Beziehung nicht als Vorbild dienen.

Zur Bestätigung des ausgesprengten Gerüchts, als seien unter mir die livländischen Bauern durch Vorspiegelungen zum Uebertritt in die rechtgläubige Kirche verlockt worden, führt die Gegenpartei den Umstand an, daß das Uebertreten nach meinem Abgange aufhörte. Dasselbe war aber schon während der letzten Zeit meiner Verwaltung ins Stocken gerathen, als die Bauern sahen, daß die Lage der zum russischen Glauben Uebergetretenen schlimmer war, als sie früher gewesen. Wenn ungeachtet aller sie erwartenden Nachtheile das Uebertreten noch bis zu diesem Augenblicke, wenn auch im allergeringsten Maße, fortdauert, so kann dieses als Beweis dienen, daß die Bauern aus freiem Antriebe und auch nicht aus weltlichen Rücksichten zur Rechtgläubigkeit übertreten, viel mehr noch, als der im Uebertreten eingetretene Stillstand das Gegentheil beweist.

Wenn man auch zugiebt, daß nicht rein religiöse Empfindungen die livländischen Bauern zum Glaubenswechsel bewogen, so kann man doch nicht ableugnen, daß die symbolischen Bräuche der rechtgläubigen Kirche, die Schönheit unserer Gotteshäuser und der Gottesdienst selbst das Gefühl des einfachen Volkes mehr ansprechen als die nackten Wände der protestantischen Kirchen und die gelehrten Predigten ihrer Pastore. Es ist auch früher nicht selten vorgekommen, daß die Bauern in ihren häuslichen Nöthen und Unglücksfällen, statt sich an die Pastore zu wenden, bei den russischen Priestern Trost suchten, daß sie heimlich der Messe beiwohnten, ihre Wohnungen mit Weihwasser zu besprengen baten u. s. w. Wenn die Bedingungen, welche den Uebertritt der livländischen Bauern zur Rechtgläubigkeit erschweren, beseitigt würden und die Aufnahme in unsere Kirche auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen erfolgen könnte, so würde es sich zeigen,

daß diese Bewegung unter den Bauern keine getheilte und durch Vorspiegelungen hervorgerufene ist; man kann sich dafür verbürgen, daß dann nicht nur die Bauern des livländischen Gouvernements, sondern auch die des estländischen und sogar des kurländischen den Uebertritt zum russischen Glauben wünschen werden. (Anm. d. Herausg.: Mit anderen Worten ist hier eingestanden, daß die Agitation höherer Weisung gemäß sich nur auf Livland zu beschränken hatte; ist es ja doch auch vorgekommen, daß Bauern, welche sich aus einem estländischen Grenzkirchspiel zum Uebertritt meldeten, unter Hinweis auf diese höhere Anordnung zurückgewiesen wurden.)

Wenn einerseits nicht rein religiöse Empfindungen die baltischen Bauern zum Glaubenswechsel antreiben, so ist es von der andern Seite auch nicht Glaubenseifer, wie ich schon oben bemerkte, der die deutschen Stände veranlaßt, sich diesem Wechsel so hartnäckig zu widersetzen. Hier dient die Religion nur als Mittel, die Letten und Esten inmitten eines ihnen fremden Elementes festzuhalten; der Wechsel der Religion würde in Nichts das Verhältniß der Bauern zu ihren Herren, den Erbbesitzern, noch zu der lokalen Form der Landesverwaltung ändern. Der baltische Adel deutscher Abstammung strebt auf jede Art und Weise darnach, sich seine Nationalität zu bewahren: er verbirgt dieses nicht und hat auch keinen Grund es zu verbergen. Dieses hat seine Glieder indessen niemals verhindert, die höchsten Stellen im Staate einzunehmen und, je nach dem Grade ihrer Bildung, auf dem Felde des Militär-*) oder Civildienstes in großer Anzahl und sehr häufig mit größerer Auszeichnung als der russische Adel zu dienen. Aber nicht zufrieden mit der Bewahrung ihrer Nationalität innerhalb ihres eigenen Standes, will die baltische Ritterschaft, daß unser ganzes Ostseegebiet sich den deutschen Charakter erhalte, obgleich die eingebornen Bewohner desselben mit einer deutschen Abstammung nichts Gemeinsames haben, — und alles Dieses zu dem Zwecke, ihre bis jetzt fortgesetzte, fast von aller Verantwortlichkeit freie Herrschaft in diesem Landstriche nicht einzubüßen, eine Herrschaft, welche der livländische Adel in letzter Zeit auch auf das religiöse Gefühl der Eingeborenen des Landes, die er als seine Sclaven anzusehen gewohnt ist, auszudehnen trachtet.

Diese jahrhundertelange Gewohnheit, über die Eingeborenen wie über ihr Eigenthum zu verfügen, ist die Ursache, daß die baltischen Guts-

*) Während des siebenjährigen Krieges, nach dem von Rußland so theuer erkauften Siege über die Preußen bei Jägersdorf, gab es in Livland und Estland fast keine Adelsfamilie, welche nicht irgend eines ihrer Glieder zu beweinen gehabt hätte.

besitzer auf den gegen ihren Willen erfolgenden Uebertritt ihrer Bauern zum russischen Glauben wie auf eine Empörung gegen ihre Gewalt sehen und daß sie, vielleicht nicht ohne Grund, fürchteten, bei einer so starken Bewegung im Volk, wie die der Jahre 1845 und 1846 in Livland, könnten unter den Bauern Ausbrüche von Vermessenheit und Widersetzlichkeit zu Tage treten. Das Letztere wird zum Theil verständlich, wenn man erwägt, daß die andern, der deutschen Herrschaft unterworfenen Stämme ihren Gebietern wenigstens theilweise eine gewisse geistige und staatsbürgerliche Entwickelung verdanken, während die Letten und Esten, seit der Zeit ihrer Knechtung bis heute, noch in demselben entwürdigenden, halbwilden Zustande(!), in dem sie sich vor einigen Jahrhunderten befanden, geblieben sind, mit denselben bitteren, von Geschlecht zu Geschlecht überlieferten Erinnerungen. Zum Glück erwies sich diese Befürchtung ganz unnütz: denn die Massenversammlungen des Volks, welches sich zu Tausenden, in Erwartung des Angeschriebenwerdens unter die den Uebertritt Wünschenden, vor den Thüren der rechtgläubigen Geistlichen drängte, führten zu keiner Störung der öffentlichen Ruhe und noch weniger zu irgend welchen Angriffen auf die persönliche Sicherheit der Gutsbesitzer.

So ist dem baltischen Adel nur ein Mittel geblieben, um der in den Ostseeprovinzen herrschenden deutschen Nationalität ihren Einfluß zu erhalten: nicht zuzulassen, daß die Bauern, indem sie ihren Glauben wechseln und sich in dem russischen religiösen Element mit dem russischen Volke verschmelzen, das, wie ich bemerkt habe, einzige Band zerreißen, welches sie noch mit der, kaum den elften Theil der Einwohner bildenden, deutschen Landesbevölkerung verbindet. Es ist augenscheinlich, daß dieses dem dort herrschenden deutschen Elemente zum Nachtheil gereichen würde, indem es die Deutschen zu Einwanderern unter andersartigen und ihnen völlig fremden Stämmen machen würde. Es läßt sich nicht leugnen, daß ein solcher Umschwung die Lage des ganzen Landes verändern würde; besonders die Pastore würden dadurch einer schließlichen Vernichtung anheim gegeben werden, indem sie die Hauptquelle ihrer Einnahmen verlieren würden; denn man kann nicht gestatten, daß die Bauern, nachdem sie zur Rechtgläubigkeit übergegangen, in ihren Leistungen zu Gunsten der lutherischen Kirchen fortfahren. Dadurch würden auch diese letzteren allendlich in Verfall gerathen, weil die deutschen Kommunen allein nicht im Stande wären sie in ihrer jetzigen Anzahl zu erhalten. Der ganze Protestantismus in unserem Ostseegebiet würde eine Schädigung erleiden, von welcher er sich niemals mehr erholen könnte.

Hat man nach allem eben Gesagten noch nöthig zu erläutern, weshalb die livländische Ritterschaft alle Mittel und Kräfte anwandte, um die in letzter Zeit unter den Eingebornen des Landes sich äußernde Neigung zum Uebertritt in die rechtgläubige Kirche zu unterdrücken*)? Nicht zufrieden mit denjenigen Hindernissen, durch welche die Regierung selbst den Uebertritt in Livland erschwerte, obgleich das Gesetz sogar die Propaganda zu Gunsten der in Rußland herrschenden Kirche gestattet, begannen die Gutsbesitzer und Pastore Diejenigen, welche ihren Wunsch nach Conversion erklärt hatten, offenkundig zu verfolgen, und während Erstere sie ihre Entrüstung durch Drohungen und selbst Strafen empfinden ließen, bedrängten Letztere sie durch ihre Anordnungen, indem sie ihnen verboten, ihre Todten auf lutherischen Kirchhöfen zu beerdigen u. s. w. Sogar das Almosen, das von der Hand eines Russen einem Letten oder Esten — nicht nur einem bereits übergetretenen, sondern selbst einem lutherischen — gereicht wurde, bot Veranlassung zu der Anschuldigung, man trachte darnach, die Bauern durch Bestechung für die Rechtgläubigkeit zu gewinnen. Mit einem Worte, während dieser Epoche der Schwankungen im Volke erlitt die rechtgläubige Kirche in Livland fast die gleichen Verfolgungen, wie im 16. und 17. Jahrhundert durch die Polen unter dem Einflusse der römisch-katholischen Geistlichkeit, nur mit dem Unterschiede, daß damals das russische Volk zum Uebertritt von der rechtgläubigen zur römisch-katholischen Konfession gezwungen wurde, während man es hier abhält, zur Rechtgläubigkeit überzugehen und es gegen seinen Willen im Lutherthum festhält. Die Polen wurden damals jedoch von einem unverfälschten Gefühl religiösen Fanatismus geleitet und handelten überdies in Uebereinstimmung mit den Intentionen der Regierung, während der Adel in Livland sich der Macht des Gesetzes, welches den Letten und Esten nicht verbietet, aus freiem Antriebe in den Schooß unserer Kirche überzugehen, offen widersetzt und das Lutherthum nur als Mittel gebraucht, um die Oberherrschaft ihrer deutschen Nationalität über jene Stämme zu erhalten.

Inmitten solcher religiös-politischer Erregung konnte die oberste Landesbehörde, der von allen Seiten Klagen über die von den Bauern erduldeten Verfolgungen und Bedrückungen zugingen, nicht umhin, die Letzteren in ihren Schutz zu nehmen. Da man aber bei den gerichtlichen Untersuchungen, welche sich fast ausschließlich auf diesen Gegenstand

*) Wenn auch die Gutsbesitzer, da sie Lutheraner sind, Ursache finden, die Bauern vom Uebertritt zum russischen Glauben abzuhalten, so lassen sich doch gleiche Bestrebungen von Seiten der Verwaltungen solcher Güter, die russischen Besitzern, wie z. B. Graf Scheremetew, gehören, keinenfalls entschuldigen.

bezogen, sich nicht auf die Unparteilichkeit der Landpolizei verlassen konnte, so war es fast jedes Mal nothwendig, jene durch anderweitige Persönlichkeiten ausführen zu lassen. Dieses rief unter den herrschenden deutschen Ständen anfangs Entrüstung hervor, in der Folge Haß und Intriguen gegen die Regierungsgewalt, verbunden mit Verleumdungen aller Art. Meine alsdann erfolgte Abberufung von der Verwaltung des baltischen Gebiets war für die livländische Ritterschaft und den Riga'schen Magistrat ein voller Triumph, dem sich sowohl Dieser wie Jene offen hingaben. So werden nun, mit Ausnahme der Angelegenheiten der rechtgläubigen Kirche, alle unter mir auf andern Gebieten der Verwaltung Livlands begonnenen Arbeiten, so wie die mit großer Mühwaltung geführten Untersuchungen, welche zur Aufdeckung ernster Vernachlässigungen und Uebelstände beitrugen, dem gleichen Schicksal anheimfallen, wie die Arbeiten aller früheren Revisionen in diesem Lande, d. h. sie werden ohne Folgen bleiben!

Wenn ich nun auf die deutsche Nationalität komme, so muß ich zugeben, daß die baltische Ritterschaft und die Stände der Städte wohl Grund haben, dieselbe hochzuhalten: sie macht sie zu Gliedern der großen germanischen Familie in Europa und hat sie von altersher an den Errungenschaften der Aufklärung theilnehmen lassen, wenn sie es auch im Verlaufe so vieler Jahrhunderte ihrer Herrschaft im baltischen Lande aus selbstsüchtigen Motiven, wie ich schon bemerkt habe, verschmähten, die Wohlthaten dieser Aufklärung unter den eingeborenen Bewohnern des Landes, den Letten und Esten, zu verbreiten. Nicht nur dem durch Religion, Sprache und Sitten mit dem westlichen Elemente verwandten baltischen Deutschen sondern selbst dem Russen, bei dem die Einwirkung jenes Elementes durch die Liebe zu seinem Vaterlande und zu allem Heimathlichen abgeschwächt wird, fällt es schwer, sich zu dem rohen russischen Element herabzulassen, wenn er einmal schon den Vorzug europäischer Bildung, mit allen ihren geistigen und materiellen Genüssen, erprobt hat, und deshalb darf man sich nicht wundern, wenn der dem Westen Europa's stammverwandte Adel der baltischen Provinzen davor zurückschreckt, in seiner Heimath durch Ausbreitung des russischen Glaubens von dem russischen religiösen Element mit allen seinen vom Protestantismus verworfenen Institutionen und kirchlichen Gebräuchen umgeben zu werden, einem Element, das ihm nicht nur nicht sympathisch ist, sondern vor dem er auch mehr als bloße Scheu empfindet.

Allein, wenn man auch Alles anerkennt, was dem westeuropäischen Element in Bezug auf seine geistigen und materiellen Errungenschaften den Vorzug vor dem russischen giebt, so läßt sich doch nicht leugnen,

daß dieses Letztere Rußlands Stärke ausmacht; daß seine für fremdländische Aufklärung undurchdringliche und als Barbarei geachtete rauhe Hülle ihm bisher ein Schutz gegen den giftigen Hauch des Westens gewesen ist und den demagogischen Prinzipien gewehrt hat, in unsre Volksmassen einzudringen. Unter dieser Rinde glüht im russischen Volk ein ungeheucheltes Gefühl der Ergebenheit für die monarchische Gewalt und der Ehrfurcht vor der geheiligten Person des Zaren, während die Berührung der gebildeteren Klassen mit dem europäischen Element auch bei uns nicht ohne schädlichen Einfluß geblieben ist. Ich halte es für überflüssig, mich in Erklärungen darüber, worauf meine Schlüsse sich gründen, weiter einzulassen, wie auch auf die jüngsten Ereignisse in Europa hinzuweisen.

Da ich jedoch weder ein Vertheidiger grober Unwissenheit noch ein Feind der deutschen Nation und um so weniger des baltischen Adels bin, welcher letztere in persönlicher Beziehung ein volles Recht auf meine Achtung hat, so gebe ich hier nur meine Ansicht über die innere Lage des baltischen Landes und den in demselben herrschenden Geist des Provinzialismus. Meine Schlußfolgerungen in Betreff dieses Gegenstandes gründen sich auf meine dreijährige Verwaltung dieses Landstriches, inmitten des Kampfes zweier verschiedener Elemente, eines von den Deutschen verzweifelt geführten Kampfes.

Indem ich alle weiteren Ausführungen unterdrücke, überlasse ich es andern, erfahreneren Staatsmännern zu entscheiden, was in staatlicher und politischer Hinsicht nutzbringender wäre: den eingeborenen Bewohnern des baltischen Landes, den Letten und Esten, den Uebertritt in den Schooß der rechtgläubigen Kirche auf Grund allgemeiner Verordnungen freizugeben und sie dadurch mit dem russischen Element zu verschmelzen oder sie, aus den oben entwickelten Gründen, im Protestantismus festzuhalten, dem gegenüber sie sich mehr als gleichgiltig zeigen, und sie durch die Religion auch an die Herrschaft eines fremdländischen, Rußland stets übelwollenden Elements zu fesseln, falls dieses im allgemeinen Staatsinteresse, für die Einheit Rußlands weder in gegenwärtiger noch in künftiger Zeit nachtheilig erscheint. Der baltische Adel sucht vergebens in der den Bauern ertheilten Erlaubniß zum Religionswechsel eine Schädigung der ihm verliehenen Privilegien zu erblicken und dieselbe als eine Verfolgung des lutherischen Glaubens hinzustellen. Wenn die Regierung sich hier nachgiebig gegen eine der beiden Konfessionen zeigt, so ist dieses, nach den oben besprochenen Maßregeln, eher die protestantische als die rechtgläubige.

Wenn es dem deutschen demokratischen Element jemals

gelänge, sich in unsere baltischen Gouvernements einzudrängen, was nach der gegenwärtigen Lage des uns benachbarten Deutschland nicht unmöglich erscheint, so würde dem dortigen Adel vermuthlich aus den durch ihren Uebertritt zur Orthodoxie unter russischen Einfluß gestellten Letten und Esten eine geringere Gefahr erwachsen als aus deren im Lutherthum verbliebenen Stammesgenossen, wenn dieselben in der sie mit ihren Herren verknüpfenden Religion ein Unterpfand ihrer Erniedrigung und ein Hinderniß in der Verbesserung ihrer Lage sehen. Es kommt vielleicht eine Zeit, in welcher die höheren deutschen Stände der Ostseegouvernements bedauern werden, daß sie das Land unter der Herrschaft eines fremden Elements gehalten und Rußland entfremdet haben, trotzdem sie alle Vortheile ihrer Existenz einer Macht des Ostens und nicht des Westens verdanken." —

* * *

Als Antwort auf seinen Bericht erhielt General Golowin ein — wenn man die sonstigen, in jener Zeit erlassenen kaiserlichen Danksagungen an höhere Würdenträger damit vergleicht — recht kühles Reskript, welches nachstehenden Wortlaut hatte:

„Eugen Alexandrowitsch! Ich habe den mir von Ihnen vorgelegten Rechenschaftsbericht über Ihre dreijährige Verwaltung der Ostseeprovinzen durchgesehen und in demselben einen neuen Beweis Ihres Eifers für Thron und Vaterland, sowie jenes wohlgesinnten Strebens und jener Umsicht wahrgenommen, durch welche Ihre langjährigen und nützlichen Dienstleistungen stets sich auszeichnen. Indem ich Ihnen für diesen Dienst meine besondere Erkenntlichkeit und volle Dankbarkeit zu erkennen gebe, bin ich überzeugt, daß Sie auch in dem neuen, Ihnen von mir angewiesenen Wirkungskreise (dem Reichsrath) mit demselben Eifer darnach streben werden, das Ihnen von mir geschenkte unmittelbare Vertrauen zu rechtfertigen. Ich verbleibe Ihnen für immer wohlgewogen

St. Petersburg, 31. März 1848.

Nikolaus.

Ueber die weiteren Schicksale des Mannes, der einer trüben Periode der baltischen Geschichte den Namen gegeben, haben die vor Jahresfrist erschienenen Memoiren P. von Goetze's *) sehr interessante Mittheilungen

---

*) P. v. Goetze, Fürst Alex. Nik. Galitzin und seine Zeit. Leipzig, Duncker & Humblot. 1882. S. 233.

gebracht. Nach dem Zeugniß dieses in den höheren Sphären der St. Petersburger Gesellschaft verkehrenden Beobachters fand Golowin nach seiner Rückkehr aus den baltischen Provinzen in der Residenz die ungünstigste Aufnahme. „Die allgemeine Meinung war ihm abhold, denn die damaligen politischen Verhältnisse (1848!) hatten auch dem Blindesten begreiflich gemacht, daß es nicht gerathen ist, ganze Bevölkerungen aus ihrer gewohnten Ruhe aufzuschrecken und sie in fieberhafte Agitation zu setzen." — Wegen seiner, schon in der Einleitung zu diesem Abschnitt erwähnten Zugehörigkeit zur Tatarinowschen Sekte wurde Golowin bald nach seiner Ankunft in St. Petersburg mit Spionen umgeben und wurden seine Briefe perlustrirt, die einen sehr intimen Verkehr mit seiner „geliebten Schwester in Christo", der Frau Tatarinow, aufdeckten. Einer dieser Briefe wurde im Original dem Grafen Perowski vorgelegt, welcher die Einleitung einer Untersuchung gegen den „Sektirer" Golowin beschloß. Nur dem Umstande, daß Graf Perowski ganz unerwartet vom Amte eines Ministers des Innern zurücktreten mußte, hatte Golowin zu verdanken, daß er unbehelligt blieb. Von der ihm drohenden Gefahr hatte er indessen zeitig Kunde erhalten und diese übte einen solchen Schrecken auf ihn aus, daß er auf längere Zeit Urlaub nahm und St. Petersburg für immer verließ, denn — so äußerte er — zu jetziger Zeit ist in die Herzen aller unserer Machthaber der Teufel gefahren. Fortan lebte er auf seinen Gütern im Gouvernement Smolensk, wo er zu Anfang der fünfziger Jahre gestorben ist.

IV.

Die Suworowsche Aera.

1848—1861.

1. Die ersten Jahre.

In den ersten Tagen des Januar 1848 durchlief die Provinzen die Kunde, Kaiser Nikolaus habe den durch seine Humanität bekannten Fürsten Suworow, einen seiner Lieblinge, zum Generalgouverneur von Liv-, Est- und Kurland ernannt. Mit jubelnder Freude wurde diese Nachricht aufgenommen, war es nun doch offenbar, daß den bösen Tagen der Drangsal, welche das Land unter einem Golowin zu durchleben gehabt hatte, ein Ende gemacht werden sollte. Um so fester hielt man an dieser Ueberzeugung fest, als gleichzeitig auch bekannt wurde, daß die Ernennung Suworow's wesentlich der Fürsprache des den Provinzen geneigten Thronfolgers bei seinem kaiserlichen Vater zu verdanken sei.

Als Enkel des berühmten Feldmarschalls und Sohn eines Generallieutenants wurde Alexander Arkadiewitsch Graf Suworow-Rymnikski, Fürst Italiiski, am 1. Juli 1804 in St. Petersburg geboren. Nachdem sein Vater in den Wogen desselben Flusses, an dessen Ufern der Feldmarschall den großen Sieg über die Türken erfochten, den Tod gefunden hatte, wurde der damals achtjährige Fürst Alexander dem sogenannten Jesuitenkollegium — der damals beliebtesten Knabenpension der Residenz — zur Erziehung übergeben. Obgleich die erfreulichsten Fortschritte in Sprache und Wissenschaften nicht ausblieben, wurde es doch seitens der Vormünder für bedenklich erachtet, dem Jesuitenkollegium die weitere Ausbildung des ohnehin zu religiöser Schwärmerei hinneigenden Knaben anzuvertrauen, und so mußte denn Suworow im Jahre 1815 die Anstalt verlassen; zwei Jahre später ward er in das Institut des berühmten Pädagogen Fellenberg in Hofwyl aufgenommen, wo er körperlich und geistig sich aufs Erfreulichste entwickelte. Von Hofwyl ging er 1822 nach Paris, wo er eben so wie später in Göttingen Vorlesungen über Diplomatie und Taktik hörte; namentlich an letzterem Orte gab er sich auch den Freuden des Burschenlebens mit Begeisterung hin, und

gern gedachte er in späteren Lebensjahren der auf einer deutschen Hochschule froh verlebten Jahre.

Zwanzig Jahre alt, kehrte Suworow nach St. Petersburg zurück und trat am 24. December 1822 als Junker in das Leibgarderegiment zu Pferde. Als am 14. December 1825 der Militär-Aufstand in St. Petersburg ausbrach, stand er mit seiner Eskadron in den Reihen der Vertheidiger des Kaisers. Trotzdem aber schien er verdächtig und so wurde er denn am Abend des 22. December verhaftet, nach dem Winterpalais gebracht und die Nacht hindurch in einem abgesonderten Gemache desselben strengstens bewacht. Am Morgen wurde er vor den Kaiser geführt. „Suworow, hast Du vergessen, welchen Namen Du führst?" — redete ihn Nikolaus an. Guten Gewissens konnte er antworten: „Was, Majestät, hat mir diesen Vorwurf zugezogen? Ich bin mir bewußt, den Zorn des Kaisers nicht zu verdienen." — Als der Monarch ihm darauf seine Verdachtsgründe mittheilte, die mehr oder weniger alle auf der muthmaßlichen Freundschaft mit einem der Verschworenen, Fürsten Odojewski, beruhten, entgegnete Suworow, daß man in seiner Gegenwart sich niemals verbrecherische Aeußerungen gegen Kaiser und Vaterland erlaubt habe und daß er solche Aeußerungen auch niemals geduldet haben würde. Da rief der Kaiser, freudig bewegt: „Sagte ich es nicht, ein Suworow ist unfähig, seinen Herrscher zu verrathen!" Suworow ergriff den glücklichen Augenblick und wandte sich an den Kaiser mit der Frage: „Wann, Majestät, darf ich hoffen, Cornet zu werden?" — Dieses Auftreten imponirte auch einem Nikolaus und, ihn küssend, sagte der Kaiser: „An mir wird es fortan nicht liegen, wenn Du Deine Carrière nicht machst!" Seit diesem Augenblick hatte Suworow sich einen Platz in dem Herzen des Kaisers erworben, den er sich dauernd erhalten hat. Am 1. Januar 1826 erhielt Suworow den gewünschten Rang und bald darauf ging er in den Kaukasus, wo er sich bei Bekämpfung der Lesghier wie später im Feldzuge gegen Persien durch raschen Ueberblick und tollkühnen Muth auszeichnete. Auch am Türkenkriege von 1828 nahm er ruhmvollen Antheil und wurde als Ueberbringer der Schlüssel von Matschin zum Flügeladjutanten Sr. Majestät ernannt.

Das Jahr 1831, in welchem er mit wichtigen Aufträgen nach Berlin gesandt worden war, führte ihn aufs Neue ins Feld, indem er den polnischen Feldzug im Hauptquartier des Feldmarschalls Paskiewitsch mitmachte. In des Letzteren Auftrag unterhandelte er, wiewohl ohne Erfolg, über die Kapitulation Warschau's und, als am 27. August die Erstürmung der polnischen Hauptstadt erfolgt war, wurde Suworow

der Auftrag zu Theil, diese Kunde dem Kaiser zu überbringen, welcher ihn mit dem Obristpatent belohnte.

Von 1831 bis 1847 konnte er, das Glück des Familienlebens genießend (er hatte sich 1830 mit Fräulein Ljubow Jarzow, Hoffräulein der Kaiserin, vermählt), größtentheils in Petersburg als Kommandeur eines Grenadierregiments leben. Dazwischen begleitete er den Kaiser auf dessen ausländischen Reisen und wurde zu diplomatischen Missionen verwandt.

Seit dem 25. Juni 1846 Generaladjutant, wurde Suworow im darauffolgenden Jahre mit der zeitweiligen Verwaltung des Gouvernements Kostroma beauftragt, wo in Folge der übel gewählten Maßnahmen des früheren Chefs Unordnungen stattgefunden hatten. Bald gelang es dem Fürsten, der wohlwollenden Herzens Nachsicht übte, wo es nur irgend möglich war, durch die Anwendung weiser Maßregeln die Ruhe wiederherzustellen. Am 1. Januar 1848 erhielt er die Weisung, nach Petersburg zurückzukehren, und zugleich als Beweis besonderen kaiserlichen Vertrauens die Ernennung zum interimistischen Kriegsgouverneur von Riga und Generalgouverneur von Liv-, Est- und Kurland.

Dem Kaiser hatte es nicht verborgen bleiben können, daß die Wirksamkeit des Generals Golowin in den baltischen Provinzen tiefe Unzufriedenheit hervorgerufen und nicht allein eine Bewegung der bäuerlichen Bevölkerung veranlaßt, sondern auch die Gemüther der deutschen Stände des Landes erregt hatte. Die Folgen dieser revolutionirenden Thätigkeit Golowin's nach Möglichkeit zu beseitigen mußte dem Kaiser um so dringlicher erscheinen, als die Vorgänge im Westen Europa's ihn in lebhafte Unruhe versetzt hatten und er gleich bedrohliche Erscheinungen auch in seinem eigenen Reich auftreten zu sehen befürchtete. Daher machte er es dem neuen Chef der Oberverwaltung der baltischen Lande zur ersten Pflicht, die aufgeregten Gemüther der Bewohner Liv-, Est- und Kurlands zu besänftigen.

Nach vielfachen Konferenzen mit Ministern und Ressortchefs konnte der Fürst endlich Mitte März 1848 nach Riga aufbrechen. Der 18. März, der Tag seines Einzugs in die alte Hauptstadt des Landes, steht noch heute bei all' Denen, die ihn miterlebt, in lebhafter Erinnerung. Dem Zauber, den die schöne Mannesgestalt mit dem edlen offenen Antlitz übte, konnte sich Niemand von all' den Tausenden entziehen, die den Fürsten an der „Sandpforte" und beim Schloß erwarteten; wie er mit freundlichem Gruße die Willkommenrufe der Bewohner Riga's erwiederte, flogen ihm alle Herzen entgegen. — Der Amtsantritt des Fürsten wurde überall festlich begangen: so brachte ihm die Liedertafel

am Abend des 23. März einen imposanten Fackelzug, bei welcher Gelegenheit eine eigens zu diesem Tage gedichtete und komponirte „Begrüßung an Seine Durchlaucht“ vorgetragen wurde. Umgeben von einer glänzenden Suite, erschien der Fürst vor den Sängern, dankte der Liedertafel in herzlichen Ausdrücken für die ihm erwiesene Aufmerksamkeit und sprach dann: Er freue sich, Riga's Bürger von so freundlichen Gesinnungen gegen ihn durchdrungen zu sehen, er fordere sie auf, die Gesinnungen der Liebe, Treue und Ergebenheit gegen den Kaiser wie bisher zu bethätigen und jetzt mit ihm Sr. Majestät ein lautes Lebehoch zu bringen. — Ein dreimaliges donnerndes Hoch erfüllte die Lüfte und legte davon Zeugniß ab, daß trotz der erfahrenen Unbill die Kaisertreue aus den Herzen der Bewohner Riga's nicht geschwunden war. —

Auf einer bald darauf unternommenen Rundreise durch die Provinzen (besonders festliche Aufnahme fand der Fürst in Kurland) konnte sich Suworow davon überzeugen, daß überall die gleiche unwandelbare Treue gegen den Monarchen herrsche. Diese Ergebenheit des Landes fand ihren Ausdruck einmal darin, daß die livländische Ritterschaft in Anlaß der Mobilisirung des Heeres 300 Artilleriepferde zu stellen und außerdem eine Summe zum Ankauf von Pferden für die übrigen Truppentheile darzubringen beschloß, und die kurländische Ritterschaft die Familien der ins Feld gerückten Soldaten (mehr als 1000 an der Zahl) zu ernähren sich erbot, dann aber auch in der Votirung von Loyalitätsadressen seitens aller baltischen Korporationen. Nur die Stadt Riga beschloß keine Adresse, sondern nur folgende motivirte Resolution, die zur Kenntniß des Kaisers gebracht wurde:

„Da die Stadt Riga und deren Bürgerschaft seit weit über 100 Jahren in den schwierigsten Lagen — namentlich in den Jahren 1806, 1812 und 1831 — ihre unwandelbare Anhänglichkeit an Thron und Kaiserhaus bewährt hat, und zu keiner Zeit, so auch jetzt nicht, sich irgend eine Handlung hat zu Schulden kommen lassen, die den Verdacht der Untreue veranlaßt haben könnte, so liegt in keiner Weise eine Verlassung vor, Sr. Kaiserlichen Majestät gegenwärtig gerade in Worten schriftlich die Treue der Riga'schen Bürger, die jeder Einzelne beschworen hat, besonders zu versichern. Es wäre daher der Beschluß: Sr. Majestät eine Loyalitätsadresse zu unterlegen, weil jeder Veranlassung entbehrend, weil gegen den bisherigen Gebrauch verstoßend und weil der Präsumtion einer möglichen Illoyalität Raum gebend, als ungehörig zu bezeichnen. Es wird vielmehr die Riga'sche Bürgerschaft wie immer so auch jetzt und künftighin ihre Anhänglichkeit an Thron und Vaterland

durch die That und alle ihr möglichen Opfer, wenn Tage kommen sollten, die solches erheischen, zu bethätigen wissen." —

Zu diesen Kundgebungen der baltischen Stände konnte Fürst Suworow in seinem ersten Bericht an den Kaiser bemerken: daß allein die Erklärung, Se. Majestät sei den baltischen Provinzen gnädig gesinnt, augenblicklich die aufgeregten Geister beruhigt habe, daß das Vertrauen der Bewohner des Landes zu den Regierungsautoritäten wiedergekehrt und, wie er mit Sicherheit behaupten könne, nunmehr fest begründet sei.

Den schweren Druck, der auf den Gemüthern in Stadt und Land gelastet, hatte der Fürst gehoben, aber noch gab es mancherlei zu thun, um Gefahren abzuwehren, welche die Entwickelung der Provinzen bedrohten. Die erste große Frage, die Fürst Suworow entschieden und glücklich vertrat, betraf die Stadt Riga.

Seit Jahren hatte die unter der Leitung des Staatsraths Chanykow niedergesetzte Kommission die bestehenden Einrichtungen kritischer Prüfung unterzogen und als Abschluß ihrer Arbeiten eine neue Verfassung entworfen, welche fast alles bisher bestandene Treffliche und Bewährte rücksichtslos verwarf. Es war eine Neuschöpfung ohne Wurzel und darum schwerlich bestimmt, einmal Früchte zu tragen. Sie bedurfte nur noch der Prüfung durch den Reichsrath und der kaiserlichen Bestätigung, um sofort in Geltung zu treten. So stand die Angelegenheit bei dem Amtsantritt Suworow's. — In voller Erkenntniß der über der Stadt schwebenden Gefahr wurde von der Bürgerversammlung großer Gilde der Beschluß gefaßt: es möge entweder durch eine Deputation der Stadt oder durch die Vermittelung des Generalgouverneurs an den Kaiser die Bitte gebracht worden, daß Se. Majestät, falls Veränderungen in den Verwaltungsangelegenheiten der Stadt Riga seinem Willen gemäß seien, gestatten wolle, alle dahin zielenden Vorschläge vorher zur Berathung an eine städtische Kommission zu verweisen und sodann der Entscheidung des Kaisers zu unterlegen. — Der Rath schloß sich diesem Antrage an, indem er seine einzige Hoffnung in dieser Angelegenheit auf den Fürsten Suworow setzte. An ihn richtete er die Bitte, seine Vermittelung dahin geltend zu machen, daß in den die Stadt Riga betreffenden Angelegenheiten, namentlich in Betreff des Budgets und der damit verbundenen Verwaltungsfragen, bei der Staatsregierung nichts zur Entscheidung gebracht werde ohne sein Vorwissen, ohne seine Mitwirkung. „Von seiner lauteren Gesinnung, auf welcher die freudige Zukunft dieser Provinzen überhaupt beruht, kann auch die Stadt Riga eine unparteiische und gerechte Würdigung ihrer Verhältnisse mit

Zuversicht hoffen, ihm wünscht sie daher die Prüfung derselben seiner Zeit anheimzustellen."

Nicht vergebens hatte sich die Stadt an den neuernannten Chef der Provinzen gewandt: der Fürst begriff die Gefahr, widersetzte sich dem Projekt der Revisionskommission aufs Entschiedenste und verlangte vor Allem, über das Elaborat der Kommission gehört zu werden. Als ihm dies vom Kaiser gestattet wurde, erklärte er, jene Herren Chanykow und Konsorten hätten einseitig und feindselig Kritik geübt; er beantragte die Niedersetzung einer neuen Kommission, welche unter seiner Leitung in Riga den Entwurf von Neuem prüfen sollte. Monate lang kämpfte er für die Sache, die er zu der seinen gemacht hatte und, trotz heftigen Widerspruchs von Seiten des Ministers des Innern, setzte er das von ihm für richtig Erkannte endlich doch durch. — Seitdem stand das Princip seiner Verwaltung fest: nicht von oben zu reformiren, sondern die Initiative überall den Provinzen selbst zu überlassen; nur Hemmnisse zu beseitigen, anzuregen, zu überwachen, zu fördern und zu vertreten. Fürst Suworow war zur Ueberzeugung gekommen, an der er seitdem bis zum letzten Tage seiner Verwaltung des Landes festgehalten hat, daß hier nur dann günstige Erfolge erzielt werden können, wenn ein wesentlich anderes Verwaltungsprinzip, als das für das übrige Reich adoptirte, in Anwendung gebracht wird. Er lernte je länger, je aufrichtiger den hohen Werth autonomer Verwaltung zu schätzen und mehr als einmal hat er energisch das alte Recht auch der kleinsten Korporation vertreten. —

In dem Lager der Anhänger Golowin's und deren Gesinnungsgenossen erregte dieses Eintreten des Fürsten Suworow für die wahren Interessen der baltischen Provinzen die größte Erbitterung. Bereits im Mai 1848, zwei Monate nach seinem Amtsantritt, erhielt der Fürst aus Moskau einen „Iwan Snamensky" unterzeichneten Drohbrief, in welchem ihm der Zorn der russischen Nation und der griechischen Geistlichkeit für den Fall angekündigt wurde, daß er von den Zielen und Wegen seines Amtsvorgängers abweichen sollte. Bald darauf ließ Juri Samarin seine handschriftlichen Rigaer Briefe in der Residenz circuliren, um die Wirksamkeit des Fürsten in den höheren Gesellschaftskreisen zu diskreditiren. Aber weder hierdurch noch durch das beständige Mißtrauen, mit welchem die St. Petersburger Machthaber (Graf Perowski, Uwarow u. A. waren auch nach 1848 noch eine geraume Zeit im Amte) auf die baltischen Provinzen sahen, ließ sich der Fürst irre machen. Gegen jegliche Verordnung, die von Seiten eines mit den baltischen Angelegenheiten absolut unbekannten Ministers in Aussicht genommen war,

erhob der Fürst eben so lebhaften Protest wie gegen temporäre Maßregeln, die wie z. B. die gleich zu erwähnende das Land nur in Unruhe versetzen konnten. Im Mai 1849 war nämlich eine Kreuzbandsendung in Riga angelangt, die eine Proklamation des badischen Landesausschusses (An Deutschlands Krieger!, unterzeichnet von Fickler, Kiefer, Rotteck, Struve, Brentano u. A.) enthielt. Diese Schrift wurde nicht allein sofort konfiscirt, sondern auch umgehend an den Chef der Dritten Abtheilung nach St. Petersburg gesandt. Weil nun ein derartiges, wohl nur der Kuriosität wegen übersandtes Exemplar der Proklamation seinen Weg nach Riga genommen hatte, sollte der Fürst ermächtigt werden, nicht allein alle irgendwie verdächtigen Briefe öffnen zu lassen, sondern er wurde sogar noch von der Dritten Abtheilung aufgefordert, ein Verzeichniß aller derjenigen Riga'schen Einwohner zusammenzustellen, welche politischer Beziehungen zum Auslande verdächtig seien! Diese „Unzuverlässigen" sollten unter die strengste Aufsicht der geheimen Polizei gestellt werden! — Da solche Personen aber weder in Riga noch in den gesammten baltischen Provinzen existirten, konnte der Fürst diese Aufforderung nur mit der Erklärung beantworten, daß er selbst genug Mittel und Wege wisse, um die politische Zuverlässigkeit der Bewohner des ihm anvertrauten Landes „vor Inficirung mit aufrührerischen Ideen" auch für die Zukunft zu bewahren.

Aber weder durch die wiederholten Erklärungen des Fürsten, noch u. A. durch die Thatsache, daß bei der beginnenden Campagne gegen Ungarn zahlreiche Glieder des baltischen Adels in die Reihen der aktiven Armee traten, konnte das an maßgebender Stelle herrschende Mißtrauen hinweggewischt werden, wie z. B. die gegen die Universität Dorpat ergriffenen Maßregeln (von denen weiter unten die Rede sein wird) bewiesen. —

Inzwischen wiederholten sich die Angriffe der Minister auf die Rechte der Provinzen beständig. Von vielen Fällen dieser Art sei hier nur einer erwähnt: der von der projektirten Einziehung der Stadtgüter.

Im Jahre 1847 hatte der Minister-Komité, bei Gelegenheit der Beprüfung einer die Stadtgüter des ehemaligen Gouvernements Bjalystok betreffenden Angelegenheit, in Erwägung gezogen, wie es überhaupt nicht für geeignet erachtet werden könne, daß Güter mit leibeigenen Bauern sich im Besitz von Städten befinden, es vielmehr angemessen erscheine, dieselben einer einheitlichen Verwaltung zu unterstellen. Es wurde beschlossen, über alle derartigen Güter ausführliche Nachrichten zu sammeln und sodann die Art und Weise zu erwägen, wie diese Güter

dem Ministerium der Reichsdomänen zugewiesen werden könnten. Die bereits mehrfach erwähnte sog. Stackelberg-Chanykowsche Kommission hatte auf Grund dieses Minister-Komité-Beschlusses ausführliche Vorschläge ausgearbeitet, wie namentlich der altüberkommene reiche Landbesitz der Stadt Riga einzuziehen sei. Diese Vorschläge erfreuten sich der vollen Zustimmung des Grafen Perowski und, um die Angelegenheit in Gang zu bringen, wurde der baltische Generalgouverneur beauftragt, die schleunigste Beantwortung gewisser Fragen über den wirthschaftlichen Zustand der Stadtgüter zu veranlassen.

Eine so schreiende Verletzung der theils durch thätige Theilnahme an der Eroberung des Landes, theils durch Kauf und Tausch, theils endlich durch Donationen der Herrscher wohlerworbenen Eigenthumsrechte der Stadt war unerhört. Fürst Suworow wandte auch diese der Stadt drohende Gefahr ab, indem er in seinem dem Minister übermittelten Gutachten den beabsichtigten Rechtsbruch hervorhob und nachwies, daß die Maßregel auf die Landgüter der baltischen Städte schon aus dem Grunde keine Anwendung finden könne, weil — was dem Minister unbekannt geblieben zu sein scheine — in den baltischen Provinzen schon seit vielen Decennien, abweichend von den großrussischen Gouvernements, keine leibeigenen Bauern zu finden seien.

Der Plan schien in Folge dieses energischen Auftretens des Fürsten gänzlich aufgegeben zu sein. Nach einem Decennium, als abermals ein erklärter Feind baltischen Wesens, der spätere „Prokonsul von Wilna", Graf Murawjew, das Domänen-Ministerium leitete, mußte die Stadt Riga erfahren, daß das Projekt doch noch nicht endgiltig abgethan sei. Im Mai 1858 wurde dem Riga'schen Rath mitgetheilt, daß die seit dem Herbst 1847 in Anlaß der beabsichtigten Uebergabe der Stadtgüter mit leibeigenen Bauern an die Krone gesammelten Nachrichten sich bei der auf kaiserlichen Befehl stattgehabten Durchsicht derselben als „äußerst ungenügend" herausgestellt hätten und deshalb eine neue Enquête angeordnet worden sei. Wiederum mußte die Stadtverwaltung sich der unfruchtbaren Mühe unterziehen, eine lange Reihe verschiedenartigster Fragen in kürzester Frist zu beantworten. Aber auch diesen Anlaß benutzte der Rath zu dem Hinweise, daß die noch immer projektirte Maßregel eine Vernichtung des kaiserlich garantirten Rechtszustandes und Eigenthumsbesitzes der Stadt bedeute und daß die Stadt ihr gutes Recht eventuell auch vor dem Throne zu vertheidigen gesonnen sei.

Auch die Hospitalgüter, in deren Besitz die Stadt Reval bereits im Jahre 1279 durch Vermächtniß gelangt war, wollte die Krone einziehen. — Wiederum war es Fürst Suworow, der vor dem Kaiser die

Sache des Rechts vertrat und mit freimüthigen Worten auf die Wirkung hinwies, die ein Attentat auf die Heiligkeit eines sechshundert Jahre hindurch unverletzt aufrecht erhaltenen Vermächtnisses im ganzen Lande hervorrufen müßte. Sein mannhaftes Auftreten hatte den Erfolg, daß der Kaiser befahl, der Sache keinen weiteren Fortgang zu geben.

Und wie diese, so wandte der Fürst auch alle übrigen schädlichen Wirkungen jener Chanykowschen Kommission, die allein der Stadt Riga gegen 40 000 Rubel gekostet, eine nach der anderen allmälig ab. —

Neben diesen Angelegenheiten wurden die ersten Jahre der Verwaltung des Fürsten Suworow größtentheils von der Abwickelung agrarischer Fragen u. dgl., deren nähere Darlegung wir hier nicht beabsichtigen, eingenommen. Die schaffende selbständige Thätigkeit des Landes wurde aber bald durch die Ereignisse des Krimkrieges, welche auch die baltischen Provinzen in Mitleidenschaft zogen, unterbrochen. Erst nach dem Pariser Frieden, in der durch Kaiser Alexander II. inaugurirten neuen Aera begann die eigentliche schöpferische Wirksamkeit des Fürsten Suworow.

---

2. Geheime Berichte über Vorgänge an der kurländisch-preußischen Grenze.

1848.

Selten hat eine Kunde auf Kaiser Nikolaus einen so tiefen und verstimmenden Eindruck gemacht als die von den Pariser Ereignissen im Februar 1848, und diese Mißstimmung wurde noch in bedeutendem Maße durch die Schlag auf Schlag folgenden Berichte aus Deutschland gesteigert. Mehrere Tage hindurch war der Kaiser für Jedermann unzugänglich gewesen, und selbst der seiner Abfertigung nach Riga harrende neuernannte Generalgouverneur der baltischen Provinzen, Fürst Suworow, mußte vergeblich auf eine Abschiedsaudienz warten. Dieselbe wurde erst gewährt, nachdem der Selbstherrscher durch den Erlaß der bekannten Proklamation, in welcher er den russischen Patriotismus zu Gunsten des bedrohten Rußland aufrief, den Schwerpunkt seines gewohnten Denkens und Handelns wiedergefunden zu haben schien.

In der letzten Unterredung, die der Kaiser seinem Statthalter gewährte, ist sicherlich auch von jener, immer größere Ausdehnung nehmenden revolutionären Bewegung in Preußen die Rede gewesen, die gewissermaßen auch den Grenzländern Rußlands bedrohlich erscheinen konnte. Unter solchen Verhältnissen mußte der neuernannte Generalgouverneur der baltischen Grenzmark selbstverständlich das lebhafteste Bedürfniß fühlen, über die Vorgänge an der Grenze, soweit dieselben das ihm unterstellte Gebiet betrafen, aufs Genaueste unterrichtet zu werden. Noch von St. Petersburg aus traf er dahin Anordnung, daß ein geschickter Beamter seiner Kanzlei von Riga aus an die kurländisch-preußische Grenze entsandt werde.

Unter den Beamten der Generalgouverneurskanzlei schien Niemand für eine derartige Mission geeigneter zu sein als der, dem Chef der

baltischen Civiloberverwaltung „zu besonderen Aufträgen" attachirte damalige Kollegienassessor Schmitt.

Dieser bemerkenswerthe Mann, der nahezu zwei Decennien hindurch in Liv-, Est- und Kurland eine nicht unbedeutende, aber nur von Wenigen ihrem wahren Wesen nach erkannte Rolle gespielt hat, war in den dreißiger Jahren von dem Obristen von Wakulsky bei der Riga'schen Polizei angestellt worden. Seiner außerordentlichen Anstelligkeit, seinem eisernen Fleiße und seiner Begabung für die Aufspürung von Verbrechern hatte der stets auf Erweiterung seiner mangelhaften Schulkenntnisse bedachte junge Beamte es zu verdanken, daß er bereits 1835 mit dem, sonst nur im Dienst ergrauten Polizeioffizianten zu Theil werdenden Amte eines Stadttheilsaufsehers betraut wurde. Zu seinen dienstlichen Obliegenheiten hatte u. A. auch die specielle Ueberwachung des gleich vielen anderen Ausländern unter polizeilicher Aufsicht stehenden damaligen Riga'schen Stadtkantors Heinrich Dorn gehört, in dessen „Führung" er aber nach seinem eigenen Zeugniß „nichts Gesetzwidriges" bemerkt hatte. — Für General Golowin, unter dessen Regime geheime politische Untersuchungen an der Tagesordnung waren, mußte ein mit solchen Polizeitalenten ausgestatteter Mann wie Schmitt, der außerdem auch noch die erforderliche Gefügigkeit besaß, von besonderem Werth sein, und so finden wir denn Schmitt auch bereits in der Mitte der vierziger Jahre in der Kanzlei des Generalgouverneurs installirt. Seine geheime Thätigkeit während der Golowinschen Zeit entzieht sich unserer Kenntniß, um so besser sind wir aber, Dank seinen hinterlassenen Briefen und sonstigen Aufzeichnungen, über sein amtliches Wirken unter dem Fürsten Suworow unterrichtet. Nicht allein bei der Untersuchung fast aller wichtigeren Kriminalsachen der Suworowschen Aera hat Schmitt seine Hand im Spiele gehabt, sondern ebensowohl auch bei den Maßnahmen gegen die, zu Kaiser Nikolaus' Zeiten fortwährenden Verfolgungen ausgesetzten Altgläubigen, bei der Aufspürung des Vertriebs verbotener Schriften, bei der Aufsicht über die Presse, bei Agrarsachen u. s. w., wofür auch in den nachstehenden Kapiteln die Belege beigebracht werden sollen. Er galt lange Zeit für den gewiegtesten Polizeimann in den gesammten Provinzen und erfreute sich des besonderen Vertrauens des Fürsten Suworow sowie dessen unmittelbaren Nachfolgers, des Generaladjutanten Baron Lieven. In seiner Stellung hielt sich Schmitt für so unentbehrlich, daß er sich mancherlei Uebergriffe erlaubte, die unter den beiden genannten Generalgouverneuren zwar geduldet wurden, aber nach dem Amtsantritt des Grafen Schuwalow (1864) zu seiner Entlassung führten. —

Die nachstehenden Berichte, welche ein glücklicher Zufall dem ihnen bereits drohenden Untergange entrissen hat, geben die Eindrücke wieder, welche Schmitt auf seiner nach der kurländisch-preußischen Grenze unternommenen Reise gewonnen hat. Wie so ziemlich alle Leute seines Schlages hat sich, wie man leicht erkennen wird, auch unser geheimer Agent einer gewissen Wichtigthuerei und Uebertreibung nicht enthalten können: dieses Urtheil im Einzelnen nachzuweisen — kann namentlich im Hinblick auf das dritte der weiter unten folgenden Schriftstücke unterbleiben. Nur das sei betont, daß die Befürchtungen des Herrn Schmitt in keinem Punkte in Erfüllung gegangen sind: in den Annalen der baltischen Provinzen steht das Jahr 1848 nicht verzeichnet, und Erschütterungen, wie sie jenes Jahr dem Westen und dem Centrum Europa's brachte, sind Liv-, Est- und Kurland und auch dem Staate, dem sie angehören, fern geblieben.

Es erübrigt noch mitzutheilen, wer die Empfänger der Schmittschen Berichte gewesen. Wenn auch keine direkten Angaben hierüber vorliegen, so wird man wohl mit der Annahme nicht fehlgreifen, daß die Denkschriften (Nr. II u. VI) für den Fürsten Suworow, die Briefe aber für dessen Kanzleidirektor (bis zum Mai 1848 Hofrath Baranowski, später Gouverneur von Saratow) bestimmt gewesen sind.

* * *

I. Polangen, 16. März 1848.

Wenn Sie bis jetzt von mir noch keine Nachricht erhalten haben, so war die Veranlassung dazu die, daß sich keine sichere Gelegenheit und eben so wenig ein Postenlauf darbot. Jetzt benutze ich beides, da der hiesige Postmeister Franzen mir persönlich bekannt ist und ich nicht zu befürchten brauche, daß mein Brief nicht an seine Adresse gelangt oder gar unterwegs gelesen werden sollte. Daß ich mich hier in einer kritischen Lage befinde, werden Sie aus meiner Sapiska (dem weiter unten folgenden Mémoire) entnehmen, welche übrigens nicht alles enthält, was ich zu sagen habe. Nach Memel hinüberzufahren verbietet für den gegenwärtigen Augenblick die Klugheit, da der Landrath nach Berlin gerufen und der Konsul (Trentovius) ein in keiner großen Achtung stehender Mann, die Bezeichnung „russischer Beamter" aber hinreichend ist, um insultirt zu werden. Einen anderen Namen anzunehmen, wäre noch gewagter, da ich mehrere Bekannte in Memel habe und bei der aufgeregten Volksstimmung und Pöbelherrschaft leicht als Spion behandelt werden könnte. Eben so wenig ist den polnischen Beamten des

hiesigen Zollamts zu trauen. Ich habe an meinen Agenten nach Memel einen Expressen geschickt, um mit ihm hier oder auch auf der Grenze eine Unterredung zu haben, welche gewiß von Interesse sein wird. Aus England sind neuerdings 100000 falsche Halbimperiale nach Preußen gebracht, von denen Memel allein 40000 Stück erhalten haben soll. Meiner Ansicht zu folgen, wäre zur Beruhigung der hiesigen Einwohner, sowie überhaupt zum Schutze Kurlands anzuordnen:

1) Daß das Militär verstärkt und namentlich so dislocirt werde, daß nöthigenfalls sogleich eine stärkere Anzahl zur Disposition der örtlichen Autoritäten vorhanden wäre;
2) daß die zur Disposition der Civiloberverwaltung im Illuxtschen Kreise stehenden Kosaken nach Polangen abgeordert und dort dem Kommando des Polizeimeisters übergeben werden, welcher ein alter, tapferer und erfahrener Soldat ist;
3) daß das Grobinsche Hauptmannsgericht einen seiner Assessore sofort nach den Grenzgegenden, namentlich nach dem Gute Rutzau, dessen Bauern, durch den Schmuggelhandel demoralisirt, als die gefährlichsten bezeichnet werden, abordere, damit er gleich zur Stelle Anordnungen treffen könne, sobald sich irgend ein Aufstand regt. Jetzt sitzen die Herren theils in Grobin und Libau, eine Entfernung von mehr als 80 Werst, und kümmern sich um nichts;
4) daß wenigstens ein Theil des Mitau'schen Gensdarmen-Kommando's nach Libau geschickt werde. Die dort wohnenden Schiffsarbeiter und Bootsleute werden bei dem Stocken des Handels so bald keinen Verdienst haben und, obschon sich die Bürgerschaft Libau's durch Wohlthätigkeit auszeichnet, so könnte doch leicht dort etwas passiren. Am vergangenen Freitag ist dort eine Oelfabrik abgebrannt, ohne daß man ermittelt, auf welche Weise das Feuer entstanden. Wenn die Gensdarmen auch nicht vielen Nutzen schaffen, so imponiren sie in einer kleinen Stadt doch dem Pöbel und beruhigen gleichzeitig den friedfertigen Bürger, um so mehr, wenn er sieht, daß die höhere Obrigkeit ihm durch kräftige, für den Augenblick mögliche Maßregeln Schutz gewährt;
5) daß durch eine Publikation in den Kirchen so schnell als nur immer möglich das Gerücht widerrufen werde, daß eine Rekrutirung anbefohlen sei oder schon stattfinde.

Was die Abforderung der Kosaken nach Polangen betrifft, so möchten dem keine Hindernisse entgegenstehen, denn zur Zeit der Bauerunruhen in

Livland wurden die Kosaken durch einen Riga'schen Polizeioffizier aus Illuxt nach Wenden geführt. Was sagen Sie zu der projektirten Auswanderung in Hasenpoth? Ist das nicht kommunistisches Treiben verbunden mit St. Simonismus, da sich auch bereits der Vater Enfantin eingefunden hat? Bei meiner Rückreise werde ich in Hasenpoth diesen Umtrieben näher auf die Spur zu kommen suchen, auch Goldingen berühren, um dort Erkundigungen einzuziehen. So ist daher meine Rückkunft nach Riga ziemlich unbestimmt ... Um gründliche Nachrichten zu haben, bedarf es bei den gegenwärtigen Umständen einiger Zeit, denn all' den vielen und mannigfaltigen Gerüchten unbedingten Glauben zu schenken, ist geradezu unmöglich. Das, was ich in meiner Sapiska mitgetheilt, ist faktisch wahr und gründet sich auf Nachrichten, die ich von glaubwürdigen Leuten aus allen Ständen eingezogen.

Der Ruf von unseres Fürsten (Suworow) Humanität, Gerechtigkeit und Liebenswürdigkeit hat sich von dem Höchsten bis zum Niedersten in Kurland verbreitet und der Enthusiasmus, mit welchem Se. Durchlaucht empfangen werden wird, wird einen Beweis dafür liefern, daß dasjenige, was ich gesagt, wahr ist. . . . . .

II. Mémoire vom 16. März 1848. (Polangen.)

In Mitau hat man in der Konditorei Torchiany, bei Gelegenheit, als dort die ausländischen Zeitungen vorgelesen worden, der Freiheit ein Lebehoch gebracht, was veranlaßt hat, daß die Polizei in allen Gasthäusern das Vorlesen ausländischer Zeitschriften, sowie jedes Politisiren untersagt. Diese Maßregel, deren Nichterfüllung im Voraus einzusehen war, hat nur allgemeine Unzufriedenheit erregt und veranlaßt, daß man sich über eine solche Verordnung lustig macht. — Seit einiger Zeit hat sich in Mitau eine bedeutende Anzahl Polen niedergelassen, angeblich um ihre Kinder zu erziehen; auf diese müßte eine besondere Aufmerksamkeit gerichtet werden. Das Hôtel de Varsovie wird von den Polen vorzugsweise besucht.

Großes Aufsehen erregte in Kurland eine, am 11. d. Mts. von Berlin über Polangen nach St. Petersburg abgegangene Estafette — ein Ereigniß, welches sich in vielen Jahren nicht zugetragen! Man erzählte sich, daß die Depesche von dem König an unsern Monarchen gerichtet und mit einem schwarzen Siegel versehen gewesen, welches letztere den Tod einer hohen Person anzeigen sollte. Der wahre Zusammenhang ist aber folgender: Die erwähnte Estafette, von unserem Gesandten in Berlin nach St. Petersburg abgefertigt, ward in Königsberg,

in der Voraussetzung, daß der König Hilfstruppen von Rußland verlange, von dem Volke angehalten und das Oeffnen der Depesche verlangt. Den Bemühungen des beim Volke beliebten Bürgermeisters gelang es, dasselbe zu beruhigen und so ging die Estafette über Memel und Polangen, statt wie sonst gewöhnlich über Tilsit und Tauroggen. Der Grund hiezu ist, nach allen Gerüchten zu schließen, der gewesen, daß man die littauischen Provinzen für unsicher hält.

Bis Libau hin hat man von neueren Ereignissen im Nachbarstaate wenig oder gar keine Kenntniß. Hier aber, durch den Handelsverkehr sowie durch die ausländischen Journale, sind natürlich diese Ereignisse das allgemeine Tagesgespräch. Von böswilligen Gesinnungen gegen die Regierung ist durchaus kein Gedanke; wohl aber sind allenthalben Klagen über gänzliche Erwerblosigkeit, vorzugsweise bei der niederen Klasse; ungewöhnlich hohe Abgaben in den kleinen Städten und das in der ganzen Gegend verbreitete Gerücht einer bereits im Beginn begriffenen Rekrutenaushebung, und zwar 11 Mann von 1000. Nicht so friedlich sind die Gesinnungen der kurländischen Bauerschaft gegen ihre Herrschaft. In Libau haben sie sich gegen Kaufleute darüber geäußert, daß ihre Angelegenheiten jetzt durch Preußen eine andere Wendung erhalten werden, daß auch sie bald Deputirte abschicken müßten und daß sie nur die guten Herrschaften, wie z. B. den Baron Mannteuffel von Zierau beibehalten werden.

Je näher zur preußischen Grenze, desto ärger wird das Politisiren der Bauern, und zwar um so mehr, da der böse Geist von ihren Nachbarn, den Littauern, verstärkt wird. Sollte daher, was leicht jeden Augenblick zu erwarten steht, in Littauen ein Aufstand ausbrechen, so würde dieser in Kurland bei den Bauern augenblicklich Anklang finden und nicht wider den Staat, sondern wider die Gutsherrschaft ausbrechen, ähnlich dem in Galizien. Dieses befürchtet denn auch der Adel und wünscht daher eine schleunige Verstärkung der Militärmacht. In Kurland sehr zerstreut steht das Schlüsselburgsche Jäger-Regiment und auch dieses soll Marschordre nach Dünaburg haben. In Polangen steht eine Kompagnie vom Simbirskischen Jäger-Regiment und auch diese ist nur zur Disposition des Zollamts, während der Stadt- und Landpolizei blos 20 Mann Invaliden zu Gebot stehen, welche noch außerdem den Etappendienst zu versehen haben.

Pulver- und Gewehreinkäufe von Seiten der Littauer finden in Memel ununterbrochen statt und sonderbar muß es erscheinen, daß von Seiten des Zollwesens bis hiezu noch gar keine Konfiskation stattgefunden hat. Die in dieser Gegend sehr geringe deutsche Bevölkerung ist

der Meinung, daß die Zollbeamten deshalb absichtlich die Augen zudrücken, weil alle Beamten beinahe durchweg aus Polen bestehen. Dieses ist bei allen Zollämtern der Fall, längs der ganzen Grenze von Polangen bis Tauroggen und, beispielsweise angeführt, giebt es in Polangen nur einen, welcher der deutschen Sprache mächtig ist. Zur Zeit der letzten Insurrektion sollen die Littauer einer, von dem Obristen Bartholomaei kommandirten Abtheilung zwei Kanonen abgenommen und sie bis jetzt so versteckt gehalten haben, daß man sie nicht auffinden kann. Möglich, daß der von dem Gesandten v. Meyendorff berichtete Ankauf von Kanonenpulver mit dem vorerwähnten Umstande in Verbindung steht. In Kretingen, einem von Polangen 12 Werst entfernten Flecken im Kowno'schen Gouvernement, sollen in dem dortigen katholischen Kloster nicht unbedeutende Vorräthe von Pulver und Waffen aufbewahrt werden. Von Theilnahme littauischer Gutsbesitzer an einem Aufstande ist weniger zu hören als von einer derartigen verbrecherischen Absicht der Bauern. Sie sprechen allgemein davon, daß sie nur die Ankunft der Franzosen erwarten, um loszubrechen; auch hat sich bereits unter ihnen das Gerücht verbreitet, daß die Franzosen in Memel eingetroffen seien. Die Beamten in den littauischen Grenzflecken sollen ihre Sachen gepackt halten, um ihre Familien in Sicherheit zu bringen. So bedarf es nur eines Impulses, um den in der Asche glimmenden Funken des Aufruhrs anzufachen. Der Generalgouverneur von Wilna hat zur Unterstützung der Grenzpolizeien 100 Kosaken abgeordert; auch in dieser Gegend wären vorläufig 50 davon genug, um die Ordnung zu erhalten, da der Bauer vor den Kosaken einen panischen Schreck hat. — In Memel ist in der vergangenen Woche ein Arbeiteraufstand gewesen, veranlaßt durch den Wucher der Kaufleute, welche diesen durch das Niederdrücken des Courses des russischen Silbergeldes treiben. Vorläufig hat sich die Sache gegeben, da die Ortsobrigkeit energische Maßregeln ergriffen hat, allein bei dem totalen Niederliegen des Handels ist jeden Augenblick ein neuer Krawall zu erwarten. Der Haß gegen Rußland in Preußen übersteigt alle Grenzen. Das in Kurland verbreitete Gerücht, daß der russische Konsul in Memel insultirt worden, hat sich nicht bestätigt, wohl aber könnte sich ein derartiger Exceß ereignen, da Herr v. Trentovius sehr wenig beliebt ist.

In Hasenpoth hält sich ein Ausländer auf, welcher bereits eine bedeutende Anzahl Familien zur Auswanderung nach den kaukasischen Kolonieen persuadirt hat. Er sichert ihnen von Seiten der Krone eine tägliche Alimentation von 20 Kop. S. pro Seele zu; auch hat sich bereits ein Kandidat der Theologie eingefunden, welcher als Prediger

mitziehen will und Reden an seine künftige Gemeinde hält. Für die Anschreibung läßt sich der Unternehmer 20 bis 30 Kop. zahlen, und da hier nur Betrügerei stattfinden kann, so wird ein baldiges Einschreiten nothwendig, weil die fehlgeschlagenen Hoffnungen unzweifelhaft böse Umtriebe herbeiführen müssen. Sogar von Libau ziehen Leute zur Anschreibung nach Hasenpoth und bereits haben in Libau eheliche Zwistigkeiten stattgefunden, indem die Frauen ihren Männern nicht folgen wollen.

III. Libau, 20. März 1848. Aus meinem Schreiben vom 16. d. Mts. werden Sie ersehen haben, wie ich von Polangen nach Memel einen Expressen an meinen Agenten abgeschickt. Da ich aber von ihm zur Antwort erhielt: wie er wegen der gegenwärtigen politischen Verhältnisse nach Rußland zu kommen sich fürchte, so entschloß ich mich, selbst dorthin zu reisen. Ich war dort, und daß ich glücklich zurückgekehrt bin, werden Sie daraus entnehmen, daß ich diesen Brief aus Libau datire.

Ein treues Bild von Preußen zu liefern, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Jeder Augenblick gestaltet die Verhältnisse anders, und damit Memel auch seine Revolution hat, sind beinahe jeden Abend Zusammenrottungen der arbeitenden Klasse, verbunden mit groben Excessen. Bei dem starken Holzhandel besteht diese Klasse aus ca. 13 000 Menschen, welche der Bürgerschaft nicht wenig Besorgnisse machen. Der Anblick dieser Leute ist wirklich furchterregend. Gewöhnlich halb trunken, die deutsche Kokarde an der Mütze, die Pfeife im Munde und begleitet von weiblichen Megären, durchziehen sie truppweise mit Gesang und Toben die Gassen und zwingen so die Kaufleute, den Arbeitspreis zu erhöhen, der sich jetzt bis auf einen Thaler pro Mann erstreckt. Das Militär spielt eine traurige Rolle und wird verhöhnt, trotzdem daß es an seinem Kasquet über die preußische die deutsche Kokarde angesteckt hat. Die Polizei und die Magistratsbehörden sind verhaßt und dürfen sich nicht blicken lassen. Die Bürgerschaft sollte in diesen Tagen bewaffnet werden, welches wiederum die Proletarier nicht zugeben wollen, weil, wie sie vermeinen, sie als frühere Soldaten am besten mit dem Gewehr umzugehen verstehen und folglich ein größeres Recht haben, Waffen zu tragen, als wie die Bürger. Der Kommunismus ist nur zu sehr vorherrschend, das Volk schwelgt in der schönen Hoffnung, nicht mehr arbeiten zu brauchen und der Zeitpunkt scheint nicht mehr fern zu sein, wo es entweder die Theilung des Vermögens verlangen oder aber diese durch Raub und Plünderung herbeiführen wird. Jeder Schuster, der nur zu

schreiben versteht, ist jetzt Publicist und namentlich liefern die Königsberger und Stettiner Zeitungen Aufsätze, welche das Volk in seinem Wahn immer mehr und mehr bestärken. Derartige Aufsätze werden mit Gier verschlungen, da der niedrigste Arbeiter Politiker ist, und nach Jedermanns Belieben gedeutet und ausgeschmückt. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß in Preußen alle weltlichen und religiösen Gesetze für den gegenwärtigen Augenblick aufgelöst sind, daß die Pöbelherrschaft an der Tagesordnung ist und daß Raub und Mord an allen Ecken nicht ausbleiben werden. Der vernünftigere und bessere Theil erwartet mit Angst und Beben die nächste Zukunft, welche sich beinahe stündlich trüber und trüber gestaltet. Die Deputirten sollen ihre Vollmachten niedergelegt haben und von keinem preußischen Landtage etwas wissen wollen, sondern eine allgemeine deutsche Bundesversammlung verlangen. Krakau hat sich als Republik erklärt und die Oesterreicher verjagt, und Posen sich von Preußen losgesagt. Es soll ein deutscher, ein italienischer und ein slavischer Bund ins Leben gerufen und Mieroslawski zum König von Polen erwählt werden. Seine Büste wird in den Berliner Blättern zum Kauf ausgeboten. Polnische Emissäre durchziehen das Land und in Warschau sollen sich Unruhen ereignet haben. Sehr wird in Preußen ein allgemeiner polnischer Aufstand befürchtet, welcher jetzt nicht, wie früher, von dem Adel, sondern von dem Volke ausgehen wird, wie solches aus den Posener Nachrichten zu ersehen, nach denen der Adel sich vom Lande nach den Städten flüchtet.

Die früheren polnischen Staatsgefangenen in Berlin bilden die Leibwache des Königs und tragen neben der deutschen und preußischen die polnische Kokarde.

Die Gräuelscenen, welche sich in Berlin zugetragen und die man durch mündliche Uebertragungen umständlicher als durch die Zeitungen erfährt, vernichten durchaus alle und jede Achtung, welche man bisher vor dem deutschen Volke gehabt hat. Die Vandalen können nicht ärger gehaust haben, als hier es ein hochgebildetes Publikum gethan, welches durch Geld und Branntwein den Pöbel aufgereizt. Dreist können diese Scenen denen der französischen Revolution im vorigen Jahrhundert zur Seite gestellt werden. Die Zahl der Gefallenen beträgt, wie ich aus einem sichern Privatbriefe entnommen, beim Militär auf 80 Offiziere und 1000 Gemeine, bei der Bürgerschaft auf 200 Mann. Ich habe das namentliche Verzeichniß der letzteren gesehen und, mit Ausnahme eines jüdischen Studenten, blos Handwerker und Arbeiter gefunden. Auch sechs Frauenzimmer sind aufgeführt, von denen drei adelige Namen führen. Damen aus den ersten Ständen haben gleich den berüchtigten

Fischweibern in Paris an dem Blutbade Theil genommen, und eine rühmt sich öffentlich damit, daß sie einen Offizier in dem Augenblicke, als er ihren Bräutigam niedergesäbelt, erschossen habe. Sie haben das Militär mit siedendem Wasser begossen, die Dächer abgedeckt und Steine und Möbel auf die sich längs den Häusern schleichenden Soldaten geschleudert, welche letztere wiederum mehr Mörder und Plünderer als Soldaten genannt werden müssen. Genug: das preußische Volk und das preußische Militär wird in der Geschichte für immer gebrandmarkt dastehen. Der Hohn und die Verachtung, mit welcher von dem Könige gesprochen wird, muß jeden rechtlichen Menschen empören und ist er jetzt weiter nichts als ein Spielwerk des Volks, welches ihn bald zum deutschen Kaiser ausruft, bald durch Drohungen zur Erfüllung seiner unsinnigen Wünsche nöthigt. — Um ganz und in jeder Beziehung Nachäffer der Franzosen zu sein, erheben sich jetzt Denunciationen wider die Minister und die nächste Umgebung des Königs wegen Bestechungen. Der Finanzminister Rother wird beschuldigt, für die Erlaubniß zur Erbauung der Eisenbahn von Berlin nach Dresden eine Million genommen zu haben; mehrere Kabinetssekretäre, daß sie den König Papiere unterschreiben lassen, deren Inhalt ein ganz anderer gewesen, als wie er dem Könige unterlegt worden. Es soll nachgewiesen werden, daß der verstorbene General-Postmeister Nagler, ein allbekanntlich armer Mann, ein Vermögen von 30 Millionen hinterlassen hat, welches sequestrirt werden soll; ja! man geht noch weiter und verlangt eine Revision des königlichen Schatzes, indem man behauptet, daß dieser leer sei. Die höchste Erbitterung trifft den Prinzen von Preußen, welcher, wie man sich in Memel erzählt, über Tilsit nach Riga geflüchtet ist*). Ihm wird alle Schuld zugeschoben und er das böse Prinzip des Königs genannt. Daß sein Palais als Nationaleigenthum erklärt worden, werden Sie wahrscheinlich schon gelesen haben, vielleicht aber ist es Ihnen unbekannt, daß dasselbe zu einem Bureau bestimmt ist, in welchem Jeder Petitionen an den König niederlegen kann, welche von einem besonderen Bürgerausschuß beprüft und hierauf sogleich dem Könige direkt vorgestellt werden. Ich habe einen Privatbrief aus Berlin gelesen, nach welchem der König sich so populär macht, daß er die bei ihm zur Wache aufgestellten Bürger eigenhändig mit Champagner bewirthet und ihre Gesundheit ausbringt. Welch' eine Herabwürdigung für den angestammten Herrscher!!

*) Dieses Gerücht hat sich nicht bewahrheitet, da der Prinz von Preußen sich bekanntlich nach England begab.

Mit Worten den wider Rußland herrschenden Haß zu schildern, bin ich außer Stande. Dieser Haß ist mit geringen Ausnahmen bei allen Klassen vorherrschend. Die freie Presse nährt und verstärkt ihn fortwährend, theils in Prosa, theils in Gedichten, von denen Sie anbei ein Pröbchen erhalten*). Die Königsberger Zeitung ist das Hauptorgan. Außerdem erscheinen Flugblätter, welche die deutsche Bevölkerung von der Düna bis zur Newa zum Kampf wider Rußland auffordern. Die Russen müssen todtgeschlagen werden. Das ist das allgemeine Volksgerede, und meinen Fuhrmann in Memel wollten betrunkene Bauern dafür todtschlagen, weil ich als Russe von ihm nach Preußen geführt worden. „Falls ein Russe unsere Grenzen überschreitet, erhebt sich das ganze Volk, und mit der dreifarbigen Fahne in der Hand, hoch auf den Barrikaden, sterben wir für unsere Freiheit!" Diese Rodomontade machte ein junger Memler, um mich zu reizen. Allein es gelang ihm nicht. Ich schwieg, obgleich es in meinem Innern kochte und weil Selbstverleugnung durch die Klugheit geboten ward. —

Man fürchtet, daß russische Truppen in Preußen einrücken und sich der Provinz Posen bemächtigen werden, um diese mit dem Königreiche zu vereinigen. — Glücklicherweise sind die Leute der Meinung, daß die kurländische Grenze von unserer Seite stark besetzt ist. Ich habe sie in diesem Glauben bestärkt, und die an der Kownoer Grenze postirten Kosaken flößen ihnen gewaltigen Respekt ein. In diesen Tagen rückt die Landwehr an unsere Grenze, welche sie natürlicherweise leer findet.

Die Pulver- und Gewehrsendungen von Memel nach Litauen dauern ununterbrochen fort, hauptsächlich zu Wasser. Der Memeler Kaufmann Hahnenwaldt hat sich kürzlich darüber geäußert, daß er noch in seinem Leben nicht so viel Gewehre wie jetzt verkauft habe, und, um die starken Sendungen von Pulver nicht zu auffallend zu machen, werden diese Sendungen als Transitgüter mit anderen Namen bezeichnet. Daß die Ostpreußen den Littauern, sobald diese sich erheben, Beistand leisten werden — davon sprechen sie öffentlich, und daß es Emissäre aus jedem Stande giebt, ist keinen Augenblick zu bezweifeln. Nach Schiffernachrichten in Memel soll ein Theil der englischen Flotte nach der Ostsee bestimmt sein.

Während nun die Preußen Vorkehrungen zum Schutz ihrer Grenze treffen, ist die unsrige, namentlich die des kurländischen Gouvernements, ganz entblößt. Alle Zeichen sind vorhanden, daß ein Aufruhr in Littauen sich vorbereitet und, wie nicht zu bezweifeln, nächstens aus-

*) Siehe weiter unten.

brechen wird. — In den Krügen wird unverhohlen davon gesprochen, daß die littauischen Bauern sich mit Gewehren, Schießbedarf und Sattelzeug versehen haben; die Juden bringen ihren Flachs sämmtlich nach Libau und verkaufen ihn für jeden Preis, und die wohlhabendere Mittelklasse auf dem Lande soll ihre Habe vergraben. Die der preußischen Grenze zunächst wohnenden Bauern der kurländischen Kronsgüter Rutzau und Ober-Bartau, welche wegen des Schmuggelhandels fast täglich mit den Preußen, und mit ihren Nachbarn, den Littauern, stündlich in Verkehr stehen, werden als diejenigen allgemein bezeichnet, welche mit den Aufrührern ohne Weiteres gemeinschaftliche Sache machen.

Man bezeichnet den Grobinschen Hauptmann Baron Rönne als denjenigen, welcher zuerst als Opfer fallen dürfte, indem er durch seine Härte und sein Prügelsystem bei den Bauern sehr verhaßt ist. In diesen Tagen sind mehrere Bauern von den erwähnten Gütern, welche bei der Libauer Sparkasse Geld auf Rente gegeben, hier gewesen und haben ihr Kapital zurückverlangt. Solches haben auch Bauern aus der zwischen Libau und Hasenpoth belegenen Gegend gethan, und auf die Frage, wozu sie das Geld jetzt brauchten, ausweichende Antworten gegeben. Von Seiten des Vorstandes der Kasse hat man ihnen bedeutet, wie man ihre Kündigung angenommen, sie das Geld nach den Statuten jedoch erst zu Johannis erhalten könnten, womit sie sich vorläufig zufrieden gestellt. Unter einander sprechen sie davon, daß sie ihr Geld brauchen, um sich gegen die Gutsherrschaft zu schützen und daß sie recht bald durch die Preußen von jeder, dem Edelmann zu zahlenden Abgabe befreit werden würden, wie solches in Preußen der Fall ist. Sie sind plötzlich Historiker geworden und wollen ihre vermeintlichen Rechte auf den Grund und Boden reklamiren, welcher ihren Voreltern, wie sie bemerken, von dem Adel geraubt worden ist.

Noch ein sonderbares Gerücht hat sich unter den Bauern verbreitet, nämlich das, daß der Kaiser bei Zurücklegung seiner 25jährigen Regierung (1850) sein Amt niederlegen muß, widrigenfalls die Revolution ausbricht!

Bei solchen Gesinnungen und bei solchen Aussichten ist Alles zu befürchten, und nur schleunige militärische Verstärkung im Stande, den Ausbruch des im Werden begriffenen Aufstandes zu unterdrücken. Die Bitten um militärische Hilfe werden vom Adel sowohl als auch vom Bürger dringend ausgesprochen, und befürchtet Libau bei der jetzt weit kritischeren Lage, daß man es, wie 1831, ohne Militär lassen werde, indem das letztere sich nach Littauen zu marschiren anschickt. Daher

thuen Sie das Möglichste, um Militär herbeizuschaffen, jeder Augenblick Verzögerung bringt die Gefahr näher. Das persönliche Erscheinen des Generals v. Anrep in dieser Gegend könnte von großem und wesentlichem Einfluß sein.

Die Auswanderungs-Association in Hasenpoth hat einen großartigen Anstrich erhalten; man spricht von mehreren hundert Familien. Ich reise morgen dorthin, um diesem Unfug auf den Grund zu kommen und womöglich zu steuern. Speben wird mir die Mittheilung, daß zwei Personen in Hasenpoth aufrührerische Proklamationen aus dem Auslande erhalten. . . . .

* * *

Das diesem Brief beigefügte Gedicht lautet:

Gegen Rußland!

Stelle ein das kecke Rüsten
Deiner Sklaven Schaar auf Schaar,
Zwinge nieder Dein Gelüsten,
Bleibe drüben, stolzer Zaar!

Spare Deine Bundesworte,
Freund oder Feind, uns einerlei!
Wir verschließen Dir die Pforte,
Deine Herrschaft ist vorbei!

Wisse! Deutschland ist erstanden,
Und der Geist der Freiheit glüht
Ueberall in deutschen Landen,
Ueberall in Nord und Süd!

Zittere, denn zu Gerichte
Sitzt ein anderes Geschlecht,
Und der Geist der Weltgeschichte
Dringt in sein verlornes Recht.

Bei des ersten Segels Gruße,
Das herüber Du gesandt,
Bei dem ersten Russenfuße,
Den Du wagst an unsern Strand —

Unser ganzes Volk in Flammen
Sollst Du sehen kampfbewährt,
Wie ein Mann steht es zusammen,
Jede Faust greift nach dem Schwert!

Wer noch einen Stein erheben,
Wer ein Roß noch zäumen kann,
Wer noch einen Funken Leben —
Greis und Kind, und Weib und Mann —

Alles stürzt zum heilgen Streite
Für das Vaterland herbei,
Für das theure, gottgeweihte,
Für das Vaterland herbei! —

IV. Libau, 30. März 1848.

.... Den Befehlen Sr. Durchlaucht pflichtschuldigste Erfüllung gebend, habe ich den Herren Hauptleuten von Goldingen, Hasenpoth und Libau meine Aufwartung gemacht und die freundschaftliche und bereitwillige Aufnahme, welche ich überall gefunden, giebt mir die feste Ueberzeugung, daß unser Handeln ein gemeinschaftliches sein und bleiben wird. In politischer Hinsicht läßt sich für den Augenblick für unser Gouvernement durchaus nichts befürchten; daß aber Machinationen in Littauen vorhanden sind, ist nicht zu bestreiten und verdoppelte Wachsamkeit unumgänglich erforderlich, da die Bauerschaft von den Vorgängen in den Nachbarstaaten so ziemlich genau unterrichtet ist. Ich habe meine Verbindung mit Memel wiederum angeknüpft und Agenten nach Littauen geschickt, um die dortige Stimmung zu erfahren. Die Besorgniß vor Excessen von Seiten der Bauern ist in hiesiger Gegend sehr groß und mancher Gutsbesitzer möchte womöglich ein Armeekorps hierher verlegt sehen. In Edwahlen, einem Privatgute im Windau'schen Kreise, haben die Bauern davon gesprochen, den Besitzer, Baron Behr, aufzuknüpfen, sobald die Rekrutirung beginnen sollte. Ich thue mein Möglichstes, um dieses falsche Gerücht zu widerlegen, welches, beiläufig bemerkt, sogar in den höheren Kreisen für wahr gehalten wird.

Kapitän v. Hanenfeldt hat meine Rückkehr nach Libau nicht abgewartet, sondern ist nach Polangen gegangen, woselbst die Gensdarmen den 3. April eintreffen werden. Ich habe jetzt die Ueberzeugung gewonnen, daß sie dort nützlicher als in Libau sind. Der Kommandant von Königsberg, Graf Dohna, hat eine Publikation erlassen, daß die Verstärkung unserer Militärmacht an der Grenze blos die Verhinderung des in neuerer Zeit überhand nehmenden Schmuggelhandels bezweckt. Ich habe meinem Agenten in Memel den Auftrag ertheilt, einen Aufsatz desselben Inhalts auf privatem Wege in irgend eine Zeitung rücksichtlich der Gensdarmen einrücken zu lassen, und außerdem suche ich mit Unterstützung des Grobinschen Hauptmanns die hiesigen Grenzbewohner in derselben Meinung zu erhalten. Beiläufig bemerkt, so scheint zwischen der Stadt- und Landpolizei in Polangen kein ganz gutes Einvernehmen stattzufinden. Gegenseitig beschuldigt und verdächtigt man sich. Ich werde suchen, der Sache unter der Hand auf den Grund zu kommen und Bericht erstatten.

In Preekuls, einem in Preußen gelegenen Grenzflecken, haben preußische Bauern die dortige Rentkammer des Domänenamts, sowie das Posthaus geplündert und den Besitzer jenes Fleckens, Namens Braun (Schwiegervater unseres Konsuls in Memel) mißhandelt. Man spricht sogar von einigen Todtschlägen, namentlich soll der Postmeister ermordet sein.

Soeben ist Generaladjutant v. Anrep hierselbst eingetroffen.....

Ueber meine frühere Anwesenheit in Memel und in hiesiger Gegend cirkuliren die sonderbarsten Gerüchte. Ich soll als Bauer verkleidet über die Grenze gegangen sein und hier bald einen schwarzen, bald einen blonden Bart getragen haben. Mögen die Leute sprechen was sie wollen, mein einziges Bestreben war und ist es, meine Pflicht streng und gewissenhaft zu erfüllen. — — —

V. Libau, 3. April 1848.

.... Bitte um Genehmigung censurfreien Abonnements auf die Königsberger Zeitung. Letztere ist bei den gegenwärtigen Zeitzuständen für mich von unberechenbarem Werth, da Sie sich keine Vorstellung davon machen können, mit welcher Freimüthigkeit über alle unsere Grenzangelegenheiten sowie über die in Ost- und Westpreußen und über die beabsichtigten Demarchen in dieser Zeitschrift gesprochen wird, während allenthalben dennoch die größte Furcht vor Einschreiten russischer Seits vorhanden ist. — In Königsberg haben sich bereits 120 Freiwillige für die Herstellung der polnischen Nationalität aus eigenen Mitteln bewaffnet, für andere Freiwillige wird kollektirt. — Die erwähnte Zeitung, welche ich unter der Hand bei dem Postmeister in Polangen vor der Censur gelesen, ist voll von Petitionen, unter denen auch eine von Seiten der Holzhändler, welche darauf antragen: daß die Kaufleute nicht mehr gespaltenes Holz verkaufen sollen. Aehnliche, an das Unglaubliche grenzende Dinge sind in Massen vorhanden, und das Halten dieses Blattes gleich nützlich und interessant, weshalb ich Sie ersuchen muß, die Erlaubniß des Fürsten in dieser Beziehung zu erwirken.

Jetzt habe ich Ihnen eine Mittheilung zu machen, deren weitere Benutzung ich ganz Ihrer gütigen Einsicht, da ich von Ihrer Sorge für mein Wohl nur zu fest überzeugt bin, anheimstellen muß. In Begleitung des Herrn Generaladjutanten v. Anrep, des Staatsraths v. Offenberg, des Zollkreischefs, des Hauptmanns und mehrerer Beamteten des Domainenwesens, welchen sich unterwegs Offiziere und Gemeine der Grenzzollwache anschlossen, fuhr auch ich nach Polangen, woselbst der Herr Generaladjutant v. Anrep sich scheinbar mißbilligend über meine

früheren Berichte in Betreff der Gesinnungen der kurländischen Grenzbauern äußerte, indem Se. Excellenz den Geist derselben durchweg gut gefunden. Vergleichen Sie gefälligst meine Berichte mit denen des kurländischen Civilgouverneurs und des Hauptmanns und Sie werden finden, daß sie gleichlautend sind. Ganz meiner Ansicht sind denn auch der Hauptmann und der Domänen-Inspektor, nämlich der, daß es nur eines Impulses von Seiten der Littauer bedarf, um das Erheben der kurländischen Grenzbauern zu bewirken. Möglich, daß höher gestellte Civilbeamte nicht dieser Ansicht sind. Meine Berichte gründen sich auf genaue Nachrichten, welche ich durch geheime Erkundigungen von Personen aus allen Ständen eingezogen. So werde ich fortfahren zu handeln und nie etwas berichten, wofür ich nicht nöthigenfalls Beweis führen könnte. Dafür, daß die Rutzau'sche Bauerschaft eine höchst unruhige ist, sprechen Thatsachen, die nicht abgeleugnet werden können, sowohl aus früherer als auch aus ganz neuer Zeit, wo blos durch energisches Einschreiten eine offenbare Auflehnung unterdrückt wurde. Rechnet man hiezu noch die verschiedenen Redensarten jener Bauern, die mehrfältigen Besorgnisse, welche man vor ihnen hegt und ihre, bereits von mir früher erwähnte Demoralisation durch den Schmuggelhandel, so glaube ich nicht zu viel gesagt zu haben, wenn ich erwähnt, daß Gefahr vorhanden. Meine dem Fürsten unterlegte Ansicht, die Bauern in meinem und dem Beisein des Kapitäns Hanenfeldt durch den Hauptmann zur Ruhe ermahnen zu lassen und die Gensdarmen in Libau zurückzubehalten, habe ich aufgegeben, da ich Beides an Stelle und Ort nicht für zweckdienlich fand, auch der Herr General v. Anrep, dem ich diese Ansicht in Mitau mittheilte, nicht dafür war. Se. Excellenz begiebt sich von Polangen nach dem Kowno'schen Gouvernement, und zwar in Begleitung eines Douanenoffiziers längs der Grenze.

. . . . . Schützen Sie mich gütigst, falls etwa Herr General v. Anrep in Betreff meiner eine ungünstige Meinung gewonnen haben sollte, welche möglicherweise durch eine mir nicht wohlgesinnte Person veranlaßt sein dürfte. Ich habe nach gewissenhafter Ueberzeugung gehandelt und mir durchaus nicht die geringste Unvorsichtigkeit zu Schulden kommen lassen. Ich gehe mit den hiesigen Autoritäten Hand in Hand und es findet ein so schönes kollegialisches Verhältniß zwischen uns statt, daß kein besseres zu wünschen übrig bleibt. . .

VI. Mémoire vom 6. April 1848.

1) Auszug aus einem Briefe von N. N. d. d. Memel 15./3. April 1848 an Kollegienassessor Schmitt.

. . . „Ueber Ihr Hiergewesensein wurde, wie natürlich, sehr viel gesprochen, doch hauptsächlich war die Meinung überwiegend, daß Sie wegen des verbreiteten Gerüchts der hier eingetroffenen falschen Imperiale hier gewesen. Die Schleswig-Holsteinschen Angelegenheiten haben die Stimmung hier so merkwürdig geändert, daß ein wahrer Haß gegen alle Ruhestörer und namentlich gegen die Polen in Posen sehr hervorleuchtend ist. Alles was jetzt auf die Geschäfte so schrecklich zurückwirkt, wird den Posener Angelegenheiten in die Schuhe geschoben. In Posen sieht es so sehr mißlich aus, daß die Polen in jedem Preußen nur ihren Feind erblicken. Durch den widrigen Wind, der schon so lange Zeit herrscht, gehen keine Boote mehr nach Rußland; auch werden hier keine Munition oder Waffen mehr verkauft, weil von den städtischen Behörden darüber gewacht wird. Es darf nichts mehr ausgeführt werden.“ . . . .

2) In Salanten, einer an das kurländische Gouvernement grenzenden littauischen Besitzlichkeit, sollen, wegen Abnahme der Flinten, Unruhen ausgebrochen und eine Kompagnie Militär dorthin geschickt worden sein, welche in der Nacht vom 2. auf den 3. April theils in Polangen, theils in Kretingen zusammengezogen ist.

3) Bei einem Polangenschen Bauerwirthe will man acht Flinten gesehen haben. Dessen sorgfältigste Beobachtung unter der Hand ist angeordnet und, sobald sich bestimmte Fakta herausstellen, wird augenblicklich ein energisches Einschreiten stattfinden.

4) Der Verwalter der gräflich Tyszkiewiczschen Güter', Wissotzky, hat sich an den Hauptmann Baron Rönne schriftlich gewandt, auf die Entlassung des Schreibers Neumann dringend und gleichzeitig anführend, wie der Herr Generaladjutant v. Anrep gegen ihn die Bemerkung gemacht, daß, falls die Besitzer den Neumann nicht zu behalten wünschten, sie das volle Recht hätten, ganz nach ihrem Belieben zu handeln.

5) Inwieweit die Sr. Durchlaucht zugekommene Nachricht, daß die Rutzau'sche Bauerschaft sich mit 500 Flinten versehen, sich bestätigen dürfte — darüber sind geheime Nachforschungen eingeleitet, deren Resultat ich nächstens zu berichten nicht verfehlen werde.

6) Für die Libauer Kaufmannschaft hat die Grenzsperre einen wesentlichen Vortheil, da alle Waaren, welche früher nach Memel verführt wurden, jetzt hier am Platz und zwar sehr billig verkauft werden.

VII. Libau, 6. April 1848.

. . . Als Kommentar zu der angeschlossenen Sapiska (Nr. VI.) theile ich Ihnen Folgendes mit:

ad 1) Der wohlhabendere Theil der Bewohner der Stadt Memel

besteht durchweg nur aus Kaufleuten, welche ihr pekuniäres Interesse blos vor Augen und von jeher viel Sympathie für Rußland gehabt haben. Die gegenwärtige Grenzsperre auf russischer Seite, falls sie auch im Kowno'schen Gouvernement in ihrem ganzen Umfange ausgeführt werden sollte, ist diesen Leuten nur mehr als zu unlieb und das Hauptgeschäft, der Schmuggelhandel, wird wahrscheinlich jetzt einen Todesstoß erhalten. Daher kann ich, von der Sachlage so ziemlich genau unterrichtet, sehr bestimmt die Bemerkung machen, daß die Memeler Kaufleute und Bürger sehr leicht für Rußland zu gewinnen und Memel ohne einen Schwertstreich zu nehmen wäre. Ganz dasselbe ist mit Tilsit der Fall, weshalb diese beiden Städte denn auch von Königsberg angefeindet werden. Das Vigiliren auf die Ausfuhr von Pulver und Gewehren scheint durch meinen, mit der Funktion eines Stadtverordneten bekleideten Agenten zum Theil herbeigeführt worden zu sein, denn schon während meiner Anwesenheit in Memel hat er bei der Stadtverordnetenversammlung in Memel darüber Aufschluß verlangt: in wie weit dieser Handel betrieben wird. Da die Gemüther dort sich jetzt so ziemlich beruhigt und man weniger die Russen als die Polen fürchtet, so könnte es vielleicht von wesentlichem Nutzen sein, wenn ich wiederum dorthin fahren und mündliche Rücksprache nehmen dürfte. Die falschen Imperiale möchten nicht ganz außer Acht zu lassen sein, da an jedem Gerücht doch immer etwas wahr ist. Sollten Se. Durchlaucht die Erlaubniß zu einer solchen Reise, falls ich die Umstände dazu für geeignet finde, zu ertheilen geruhen, so müßte ich ganz gehorsamst um Zustellung eines Passes auf meinen wahren Stand und Namen, sowie um ein offenes Empfehlungsschreiben an unseren Consul bitten; gleichzeitig aber auch um das Couvert, in welchem sich die an den Kaufmann Harff geschickte Proklamation befand, indem ich an der Ermittelung des Schreibers nicht zweifle.

ad 2) Die katholische Geistlichkeit soll mit regem Eifer revolutionäre Ideen bei dem Landvolke in Littauen verbreiten. Bestimmte Beweise habe ich bis jetzt nicht; namentlich wird der Pfaffe in Polangen als unzuverlässig bezeichnet; gleich ihm der Verwalter Wissotzky. Das Aeußere eines Menschen täuscht nur zu oft; nach dem Aeußern dieser beiden Menschen zu schließen, so sind beide Gauner, und der Pfaffe zudem noch ein Wüstling.

ad 4) Die Beibehaltung des Neumann als Schreiber des Gemeindegerichts in Polangen kann ich nicht dringend genug empfehlen. Allerdings ist es ein eigenes Ding, einem Privatmann anzumuthen, einen Menschen in seinem Dienst zu behalten, den er nicht haben will, da

solches aber der Drang der Umstände erheischt, so möchte hier schon eine Ausnahme für die Unumstößlichkeit des Rechts stattfinden dürfen, um so mehr, da, wie ich höre, nur der Verwalter Wissotzky einzig und allein auf seine Entlassung dringen soll. Die Besitzer der Polangenschen Güter sind zur Zeit unmündig und Graf Tyszkiewicz zu Birsen deren Vormund, unter dessen Befehl der Wissotzky steht. In der berüchtigten Diebstahlssache des Theodor Berg hat sich dieser Graf Tyszkiewicz auf einen Empfehlungsbrief unseres früheren Herrn Generalgouverneurs sehr bereitwillig gezeigt. Könnte nicht auch jetzt wegen des Verbleibes des Neumann an den Grafen geschrieben werden?

ad 5. Daß die Rutzau'sche Gemeinde die unruhigste und unzuverlässigste unter den Grenzbewohnern ist, muß und wird jeder mit den näheren Verhältnissen Bekannte und Unparteiische bestätigen. Mehrfache Beispiele haben solches bestätigt und ist bei diesen Bauern der Glaube vorherrschend, daß ihr Schicksal ein weit drückenderes und härteres als das ihrer nächsten Nachbarn, der Kronsbauern auf der littauischen Herrschaft Schoden, sei. Der Grund, welcher bei ihnen eine solche Ansicht veranlaßt, ist der, daß sie einen vierfach höheren Zins als die in Schoden zahlen müssen. Bis zum Jahre 1831 gehörte Schoden der Familie Sapieha und da diese sich in hochverrätherische Umtriebe einließ, wurden die Güter konfiscirt und fielen den Reichsdomänen anheim. Wahrscheinlich um die Bauerschaft fester an das Staatsinteresse zu knüpfen, erhebt man von dieser einen ungewöhnlich kleinen Zins. Hierüber findet bei den Gemeindegliedern von Rutzau fortwährende Erbitterung statt; obgleich sie, wie sie sich ausdrücken, im Jahre 1831 der Regierung treu geblieben sind, während ihre Nachbarn, die von Schoden, rebellirten, so haben sie es viel schlechter als jene. Ueber das Zinsverhältniß der Schoden- und Rutzau'schen Bauerschaft sollen vor nicht langer Zeit zurück Verhandlungen bei der Civiloberverwaltung passirt sein. Daß sich die Bauern um Rutzau Flinten angeschafft haben, möchte ich nicht bezweifeln, weil es Hauptschmuggler sind. Die Zahl 500 erscheint jedoch zu groß, da überhaupt nur 80 Gesinde (Bauerhöfe) vorhanden sind.

Die Gensdarmen sind am 3. d. Mts. wohlbehalten in Polangen eingetroffen, und wenn ihre Ankunft schon bei unseren Bauern große Sensation erregt, so wird sie es noch mehr in Preußen machen, hauptsächlich aber die Reise des Herrn Generaladjutanten v. Anrep längs der Grenze. Ich bin überzeugt, daß die Königsberger Zeitungen zuerst über alles Dieses Wunderdinge schreiben und die lächerlichsten Kombinationen aufstellen werden. In Libau herrscht viel Interesse für Dänemark.....

3. Censur und Presse.

1848—1851.

In der Geschichte der unter Kaiser Nikolaus von schweren Schlägen immerwährend heimgesuchten russischen und baltischen Presse ist das Jahr 1848 als ein besonders schweres zu verzeichnen. Wie bereits im Juli 1830 nach Ausbruch der französischen Revolution besondere Maßregeln ergriffen wurden, um dem Eindringen „gefährlicher" Lehren und Nachrichten in die einheimischen Blätter möglichst vorzubeugen, so geschah dies in weit drückenderer Form nach den Ereignissen des Februar 1848. Die kaiserliche Regierung begnügte sich nicht damit, der Censur die größte Vorsicht und Strenge einzuschärfen — sie errichtete außerdem auch noch (anfangs unter dem Präsidium des Fürsten Menschikow, dann des wirkl. Geheimraths Buturlin) ein besonderes Aufsichtskomité, welches darüber zu wachen hatte, daß die Censurbehörde in vorgeschriebener Weise ihre Pflicht thue und keine Zeitung von ihrem obrigkeitlich bestätigten Programm abweiche. Seine Hauptaufmerksamkeit sollte das „Komité vom 2. April" nicht sowohl auf den „sichtbaren Sinn" lenken, als vielmehr zwischen den Zeilen jedes Aufsatzes lesen. Neben der Obercensurverwaltung und dem „Komité" behauptete aber auch noch die Gensdarmerie ihren Einfluß auf die Presse; charakteristisch für die Betheiligung derselben an der Aufsicht über „Bücher, Zeitungen und Kunsterzeugnisse" ist der nachstehende kaiserliche Befehl (Mai 1848): „Der Chef der Dritten Abtheilung, Generaladjutant Graf Orlow, hat den Herrn Minister der Volksaufklärung benachrichtigt, daß Schriftsteller nicht selten Aufsätze des schädlichsten Inhalts zur Censur vorstellen und die Censoren solche oft entweder ganz verbieten oder in denselben sehr viele Stellen streichen. Die in Beziehung zu den Schriftstellern sich in einer lästigen Stellung befindenden Censoren, über deren Strenge die Schriftsteller murren und unwillig werden, und die zuweilen gleichsam

genöthigt sind, Aufsätze mit verdächtigen Stellen durchzulassen, erklären, daß, wenn der Regierung alle Aufsätze oder einzelne Stellen, welche von ihnen zu drucken verboten sind, bekannt wären, so würde dieselbe, nachdem sie erfahren, wie viele schädliche Bücher und Gedanken zurückgehalten worden, den Censoren für ihren Eifer und ihre Einsicht Lob ertheilen. — Diese Erklärung zeigt, daß die Thätigkeit der Censoren sich nur darauf beschränkt, den Schriftstellern die schädlichen Aufsätze zu retradiren oder einzelne Stellen derselben zu streichen, während die Schriftsteller selbst nicht nur ohne Bestrafung, sondern auch der Regierung unbekannt bleiben, da doch viele von ihnen in ihren Aufsätzen die schädlichsten Gesinnungen an den Tag legen. — Se. Majestät der Kaiser hat nunmehr Allerhöchst zu befehlen geruht, daß diejenigen verbotenen Aufsätze, welche eine besonders schädliche Richtung der Verfasser in politischer oder moralischer Hinsicht bezeugen, von den Censoren insgeheim der Dritten Abtheilung Sr. Majestät Höchsteigener Kanzlei übermittelt werden sollen, damit diese, je nach den Umständen, entweder die Abwendung des schädlichen Einflusses, den solche Schriftsteller ausüben könnten oder die Beaufsichtigung der letzteren anordne." —

Waren auch die baltischen Censoren nicht in der Lage, irgendwelche derartige „schädliche" Autoren der Dritten Abtheilung preiszugeben — ihre Stellung war immerhin eine außerordentlich schwierige, um so mehr, als sie längere Zeit hindurch keinerlei Specialinstruktionen erhielten und im Großen und Ganzen auf das Censurreglement von 1828 angewiesen waren. In Bezug auf revolutionäre Ereignisse in Frankreich war freilich noch ein aus dem Juli 1830 stammender Befehl maßgebend, der ausschließlich die Verbreitung solcher Nachrichten gestattete, die in der — „Preußischen Staatszeitung" enthalten waren. Inzwischen war ja aber nicht allein die französische, sondern auch die deutsche Tagesgeschichte eine derartige geworden, daß sie einen Censor wohl in Verlegenheit setzen mußte. Da war es denn eine der ersten Aufgaben des neuernannten Generalgouverneurs Fürsten Suworow, in dessen Namen die Censur der baltischen Zeitschriften ausgeübt wurde, die bezüglichen Weisungen zu ertheilen, und zwar ging seine Resolution dahin:

„Wie früher muß alles Kommunistische, auch was gegen Rußland, gegen Mitglieder des Kaiserhauses und auch was sich auf die Rechte Seiner Majestät auf Holstein bezieht, ausgestrichen werden; das rein Faktische, so traurig wie es ist, kann dem Publikum nicht vorenthalten werden, sonst müßten wir ja Alles ausstreichen."

Eine derartige Instruktion schien unter den augenblicklichen Verhältnissen ausreichend zu sein. Anders aber dachte man in St. Petersburg.

Wiederholt kamen von der Obercensurverwaltung, dem Aufsichts-Komité, den Ministerien des Innern und der Volksaufklärung, der Dritten Abtheilung, ja von Sr. Majestät selbst Remarquen und Verweise, die darauf hinwiesen, daß die baltischen Censoren den Erwartungen der St. Petersburger Behörden nicht entsprächen und ihrer Aufgabe nicht gewachsen seien. Es sei uns gestattet, hier einige derartige Fälle von Censurverstößen, die den Allerhöchsten Unwillen hervorgerufen hatten, zu registriren:

Der Erste, welcher sich den Zorn Sr. Majestät zuzog, war der Riga'sche Censor Burchard Poorten, ein Ehrenmann, welcher fast zwei Decennien hindurch seines Amtes mit einer Humanität gewaltet hat, deren man sich noch heute dankbar erinnert*). In dem Extrablatt zum Zuschauer vom 14./26. April 1848 hatte Poorten nämlich den Abdruck nachstehender Notiz unbeanstandet gelassen:

„Unter den vielen ausgezeichneten deutschen Männern, die sich in den letzten Tagen des März in Frankfurt a. M. versammelten, um über Deutschlands Geschicke zu berathen, ragten besonders zwei hervor, Friedrich Hecker, der Führer der republikanischen, und v. Gagern, der Vorkämpfer der konstitutionell-monarchischen Partei. Beide werden auch in der nächsten Zukunft eine große Rolle in Deutschland spielen und wir theilen deshalb die Schilderung mit, welche Kühne von ihnen gegeben hat: Hecker, der Held der freiheitdürstenden Jugend, ist Advokat in Mannheim. Er kommandirt die Turner in allen benachbarten Landschaften. Der Rheinwein, der in seinen Adern tobt, ist jung und feurig, die ganze Jugend des südlichen Rheinlandes schwört auf sein Wort und jedes seiner Worte ist ein Pistolenschuß. Blond mit flatternden Locken und keckem Bart, mit blitzenden Augen und feurig gespannten Sehnen, Herr der Rede, die er tyrannisch zwingt, dem Augenblicke und seinem Zwecke zu dienen, herausfordernd bis zur Beleidigung, aber seines Sieges bis zum dünkelhaften Stolz gewiß, so steht er vor uns, ein Mann in der Mitte der Dreißiger, kein eigentlicher Redner in dem Sinne Cicero's, der langsam durch wohlgefügte Darlegung der Sache gewinnt, aber wie Sturmwind im Moment fortreißend, jeden Widerstand überflügelnd, keck bis zur Anmaßung, gebieterisch bis zum Terrorismus, kein Mittel scheuend, um der Freiheit die Gasse zu bahnen. Man kann entrüstet sein über die Keckheit seiner Maximen, aber man kann nicht von der

---

*) Von Poorten wird u. A. erzählt, daß er einst in einem Rigaer Blatte den Wiederabdruck einer amtlichen Verordnung mit dem Vermerk strich: Die Regierung blamirt sich zu sehr, als daß ich diesen Ukas durchlassen könnte!

Ueberzeugung lassen, hier sei ein scharfes Feuer, das der Welt die alten Schäden gründlich ausbrennen will, eine Verachtung aller unmannhaften Schwäche, eine sittlich starke Erschütterung gegen alle Illusionen der Halbheit, gegen alle ehrlose Hinterlist der blos Klugen und der Feigen." —

Dem Minister des Innern, Perowski, war das betreffende Zeitungsblatt in die Hände gefallen und derselbe hatte darüber dem Kaiser Vortrag gehalten. „Obgleich — so lautete die Verfügung — die böswilligen Handlungen des Hecker erst nach dem Abdrucke dieses Aufsatzes sich vollständig entwickelt haben, so erschien ersterer doch während jener Epoche überall an der Spitze der deutschen Demagogen und fing schon an, einen unglücklichen Ruf durch thätige Mitwirkung bei allen anarchischen Unternehmungen zu erlangen. Dieser über ihn im Auslande erschienene, seinen Triumph feiernde Aufsatz ist in den „Zuschauer" ohne die geringste tadelnde Bemerkung oder Widerlegung aufgenommen, während in einem wohleingerichteten Staate Lobeserhebungen über dergleichen Subjekte weder zugelassen noch geduldet werden können*). — Se. Majestät der Herr und Kaiser hat nach Durchsicht der hierüber erstatteten allerunterthänigsten Unterlegung Allerhöchst zu befehlen geruht: sowohl dem Redakteur der bezeichneten Zeitung als auch dem Censor für den in Rede stehenden Aufsatz eine strenge Rüge zu machen." —

Im Mai 1849 erhielt Poorten abermals eine Verwarnung, und zwar aus folgendem Anlaß: dem Fürsten Tschernyschew war denuncirt worden, daß die „Riga'sche Zeitung", welche „wegen ihres innern Werthes und ihrer außerordentlich raschen Berichterstattung über ausländische Vorgänge in den westlichen Gouvernements sehr großen Absatz findet, häufig Nachrichten über polnische Zustände bringe, die bei ihren littauischen Lesern allgemeines Aufsehen erregten und übeldenkende Leute zur Verbreitung falscher Gerüchte veranlaßten. Ja, durch diese Nachrichten würden bei Leichtgläubigen Hoffnungen hervorgerufen, auch hier die Umwälzung zu sehen, die ganz Europa bewegt." Mit besonderem Mißfallen war bemerkt worden, daß das genannte Blatt das Gerücht reproducirt hatte, es stehe die Errichtung eines „polnischen Königreichs Galizien" zu erwarten. Diese Nachricht gehe zwar an großrussischen und baltischen Lesern eindruckslos vorüber, errege aber die

---

*) Fünfzehn Jahre später erhielt der Censor der russischen „St. Petersburger Zeitung", welcher in dem genannten Blatte die Bemerkung hatte passiren lassen: „Herr Alexander Herzen ist ein Enthusiast, sein ganzes Leben beweist, daß er der ehrlichste Mensch ist" — von dem Minister des Innern, Walujew, einen Verweis: eine derartige Bemerkung über eine Person, die in Rußland als Staatsverbrecher gilt, sei unter keiner Bedingung zulässig.

Geister in Littauen um so mehr. Demzufolge wurde das Verbot erlassen, irgendwelche Nachrichten über polnische Angelegenheiten zum Druck zuzulassen. —

Schlimmer erging es dem, stellvertretend die Censur ausübenden Pernau'schen Censor, Obervogt Rambach. Der Kaiser hatte es mißfällig bemerkt, „daß das „Pernau'sche Wochenblatt" (1849, Nr. 9) einen Artikel über Römische Zustände aufgenommen hatte, der mit den Worten begann: „Die Revolution schreitet auf dem muthig betretenen Wege entschlossen vor." Die Worte „muthig" und „entschlossen" seien in keiner Beziehung zur Verdeutlichung des mitgetheilten Faktums nothwendig gewesen und könnten nur als eine Billigung aufrührerischer Bestrebungen angesehen werden. Letztere sei aber um so weniger zulässig, als für die von der Außenwelt abgeschnittenen Bewohner Pernau's das Lokalblatt unzweifelhaft die Bedeutung eines „untrüglichen Orakels" habe! — Auf kaiserlichen Befehl wurde dem Redakteur des „Pernau'schen Wochenblatts" für die Zukunft größere Vorsicht empfohlen, dem stellvertretenden Censor aber ein Verweis ertheilt und die Ausübung der Censur dem Justizbürgermeister Tiling übertragen. —

Dem Dorpater Censor, Professor Dr. v. Bröcker, wurde „die nicht geringe Verwunderung" seiner Vorgesetzten dafür zu erkennen gegeben, daß er in der „Dörptschen Zeitung" aus dem Journal des Débats das von Rosetti unterzeichnete „Wahlprogramm der revolutionären Kommunisten" in Paris hatte abdrucken lassen, wogegen indessen der Censor remonstrirte. Er wies darauf hin, daß das erwähnte Wahlprogramm nicht etwa aus heimlich ins Land gebrachten Zeitungen in die Dorpater übergegangen, sondern aus deutschen Blättern, die mit diesem Artikel von der russisch-kaiserlichen Censur als zulässig und unschädlich ins Land gelassen wurden. Diese Censur noch der seinigen zu unterziehen und das in Dorpat zu verbieten, was sie für das ganze Reich als unschädlich erlaubt, sei nicht seines Amtes gewesen, da man ja denselben Artikel in censirten ausländischen Blättern überall in Klubs, Konditoreien u. s. w. lesen konnte und kein Grund vorlag, ihn besonders für Dorpat gefährlich zu halten*). Das sei er aber auch überhaupt nicht. Der Unsinn des Wahlprogramms springe dermaßen in die Augen, daß es lächerlich und dadurch am wirksamsten

*) Derselbe Unfug wiederholt sich in den baltischen Provinzen auch heute noch alltäglich: was censirte Mitau'sche und Reval'sche Blätter gebracht haben, dürfen Riga'sche Zeitungen nicht abdrucken und umgekehrt!

widerlegt und gefahrlos werde. Schon die ersten Worte seien von der Art: „Wenn das Volk hungert, darf Niemand essen“ und ferner: „Was ist das in einer Welt, wo Alles Allen gehört?“ — Es scheine thunlicher, solchen Unsinn zur Belehrung und Verspottung in seiner vollen grellen Nacktheit auszustellen, als ihn zurückzuweisen und zu verbergen und dadurch bei den Unkundigen unklare und dadurch gerade oft gemeingefährliche Erwartungen und Vorstellungen aufkommen zu lassen. —

Bei der in der Dorpater Wochenschrift „Inland“ beschriebenen Feierlichkeit, welche bei Gelegenheit der Einweihung der neuerbauten protestantischen Kirche in Weißenstein stattgefunden, geschah auch der von dem Pastor Hammerbeck gehaltenen Predigt Erwähnung, in welcher u. A. gesagt worden war: „daß über alles menschliche Erwarten und Verstehen die Herzen so vieler Protestanten und sogar der orthodoxen Griechen, Katholiken und Juden dergestalt gerührt worden, daß sie zu dem neuen Gotteshause Geldbeiträge gegeben haben.“ — Ein derartiges Hervorheben der nicht zur protestantischen Kirche gehörenden Wohlthäter, sowie die Zusammenstellung derselben nach ihren Konfessionen wurde für durchaus unpassend erklärt!

In gewissem Sinne bewundernswerth ist die nachstehende Leistung der Censur, deren Kenntnißnahme wir den hinterlassenen Papieren des Dorpater Professors v. Bröcker verdanken. An diesen, der im Auftrage des Generalgouverneurs die Censur der in Dorpat erscheinenden Zeitschriften ausübte, schrieb nämlich der (aus dem vorigen Kapitel bekannte) Beamte zu besonderen Aufträgen Schmitt d. d. Riga, 2. November 1848 Folgendes:

„Der im „Inlande“ (Nr. 41) unter der Rubrik „Statistisches II“ enthaltene Artikel liefert im Eingange eine Aufzählung der auf der Dorpater Hochschule befindlichen Studirenden, welche aus den drei Ostseeprovinzen gebürtig sind und sich der Rechtswissenschaft widmen, giebt alsdann die Zahl Derjenigen von ihnen an, welche zum immatrikulirten Adel gehören; führt hierauf summarisch solche Aemter auf, welche in diesen Provinzen von dem immatrikulirten Adel zu besetzen sind, und die theils juristische Bildung erforderlich, theils solche wünschenswerth machen und schließt mit der Bemerkung: wie außerdem noch die Adeligen bei Besetzung der Sekretariate, Archivarstellen u. s. w. konkurriren. — Die Tendenz dieses Artikels ist aber zu sehr ins Auge fallend, als daß sie zu verkennen wäre. Sie beabsichtigt einen Zahlenbeweis dafür zu liefern, daß von dem Adel Aemter beansprucht und bekleidet werden, ohne daß dieser sich vorher die dazu nöthige Bildung verschafft hat. Denn vergleicht man den aufgegebenen Bestand der Studirenden aus dem

immatrikulirten Adel auf der Universität Dorpat mit der voraufgeführten Aemteraufzählung, so läßt sich bei Personen, welche mit den näheren Verhältnissen dieser Provinzen nicht bekannt sind, vorzüglich aber im Auslande, wo bekanntlich die Meinung vorherrschend ist, als sei die Universität Dorpat die allein maßgebende Bestimmung für die gelehrte Schulbildung der drei Ostseegouvernements — der Gedanke nicht entwöhnen, daß weil verhältnißmäßig so wenige Jünglinge des liv-, est- und kurländischen, sowie des Adels der Provinz Oesel die Rechtswissenschaft in Dorpat studiren — sich die betreffenden Richterämter in den Händen von Leuten befinden, welche denselben nicht gewachsen sind und es auch nicht zu sein brauchen, weil diese Aemter Sinekuren für den Adel bilden. — Wenn solches der Fall wäre, so stände es mit der Handhabung des Rechts wahrlich traurig. Daß es aber in der That nicht so ist, ist Ew. Hochgeboren als vieljährigem Lehrer der Jurisprudenz am besten, gleichzeitig aber auch bekannt, wie schwer es sein dürfte, vorgefaßte Meinungen zu bekämpfen, sobald sie, durch derartige Aufsätze veranlaßt, Wurzel gefaßt haben. Jeder Adelige, welcher ein Amt bekleidet, das juristische Kenntniß bedingt, hat eine der Rechtsschulen unseres Kaiserreiches oder des Auslandes besucht und, im letzteren Falle, von dort zurückkehrend, sein Examen bei einer russischen Universität abgelegt, und wenn einige Aemter im administrativen Fach von Männern vorgestanden werden, welche gerade nicht die Rechte studirt haben, so wird dennoch diesen Herren Niemand die zu ihrem Amte erforderliche Kenntniß und Bildung abzusprechen wagen. Die Aemterbesetzung durch den immatrikulirten Adel sowie die Bestimmung, welche davon Juristen und welche Nichtjuristen bekleiden müssen, begründen sich auf von Alters her geheiligte und von unserem erhabenen Monarchen anerkannte und sanktionirte Rechte, weshalb sie gegen gehässige Anfeindungen eines Zeitungsschreibers zu wahren sind, sowie denn überhaupt auch das nur zu sichtliche Bestreben dieses Artikels, den Adel in ein zweideutiges Licht zu stellen, niemals auftauchen durfte. — So wie Statistik in jeder Hinsicht nur lehrreich sein kann, so wird sie unstatthaft und unzulässig, sobald sie durch ungehörige Vergleiche, Zusammenstellungen und Anspielungen irgend Jemand zu nahe tritt. Sollte aber ein statistischer oder ein anderer wissenschaftlicher Aufsatz geeignet erscheinen, die besondere Aufmerksamkeit der Obrigkeit auf einen Gegenstand zu lenken, so möchte ein solcher ganz zuvor der Beprüfung des Fürsten-Generalgouverneurs zu unterlegen sein, ehe er der Oeffentlichkeit übergeben wird. — Von solchen Principien ausgehend, ersuche ich Ew.

Hochgeboren jeder etwaigen Erwiderung auf den vorbesprochenen Artikel das Imprimatur zu verweigern und mir gefälligst mitzutheilen, wer namentlich diesen Artikel verfaßt hat und welcher Richtung, Ihrer Ansicht zufolge, dieser Mann angehört, sowie was namentlich denselben dazu veranlaßt haben dürfte?" —

Eine derartige kuriose Kundgebung der vorgesetzten Instanz war wohl dem Dorpater Censor während seiner ganzen Laufbahn nicht vorgekommen, noch weniger mag er so originellen Ansichten über die Aufgabe der Statistik begegnet sein, wie sie Herr Schmitt in seinem Schreiben zu Tage förderte. Eine Erklärung war verlangt worden — in freimüthigem Tone ward sie gegeben. Zunächst wies Prof. v. Bröcker darauf hin, daß der Verfasser des fraglichen Aufsatzes der Dekan der Juristen-Fakultät, Professor Osenbrüggen sei, „ein rechtschaffener, ruhiger, für das hiesige Rechtsstudium eifrig wirkender Mann, der um so weiter davon entfernt ist, den Adel unserer Ostseeprovinzen verunglimpfen oder gar befeinden zu wollen, je näher er mit demselben durch seine Gattin, die Tochter des Landrichters v. Samson, verbunden und befreundet ist; er ist mit den zahlreichen Familien v. Samson, Baron Ungern-Sternberg, Baron Bruiningk verwandt, hat mit ihnen Umgang und sieht oft junge Adlige in seinem Hause. Nur in dem wahren Interesse unseres inländischen Rechtswesens gab er jenen Artikel: das Material ist aus öffentlichen Mittheilungen der Universität, die Aufführung der Aemter, die vom Adel besetzt werden und entweder juristische Bildung erfordern oder doch wünschenswerth machen, ist etwas Neues. Diese Angabe bezweckte nur, zum Studium der Rechte aufzumuntern, indem gezeigt wurde, daß die gewöhnliche Klage unserer jungen Edelleute, sie hätten keine Aussichten für die Zukunft, ungegründet sei, indem ihnen ja eine Menge Aemter offen stünden. Eine solche Aufmunterung that um so mehr Noth, da allerdings das Mißverhältniß der Zahl der die Rechte Studirenden aus dem immatrikulirten Adel Livlands zu dem Personalbestande in dieser Provinz ein auffallendes ist. So hatte in dem zweiten Semester dieses Jahres Livland, die größte und bewohnteste Provinz der Ostseeprovinzen, in deren Mitte sich unsere Hochschule befindet und dem benachbarten Adel die bequemste und wohlfeilste Gelegenheit zu akademischen Studien darbietet, nur fünf Studirende der Rechtswissenschaft, dagegen die kleine fern liegende Insel Oesel deren vier. Solches statistisch auszuheben und dabei nachzuweisen, daß es den jungen Juristen von Adel nicht an Aemtern mangelt, und dadurch wiederum zum Studium der Jurisprudenz anzuregen war, wie gesagt, der harmlose Zweck des Aufsatzes, zu dessen Verfasser ich mich selbst zu jeder

Zeit bekennen würde, zumal da schon vor Jahren in der Juristen-Fakultät davon die Rede war, höheren Ortes vorzustellen, daß zur Wahl für richterliche Adelsposten nur solche Edelleute zulässig sein sollten, die auf einer inländischen Universität studirt und sich einer wissenschaftlichen Prüfung unterzogen hätten. Das Gesetz fordert vom Advokaten die Magisterwürde als Erweis seiner Berufstüchtigkeit: sollte sich der Richter nicht auch als für seine dem Gemeinwesen so wichtige Bestimmung geeignet ausweisen müssen? Soweit ich aber aus meinem, mehr denn vierzigjährigen Geschäftsleben Liv-, Est- und Kurland kenne, giebt es in ihnen auch nicht eine einzige Behörde, in der alle Richter juridische Studien gemacht und ein Examen bei einer russischen Universität abgelegt hätten, selbst nicht in Kurland, wo der Adel noch am meisten sich der Rechtswissenschaft widmet und sich den Gradualprüfungen in ihr unterzieht. Was nun jener Artikel bezweckt, entspricht ganz der preiswürdigen Absicht unseres Monarchen, für alle Zweige des öffentlichen Dienstes wissenschaftlich durchgebildete Beamte zu gewinnen, und hat derselbe allhier nicht den mindesten Anstoß gegeben, dessen wegen etwa eine Erwiderung zu erwarten wäre." —

Fortan blieb Professor Bröcker von derartigen Belehrungen, wie sie Herr Schmitt ihm zu ertheilen versucht hatte, verschont, und nur einmal noch (1851) wurde ihm zu verstehen gegeben, daß in eine „Wochenschrift für Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie und Statistik", wie das Dorpater „Inland", die vom Vorstande des Central-Dombauvereins zu Köln erlassene Aufforderung zu Geldspenden absolut nicht hineingehöre; die Redaktion des Blattes wurde gleichzeitig veranlaßt, ihr Anerbieten zur Entgegennahme von Beiträgen für den Dombau zu widerrufen. —

Zu denjenigen Censoren, welche ihrem Amte mit der skrupulösesten Gewissenhaftigkeit oblagen, gehörte der Kollegienrath Braunschweig in Mitau, der bereits in den dreißiger Jahren dieselbe Stellung bekleidet hatte, sie aber aus gewissen Gründen später aufgeben mußte, 1851 indessen wieder in sein früheres Amt eingesetzt wurde. Er unterließ es nie, den genauesten Bericht darüber zu erstatten, aus welchen Gründen er in dem „Allgemeinen kurländischen Amts- und Intelligenzblatt", der „Mitauischen Zeitung" oder dem lettischen Wochenblatte etwas gestrichen hatte. Wie er seine Pflichten auffaßte — dafür legen die nachstehenden Censur-Remarquen Zeugniß ab:

März 1851. Aus der Annonce eines jüdischen Pfänderleihers Stern, daß er die bei ihm versetzten Pfänder, unter denen sich eine Kirchen-Orgel befände, polizeilich verkaufen lassen werde, ist der

Ausdruck: Kirchen-Orgel gestrichen und in „große Orgel“ verwandelt worden, denn eine Kirchen-Orgel ist eine zum gottesdienstlichen Gebrauche geweihte Orgel römisch-katholischer, protestantischer oder reformirter Gemeinden und diese kann nicht von den Kirchenvorständen bei einem jüdischen Pfänderleiher versetzt werden. Der Ausdruck ist nicht nur inkorrekt, sondern auch unstatthaft und anstößig. —

Aus der polizeilichen Fremdenliste vom 5.—8. März in Mitau angekommener und im „Kurischen Hause“ logirender Fremder wurde der Name Sr. Durchlaucht des Herrn Generalgouverneurs gestrichen, ohne alles Weitere, da es taktlos ist, den Herrn Generalgouverneur im eigenen Generalgouvernement als Fremden mit Fremden allerlei Standes aufzuführen und zusammenzustellen. —

Aus der Anzeige in nackter Zusammenstellung: der Ankunft Sr. Durchlaucht, am 7., der Annahme eines Diners und der Abreise am 8., wurden die Worte der Annahme des Diners als völlig taktlos gestrichen.

Das der Universität Halle, juristischer Fakultät, als höhnende Bezeichnung ihres christlichen Standpunktes gegebene Epitheton „specifisch theologisch“ ohne Remarque gestrichen. —

Die Erwähnung einer in Frankreich 1852 bevorstehenden Jacquerie, übersetzt durch „eine Art von Bauernaufruhr“, als unüberlegt, mindestens überflüssig gestrichen. —

Die in einem, aus der Dörptschen Zeitung entlehnten Artikel gebrauchte Vergleichung „daß man von dem Zusammenfallen des Mondes mit der Erde im Monat März 1851 eben so wenig etwas wissen könne, als von dem möglichen Ausgange der Dresdener Konferenzen“ — ohne alle weitere Remarque als unanständige Persiflage gestrichen. —

In einem Artikel aus Schleswig-Holstein wurde die Stelle, „daß der König von Dänemark dänische Offiziere in das holsteinische Kontingent habe „einschieben“ wollen, durch Verwandlung des letzten Wortes in das minder nachtheilig zu deutende „einreihen“ gemildert. —

September 1851: In den „Kurländischen landwirthschaftlichen Mittheilungen“ wurde die Stelle, „daß die Krebse beim Kochen roth werden, aus Scham, daß sie während ihres ganzen Lebens rückwärts gegangen waren, — ohne Remarque als bekannte unstatthafte Anspielung gestrichen. —

Die Stelle im lettischen Wochenblatt, „daß Christus und die Apostel so handelten wie ein alter König von Preußen, der die größten Leute

genommen habe — so sie die größten Sünder aussuchten" — wurde als ganz unstatthafte Vergleichung gestrichen.

Oktober 1851: Remarque zu Nr. 84 des Amts- und Intelligenzblatts: Da Allerhöchste Verordnungen und Reichsnachrichten dem Ende des Blattes annektirt waren, der Redaktion zu bemerken gegeben, ob es nicht anständiger und passender wäre, solche Allerhöchste Befehle u. dgl. den Provinzialsachen voranzusetzen, mithin am Anfange des Blattes? —

---

4. Die temporäre Schließung sämmtlicher Buchhandlungen in Riga und Dorpat.

1849.

Der Staatsrath J. Liprandi, derselbe zu geheimen Aufträgen benutzte Agent, der in der Mitte der vierziger Jahre nach Livland gesandt wurde, um den St. Petersburger Machthabern über die dort herrschenden Wirren Bericht zu erstatten, hat in demselben Decennium noch einmal, wenn auch nur indirekt, einen gewissen Einfluß auf livländische Angelegenheiten ausgeübt. Vornehmlich dem von ihm über die sog. Petraschewski'sche Verschwörung erstatteten Rapport*), welcher u. A. die, wohl nur die St. Petersburger Regierung überraschende Thatsache konstatirte, daß trotz des geradezu unsinnigen Waltens der Censur doch Tausende von verbotenen Büchern durch inländische Buchhändler vertrieben würden — vornehmlich Liprandi's Rapport ist es zuzuschreiben, daß der livländische Buchhandel im Jahre 1849 in einer Weise gemaßregelt wurde, die an die schlimmsten Zeiten Kaiser Paul's erinnerte.

Hatte das buchhändlerische Geschäft zufolge der politischen Ereigniss im Westen bereits harte Schläge genug zu empfinden gehabt, waren durch Vermehrung der Zahl der Censoren und Einführung neuer Censureinrichtungen die Schwierigkeiten nur noch mehr gewachsen und drohten die beständig auftauchenden Gerüchte von der beabsichtigten Erhebung eines Zolls auf sämmtliche ausländische Bücher einen gänzlichen Rückgang des Geschäfts herbeizuführen — so sollte der livländische Buchhandel den Barbarismus der russischen Regierung doch noch in weit empfindlicherem Maße kennen lernen.

*) Siehe: Von Nikolaus I. zu Alexander III. Leipzig, Duncker & Humblot, 1881. S. 96 und 98.

In den ersten Tagen des Juli 1849*) trafen in Riga ein: der Kollegienrath Grigorjew und der Gensdarmenobrist Stankewitsch, ersterer vom Ministerium des Innern, letzterer von dem Chef der Dritten Abtheilung mit dem Auftrage betraut, die allerstrengste Revision sämmtlicher Riga'schen Buchhandlungen und Leihbibliotheken vorzunehmen und auf alle sich in denselben vorfindenden verbotenen Bücher Beschlag zu legen. Die genannten Abgesandten des Grafen Perowski und des mit der zeitweiligen Verwaltung der Gensdarmerie betrauten Kriegsministers Fürsten Tschernyschew meldeten sich bei dem Generalgouverneur Fürsten Suworow mit dem Ersuchen, ihnen zur Theilnahme an der ihnen aufgetragenen Untersuchung außer einem Beamten Sr. Durchlaucht einen der örtlichen Censoren und ein Glied des Riga'schen Raths beizuordnen. Dies geschah, indem Fürst Suworow den Kollegienrath v. Brevern (späteren Civilgouverneur von Kurland) delegirte, seitens der Censur aber Hofrath Blagoweschtschensky (später Dr. Krohl) und seitens des Magistrats der Polizeiassessor, Rathsherr Heyl zu Mitgliedern der Untersuchungskommission erwählt wurden.

Zu derselben Zeit trafen auch in Dorpat, wo ihrer bereits der unseren Lesern bekannte Kollegienassessor Schmitt harrte, zwei Beamte, der Kollegienassessor Sorokin und der Gensdarmenobrist Wassiljew, aus St. Petersburg ein. Sofort nach ihrer Ankunft, am 8. Juli, um 11 Uhr Abends, wurde unter Mitwirkung des in der Universitätsstadt residirenden Gensdarmerie-Stabsoffiziers Schtscherbatschew die Versiegelung der Buchhandlungen von E. J. Karow, Franz Kluge und Model, sowie der Raupachschen Leihbibliothek vorgenommen. Da durch einen Specialbefehl des Generaladjutanten Dubbelt (Vicechefs der Gensdarmerie) ausdrücklich vorgeschrieben war, einen Censor oder Universitäts-Professor zur Theilnahme an der Untersuchung aufzufordern, diese Herren aber der Ferien halber sich auf dem Lande befanden, so mußte die geplante Bücherrevision einstweilen vertagt werden.

Ein Brief des bereits erwähnten Beamten Schmitt vom 10. Juli meldet: „Morgen wird der vom Kurator bestimmte Professor Samson eintreffen und dann kann die Untersuchung beginnen, welche, wie man allgemein glaubt, für die hiesigen Buchhändler nicht günstig ausfallen wird. Der Kurator, General v. Craffström, an den ich mich gewandt, ist der Ansicht, daß der abzuordnende Professor gar keine Kenntniß von den Geschäften haben kann, indem bei der Universität zwar eine Censur

*) Die nachfolgende Darstellung beruht vornehmlich auf den hinterlassenen Aufzeichnungen eines bei der Revision betheiligten Beamten.

für inländische, nicht aber für ausländische Schriften besteht, mithin kann man sich nur nach den, über verbotene Bücher vorhandenen Verzeichnissen richten. Nach einem Auftrage des Grafen Perowski müssen auch die Handlungsbücher und die Korrespondenz der Buchhändler durchgesehen werden, und da sowohl diese, als auch die meisten Schriften deutsch sind, so habe ich das schwerste Geschäft. — An Sorokin habe ich einen tüchtigen, mit vernünftigen Ansichten ausgerüsteten Gehilfen, von dem Herrn Obrist (Wassiljew) aber kann ich nur sagen, daß er zu den Leuten gehört, welche ungewöhnlich schreiblustig sind und die das liebe Ich nicht hoch genug hervorzuheben wissen. Zufällig(?) las ich unter seinen Papieren einen Aufsatz über das Verhältniß der hiesigen Bauerschaft zu den Gutsbesitzern, welcher eine nicht geringe Portion Unsinn enthielt und mir Gelegenheit gab, kennen zu leruen, mit wem ich es zu thun habe. Wir werden uns ganz gewiß gut vertragen und als die besten Freunde trennen."

Diese Voraussetzung, falls sie überhaupt ernsthaft gemeint war, hat sich nicht erfüllt: in der Folge ist es zu wiederholten Konflikten zwischen dem Abgesandten des Generalgouverneurs und dem des Gensdarmenchefs gekommen, weil Obrist Wassiljew einerseits in gewisse Kompetenzen des Dorpater Raths hineingriff, was ihm einen Verweis eintrug, andererseits das ihm übertragene Revisionsgeschäft mit einer Langsamkeit und Schwerfälligkeit betrieb, die zu vielfachen Klagen Anlaß gab.

Was das Ergebniß der vom 11. bis zum 28. Juli geführten Dorpater Untersuchung betrifft, so war die Zahl der in den Buchhandlungen vorhandenen und von der Kommission als staatsgefährlich bezeichneten Bücher recht beträchtlich.

Es fanden sich:

	verbotene:	zum Theil, d. h. nach Entfernung anstößiger Stellen, erlaubte:	verdächtige Bücher, die in den Censurlisten nicht angeführt waren:
in der Modelschen Buchhandlung	153	52	7
" " Kluge'schen "	236	175	40
" " Karowschen "	115	151	86
" " Raupachschen Leihbibliothek	44	77	14
Im Ganzen	548	455	147
	1150		

Außerdem wurde konstatirt, daß 102 verbotene Bücher verschiedener Art erst vor Kurzem verkauft worden waren. Diese in thunlichster Eile wiederum zu beschaffen und der Gensdarmerie zuzustellen, mußten sich die betreffenden Buchhändler durch ein besonderes Reversal verpflichten*). — Soweit bekannt, wurden übrigens sämmtliche konfiscirten Bücher durch den Obrist Wassiljew nach St. Petersburg transportirt, wo sie vielleicht noch heute in irgend einem der vielen Räume des Hauses der ehemaligen Dritten Abtheilung verborgen sind.

Von den in Dorpat saisirten Büchern bestand der größte Theil in Romanen; was sonst als „gefährlich" bezeichnet war, bildeten die Werke Louis Blanc's, Proudhon's, Lamartine's, Maltitz', namentlich Thiers' besonders verpönte Geschichte des Kaiserreichs, Heyne's Geschichte Napoleon's, Heine's Atta Troll, Krummacher's Zeitpredigten, der Kladderadatsch und der Nürnberger Trichter, welche Zeitschriften „in beleidigenden Ausdrücken von Sr. kaiserlichen Majestät zu reden sich erdreistet hatten".

Die Perlustration der Geschäftsbücher der Kluge'schen und Karowschen Buchhandlungen erwies, daß letztere in den Jahren 1848 und 1849 verbotene Bücher nicht allein in Dorpat und dessen Umgegend verkauft, sondern auch nach vielen anderen Ortschaften Livlands und nach St. Petersburg, Moskau, Orel, Pleskau, Wologda, nach dem Gouvernement Wolhynien u. s. w. versandt hatten. — Als Kuriosum sei noch bemerkt, daß die Untersuchungskommission in einem, 1839 mit obrigkeitlicher Genehmigung in Dorpat gedruckten Leihbibliothekkatalog ebenfalls verbotene Bücher verzeichnet fand, die der Besitzer der Bibliothek als bestens approbirte anzusehen gewiß allen Grund hatte.

Es muß erwähnt werden, daß die Kommission wenigstens den Versuch machte, die Schuld einiger Buchhändler in etwas abzuschwächen. So wurde als Milderungsgrund für O. Model angeführt, daß er sich sehr eifrig bei Ermittelung der in seiner Bibliothek vorhandenen verbotenen Bücher bezeigt und den allergrößten Theil derselben, ohne sich der „Schädlichkeit" derselben bewußt zu sein, von seinem Vorgänger

*) In einem Falle wurde, nachdem die Untersuchung beendet war, vom Minister des Innern ein besonderes Verfahren beliebt. Aus den Geschäftsbüchern einer Dorpater Buchhandlung war von der Kommission das Faktum zu Protokoll genommen worden, daß der in Pernau lebende Doktor Schoeler „ein Journal von der schlimmsten Tendenz", benannt: „Der Nürnberger Trichter" aus Dorpat bezogen habe. Das Ministerium ordnete die Entsendung eines besonderen Beamten an, der sich zum Zwecke der Durchsuchung der Papiere und Bücher des Dr. Schoeler nach Pernau zu begeben und im Auffindungsfalle das genannte Journal abzunehmen hatte! Mit dieser Specialmission ward der Lieutenant v. Mörder betraut, der sich des ihm ertheilten Auftrages übrigens mit anerkennenswerther Delikatesse entledigte.

Sticinsky übernommen, die wenigen von ihm selbst angeschafften Bücher aber ausschließlich im Inlande gekauft habe. An Kluge und Karow wurde gerühmt, daß sie, obgleich sie keinen besonderen Eifer bei der Vorlegung von verbotenen Büchern bekundet, wenigstens der Auffindung derselben keine Schwierigkeiten entgegengestellt hätten. Was indessen den Hofrath v. Raupach betraf, so fand er bei der Kommission kein Erbarmen. Als ein in politischer Beziehung nach russischen Staatsbegriffen überhaupt unzuverlässiger Mann, hatte er noch den speciellen Verdacht erweckt, daß er, während die anderen Läden besichtigt wurden, Mittel und Wege gefunden haben müsse, aus seiner Bibliothek einige verbotene Bücher zu entfernen. Positive Beweise hiefür konnten nicht beigebracht werden, indessen schienen die vielen gestrichenen Stellen, die man in seinen handschriftlichen Katalogen antraf, dafür zu sprechen.

Was die Nachforschungen in den Riga'schen Buchhandlungen und Leihbibliotheken betrifft, so wurde am 9. Juli mit der Beprüfung der daselbst in einer Anzahl von ca. 200 000 Bänden befindlichen Schriften und der Durchsicht von ca. 2300 Geschäftsbriefen und 5500 Fakturen begonnen und dieselbe mit großem Eifer bis zum 20. desselben Monats fortgesetzt. War die Revision einer Buchhandlung beendet, so wurde die sofortige Oeffnung derselben für das Publikum angeordnet. Das Resultat war, daß in sämmtlichen Buchhandlungen und Leihbibliotheken an verbotenen Büchern 626, an theilweise verbotenen 797 und an noch nicht erlaubten, d. h. der Censur gänzlich unbekannten Schriften 619, im Ganzen also 2042 Bände konfiscirt wurden.

Ein derartiges Ergebniß, das von den an der Untersuchung betheiligten Gensdarmerie-Offizieren mit möglichster Tendenziösität zur Kenntniß des Kaisers gebracht worden war, erfüllte Nikolaus, der durch Anordnung der drakonischsten Censurmaßregeln das Möglichste gethan zu haben glaubte, mit Besorgniß. Er erachtete es für nothwendig, ein Exempel zu statuiren und dekretirte:

> sämmtliche Buchläden in Riga und Dorpat zu schließen und zu versiegeln, sowie den öffentlichen Verkauf von Büchern so lange zu inhibiren, bis der Urtheilsspruch erfolgt sein werde! —

Die gleichzeitig auch in St. Petersburg gemachte Entdeckung, daß allein die dortige Luri'sche Buchhandlung mehr als 2500 verbotene Bücher in ihrem Laden beherbergt hatte — veranlaßte den Kaiser außerdem auch noch zu allgemeinen Maßnahmen, um der Wiederkehr derartiger Ungesetzlichkeiten vorzubeugen. Der Chef der Gensdarmerie, Graf Orlow, und der Minister des Innern Perowski erhielten den Auftrag, hierüber dem

Kaiser nähere Vorschläge zu unterbreiten. In Erfüllung dieses kaiserlichen Willens beantragten die genannten Würdenträger, hinfort noch strengere Vorkehrungen zu treffen; so sollten u. A. die aus dem Auslande kommenden Bücherballen nicht mehr, wie bisher, in den Censurbehörden, sondern in den Grenz-Zollämtern geöffnet und durchgesehen, alle zur Einfuhr ins Reich „nicht geeigneten" Bücher aber sofort verbrannt werden! Der Kaiser hatte diese Vorschläge im Princip gebilligt, aber befohlen, zuvor noch die Meinung des Ministers der Volksaufklärung, Fürsten Schirinski-Schichmatow und des Staatssekretärs Grafen Bludow einzuholen. Der Minister hatte im Grunde gegen die Propositionen seiner Kollegen nichts einzuwenden und meinte nur, daß die Ausführung derselben mit bedeutenden Ausgaben verknüpft sein würde, während Graf Bludow einzig und allein den Muth hatte, die geplante Verbrennung für eine „überflüssige und überaus unrechtmäßige" Maßregel zu erklären. Das Verbrennen von Büchern und Bildern habe zu keiner Zeit und in keinem Lande irgend welche nützlichen Folgen gehabt; außerdem sei zu bedenken, daß die deutschen Buchhändler den größten Theil der Bücher in Kommission versendeten, die importirten Drucksachen demnach bis zu ihrem Verkauf das Eigenthum nichtrussischer Unterthanen bildeten; diese letzteren für die Nichtbefolgung von Verordnungen zu bestrafen, die möglicherweise gar nicht von ihnen begriffen werden würden, — dürfte zu unliebsamen Auseinandersetzungen mit auswärtigen Regierungen führen u. s. w. — Kaiser Nikolaus schloß sich, nachdem er seine Rathgeber gehört, der Meinung Bludow's an, und so waren die Bücher wenigstens vor dem Feuertode gerettet. —

Dem erwähnten kaiserlichen Befehle gemäß wurden in der Frühe des 27. August 1849 die Geschäftslokale der Buchhändler J. Deubner, N. Kymmel und Edmund Götschel in Riga (wenige Tage später auch die Buchhandlungen in Dorpat) durch die Polizeiverwaltung versiegelt und denselben der Bücherverkauf bis auf Weiteres vollständig untersagt. Vergeblich war der Protest der in ihrem Handel und Erwerb Behinderten gegen eine derartige Willkürmaßregel, vergeblich der Hinweis, daß eine längere Schließung der Geschäfte sie einem offenen Bankerotte entgegenführen müsse, vergeblich das erhobene Bedenken, daß durch die Sistirung des gesammten Buchhandels die Anschaffung neuer für Schule und Haus unentbehrlicher Bücher auf lange Zeit unmöglich gemacht werde. — Diese Maßregelung der livländischen Buchhändler war um so empörender, als eine ernstliche Untersuchung über ihre Schuld oder Unschuld gar nicht einmal stattgefunden hatte und die von ihnen

erbetene Gelegenheit zur Rechtfertigung auf die gegen sie erhobenen Anklagen nicht geboten wurde.

Hatten auch die direkten Gesuche und Beschwerden der Buchhändler bei der St. Petersburger Instanz nicht den geringsten Erfolg aufzuweisen, so fand sich doch bald ein Anwalt ihrer Interessen in der Person des Fürsten Suworow, dessen Rechtsgefühl für derartige Willkürakte, wie sie an den livländischen Buchhändlern verübt worden waren, keine Entschuldigung fand. Er nahm sich dieser Angelegenheit mit um so größerer Wärme an, als ihn speciell noch der dem Kaiser erstattete, wie schon erwähnt, höchst tendenziöse Bericht der Gensdarmerie mit lebhaftem Unwillen erfüllte.

Von der eigentlichen Ursache der in Riga veranstalteten Untersuchung (der Denunciation, daß die inneren Gouvernements, namentlich die sich beim Kaiser keines besonderen Vertrauens erfreuenden littauischen Provinzen, aus Riga verbotene Bücher bezogen hätten) ausgehend, stellte er dem Chef der Gensdarmerie vor, daß u. A. in Riga drei Leihbibliotheken revidirt worden seien, die sich absolut garnicht mit dem Verkauf von Büchern befaßten, geschweige denn geheime Beziehungen zu den inneren Gouvernements unterhielten. In allen drei Riga'schen Leihbibliotheken seien von den daselbst befindlichen 50 000 Bänden als verboten nur die Romane: Piccinino von George Sand und Zwei Frauen von Ida Hahn-Hahn und das Drama The deformed transformed von Lord Byron angetroffen worden. Außerdem seien noch einige Bücher konfiscirt worden, in denen die als verboten auszureißenden Blätter sich noch vorfanden. Mit besonderer Schärfe wies der Fürst aber auf den Umstand hin, daß die Untersuchungskommission Geschäftsbücher und Briefe perlustrirt habe. Während nach den Reichsgesetzen Geschäftsbücher als Geheimniß zu gelten hätten und nur gemäß richterlichem Spruch oder Allerhöchstem Befehl die Auslieferung derselben gefordert werden könne, habe hier weder das Eine noch das Andere vorgelegen, trotzdem aber hätten die Riga'schen und Dorpater Buchhändler, gewohnt, allen Befehlen der Obrigkeit unbedingt zu gehorchen, ohne Zögern dem Verlangen der Kommission entsprochen und nicht mit einem einzigen Worte gegen diese Eingriffe in ihre Rechte protestirt.

Unter den 2300 in Riga durchgesehenen Geschäftsbriefen waren nur 20 aufgefunden worden, in welchen einige Käufer u. A. auch um Verschreibung verbotener Bücher baten (ob diesem Verlangen thatsächlich entsprochen worden, hatte aus den Büchern gar nicht nachgewiesen werden können), und unter 5500 Fakturen wurden nur 10 ermittelt, aus denen zu ersehen war, daß unter anderen Büchern auch verpönte

verkauft worden. Von diesen Büchern war aber kein einziges in die inneren Gouvernements versandt worden. — Bei der Durchsicht der Geschäftsbücher (seit 1842) hatte es sich ergeben, daß 459 verbotene Bücher, zum großen Theil solche, bei denen nur einzelne Seiten, bezw. Zeilen anstößig waren, verkauft worden, wovon 60 in die inneren Gouvernements gegangen waren. — In den Buchhandlungen von Kymmel und Deubner waren bei der plötzlichen Versiegelung derselben 430 zur Absendung fertig gestellte Bücherpackete vorgefunden worden — diese hätten die ganze Schuld der Riga'schen Buchhändler und ihre gefährlichen Beziehungen zum Innern des Reichs enthüllen müssen, und was fand man in diesen Packeten? Von sämmtlichen 430 Stück waren nur 82 ins Innere bestimmt, und an verbotenen Büchern wurden in ihnen u. A. 2 Bände eines Dumasschen Romans, 7 Bände Thiers, Histoire du Consulat und 77 (zum Theil vollständig erlaubte) Hefte des Konversationslexikons (adressirt an einen Kiewer Universitätsprofessor) gefunden. Schließlich wurden 121 der Censur gänzlich unbekannte und deshalb von ihr als verboten bezeichnete Schriften konfiscirt, von denen 40 von der kaiserlichen Universität zu Kiew fest bestellt worden waren!

Das war — wie Fürst Suworow nachwies — das eigentliche Resultat jener Untersuchung, zu deren Veranstaltung auf höhere Anordnung besondere Beamte aus St. Petersburg nach Riga gesandt worden waren, um die staatsgefährlichen Handlungen der Buchhändler zu entlarven!

Daß dem Kaiser der eigentliche Thatbestand nicht so dargestellt worden war, wie er sich in Wirklichkeit verhalten hatte, ist bereits erwähnt worden. Man hatte u. A. den Kaiser glauben machen wollen, daß mehr als 2000 verbotene Werke in Riga gefunden worden seien; wie es sich mit dieser Ziffer verhielt, wird man daraus erkennen, daß allein von Thiers' Geschichte des Konsulats 131, von desselben Verfassers Geschichte der Revolution 94 und von Lamartine's Geschichte der Girondisten 91, vom Konversationslexikon aber 652 einzelne Hefte konfiscirt worden, mithin diese vier Werke allein schon fast 1000 Bände repräsentirten, welche aber in dem Untersuchungsbericht als 1000 selbstständige verbotene Werke figurirten. Daß den Buchhändlern die 744 Bände, in denen die verbotenen Seiten nicht excludirt waren, zur Last gelegt wurden, war eine empörende Ungerechtigkeit. Wer nur einigermaßen mit dem buchhändlerischen Geschäft bekannt, mußte wissen, daß den Buchhändlern ausdrücklich gestattet war, die zum Theil (d. h. mit Ausnahme gewisser Stellen) erlaubten Bücher so lange unversehrt in

ihren Läden aufzubewahren, bis sich ein Käufer für dieselben fand, und erst im letzteren Falle die Procedur der Excludirung der anstößigen Stellen vorzunehmen. Nun hatte die Kommission die erwähnte Zahl von Bänden solcher Art vorgefunden und sie kritiklos den übrigen zugezählt. Endlich war außer Augen gelassen worden, daß ein nicht geringer Theil der angetroffenen verbotenen Schriften für die Universitätsbibliotheken im Inneren des Reichs (die auch heute noch zu nicht geringem Theil von Riga'schen Buchhändlern bedient werden) und für Personen bestimmt war, die kraft ihres Lehramtes ein Recht auf den Ankauf verbotener wissenschaftlicher Werke besaßen. — Zog man alles dieses in Betracht, so blieb von dem gesammten Untersuchungsresultat so gut wie nichts übrig. Wieder einmal hatten sich, wie schon häufig zuvor, die üblichen nie aufhörenden Denunciationen und die Versuche, die politische Zuverlässigkeit der Bewohner der baltischen Lande vor dem Throne des Kaisers zu verdächtigen, als nichtig erwiesen. Ein so empörendes Verfahren, wie das in diesem Falle eingeschlagene, mußte die Herzen der treuen Unterthanen verbittern, um so mehr, als auch lange Zeit hindurch nichts geschah, um den materiellen Schaden, der Unschuldigen daraus erwuchs, zu ersetzen, und um die Bücher- und Zeitschriften-Sperre, die sich kaum ertragen ließ, aufzuheben.

Zwar hatte Fürst Suworow das Seinige gethan, um die Schmach, die dem ganzen, von ihm verwalteten Lande angethan wurde, wegzuwischen: im August hatte er mit großem Freimuth die ganze Erbärmlichkeit der angestellten Untersuchung beleuchtet, um im November die Resolution zu erhalten, daß es bei der einmal verfügten Schließung der Riga'schen und Dorpater Buchhandlungen so lange bleiben müsse, bis das gerichtliche Urtheil gesprochen worden.

Immer unerträglicher wurde die Lage: schon seit vier Monaten war den Bewohnern des Landes die Möglichkeit entzogen, nicht nur die zum Unterrichte der Jugend erforderlichen Bücher zu erlangen, sondern auch überhaupt das literarische Bedürfniß zu befriedigen, eine Entbehrung, die allgemein empfunden wurde. Eine in dieser Angelegenheit an den Fürsten-Generalgouverneur gerichtete Bitte des zu Anfang December versammelten Konvents der livländischen Ritterschaft veranlaßte Suworow sich nochmals, und zwar diesmal beim Kaiser selbst, für die baldige Beseitigung dieses Uebelstandes zu verwenden.

Indem er u. A. darauf hinwies, daß die geschäftlichen Verhältnisse eines Riga'schen Buchhändlers in Folge der über ihn verhängten Maßregel gänzlich zerrüttet worden und ein Gleiches auch bei den anderen Buchhändlern zu befürchten sei, falls die Sperre auch nur noch kurze

Zeit fortgesetzt werde — bat er nicht um Gnade für die Buchhändler, sondern darum, daß ihnen das gleiche Recht zu Theil werde, wie dem St. Petersburger Buchhändler Luri, bei welchem ebenfalls verbotene Schriften gefunden worden, dessen Laden aber keinen einzigen Augenblick geschlossen gewesen sei. — Endlich, endlich erbarmte sich der Kaiser, und am Weihnachtsabend 1849 konnte Fürst Suworow den so schwer geprüften Buchhändlern mittheilen, daß der Monarch ihnen die Wiedereröffnung ihrer Läden gestatte. Aber die schöne Weihnachtsfreude wurde zum Theil geschmälert durch den kaiserlichen Befehl: daß die Buchhändler selbst bis zum Ende der Untersuchung einem Hausarrest zu unterwerfen seien! Diese Freiheitsberaubung hat mehr als 25 Monate gedauert! Während in anderen Untersuchungsfällen, selbst in solchen, wo eine größere Verschuldung und Strafbarkeit vorliegt, statt der Untersuchungshaft eine andere Sicherheitsleistung seitens der Beschuldigten für hinreichend erachtet wird, mußten die Buchhändler, trotzdem die eigentliche Ermittelung des Thatbestandes längst abgeschlossen war, ihrer Freiheit verlustig gehen und dadurch, daß sie der persönlichen Leitung ihrer Geschäfte entzogen waren, die empfindlichsten Nachtheile erleiden! Und das Alles, weil der Senat in dem langen Zeitraum von mehr als zwei Jahren noch immer nicht die Zeit gefunden hatte, das Urtheil der Rigaer Instanzen einer Prüfung zu unterziehen! — Auch hier war es wiederum Fürst Suworow, der beim Kaiser zu erwirken vermochte, daß die Riga'schen und Dorpater Buchhändler endlich im Februar 1852 gegen Kaution von der Haft befreit wurden, während das Urtheil des Senats, das auf Erhebung einer Geldbuße von fünfzig Rubeln von jedem Buchhändler und Leihbibliothekenbesitzer lautete, noch mehrere Monate auf sich warten ließ. —

Zu den bangen Sorgen, zu den erlittenen, ganz außerordentlichen materiellen Verlusten, zu der langandauernden Haft stand diese, durch endgiltiges richterliches Erkenntniß auferlegte Strafe zwar in keinem Verhältnisse — aber wer sich hierüber wundert, vergißt, daß in diesem Kapitel von — russischer Justiz die Rede ist.

4. Die temporäre Schließung sämmtlicher Buchhandlungen in Riga und Dorpat.

1849.

Der Staatsrath J. Liprandi, derselbe zu geheimen Aufträgen benutzte Agent, der in der Mitte der vierziger Jahre nach Livland gesandt wurde, um den St. Petersburger Machthabern über die dort herrschenden Wirren Bericht zu erstatten, hat in demselben Decennium noch einmal, wenn auch nur indirekt, einen gewissen Einfluß auf livländische Angelegenheiten ausgeübt. Vornehmlich dem von ihm über die sog. Petraschewski'sche Verschwörung erstatteten Rapport *), welcher u. A. die, wohl nur die St. Petersburger Regierung überraschende Thatsache konstatirte, daß trotz des geradezu unsinnigen Waltens der Censur doch Tausende von verbotenen Büchern durch inländische Buchhändler vertrieben würden — vornehmlich Liprandi's Rapport ist es zuzuschreiben, daß der livländische Buchhandel im Jahre 1849 in einer Weise gemaßregelt wurde, die an die schlimmsten Zeiten Kaiser Paul's erinnerte.

Hatte das buchhändlerische Geschäft zufolge der politischen Ereigniss im Westen bereits harte Schläge genug zu empfinden gehabt, waren durch Vermehrung der Zahl der Censoren und Einführung neuer Censureinrichtungen die Schwierigkeiten nur noch mehr gewachsen und drohten die beständig auftauchenden Gerüchte von der beabsichtigten Erhebung eines Zolls auf sämmtliche ausländische Bücher einen gänzlichen Rückgang des Geschäfts herbeizuführen — so sollte der livländische Buchhandel den Barbarismus der russischen Regierung doch noch in weit empfindlicherem Maße kennen lernen.

---

*) Siehe: Von Nikolaus I. zu Alexander III. Leipzig, Duncker & Humblot, 1881. S. 96 und 98.

In den ersten Tagen des Juli 1849*) trafen in Riga ein: der Kollegienrath Grigorjew und der Gensdarmenobrist Stankewitsch, ersterer vom Ministerium des Innern, letzterer von dem Chef der Dritten Abtheilung mit dem Auftrage betraut, die allerstrengste Revision sämmtlicher Riga'schen Buchhandlungen und Leihbibliotheken vorzunehmen und auf alle sich in denselben vorfindenden verbotenen Bücher Beschlag zu legen. Die genannten Abgesandten des Grafen Perowski und des mit der zeitweiligen Verwaltung der Gensdarmerie betrauten Kriegsministers Fürsten Tschernyschew meldeten sich bei dem Generalgouverneur Fürsten Suworow mit dem Ersuchen, ihnen zur Theilnahme an der ihnen aufgetragenen Untersuchung außer einem Beamten Sr. Durchlaucht einen der örtlichen Censoren und ein Glied des Riga'schen Raths beizuordnen. Dies geschah, indem Fürst Suworow den Kollegienrath v. Brevern (späteren Civilgouverneur von Kurland) delegirte, seitens der Censur aber Hofrath Blagoweschtschensky (später Dr. Krohl) und seitens des Magistrats der Polizeiassessor, Rathsherr Heyl zu Mitgliedern der Untersuchungskommission erwählt wurden.

Zu derselben Zeit trafen auch in Dorpat, wo ihrer bereits der unseren Lesern bekannte Kollegienassessor Schmitt harrte, zwei Beamte, der Kollegienassessor Sorokin und der Gensdarmenobrist Wassiljew, aus St. Petersburg ein. Sofort nach ihrer Ankunft, am 8. Juli, um 11 Uhr Abends, wurde unter Mitwirkung des in der Universitätsstadt residirenden Gensdarmerie-Stabsoffiziers Schtscherbatschew die Versiegelung der Buchhandlungen von E. J. Karow, Franz Kluge und Model, sowie der Raupachschen Leihbibliothek vorgenommen. Da durch einen Specialbefehl des Generaladjutanten Dubbelt (Vicechefs der Gensdarmerie) ausdrücklich vorgeschrieben war, einen Censor oder Universitäts-Professor zur Theilnahme an der Untersuchung aufzufordern, diese Herren aber der Ferien halber sich auf dem Lande befanden, so mußte die geplante Bücherrevision einstweilen vertagt werden.

Ein Brief des bereits erwähnten Beamten Schmitt vom 10. Juli meldet: „Morgen wird der vom Kurator bestimmte Professor Samson eintreffen und dann kann die Untersuchung beginnen, welche, wie man allgemein glaubt, für die hiesigen Buchhändler nicht günstig ausfallen wird. Der Kurator, General v. Craffström, an den ich mich gewandt, ist der Ansicht, daß der abzuordnende Professor gar keine Kenntniß von den Geschäften haben kann, indem bei der Universität zwar eine Censur

*) Die nachfolgende Darstellung beruht vornehmlich auf den hinterlassenen Aufzeichnungen eines bei der Revision betheiligten Beamten.

für inländische, nicht aber für ausländische Schriften besteht, mithin kann man sich nur nach den, über verbotene Bücher vorhandenen Verzeichnissen richten. Nach einem Auftrage des Grafen Perowski müssen auch die Handlungsbücher und die Korrespondenz der Buchhändler durchgesehen werden, und da sowohl diese, als auch die meisten Schriften deutsch sind, so habe ich das schwerste Geschäft. — An Sorokin habe ich einen tüchtigen, mit vernünftigen Ansichten ausgerüsteten Gehilfen, von dem Herrn Obrist (Wassiljew) aber kann ich nur sagen, daß er zu den Leuten gehört, welche ungewöhnlich schreiblustig sind und die das liebe Ich nicht hoch genug hervorzuheben wissen. Zufällig (?) las ich unter seinen Papieren einen Aufsatz über das Verhältniß der hiesigen Bauerschaft zu den Gutsbesitzern, welcher eine nicht geringe Portion Unsinn enthielt und mir Gelegenheit gab, kennen zu lernen, mit wem ich es zu thun habe. Wir werden uns ganz gewiß gut vertragen und als die besten Freunde trennen."

Diese Voraussetzung, falls sie überhaupt ernsthaft gemeint war, hat sich nicht erfüllt: in der Folge ist es zu wiederholten Konflikten zwischen dem Abgesandten des Generalgouverneurs und dem des Gensdarmenchefs gekommen, weil Obrist Wassiljew einerseits in gewisse Kompetenzen des Dorpater Raths hineingriff, was ihm einen Verweis eintrug, andererseits das ihm übertragene Revisionsgeschäft mit einer Langsamkeit und Schwerfälligkeit betrieb, die zu vielfachen Klagen Anlaß gab.

Was das Ergebniß der vom 11. bis zum 28. Juli geführten Dorpater Untersuchung betrifft, so war die Zahl der in den Buchhandlungen vorhandenen und von der Kommission als staatsgefährlich bezeichneten Bücher recht beträchtlich.

Es fanden sich:

	verbotene:	zum Theil, d. h. nach Entfernung anstößiger Stellen, erlaubte:	verdächtige Bücher, die in den Censurlisten nicht angeführt waren:
in der Modelschen Buchhandlung	153	52	7
" " Kluge'schen "	236	175	40
" " Karowschen "	115	151	86
" " Raupachschen Leihbibliothek	44	77	14
Im Ganzen	548	455	147
	1150		

Außerdem wurde konstatirt, daß 102 verbotene Bücher verschiedener Art erst vor Kurzem verkauft worden waren. Diese in thunlichster Eile wiederum zu beschaffen und der Gensdarmerie zuzustellen, mußten sich die betreffenden Buchhändler durch ein besonderes Reversal verpflichten *). — Soweit bekannt, wurden übrigens sämmtliche konfiscirten Bücher durch den Obrist Wassiljew nach St. Petersburg transportirt, wo sie vielleicht noch heute in irgend einem der vielen Räume des Hauses der ehemaligen Dritten Abtheilung verborgen sind.

Von den in Dorpat saisirten Büchern bestand der größte Theil in Romanen; was sonst als „gefährlich" bezeichnet war, bildeten die Werke Louis Blanc's, Proudhon's, Lamartine's, Maltitz', namentlich Thiers' besonders verpönte Geschichte des Kaiserreichs, Heyne's Geschichte Napoleon's, Heine's Atta Troll, Krummacher's Zeitpredigten, der Kladderadatsch und der Nürnberger Trichter, welche Zeitschriften „in beleidigenden Ausdrücken von Sr. kaiserlichen Majestät zu reden sich erdreistet hatten". Die Perlustration der Geschäftsbücher der Kluge'schen und Karow'schen Buchhandlungen erwies, daß letztere in den Jahren 1848 und 1849 verbotene Bücher nicht allein in Dorpat und dessen Umgegend verkauft, sondern auch nach vielen anderen Ortschaften Livlands und nach St. Petersburg, Moskau, Orel, Pleskau, Wologda, nach dem Gouvernement Wolhynien u. s. w. versandt hatten. — Als Kuriosum sei noch bemerkt, daß die Untersuchungskommission in einem, 1839 mit obrigkeitlicher Genehmigung in Dorpat gedruckten Leihbibliothekkatalog ebenfalls verbotene Bücher verzeichnet fand, die der Besitzer der Bibliothek als bestens approbirte anzusehen gewiß allen Grund hatte.

Es muß erwähnt werden, daß die Kommission wenigstens den Versuch machte, die Schuld einiger Buchhändler in etwas abzuschwächen. So wurde als Milderungsgrund für O. Model angeführt, daß er sich sehr eifrig bei Ermittelung der in seiner Bibliothek vorhandenen verbotenen Bücher bezeigt und den allergrößten Theil derselben, ohne sich der „Schädlichkeit" derselben bewußt zu sein, von seinem Vorgänger

*) In einem Falle wurde, nachdem die Untersuchung beendet war, vom Minister des Innern ein besonderes Verfahren beliebt. Aus den Geschäftsbüchern einer Dorpater Buchhandlung war von der Kommission das Faktum zu Protokoll genommen worden, daß der in Pernau lebende Doktor Schoeler „ein Journal von der schlimmsten Tendenz", benannt: „Der Nürnberger Trichter" aus Dorpat bezogen habe. Das Ministerium ordnete die Entsendung eines besonderen Beamten an, der sich zum Zwecke der Durchsuchung der Papiere und Bücher des Dr. Schoeler nach Pernau zu begeben und im Auffindungsfalle das genannte Journal abzunehmen hatte! Mit dieser Specialmission ward der Lieutenant v. Mörder betraut, der sich des ihm ertheilten Auftrages übrigens mit anerkennenswerther Delikatesse entledigte.

Sticinsky übernommen, die wenigen von ihm selbst angeschafften Bücher aber ausschließlich im Inlande gekauft habe. An Kluge und Karow wurde gerühmt, daß sie, obgleich sie keinen besonderen Eifer bei der Vorlegung von verbotenen Büchern bekundet, wenigstens der Auffindung derselben keine Schwierigkeiten entgegengestellt hätten. Was indessen den Hofrath v. Raupach betraf, so fand er bei der Kommission kein Erbarmen. Als ein in politischer Beziehung nach russischen Staatsbegriffen überhaupt unzuverlässiger Mann, hatte er noch den speciellen Verdacht erweckt, daß er, während die anderen Läden besichtigt wurden, Mittel und Wege gefunden haben müsse, ans seiner Bibliothek einige verbotene Bücher zu entfernen. Positive Beweise hiefür konnten nicht beigebracht werden, indessen schienen die vielen gestrichenen Stellen, die man in seinen handschriftlichen Katalogen antraf, dafür zu sprechen.

Was die Nachforschungen in den Riga'schen Buchhandlungen und Leihbibliotheken betrifft, so wurde am 9. Juli mit der Beprüfung der daselbst in einer Anzahl von ca. 200 000 Bänden befindlichen Schriften und der Durchsicht von ca. 2300 Geschäftsbriefen und 5500 Fakturen begonnen und dieselbe mit großem Eifer bis zum 20. desselben Monats fortgesetzt. War die Revision einer Buchhandlung beendet, so wurde die sofortige Oeffnung derselben für das Publikum angeordnet. Das Resultat war, daß in sämmtlichen Buchhandlungen und Leihbibliotheken an verbotenen Büchern 626, an theilweise verbotenen 797 und an noch nicht erlaubten, d. h. der Censur gänzlich unbekannten Schriften 619, im Ganzen also 2042 Bände konfiscirt wurden.

Ein derartiges Ergebniß, das von den an der Untersuchung betheiligten Gensdarmerie-Offizieren mit möglichster Tendenziösität zur Kenntniß des Kaisers gebracht worden war, erfüllte Nikolaus, der durch Anordnung der drakonischsten Censurmaßregeln das Möglichste gethan zu haben glaubte, mit Besorgniß. Er erachtete es für nothwendig, ein Exempel zu statuiren und dekretirte:

> sämmtliche Buchläden in Riga und Dorpat zu schließen und zu versiegeln, sowie den öffentlichen Verkauf von Büchern so lange zu inhibiren, bis der Urtheilsspruch erfolgt sein werde! —

Die gleichzeitig auch in St. Petersburg gemachte Entdeckung, daß allein die dortige Luri'sche Buchhandlung mehr als 2500 verbotene Bücher in ihrem Laden beherbergt hatte — veranlaßte den Kaiser außerdem auch noch zu allgemeinen Maßnahmen, um der Wiederkehr derartiger Ungesetzlichkeiten vorzubeugen. Der Chef der Gensdarmerie, Graf Orlow, und der Minister des Innern Perowski erhielten den Auftrag, hierüber dem

Kaiser nähere Vorschläge zu unterbreiten. In Erfüllung dieses kaiserlichen Willens beantragten die genannten Würdenträger, hinfort noch strengere Vorkehrungen zu treffen; so sollten u. A. die aus dem Auslande kommenden Bücherballen nicht mehr, wie bisher, in den Censurbehörden, sondern in den Grenz-Zollämtern geöffnet und durchgesehen, alle zur Einfuhr ins Reich „nicht geeigneten" Bücher aber sofort verbrannt werden! Der Kaiser hatte diese Vorschläge im Princip gebilligt, aber befohlen, zuvor noch die Meinung des Ministers der Volksaufklärung, Fürsten Schirinski-Schichmatow und des Staatssekretärs Grafen Bludow einzuholen. Der Minister hatte im Grunde gegen die Propositionen seiner Kollegen nichts einzuwenden und meinte nur, daß die Ausführung derselben mit bedeutenden Ausgaben verknüpft sein würde, während Graf Bludow einzig und allein den Muth hatte, die geplante Verbrennung für eine „überflüssige und überaus unrechtmäßige" Maßregel zu erklären. Das Verbrennen von Büchern und Bildern habe zu keiner Zeit und in keinem Lande irgend welche nützlichen Folgen gehabt; außerdem sei zu bedenken, daß die deutschen Buchhändler den größten Theil der Bücher in Kommission versendeten, die importirten Drucksachen demnach bis zu ihrem Verkauf das Eigenthum nichtrussischer Unterthanen bildeten; diese letzteren für die Nichtbefolgung von Verordnungen zu bestrafen, die möglicherweise gar nicht von ihnen begriffen werden würden, — dürfte zu unliebsamen Auseinandersetzungen mit auswärtigen Regierungen führen u. s. w. — Kaiser Nikolaus schloß sich, nachdem er seine Rathgeber gehört, der Meinung Bludow's an, und so waren die Bücher wenigstens vor dem Feuertode gerettet. —

Dem erwähnten kaiserlichen Befehle gemäß wurden in der Frühe des 27. August 1849 die Geschäftslokale der Buchhändler J. Deubner, N. Kymmel und Edmund Götschel in Riga (wenige Tage später auch die Buchhandlungen in Dorpat) durch die Polizeiverwaltung versiegelt und denselben der Bücherverkauf bis auf Weiteres vollständig untersagt. Vergeblich war der Protest der in ihrem Handel und Erwerb Behinderten gegen eine derartige Willkürmaßregel, vergeblich der Hinweis, daß eine längere Schließung der Geschäfte sie einem offenen Bankerotte entgegenführen müsse, vergeblich das erhobene Bedenken, daß durch die Sistirung des gesammten Buchhandels die Anschaffung neuer für Schule und Haus unentbehrlicher Bücher auf lange Zeit unmöglich gemacht werde. — Diese Maßregelung der livländischen Buchhändler war um so empörender, als eine ernstliche Untersuchung über ihre Schuld oder Unschuld gar nicht einmal stattgefunden hatte und die von ihnen

erbetene Gelegenheit zur Rechtfertigung auf die gegen sie erhobenen Anklagen nicht geboten wurde.

Hatten auch die direkten Gesuche und Beschwerden der Buchhändler bei der St. Petersburger Instanz nicht den geringsten Erfolg aufzuweisen, so fand sich doch bald ein Anwalt ihrer Interessen in der Person des Fürsten Suworow, dessen Rechtsgefühl für derartige Willkürakte, wie sie an den livländischen Buchhändlern verübt worden waren, keine Entschuldigung fand. Er nahm sich dieser Angelegenheit mit um so größerer Wärme an, als ihn speciell noch der dem Kaiser erstattete, wie schon erwähnt, höchst tendenziöse Bericht der Gensdarmerie mit lebhaftem Unwillen erfüllte.

Von der eigentlichen Ursache der in Riga veranstalteten Untersuchung (der Denunciation, daß die inneren Gouvernements, namentlich die sich beim Kaiser keines besonderen Vertrauens erfreuenden littauischen Provinzen, aus Riga verbotene Bücher bezogen hätten) ausgehend, stellte er dem Chef der Gensdarmerie vor, daß u. A. in Riga drei Leihbibliotheken revidirt worden seien, die sich absolut garnicht mit dem Verkauf von Büchern befaßten, geschweige denn geheime Beziehungen zu den inneren Gouvernements unterhielten. In allen drei Riga'schen Leihbibliotheken seien von den daselbst befindlichen 50 000 Bänden als verboten nur die Romane: Piccinino von George Sand und Zwei Frauen von Ida Hahn-Hahn und das Drama The deformed transformed von Lord Byron angetroffen worden. Außerdem seien noch einige Bücher konfiscirt worden, in denen die als verboten auszureißenden Blätter sich noch vorfanden. Mit besonderer Schärfe wies der Fürst aber auf den Umstand hin, daß die Untersuchungskommission Geschäftsbücher und Briefe perlustrirt habe. Während nach den Reichsgesetzen Geschäftsbücher als Geheimniß zu gelten hätten und nur gemäß richterlichem Spruch oder Allerhöchstem Befehl die Auslieferung derselben gefordert werden könne, habe hier weder das Eine noch das Andere vorgelegen, trotzdem aber hätten die Riga'schen und Dorpater Buchhändler, gewohnt, allen Befehlen der Obrigkeit unbedingt zu gehorchen, ohne Zögern dem Verlangen der Kommission entsprochen und nicht mit einem einzigen Worte gegen diese Eingriffe in ihre Rechte protestirt.

Unter den 2300 in Riga durchgesehenen Geschäftsbriefen waren nur 20 aufgefunden worden, in welchen einige Käufer u. A. auch um Verschreibung verbotener Bücher baten (ob diesem Verlangen thatsächlich entsprochen worden, hatte aus den Büchern gar nicht nachgewiesen werden können), und unter 5500 Fakturen wurden nur 10 ermittelt, aus denen zu ersehen war, daß unter anderen Büchern auch verpönte

verkauft worden. Von diesen Büchern war aber kein einziges in die inneren Gouvernements versandt worden. — Bei der Durchsicht der Geschäftsbücher (seit 1842) hatte es sich ergeben, daß 459 verbotene Bücher, zum großen Theil solche, bei denen nur einzelne Seiten, bezw. Zeilen anstößig waren, verkauft worden, wovon 60 in die inneren Gouvernements gegangen waren. — In den Buchhandlungen von Kymmel und Deubner waren bei der plötzlichen Versiegelung derselben 430 zur Absendung fertig gestellte Bücherpackete vorgefunden worden — diese hätten die ganze Schuld der Riga'schen Buchhändler und ihre gefährlichen Beziehungen zum Innern des Reichs enthüllen müssen, und was fand man in diesen Packeten? Von sämmtlichen 430 Stück waren nur 82 ins Innere bestimmt, und an verbotenen Büchern wurden in ihnen u. A. 2 Bände eines Dumasschen Romans, 7 Bände Thiers, Histoire du Consulat und 77 (zum Theil vollständig erlaubte) Hefte des Konversationslexikons (adressirt an einen Kiewer Universitätsprofessor) gefunden. Schließlich wurden 121 der Censur gänzlich unbekannte und deshalb von ihr als verboten bezeichnete Schriften konfiscirt, von denen 40 von der kaiserlichen Universität zu Kiew fest bestellt worden waren!

Das war — wie Fürst Suworow nachwies — das eigentliche Resultat jener Untersuchung, zu deren Veranstaltung auf höhere Anordnung besondere Beamte aus St. Petersburg nach Riga gesandt worden waren, um die staatsgefährlichen Handlungen der Buchhändler zu entlarven!

Daß dem Kaiser der eigentliche Thatbestand nicht so dargestellt worden war, wie er sich in Wirklichkeit verhalten hatte, ist bereits erwähnt worden. Man hatte u. A. den Kaiser glauben machen wollen, daß mehr als 2000 verbotene Werke in Riga gefunden worden seien; wie es sich mit dieser Ziffer verhielt, wird man daraus erkennen, daß allein von Thiers' Geschichte des Konsulats 131, von desselben Verfassers Geschichte der Revolution 94 und von Lamartine's Geschichte der Girondisten 91, vom Konversationslexikon aber 652 einzelne Hefte konfiscirt worden, mithin diese vier Werke allein schon fast 1000 Bände repräsentirten, welche aber in dem Untersuchungsbericht als 1000 selbstständige verbotene Werke figurirten. Daß den Buchhändlern die 744 Bände, in denen die verbotenen Seiten nicht excludirt waren, zur Last gelegt wurden, war eine empörende Ungerechtigkeit. Wer nur einigermaßen mit dem buchhändlerischen Geschäft bekannt, mußte wissen, daß den Buchhändlern ausdrücklich gestattet war, die zum Theil (d. h. mit Ausnahme gewisser Stellen) erlaubten Bücher so lange unversehrt in

ihren Läden aufzubewahren, bis sich ein Käufer für dieselben fand, und erst im letzteren Falle die Procedur der Exludirung der anstößigen Stellen vorzunehmen. Nun hatte die Kommission die erwähnte Zahl von Bänden solcher Art vorgefunden und sie kritiklos den übrigen zugezählt. Endlich war außer Augen gelassen worden, daß ein nicht geringer Theil der angetroffenen verbotenen Schriften für die Universitätsbibliotheken im Inneren des Reichs (die auch heute noch zu nicht geringem Theil von Riga'schen Buchhändlern bedient werden) und für Personen bestimmt war, die kraft ihres Lehramtes ein Recht auf den Ankauf verbotener wissenschaftlicher Werke besaßen. — Zog man alles dieses in Betracht, so blieb von dem gesammten Untersuchungsresultat so gut wie nichts übrig. Wieder einmal hatten sich, wie schon häufig zuvor, die üblichen nie aufhörenden Denunciationen und die Versuche, die politische Zuverlässigkeit der Bewohner der baltischen Lande vor dem Throne des Kaisers zu verdächtigen, als nichtig erwiesen. Ein so empörendes Verfahren, wie das in diesem Falle eingeschlagene, mußte die Herzen der treuen Unterthanen verbittern, um so mehr, als auch lange Zeit hindurch nichts geschah, um den materiellen Schaden, der Unschuldigen daraus erwuchs, zu ersetzen, und um die Bücher- und Zeitschriften-Sperre, die sich kaum ertragen ließ, aufzuheben.

Zwar hatte Fürst Suworow das Seinige gethan, um die Schmach, die dem ganzen, von ihm verwalteten Lande angethan wurde, wegzuwischen: im August hatte er mit großem Freimuth die ganze Erbärmlichkeit der angestellten Untersuchung beleuchtet, um im November die Resolution zu erhalten, daß es bei der einmal verfügten Schließung der Riga'schen und Dorpater Buchhandlungen so lange bleiben müsse, bis das gerichtliche Urtheil gesprochen worden.

Immer unerträglicher wurde die Lage: schon seit vier Monaten war den Bewohnern des Landes die Möglichkeit entzogen, nicht nur die zum Unterrichte der Jugend erforderlichen Bücher zu erlangen, sondern auch überhaupt das literarische Bedürfniß zu befriedigen, eine Entbehrung, die allgemein empfunden wurde. Eine in dieser Angelegenheit an den Fürsten-Generalgouverneur gerichtete Bitte des zu Anfang December versammelten Konvents der livländischen Ritterschaft veranlaßte Suworow sich nochmals, und zwar diesmal beim Kaiser selbst, für die baldige Beseitigung dieses Uebelstandes zu verwenden.

Indem er u. A. darauf hinwies, daß die geschäftlichen Verhältnisse eines Riga'schen Buchhändlers in Folge der über ihn verhängten Maßregel gänzlich zerrüttet worden und ein Gleiches auch bei den anderen Buchhändlern zu befürchten sei, falls die Sperre auch nur noch kurze

Zeit fortgesetzt werde — bat er nicht um Gnade für die Buchhändler, sondern darum, daß ihnen das gleiche Recht zu Theil werde, wie dem St. Petersburger Buchhändler Luri, bei welchem ebenfalls verbotene Schriften gefunden worden, dessen Laden aber keinen einzigen Augenblick geschlossen gewesen sei. — Endlich, endlich erbarmte sich der Kaiser, und am Weihnachtsabend 1849 konnte Fürst Suworow den so schwer geprüften Buchhändlern mittheilen, daß der Monarch ihnen die Wiedereröffnung ihrer Läden gestatte. Aber die schöne Weihnachtsfreude wurde zum Theil geschmälert durch den kaiserlichen Befehl: daß die Buchhändler selbst bis zum Ende der Untersuchung einem Hausarrest zu unterwerfen seien! Diese Freiheitsberaubung hat mehr als 25 Monate gedauert! Während in anderen Untersuchungsfällen, selbst in solchen, wo eine größere Verschuldung und Strafbarkeit vorliegt, statt der Untersuchungshaft eine andere Sicherheitsleistung seitens der Beschuldigten für hinreichend erachtet wird, mußten die Buchhändler, trotzdem die eigentliche Ermittelung des Thatbestandes längst abgeschlossen war, ihrer Freiheit verlustig gehen und dadurch, daß sie der persönlichen Leitung ihrer Geschäfte entzogen waren, die empfindlichsten Nachtheile erleiden! Und das Alles, weil der Senat in dem langen Zeitraum von mehr als zwei Jahren noch immer nicht die Zeit gefunden hatte, das Urtheil der Rigaer Instanzen einer Prüfung zu unterziehen! — Auch hier war es wiederum Fürst Suworow, der beim Kaiser zu erwirken vermochte, daß die Riga'schen und Dorpater Buchhändler endlich im Februar 1852 gegen Kaution von der Haft befreit wurden, während das Urtheil des Senats, das auf Erhebung einer Geldbuße von fünfzig Rubeln von jedem Buchhändler und Leihbibliothekenbesitzer lautete, noch mehrere Monate auf sich warten ließ. —

Zu den bangen Sorgen, zu den erlittenen, ganz außerordentlichen materiellen Verlusten, zu der langandauernden Haft stand diese, durch endgiltiges richterliches Erkenntniß auferlegte Strafe zwar in keinem Verhältnisse — aber wer sich hierüber wundert, vergißt, daß in diesem Kapitel von — russischer Justiz die Rede ist.

5. Das Rigaer Stadttheater und die „Dritte Abtheilung“.

1849.

Im Oktober 1849 lief bei der „Dritten Abtheilung Sr. Majestät Höchsteigener Kanzlei“ in St. Petersburg nachstehende Denunciation ein:

„Auf dem Rigaer Theater ist am 1. Oktober 1849 die Oper „Die Hugenotten“ unter dem Titel „Raoul und Valentine“ aufgeführt worden*). In diesem Stücke werden Vorbereitungen zu einer Revolution getroffen, welche mit allen ihren Folgen zur Darstellung gebracht wurde; ein Frauenzimmer wechselt auf offener Scene ihren Glauben; ein Lakai, welcher als Priester auftritt, segnet eine Familie vor den Thüren der Kirche, während im Innern der letzteren betende Frauen und Kinder unter Führung der Geistlichkeit mit dem Schwerte vernichtet werden.

„Der Generalgouverneur Fürst Suworow hat am darauf folgenden Tage verboten, daß auf der Bühne Priester auftreten, sowie Kreuze und Heiligenbilder getragen werden. Ungeachtet dessen hat der Pater-Superior der Rigaer katholischen Kirche, Kahn, gegen die Aufführung dieser Oper überhaupt protestirt.

„Außerdem wird auf der Rigaer Bühne eine während der politischen Unruhen in Deutschland komponirte Oper unter dem Titel „Prinz Eugen, der edle Ritter“ aufgeführt**). In dieser Oper wird u. A. folgendes unangemessenes Couplet gesungen:

Darum halten wir treu
Am Vaterland frei,
Des Feindes Gewalt
Vertreiben wir bald!

*) Bis vor Kurzem durfte die berühmte Meyerbeer'sche Oper nur unter dem bezeichneten Titel in Rußland zur Aufführung gelangen. Der Schauplatz war nach England, unter der Regierung Karl's I., verlegt.

**) Von Gustav Schmidt.

Wer wollte zum Raubthier erkoren sich wähnen,
Ob Türken, Franzosen, ob Russen, ob Dänen,
Die jagen wir Alle zum Lande hinaus!

„Hierbei ist zu bemerken, daß der Direktor des Rigaer Theaters, Ringelhardt, früher Theaterdirektor in Leipzig war und daß unter seiner Direktion im Amte eines Sekretärs der bekannte Robert Blum fungirt hat, ein Hauptbetheiligter an dem Wiener Aufstande, der in der Folge gemäß Urtheil des Kriegsgerichts erschossen wurde. Die Denkungsart Ringelhardt's in politischer Beziehung kann durchaus nicht gutgeheißen werden.“ —

In der „Dritten Abtheilung“ wurde dieser „auf privatem Wege“ eingegangene Bericht mit großer Wichtigkeit behandelt. Der Chef dieser geheimen Behörde, der Generaladjutant Graf Alexei Orlow (später Fürst und Bevollmächtigter bei den Pariser Friedensverhandlungen) ordnete persönlich die sorgfältigste Untersuchung an und forderte sowohl den Generalgouverneur Fürsten Suworow, als auch den in Riga residirenden Gensdarmerie-Stabsoffizier, Oberst Hildebrandt, vor deren Augen sich die in der Denunciation erörterten Vorgänge abgespielt haben mußten, zur Erklärung auf. In Riga konnte dieses Verlangen nur Heiterkeit und Unwillen erregen, wurde doch hier die Denunciation sofort als das erkannt, was sie in Wirklichkeit war: als ein jeder thatsächlicher Grundlage entbehrender Versuch, den Verdacht der Obrigkeit gegen den sich allgemeiner Beliebtheit erfreuenden Theaterdirektor Ringelhardt zu erregen. Indessen mußte ein, noch dazu vom Chef selbst ausgehender Befehl der „Dritten Abtheilung“ unter allen Umständen erfüllt werden und so wurde denn eine sorgfältige Untersuchung angestellt, die Folgendes ergab:

Es erwies sich, daß die „Hugenotten“ unter dem Namen „Raoul und Valentine“ von der bei der „Dritten Abtheilung“ selbst bestehenden dramatischen Censur ausdrücklich, und zwar in officiellster Weise, zur Aufführung auf dem Rigaer Theater genehmigt worden waren. Die Behauptung des Denuncianten, daß die Aufführung der Oper in den Zuschauern gesetzwidrige Gefühle erwecken könnte, wurde mit Nachdruck und unter Hinweis auf die stets bewährte Loyalität der Bewohner Riga's zurückgewiesen. Die beiden genannten Amtspersonen konnten um so leichter das ganze Luftgebilde der Denunciation zerstören, als Fürst Suworow der ersten, Oberst Hildebrandt aber der zweiten Aufführung der Oper beigewohnt und selbstverständlich auch absolut nichts Staatsgefährliches bemerkt hatten. Heiligenbilder waren überhaupt nicht auf der Bühne gesehen worden, und wenn etwas das Rigaer Publikum in

Ekstase versetzt hatte, so waren es die ausgezeichneten Leistungen der in der Oper mitwirkenden Martinschen Balletgesellschaft gewesen. Nur Eins erwies sich als richtig: daß nämlich Pater Kahn den Direktor Ringelhardt darum gebeten hatte, auf der Bühne hinfort keine Kreuze mehr vertheilen zu lassen. An einen Protest gegen die Aufführung der Oper hatte der leichtlebige Pater, welcher früher Husarenoffizier gewesen und nur auf Befehl Kaiser Nikolaus' in den geistlichen Stand getreten war, auch nicht einmal gedacht.

Was die Oper „Prinz Eugen" anbelangt, so erwies sich auch hier, daß die Theater-Censur der „Dritten Abtheilung" das Libretto geprüft und die Genehmigung zur Aufführung auf der Rigaer Bühne ertheilt hatte, und zwar waren vorher auf Initiative Ringelhardt's selbst aus den von dem Denuncianten beanstandeten „Russen" Wälsche geworden, unter welcher Bezeichnung, wie Fürst Suworow dem Grafen Orlow auseinandersetzte, „ausschließlich transalpinische Völker verstanden werden". Um dem Direktor Ringelhardt etwas Böses anzuthun, hatte der Denunciant jenen oben erwähnten Vers nicht dem Riga'schen, sondern irgend einem in Deutschland zur Verwendung gelangten Textbuch entnommen.

Die schwerste Anschuldigung hatte der Denunciant sich offenbar für den Schluß seines Berichts aufgespart: Ringelhardt sollte ein politisch verdächtiger Mann sein, weil — man denke! — Robert Blum, der laut kriegsgerichtlichem Urtheil für Rebellion füsilirt worden, einst sein Sekretär gewesen. Die Thatsache war allerdings richtig, und Ringelhardt selbst hatte dafür gesorgt, daß sie in Riga und St. Petersburg bekannt geworden war. In den Augen der „Dritten Abtheilung" konnte dieses rein geschäftliche Verhältniß, in welchem Ringelhardt zu einem hochgefährlichen Revolutionär gestanden, allerdings ein Verbrechen sein, das vielleicht mit Ausweisung aus Rußland hätte bestraft werden können. In der That wäre in Folge dessen dem Direktor einige Unliebsamkeit erwachsen, wenn er nicht in dem humanen Fürsten Suworow einen kräftigen Vertreter gefunden hätte und wenn nicht der Nachweis gelungen wäre, daß Ringelhardt selbst seiner Zeit Robert Blum „wegen seiner Führung" entlassen habe. Dieser Umstand rettete Ringelhardt vor näherer Bekanntschaft mit der gefürchteten „Dritten Abtheilung" — aber er hatte an diesem Vorspiel genug: im darauf folgenden Jahre legte er die Direktion des Rigaer Theaters nieder und verließ die Dünastadt, um Ferdinand Röder, dem bekannten späteren Theateragenten, Platz zu machen.

6. Die Gedichte des Grafen Rehbinder.

Unter den nicht sehr zahlreichen baltischen Dichtern hat der aus Estland gebürtige und nach einem vielbewegten, theils im Seedienst, theils als Zollbeamter an der preußisch-russischen Grenze verbrachten Leben vor einigen Jahren verstorbene Graf Nikolai Rehbinder eine sehr fruchtbare Thätigkeit entfaltet; indessen hat er eben so wenig durch seine Gedichte „hispanisirender Romantik", als durch seine dramatischen Schöpfungen (Rizzio, Der Liebestrank u. s. w.), denen es sammt und sonders an wahrer Empfindung mangelte, den Beifall seiner Landsleute erringen können. Daß aber der in Uebrigen harmlose, nur seiner Muse lebende Dichter außer recht absprechenden Kritiken in der ästhetisirenden Dorpater Wochenschrift „Inland" und anderen Blättern auch noch ein verdammendes Urtheil seines literarischen Schaffens aus dem Munde des Chefs der Dritten Abtheilung Sr. Majestät Höchsteigener Kanzlei und des Zaren selbst über sich ergehen lassen mußte — diese Erfahrung trugen ihm die „Neuen Gedichte" ein, die er im Jahre 1848 bei H. Laakmann in Dorpat hatte drucken lassen.

Durch jenes (in diesen Blättern bereits erwähnte) Ober-Censurkomité, welches die Wirksamkeit der Censoren überwachen sollte, war die Aufmerksamkeit des Kaisers auf jenes kleine Heft deutscher Gedichte gelenkt und dem mächtigen Beherrscher aller Reußen unterlegt worden, daß speziell ein Gedicht — „Sehnsucht in die Ferne" — „einen vollständigen Mangel an dem edlen Gefühle der Heimathsliebe offenbare und in den ungünstigsten, sogar für den Volkscharakter verächtlichen Zügen ein ganzes Gouvernement schildere!"

Daß ein Unterthan Sr. Majestät in solchem Tone von einem „Gouvernement" des Kaiserreichs gesprochen und seine offenbar höchst staatsgefährlichen Ideen durch den Druck verbreitet hatte — war ein Vergehen, das strenge Ahndung erheischte. Auf kaiserlichen Befehl wurde demnach der Chef der Dritten Abtheilung, Fürst Orlow, beauftragt,

auf's Genaueste zu ermitteln, wer der Verfasser der gerügten Verse sei und wo er sich befinde.

Um die Weihnachtszeit des Jahres 1848 wurden der Kurator des Dorpater Lehrbezirks (als Präses des örtlichen Censur-Komité's), der livländische Civilgouverneur und mehrere andere baltische Autoritäten durch eine mittelst Couriers überbrachte Ordre des Fürsten Orlow aufgefordert, die vom Kaiser verlangten Nachforschungen anzustellen und über den Erfolg derselben schleunigst zu berichten. Um sich der Person des unvorsichtigen Dichters, welcher den Zorn Sr. Majestät hervorgerufen hatte, möglichst zu versichern, wurde von Seiten der genannten Staatsbeamten zunächst dahin Anordnung getroffen, daß Graf Rehbinder einer geheimen polizeilichen Aufsicht unterzogen werde, um seine Entfernung von seinem derzeitigen Aufenthaltsorte zu verhindern.

Bevor noch die Recherchen nach dem unglücklichen Musenjünger begannen, gelangte von mehreren hervorragenden Regierungspersonen in St. Petersburg an livländische Buchhändler die Aufforderung, das Sr. Majestät mißfällige Buch schleunigst nach der Residenz zu senden, um den Bestellern Gelegenheit zu geben, sich durch eigene Kenntnißnahme von dem Werth der Rehbinderschen Gedichte überzeugen zu können. Das Gedicht aber, das so viel Anstoß erregt hatte, lautete:

Sehnsucht in die Ferne.

Estland, mein kaltes Vaterland,
Voll Elend und voll Hassen,
Voll Niedrigkeit und eitlem Tand —
O, könnt' ich Dich verlassen! —
Aus Schlamm und Moor empor zum Licht,
O, brechet, meine Ketten!
Ich sinke schon, — ich trag es nicht, —
Wird mich kein Wunder retten! —

Ich fühle tief in meiner Brust
Der Gottheit mächt'ges Regen, —
Ich bin des Wollens mir bewußt
In diesen heißen Schlägen: —
Und soll ich stets allein und stumm
An dürrer Scholle kleben,
Und nimmermehr im Heiligthum
Den Busen feurig heben!

Könnt' ich die schöne Ferne schau'n, —
Mich ruft ein heißes Sehnen —
Im fremden Lande Hütten bau'n,
Weit, weit vom nicht'gen Wähnen! —

Italiens blauer Himmel winkt,
Es locken Spaniens Räume,
Der Schweizer Alpenreigen klingt, —
Und Alles, Alles Träume!

Mich hält die Nichtigkeit gepreßt, —
Rings Alles niederträchtig, —
Mich halten Lug und Trug so fest,
Und kämpf ich noch so mächtig!
Begeisterung, sie muß verglühn
Und jedes hohe Streben, —
Der Funke sinkt in Asche hin, —
Verloren ist mein Leben!

Die mir die Nächsten, kenn' ich nicht,
Die sind in Schlamm versunken,
Sie ahnen nicht, sie fühlen nicht,
Da glimmt kein Götterfunken, —
Ich kenne keinen heim'schen Herd,
Nicht Vaterhauses Bande,
Nichts ist mir lieb, nichts ist mir werth
In meinem Heimathlande!

O, könnt' ich in die Ferne zieh'n,
In vollen Zügen trinken
Luft, Leben, Poesie, — und hin
An Gottheits Busen sinken!
Italiens blauer Himmel winkt,
Es rufen Spaniens Räume,
Der Schweizer Alpenreigen klingt, —
Und Alles, Alles — Träume!

* * *

Da die Gedichtsammlung in Dorpat gedruckt worden war, wurde angenommen, daß auch der Herausgeber derselben sich dort aufhalten müsse. Die darauf eingehenden Berichte aber besagten, daß die „Neuen Gedichte" wohl die Druckbewilligung des dortigen Professors von Samson erhalten hätten, der Graf Rehbinder aber in Reval wohne. „Nach dem, was ich — so schreibt der Dorpater Justizbürgermeister Hellwig (ein in diskreten Angelegenheiten vielfach konsultirter Mann) — über den Grafen gehört habe, soll er ein ganz ehrenwerther junger Mann, nur etwas excentrisch sein, sich für einen großen Dichter halten und seinen Landsleuten zürnen, daß sein Dichtertalent bei ihnen keine Anerkennung findet, wie dies auch aus seinen letzten Gedichten, besonders aber aus der „Sehnsucht in die Ferne" und „An das Publikum der Ostseeprovinzen" hervorzugehen scheint." — Diese Mittheilungen bildeten die Grundlage

eines am 3. Januar 1849 dem Grafen Orlow abgestatteten Berichts und bereits am 7. Januar erfolgte der kaiserliche Befehl, den Verkauf der (von der Censur gestatteten und bereits seit einigen Monaten vertriebenen) Rehbinderschen Gedichte zu verbieten!

Inzwischen war auf dem gewöhnlichen Instanzenwege dem estländischen Gouverneur mitgetheilt worden, daß sich in seiner Provinz der gesuchte Dichter befinde. Geheimrath von Grünewaldt ordnete sofort die Ueberwachung des Grafen Rehbinder an und berichtete, daß der estländische Ritterschaftshauptmann mit Unwillen die „Sehnsucht in die Ferne" gelesen und hierüber den Verfasser derselben Namens der Ritterschaft zur Rede gestellt habe. Im Uebrigen sei Graf Rehbinder sowohl in sittlicher als politischer Beziehung ein durchaus unschädlicher und ungefährlicher Mensch. Er sei ohne Vermögen, habe eine vermögenslose Frau geheirathet, lebe in Uneinigkeit mit seinem Vater, und mit der Vermehrung seiner Familie habe sich seine Lage noch verschlimmert, dazu die Theilnahmlosigkeit, welche seine Gedichte fänden — alles dieses habe ihn veranlaßt, seine Heimath zu schmähen. Doch sei dies nicht absichtlich geschehen, sondern dokumentire nur seinen Unfrieden mit seinen nächsten Angehörigen.

Vor weiterer Verfolgung blieb der Dichter verschont, aber die über ihn in Livland verhängte polizeiliche Aufsicht war formell nicht aufgehoben worden und wurde daher bei geeignetem Anlaß in Wirksamkeit gesetzt.

Mitte Juni 1849 nämlich erfuhr die Riga'sche Polizei zu ihrem größten Erstaunen, daß der Graf Rehbinder, welcher sich, obrigkeitlichem Befehle gemäß, von seinem Aufenthaltsorte (Reval) nicht rühren sollte, in — Riga eingetroffen sei! Der ältere Riga'sche Polizeimeister, Obrist von Grün eilte sofort in das Absteigequartier Rehbinders, um seine Weiterreise zu hindern, aber es stellte sich heraus, daß der Vermessene unter Hinterlassung seiner Sachen bereits am Tage seiner Ankunft in Riga nach dem benachbarten Mitau gefahren war. Empört über die Pflichtvergessenheit des estländischen Gouverneurs, welcher der Riga'schen Polizei gar keine Mittheilung über Rehbinders Reise hatte zukommen lassen, erbat sich Obrist Grun weitere Ordre vom Fürsten Suworow. Dem Uebereifer des obersten Wächters der öffentlichen Sicherheit setzte indessen der Fürst Widerstand entgegen, indem er mit den Worten: „Da Graf Rehbinder weiter keine Dummheiten geschrieben hat, lassen wir ihn in Ruhe" — die noch auf dem Papier stehende geheime polizeiliche Aufsicht über den Dichter endgiltig aufhob.

———

7. Angriffe auf die Universität Dorpat.

Trotz der friedlichen Gesinnungen, welche die maßgebenden St. Petersburger Regierungskreise gegen die Universität Dorpat hegten, und trotz aller, auf Einschränkung der Lehrfreiheit, Unterdrückung des freien Burschenlebens u. s. w. gerichteten Bestrebungen der Machthaber an der Newa, blühte die baltische Landeshochschule immer kräftiger auf und erfreute sich, eben weil ihre Existenz bedroht schien, lebhafter als jemals zuvor, der Sympathien des Landes. Immer und immer wieder hörte man zwar von dem Plan, die theologische Fakultät an die Petersburger Universität zu versetzen oder gar gänzlich aufzuheben — immer aber gelang es, die Ausführung derartiger Versuche abzuwehren und vor den Stufen des Thrones als das hinzustellen, was sie in Wirklichkeit waren: als Ausflüsse bildungsfeindlicher oder gar revolutionärer Gesinnung.

Die Erfahrungen des Jahres 1848 schienen dazu angethan zu sein, den Kaiser Nikolaus vor allen derartigen, die Universität Dorpat bedrohenden Experimenten abzuschrecken. Er schien die Meinung seines Leibblattes, der „Nordischen Biene“, zu theilen, in der Bulgarin geschrieben hatte: „Dorpat ist der Herd, wo deutsche Gelehrsamkeit, von den Schlacken gereinigt(!), hell für Rußland strahlt“, und entsandte im Mai 1848 den noch immer an der Spitze des Ministeriums der Volksaufklärung stehenden Staatssekretär Uwarow in die Embachstadt, um den Lehrkörper und die Studentenschaft seines Wohlwollens zu versichern. In feierlicher Versammlung erklärte der Minister dem besonderen Auftrage des Kaisers gemäß, die Allerhöchste vollkommene Zufriedenheit mit dem „auf der Universität Dorpat herrschenden Geiste ernster wissenschaftlicher Studien und bewährter Gesinnung und mit dem Streben nach gründlicher wissenschaftlicher Ausbildung und ihrem sittlichen Verhalten.“ In dem Bericht, welchen Uwarow dem Kaiser über seine Reise nach Dorpat erstattete, konnte er nicht genug Worte des Lobes finden. „Der Geist der studirenden Jugend — so

schreibt er — entspricht in jeder Beziehung den Erwartungen der Regierung. Ungeachtet dessen, daß in der nicht mehr als 14000 Bewohner zählenden Stadt mehr als 600 Studenten concentrirt sind, herrscht Ruhe und Anstand in Dorpat; alle Spuren des früheren tollen Lebens der Studenten — diese betrübende und unsinnige Nachahmung germanischer Vorbilder — sind ausgetilgt; die bunten Mützen, Bärte, Schnurrbärte, Kanonenstiefel und alle Attribute der früheren Studenten haben sich verloren; zugleich sind auch die Burschenschaften, die stürmischen Studentenversammlungen und die blutigen Zweikämpfe verschwunden. Der heutige Dörptsche Student trägt mit Vergnügen seine Uniform, lernt fleißig, lebt bescheiden, gehorcht der Obrigkeit und verkehrt mit den Einwohnern in aller Höflichkeit.“ — —

Ein Jahr später traf die Hochschule (und mit ihr das Land) ohne die allermindeste Verschuldung eine Anordnung wie ein Blitzstrahl, die sie in ihrer Wirksamkeit vollständig zu lähmen drohte.

Durch ein ministerielles Schreiben vom 19. Mai 1849 wurde nämlich der Universität Dorpat eröffnet, daß der Kaiser befohlen habe:

1) Die Zahl der Studirenden auf eigene Kosten und der freien Zuhörer einer jeden Universität auf 300 zu beschränken;
2) bei denjenigen Universitäten, auf denen die Zahl der für eigene Rechnung Studirenden und der freien Zuhörer die Normalzahl von 300 übersteigt, jegliche Aufnahme zu verbieten, bis die vorhandene Zahl auf das festgesetzte Maß kommt;
3) in die medicinische Fakultät auch Studirende auf eigene Kosten in unbeschränkter Zahl aufzunehmen, aber unter der Bedingung streng sittlicher Führung und mit der Maßgabe, daß dieselben, miteingeschlossen die Zahl der auf eigene Kosten Studirenden und der freien Zuhörer, 300 nicht übersteigen;
4) die Aufnahme der Krons- und der von der Regierung bestimmten Studirenden, welche bei den Universitäten sowohl durch die Etats derselben wie durch besondere Verordnungen eingeführt sind, auf früherer Grundlage fortzusetzen;
5) bei künftiger Aufnahme von Studirenden allein die in sittlicher Bildung am meisten ausgezeichneten auszuwählen.

Ferner wurde durch jenes Reskript vorgeschrieben: so lange als nach Maßgabe der jährlichen Entlassungen die Zahl der auf eigene Kosten Studirenden und der freien Zuhörer in Dorpat nicht auf jene Zahl zurückgeführt sein werde, zeitig vor Beginn des Kursus bekannt zu machen, daß keine Aufnahme stattgaben werde und man sich nicht zur Prüfung

melden möge. — Eine derartige Bekanntmachung erging, dem ministeriellen Reskript gemäß, am 27. Mai 1849 (Dörptsche Zeitung 1849 Nr. 60). —

Selbstverständlich mußte eine derartige Maßregel neben lebhafter Entrüstung auch eine schmerzliche, düstere Stimmung hervorrufen. Just vor Jahresfrist noch die Versicherung des ausgezeichnetsten Wohlwollens Sr. Majestät — und nun, ohne daß irgend etwas geschehen wäre, um einen so jähen Wechsel der Gesinnung zu rechtfertigen, diese von dem ausgesprochensten Mißtrauen zeugende Verordnung, deren letzte Konsequenz nur die völlige Vernichtung der Universität bedeuten konnte! Diese stand allerdings zu befürchten.

300 Studirende sollten überhaupt nur zulässig sein, vorzugsweise die der Medicin: ihrer waren aber schon zu Ende des ersten Semesters 1849 mehr als 200; unter den obwaltenden Umständen mußte diese Zahl immer noch steigen und so stand zu erwarten, daß in kurzer Zeit alle 300 Studirenden Mediciner sein und sich unter ihnen kein Theolog, kein Jurist, keiner für die verschiedenen Zweige der philosophischen Fakultät finden würde. Dann hätten natürlich die Professoren dieser drei Fakultäten keine Zuhörer, die Lehrer würde man für unnöthig halten, ihre Lehrstühle eingehen lassen und auf diese Weise wäre endlich das langersehnte Ziel Uwarow's, ein allmähliges Siechthum und Dahinsterben der blühenden, berühmten Hochschule, erreicht.

Der erste Anfang zum Zurücksinken in die Barbarei war gemacht. Was aber sollte aus all' den Jünglingen werden, die, in ihrem Streben nach Wissen und Bildung aufgehalten, Jahre lang darauf warten sollten, in die Reihe der 300 zulässigen Studirenden eintreten zu können? Die Universitäten zu Moskau und St. Petersburg zählten 1849 weit mehr als tausend Studenten: wie lange Zeit mußte erst vergehen, um diese Zahl auf 300 zu reduciren. Inzwischen aber — das mußte sich doch auch Uwarow, der „Freund Goethe's", sagen — wurden jene harrenden Jünglinge geradezu auf Müssiggang und politische Abwege gedrängt, und es schien, wie ein Dorpater Professor sich äußerte, wohl zu befürchten, daß durch die Uwarowsche Maßregel die „politische Cholera — gefährlicher wie die physische" — sich immer mehr entwickele und ausbreite.

Was sollte aus dem Lande werden? Die baltischen Provinzen verdanken der Universität Dorpat fast sämmtliche Beamte, Prediger, Aerzte, Lehrer, Advokaten, Apotheker u. s. w., so daß bei mangelndem Nachschießen jüngerer Kräfte Stockungen und Uebelständen jeglicher Art zu befürchten standen. Nur in Dorpat können die evangelisch-lutherischen Prediger durch das Studium der Theologie die gesetzlich vorgeschriebenen

Bedingungen und den erforderlichen akademischen Grad sich erwerben; nur in Dorpat können die künftigen Beamten diejenige juristische Bildung erlangen, welche ihnen bei einer Anstellung in den baltischen Provinzen unerläßlich und unentbehrlich ist, da nur auf der baltischen Hochschule das Studium der besonderen Rechtsverhältnisse und der Gesetze Liv-, Est- und Kurlands betrieben wird, ja für die Advokaten schrieb ein ausdrückliches kaiserliches Gesetz dieses Studium und die Erwerbung eines höheren gelehrten (Magister-)Grades speciell vor. — Die Anzahl der Beamtenstellen belief sich für Livland allein, abgesehen von den Advokaten, auf weit über dreihundert, speciell für Riga auf mehr als fünfzig — diese Ziffern allein wiesen schon die Unentbehrlichkeit eines steten Fortwirkens der Universität auf der nun einmal gewonnenen Grundlage nach. —

Begreiflicherweise war die Aufregung im Lande allgemein und wuchs noch mehr, als sich die praktischen Ergebnisse der Uwarowschen Verordnung beim Beginn des neuen Semesters zeigten, denn im August 1849 mußten 86 sich zur Aufnahme in die Universität Meldende zurückgewiesen werden, und für das Jahr 1850 stand wenigstens eine doppelte Anzahl von Meldungen zu erwarten. Ein Pharmaceut, der seinen Apothekerdienst in Rußland aufgegeben hatte, um in Dorpat seine fachwissenschaftlichen Studien zu betreiben und die Stütze seiner Familie zu werden, wurde eben so abschlägig beschieden wie ein livländischer Edelmann, dessen Familie in Deutschland wohnte und der nach Dorpat gekommen war, weil das Studium auf einer deutschen Universität bei dem ausgesprochenen Hasse des Kaisers gegen die Bildung des Westens seinem späteren Fortkommen hinderlich werden konnte. Sollten sie und alle ihre Leidensgenossen gezwungen werden, in den Militärdienst zu treten? Fast schien es so, denn als, auf dringende Vorstellungen der Ritterschaften Livlands, Kurlands und Oesels sowie der Stadt Riga, Fürst Suworow in einer, sowohl das rechtswidrige Eingreifen des Ministers der Volksaufklärung in die kaiserliche Stiftungsurkunde der Universität Dorpat als auch die beklagenswerthen Folgen dieser unsinnigen Maßregel trefflich beleuchtenden Denkschrift den Kaiser um Aufhebung der dekretirten Beschränkungen bat, erfolgte die eines Nikolaus würdige Antwort:

Es sei die Zahl der in die theologische und die medicinische Fakultät Eintretenden nicht zu beschränken. Hinsichtlich der übrigen Fakultäten befinde jedoch Se. Kaiserliche Majestät die Zahl von 300 für hinreichend, indem Se. Majestät es für angemessener halte, daß die Söhne des Adels, als Abkömmlinge des alten Ritterstandes,

dem Kriegsdienste vor dem Civildienste den Vorzug geben. Zu solchem Behuf stehe ihnen die Möglichkeit offen, in die wissenschaftlichen militärischen Institute oder auch direkt in die Reihen des Heeres zu treten, woher auch eine Universitätsbildung keine unumgängliche Nothwendigkeit sei! —

Diese kaiserliche Entscheidung enthielt immerhin eine Modifikation der Uwarowschen Verordnung, welche wenigstens die Ausbildung von Predigern und Aerzten für die Zukunft sicher stellte, bis nach Kaiser Nikolaus' Tode auch die übrigen Schranken fielen. Daß aber wenigstens dieses Maß freierer Bewegung gerettet wurde, ist nicht dem zur Vertretung der Universitätsinteressen vorzugsweise berufenen Kurator Craffström, sondern dem verständnißvollen, energischen Eintreten des Fürsten Suworow zu danken gewesen, der auch in der Folge — vereint mit dem 1854 zum Kurator ernannten Senateur von Bradke — das gute Recht der baltischen Landesuniversität gegen mannigfache Angriffe vertheidigt und seiner lebendigen Theilnahme für die Dorpater Hochschule (zu deren Ehrenmitgliedern er bei Gelegenheit des fünfzigjährigen Jubiläums im Jahre 1852 erwählt worden war) und die Dorpater Studentenschaft herzlichen Ausdruck gegeben hat.

8. Rückblick.

Mit allen großen Entwickelungswerken, welche die ersten Jahre der Regierung Kaiser Alexander II. auch den baltischen Provinzen gebracht haben, ist der Name des Fürsten Suworow auf's Engste verbunden. Was speciell die baltische Metropole betrifft, so ist die Verbesserung des Dünahafens ebensowohl wie die Gründung der Riga-Dünaburger Eisenbahn und die Abtragung der Festungswerke seiner kräftigen Initiative, energischen Vertretung und Förderung zu danken. Wenn über die winkligen Gassen des alten und über die Plätze und Boulevards des neuen Riga Gasflammen ihr helles Licht ausströmen, wenn in den Häusern vom Keller bis auf den Boden reines und gesundes Wasser reichlich sich austheilt: so hat er die ersten Entwürfe erwogen, Hindernisse beseitigt, Schwierigkeiten verkürzt und den endlich gesicherten Fortgang theilnehmend verfolgt. Die erste ausschließlich private Telegraphenverbindung im Reiche (Riga-Bolderaa) verdankt ihr Entstehen seinem kräftigen Fürwort. Zu den Prachtgebäuden der Börse und der großen Gilde hat er in Wirklichkeit oder dem Sinne nach den ersten Stein gelegt; das neue Theater hat er gründen helfen und namentlich auch hier hat es energischer Arbeit des Fürsten Suworow bedurft, um — trotz des in bureaukratischer Willkür sich breitmachenden Widerspruchs des Ministers der öffentlichen Bauten — die Genehmigung zur Ausführung des Baus nach dem Plane L. Bohnstedt's vom Kaiser selbst zu erwirken. Kirchen und Kapellen sind unter seiner Mitwirkung entstanden und verschönert worden. Das Alles sind jedoch nur Denkmäler aus Stein und Erde. Unvergänglicher sind die Früchte einer sorgsamen Pflege höherer Güter. Schulen, von den lutherischen Kirchenschulen bis zum baltischen Polytechnikum; Vereine für Wissenschaft und Kunst; Anstalten zur Linderung der Noth, zur Hebung der Gesundheit, zur Förderung bürgerlicher Wohl-

fahrt und vieles, vieles Andere — an ihm hat es, so oft es dessen bedurfte, einen getreuen Förderer und Hüter gefunden. Die Presse hat dankbar dessen zu gedenken, daß (nach dem Tode des Kaisers Nikolaus) er ihr ein langentbehrtes Maß von Freiheit gegeben und daß er insbesondere der unter seiner Aegide begründeten „Baltischen Monatsschrift" die Wege gebahnt hat. Und unvergessen wird es stets bleiben, daß Fürst Suworow, selbst ein treuer Sohn der russischen Staatskirche, für das kostbarste Gut des Landes, für Freiheit des Gewissens, immerdar mit Wort und That eingetreten ist. —

Die drei baltischen Schwesterprovinzen sind Landestheile, deren Wohlergehen nicht zum letzten von ihrer Agrargesetzgebung abhängig ist. Auch auf diesem wichtigen Gebiet baltischen Lebens hat das Land dem Fürsten nicht wenig zu verdanken. Die Entwickelung der Agrarverfassung beschäftigte in der Zeit, als Fürst Suworow sein Amt antrat, in erster Linie das öffentliche Interesse.

Die livländische Agrarverordnung von 1849 und die Bauerverordnung Estlands vom Jahre 1856 und deren 1859 edirte Ergänzungen haben ihre, den Anträgen und Wünschen der Landesvertretungen im Wesentlichen konforme Existenz nicht zum Wenigsten dem thatkräftigen Eingreifen Suworows zu verdanken. Der höheren Bevormundung entgegenzutreten und die einheimischen Anträge möglichst zu fördern und zu vertheidigen, war der leitende Grundsatz des Fürsten, welcher in besonders prägnanter Weise Kurland gegenüber zur Geltung gebracht wurde. Kurlands eigenthümliche Verhältnisse würdigend, trat der Fürst jeder legislatorischen Regelung der dortigen Agrarverhältnisse, welche Seitens der St. Petersburger Regierungskreise anders als in Est- und Livland in Angriff genommen zu werden drohte, entgegen und vertheidigte die Anträge Kurlands auf Wahrung selbständiger Entwickelung.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir den interessanten Gang der neueren Agrargesetzgebung, wie er sich unter dem begünstigenden Einflusse Suworow's gestaltete, hier näher erörtern und aller Gesetze Erwähnung thun, welche zum Wohle des Landvolks der baltischen Provinzen zur Zeit des Suworowschen Regimes entstanden sind. Nur kurz sei erwähnt, daß in dieser Epoche der Entwurf eines Freizügigkeitsgesetzes ausgearbeitet und angenommen wurde, die Interessen der Bodenkredit-Institute mannigfache Erweiterung und Vermehrung erfuhren, daß das verwickelte System der öffentlichen Leistungen mit Erfolg geregelt, die öffentliche Armen- und Gesundheitspflege gefördert wurde u. s. w. u. s. w. —

Ständische Initiative — das war es, worauf des Fürsten Ver-

waltungssystem beruhte. Er wußte sich fast jederzeit zu richten nach Rath und Stimmen der Berechtigten, er hörte sie Alle und suchte Allen gerecht zu werden. Der Brutalität seiner Gegner setzte er den Standpunkt des Rechts entgegen und in entscheidenden Augenblicken schaffte er sich außerordentliche Vollmachten nur, um sich ihrer im Sinne der Interessen zu bedienen, welche von ihm verfochten und vertreten wurden.

Welche Schwierigkeiten aber dem Fürsten in der ihm anvertrauten Oberverwaltung der baltischen Provinzen von einigen Rathgebern des Kaisers bereitet wurden, wird man aus einigen Beispielen, die wir hier folgen lassen, entnehmen:

Im Jahre 1860 trat unter dem baltischen Landvolk ein Auswanderungsdrang zu Tage, der eine nicht geringe Schwächung der landwirthschaftlichen Arbeitskraft der Provinzen hervorzurufen drohte. Von der einen Seite wurde diese Bewegung durch die dem gemeinen Mann in so hohem Maße eigene Leichtgläubigkeit und Geneigtheit, allen Vortheil verheißenden Verlockungen blindlings sich hinzugeben, genährt. Fürst Suworow suchte nach Möglichkeit dieser Emigration vorzubeugen und die Verblendeten vor schlimmen Erfahrungen zu bewahren, und traf mit kaiserlicher Genehmigung einige Maßregeln zur Bekämpfung dieser Auswanderung in das gelobte „warme Land", das den Letten und Esten ein erträumtes Paradies auf Erden bringen sollte. Diese Vorkehrungen hatten den gewünschten Erfolg; außerdem trugen auch die enttäuscht aus dem Süden des Reichs in die Heimath Zurückkehrenden das Ihrige dazu bei, alle Auswanderungslustigen über die Nichtigkeit ihrer Hoffnungen aufzuklären. Aber in einem, an seinen einmal gefaßten Meinungen hartnäckig festhaltenden Theile des Landvolks gewann bald die Anschauung Raum, daß Diejenigen, die ihnen das Verlassen des Landes ihrer Väter abriethen, von den „Herren" bestochen worden seien, und mehr als 150 Bauerfamilien suchten für ihre Bestrebungen eine Stütze in St. Petersburg, und zwar vornehmlich bei dem Domänenminister Murawjew, von dem es allbekannt war, daß er ein eben so fanatischer Feind des Deutschthums in den baltischen Provinzen wie ein unversöhnlicher persönlicher Gegner des baltischen Generalgouverneurs sei. Die Bitte der Bauern, ihnen Land anzuweisen, fand freundlichste Aufnahme. Ohne sich irgendwie in Beziehung zu dem Generalgouverneur zu setzen, machte Murawjew den Leuten die schönsten Versprechungen, sie im Gouvernement Samara anzusiedeln, und erklärte ferner bereitwilligst, daß dort noch Land genug für 400 oder 500 Familien vorhanden sei, und, wenn dies nicht ausreiche, weite Landstrecken im Gouvernement Tomsk angewiesen werden könnten. Heimlich machten sich die Bauern hinweg und zogen

nach Samara. Hier fanden sie bei den Behörden anfangs das größte Entgegenkommen, so daß ihnen nicht selten das Einrichtungskapital ganz erlassen wurde.

Daß unter solchen Verhältnissen die Autorität des Generalgouverneurs schwer erschüttert werden mußte, verstand sich wohl von selbst. Während dieser den Auswanderungsdrang für gefährlich erklärte und demselben mit allen Mitteln entgegenwirkte, fand sich ein anderer Repräsentant derselben russischen Regierung, welcher ebenfalls mit allen Mitteln die Bewegung begünstigte. Diese Zerfahrenheit hatte zur Folge, daß die lettischen und estnischen Bauern den Anordnungen des Fürsten den Gehorsam aufzukündigen drohten und die in der Folge von Murawjew selbst als Vorbedingungen für die Uebersiedelung hingestellten Erfordernisse (Nachweis über das Vorhandensein eines Einrichtungskapitals u. dgl.) für böswillige Erfindungen der Gutsbesitzer und der Landpolizei erklärten.

Hierdurch sah sich Fürst Suworow veranlaßt, vor dem Kaiser die feierliche Erklärung abzugeben, daß er bei solchem Eingreifen des Domänenministers in die ihm anvertraute Verwaltungssphäre die Aufrechterhaltung der Ruhe im Lande nicht mehr garantiren könne und jegliche Verantwortlichkeit von sich abwälzen müsse, wenn, Dank dieser von Murawjew geschürten Bewegung, die baltische Landwirthschaft in Verfall gerathe. Nur diesem energischen Auftreten des Fürsten ist es zuzuschreiben, daß auf Befehl des Kaisers Herr Murawjew von einer weiteren Begünstigung dieses Auswanderungsschwindels Abstand nahm und in Folge dessen auch die Bewegung nach und nach aufhörte.

Um dieselbe Zeit hatte Murawjew den ihm verhaßten Provinzen auch noch einen anderen Streich zu spielen gewußt, nämlich durch den — entgegen dem bestehenden Provinzialrecht und der gesetzlichen Instruktion des Generalgouverneurs — verfügten Verkauf eines Theils der Domänen in Kurland, durch welche die bestehenden Standes- und Besitzverhältnisse, ohne daß irgend eine der gesetzlichen Instanzen befragt worden wäre, wesentlich geändert wurden. Der Domänenminister hatte sich in diesem Falle zeitig der kaiserlichen Genehmigung seines Vorgehens versichert, so daß das Land nur mit tiefstem Schmerze das fait accompli eines Rechtsbruchs konstatiren konnte.

Die erheblichsten Schwierigkeiten bei allen Unternehmungen von größerer Tragweite wurden dem Fürsten Suworow in der Regel auch von dem Chef der Oberverwaltung der öffentlichen Bauten, Generaladjutanten K. W. Tschewkin, bereitet, von dem selbst sein Gesinnungsgenosse Murawjew sagt, er habe, trotzdem er ein echter Russe und stets

bereit gewesen sei, für die russische Sache einzutreten und sie zu fördern, dennoch während seiner langjährigen amtlichen Wirksamkeit nichts Nützliches zu Wege gebracht und sei eher ein „Hemmschuh der Verwaltung" gewesen *). Dieser General Tschewkin hat beispielsweise das Insleben-treten des baltischen Polytechnikums mit allen Mitteln zu verhindern gesucht, und als ihm dies, bei der offenkundigen Theilnahme der Minister der Volksaufklärung, des Innern und der Finanzen für das von den baltischen Ständen ausgearbeitete Projekt einer technischen Hochschule in Riga, nicht gelingen wollte, suchte er durch verschiedene Bedenken und Hemmnisse wenigstens die Eröffnung des Instituts zu verzögern. Er stellte u. A. das Ansinnen, daß die Zöglinge des baltischen Polytechnikums sich, abgesehen von der Schlußprüfung in der Anstalt, noch einem besonderen Examen bei der Oberverwaltung der öffentlichen Bauten, resp. bei der Akademie der bildenden Künste und bei dem Marineministerium unterwerfen sollten, ehe sie zu praktischer Ausübung der Berufswissenschaft, in der sie sich ausgebildet, berechtigt sein sollten. Es war dies eine Anforderung, welcher der Fürst, wollte er die Gleichberechtigung des Riga'schen Polytechnikums mit den Universitäten und höheren Fachschulen des Reichs aufrechterhalten, nicht entsprechen konnte. — Die Angelegenheit fand erst dann einen befriedigenden Abschluß, nachdem Fürst Suworow die keineswegs loyale Handlungsweise Tschewkin's zur Kenntniß des Kaisers gebracht hatte.

Diese Erfahrungen sowie die Thatsache, daß eine Anzahl nützlicher Reformen an der mangelhaften Kenntniß und Würdigung der provinziellen Bedürfnisse am Sitz der Centralregierung selbst gescheitert war — riefen in dem Fürsten die Ueberzeugung hervor, daß eine Kräftigung der Provinzialverwaltung in St. Petersburg für das Gedeihen der baltischen Provinzen durchaus nothwendig sei. Liv-, Est- und Kurland entbehrten eines beständigen Organs in der Residenz des Kaisers, wie es Sibirien und der Kaukasus besaßen. In Anlehnung an die bestehenden sibirischen und kaukasischen Komité's projektirte Suworow, dem von Kaiser Nikolaus in den dreißiger Jahren begründeten, aber nur ausnahmsweise, in Folge specieller kaiserlicher Befehle sich versammelnden Ostsee-Komité eine erweiterte Kompetenz, eine feste und permanente Konstitution und eine Verstärkung durch Hinzuziehung ständiger Vertreter des General-gouverneurs, sämmtlicher baltischen Stände und der Ressortminister zu geben. Ein detaillirter Plan der Reorganisation des Ostsee-Komité's mit permanenter Betheiligung der baltischen Stände wurde auf des

*) Russkaja Starina 1883, Jan. p. 151.

Fürsten Veranlassung ausgearbeitet, in einem für den Kaiser bestimmten Immediatbericht wurden alle Nachtheile des bisherigen Geschäftsganges, alle schlimmen Erfahrungen der letzten Jahre hinsichtlich des bestehenden Legislationsmechanismus, die ganze Unfruchtbarkeit der Korrespondenz mit voreingenommenen und kenntnißlosen Ministern mit großer Offenheit dargelegt. — Die im November 1861 erfolgte Ernennung des Fürsten zum Generalgouverneur von St. Petersburg hat indessen die Ueberreichung des Reformprojektes an Se. Majestät verhindert. So ist denn dieser für die baltischen Provinzen so außerordentlich wichtige Plan leider gleich in seinen ersten Anfängen auf Hindernisse gestoßen, und es ist lebhaft zu bedauern, daß die für die Provinzen immer ernster werdenden Zeitumstände auch in der Folge eine Wiederaufnahme des Suworowschen Projekts unmöglich gemacht haben. — —

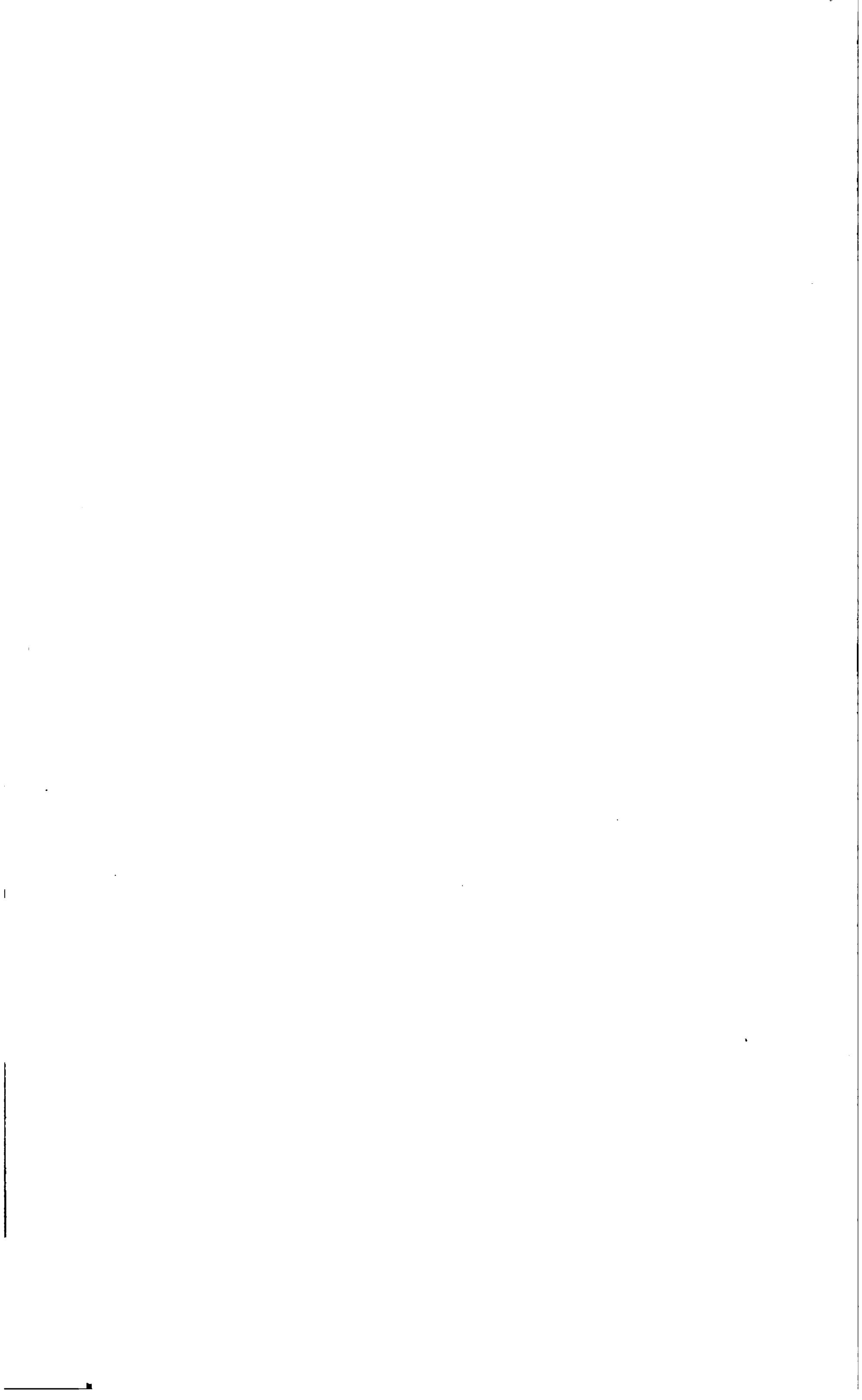
Wie Fürst Suworow seine Aufgabe in den baltischen Provinzen gelöst hat — davon legt die über das Grab hinaus reichende Dankbarkeit des ganzen Landes das beredteste Zeugniß ab. „Den beständig von mir gehegten Wunsch — mit diesen Worten ehrte ihn Kaiser Alexander II. bei seiner Abberufung von Riga — daß die Regierenden und die Regierten durch die Bande gegenseitiger Anhänglichkeit und gegenseitigen Vertrauens verbunden sein möchten, haben Sie vollkommen erkannt und in Ausführung gebracht, und es ist mir besonders angenehm, Ihnen dafür meine aufrichtigste Dankbarkeit auszudrücken." — Fürst Suworow war der beste der Menschen, der beste der kaiserlichen Statthalter, welche jemals im alten Schlosse zu Riga gewaltet. Das wußte Jedermann in Riga und in den Provinzen, der sich in Nöthen befand und Schutz und Vertheidigung suchte. Er erfreute sich einer geradezu beispiellosen Popularität und Liebe bei allen Klassen der Gesellschaft, und hiefür kann kein treffenderer Beleg angeführt werden als die nachstehende kleine Episode, von der die Tradition aus den Julitagen des Jahres 1862, da Kaiser und Kaiserin die baltische Metropole besuchten, zu berichten weiß. In leutseligster Weise unterhielt sich Kaiser Alexander damals mit dem Aeltermann der St. Johannisgilde, dem Schlächtermeister Meinhardt. Auf die Frage, ob er nicht irgend einen Wunsch habe, antwortete jener: „Nein", besann sich aber und sagte: „Doch, Majestät, wenn Sie nach Petersburg kommen, so grüßen Sie mir unseren alten Suworow recht herzlich", — was der Kaiser mit innigem Lachen zu thun versprach.

Die treue, liebevolle Anhänglichkeit, welche die baltischen Provinzen allezeit für ihren alten Generalgouverneur empfanden, — sie ward vom

Fürsten bis zu allerletzt auf's Herzlichste erwidert und die alte Gesinnung und lebendige Theilnahme für die ihm theuren Provinzen hat er sich bis zu seinem vor Jahresfrist erfolgten Tode bewahrt. In allen entscheidenden Stunden der neueren baltischen Geschichte ist er auf dem Platze gewesen: die gute Sache hat Niemand mit so viel Muth und Begeisterung vertreten und vertheidigt wie Fürst Suworow.

V.

Aus den letzten zwanzig Jahren.



1. Die Anfänge der junglettischen Bewegung.
1862—1865.

„Der Krimkrieg war beendet und über die Flächen Rußlands wehte ein neuer frischer Wind. Derselbe erreichte auch die baltischen Provinzen.“ Mit diesen Worten leitet ein lettisches Blatt die Schilderung ein, die es von dem Erwachen des lettischen nationalen Geistes entwirft. In der That datirt seit dem Krimkriege eine neue Epoche in der Kulturgeschichte der Letten, welche damals aus ihrem langen geistigen Schlummer erwachten und den Ereignissen der Jahre 1853—1856 ein so lebhaftes Interesse zuwandten, wie es früher bei ähnlichen Anlässen niemals wahrgenommen worden war. Das Jahr des Pariser Friedens ist Zeuge der beginnenden Pflege lettisch-nationaler Bestrebungen, welche ihren ersten Ausdruck in der Begründung einer Studenten-Vereinigung und einer Zeitung fanden.

Als das geistige Haupt dieser Bewegung ist Herr Christian Woldemar (zur Zeit Geschäftsführer der kaiserlichen Gesellschaft zur Förderung der russischen Handelsschifffahrt in Moskau) zu bezeichnen. Dieser Mann wurde 1825 in Saßmacken im Talsenschen Kreise (Kurland) geboren und, nachdem er mehrere Landvolksschulen besucht, als Gemeindegerichtsschreiber zunächst in Ruhenthal, dann in Edwahlen angestellt. Hier begann er bereits seine agitatorische Thätigkeit, wofür die Thatsache spricht, daß er im Jahre 1848 unter polizeiliche Aufsicht gestellt wurde, weil er einer geheimen, antideutsche Tendenzen verfolgenden Gesellschaft, die den absonderlichen Namen „Ostsee-Entwässerungsverein“ führte, angehört hatte. Indessen bildete dieser Umstand kein Hinderniß, daß der bereits 24jährige Woldemar, welcher sich allmälig eine für seine Verhältnisse nicht unbedeutende Summe zusammengespart hatte, in das Libau'sche Gymnasium eintrat, dessen Kursus er 1854 absolvirte. Nun waren die Vorbedingungen zu dem lange ersehnten Ziel erfüllt und der

inzwischen 29 Jahre alt gewordene Woldemar konnte als Studirender der Cameralwissenschaften in Dorpat immatrikulirt werden.

Während bisher auf der baltischen Landesuniversität keinerlei Grenzscheide zwischen Letten und Deutschen gezogen worden war, trat Woldemar zum ersten Mal für Trennung der Heimatsgenossen ein und gründete einen „engeren Kreis", dem von den mehr als 30 studirenden Letten 14 beitraten*). Das nächste Ziel der Bestrebungen dieses „engeren Kreises" war darauf gerichtet, „das lettische Volk aus der geistigen Finsterniß zu reißen". Indem der Verein ein solches Programm aufstellte, trat er in feindlichen Gegensatz zu Allem, was bisher von deutscher Seite, namentlich durch die treue Arbeit der lutherischen Prediger, für die Bildung des Landvolks, für die Schaffung einer lettischen Literatur u. s. w. geleistet worden. Alles dieses wurde einfach ignorirt und der Grundsatz ausgesprochen, daß die deutsche Kolonisation in den baltischen Landen nicht Civilisation, sondern Unkultur verbreitet habe! — Als Organ dieses nationalen Vereins wurde im Jahre 1856 das Wochenblatt „Mahjas weesis" (der Hausgast) begründet, das in Riga unter der Redaktion von Ans Leitan erschien und sich der fleißigen Mitarbeit der lettischen Studenten Allunan, Baron, Woldemar u. s. w. erfreute. Die genannten lettischen „Patrioten" und das neue Blatt machten es sich zur Aufgabe, „die Nichtachtung des lettischen Volkes und der lettischen Sprache zu bekämpfen", wobei sie vor dem Volke Alles verdächtigten und mit Füßen traten, was nicht zu ihrer Fahne schwor. Die Stimmen Besonnener, welche dem „Hausgast" zuriefen, daß die Letten niemals nationale Selbständigkeit erringen würden, daß sie kein Volk, sondern nur ein Stand, der Stand der Ackerbauer der Provinz seien — wurden verlacht; der um die Letten hochverdiente Pastor G. Brasche, welcher im volksfreundlichsten Tone dagegen angekämpft hatte, daß die Vertreter der junglettischen Richtung sich von vornherein in bewußten Gegensatz zum Deutschthum und zur volksbildenden Thätigkeit der Pastoren gestellt hatten — mit Invektiven überschüttet. — Doch auf die Dauer genügte auch der „Mahjas weesis" den Heißspornen nicht, er war nicht national genug. „Unsere ersten Volksmänner — schreibt die „Balss" — fühlten sich im „Mahjas weesis" nicht wie im eigenen Hause, sondern wie Fremdlinge(?). Das Blatt glich einem

*) Stifter dieses „engeren Kreises" waren: Alluman, Baron, Behrsing, Freiberg, Kurschewitz, Sacranowicz, Settler, Grünhoff, Heß, Jurjan, Sonnenberg, Kalning, Wink und Woldemar.

jungen Adler, der wohl danach strebt, sich in höhere Regionen zu erheben, aber wegen Schwäche der Flügel immer zurückfällt."

Es wurden Versuche gemacht, einen neuen Verein als Mittelpunkt und ein neues Blatt als Organ junglettischer Bestrebungen in Riga zu begründen. Als Urheber dieses Planes traten vornehmlich die Herren Kaspar Besbardis (Fellinscher Kreisschulinspektor a. D.), Krauklis (Lehrer am griechisch-orthodoxen geistlichen Seminar), Dihrik (Kameralhofsbeamter) u. s. w. auf. Sie beabsichtigten, eine „Gesellschaft für lettische Sprache und Literatur" ins Leben zu rufen, und, von der Staatsregierung um die Veranlassung zu diesem Unternehmen befragt, erklärten sie, daß die bereits seit 1824 bestehende, um die geistige Entwickelung des Lettenvolks hochverdiente „lettisch-literärische Gesellschaft" fast nur aus Mitgliedern der protestantischen Geistlichkeit deutscher Herkunft bestehe und daher für die Letten Ersprießliches nicht leisten könne! Gleich der letzteren Gesellschaft wollte auch die neuprojektirte eine Zeitschrift für das Volk herausgeben. Weder Fürst Suworow noch auch dessen Nachfolger Baron Lieven stellten sich diesen Bestrebungen hindernd in den Weg; sie übermittelten die eingereichten Projekte nach St. Petersburg, wo indessen den Statuten der geplanten Gesellschaft und dem Programm der neuen Zeitschrift seitens des Ministeriums des Innern die Bestätigung versagt ward. Junglettische Sendboten, welche in der Residenz erschienen, um sich über das Schicksal der Petition zu vergewissern, mußten erfahren, daß die Hoffnungen auf Concessionirung eines junglettischen Vereins eitel seien, während das Unternehmen der Begründung einer junglettischen Zeitung, wenn auch unter veränderten Bedingungen, nicht so ganz aussichtslos erscheine.

Es war namentlich der bereits erwähnte Christian Woldemar, welcher auch hier wiederum maßgebenden Einfluß ausübte. Nach Absolvirung seiner Dorpater Studien hatte Woldemar sich im Hause der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg niedergelassen und begonnen, sich an der Redaktion der „St. Petersb. Zeitung" zu betheiligen, für welche er Artikel über baltisches Agrarwesen, Domänenverkauf, Errichtung von Seemannsschulen u. s. w. schrieb. „Mit der Feder — so berichtete Woldemar im Juli 1859 einem Freunde — habe ich schon viel für die kurländischen Bauern gewirkt. Halten Sie das aber geheim. Pfaffen dürfen nichts davon wissen. Ein Aufsatz von mir über Kurlands Bauerverhältnisse ist bis in hohe Regierungskreise bekannt geworden." — Ein in der russischen „St. Petersb. Ztg." veröffentlichter Artikel über Rußlands Handelsflotte lenkte die Aufmerksamkeit des General-Admirals, Großfürsten Konstantin auf den inzwischen bei der

Reichsschuldentilgungskommission angestellten Woldemar. Der dem baltischen Deutschthum nicht wenig feindlich gesinnte Großfürst nahm den antideutschen Agitator unter seine besondere Protektion und ließ sich, durch Vermittelung des Unterrichtsministers Golownin (eines sog. Konstantinowzen) verschiedene von Woldemar verfaßte Denkschriften über die Nothwendigkeit baltischer Reformen u. dgl. vorlegen. Diese intimen Beziehungen zu Großfürst und Minister verstand Woldemar trefflich für seine junglettischen Pläne auszunutzen. Ein dem Staatssekretär Golownin übergebenes Mémoire über die Nothwendigkeit eines von deutschen Einflüssen freien lettischen Volksblattes hatte den Erfolg, daß ohne Weiteres die Konzession zur Herausgabe einer solchen, in der Residenz erscheinenden Zeitung nebst einer satirischen Beilage ertheilt wurde. „Dieser junge Adler hatte nicht verschnittene Flügel", d. h. die Censur, der das Blatt unterlag, war nur eine nominelle, da Chr. Woldemar selbst zum Censor für dasselbe bestellt wurde. Unter solchen Auspicien erschienen die „Petersburgas Awises" seit dem 1. Juli 1862 unter der Redaktion von Georg Allunan (der indessen schwerer Krankheit wegen bald zurücktrat), Chr. Baron und Woldemar (dem Censor!) *).

Welche Aufnahme dieses Blatt bei der deutschen Bevölkerung Liv- und Kurlands sowie bei den Letten fand — schildern nachstehende Aufzeichnungen eines Kurländers (vom November 1862): Die Petersburger lettische Zeitung wird von den Koryphäen jener Richtung herausgegeben, die sich schon früher als die allein kompetenten Richter der lettischen Literatur, als Diejenigen angekündigt haben, die als Nationale allein im Stande seien, ihrem Volke hinsichtlich der Sprache und des Gegenstandes das Richtige zu geben — und dennoch finden sich in dem Blatte sprachliche Inkorrektheiten in Fülle und Hochtrabendes, dem Bauer geradezu Unverständliches (z. B. über Hegelsche Philosophie) in Menge. Sehr gewandt und klug werden diejenigen Saiten angeschlagen, die im Herzen des Volkes gegenwärtig Widerhall finden und dessen schlummernde Begierden und Hoffnungen wachrufen. Anzuerkennen ist die genaue Kenntniß der Verhältnisse und Bedürfnisse des Volkes; überall wird warmes Interesse für des Volkes Wohl und Wehe ausgedrückt, heißes Verlangen, demselben zu helfen, es auf aussichtsvolle Höhe hinaufzuführen, — und mit großer praktischer Gewandtheit werden die vorliegenden Zeit- und Lebensfragen des Volkes behandelt. Dessen ungeachtet darf man sich wohl der

---

*) In seiner Schrift: „Vaterländisches und Gemeinnütziges" (Heft 2, S. 341) sagt Woldemar, daß der Plan zur Herausgabe der Pet. lett. Ztg. entworfen worden sei, um G. Allunan Beschäftigung und Erwerb zu schaffen (?).

Hoffnung hingeben, daß die Fortdauer dieser literarischen Erscheinung in der eingeschlagenen Richtung nicht bleibenden Einfluß auf das Volk ausüben wird. Die enthusiastischen Volksbeglücker haben drei Anstoß erregende Fehler nicht vermieden, die zu tief in ihnen selbst wurzeln: ihre Produktionen sind ganz baar allen religiösen Geistes, sie lassen sogar Feindschaft gegen Kirche und Glaube durchblicken, die Letten sind aber viel zu religiöse Naturen, um Wohlgefallen an dergleichen zu finden. Dann sind die tendenziösen Artikel doch zu wenig begründet in der Wahrheit und Gerechtigkeit, um selbst der eigenen Prüfung des richtig denkenden und fühlenden Volkes Stich halten zu können, und endlich sind sie theils zu leichtfertig oder platt in der Sprache, theils zu hoch und gelehrt gehalten, als daß sie dem größten Theil der Leser genießbar sein sollten. — Die 3600 Abonnenten à 1 Rbl. halbjährlich, welche das Blatt in 2 Sommermonaten gewonnen haben soll, sind wohl ein Beweis für die hochgespannten Erwartungen, die man vor Erscheinen des Blattes unter dem Volke zu wecken wußte, — leider aber auch eine Offenbarung des Geistes der Unzufriedenheit, des Mißtrauens gegen das deutsche Element, und der ungeduldigen Erwartungen, daß in St. Petersburg radikale Reformen der bäuerlichen Verhältnisse zur Kundgebung bereit liegen. —

Eine publicistische Bekämpfung der in Bezug auf Agrarverhältnisse mitunter gradezu staatsgefährlichen Artikel der Petersburger lettischen Zeitung*) durch die in den baltischen Provinzen erscheinenden deutschen und lettischen Blätter war zufolge der Censurverhältnisse unmöglich. Unter solchen Umständen konnte es nicht ausbleiben, daß die schädliche Richtung des Petersburger Blattes Früchte zu tragen begann: aus verschiedenen Gegenden des Landes wurde gemeldet, daß sich unter dem Volke ein Geist der Unzufriedenheit und der Auflehnung gegen die Autoritäten, eine gewisse Bosheit gegen alles Nichtlettische zeige, was bisher niemals wahrgenommen worden. Wurde dem Organe der Jungletten in der Residenz auch noch ferner die Gelegenheit geboten, ihre Ideen, ohne den mindesten Widerstand zu finden, im Lande auszubreiten, so stand in der That zu befürchten, daß eine allgemeine Begriffsverwirrung, namentlich in Bezug auf Eigenthumsrechte, Platz griff.

---

*) Selbst aus dem Kurland benachbarten Schaulenschen Kreise klagte ein Vertreter der Regierung beim Ministerium des Innern, daß die Petersb. lettische Ztg. einer ruhigen Regelung der bäuerlichen Verhältnisse hinderlich sei, weil die in dem genannten Kreise lebenden Letten mit Berufung auf die ihnen durch das erwähnte Blatt seitens der Regierung zugesicherten Vortheile die Zutheilung von Land verlangten.

Der Generalgouverneur, Baron W. Lieven, that nur seine Pflicht, indem er über diese bedrohlichen Erscheinungen dem Minister des Innern berichtete und die Aufmerksamkeit der St. Petersburger Regierungskreise auf das lettische Residenzblatt richtete. Auf Grund einer gesetzlichen Bestimmung, welche dem baltischen Generalgouverneur die Censur aller in den baltischen Provinzen erscheinenden Blätter zuweist, forderte Baron Lieven, daß auch die Petersburger lettische Zeitung, welche ausschließlich für die ihm anvertrauten Provinzen bestimmt sei, seiner Censur unterstellt werde. Geschehe dies nicht, so könne er sich für Aufrechterhaltung der Ruhe unter dem lettischen Landvolk Liv- und Kurlands nicht verbürgen.

Die ernste Sprache, die der Generalgouverneur führte, hatte zur Folge, daß, trotz lebhaftesten Widerspruchs des Ministers der Volksaufklärung Golownin, welcher die Redaktion noch zu rechtfertigen versuchte, die Censur der Petersb. lett. Ztg. dem Generalgouverneur anheimgestellt wurde*), demzufolge die Korrekturabzüge der Wochenschrift nach Riga gesandt werden mußten.

Kaum war dies geschehen, so erhob sich im Lager der Slawophilen, mit denen die junglettischen Koryphäen die freundschaftlichsten Beziehungen angeknüpft hatten, ein Sturm der Entrüstung, dem das von Iwan Akssakow herausgegebene Wochenblatt „Denj" Ausdruck gab. Zwischen diesem Journal und der „Riga'schen Zeitung" war im Sommer 1862 eine lebhafte Polemik entbrannt, die auf Allerhöchsten Befehl abgebrochen werden mußte. Auf einen akademischen Artikel der „Riga'schen Zeitung" über die Slawophilen hatte der „Denj" mit feindseligen Ausfällen gegen die baltischen Deutschen geantwortet, und der Kaiser, dem über diesen Zeitungsstreit Bericht erstattet worden war, hatte verfügt: „Es ist zu wünschen, daß diese Polemik eingestellt werde. Nutzen kann sie gar nicht bringen, sondern nur noch mehr zu gegenseitigen Vorwürfen aufreizen." Trotzdem schlug der Denj, wenige Monate später, unter der zeitweiligen Redaktion Juri Samarin's dieselben Saiten an: das Blatt brachte einen, „Andrei Wassiljew" unterzeichneten Artikel über die Letten und ihre Literatur, der die heftigsten Anklagen gegen die deutsche Bevölkerung der Ostseeprovinzen enthielt und zu welchem die Redaktion bemerkte, sie werde sich glücklich schätzen, wenn sie in Etwas dazu beitragen könnte, das lettische Volk von dem „Joche der Deutschen zu befreien".

---

*) Als Censoren der Petersb. lett. Ztg. fungirten successive: Kollegienrath Hartmann, Oberpastor Berkholz, Pastor C. Müller; zuweilen übte Baron Lieven die Censur auch selbst aus.

Der Artikel selbst aber behauptete dreist, die Letten würden von den Deutschen daran gehindert, sich in die Zahl der gebildeten Nationen einzureihen, — das werde durch die Geschichte der Verfolgungen der Petersburger lettischen Zeitung bewiesen, und schloß mit der Deklamation: „Wenn der Schutz, welchen die Letten von ihren slawischen Brüdern zu fordern berechtigt sind, nur in der Ausführung der Maßregeln besteht, welche das Handvoll deutscher Vormünder der Letten ersinnt, dann bleibt jedem gebildeten Letten, um persönlich ungefährdet zu bleiben, nichts Anderes übrig, als sich feierlich von seiner Nationalität loszusagen und auf die germanische Seite überzutreten." —

Daß die „Petersb. lett. Ztg." eine demagogische Richtung eingeschlagen und sich mit Fanatismus gegen Gutsbesitzer, Geistliche und überhaupt gegen alle Autorität gewandt hatte — davon schwieg der „Denj". —

Baron Lieven führte beim Minister Beschwerde, daß zuwider dem kaiserlichen Befehl, wonach in der periodischen Presse alle, den Nationalitätenhaß erregende oder fördernde Auslassungen unbedingt zu unterdrücken seien, dennoch seitens der Moskauer Censur dem erwähnten Artikel des „Denj" das Imprimatur ertheilt worden sei. Herr v. Walujew erkannte zwar an, daß hier eine Fahrlässigkeit des betreffenden Censors vorliege, fügte aber hinzu, daß der schädliche Einfluß derartiger Artikel, wie der in Rede stehende, vorzugsweise durch deren Verbreitung in der lokalen Presse der Ostseeprovinzen, insbesondere aber durch Uebertragung derselben ins Deutsche, sich geltend mache!! —

Die Censur der „Petersb. lett. Ztg." war nun zwar nach Riga verlegt worden, aber selbst bei strengster Beprüfung der ihr vorgelegten Manuskripte konnte sie, wenn auch einzelne Ausdrücke und Artikel mildernd und streichend, dennoch die einmal eingeschlagene Richtung des Blattes nicht ändern. Und diese war um so bedenklicher, als sich im Volke der Glaube festgesetzt hatte, das in der Residenz erscheinende Blatt werde von Allerhöchster Seite inspirirt! So weit verbreitet war dieser Irrthum, daß die Redaktion der Zeitung zu der öffentlichen Erklärung veranlaßt werden mußte, das Blatt sei kein offizielles oder auch nur von der Regierung unterstütztes oder irgend beeinflußtes, daher hätten alle Nachrichten, Aufsätze und Mittheilungen jeder Art keinerlei offiziellen Charakter.

Daß aber die Censur auch sonst den junglettischen Führern gegenüber ohnmächtig war, ergiebt sich daraus, daß die kassirten Stellen von den Redakteuren der lettischen Zeitung auf lithographischem Wege ver-

vielfältigt und in einer großen Anzahl von Exemplaren in Liv- und Kurland verbreitet wurden. Im Frühling 1863 erschien Herr Woldemar in Riga, um einerseits die Vertheilung dieser verbotenen Abzüge persönlich ins Werk zu setzen, andererseits aber das Terrain zu weiterem Wühlen und Hetzen zu sondiren. Er schien die Zeitverhältnisse für günstig und den Boden durch die Ideen der Petersb. lett. Ztg. für genügend bearbeitet zu erachten, um gleichzeitig in Alt-Pebalg, Ogershof und auf anderen Gütern die Bauern zur Einreichung von Klagen über Bedrückung und anderen Bittschriften zu veranlassen, deren gänzlich unmotivirter Inhalt in der Folge von den Supplikanten selbst eingestanden wurde. Auf dem Gute Aahof entstanden Bauernunruhen; die Vorgänge in Littauen und die damit verbundene radikale Umwälzung der dortigen Agrarzustände erweckten in den Letten unerfüllbare Hoffnungen; es war unter dem Landvolk eine Gährung wahrzunehmen, die immer bedrohlicher zu werden schien und die der Generalgouverneur auf die Propaganda der Petersb. lett. Ztg. zurückführen zu müssen glaubte. Um diese unheilvollen Einflüsse zu beseitigen, beantragte der Generalgouverneur beim Minister des Innern, eine achtmonatliche Suspension über die Petersb. lett. Ztg. zu verhängen. Außerdem aber suchte Baron Lieven darum nach, daß ihm das Recht verliehen werde, im Interesse der Aufrechterhaltung der Ruhe, derartige Leute, die wie Herr Woldemar von außerhalb ins Land drängen und gefährliche Beziehungen zu den Bauern anknüpften, wie auch in den baltischen Provinzen selbst ansässige Personen, welche Unruhen anzettelten, auf administrativem Wege nach dem Kaluga'schen oder Räsanschen Gouvernement zu verbannen.

Vergeblich hatten sich Pastor R. Schulz (Präsident der lettisch-literarischen Gesellschaft) und andere mit dem Volk vertraute Männer gegen die projektirte Maßregel der Unterdrückung ausgesprochen und darauf hingewiesen, daß man nur die satirische Beilage des Blattes beseitigen möge, welche das Volk nur aufstachele, nicht aber belehre, während das Hauptblatt bei einer aufmerksamen Censur dem Volke viel Belehrendes und Anregendes bieten könne. Diese Vorstellungen fanden kein Gehör, und die Suspension wurde im Mai 1862 vom Minister des Innern zwar nicht auf acht, wohl aber auf vier Monate verhängt. Auch die gewünschten Vollmachten wurden, im Einvernehmen mit dem Chef der Gensdarmerie, dem Generalgouverneur ertheilt.

Der Erste, der dieser „Kibitkenjustiz" zum Opfer fiel, war der bereits erwähnte, als Privatlehrer in Riga lebende Kollegienassessor K. Besbardis, und zwar aus folgender Veranlassung.

Als während der polnischen Insurrektion im Jahre 1863 die Westmächte sich anschickten, für die Polen zu interveniren, und drohende Noten an das St. Petersburger Kabinet sandten, wurden dem Kaiser Alexander II. aus allen Theilen seines Reiches Ergebenheitsadressen überreicht. Auch die Vertreter der baltischen Provinzen, welche sich zum Geburtstage des Kaisers in der Residenz eingefunden hatten, übergaben Sr. Majestät am 17. April eine Adresse, in welcher es u. A. hieß: — — „Und sollte der Krieg entbrennen, so dürfte es den Ostseeprovinzen beschieden sein, als erster Kampfplatz des Reiches Vorposten zu sein. Auf dieser Stelle — dessen getrauen wir uns mit fester Zuversicht — werden Ew. Majestät Feinde erfahren, daß trotz verschiedener Sprache und Institutionen, gleiches Gefühl für Thron und Monarch die Bewohner der Ostseeprovinzen mit Rußlands Kernvolk einigt.“ — — Diese Kundgebung der gesetzlichen Landesrepräsentation war durchaus nicht nach dem Geschmack der Jungletten. Die in Riga lebenden Glieder dieser Partei fühlten sich gedrungen, in einer Adresse auch ihrerseits der Treue und Ergebenheit für den Thron Ausdruck zu geben. Dagegen konnte ja Niemand etwas einwenden, wohl aber gegen die Art und Weise, wie diese Absicht verwirklicht wurde. Den Personen, welche die Initiative in dieser Angelegenheit ergriffen hatten — (Besbardis und zwei orthodoxe Priester lettischer Herkunft, Drechsler und Krauklis) — war es gar nicht um die Kundgebung ihrer Loyalität zu thun, sondern um eine für diese Gelegenheit doch gewiß recht übel angebrachte Polemik gegen die Adresse der Landesrepräsentation und eine Aeußerung von Wünschen und Klagen. In der für Se. Majestät bestimmten Gegenadresse der Riga'schen Jungletten (die mit ca. 30 Unterschriften versehen war) wurde gegen die Ritterschaft protestirt und von der Sklaverei der Letten gesprochen, die Stammesverwandtschaft der Letten mit den Russen betont und darüber geklagt, daß leider die Verschiedenheit der Institutionen die Letten noch immer von den Kernrussen trenne u. s. w.

Die Adresse wurde im August 1863 dem livländischen Gensdarmerie-Stabsoffizier, Obrist Andrejanow übergeben und von diesem an die Dritte Abtheilung nach St. Petersburg befördert. Ob der Chef der geheimen Polizei die lettische Gegenadresse dem Kaiser unterlegt hat, erscheint fraglich.

Nicht lange vorher hatten in Grenzhof, einem Gute an der äußersten Westgrenze des Doblenschen Kreises in Kurland, Bauernunruhen stattgefunden, die das Einschreiten der Militärmacht wider die Bauerschaft nothwendig gemacht hatten; letztere hatte sich mit roher Gewalt

der Einführung der neuen Pachtverhältnisse widersetzt. — Auch hier erwies sich bei näherer Untersuchung, daß die Bauern von gewissenlosen Agitatoren aufgehetzt worden waren, und bei einer (von der Polizei und einem Beamten der livländischen Gouvernementsregierung) in der Wohnung des K. Besbardis veranstalteten Haussuchung wurden Schriftstücke gefunden, die zu den Aufhetzungen in Grenzhof und an anderen Orten in direkter Beziehung standen. Auf Anordnung des Generalgouverneurs wurde Besbardis demzufolge verhaftet und — auf Grund der erwähnten außerordentlichen Vollmacht — im September 1863 nach dem Kaluga'schen Gouvernement transportirt, wo er zunächst in der Stadt Borowsk internirt wurde*).

Obgleich Herr Besbardis in einer seiner (bei Schmaler und Pech in Bautzen erschienenen) Broschüren kühnlichst behauptet hat, daß diese Landesverweisung von Seiten der lettisch-literarischen Gesellschaft und deren Anhängern ausgegangen sei — so steht doch die Thatsache fest, daß selbst seine Gegner diese Maßregel, an der keine baltische Justizbehörde Antheil gehabt, entschieden verurtheilt haben. —

Nach viermonatlicher Unterbrechung erschien die „Petersburger lettische Zeitung" vom Oktober 1863 ab wiederum, diesmal aber ohne die humoristisch-satirische Beilage „Sohbugals", welche Minister Walujew nicht weiter gestattet hatte. —

Inzwischen zog sich ein neues Ungewitter über den Häuptern Junglettlands zusammen. Der kurländische Civilgouverneur J. v. Brevern glaubte, einer Art Verschwörung auf die Spur gekommen zu sein. In St. Petersburg — so berichtete v. Brevern zu Anfang des Februar 1864 dem baltischen Generalgouverneur — habe sich ein Verein „Jung-Lettland" gebildet, dessen Spitzführer der bekannte Christian Woldemar sei und dessen Zweck darin bestehe, unter den Bauern Liv- und Kurlands lügenhafte Ideen zu verbreiten und dieselben zu Unruhen aufzureizen.

„Dem Verein — so heißt es in dem geheimen Bericht v. Brevern's **) — gehören Leute der verschiedensten Gattung an, welche aber, von einer allgemeinen Idee geleitet, Einer den Andern ergänzen und unter sich die passenden Rollen vertheilen. An der Spitze steht der Fanatiker Wolde-

*) Später wurde er nach Klin im Moskau'schen Gouvernement übergeführt, und im Oktober 1865 erhielt er die Erlaubniß zur Heimkehr nach Riga, wo er, der inzwischen zur griechischen Kirche übergetreten war, eine Anstellung am orthodoxen Seminar erhielt.

**) Rußki Courier (Moskau) 1881 Nr. 236.

mar, thätig und rührig wie kein Anderer im Anregen und Wühlen, aber weniger gebildet und deshalb mehr Anderen die Arbeit überlassend, wo es um Wissenschaftliches sich handelt. Als Stifter „Jung-Lettlands" spricht er viel von seinen neuen Ideen und Plänen und verfolgt unausgesetzt und unermüdet den Zweck, den allein er im Auge hat und der ihm zur Lebensaufgabe wird. Er freut sich, daß es ihm endlich gelungen (1862), die Redaktion und Censur der „Petersburger lettischen Zeitung" in einer Person zu vereinigen und kündigt nun die schönen Zeiten an, wo Alles wird gedruckt werden können. Charakteristisch ist hierbei die nationale Gewissenlosigkeit, welche das Vertrauen der Regierung mißbraucht, deren Schutz und Bundesgenossenschaft immer gepriesen wird.

Diesem Woldemar schließt sich Chr. Baron als treuer Gefährte an. Ursprünglich von besserem Streben ausgehend, mehr begabt und auch mehr gebildet, nimmt er allmälig die Hauptarbeit auf sich. Er wird bald die Seele der Redaktion der „Petersburger lettischen Zeitung" und findet sich schnell auf dem Gebiete praktischer Thätigkeit zurecht. Er weiß, was im Kabinet des Ministers verhandelt wird und sonst im öffentlichen Leben sich zuträgt; er geht Schritt vor Schritt mit gewissen Voraussetzungen zu Werke, ohne sich in Träumereien zu verlieren. Alles was er unternimmt hat eine praktische Richtung; nur sein Endziel ist unpraktisch: nämlich einen kleinen Volksstamm, welcher lange unter der Herrschaft fremder Kultur gestanden, mit Wegweisung der fremden Kulturmittel, jetzt noch zu einer selbständigen nationalen Bedeutung zu erheben. Es ist dies so unsinnig, daß man verleitet wird, die Aufrichtigkeit des Strebens zu bezweifeln, um so mehr, als diese Leute in ihrer Bildung und Umgangssprache Zeugniß davon ablegen, daß eine selbständige nationale Entwickelung nicht möglich ist. Sie treiben, bewußt oder unbewußt, in einer socialdemokratischen Strömung, bei welcher die angebliche nationale Unterdrückung nur als Aushängeschild dient, um aus dem modernen Nationalitätsschwindel auch für sich einen Vortheil zu ziehen.

Eine viel untergeordnetere Persönlichkeit ist F. Rodin in Dorpat. Von geringen Kenntnissen, aber anmaßend bis zur Lächerlichkeit. „Ich werde — schreibt er in einem Briefe — wie der heilige Geist über dem Wasser schweben, um eine neue Erde auszubrüten, auf welcher allerlei Völker geschaffen werden sollen, darunter aber kein Edelmann sein wird." Ihm scheint alles Edle antipathisch und er bewegt sich nur in groben Formen.

Ein vierter Junglette, Georg Allunan, lebt gegenwärtig (1864) in Klein-Sessau bei Mitau. Er giebt absonderliche Lehren, wie man

die russische Censur behandeln müsse, um mit ihr durchzukommen. Seine Zusammenstellung der russischen Agrargesetzgebung mit der Doktrin der Kommunisten, Demokraten und Gracchen*) entbehrt nicht des Pikanten; originell ist, daß dies Alles für ein Geschichtswerk bestimmt sein soll. —

Endlich wäre noch ein in der Steffenhagenschen Buchdruckerei in Mitau beschäftigter Wabrowsky anzuführen, welcher Kenntniß von den in dieser Officin gedruckten kurländischen Landtagsverhandlungen besitzt und eigenthümliche Gedanken über den Eigenthumserwerb entwickelt. —

Alle diese Leute sind des Hasses voll gegen den Adel und die Geistlichkeit, d. h. diejenigen beiden Stände, welche durch Besitz und Amt in den nächsten Beziehungen zu den niederen Klassen auf dem Lande stehen. Alles was sie thun und im Stillen unternehmen, ist eine Wiederholung dessen, was die Demokratie in anderen Ländern dafür gethan hat, den Haß des Volkes gegen die besitzende Klasse und die berechtigten Stände zu erregen. Das Gefährliche ihres Strebens liegt darin, daß sie sich mit der Unterstützung der Regierung brüsten und das Volk über die eigentlichen Absichten der Regierung irre führen."

Außerdem legte der kurländische Civilgouverneur dar, einen wie schädlichen Einfluß der Volksschullehrer E. Dünsberg in Dondangen und der Elementarlehrer Feldmann in Talsen auf die Letten ausübten. In Bezug auf den Ersteren berief sich der Gouverneur auf das Zeugniß des örtlichen Gensdarmerie-Stabsoffiziers, welcher die Stimmung der Dondangenschen Bauern als abermals äußerst bedenklich**) und Dünsberg als den eigentlichen Aufwiegler bezeichnete. „Die Dondangenschen Bauern — berichtete der Gensdarmerieoffizier — sprechen folgende sinnlosen Ansichten aus:

1. So lange man uns nicht Land zum Eigenthum giebt, besitzen

*) In einem von der Gensdarmerie saisirten Briefe hatte Allunan geschrieben: „Wenn man schlau zu Werke geht, so passirt so Manches die Censur, während im entgegengesetzten Falle das Geringfügigste gestrichen wird. Vor allen Dingen muß schon in der Vorrede die russische Regierung herausgestrichen und darauf aufmerksam gemacht werden, daß Alles, was in alter, mittlerer und neuer Zeit Kommunisten und Demokraten wie Gracchen angestrebt, der hochweise Monarch seinen treuen Völkern von selbst, aus seinem wahrhaft humanen Antriebe giebt u. s. w. Wenn Sie solche Stellen in die Geschichte der Gracchen einflechten, so passiren sie ohne Weiteres die Censur. Sonst können Sie, wo Sie demokratische Bestrebungen behändeln, auch darauf aufmerksam machen, daß so etwas im westlichen Europa gesetzlich besteht u. s. w." —

**) 1860 hatte in Dondangen ein Bauernaufstand stattgefunden.

wir kein Vaterland und haben daher auch keinen Grund, Rekruten zu stellen.

2. Wir begreifen, daß zum Erwerb von Land an diejenigen Gutsherren, welche ihre Güter selbst gekauft, Zahlung geleistet werden müsse, die Ländereien von Majoraten*) aber müssen unentgeltlich unter die Bauern vertheilt werden.
3. Unsere Brandstiftungen in den Forsten unseres Gutsbesitzers erweisen sich als ungenügend; man muß auch seine Felder und Gebäude durch Feuer vernichten.
4. Einst ist der Adel unter Blutvergießen zu uns gekommen; deshalb müssen wir auch jetzt mit Blut seiner loswerden." —

Zum Schluß seines Berichts beantragte der kurländische Gouverneur, im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, Dünsberg und Feldmann aus ihrer Heimath (den ersteren aus Dondangen nach Friedrichstadt, den letzteren aus Talsen nach Jakobstadt) zu verweisen, gegen die Jungletten in St. Petersburg aber entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Der Minister des Innern, Walujew, dem diese Angelegenheit vorgetragen wurde, veranlaßte Woldemar, sich in Zukunft nicht mehr in bäuerliche Angelegenheiten zu mischen, und verfügte, daß sowohl Woldemar und Baron als auch andere, in der Residenz sich aufhaltende Jungletten (der Hauslehrer Swaigkin, Gärtner Grünthal u. A.) unter polizeiliche Aufsicht gestellt wurden. — Woldemar verlor um dieselbe Zeit auch seine Stellung beim Finanzministerium, fand aber bei dem nationalgesinnten Domänenminister Seleny Schutz und Obdach.

Nur wenige Monate noch fristete die „Petersburger lettische Zeitung" ihr Dasein, bis sie im Sommer 1865 ihren Untergang fand. Woldemar hatte ein Gut im Gouvernement Nowgorod gekauft und in seinem Blatte öffentliche Aufforderungen zur Kolonisation desselben erlassen. Diese von ihm arrangirte Lettenauswanderung verunglückte und machte ihren Urheber unmöglich. Die ihrem Führer willig folgenden kurländischen Bauern sahen sich an ihrem Bestimmungsorte bitter getäuscht und kehrten in elendem Zustande in ihre Heimath zurück. Seitdem war es um das Ansehen Woldemar's und seines Blattes, das wegen Mangels an Mitteln eingehen mußte, beim kurländischen Landvolk geschehen.

---

*) Dondangen ist eben Majorat.

* * *

„Die Petersburger lettische Zeitung verstummte, das kleine Häuflein der Patrioten zerstreute sich; Friede und Schlaf herrschten wieder im Lande.“ Mit diesen Worten charakterisirt die „Balss“ die Jahre 1865—1868 in der Geschichte der nationalen Bewegung der Letten. Für die Ideen der Woldemar und Genossen aber sind seitdem neue Agitatoren aufgetreten, von deren Treiben der nachfolgende Abschnitt Kunde giebt.

2. Wie es gegenwärtig um das Lettenvolk steht.
(1882.)

Ein Geist des Umsturzes, der an allem Bestehenden rüttelt, ein Geist der Unzufriedenheit, dem Nichts genügt und der stets nach mehr verlangt, ein Geist des Unfriedens, der Haß und Zwietracht säet, um die auf die eine Scholle angewiesenen ruhigen Bürger verschiedener Nationalitäten gegen einander aufzureizen, vor Allem ein Geist der Unwahrheit und der Heuchelei, der sogar vor den unwürdigsten Verleumdungen und Denunciationen nicht zurückbebt, falls diese ihm als praktisch und zweckdienlich erscheinen — hat sich in den letzten Jahren in Liv-, Est- und Kurland in gar bedenklicher Weise zu regen begonnen. Jeder, der inmitten des Volkes lebt und auf dessen Lebenspulse geachtet hat, wird das eben Gesagte als eine landeskundige, traurige Wahrheit bezeichnen. Sollte aber Jemand sich selbst davon überzeugen wollen, so blicke er nur hinein in irgend eine Nummer des estnischen „Olewik" oder „Wirulane" oder der an Schmähartikeln reichen lettischen Zeitungen „Balss", „Baltijas Wehstnesis" und „Baltijas Semkopis", und er wird zweifelsohne darin Invektiven gegen baltische Autoritäten und Institutionen finden, welche durch das Gesetz sanktionirt dastehen. Die jungestnische und junglettische Presse ist es eben, welche jene Umsturzideen unter der Firma „Nationale Bestrebungen" mit frecher Stirn ins Volk hineinträgt. Kolporteure pflegen aber Helfershelfer zu haben, welche den Boden für ihre Propaganda empfänglich machen. Diese Arbeit scheinen die estnischen und lettischen Vereine übernommen zu haben. Wahrlich eine interessante Erscheinung — die nationalen Vereine in den baltischen Provinzen! Etwas Aehnliches dürfte man auf der ganzen Welt vergeblich suchen. In den Letten, oder vielmehr in gewissen „Führern" derselben, scheint der Gedanke an einen lettischen Verein vor ca. 15 Jahren aufgetaucht zu sein. Jedenfalls vor bald 15 Jahren

hat der erste lettische Verein in der alten Hansestadt Riga das Licht der Welt erblickt. Er trägt den Namen: „Riga'scher lettischer Wohlthätigkeitsverein". Dieses Namens wegen hat er die ministerielle Bestätigung erhalten. Der genannte Verein und die junglettische Presse stehen in lebendiger Wechselbeziehung zu einander. Die junglettische Presse verherrlicht den Verein, und der Verein verherrlicht die junglettische Presse. Es ist ein gegenseitiges Sichverherrlichen. Die urtheilslose Masse soll es hören und staunen ob der Größe und Herrlichkeit beider. — Bald jedoch erwies sich diese würdige Bundesgenossenschaft als zu klein. Der eine „Riga'sche lettische Wohlthätigkeitsverein" genügte nicht mehr. Der Satz „Einigkeit macht stark und hilft den Feind besiegen" wurde durch die Spalten der junglettischen Presse unbarmherzig gezerrt, obwohl anfangs weder der Charakter der anzustrebenden „Einigkeit" noch auch der zu besiegende Feind klar und deutlich genannt wurde. Nicht die dürre, nackte Thatsache und Wahrheit, sondern das Halbgewisse, das Räthselhafte und das in einem mystischen Halbdunkel schwebende Geheimnißvolle pflegt der Masse des Volkes interessant zu sein. Aus diesem Grunde wird wohl auch von den junglettischen „Führern" das Programm der sog. „nationalen Bestrebungen" auf's Gewissenhafteste verschwiegen, denn sonst würde dem „interessanten Humbug" der Nimbus geraubt und der berauschte „Streber" entnüchtert werden. Auch das Gesetz hätte alsdann möglicherweise zwingende Gründe zum Einschreiten gegen die jetzt nicht namhaft gemachten „nationalen Bestrebungen".

Der emphatisch ins Volk hineingetragene Ruf zur „Einigkeit" und zum „Kampfe" konnte natürlich nicht ohne Erfolg bleiben. Ein sog. Wohlthätigkeitsverein nach dem andern trat ins Leben, und die junglettische Presse verabsäumte es niemals, einen jeden Verein als Träger des Lichts zu begrüßen, welcher berufen sei, die Finsterniß zu bannen. Die letzte Hälfte des Jahres 1881 und die erste Hälfte des Jahres 1882 ist besonders fruchtbar an solchen „Lichtträgern" gewesen. Ob dieses ein Zufall, oder durch irgend etwas bedingt ist, lassen wir dahingestellt sein; jedenfalls sind wir aber soweit „vorgeschritten", daß die mit der größtdenkbaren Redefreiheit ausgerüsteten nationalen Wohlthätigkeitsvereine u. s. w. in den baltischen Provinzen gegenwärtig zu Hunderten gezählt werden können. In dieser Beziehung dürften die baltischen Provinzen ein kulturhistorisches Monstrum zur Reife gebracht haben. Noch monströser würden sich natürlich die baltischen Verhältnisse gestalten, wenn das vor einiger Zeit von junglettischer Seite geäußerte Verlangen nach Schützenvereinen befriedigt werden sollte, denn dann hätte das aufgereizte Volk Waffen in den Händen, um das Endziel aller

Hetzereien um ein Bedeutendes näher zu rücken. — Doch genug von dem Zukunftsgeknatter nationaler Schützenvereine.

Fragen wir dagegen nach der Thätigkeit der sog. Wohlthätigkeitsvereine. Allem zuvor wäre zu bemerken, daß über das Leben und Treiben dieser Vereine verhältnißmäßig nur wenig in die Oeffentlichkeit dringt, und das Wenige wird gewiß vorher einer gewissenhaften und umsichtigen Redaktion unterworfen gewesen sein. Ungeachtet dessen dürfte Folgendes seine Richtigkeit haben: Wenn zur Thätigkeit eines Wohlthätigkeitsvereins gehört: in christlicher Liebe der hilfsbedürftigen Brüder und Schwestern sich annehmen und der armen leidenden Menschheit Trost und Erquickung spenden, dann tragen die nationalen Wohlthätigkeitsvereine ihren Namen vollständig unbegründet, denn von einer Wohlthätigkeit in diesem Sinne wird dort wohl kaum die Rede sein können. Wenn aber „wohlthätig sein" eben so viel besagen sollte, wie „sich selbst wohl oder bene thun", dann sind die lettischen Wohlthätigkeitsvereine im höchsten Grade „wohlthätig": Ausflüge ins Grüne mit Tanz und Musik, mit Feuerwerk und gutem Buffet; Concerte und Maskeraden; Bälle und Theater, welche nebenbei zu den geeignetsten Bildungsmitteln des Volkes gehören sollen; Putzsucht und Eitelkeit, gepaart mit einem grenzenlosen Hochmuth und Größenwahn; der um sich greifende Hang zum Vergnügen und leichtem Leben, zum Luxus und zur Ueppigkeit; kurz — das Genießen und zugleich die Unzufriedenheit im Genuß: — das sind die Früchte, welche durch die sog. Wohlthätigkeitsvereine und die junglettische Presse in den „bedrückten Letten" gezeitigt worden sind. Wahrlich es gehört dazu viel Humor oder eine gute Portion Gesinnungsuntüchtigkeit, um auf der ersten Seite einer Zeitung einen Artikel über die „irischen" Zustände der „ausgesogenen" Letten zu veröffentlichen, auf der letzten Seite dagegen ein paar Dutzend nationaler Bälle mit verhältnißmäßig hohem Entrée zu annonciren. Inserate charakterisiren oft ganz vortrefflich die Verhältnisse eines Volkes oder eines Landes.

Die eigentliche Größe der nationalen Vereine zeigt sich jedoch weniger im Handeln, als vielmehr im Reden. Die Letten besitzen unstreitig zwei schöne Gaben: die Gabe der Rede und die Gabe des Gesanges. Die gegenwärtige Zeit wird vielleicht einst in der Geschichte der Letten als die Periode der „Rhetorik" bezeichnet werden. Die Rhetorschulen wären die Wohlthätigkeits- oder die nationalen Vereine überhaupt. Dort redet Alles. Es redet der bejahrte Mann; es redet der heißblütige Jüngling; es redet der oft wenig wissende Gemeindeälteste; es redet der stets so viel wissen wollende Schullehrer. Ja sogar eine junge Dame, eine eifrige Vorkämpferin für die Frauenemancipation

unter den Letten, ist in einem lettischen Verein wiederholt als Rednerin aufgetreten. — „Ein politisch Lied, ein garstig Lied", aber eine politische Rede — eine pikante Rede. Darum haben denn auch die Reden auf den politischen Konventikeln der lettischen Vereine durchschnittlich einen politischen Charakter.

Von der Gabe des Gesanges zeugt ganz besonders das letzte allgemeine lettische Sängerfest (1880) in Riga. Obgleich dieses Fest ja gewissen politischen Sonderinteressen dienen sollte, so haben dennoch die Sänger und Sängerinnen, welche zum großen Theil von allem Politischen abstrahirten, in der That etwas Schönes geleistet. Von der Zeit an scheint es aber mit dem Gesange bei den Letten bergab zu gehen; wenigstens hört man darüber wiederholt in den lettischen Zeitungen klagen.

Das erwähnte lettische Sängerfest verdankte sein Gelingen weder den Vereinen, welche sich als Träger der lettischen Intelligenz zu geriren anfangen, noch auch irgend welchen Volksagitatoren, welche sich in dieser Beziehung gern mit fremden Federn schmücken möchten, sondern es ist dieses eine schöne, vielleicht die letzte Frucht des jahrelangen friedlichen Zusammenwirkens der Kirche und der Schule, des Pastors und des Schullehrers, des Gutsherrn und der Gemeinde. Sollten diese und sonstige Bande des Friedens auch ferner eben so gelockert und gelöst werden wie es gegenwärtig geschieht, dann könnten die wohlgeschulten Chöre des lettischen Sängerfestes in der Folgezeit vielleicht eine ähnliche Aufgabe haben, wie die Chöre eines Aeschylus, welche berufen sind, die Nachwelt zu erinnern an die einstige Blüthe eines talentvollen Volks.

Ein Volk wird nicht erhalten durch Haß und Zwietracht, nicht durch krampfhafte Lebenszuckungen und eigenes Großseinwollen, sondern durch eine normale Entwickelung und durch eine ernste Arbeit des Friedens nach Innen und nach Außen. — Die nationalen Vereine und die junglettische Presse wollen die Wahrheit dieses Satzes nicht anerkennen und stellen dadurch, obwohl sie von einer großen kulturhistorischen Mission der Letten träumen, die Existenz dieses immerhin interessanten Volkssplitters recht sehr in Frage. Ein Volk, welches von Haß leben will und Tugend und Wahrheit und Glauben für nichts erachtet, muß mit der Zeit aus der Reihe der lebenden Völker hinweggetilgt werden. Und daß die junglettische Führerschaft thatsächlich derartigen Bestrebungen huldigt, beweist u. A. das „Tischlied" des Herrn J. Dannberg, welches bei Gelegenheit des 14. Stiftungstages des „Riga'schen lettischen Wohlthätigkeitsvereins" gesungen wurde und von der „Balss" (1882, Nr. 9) veröffentlicht worden ist. Dieses Tischlied, von welchem die „Balss"

sagt, daß es eine „besondere Anerkennung“ verdient habe, ist charakteristisch — nicht allein für das genannte Blatt und den Riga'schen lettischen Verein, sondern auch zugleich für die übrigen nationalen Vereine. Der Riga'sche lettische Verein nennt sich gern „das Mütterchen der Letten“ und die „Balss“ bezeichnet diesen Verein kurzweg als „das Herz des lettischen Volkes“. Der Geist, welcher in dem „Herzen“ des „Mütterchens“ lebt, wird wohl auch zu finden sein in den „Töchtern“, in allen nationalen Vereinen und Regungen, welche zum Riga'schen lettischen Verein hinaufschauen. Der Apfel fällt ja nicht weit vom Stamme. Doch was entströmt dem „Herzen“ dieses würdigen 14jährigen „Mütterchens“:

In der Mitgifttruhe der Mutter fand ich
Einen schönen, kostbaren Schmuck:
Einen Liederkorb der Vorfahren,
Welcher zauberisch gebildet war.
In demselben waren Liederchen,
Welche an Volksfesten zu singen sind
Und folgendermaßen lauten:

Ihr Söhne des Volkes und ihr Jungfrauen,
Heute begehen wir ein Fest
Im schönen Bernsteinländchen,
Wo einst Schiffe schwammen,
Welche uns hergebracht haben
Mit Speeren bewaffnete Gäste.

Es sammeln sich die Söhne des Pehrkon;
Es weht des Festes Banner.
Die Jungfrauen schmückten sich,
Beim Klange der Leier der Lihga
Grüßt Vater Pehrkon dieselben;
Dann ruft er sie in den Krieg,
Um die Freiheit des Volkes zu schützen.

Das Festfeuer erglänzte
In der Weihe des Volksfestes;
Der Opferaltar glühte
In himmlischen Flammen.
Die Götter segneten das Volk,
Lihgo-Lieder erklangen
Dem Volksfeste zur Ehre.

Die bewaffneten Söhne des Pehrkon
Fülleten voll ihre Humpen,
Trinkend schwuren sie
Mit erhobenen Händen:

Alles was unserem Volke heilig ist,
Das wollen wir vertheidigen,
So lange uns das Herz schlagen wird.

Wenn wir in der Schlacht fallen,
Dann wird an unsere Stelle treten
Des Volkes kommende Generation —
Die wackeren Pehrkon-Söhne;
Schön im Geiste, erleuchtet,
Stolz am Körper, gewaffnet,
Die werden das Volk führen und schützen.

— — —

Auch heute feiern wir Letten
Ein Volksfest.
Des Festes der Vorfahren gedenkend,
Laßt uns eben so thun.
Jene wackere Sitte des Volkes
Ist in Ehren zu halten von Geschlecht zu Geschlecht,
So lange das Volk lebt.

Darauf laßt uns füllen die Humpen
Voll bis zum Rande.
Drauf trinkend laßt uns geloben
Im Geiste des lettischen Volkes:
Ergebenheit dem Kaiser!
Friede jedem Menschen;
Dem Volke Mannhaftigkeit!

Von diesem „Tischliede" kann es mit Recht heißen:

In Worten, da hatt' ich's verschwiegen; —
Im Liede, da plaudert' ich's aus.

Und in der That, — was die junglettischen Organe geleugnet oder was sich zerstreut in ihnen findet, das wird zugegeben und gleichsam in ein System gefügt. So bedeutungslos auch Herr Dannberg für die poetische Literatur der Letten sein mag, so bedeutungsvoll scheint er uns für die Beurtheilung der geheimnißvollen „nationalen Bestrebungen" und mancher Erscheinungen in der Jetztzeit zu sein. Hier erschallt vernehmbarer denn je die nationale Posaune zum Vernichtungskampfe gegen die „Eindringlinge", die Deutschen; hier sieht man die siegesgewissen Helden; hier die Waffen und hier die Art und Weise des Kampfes.

„Nationaler Kampf" heißt die Parole der junglettischen Partei. So lange ein nationaler Kampf mit einem Wettstreite identisch ist und die kämpfenden Nationalitäten mit erlaubten, d. h. sittlichen Mitteln mit einander wetteifern, resp. sich gegenseitig in jeglicher Tüchtigkeit zu übertreffen suchen, so lange trägt der Kampf ethische Momente in sich und

ist berechtigt. Ein derartiges Konkurriren kann für alle Theile segensreich sein. Diese Möglichkeit hört aber mit dem Augenblicke auf, da die eine oder die andere Partei durch Aufreizung der Gemüther, durch Lügen und Verdächtigungen oder ähnliche unsittliche Mittel den Sieg zu erkämpfen sucht. Friede und Wohlergehen werden dadurch untergraben und Erbitterung und Verwirrung ins Land getragen. Wenn die kampfbereiten junglettischen Volksführer das Lettenvolk auffordern wollten zum edlen Wettstreit mit den deutschen Mitbürgern, um die geistige und materielle Hegemonie in den baltischen Provinzen, so würde ihnen Niemand solches verdenken. Ein derartiges Streben wäre erlaubt, obwohl das Ziel nicht sehr leicht erstrebt werden dürfte. Leider aber ist der „nationale Kampf" der Jungletten keineswegs dieser Art. Sollten in jenem Kampfe und auf jener Seite sittliche Momente jemals gewesen oder vielleicht noch vorhanden sein, so liegen dieselben jedenfalls so tief, daß sie nicht erblickt werden können: offenbar dagegen ist nur geworden die Absicht, Haß und Feindschaft gegen Alles, was deutsch heißt, in den Letten zu erzeugen. Jedoch, abgesehen von dem rothen junglettischen Streber, welcher nichts zu verlieren hat und daher zu Gunsten des eigenen Beutels oder im vermeintlichen Interesse für das Wohl „seines Volkes" unter Umständen vielleicht bereit sein könnte, als Blousenmann auf die Barrikade zu steigen und die Fackel der Empörung zu schwingen, — ist der Lette in seinem Kern und Wesen eine praktische, sogar politische Natur. Eine Charaktereigenthümlichkeit, welcher das lettische Völkchen zu nicht geringem Theile seine bisherige Existenz verdankte. Und an dieser Charaktereigenthümlichkeit scheitern denn auch zuweilen einige junglettische Ideen. Wie bemüht sich doch z. B. die junglettische Presse, die deutsche Sprache und die deutsche Bildung gleichsam als ein Gespenst hinzustellen, welches ein jeder brave Lette fliehen müsse, und manche Leute möchten die Universität Dorpat womöglich nach Irkutsk oder Simbirsk versetzt sehen, und dennoch füllen sich die deutschen Schulen mit lettischer Jugend und die Universität Dorpat konnte sogar eine lettische Korporation erleben; und dieses einfach aus dem Grunde, weil der Lette die deutschen Schulen, in welchen zugleich ein gründlicher russischer Unterricht ertheilt wird, sehr wohl zu würdigen weiß, und weil die Universität Dorpat nicht allein gewiegte Jünger der Wissenschaft, sondern auch Charaktere bildet, auf welche das Land und der Staat sicher bauen können. In den Söhnen der alma mater an dem Embach lebt eben ein anderer Geist, als in denen an der Newa oder gar an der Kasanka. Man nenne ihn einen deutschen Geist; jedenfalls ist es ein loyaler, ein sittlicher Geist.

Wie sind die Kontrakte über die Gesindsverkäufe in den junglettischen Zeitungen kritisirt worden, um die Leute vom Kaufen der Gesinde durch Vorspiegelung eines Zwangsverkaufs zurückzuhalten und dadurch die so hoffnungsvoll aufblühenden baltischen Agrarverhältnisse in ihrer Entwickelung zu hemmen; wie ist der deutsche Richter verdächtigt, der deutsche Gutsbesitzer als ein Aussauger der Letten bezeichnet worden, — und dennoch ist das Verhältniß zwischen den Deutschen und den Letten ein relativ gutes, und der Lette hat sich nicht zurückschrecken lassen vom Kaufe seines Gesindes, unter dessen Dache er sich sicher und glücklich fühlt. Die gegenwärtigen baltischen Verhältnisse, man möge dieselben als irische, feudale oder anderswie schmähen, sind eben nicht der Art, daß das Volk durch einen Hinweis auf dieselben zu Deutschenfressern gemacht werden könnte. Dieses sehen auch die junglettischen Agitatoren ein. Daher müssen sie anderswo das Oel kaufen, um es ins Feuer zu gießen. Die Vergangenheit soll zu diesem Zwecke ausgebeutet werden und in Bezug auf die ferne Vergangenheit kann man die Leute eher täuschen, als in Betreff der Gegenwart, welche vor Aller Augen offen daliegt. Herr Dannberg, die „Balss" und der Riga'sche lettische Wohlthätigkeitsverein versenken sich daher in die ferne Vergangenheit und heben ihr „Tischlied" an mit dem Erscheinen der verhaßten Deutschen, welche waffengerüstet ins Land gedrungen seien, um dem „freien" Volke die „Freiheit" zu rauben. Daher auf zum Kampf!

Dieses ist der Grundgedanken, welcher in den Hetzreden, besonders am 30. August, dem Freilassungstage der Bauern in Kurland, stets wiederkehrt und von den betreffenden Volksrednern in pikanter, schauererregender Weise weiter ausgeführt und illustrirt wird. Der Eine bezeichnet die Letten ohne Weiteres als die Ureinwohner, denen das Land gehört habe und die ein herrliches, freies Leben geführt hätten, — verschweigt aber geflissentlich, daß die Letten vor 700 Jahren ein kleiner, armseliger, wilder Volksstamm gewesen, welcher mit Hilfe der Deutschen die Liven u. s. w. aus ihren Wohnsitzen verdrängt und sich allmälig vergrößert und kultivirt hat. Ein anderer Redner liefert das Pendant dazu, indem er die Schrecken der „Sklaverei", obwohl eine solche im Lande niemals gewesen ist, in effektvoller Weise schildert: das Pfeifen der Ruthen, das Wehklagen geschändeter Frauen und mißhandelter Kinder, das Zerren an den Sklavenketten, in welche der Deutsche den Letten geschmiedet. Das, das sind die nervenerschütternden Bilder, durch welche das Volk wild und wüthend gemacht werden soll. Beide Redner aber, sowohl der eine als auch der andere, lassen — wenn sie recht zart gewesen — zum Mindesten durchmerken, daß die „Eindringlinge", die

Deutschen, ebenso hinausgeleitet werden müßten, wie sie gekommen seien. Bei Weitem deutlicher drückt sich schon obiges „Tischlied“ aus: die von „Pehrkons“ in den „Krieg“ gegen die „gewaffneten Gäste“ gerufenen Letten „schwören an rauchenden Altären“, daß sie von Geschlecht zu Geschlecht kämpfen würden, um die „Freiheit“ und Alles zu vertheidigen, was dem Volke theuer und heilig ist. Damit aber Niemand im Zweifel sei, was diese „Verschwörung“ bezwecken solle, heißt es:

„Auch heute feiern wir Letten
Ein Volksfest,
— — — — — — — —
Laßt uns eben so thun!,

d. h. schwören den Deutschen Feindschaft und Krieg. Ein Feldherr, welcher die Schaaren ins Feld ruft, pflegt die nöthigen Waffen zu reichen und Mittel und Wege anzugeben, wie der Feind an Leben und Gut geschädigt werden soll. Indem die „Balss“, wahrscheinlich aus zwingenden Gründen solches unterläßt, stellt sie einem jeden Eidgenossen die Wahl der Waffen und der Mittel und Wege frei. Ein jeder Nationale greife in den nationalen Kampf in der Weise ein, wie er es für gut hält. Was Wunder, wenn der Eine dazu erwählt die Feder, der Zweite die Flinte und der Dritte den Zunder? Sollten unter also bewandten Verhältnissen die Droh- und Schmähschriften gegen die Deutschen, sollten die Attentate in Liv- und Kurland, sollten die eingeäscherten Güter deutscher Gutsherren nicht deutlich genug hinweisen auf ihre, wir wollen sagen, intellektuelle Urheberschaft?

Wenn angesichts solcher Hetzereien die Zahl der Brandstiftungen und Attentate nicht eine zehnfach größere ist, und es bis hiezu nicht zu einer Deutschenhetze gekommen, wie ein englisches Blatt es bereits meldete, so ist es ein schlagender Beweis dafür, daß die baltischen agraren und socialen Verhältnisse durchschnittlich gesunder Art sind und wie ein Damm den junglettischen Angriffen gegenüberstehen. Jedenfalls gingen den Judenhetzen im Inneren Rußlands nicht derartige Hetzereien durch Schrift und Wort voraus, wie solches in den baltischen Provinzen in Bezug auf die Deutschen — trotz Gesetz und Censur — zu geschehen pflegt.

Ein zweites Bollwerk, welches der junglettischen Strömung hindernd im Wege steht, ist das Christenthum mit seinem Evangelium des Friedens und seiner auf der Höhe der Bildung stehenden Geistlichkeit. Solchen Kräften muß selbstverständlich gelingen, den Geist des Umsturzes theilweise wenigstens zu dämpfen. Nichts ist daher den junglettischen Strebern und ihren Organen so verhaßt, wie diese Feste. Aus diesem Grunde sucht man sie denn auch systematisch zu unterwühlen. Allem

zuvor bemüht man sich auf junglettischer Seite, den Predigerstand auf alle denkliche Weise in den Augen der Leute zu diskreditiren: die junglettische Presse bezeichnet den Prediger bald als einen Verschwender, bald als einen Geizhals, bald als einen bellenden Hund, bald als einen krächzenden Raben, der wöchentlich einmal unheilvoll schreit; bald als einen thörichten Zwickauer, bald als den „Schwarzen", sc. den Teufel selbst; bald als eine mittelalterliche, die Geister knechtende Erscheinung, bald als einen lächerlichen Tölpel, welchen sogar der Hüterjunge zum Besten hält. In jedem Falle aber wird der Prediger als ein Feind und Widersacher des Volkes hingestellt. — Man kann wohl getrost sagen, daß es in der ganzen Welt kein Land, weder ein heidnisches noch ein christliches, giebt, wo der Priester- und Predigerstand so verleumdet und verunglimpft wird und so außerhalb jeglichen Schutzes steht, wie in den baltischen Provinzen die lutherische Geistlichkeit. Und dieses unlautere Mittel, die Verdächtigung des Predigerstandes, ist behufs Erreichung des unlauteren Zweckes thatsächlich nicht ungewandt gewählt. Schon der gebildeten Klasse ist es oft schwer, dem gewöhnlichen Mann dagegen vollkommen unmöglich, das Amt von dem Amtsträger zu trennen. Vom Schmähen des Lehrers und Kirchendieners bis zum Schmähen der Lehre ist nur ein Schritt. Und auch dieser Schritt ist von der junglettischen Presse und Partei bereits gethan worden. Welch' frivole Kritik haben die Bußtagspredigten kurz nach dem schrecklichen Heimgange des Kaisers Alexander II. in der „Balss", dem „Baltijas Wehstnesis" und dem „Balt. Semkopis" erfahren! Wenn angesichts jenes Frevels ein ernstes und wohlgemeintes Wort den schmerzerfüllten Unterthanen so sehr Noth that, erdreisteten sich die genannten Zeitungen, welche die Loyalität so gern zur Schau tragen, das Wort der Buße und des Gebets zu verhöhnen und zu denunciren. Wie perfide hat die „Balss" die Liebesarbeit der lutherischen Kirche an den Nothleidenden in Samara verdächtigt und wie hat sie der Mission entgegengearbeitet! Wie wird von den Jungletten der Religionsunterricht in den Volksschulen angegriffen! Man vergesse endlich nicht, daß die Beichte und somit das Sakrament des Altars von dem „Baltijas Semkopis" zum Gegenstande des Spottes gemacht worden ist! — Auf diese und ähnliche Weise will man den Letten Dasjenige rauben, worin der Christ Halt und Trost findet im Leben und im Sterben.

Was bieten aber jene Leute als Ersatz für das Christenthum an? Das Heidenthum. Wer sich mit der junglettischen Literatur der Neuzeit einigermaßen bekannt gemacht hat, wird es bemerkt haben, daß man in derselben, ebenso wie durch die Rede in den nationalen Vereinen, bestrebt

ist, das Heidenthum der alten Letten zu verherrlichen. Perkunos, der Donnergott, tritt dabei ganz besonders in den Vordergrund. Die „Balss“ war vor zwei Jahren sogar im Stande, den Perkunos vom Scheitel bis zu den Zehen zu beschreiben. Er sei ein Herr mit „bläulichem Barte“ und sitze gern in den Zweigen der Bäume u. s. w. Eine ziemlich scherzhafte Vorstellung von dem „Donnerer“, welcher über den Wolken thront. Herr Dannberg hat sogar die „Atalanta“, das erste Schiff der lettischen Schiffahrtsgesellschaft „Austra“, dem „Pehrkons“ befohlen. Neben dem „Pehrkons“ ist „Potrimps“ sehr beliebt, obwohl es mehr als fraglich ist, ob die alten Letten den „Potrimps“ jemals gekannt haben. Doch diese „Götter“ genügen nicht für die vielfachen Bedürfnisse. Das lettische Sängerfest in Riga wurde projektirt. Die Verlegenheit war keine geringe, als man fand, daß die Letten keine Göttin des Gesanges haben, und ein Sängerfest ohne eine Göttin des Gesanges schien ein Unding. Phantasie und Schwindel sollten für eine Göttin sorgen. Dieses geschah auch. Aus dem Ausrufe der Freude „lihgo“ machte man willkürlich „lihga“ und dadurch wurde eine Göttin „Lihga“ — erfunden. Die Freude war groß. Und in dem „Festbilde“ schwebte bereits die jungfräuliche, übrigens an eine griechische Muse erinnernde, jedenfalls aber für eine nordische Göttin zu dürftig gekleidete „Lihga“ hoch oben. Unter ihnen opfert ein alter Romovo-Priester. Zwischen der „Lihga“ und dem „Priester“ thront — o wunderbare Vereinigung des Antiken mit dem Modernen — Herr Consulent Kalning, der Präsident des Riga'schen lettischen Vereins, so daß man nicht recht weiß, ob das Opfer Herrn Kalning oder dem Phantasiebilde der „Lihga“ gilt. Jedenfalls aber scheint Herr Kalning sich im Wohldufte seines „opfernden Volkes“ recht wohl zu fühlen. Wahrlich, wir leben in einer großen Zeit, da sogar „Götter“ geboren werden, — die Vernunft aber zu Grabe getragen wird!

Nachdem der lettische Olymp also einen Zuwachs erhalten, ist auch die Verherrlichung desselben im Wachsen begriffen. Die Art und Weise aber, wie dieses geschieht, ist sowohl eine unwahre, als auch eine solche, daß das christliche Gefühl der Letten sich beleidigt fühlen muß. Dieses beweist das Dannbergsche „Tischlied“.

Das Heidenthum denkt sich bekanntlich seine Götter als unnahbar, nimmer versöhnt und daher stets zürnend — eine Auffassung, die in dem unversöhnten Gewissen der Heiden ihren Grund findet. Diese Auffassung haben unstreitig auch die heidnischen Letten von ihrem Pehrkons gehabt, welcher ihre Hütten oft einäscherte und Manches zerschmetterte, was ihnen lieb und werth war. Daß es aber einen Gott giebt, welcher

mit dem Sünder verkehrt, Milde und Freundlichkeit übt und die Seinen in Gnaden segnet — das hat die Menschheit, und darum auch der Lette, erst im Worte Gottes und besonders in Christo erkannt. All' dieses schreibt aber die „Balss" ohne Weiteres dem Pehrkons zu, welcher wie ein alter Freund das Volk zum Kampfe gegen die Deutschen versammelt, es freundlich „grüßt" und sogar „segnet". Man könnte fast im Zweifel sein, ob dieser konfuse Synkretismus oder die freche Gotteslästerung und Verhöhnung des specifisch christlichen Begriffes „Segnen" größer sei. Uns will es dünken, daß Letzteres der Fall ist.

Ferner waren die heidnischen Götter in der Regel personificirte Naturkräfte. Die heidnischen Letten scheinen sich einen Vater oder eine Mutter gedacht zu haben, durch welche die betreffenden Naturkräfte erzeugt werden. Niemals aber standen diese Götter zu den Menschen, resp. den alten Letten in dem Verhältniß des Vaters und der Mutter. Der Vater Pehrkons war nichts Anderes als der Vater des pehrkons oder des Gewitters, resp. das Gewitter selbst, und die wehja mahte eine Mutter des Windes, resp. der Wind selbst. Für diese Auffassung spricht auch das Volkslied:

> Der Pehrkon-Vater hat neun Söhne:
> Drei wehen, drei rollen, drei blitzen.

Die „Balss" dagegen macht den Pehrkon zu einem „Vater" der Letten und die Letten zu seinen Söhnen! — — —

Auch an anderen Stellen bemüht sich die „Balss", den Letten das Heidenthum mit seinen Göttern zu empfehlen. In ihrer Nr. 30 (1882) befindet sich ein Gedicht: Rath der Götter. Nach diesem Gedicht ist der verliebte Pura Behrsinsch so glücklich oder auch unglücklich, nicht zu wissen, ob er nach der „Milda" oder einer anderen Geliebten zugreifen soll, da beide liebenswürdig sind. Nachdem er ausgerufen: „Wer kann überwinden die Macht der Götter und wer darf sich gegen dieselben auflehnen", fragt er: „Saget ihr Götter, welche von den beiden überlasset ihr mir — segnend?" Herr Pura Behrsinsch ist sogar so zart, daß er sich in seinem keuschen Liebesdilemma an die Mahra wendet, welche u. A. eine Beschützerin der Schwangeren und Gebärenden gewesen sei. Um nun den Herrgott nicht ganz zu vergessen oder um vielmehr die Götter ihm an die Seite zu stellen, erwähnt der Dichter am Schlusse einmal auch des wahren Gottes. — Derselbe Pura Behrsinsch hat sich in Nr. 34 verewigt mit einem Gedichte: „Die Hoffnungen der Letten". Hier ermahnt der Dichter einen Letten zur Treue gegen das Lettland, wo er als Kind glücklich gewesen und als Mann viel gelitten und gekämpft. Im „Lettlande" zeige sich der Geist der Vorfahren in voller

Kraft, um den Haufen der „Neider“ zu zerschmettern. Auf die drastischen Hetzfragen: „Ist das Blut der freien Letten vergeblich geflossen; wird das Morgenroth nicht anbrechen; wird das Wehklagen nicht aufhören; haben die lettischen Helden-Männer fruchtlos gekämpft und haben die Götter, die Rächer des Bösen, unterlassen zu strafen?“ — antwortet Pura Behrsinsch selbst: „Nein! Die Seufzer des Volkes sind oben gehört worden.“ Bei diesem „oben“ denkt der Lette selbstverständlich an das „oben“ der Christen, denn nur dieses ist ihm geläufig. —

Das Streben der „Balss“ geht nun einmal dahin, den Unterschied zwischen Christlichem und Heidnischem in der Denk- und Auffassungsweise der Letten zu verwischen, damit das Volk, ohne daß es das merkt, allmälig entchristlicht werde und heidnische Ideen in sich aufnehme. Es scheint, daß die „Balss“ und Konsorten behufs Realisirung ihrer Pläne eines entchristlichten und heidnisch gesinnten Volkes bedürfen. In demselben Maße als sich ein Volk den heilsamen Einflüssen des Christenthums verschließt, öffnet es sich zugleich unsittlichen, selbst staatsgefährlichen Ideen. Daß dieser Satz auch am lettischen Volke schon anfängt sich zu bewahrheiten — dafür sprechen gewisse neuere Vorgänge, von denen an anderer Stelle die Rede sein wird. — —

Unseren Schluß lehnen wir an den ganz unerwarteten Schluß des Dannbergschen Tischliedes. Nachdem nämlich das Lied — so zu sagen — bis aufs Blut gegen die Deutschen gehetzt hat, erwartet man am Schlusse womöglich — Waffengeklirr. Aber siehe da! Die Kriegsfanfaren verstummen und im sanften Molltone singen die kriegslustigen „Pehrkon-Söhne“:

„Drauf trinkend laßt uns geloben
Im Geiste des lettischen Volkes:
Ergebenheit dem Kaiser,
Friede einem jeden Menschen.“

Hier manifestirt sich wieder die gewohnte unwürdige Doppelzüngigkeit der „Balss“ und der junglettischen Partei. Auf der einen Seite wird gehetzt, auf der andern geschmeichelt und geheuchelt. Beabsichtigt die „Balss“ wirklich, sich noch lange in diesen Mantel des Reineke Fuchs zu hüllen? Wie kann sie in einem Athemzuge „Frieden geloben“ und in die Kriegstrompete stoßen? Wie wagt sie von einer „Ergebenheit dem Kaiser“ zu sprechen, wenn sie gegen treue Unterthanen des Kaisers das Volk so offen aufhetzt? Wenn das Ergebenheit heißen sollte, dann müßten ja die Anstifter der bekannten Judenhetze überaus reich an „Ergebenheit dem Kaiser“ gewesen sein. Oder glaubt die „Balss“ durch derartige Betheurungen den Blick zu trüben, daß man

es nicht durchschaue, gegen wen im letzten Grunde sie ihre Waffe richtet? Gegen den, dem sie „Ergebenheit" gelobt. Uns will es scheinen, daß die „Balss" und ihre Freunde gut daran thäten, wenn sie bei der Nennung der Person des Kaisers ein wenig keuscher wären.

Wer ist es denn eigentlich, der die Freiheit des lettischen Volkes „angreift" und wem gegenüber hat es die Freiheit zu „vertheidigen"? Die Deutschen etwa, welche, als gleichberechtigte Bürger unter demselben Gesetze stehend, den Letten weder eine Freiheit geben noch auch nehmen können? Oder endlich, was denkt sich die „Balss", wenn sie in ihrer Nr. 48, um Abonnenten buhlend, sagt, „ihr Ziel sei und werde stets sein, das lettische Volk für die kommenden Reformen vorzubereiten, damit dasselbe würdig erfunden werde, größere Freiheiten zu genießen?" Welche Freiheit fehlt dem lettischen Volke als solchem? Höchstens das, was Manche Freiheit nennen, aber in Wirklichkeit Willkür ist! Heißt dieses nicht, das Volk durch Vorspiegelungen begehrlich machen und es getäuschten Hoffnungen entgegenführen, welche unabsehbare und einst unliebsame Folgen haben können? —

Die baltischen Provinzen und somit auch das Reich, zu welchem sie gehören, stehen einem Feinde gegenüber, der immer frecher zu werden, einer Krankheit gegenüber die immer mehr das Volk zu erfassen droht. Was erscheint unter solchen Verhältnissen als geboten? Ein Abwarten etwa, bis die Kämpfenden ausgerungen haben und der Krankheitsstoff vom Organismus selbst ausgeschieden wird, oder ein Eingreifen von kompetenter Seite her? Die erstgenannte Praxis dürfte keine praktische sein, weil einerseits die Angegriffenen es nicht mit einem offenen Feinde zu thun haben, sondern mit einem im Verborgenen schleichenden, und weil andererseits die Kämpfenden zu sehr bluten und die von der Epidemie Ergriffenen mittlerweile unheilbar geworden sein könnten. Daher Hilfe! Es ist dieses nicht ein Flehen um Gnade, sondern um Schutz für das gefährdete Gut und Leben, welches die treuen Unterthanen, wenn es gefordert wird, bereitwillig dem Staate opfern. Die Hilfe aber, die den baltischen Provinzen Noth thut, besteht in energischer Zügelung der ganzen jungestnischen und junglettischen Presse und in strenger Ueberwachung aller nationalen Vereine. Auch dürfte es an der Zeit sein, daß die Feier der Freilassung der Bauern in Kurland am 30. August endlich einmal aufhöre, da dieselbe in den letzten Jahren weniger dem Danke, als vielmehr der Hetzerei und der Verbreitung ungesunder und gefährlicher Ideen gedient hat. Ueberall pflegen derartige Erinnerungsfeste, unter gesunden und normalen Verhältnissen, im Laufe der

Zeit an Bedeutung und Umfang zu verlieren, um endlich dem Gedächtniß der späteren Generation zu entschwinden. Wenn in Kurland in Bezug auf die genannte Feier der entgegengesetzte Fall eingetreten ist, so beweist dieses, daß auch in dieser Beziehung unsere Verhältnisse ungesunder und abnormer Art sind. — Uebrigens fürchte man nicht, durch die Anwendung dieser Maßregeln eine Unzufriedenheit beim Volke hervorzurufen. Das Volk würde dafür nur dankbar sein, denn das Volk sehnt sich nach Frieden, Sicherheit und geordneten Verhältnissen. Anders natürlich würde jene Beschränkung aufgefaßt werden von den sog. „Volksführern" und „Volksbeglückern", zu welchen zum großen Theile verkommene Schreiber und Volksschullehrer und ähnliche halbgebildete arbeitsscheue Individuen gehören — alle Leute, die vom Skandal und Verwirrung leben wollen und das vulgus vult decipi nach Möglichkeit ausbeuten. —

3. Kämpfe um Gewissensfreiheit.

Es ist gewiß das traurigste Armuthszeugniß, das sich die griechische Kirche selbst ausstellen kann, daß sie das, was sie einmal erfaßt hat, nicht wieder losläßt. So hält sie auch die durch Lug und Trug zum Uebertritt verlockten Letten und Esten trotz ihrer bitteren Reue und ihres heftigen Abscheus, trotz ihrer Sehnsucht nach Rückkehr zur freventlich verlassenen Kirche*) durch bloße Gewalt fest. Und nicht dies allein: Diejenigen, welche sich der Firmelung ihrer Kinder widersetzten oder nicht zum Abendmahl kamen, wurden durch Geld- und Ruthenstrafen dazu gezwungen.

Alles dies geschah und geschieht in einem Lande, dem durch völkerrechtliche Verträge, durch die heiligsten Zusicherungen seiner Monarchen das Recht auf Freiheit der Gewissen für ewige Zeiten garantirt worden. — Bald nach dem Tode Kaiser Nikolaus' beschlossen die baltischen Ritterschaften, dieses Landesrecht vor den Stufen des Thrones geltend zu machen, und um Ausdehnung des für Finnland giltigen Gesetzes vom Jahre 1812 auf Livland zu bitten, wonach die Kinder aus gemischten Ehen in der Konfession des Vaters getauft werden. Fast ein Decennium hat das Land immer und immer wieder um Gnade gebeten dort, wo ihm sein gutes Recht zur Seite stand, aber stets vergeblich, bis endlich im Frühling des Jahres 1865 wenigstens eine Koncession in der konfessionellen Frage erzielt wurde.

Die unter den lettisch-estnischen Convertiten auftretende rückläufige Bewegung zur evangelischen Kirche hatte bereits zu Lebzeiten des Kaisers Nikolaus begonnen; größere Dimensionen nahm sie erst zu Anfang der sechsziger Jahre, unter dem Regiment Alexander II., an. Immer lauter wurde der Ruf des Volkes nach der Freiheit, zu dem Glauben der Väter zurückkehren zu dürfen, immer weiter breitete sich die Verwilde-

*) Siehe S. 81 ff.

rung aus, die in Folge der Gewissensnoth eingetreten war und die Zahl der wilden Ehen nahm ganz außerordentlich zu; um der griechischen Trauung zu entgehen begnügte man sich mit Ringwechseln; lieber ließ man die Kinder für Bastarde gelten, als sie der griechischen Kirche einzuverleiben u. s. w.

Der Generalgouverneur wurde im Frühling 1864 fast täglich von Deputationen convertirter Letten und Esten gebeten, ihnen beim Kaiser die Erlaubniß der Rückkehr zur alten Kirche erwirken zu wollen. Dem im März desselben Jahres zusammentretenden livländischen Landtage lagen Anträge und Petitionen aus allen Theilen des Landes von Personen aller Stände in Menge vor, und, angesichts der tiefen konfessionellen Beunruhigung der convertirten Bauern, beschloß der Landtag, den Kaiser auf's Neue um Abstellung alles Gewissenszwanges zu bitten. Der Landmarschall, Fürst Paul Lieven, ward beauftragt, dem Monarchen persönlich eine demgemäß abgefaßte Supplik nebst Memorial über die konfessionelle Frage zu überreichen.

Inzwischen hatte Kaiser Alexander aus eigener Initiative einen seiner Flügeladjutanten, den Grafen Bobrinsky, beauftragt, diejenigen Theile Livlands zu bereisen, wo die Abneigung der Bauern gegen Taufe und Abendmahl nach griechischem Ritus besonders stark zu Tage getreten war. Ueber das Ergebniß seiner Reise stattete der kaiserliche Flügeladjutant einen freimüthigen Bericht ab, der in folgenden Sätzen gipfelte:

„Ew. Majestät, es ist mir sowohl als Rechtgläubigen, wie auch als Russen peinlich gewesen, mit eigenen Augen die Erniedrigung der russischen Rechtgläubigkeit als Folge eines klar dargethanen officiellen Betrugs sehen zu müssen. Nicht allein die aufrichtige Rede der unglücklichen Familien, welche sich an Ew. Majestät wenden, mit demüthigen aber feurigen Bitten, ihnen das Recht zu gewähren, ihre Religion nach der Ueberzeugung ihres Gewissens sich wählen zu dürfen; — nicht allein diese offenen und rührenden Ausdrücke ihrer Gefühle haben diesen betrübenden Eindruck auf mich gemacht, sondern vor allem das Bewußtsein, daß solcher Gewissenszwang und der Jedermann bekannte officielle Betrug untrennbar verbunden sind mit dem Gedanken an Rußlands Ehre und die Rechtgläubigkeit *).“ —

Noch bevor der Landmarschall in der Residenz eingetroffen war, hatte unter dem Vorsitze des Kaisers eine Sitzung in Sachen der konfessionellen Frage in Livland stattgefunden. In dieser Sitzung kam

*) Rapport du général-major à la suite de Sa Majesté Impériale des toutes les Russies, M. le comte de Bobrinski etc. Berlin 1870.

der Bobrinsky'sche Bericht zum Vortrag und fand von Seiten des Erzbischofs von Riga und Mitau, Platon, den lebhaftesten Widerspruch. Der Oberhirte der Riga'schen Eparchie erbat sich vom Kaiser die Erlaubniß, auch seinerseits eine Rundreise durch Livland machen und dem Monarchen hierüber Bericht erstatten zu dürfen.

Am 4. Mai 1864 wurde Fürst Paul Lieven vom Kaiser in Audienz empfangen, bei welchem Anlaß der Landmarschall die Supplik und das Memorial überreichte. Welche Aufnahme dieser Schritt bei Alexander II. fand — darüber berichten die hinterlassenen Aufzeichnungen des Fürsten, denen wir das Nachstehende entnehmen:

— — — „Der Kaiser erwiderte hierauf: wie es der livländischen Ritterschaft zur Genüge bekannt sein müsse, daß er hinlänglich mit dem vorliegenden Gegenstande vertraut sei, ihm seine fortwährende Aufmerksamkeit geschenkt, ja daß er denselben seit Jahren nie aus den Augen verloren habe, worauf Seine Majestät sich sehr eingehend über den zur Erreichung des ihm vorschwebenden Zweckes, die Beruhigung der Gemüther der convertirten Landbevölkerung, eingeschlagenen und einzuhaltenden Weg ausließ, und die wohlwollendsten Absichten an den Tag legte, so daß ich es nicht unterlassen konnte, Allerhöchstdemselben mit Rührung den Dank auszusprechen, welchen derartige Hoffnung in unsern Gemüthern erregen müßte. Hiebei beauftragte mich Se. Majestät auf's Eindringlichste, meinen Einfluß bei der livländischen Ritterschaft zu benutzen, um dieselbe zu vermögen, in Ruhe und Vertrauen die Resultate der Beschlüsse in der konfessionellen Sache abzuwarten und sich jeder Demonstration und Agitation auf diesem Gebiete, welcher Art sie auch sein möchten, zu enthalten, da man es ihm auch nicht gar zu sehr erschweren müßte, auf einem ohnehin schwierigen Gebiete vorzugehen. Er vertraue auf den loyalen Sinn der livländischen Ritterschaft, daß sie ihrerseits sich es werde angelegen sein lassen, überall die Aufregung der Gemüther niederzuhalten.

Hierauf unterließ ich nicht, Namens der livländischen Ritterschaft Sr. Majestät die Versicherung zu geben, daß Allerhöchst Seine Worte wie ein direkt von ihm kommender Befehl strikte eingehalten werden würden, daß übrigens die Ritterschaft bereits Proben ihrer Loyalität auf diesem Gebiete auch schon früher durch ihr ruhiges und geduldiges Verhalten inmitten sehr trüber und schwerer Zeiten abgelegt habe, wozu noch hinzuzurechnen sei, daß sie von hinreichend politischem Geiste und Verständniß durchdrungen sei, um es zu verstehen, daß nur eine loyale Haltung und nicht Agitation dieser ihr am Herzen liegenden heiligen Angelegenheit förderlich sein könne.

Jedenfalls empfing ich in dieser Audienz den überzeugenden Eindruck, daß der Kaiser unsere konfessionelle Angelegenheit mit tiefem Ernste, ja mit wahrer Liebe aufgefaßt hat, und daß die Absicht, ihr eine wirkliche Lösung zu geben, in seinem Gemüthe zum festen Entschluß geworden ist. . . . Die Hoffnung beruht allein auf des Monarchen eigener Initiative." —

Inzwischen war der gedeihliche Fortgang dieser Angelegenheit ernstlich in Frage gestellt. Auf der einen Seite drohte der Erzbischof von Riga und Mitau den nationalen Fanatismus zu entflammen, andererseits mangelte es an energischen Förderern der Sache, denn die wenigen Anhänger der Gewissensfreiheit waren aus Furcht und Unentschlossenheit ohne Initiative. Und nun schien sich den Feinden jeglicher Toleranz und der baltischen Provinzen ein neuer Angriffspunkt bieten zu wollen.

Wenige Tage nach der Audienz des livländischen Landmarschalls beim Kaiser veröffentlichte nämlich die von Katkow und Leontjew herausgegebene „Moskau'sche Zeitung" einen Artikel, in welchem sie eine von dem livländischen Generalsuperintendenten Bischof Walter zwei Monate früher (am 9./21. März 1864) bei Gelegenheit der Eröffnung des Landtags zu Riga gehaltene Predigt als staatsgefährlich denuncirte. In dieser Landtagspredigt hatte das Oberhaupt der livländischen Geistlichkeit u. A. gesagt: „Livlands Ritter- und Landschaft ist als protestantische Ritter- und Landschaft bei Aufhebung der katholischen Stifte und des priesterlichen Ritterordens in deren Besitz und Macht getreten und ist bis heute wesentlich protestantisch und Patron der protestantischen Kirche dieses Landes geblieben. Das ist Euer heiligstes Erbe von den Vätern her, edle Ritter und Landsassen Livlands. . . . Die äußere Vertretung unseres Glaubens gegen jeden Eindrang und Gewissenszwang läßt sich als bloße äußere Ehrensache nicht durchführen, auch sie will als Gewissenssache betrieben sein. Als solche aber helfe Euch Gott, sie ritterlich, unverzagt und unverdrossen zu betreiben, allwo sich Glaubenszwang gegen Livlands Protestanten erheben mag; als in solcher rufet offenen Auges und Herzens auch unseres gnadenreichen Herrschers Beistand an, auf daß . . . . unser hochgeliebter Kaiser, der noch vor Kurzem Euch als Patrone unserer Kirche anerkannte, Euch, selbst trotz etwa unbequemer Stunde, seine Achtung und sein Vertrauen nicht weigern möchte, weil auch für den Kaiser auf den nur Verlaß ist, der Gott und seinem Glauben treu ist. . . . . . Livlands Ritter- und Landschaft ist anderen Theils deutschen Stammes . . ., wie die Bürgerschaft. . . . Als deutsche Ritter- und Landschaft ausdauernd,

mögt Ihr getrost auf die schauen, die nach Euch in Eure Arbeit kommen werden, und mögt Ihr Euch jetzt schon dessen erfreuen, daß sie ihrer Zeit mit Dank für Euch werden froh werden ihrer deutschen Sprache und Bildung, Sitte und Treue, und, so Gott will, einst auch einer ganz deutschen Heimath, und werden froh werden ihrer Theilnahme an unseres Herrschers Vertrauen auf seine deutschen Unterthanen und auf ihre Bereitwilligkeit zu seinem Dienste, wie hier in der Heimath, so im großen russischen Reiche. . . ."

Nicht blos in der gesammten russischen Presse, auch in allen Kreisen der Petersburger Gesellschaft rief die Veröffentlichung der Walterschen Predigt, die weit mehr eine politische Rede war, große Aufregung hervor. Das angeblich in der Landtagspredigt enthaltene Programm der livländischen Germanisirungspartei ward überall verketzert, von dem Katkowschen Organ auf Grund desselben gegen die Balten die Anklage auf Separatismus erhoben und der Regierung ernstlich zu verstehen gegeben, daß sie derartige „Umtriebe" unmöglich dulden könne. Dieser Wink wurde an maßgebender Stelle verstanden. Von den nationalen Hetzern bestürmt und selbst von seinem, dem nationalen Andrängen sonst widerstehenden Minister des Innern, P. A. Walujew, also berathen, ließ Kaiser Alexander den livländischen Generalsuperintendenten, dessen Loyalität, dessen gradezu enthusiastische Liebe zu dem Kaiserhause dem Monarchen wohl bekannt war, fallen. Auf des Ministers Vorschlag wurde Bischof Walter seiner Aemter als Generalsuperintendent von Livland und Vicepräsident des livländischen Provinzial-Konsistoriums enthoben; im Hinblick aber auf „persönliche Vorzüge und frühere Verdienste" Walter's wurde er nicht abgesetzt, sondern „auf sein Gesuch" entlassen. Wie es hiezu kam — darüber giebt das nachstehende (uns aus dem Nachlaß des Generaladjutanten Baron Wilhelm Lieven zugänglich gewordene) geheime Schreiben des Ministers Walujew an den baltischen Generalgouverneur Auskunft:

Geheim.

Geehrter Herr
Baron Wilhelm Karlowitsch!

Ew. hohen Excellenz ist der unerfreuliche Eindruck bekannt, den die vor Eröffnung des livländischen Landtags gehaltene Rede des Bischofs Walter hervorgerufen hat. Dieser Eindruck bietet besondere Unbequemlichkeiten im Hinblick auf die mehr oder minder dringenden und wichtigen, zur Zeit der Beprüfung unterliegenden Fragen in Angelegenheiten des Ihrer Verwaltung anvertrauten Gebiets. Aus meinen persönlichen hierüber mit Ihnen gepflogenen Verhandlungen ist es Ew. hohen

Excellenz bekannt, welchen Einfluß auf den Gang dieser Angelegenheiten die Annahme haben könnte, die lokale Oberverwaltung und das Ministerium des Innern gäben auf eine Kundgebung separatistischer Bestrebungen ähnlich denjenigen, wie sie in der Rede des Bischofs Walter zum Ausdruck gelangten, nicht Acht oder duldeten auch nur solche Kundgebungen.

Daher habe ich es für meine Pflicht erachtet, der Allerhöchsten Beprüfung des Herrn und Kaisers zu unterlegen, daß nach meiner Ansicht der Bischof Walter nach der erwähnten Rede in seinen Aemtern nicht länger verbleiben könne. Se. Majestät hat geruht, diese meine Ansicht für richtig zu erklären.

Auf Grund dieses habe ich die Ehre, mich an Sie mit der ergebensten Bitte zu wenden, Dr. Walter zur unverzögerten Einreichung seines Entlassungsgesuchs zu veranlassen. Der Befehl über seine Entlassung ist auf so lange sistirt worden, bis seine Bitte eingereicht ist, und zwar in Anbetracht seiner persönlichen Vorzüge und früheren Verdienste. In derselben Erwägung hat Se. Majestät geruht, im Voraus die allergnädigste Genehmigung dazu zu ertheilen, daß dem Bischof Walter eine Pension im vollen Betrage seines gegenwärtigen Gehalts, d. i. 2165 Rbl., zuerkannt werde.

Ich habe die Ehre, Ew. hohe Excellenz ganz ergebenst zu ersuchen, mich mit möglichster Schnelligkeit von dem Geschehenen in Kenntniß setzen zu wollen, und die Versicherung meiner aufrichtigen Hochachtung und völligen Ergebenheit entgegenzunehmen.

St. Petersburg, 18. Mai 1864. Peter Walujew.

Dieser formellen Aufforderung bedurfte es nicht mehr: von den in dem ministeriellen Schreiben bezeichneten Absichten des Kaisers und seines Rathgebers war Bischof Walter bereits auf anderem Wege, und zwar früher als der Generalgouverneur, benachrichtigt worden. An demselben Tage, an dem Herr von Walujew seinen Brief schrieb, hatte der Generalsuperintendent bereits — „mit Dank gegen Gott und den geliebten Monarchen, der ihm im Laufe seines Lebens viele Beweise seiner Gnade gegeben und für Den den Segen des Höchsten herabzuflehen er nicht aufhören werde“ — den Baron Lieven ersucht, seine Bitte um Entlassung an maßgebender Stelle vorstellig machen zu wollen. —

Wenngleich mit tiefem Schmerz, so mußten die Vertreter der baltischen Sache doch erkennen, daß der Rücktritt des Bischofs Walter ein nothwendiges Opfer war, das eine Wiedergewinnung des verlorenen Terrains auf konfessionellem Gebiet zu Folge hatte.

* * *

Fast ein Jahr war seit jener Audienz des livländischen Landmarschalls bei Kaiser Alexander II. dahingegangen. Wiederum trat — im März 1865 — ein Landtag in Riga zusammen, auf dem neben wichtigen Justizreform-Angelegenheiten auch die konfessionellen Drangsale zur Verhandlung gelangten. Bei Berathung der letzteren kam auch eine Sache zur Sprache, die seit Jahren das Land beunruhigt hatte. Bereits im Jahre 1860 war der Entwurf zum baltischen Privatrecht in der zweiten (Kodifikations-) Abtheilung der Kaiserlichen Kanzlei ausgearbeitet worden, der 1864 seine definitive Fassung erhielt und 1865 in Kraft treten sollte. Der Artikel 1 dieses Gesetzbuchs enthielt aber die Bestimmung, daß die Schließung der Ehe von Personen orthodox-griechischer Konfession von den Bestimmungen des X. Bandes des allgemeinen Reichsgesetzbuchs abhängig gemacht werde. Letztere aber besagen im Wesentlichen: Wenn der Bräutigam oder die Braut der orthodoxen Kirche angehört, so wird in diesem Falle überall, außer in Finnland, gefordert . . . 1) Daß Personen anderer Konfessionen, welche in ein Ehebündniß mit Personen orthodoxer Konfession treten, ein Reversal ausstellen, daß die aus dieser Ehe geborenen Kinder nach dem Ritus der orthodoxen Kirche werden getauft und erzogen werden; dieses Reversal hat der Geistliche vor Vollziehung der Trauung entgegenzunehmen; 2) daß diese Trauungen von den orthodoxen Geistlichen in der orthodoxen Kirche vollzogen werden. Verboten ist es, Gesuche um die Erlaubniß, die Trauung nur nach dem Ritus einer ausländischen Kirche zu vollziehen, anzunehmen. —

Gegen diese neue Bedrohung der Rechte der Landeskirche trat die livländische Ritterschaft auf und beschloß auf dem erwähnten Landtage: die ritterschaftliche Repräsentation zu beauftragen, behufs Beseitigung des Widerspruches, in welchem sich der Art. 1 des baltischen Privatrechts zu dem durch die Kapitulation vom 4. Juli 1710 und den Frieden von Nystädt garantirten Landesrechte befindet, bei der Staatsregierung die erforderlichen Schritte zu thun, damit der genannte Artikel dahin interpretirt resp. ergänzt werde, daß die in demselben enthaltene Bestimmung sich auf gemischte Ehen nicht beziehe, folglich auch der Art. 67 des X. Bandes der Reichsgesetze auf Livland keine Anwendung zu finden habe; falls diese Zurechtstellung nicht zu erlangen sein sollte, alsdann im Namen der livländischen Ritter- und Landschaft feierliche Verwahrung gegen die in dem Art. 1 des dritten Theils des Provinzialrechts liegende Rechtsverletzung wo gehörig niederzulegen.

An demselben Tage, da dieser Landtagsbeschluß gefaßt wurde, verbreitete sich das Gerücht, daß ein geheimer Befehl des Kaisers anordne,

es solle in den baltischen Provinzen nicht mehr auf Ausstellung der Reversale bestanden werden. Ueber den weiteren Fortgang dieser Angelegenheit enthalten die nachstehenden Aufzeichnungen des Fürsten Paul Lieven vom 14. Juni 1865 Folgendes:

— — Zum Schlusse des Landtags hatte die livländische Ritterschaft durch eine mündliche Mittheilung des Generalgouverneurs Grafen Schuwalow eine vorläufige Kunde von dem am 15. März erfolgten Allerhöchsten (geheimen) Befehl, betreffend den Dispens von dem bisher, auf Grund der russischen Gesetzgebung beim Abschluß gemischter Ehen zwischen Personen protestantischer und griechischer Konfession geforderten Reversalen erhalten. Hierauf waren indessen zwei Monate verstrichen, ohne daß die protestantischen Prediger sowohl als die Ritterschaft irgend welche officielle Bestätigung jenes Befehls empfangen hätten, und schien auch das Verfahren der griechischen Priester sich in keiner Weise modificirt zu haben, indem letztere die Unterschreibung des Reversale nach wie vor zu fordern fortfuhren. Es konnte nicht fehlen, daß die öffentliche Meinung in dem Maße, als sie die erste Mittheilung mit freudiger Rührung begrüßt hatte, sich ernstlichen Befürchtungen hingab und gleichzeitig an dem einigermaßen bekannt gewordenen Texte jenes Befehls die Unbestimmtheit der Fassung und das Schweigen über die direkten Konsequenzen der gesetzlichen Anordnung in Betreff nämlich der Berechtigung der protestantischen Prediger zum Taufen der Kinder aus gemischten Ehen kritisirend ins Auge faßte. Um so dringender mußte die Ausführung des die Erwirkung einer zurechtstellenden Interpretation des § 1 des Th. III des baltischen Privatrechts betreffenden Landtagsschlusses erscheinen.

Da ich bald nach dem Schlusse des Landtags mich in die Residenz zu begeben Veranlassung hatte, so stellte ich mir zur Aufgabe, sowohl auf Beschleunigung der Ausfertigung des oben erwähnten Allerhöchsten Befehls einzuwirken, als auch über den geeigneten Weg, auf welchem die Ausführung des besagten Landtagsschlusses zu Stande zu bringen sei, Erkundigungen einzuziehen.

In betreff des ersten Punktes brachte ich bald in Erfahrung, daß es beschlossen worden war, Estland der Riga'schen Eparchie zuzutheilen, damit letztere sich geographisch mit den Ostseeprovinzen decke, um auf solche Weise den vom Allerheiligsten Synod an den Riga'schen Erzbischof zur Erfüllung mitzutheilenden Allerhöchsten Befehl auf dem ganzen Gebiete der Ostseeprovinzen gleichmäßig in Kraft setzen zu können, daß aber nach erfolgter Ausführung dieser Anordnung der derzeitige Oberprokureur des Allerhöchsten Synods Achmatow es bisher noch unter-

lassen hatte, dem Minister des Innern (Walujew) eine officielle Mittheilung des Allerhöchst an den Synod gerichteten Ukases zu machen, wodurch denn auch der Minister seinerseits in Beziehung auf die durch die Natur der Angelegenheit bedingten Demarchen und Anordnungen neutralisirt worden war.

In Folge meiner Bitte, die ins Stocken gerathene Fortbewegung dieser Angelegenheit wiederum anzuregen, benutzte der Minister des Innern die erste Begegnung mit dem Oberprokureur, um diesen trotz seines Widerstrebens zu jener Mittheilung zu veranlassen, welche letztere, sowie die ihm selbst obliegende Ausfertigung Herr v. Achmatow seinem, bei Rückkunft des Kaisers aus Nizza*) zu ernennenden Nachfolger im Amte zuzuweisen sich vorgesetzt hatte. In Folge jener, nunmehr erfolgten Mittheilung und nach bezüglicher Berathung mit dem Grafen Schuwalow erwirkte der Minister des Innern einen Allerhöchsten Befehl, demzufolge den lutherischen Konsistorien zur weiteren Mittheilung durch die Pröpste an sämmtliche evangelisch-lutherische Prediger der Allerhöchste Befehl vom 15. März d. J. zu eröffnen war.

So haben die beiden, bei gemischten Ehen kommunicirenden Geistlichkeiten in den Ostseeprovinzen in gleicher Weise Kenntniß von jenem Allerhöchsten, ihr Verhalten in Bezug auf gemischte Ehen modificirenden Befehl erhalten, und ist im Interesse der Gewissensfreiheit der unzweifelhafte und entschiedene Vortheil errungen worden, daß unsere protestantische Geistlichkeit in den anfänglich wohl vorauszusetzenden Fällen eigenmächtigen Verfahrens der russischen Geistlichkeit sich auf den Allerhöchsten Befehl wird berufen können, um von diesem festen und gesetzlichen Boden aus die betreffenden Proteste einzulegen und die Forderung auf eine Remedur des Unterlassenen zu stellen.

Schließlich schien es mir von nicht unwesentlicher Bedeutung, daß die livländische Ritterschaft als Patronin der protestantischen Kirche gleichfalls direkt, nämlich durch die Regierungsautoritäten selbst, von jenem Allerhöchsten Befehle Mittheilung empfange, und daß sie nicht als an den Resultaten ihrer eigenen Initiative und Bemühungen unbetheiligt behandelt werde. Nachdem der Minister des Innern sich mit einer konfidentiellen Mittheilung des beregten Ukases an die Ritterschaften durch den Generalgouverneur einverstanden erklärt hatte, associirte ich mich mit den bei Gelegenheit der Beerdigungsfeierlichkeiten des hochseligen Thronfolgers vereinigten baltischen Ritterschafts-Repräsentanten in Betreff der bezüglichen Demarchen beim Grafen Schuwalow, welcher sich denn auch

*) Der Kaiser hatte sich zum Sterbelager des Thronfolgers nach Nizza begeben.

sofort der Einwilligung des Ministers des Innern versicherte und sodann in konfidentieller Form die gewünschte Mittheilung an die Repräsentanten der Ritterschaften ergehen ließ.

Die Erforschung der Bedingungen anlangend, unter welchen eine Interpretation des die Ehe griechisch-orthodoxer Personen betreffenden Paragraphen unseres Provinzialkodex angestrebt werden könnte, wandte ich mich, nach vorhergegangener Besprechung mit dem Direktor des Departements der auswärtigen Konfessionen, an den Minister des Innern, stieß indessen bei ihm auf eine überaus heftige Opposition gegen die beabsichtigte Herbeiführung einer derartigen Interpretation. Seiner Ansicht gemäß könne eine solche nur durch den Reichsrath gegeben werden, und biete uns letzterer nur die ungünstigsten Aussichten für die Erfüllung unserer Wünsche. Falls wir aber überdem die angestrebte Emendation aus unseren Kapitulationen und dem Nystädter Friedenstraktate ableiten wollten, so könnten wir sicher darauf rechnen, jeder Unterstützung daselbst zu entbehren, ja sogar die wenig zahlreichen Freunde der Gewissensfreiheit ins feindliche Lager zu drängen, und könnten wir unsere Sache schon im Voraus verloren geben. Gleichzeitig müsse er sich entschieden gegen unser Vorhaben an sich, die Frage zum Gegenstande der Diskussion überhaupt zu machen, erklären. Durch die Ausführung dieses Vorhabens werde die Gewissensfreiheit im Keime selbst unfehlbar erstickt werden, indem auf solch einem von uns gewählten Terrain nicht nur das Princip der Gewissensfreiheit im Allgemeinen, sondern auch die bereits gewonnenen bezüglichen Resultate, sowie die Hoffnung auf die noch anzustrebenden weiteren Koncessionen als ein Opfer der Feinde aller Toleranz und der leidenschaftlichsten Angriffe fallen müßten. Das einzig mögliche Verfahren, um zum Ziele zu gelangen, das er uns dringend empfehlen müsse, sei, sich gegenwärtig so wenig als möglich zu moviren und es den officiellen Vertretern der Gewissensfreiheit zu überlassen, letztere schrittweise wiederum bei uns zur Herrschaft zu bringen. Er glaubte in dieser so heiklichen Frage sein Interesse für die Gewissensfreiheit und seine entschiedene Parteinahme für uns hinlänglich an den Tag gelegt und bereits bedeutende Resultate gewonnen zu haben, um ein Recht beanspruchen zu dürfen, uns diesen wohlgemeinten und ernsten Rath zu geben.

Ich glaube diesen Worten des kräftigsten Vertreters unserer Gewissensfreiheit, dessen Initiative wir die ersten Resultate auf diesem Felde verdanken, ein besonderes Gewicht beilegen und sie der ernstesten Erwägung empfehlen zu müssen . . . ., inwiefern unter den ob-

waltenden politischen und vom Landtage nicht ins Auge gefaßten Verhältnissen es rathsam und ohne Schädigung der Gewissensfreiheit selbst möglich ist, den besagten Landtagsschluß in Ausführung zu bringen.

Hieran anknüpfend, erlaube ich mir noch daran zu erinnern, unter welch' ungünstigen Verhältnissen der Allerhöchste Befehl vom 15. März zu Stande kam, nämlich inmitten einer Zeit und eines politischen und socialen Mediums, welches, gegen deutsche Protestanten durchweg feindselig gestimmt, sich als Ausdruck der Nation ausgab und leider auch dafür acceptirt wurde.

Diese Verhältnisse waren die Veranlassung, daß der Allerhöchste Befehl nur als Ergebniß geheimer Sitzungen zu Stande kam, daß man es für nöthig hielt, ihn gewissermaßen in mysteriöse Form zu hüllen und unter den Schutz des strengsten politischen Geheimnisses zu stellen. Sowohl der Monarch als der Minister des Innern begegneten sich in der festen Absicht, dem Allerhöchsten Befehle die allerweiteste Applikation, selbst über dessen Wortlaut hinaus, zu geben, gleichzeitig aber, in der Ueberzeugung, im Interesse der Sache selbst zu handeln, das weitere Publikum, mit einem Worte: die russische Nation von jeder Einmischung in diese Frage fernzuhalten, um jede Polemik und die sich hieran nothwendiger Weise knüpfende Irritation und Fanatisirung, welche das ganze Reich wie ein Lauffeuer möglicherweise ergreifen könnte, auf's Strengste zu vermeiden. Für die Realisirung der ersten Absicht war der derzeitige baltische Generalgouverneur unbedingt das geeignetste Organ, da er, selbst ein Orthodoxer, dennoch sich offen und bestimmt für die Principien konfessioneller Toleranz bekennt und ihm ein nicht gewöhnliches Maß politischen Muthes eigen ist. In letzterer Beziehung dagegen wurde ein so strenges Geheimniß beobachtet, daß die Nachricht vom Allerhöchsten Befehle nur in Form eines unbestimmten Gerüchtes und auch nur sehr allmählich sich unter dem Publikum verbreitete, wozu noch kam, daß der russischen und namentlich Moskau'schen Journalistik jede Besprechung dieser Frage auf's Strengste verboten wurde.

Gegenwärtig also eine Diskussion über die auf unsere Privilegien zurückzuführende Gewissensfreiheit im Reichsrathe, nämlich auf dem, den Toleranzprincipien und unseren Privilegien feindseligsten Terrain anzuregen, hieße doch wohl die Negirung der Anwendbarkeit beider gleichzeitig zu provociren, und würde direkt den ganzen, von unserem Monarchen in Gemeinschaft mit den von ihm herangezogenen Rathgebern beschlossenen und bereits in Angriff genommenen Plan, uns die so lange

und schmerzlich entbehrte Gewissensfreiheit wieder zu sichern, durchkreuzen und zerstören. — Ob und wie nach erfolgtem und voraussichtlich bestätigtem Reichsrathsgutachten die Ritterschaft überhaupt noch Gelegenheit hätte, einen Protest einzulegen, bleibt wohl sehr fraglich.

Die Gefahren, welche für unsere Gewissensfreiheit aus einer derartigen Diskussion und die dadurch provocirte feindselige Parteinahme des größeren russischen Publikums nothwendig resultiren müßten, sowie die gegen mich gerichteten Deklarationen des Ministers des Innern veranlaßten die übrigen Vertreter der baltischen Ritterschaften von analogen Schritten und sogar von einer Besprechung dieses Gegenstandes mit dem Minister des Innern gänzlich abzusehen, obgleich ähnliche Gedanken hinsichtlich der Fassung des § 1 auch anderweitig erhoben, und namentlich von Seiten Estlands dem Ritterschaftshauptmann bezügliche Instruktionen gegeben worden waren.

Die isolirte Stellung, in welche die livländische Ritterschaft bei Vornahme der bezüglichen Demarchen in dieser unbedingt gemeinsamen baltischen Angelegenheit sich bei völliger Abstention der übrigen baltischen Ritterschafts-Repräsentanten versetzen würde, die übergroße Verantwortlichkeit für die Konsequenzen der einseitig unternommenen Vertretung, welcher wir uns aussetzen würden, die sehr ernste Warnung des Ministers des Innern, ja die Rücksicht auf die falsche Stellung, in welche wir uns dadurch unserem hochherzigen Monarchen, der russischen Nation und Orthodoxie gegenüber versetzen würden, möchten denn doch wohl Motive sein, welche für eine Beanstandung der Ausführung des Landtagsbeschlusses genügende, ja meinem unmaßgeblichen Dafürhalten gemäß nicht zurückzuweisende Rechtfertigungsgründe bieten. — —

An Versuchen, die Gewissensfreiheit „schrittweise zur Herrschaft zu bringen“, hat es die Vertretung des Landes in der Folge keineswegs fehlen lassen: — ein positives Ergebniß haben dieselben aber in keinem Falle aufzuweisen gehabt.

Während die Gewissensnoth im Lande noch fortdauert, wird von griechisch-orthodoxer Seite daran gearbeitet, den geheimen Befehl vom 15. März 1865 wiederum aus der Welt zu schaffen. Innerhalb der griechischen Geistlichkeit haben sich bereits vor 15 Jahren Popen gefunden, welche dem kaiserlichen Befehle — als im Widerspruch mit den Beschlüssen des 4. ökumenischen Concils stehend — strikt den Gehorsam verweigerten; hat doch Erzbischof Platon, bei welchem gegen einen dieser Popen (Deksnis in Salis) Anklage erhoben wurde, nachdem auch das

orthodoxe Konsistorium denselben freigesprochen, geäußert: Auch ich kann ihn nicht verurtheilen! — Im Bunde mit der griechischen Geistlichkeit streben neuerdings gewisse Beamte aus der nächsten Umgebung des revidirenden Senators und vor allem die orthodoxe Peter-Paul-Brüderschaft in Riga danach, eine Aufhebung des Befehls von 1865 zu erzielen. Werden diese unheilvollen Ränke triumphiren? Auch hier wiederum ruht die Hoffnung des Landes einzig auf dem Monarchen.

---

4. Das Programm des General Albedinsky.

Dem Fürsten Suworow, welcher in vierzehnjähriger Verwaltung sich unverwischbare Verdienste um die baltischen Provinzen erworben, sind als oberste Machthaber in diesen Landen in raschem Wechsel gefolgt: die Generaladjutanten Wilhelm Baron Lieven (1861—64), Graf Peter Schuwalow (1864—66), Graf Ed. Baranow (1866), P. P. Albedinsky (1866—70). Baron Lieven mußte dem Andrängen der seit der polnischen Insurrektion zu mächtigem Einfluß gelangten nationalrussischen Partei weichen. Die auf seinen Nachfolger, den Grafen Schuwalow, seitens der russischen Bureaukratie gesetzten Hoffnungen, daß er als Russifikator in Liv-, Est- und Kurland auftreten werde, sind um so weniger in Erfüllung gegangen, als ihm die Weisung gegeben worden war: Handle wie Du willst, aber handle so, daß man in den Provinzen mit Dir zufrieden ist. Ihm folgte einer der vertrautesten Jugendfreunde des Kaisers, Graf Baranow (selbst baltischer Herkunft), ohne veränderte Instruktionen zu erhalten. Der neue Chef des Gebiets konnte sich indessen mit der Entfernung von dem gewohnten Hofleben so wenig befreunden, daß er schon nach wenigen Monaten sich zuerst nach Wilna versetzen und dann wiederum nach der Residenz zurückberufen ließ.

Es war erst dem General Peter Pawlowitsch Albedinsky vorbehalten, einen Systemwechsel zu inauguriren und dieselben Wege wieder zu betreten, auf denen zwanzig Jahre früher General Golowin zu wandeln versucht hatte. Er war es, der die Pläne der russischen Nationalpartei zuerst zur Ausführung zu bringen unternahm, der unablässig auf die Verschmelzung der Provinzen mit dem Reich hinarbeitete, der Schule und Kirche als Mittel zur Russifikation benutzte — unbekümmert um alle von den Landesherren beschworenen und feierlichst zugesicherten Rechte. Sein politisches Programm hat in prägnanter Weise in der Denkschrift Ausdruck gefunden, die er im Oktober 1869 Kaiser

Alexander II. überreichte. Diesem Mémoire Albedinsky's, welches der verstorbene Monarch mit seinen Randbemerkungen versehen hat, entnehmen wir die nachstehenden Ausführungen*):

„Vor drei Jahren geruhten Ew. Kaiserliche Majestät, mich zum Generalgouverneur der baltischen Provinzen zu ernennen.

Ich fand diese Provinzen in einem Zustande des Ueberganges und der Unruhe. Die in verschiedenen Zweigen der Verwaltung beliebten Reformen durchbrachen die gewöhnliche Ordnung, ohne bereits ihre wohlthätigen Folgen erkennen zu lassen. Die religiöse Aufregung hatte ihre höchste Spannung erreicht. — — Kaum hatten sich die Gemüther beruhigt, als sich schon wieder neuer Anlaß zur Aufregung bot, und zwar in Folge des bei den örtlichen privilegirten Ständen entstandenen Zweifels, ob ihnen auch in Zukunft ihre Sonderstellung bewahrt bleiben würde. Eine Reihe ungünstiger, von mir unabhängiger Umstände, wie z. B. die Folgen der Mißernten, das Streben der Bauern nach Auswanderung, das Erscheinen von die Gemüther erregenden Schriften im Auslande — erschwerte meine gesammte Thätigkeit.

Die einzige Anweisung für mein Verhalten schöpfte ich aus Ew. Majestät Vorschriften und aus meinem Gewissen. Die Worte, die Ew. Kaiserliche Majestät im Juni 1867 in Riga gesprochen hatten**), dienten meinem ganzen Verwaltungssystem zur Stütze. Dann geruhten Ew. Majestät im April 1868 im Allgemeinen meine Gedanken über die Verwaltung der baltischen Provinzen zu billigen. Im Frühling des laufenden Jahres wurden meine kurzgefaßten Entwürfe der Allergnädigsten Aufmerksamkeit Ew. Majestät gewürdigt.

Das auf diese Weise aufgestellte Programm, das die Nothwendigkeit der Verschmelzung der baltischen Provinzen mit Rußland anerkannte, wurde von mir beständig durchgeführt. Dieses Programm gab zu verstehen, daß die Regierung nicht nur die völlige Germanisirung des Landes nicht zu gestatten, sondern das russische Uebergewicht in demselben zu befestigen beabsichtige. Diese Absicht lief den Bestrebungen der liberalen Partei des örtlichen Adels und der Städtebewohner stracks zuwider.

*) Bisher noch nicht veröffentlicht; ein früherer Bericht, den Albedinsky im März 1868 dem Kaiser abstattete, ist in russischer Sprache in einem der Samarinschen Pamphlete abgedruckt (Heft 5 der „Grenzmarken").

**) Der Kaiser hatte in seiner Ansprache an die Vertreter aller Stände u. A. geäußert: „Ich wünsche, meine Herren, Sie möchten nicht vergessen, daß auch Sie zu der einen russischen Familie gehören und einen untrennbaren Theil des Rußland bilden, für welches Ihre Väter und Brüder und viele von Ihnen selbst Ihr Blut verspritzt haben." — —

Die Absichten dieser Partei bestehen gegenwärtig mehr denn jemals, darin, die progressive Bewegung in ihre Hände zu bringen und der Regierung nur die Rolle eines müssigen Zuschauers zu überlassen und dabei im Lande eine solche Ordnung der Dinge zu schaffen, die unüberwindliche Hindernisse zwischen den baltischen Provinzen und dem übrigen Rußland aufrichtete und beitrüge, ihren beständig gehegten Wunsch zu verwirklichen: einen besonderen Staat im Staate zu bilden.

Zur Unterstützung ihrer Bestrebungen beruft sich die erwähnte Partei auf ihre historischen Rechte und Privilegien, welche von den russischen Herrschern anerkannt worden. Diese Rechte und Privilegien werden jetzt in der (russischen) Presse der erbittertsten Beurtheilung unterzogen und je mehr in der Presse diese Rechte verworfen werden, desto mehr Glieder der örtlichen deutschen Bevölkerung treten für deren Unantastbarkeit ein." —

General Albedinsky geht sodann in ausführlicher Erörterung auf die baltischen Privilegien und deren Konfirmation durch die russischen Herrscher ein und gelangt zu dem Resultat:

„Die Giltigkeit der in den Privilegien ausbedungenen Rechte unterliegt keinem Zweifel. Ebensowenig unterliegt es aber auch einem Zweifel, daß den russischen Herrschern das unbeschränkte Recht zusteht, die Gesetze der baltischen Provinzen zu ändern. Diese Provinzen verdanken eben darum den russischen Herrschern wesentliche Verbesserungen, weil die Selbstherrscher aller Reußen im Hinblick auf den allgemeinen Nutzen und in Uebereinstimmung mit den Anforderungen der Zeit beständig die im Lande bestehenden Privilegien, die nur der Minorität Vortheil bieten, verändert und aufgehoben haben. Die von der selbstherrlichen Gewalt verliehenen Privilegien können durch dieselbe wieder abgeändert werden, wenn dieselbe es für nothwendig und nützlich hält. Die Geschichte weist hiefür eine Reihe von Beispielen auf.

Noch vor der Kaiserin Katharina II. wurden einige Punkte der Kapitulationsbedingungen verändert oder durch die Macht der Regierung gänzlich aufgehoben. Die Kaiserin Katharina II. aber hielt es für nothwendig, in Liv- und Estland, ungeachtet der Unzufriedenheit der örtlichen privilegirten Stände und ihrer entschiedenen, von den örtlichen Autoritäten unterstützten Proteste, die allgemeine Gouvernements- und Gerichtsverfassung, die Adelsordnung, welche die Sonderstellung des Adels vollständig veränderte, und die Stadtordnung einzuführen.

Darauf wurde im Jahre 1795 Kurland bedingungslos mit Rußland vereinigt und in dieser Provinz dieselben allgemeinen Institutionen eingeführt.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Versprechungen Kaiser Peter I. durchaus aufrichtig gemeint waren, denn dieser Kaiser konnte nicht voraussehen, daß in der vollständigen Verschmelzung der neueroberten Gebiete mit dem Reiche und in der Ausdehnung der damals bestehenden allgemeinen Staatsverfassung auf dieselben für sie irgend welche thatsächliche Verbesserung möglich sei. Rußland selbst war damals noch gar nicht in Ordnung gebracht. Aber die Reformen der Kaiserin Katharina II., welche sich auch auf die baltischen Provinzen erstreckten, waren für die damalige Zeit ein wichtiger Schritt vorwärts und es unterliegt keinem Zweifel, daß wenn diese Reformen nicht im Jahre 1796 (durch Kaiser Paul I.) in allen drei Provinzen aufgehoben worden wären, sie noch bis zu dieser Zeit bestehen könnten, und nicht zum Schaden, sondern zum Nutzen für das Land *).

Bei der Thronbesteigung der Kaiser Alexander I. und Nikolaus I. wurden die baltischen Privilegien auf's Neue bestätigt, jedoch mit der Klausel: „Sofern dieselben mit den allgemeinen Verordnungen und Gesetzen Unseres Reiches übereinstimmen" —, welche Klausel die Bedeutung dieser Privilegien wesentlich erschüttert.

Im Jahre 1845 wurde eine Sammlung von Gesetzen der baltischen Provinzen emanirt, in welcher festgesetzt war, daß in allen denjenigen Fällen, für welche in dieser Gesetzsammlung keine näheren Bestimmungen vorliegen, die allgemeinen, für das ganze Reich bestehenden Gesetze in Anwendung zu bringen sind. Dieser Provinzialkodex wurde in unsere allgemeine Gesetzsammlung mit aufgenommen, und unterliegt in gleicher Weise der Aenderung. Auf solche Weise wurde die von der Stadt Riga ausbedungene Kapitulationsbedingung aufgehoben, welche verlangte, daß die städtischen Privilegien nicht anders einer Revision, bezw. Aenderung Munterzogen werden könnten als unter itwirkung des Raths.

Im Laufe der Zeit wurden auch verschiedene Privilegien durch die gesetzgebende Gewalt abgeändert und aufgehoben, welche nicht mit den allgemeinen Institutionen und mit der Entwickelung der Gesellschaft übereinstimmten, so daß das Wesen der Rechte, welche verschiedene Stände in den baltischen Provinzen zur Zeit genießen, sich scharf unterscheidet von den Rechten, deren sie sich damals erfreuten, als die Provinzen unter russische Herrschaft kamen. Die Rechte einiger Stände sind beschränkt, die anderer erweitert und wieder anderer neu geschaffen.

Endlich wurde durch die Reformen Ew. Kaiserlichen Majestät,

---

*) Die historische Forschung ist zu gegentheiligen Resultaten gelangt. Vgl. Fr. Bienemann, Die statthalterschaftliche Zeit. (Baltische Monatsschrift XXX. Bd.)

welche die inneren Institutionen des Reichs ins Leben riefen, der Nationalstolz und das Rechtsbewußtsein der russischen Bevölkerung in allen mit dem Reich vereinigten Gebieten gesteigert. Die Verschmelzung der Grenzmarken mit dem Reich trat allmählich in das Programm der Regierung.

Eine Maßnahme der Regierung, welche eines der wesentlichsten Privilegien der baltischen Provinzen beschränkte und die Gemüther besonders erregte, war die Einführung der russischen Sprache in die Geschäftsführung der Kronbehörden. Der hierauf bezügliche Allerhöchste Befehl wurde bereits 1850 erlassen und damals wenn auch nicht mit Freuden, so doch ohne Protest aufgenommen; alle Bemühungen waren nur darauf hin gerichtet, diesen Allerhöchsten Befehl in Vergessenheit zu bringen.

Die durch die letzten Ereignisse im westlichen Gebiet hervorgerufene Erregung des Nationalgefühls beim russischen Volke flößte der deutschen Bevölkerung der baltischen Provinzen Besorgnisse um die Unantastbarkeit ihrer eigenen Nationalität ein, welches Bewußtsein in letzter Zeit, in Folge der fast überall in Europa bemerkbaren nationalen Strömung, besonders erstarkt ist.

Unter dem Einflusse dieser Befürchtungen und des Umstandes, daß die von der Regierung in Angriff genommenen Reformen in den baltischen Provinzen Aehnlichkeit haben mit einigen Maßnahmen, welche nach dem Aufstande in den westlichen Gouvernements erfolgten, hat ein überaus bedeutender Theil der deutschen Bevölkerung begonnen, sich gegen alle Anordnungen der Regierung mißtrauisch zu verhalten, wenn dieselben auch nur die Verschmelzung des Gebiets im staatsrechtlichen Sinne betrafen und dem schon seit langer Zeit seitens der Regierung befolgten System entsprachen: die örtlichen Institutionen mit den veränderten Anforderungen der Zeit in Einklang zu bringen. — Dieser Theil der örtlichen Bevölkerung äußert auf alle nur mögliche Art sein Mißfallen über die Maßnahmen der Regierung, indem er sich beständig auf seine historischen Rechte und seine höchste Bildung beruft, und sich bemüht, diese häusliche Frage auf das Gebiet des internationalen Rechts zu übertragen.

Eine solche Stimmung eines Theils der örtlichen Bevölkerung, welcher die Nationalität mit der Frage des politischen Uebergewichts im Lande in Verbindung bringt, hat bereits die Aufmerksamkeit Ew. Kaiserlichen Majestät auf sich gelenkt. Diese Stimmung äußerte sich besonders schroff auf den beiden letzten Landtagen der livländischen Ritterschaft und in den Umständen, welche die Abfassung der Ew. Majestät bekannten

Erklärung über die Lossagung von dem livländischen Emigranten v. Bock und anderen russenfeindlichen Schriftstellern seitens der Adelsmarschälle begleiteten. Als Maßstab für das örtliche Mißvergnügen und für die örtlichen Wünsche können die im Auslande erschienenen deutschen Schriften über die Beziehungen der baltischen Provinzen zu Rußland und insbesondere die Broschüre des ehemaligen Dorpater Professors Schirren dienen*).

Diese Broschüre ist in Leipzig in Form einer Antwort auf das Buch Samarin's: „Die Grenzmarken Rußlands“ erschienen, thatsächlich aber umfaßt sie das vollständige politische Glaubensbekenntniß der Partei der Unzufriedenen innerhalb der deutschen Bevölkerung.

Samarin tadelt in seinem Buche im Allgemeinen das ganze System der Verwaltung in unseren westlichen Gouvernements und speciell in den baltischen Provinzen. Unterdrückung zu Hause und Schlaffheit in den Grenzmarken — darin besteht, nach seiner Meinung, das Wesen dieses Systems. — Indem er die baltischen Provinzen mit den westlichen vergleicht, findet er, daß sowohl in diesen wie in jenen eine ununterbrochen antirussische Propaganda zu dem Zwecke betrieben wird, um in den Massen der Bevölkerung die auf die Regierung und Rußland gesetzten Hoffnungen zu erschüttern, daß aber die baltischen Provinzen niemals einen Aufruhr angezettelt und sich niemals gewaltsam erhoben haben, sondern nur im geeigneten Augenblick von Polen und Schweden abgefallen sind. — Samarin rügt die Politik, welche nur Nachsicht zu üben oder zu strafen versteht, indem sie an Anderen die natürlichen Folgen ihrer eigenen Schwäche rächt. — Indem Samarin hierauf verschiedene einzelne Fragen durchnimmt, weist er auf die erniedrigende Stellung hin, welche die orthodoxe Kirche in den baltischen Provinzen einnimmt, auf die Verzagtheit, welche die Regierung bei dem Uebertritt der Letten und Esten zur Orthodoxie bewiesen und auf die schädlichen Folgen der Aufhebung des früher vor der Vollziehung von Trauungen bei gemischten Ehen geforderten Reversals.

Weiter weist Samarin auf die völlige Unhaltbarkeit aller sich auf die Bauerfrage in den baltischen Provinzen beziehenden Verordnungen, welche seiner Meinung nach ganz verfehlt sind, und auf die Unzweckmäßigkeit der Riga'schen Stadtverfassungsreform hin und schreibt die Ursache der beständigen Mißerfolge bei Erweiterung der Rechte der russischen Bewohner der baltischen Provinzen dem Umstande zu, daß die

---

*) Livländische Antwort an Herrn Juri Samarin von C. Schirren. Leipzig, Duncker & Humblot. 1869.

Vertreter des deutschen Bürgerthums unnachgiebig sind, während die russischen Generalgouverneure und die gesammte russische höhere Gesellschaft in Bezug auf Fragen der nationalen Würde über die Maßen nachgiebig sind.

Die Justizreform in den baltischen Provinzen ist, seiner Ansicht nach, von der Regierung verspielt und der örtlichen Intelligenz die Möglichkeit geboten worden, so viel als möglich von der allgemeinen Gesetzgebung abzulenken.

Samarin gelangt zu der Ueberzeugung, daß die gesammte baltische Intelligenz sich ohne Ausnahme energisch einer Verstärkung des Unterrichts in der russischen Sprache widersetzt und daß im Laufe der 17 Jahre, welche zwischen den beiden Allerhöchsten Befehlen über die Einführung der russischen Sprache in die Kronsverwaltung liegen (1850—1867), die Autorität der Obrigkeit in den baltischen Provinzen zufolge der geübten Nachsicht bedeutend gesunken ist.

Samarin führt den Nachweis, daß die Regierung nicht nur sich niemals darum bemüht habe, das Vertrauen und die Zuneigung der Letten und Esten zu gewinnen, sondern im Gegentheil fast geflissentlich dazu beigetragen habe, sich bei ihnen in Vergessenheit zu bringen.

Zum Schluß weist der Verfasser auf das Bestreben der örtlichen deutschen Intelligenz hin, die oberen Schichten der Bauerschaft von der Masse des gemeinen Volkes ab- und sich zuzuwenden, sie ganz und gar vermittelst des Elementarunterrichts zu germanisiren und die deutsche Gesellschaft durch diese frischen, dem Volke entnommenen Kräfte zu verstärken.

Auf Grund des Erwähnten meint Samarin, daß bei der ersten günstigen politischen Komplikation die baltischen Provinzen von Rußland abfallen werden. — Er bezeichnet jedoch kein einziges Mittel zur Heilung des Uebels, und, soweit man erkennen kann, erblickt er die einzige Rettung in der administrativen Russificirung des Landes mit Hilfe des Volkes und der Orthodoxie und in der Befreiung der baltischen Generalgouverneure von dem, seiner Meinung nach unvermeidlichen Einflusse der im Lande herrschenden Intelligenz. —

Schirren spricht in seinem Buche der russischen Regierung vollständig das Recht ab, die baltischen Provinzen mit dem Reiche zu verschmelzen. Er steht auf dem Boden der Kapitulationen und des Nystädter Friedenstraktats, fordert bedingungslose Erfüllung dieser Verträge dem Sinn und Geist nach, besteht darauf, daß dieses Gebiet als deutsches Land anerkannt werde, das seine Autonomie und den Besitz der russischen

Herrscher nur unter gewissen Bedingungen bildet, an welche sich Peter der Große und sein Nachfolger gebunden haben.

Schirren leugnet die Gesetzlichkeit aller von der Regierung jemals in diesem Lande ohne Wissen oder Zustimmung der Stände, „nur der herrschenden Rasse zu Gefallen“, wie er sich ausdrückt, durchgeführten Reformen. Er sagt, daß Rußland am Peipussee aufhöre, daß hinter demselben die westliche Civilisation beginne und besteht auf der Nothwendigkeit einer selbständigen Entwickelung derselben (unabhängig vom Gange der Dinge im Reiche) auf Grund der Provinzialrechte, deren Kraft durch keinerlei Gesetze abgeschwächt werden könne.

Er sagt, das Gesetz, als Ausfluß der gesetzgeberischen Gewalt, könne das Wesen des Rechts weder ändern noch aufheben und daher könne die Emanation von Gesetzen, die mit den örtlichen Privilegien nicht übereinstimmen, das Recht weder abschwächen noch verändern, welches die baltischen Provinzen besitzen. — —

Ich bin weit davon entfernt, in der einen oder der andern dieser Schriften einen Leitfaden für die Handlungen der Regierung zu erkennen, und würde es mir nicht erlauben, Ew. Kaiserlichen Majestät Aufmerksamkeit für die Darlegung der Meinungen und Forderungen einzelner Personen in Anspruch zu nehmen, wenn nicht diese Meinungen und Forderungen von wesentlichem Einfluß auf die Stimmung der Gemüther wären. In den angeführten Schriften sehe ich zu meinem Bedauern unvermeidliche Erscheinungen, da früh oder spät ein Zusammenstoß erfolgen, die in den Schriften zum Ausdruck gelangten extremen Meinungen auf diese oder jene Weise einen Ausweg finden und zu mehr oder weniger fühlbaren Thatsachen führen mußten. Darum aber hielt ich es für meine Pflicht, allerunterthänigst über diese gegenwärtigen Erscheinungen zu berichten, welche weniger in nächster Zeit als vielmehr in Zukunft von Wichtigkeit sein können.

Mir konnte die Sympathie nicht verborgen bleiben, mit welcher die deutschen Bewohner der baltischen Provinzen die Vertheidigungsschrift Schirren's aufnahmen.

Ich bin fest davon überzeugt, daß eine solche Stimmung der Gemüther, bei der volle Unparteilichkeit auch nicht verlangt werden kann, das begonnene Werk nicht aufhalten darf, das den Anforderungen der Zeit und der Gerechtigkeit entspricht. Zu jetziger Zeit die Anstrengungen von 150 Jahren aufzugeben, die zur Beschränkung der auf feudalen Principien beruhenden Privilegien, zur Schwächung der mittelalterlichen städtischen Aristokratie und des deutschen Uebergewichts im Lande beigetragen haben — hieße die Interessen von zwei Millionen

Esten und Letten*) den Ansprüchen von 200000 Gliedern eines fremden Stammes zum Opfer bringen**), und zwar zu einer Zeit, wo das russische Volk sich der wohlthätigen Folgen der Reformen der jetzigen Regierung zu erfreuen beginnt. Die Masse der örtlichen Bevölkerung schwieg beim Abschluß der Riga'schen Kapitulation und des Nystädter Traktats. Einzig der Fürsorge der Regierung hatte das Volk die persönliche Freiheit, die Agrarordnung und die sociale Organisation zu verdanken, welche Fürsorge den herrschenden Ständen im Lande gänzlich fremd geblieben war. Diese Stände fahren fort, sich für die Wahrer der Landesrechte zu halten, welche durch die Kapitulationen für alle Bewohner des Landes festgesetzt wurden, während der größere Theil der Bevölkerung, welcher damals aus Leibeigenen bestand, ihnen keinerlei Vollmachten gab und geben konnte und darum auch jetzt die Bedeutung der durch die Kapitulationen ausbedungenen Rechte nicht anerkennt.

Die durch die russischen Herrscher befreite baltische Bevölkerung hat jetzt zugleich mit allen Russen den gleichen Anspruch auf die Fürsorge der selbstherrschenden Gewalt***), und wenn vor 150 Jahren die unbedingte Achtung vor den Kapitulationen eine Bedingung der Vereinigung der Gouvernements war, so würde sie jetzt Anlaß zu ihrer politischen Entfremdung vom Reiche bieten. Außerdem verpflichten die Interessen des Staates die Regierung, in der örtlichen Bevölkerung das Bewußtsein ihrer Zugehörigkeit zu Rußland wach zu erhalten und sie durch gemeinsame Institutionen wie durch gemeinsame Sprache und Gesetze den Interessen des Staates zu nähern. Die seit anderthalb Jahrhunderten anhaltende Nothwendigkeit eines Kampfes der Regierung mit den politischen Ansprüchen der privilegirten Klassen des baltischen Gebiets rechtfertigt, auch in moralischer Beziehung, die Regierung vollständig, wenn sie die Initiative ergreift, um das Land gemäß solchen Principien zu reorganisiren, welche mit den bestätigten Privilegien und der auf diesen fußenden lokalen Autonomie nicht übereinstimmen.

Hierdurch erklärt sich, warum die Regierung gezwungen war, von den Kapitulationen und dem Nystädter Traktat abzustehen. Die vor-

---

*) Die hier und weiter unten hervorgehobenen Stellen sind von Kaiser Alexander II. im Manuskript unterstrichen worden.

**) Der Kaiser schrieb an den Rand: „Ja".

***) Randbemerkung des Kaisers: „Selbstverständlich".

stehenden Erwägungen aber dienen zur Rechtfertigung des jetzt im Gebiet eingeführten Verwaltungssystems *).

Nur auf diesem, mit den Interessen des Staats wie auch mit denen der Masse der örtlichen Bevölkerung übereinstimmenden Wege kann die Regierung ihre Aufgabe im Gebiete lösen, ohne dabei die Unantastbarkeit der Eigenart der deutschen Bevölkerung, welche durch ihre langjährige Existenz im Lande, durch ihre Anzahl, ihre Bildung und ihren Zustand ein Recht auf Anerkennung erworben hat, aus den Augen zu lassen.

Von solchen Ansichten habe ich mich drei Jahre hindurch leiten lassen **). Ein Stillstand bei Ausführung der weiteren Absichten der Regierung in Bezug auf Einführung der allgemeinen Staatsprincipien im Lande wäre namentlich jetzt sehr verderblich ***).

Die hervorgerufene Opposition wird nicht nachlassen und ihre Thätigkeit nur verstärken. Die geeignete Zeit würde unwiederbringlich verloren sein und wir würden, da wir nicht fortschreiten, unbedingt Rückschritte machen. Jeder neue Versuch würde auf unzählige Hindernisse stoßen. Aber dabei würde und wird die örtliche Verwaltung in allen ihren Forderungen sich bemühen, den Weg strenger Gerechtigkeit zu wandeln, ohne irgendwelche Gewaltakte zuzulassen. Sie würde sich beständig an die Erfahrung der örtlichen Vertreter wenden und ihre Hinweise nicht verachten. Sogar bei einer solchen Frage, wie die Einführung der russischen Sprache in den Kronsbehörden, würde sie die Anforderungen zu den vorhandenen Mitteln in ein gewisses Verhältniß zu bringen suchen und für die Verstärkung der Mittel selbst Sorge tragen.

Ich wage der Ansicht zu sein, daß bei solchem Vorgehen die Autorität der Regierung in den Augen der örtlichen Bewohner nicht erschüttert werden würde, während Alles, was, ohne einen Bruch herbeizuführen, zur Verstärkung des russischen Uebergewichts geschehen konnte — in Betreff der Geschäftssprache in der Verwaltung, der Schulsache, der Entwickelung der Selbständigkeit der bäuerlichen Bevölkerung und der Annäherung der Handelsinteressen des Landes an die der inneren Gouvernements — projektirt, unternommen und zum Theil auch bereits ausgeführt ist.

Indem ich alles Dargelegte Ew. Kaiserlichen Majestät zur Allerhöchsten Begutachtung unterbreite, halte ich es für meine Pflicht, allerunterthänigst darauf hinzuweisen, daß es, — unabhängig von der, von

---

*) Randbemerkung des Kaisers: „Ja".

**) „Und sie stimmen vollkommen mit meinen Anschauungen überein." Bemerkung Kaiser Alexander's II.

***) „Ja." Desgl.

Ew. Kaiserlichen Majestät anerkannten Unantastbarkeit des Privatrechts der baltischen Provinzen, der Sprache, Religion und Nationalität der Bewohner wie ihrer gegenseitigen Agrarverhältnisse — für den Erfolg des Vorgehens der Regierung in den baltischen Provinzen durchaus nothwendig ist, anzuerkennen:

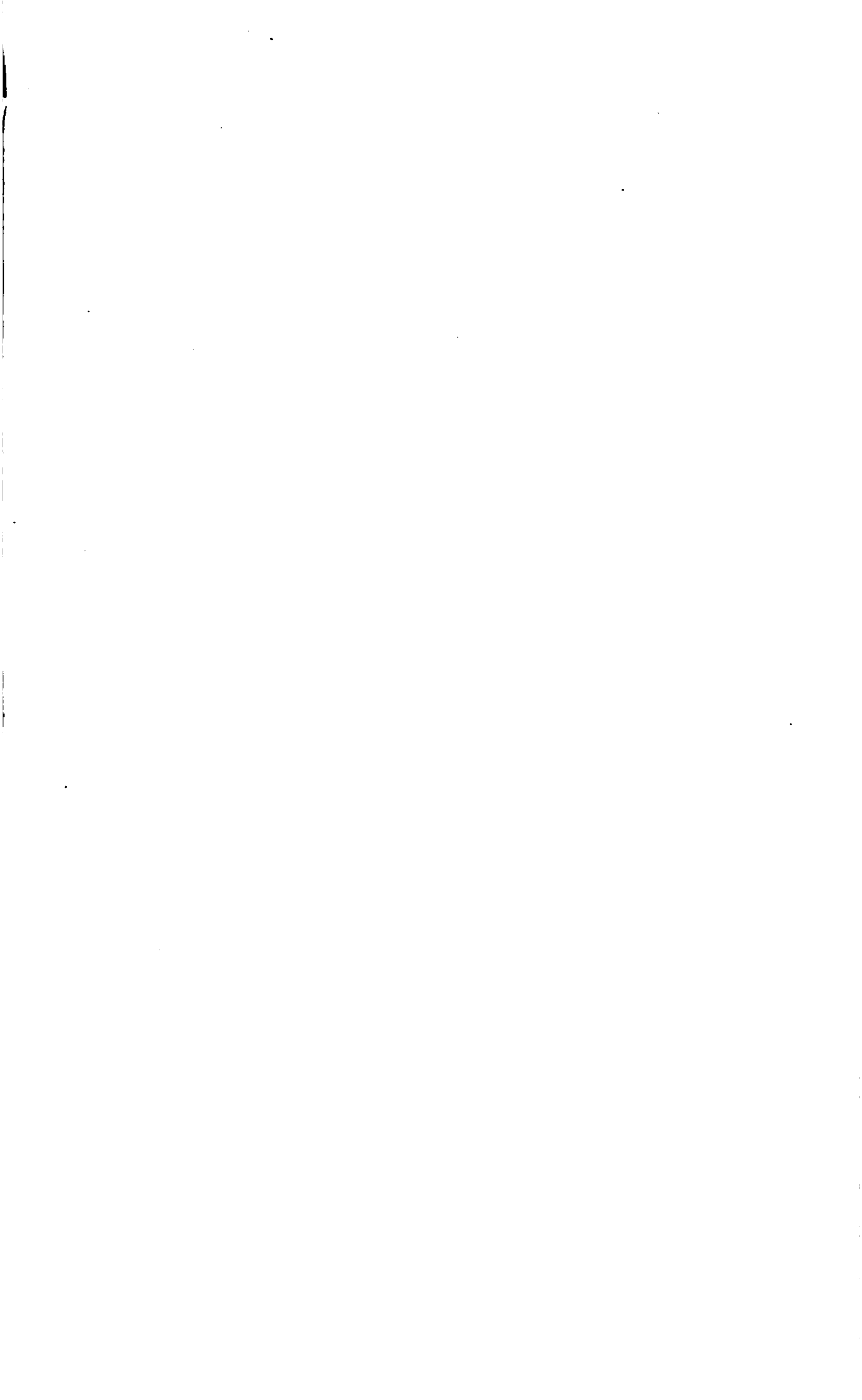
1) Daß man den Ansprüchen der örtlichen privilegirten Stände in keinem Falle nachgeben und daß die Regierung nicht mehr zu der buchstäblichen Erfüllung der Kapitulationen Peters des Großen zurückkehren darf, welcher Monarch den deutschen Ständen Liv- und Estlands ihre alten, ihnen die unbegrenzte Herrschaft im Lande sichernden Rechte und Privilegien zugestanden hat; —
2) daß diese Privilegien, — insofern dieselben nicht mit den allgemeinen Verordnungen und Gesetzen des Reichs übereinstimmen — in den Fällen, wo sie den Rechten der anderen Bewohner der Provinzen widersprechen und nicht durch natürliche lokale Bedürfnisse bedingt sind, durch bestimmte Reichsgesetze und den Allerhöchsten Willen der Selbstherrscher Rußlands beseitigt werden müssen;
3) daß das durch den Willen des Herrschers bestätigte Verwaltungsprogramm, welches auf strenger Gerechtigkeit und den Bedürfnissen der Mehrheit der Bewohner der baltischen Provinzen basirt, unabänderlich zu befolgen ist und
4) daß die baltischen Provinzen bedingungslos und unzerreißbar mit dem russischen Reiche verschmolzen werden müssen.

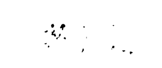
St. Petersburg, 15. Oktober 1869.

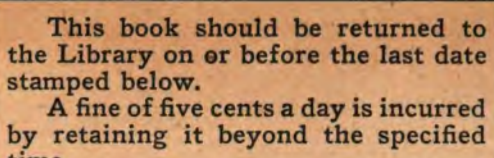
Generaladjutant Albedinsky.

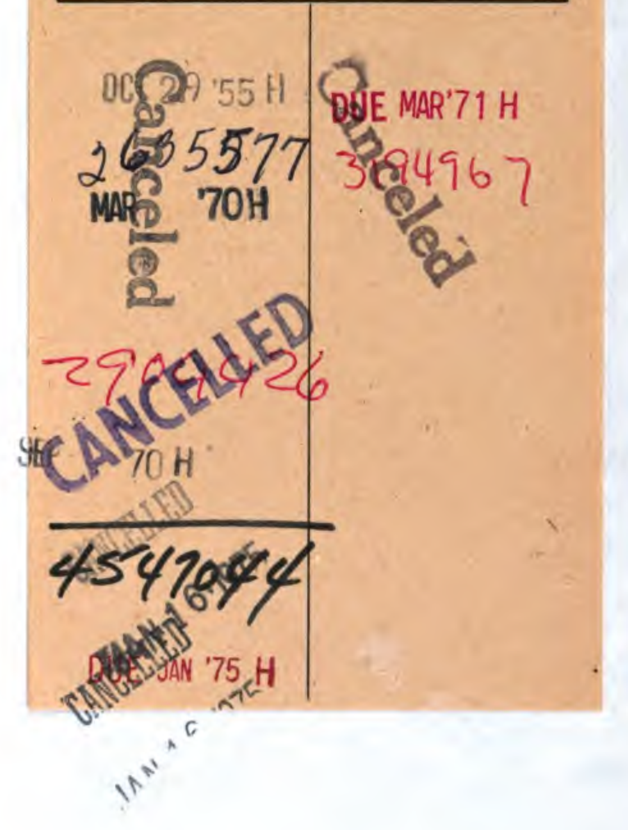
Kaiser Alexander billigte dieses Programm, indem er zu allen vier Punkten die Bemerkung hinzufügte: „Vollständig so!" —

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.








DUE MAR'71 H
CANCELLED
DUE JAN '75 H